
NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06661878 0

# Livländische Geschichte

von der „Aufsegelung" der Lande
bis zur Einverleibung in das russische Reich.

## Ein Hausbuch

von

Dr. Ernst Seraphim.

Mit sieben Bildern, einer Karte und zwei Personen- and Ortsregistern.

## III. Band:

**Die Geschichte des Herzogtums Kurland**

von Dr. August Seraphim.

Zweite, vermehrte Auflage.

Reval 1904.
Verlag von Franz Kluge.

# Livländische Geschichte

von der „Aufsegelung" der Lande
bis zur Einverleibung in das russische Reich.

## Ein Hausbuch

von

**Dr. Ernst Seraphim.**

Mit sieben Bildern, einer Karte und zwei Personen- und Ortsregistern.

## III. Band.

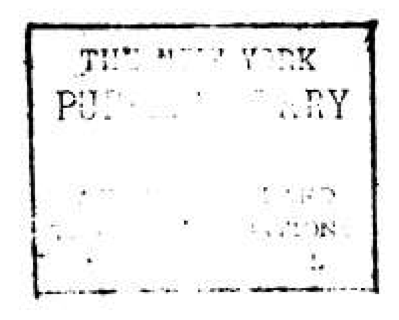
**Die Geschichte des Herzogtums Kurland**
von Dr. August Seraphim.

**Zweite, vermehrte Auflage.**



**Reval 1904.**
Verlag von Franz Kluge.





# Livländische Geschichte

von der „Aufsegelung" der Lande
bis zur Einverleibung in das russische Reich.

## Ein Hausbuch

von

**Dr. Ernst Seraphim.**

Mit sieben Bildern, einer Karte und zwei Personen- und Ortsregistern.

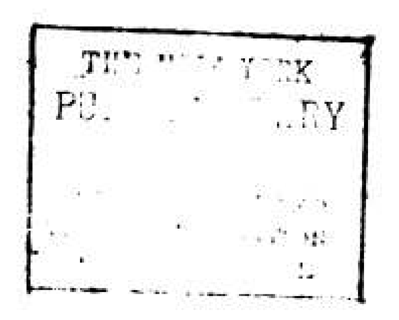
## III. Band.

**Die Geschichte des Herzogtums Kurland**
von Dr. August Seraphim.

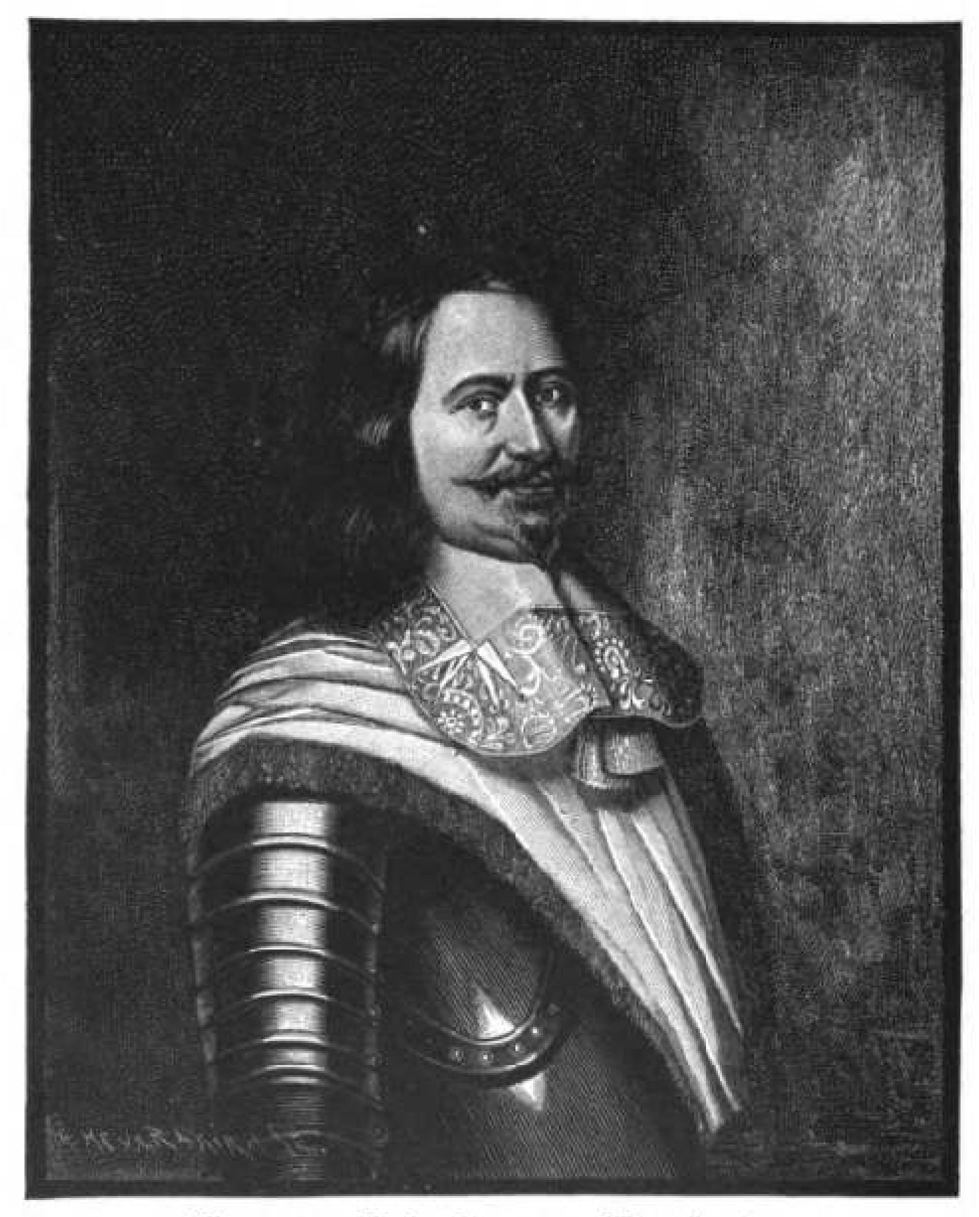
Zweite, vermehrte Auflage.



**Reval 1904.**
Verlag von Franz Kluge.







**Herzog Jakob von Kurland.**
Nach dem einzigen authentischen zeitgenössischen Ölgemälde
im Schloß Gripsholm (Stockholm).



# Die Geschichte des Herzogtums Kurland

## (1561—1795)

von

**Dr. August Seraphim.**

---

Mit einem Bilde und einem Personen- und Ortsregister

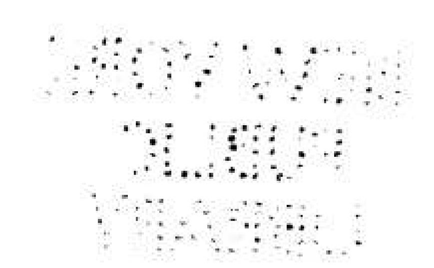
Zweite, vermehrte Auflage.



Reval 1904.
Verlag von Franz Kluge.



Дозволено цензурою.
Ревель, 20-го апрѣля 1904 г.



Rechtsanwalt John Seraphim,

dem lieben Vetter und Freunde,

zugeeignet.

# Vorwort.

In der vorliegenden 2. Auflage meiner Geschichte des Herzogtums Kurland ist die seit dem Erscheinen der ersten (1895) mir bekannt gewordene Literatur nach Möglichkeit verwertet worden. Sie ist mithin eine vermehrte und wie ich hoffen darf, eine verbesserte Auflage. Neu hinzugekommen ist das kulturhistorische Kapitel, das ich an meinem Wohnorte nicht hätte schreiben können, wenn ich nicht aus früherer Zeit umfangreiche Sammlungen und Auszüge besessen hätte. Es ist in etwas anderer Form im Feuilleton der Dünazeitung im November d. J. erschienen. Herrn Dr. G. Otto in Mitau und L. Arbusow in Riga danke ich auch an dieser Stelle für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der sie von mir an sie gerichtete Anfragen beantworteten.

Für die viele Arbeit, die in diesem Buche steckt, wäre es mir ein schöner Lohn, wenn es auch an seinem Teile dazu beitragen würde, den historischen Sinn in Kurland zu kräftigen und das Interesse an der Vergangenheit im Lande zu stärken. Denn auch in den neuen befriedigenden Lebensverhältnissen gehören mein treues Gedenken und meine warme Teilnahme dem Lande meiner Jugend, der alten kurländischen Heimat. Coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt.

Königsberg i. Pr., November 1903.

**August Seraphim.**



# Die Geschichte des Herzogtums Kurland

(1561—1795)

von

Dr. August Seraphim.



## 1. Kapitel.

# Herzog Gotthard und die Begründung des Herzogtums.

In Drangsalen aller Art, in äußeren Nöten und innerem Elend war die altlivländische Staatenkonföderation zu Grunde gegangen und ein Raub fremder Mächte geworden. Estland fiel Schweden zu, Livland mußte sich Polen unterwerfen; in einem Teile Kurlands hatte sich Preußen, in Ösel die Dänen festgesetzt. Als neues politisches Gebilde entstand aber auf den Trümmern der Vergangenheit ein Kleinstaat, das unter polnischer Lehnshoheit stehende Herzogtum Kurland, oder, wie die offizielle Bezeichnung lautete, die Herzogtümer Kurland und Semgallen, die Gotthard Kettler, des deutschen Ordens in Livland letzter Meister, aus dem allgemeinen Ruine für sich zu retten verstanden hatte[1]).

Unter überaus ungünstigen Auspizien trat das neue Staatswesen ins Leben. Wie die übrigen Teile Altlivlands, so wies auch das neue Herzogtum den Mangel nationaler Geschlossenheit auf; über der Masse der unfreien „Undeutschen", wie man die lettische Landbevölkerung nannte, saß eine verhältnismäßig dünne Schicht deutscher Grundherren, städtischer Einwohner und ländlicher Insassen und so blieb auch an Kurland der Fluch des Landes haften, daß dieses niemals den Charakter einer Kolonie abzustreifen im stande gewesen war. Dazu kam die Abhängigkeit von Polen, von einem fremden Staate, dessen Interessen es am meisten entsprochen hätte, sich das Land gleich dem überdünischen Livland direkt zu inkorporieren und von dem sich voraussehen ließ, daß er, gleich wie im Herzogtum

[1]) Cruse: Kurland unter den Herzögen. I. 38—80. — Gebhardi: Gesch. Kurlands S. 1 ff. — Ziegenhorn, Kurl. Staatsrecht § 83—117. — Bunge: Einleitung in die Rechtsgeschichte § 69. A. c.





Preußen, so auch in Kurland jede Zwistigkeit im Innern des Lehnsstaates zu dessen Schwächung benutzen werde. Es konnte ferner von verhängnisvoller Bedeutung werden, daß der Mann, der an die Spitze des neuen Gemeinwesens zu treten berufen war, keiner der alten fürstlichen Familien angehörte, sondern erst durch seine neue Würde über diejenigen erhoben wurde, die bisher Genossen seines Standes gewesen waren. Die Zukunft des Landes war in der Frage beschlossen, in wieweit es möglich sein werde, die Schwierigkeiten zu heben, die in den angedeuteten Verhältnissen lagen.

Aber auch die territorialen Verhältnisse enthielten viel Mißliches. Die Unterwerfungspakten, die Herzog Gotthard am 28. November 1561 zu Wilna mit König Sigismund August vereinbart hatte und die man in Kurland mit dem vielleicht zutreffenderen Ausdruck Provisio ducalis bezeichnete, sprachen dem neuen Herzogtum das frühere Gebiet des Ordens südlich der Düna zu, auf dem nördlichen nur Dünamünde, und auch nur für die Lebenszeit Herzogs Gotthard. Für den Fall, daß Estland an Polen falle, war dem Herzog ein Teil dieser Provinz versprochen, doch ist es zu einer Eroberung Estlands durch Polen bekanntlich nie gekommen. Aber selbst von dem Gebiete, das wir heute unter der Provinz Kurland verstehen, kam zunächst das Amt Grobin mit seinem Jurisdiktionskreise, der auch das damals freilich noch kleine und nicht zur Stadt erhobene Libau umfaßte, in Wegfall, denn dieses war noch zu Zeiten des Ordens im Jahre 1560, um in den Tagen der Russennot die aufsässigen Söldner zu befriedigen, dem Herzog Albrecht von Preußen verpfändet worden und wurde von diesem verwaltet. Das Gebiet dankt dem preußischen Regiment die Regelung seiner kirchlichen Verhältnisse[1]). Das in den Subjektionspakten vom polnischen Könige gegebene Versprechen, das Amt von Preußen wieder auszulösen, ist von ihm niemals erfüllt worden. Außerdem aber gehörte zum Herzogtum Kurland nicht das Gebiet des ehemaligen Bistums Kurland oder Pilten, das durch den schmählichen Handel seines letzten Bischofs Johann Münchhausen an den Herzog Magnus

[1]) Vgl. den von mir in den Kurl. Sitzungsberichten 1896 mitgeteilten Bericht über das Kirchenwesen im Grobinschen Kreise, den David Gehrke dem Markgrafen Georg Friedrich im Jahre 1587 erstattete. Im Amte Grobin lagen die Kirchen Grobin, Libau, Perkuhnen, die Strandkirche Heiligenaa, Rutzau, Ober- und Niederbartau. S. auch A. Wegner, Geschichte der Stadt Libau (1898) S. 14 ff.

von Holstein gekommen war, jenen Mann, der in der livländischen Geschichte eine verhängnisvolle Rolle zu spielen später berufen war. Aus drei ungleichen Stücken bestehend und ringsum von herzoglichem Gebiet umschlossen, war das Ländchen unter Umständen ein störendes Hemmnis, in jedem Fall aber ein erstrebenswerter Besitz für die Herzöge von Kurland. Allerdings war in den Subjektionspakten festgesetzt worden, daß Gotthard Kettler auch das Stift Pilten erhalten und Herzog Magnus von Polen dafür mit der ehemaligen Ordensvogtei Sonnenburg auf Ösel und mit Leal und Madsel in Estland befriedigt werden solle.

Aber Sonnenburg wurde vom letzten Ordensvogt Heinrich Lüdinghausen genannt Wolff, der längere Zeit eine fast selbständige Rolle gespielt hatte, im Jahre 1564 dem König Friedrich II. von Dänemark übergeben und Madsel und Leal kamen dauernd in schwedische Hände. Dagegen blieben die Schlösser Goldingen und Hasenpoth, Durben und Windau, die in den Kriegszeiten dem polnischen Könige verpfändet worden waren[1]), beim Herzogtum, da der König auf die Pfandsumme verzichtete.

Die territorialen Mängel zu beseitigen und seinen Besitz zu erweitern, ist ein deutlich hervortretendes Streben in der Politik des Herzogs Gotthard. Er mochte zunächst hoffen, mehr als das südlich der Düna liegende frühere Ordensgebiet für sich zu gewinnen, da er neben seiner herzoglichen Würde in Kurland auch das Amt eines polnischen Gouverneurs in Livland bekleidete. Als er dann in letzterem dem Polen Chodkewitsch weichen (1597) und bald auch die noch länger innegehabte Stellung eines Statthalters des Schlosses zu Riga aufgeben mußte, wird ihm wohl der Gedanke nicht mehr fremd geblieben sein, daß er sich bescheiden und für seine Person und Familie mit Kurland begnügen müsse.

Die Verhältnisse des neuen Staates waren noch sehr unfertige; in der Eile und Hast der Katastrophe waren mehr die allgemeinen Umrisse festgestellt worden, der Ausbau im einzelnen mußte der Zeit und den praktischen Bedürfnissen vorbehalten bleiben.

Was nun zunächst das Verhältnis des Herzogs zu Polen[2]) be-

[1]) Ziegenhorn § 56. — H. Diederichs in den Kurländischen Sitzungsberichten 1893. S. 15.

[2]) Ziegenhorn Beil. Nr. 50, 53, 64, 68—73. Bunges Archiv VII, 288.

trifft, so war durch die Provisio ducalis festgestellt worden, daß er gleiche Rechte genießen und zur Lehensherrschaft in gleichem Verhältnisse stehen solle, wie der Herzog von Preußen. Die fürstlichen Insignien aber erteilte der König dem neuen Herzoge erst im Jahre 1565, als dieser sich als livländischer Statthalter um die Krone durch die Einnahme Pernaus ein neues Verdienst erworben hatte. Da die Verträge des Jahres 1561 nur von Seiten des Königs Sigismund von Polen abgeschlossen waren und eine formelle Bestätigung der polnischen und litauischen Stände noch ausstand, so war das überdünische Livland, als die polnischen Stände mit der Bestätigung zögerten, im Jahre 1566 dem Großfürstentum Litauen einverleibt worden. Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Kurland zu Polen und Litauen blieb dagegen zunächst noch ungeregelt. Daher beschlossen auf dem zu Goldingen versammelten Landtage am 11. Dezember 1568 der Herzog und die Landschaft, den Kanzler Michael von Brunnow und Friedrich von Canitz, Herrn auf Allschwangen, nach Litauen zu entsenden, um die Inkorporierung des Herzogtums in das Großfürstentum Litauen herbeizuführen, falls aber die schon lange geplante Union Litauens und des polnischen Königreiches zustande käme, den Anschluß Kurlands an beide vereinigte Staaten zu bewerkstelligen [1]).

In der Tat ist denn auch bekanntlich zu Lublin die litauisch-polnische Union abgeschlossen und durch eine am 3. August 1569 vollzogene Urkunde das Herzogtum Kurland feierlich dem mit Litauen unierten polnischen Reiche inkorporiert worden [2]). In dem Lehnrecht lag es begründet, daß nicht nur jeder neue Herzog nochmals die Belehnung formell nachsuchen und erlangen mußte, sondern auch, daß bei jedem Thronwechsel in Polen eine Erneuerung des Lehnsverhältnisses unumgänglich war. So hat denn auch Gotthard Kettler, als König Stephan Bathory den Thron Polens bestiegen hatte, die Übertragung des Lehns, die sogen. Investitur, nachgesucht und im Jahre 1579 erhalten und dementsprechend ist es auch unter den späteren Herzögen gehalten worden.

War die Lehnsherrschaft auch in Religion und Sprache eine

---

[1]) Die Vollmacht der Landschaft in Bunges Archiv VI. S. 303 ff. und ein älterer Abdruck in Ziegenhorn Beil. Nr. 68.

[2]) Dogiel Cod. dipl. regni Polon. V. 287, 288.

fremde, die neue Staatsgründung in Kurland sollte eine deutsche und evangelisch-lutherische sein. Die Freiheit des Augsburgischen Bekenntnisses, das Recht auf deutsche Obrigkeit und die Besetzung der Ämter durch Eingeborene, d. h. Deutsche[1]), Rechtsprechung nach dem deutschen Landesrechte waren Fundamentalsätze von höchster Bedeutung, die auch für Kurland so gut wie für Livland galten.

Die Landsassen Kurlands und Semgallens traten zu der neuen Landesherrschaft in das Verhältnis der Untertanen, sie mußten bei der Begründung des neuen Herzogtums dem Herzoge „als ihrem natürlichen Landesfürsten und Erbherrn über Kurland treue und gehorsame Untertanen" zu sein, eidlich geloben und es war im königlichen Privilegium ausdrücklich festgesetzt, daß die Vorrechte des Adels den landesherrlichen Rechten des Herzogs nicht präjudizierlich sein sollten.

Im übrigen hatten bei der Auflösung Alt-Livlands die Landsassen[2]) gleich ihrer bisherigen Obrigkeit es nicht vergessen ihren Vorteil wahrzunehmen und ihre Position zu sichern. Das Privilegium Sigismundi Augusti hat ihnen wesentliche Vorrechte bestätigt. In den Zeiten des Ordens hatten die Grundbesitzer ihre Güter nach Lehnsrecht besessen, was ursprünglich das Verfügungsrecht über sie und besonders das Erbrecht stark einschränkte. Aber im Laufe der Jahrhunderte hatte die Entwicklung dahin geführt, daß die Lehnsgüter am Schlusse der sogen. angestammten Periode ihren alten Charakter fast ganz verloren hatten, nach Erbrecht auch auf fernerstehende Verwandte übergehen durften und ein Heimfall solcher Güter an den Lehnsherrn nicht gar zu oft vorkommen konnte. Diesen Zustand erkannte das Privilegium Sigismundi Augusti als rechtmäßigen an, indem es den Lehnsinsassen das Erbrecht sowohl für die männliche als auch für die weibliche Nachkommenschaft zusicherte und ihnen neu das Recht verlieh Gesamthandverträge oder Erbverbrüderungen abzuschließen, wonach im Falle des Aussterbens des Mannesstammes des einen paktierenden Teiles die Güter auf den Nächstberechtigten des anderen übergehen sollten. — Freiheit von Abgaben und Zöllen, das Recht der Jagd und der Gerichtsbarkeit über die auf den Gütern angesessenen Bauern

---

[1]) Über den wahren Sinn des „Indigna" vgl. Ziegenhorn. S. 420 ff.

[2]) Geschichtliche Übersicht der Grundlagen und der Entwickelung des Provinzialrechts II. p. 83, 105 ff. — Ziegenhorn § 81 und Beil. 58, 66, 76.



kamen hinzu, um die Stellung der Landsassen zu einer besonders bevorrechteten zu machen.

Da aber diesen naturgemäß daran lag, sich die ihnen vom König zugestandenen Rechte auch von ihrem neuen Herzoge zusichern zu lassen, richteten sie bei der Erbhuldigung an diesen eine dahingehende Bitte und in der Tat versprach er am 17. März 1562, sobald er die Insignien erlangt haben werde, ihnen die Privilegien zu verbriefen und das Wesentliche noch im einzelnen auszuführen. Dieses Versprechen wiederholte der Herzog am 12. Septbr. 1567 und nachdem ein von ihm und der Landschaft erwählter Ausschuß die nötigen Vorarbeiten dazu gemacht hatte, erließ er am 25. Juni 1570 zu Mitau das wichtige Privilegium Gotthardinum, das die wesentlichsten und speziell für Kurland anwendbaren Punkte des Privilegium Sigismundi Augusti zusammenfaßte und zur Grundlage der Rechte der Kurländischen Ritterschaft wurde. Wenn man aber gemeint hat, daß durch dieses Privilegium das alte Lehnsverhältnis ganz aufgehoben und die Güter nun freies Eigentum oder Allod ihrer Besitzer wurden, so ist demgegenüber daran festzuhalten[1]), daß viele auf dem Lehnsrechte beruhenden Verpflichtungen der Lehnsbesitzer gegen den Lehnsherrn nach wie vor bestehen blieben. Die Grundbesitzer waren zum sogen. Roßdienst, d. h. zunächst der Verpflichtung, von 20 Haken im Falle des Aufgebotes einen bewaffneten Reiter zu stellen, nach wie vor verbunden. Außerdem wurde bestimmt, daß, wenn neue Lehen vergeben würden, die Rechte der Belehnten nur so weit gehen sollten, als die Lehnsurkunde ausdrücklich festsetzte. So entstand eine Anzahl von neuen Lehnsgütern, die nach altem strengem Lehnrecht zu beurteilen waren und nach dem Stande ihrer Inhaber in adelige und bürgerliche zerfielen[2]).

Sehr gering war die Zahl und Bedeutung der Städte in Kurland zur Zeit seines ersten Herzogs; zu Goldingen und Windau, deren städtische Verfassung schon ins 14. Jahrhundert zurückgeht, kam 1576 oder im vorhergehenden Jahrzehnt noch Mitau, das zu Ende der Ordensperiode noch ein Hakelwerk gewesen war und erst unter den Söhnen Herzog Gotthards eine eigene Polizeiordnung erhielt[3]).

---

[1]) Ziegenhorn § 581. (Eine vollständige Allodifikation aller Lehen erfolgte erst 1776).

[2]) Geschichtliche Übersicht III (Privatrecht) S. 185.

[3]) Ziegenhorn. S. 302 und L. Arbusow im Kurl. Sitzungsber. 1893, S. 91.

Die Regierung und Verwaltung[1]) des Landes fand ihre oberste Spitze in der herzoglichen Kammer, deren Kanzlei sich nach der Kanzleiordnung von 1581 aus dem rechtsgelehrten Kanzler, noch einem gelehrten Rate, zwei Sekretären und drei Gesellen zusammensetzte.

Daneben scheint zunächst noch aus der Zeit des Ordens der sogen. Landesrat fortbestanden zu haben, jedenfalls erscheinen neben den herzoglichen Räten von der Landschaft Kurlands und Semgallens erwählte Landräte, die aber bald verschwinden. Die Zahl der Räte des Herzogs war zunächst noch mannigfachem Wechsel unterworfen, 1570 wurde ihre Zahl auf drei Kammerräte vornehmen Standes festgesetzt, daneben aber auch „etzliche gelahrte Hofräthe" für nötig erklärt. Als der Landtag 1568 für den Fall eines frühzeitigen Todes Herzog Gotthards einen vormundschaftlichen Rat zu wählen beschloß, da wurden zu dessen Mitgliedern der Statthalter oder Oberburggraf, der Kanzler, der Obermarschall, der Oberhauptmann zu Goldingen oder der zu Selburg bestimmt. Hier zuerst treten uns, abgesehen vom Landhofmeister, der später uns statt der genannten Oberhauptleute begegnet, die Titel entgegen, die auch im Herzogtum Preußen den obersten Räten eigen waren und die in der Folge in Kurland eine durch Jahrhunderte dauernde Bedeutung erlangen sollten. Unter den Räten des Herzogs standen die von ihm ernannten Oberhauptleute (Capitanei maiores), neben denen uns auch Mannrichter und Hauptleute (Capitanei minores) in den ersten Zeiten der herzoglichen Regierung vorübergehend begegnen. Erst später sind sie zu einer bleibenden Institution des Landes geworden.

Aber das landesherrliche Walten fand eine Schranke an den Landtagen, deren Zustimmung zu Landeswilligungen eingeholt werden mußte. Dagegen war die gesetzgebende Gewalt dem Herzoge vorbehalten, es sei denn, daß es sich um die Beseitigung bestehender ständischer Rechte oder Privilegien handelte[2]). Sie setzten sich aus den herzoglichen Räten, der Ritterschaft und ganzen Gemeine der

[1]) Kanzleiordnung 1581. Mon. Liv. hist. II. — O. Schmidt, Rechtsgeschichte Liv-, Est-, Kurlands § 42, 105. — Landtagsschlüsse von 1567, 1568, 1570, 1572 ꝛc. in Bunges Archiv II. Ich möchte die Bemerkung nicht unterdrücken, daß eine vollständige Sammlung der Landtagsschlüsse und der dazugehörigen wichtigen Akten von 1562—1760 ein wissenschaftliches Bedürfnis für die landesgeschichtliche Forschung ist.

[2]) Ziegenhorn § 517—528.



Landschaft zusammen, auch die Städte waren auf ihnen vertreten. Für gewisse Ausnahmefälle nahm der Landtagsabschied von 1568 einen Deputiertenausschuß in Aussicht, der erst später zur Regel geworden ist.

Die Rechtsverhältnisse waren in den Zeiten des Krieges und des Übergangs zu den neuen Zuständen vielfach verrottet. So wurde denn auf mehreren Landtagen für sie Sorge getragen. Von den Untergerichten, d. h. den gutsherrlichen Patrimonialgerichten, vom Gerichte der Oberhauptleute, deren Bezirk etwa dem eines Ordenskomturs oder Vogtes entsprach, und den städtischen Magistraten sollte die Appellation an das herzogliche Hof- und Kammergericht statthaft sein, zu dessen Bestande fürstliche Räte gehören sollten. In wichtigen Fällen war eine Berufung an den überdünischen livländischen Landtag statthaft, aber da der Herzog schon bald die Würde eines livländischen Gouverneurs aufgeben mußte und damit die Beziehungen des süddünischen Kurland zum eigentlichen Livland sich vollends lockerten, so liegt es nahe, daß tatsächlich von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht worden ist. Bei Streitigkeiten zwischen Herzog und Untertanen sollten nach dem Landtagsschluß von 1572 vom Eide entbundene Kommissarien, die von beiden Teilen zu ernennen wären, entscheiden. Nur im Falle, daß auch dieses Mittel zu keiner Einigung führen würde oder offene Rechtsverweigerung von seiten des Herzogs vorläge, sollte die gesamte Ritterschaft als solche an den König von Polen appellieren können. Da dem Herzoge alles daran liegen mußte, daß Appellationen an die polnische Lehnsherrschaft nicht stattfanden, so war mit diesem Beschlusse eine ihm höchst nachteilige Möglichkeit festgestellt worden. Das hat dann in Zukunft zu den vielfachen Appellationen der Landschaft an den polnischen König geführt, die eine immer größere Schwächung der landesherrlichen Gewalt und damit den Ruin des Staatswesens zur Folge gehabt haben[1]. — Die Patrimonialgerichtsbarkeit über die bäuerlichen Einwohner der Güter sollte dem Adel vorbehalten bleiben, aber „Schneider, Schuster und andere Handwerker sich deren ungebraucht lassen".

Die Bedürfnisse des Rechtslebens heischten gebieterisch die schon

[1] Es liegt nahe, daß die verfassungsrechtliche Entwicklung des Herzogtums Preußen, das ja für Kurland Vorbild sein sollte, beim kurländischen Landtagsschluß von 1572 mitwirkte; wenige Jahre zuvor (1566) hatten die preußischen Stände die herzogliche Gewalt wesentlich eingeschränkt.

bei der Unterwerfung unter Polen ins Auge gefaßte gesetzliche Regelung des gerichtlichen Verfahrens und die Abfassung eines Landrechts. Die Kanzleiordnung, die in ersterer Hinsicht dem Mangel in einigen formellen Fragen abzuhelfen suchte, hat die königliche Bestätigung nicht erlangt, eine 1570 eingesetzte Kommission scheint nicht in Tätigkeit getreten zu sein und die 1572 dem herzoglichen Rat und Kanzler Michael von Brunnow übertragene Abfassung eines „Statutenbuches oder Landrechtes" geriet ins Stocken, da er schon nach einigen Jahren starb. So kam Kurland erst ein Menschenalter später zu einem Landrechte, aber es empfing diese Gabe, ein dargebotenes Geschenk, aus den Händen einer polnischen Kommission, im Lande selbst war — und der Vorgang hat sich in seiner Geschichte wiederholt — die rechte Zeit unwiederbringlich verpaßt worden.

Aber sollte die neue Schöpfung Bestand haben, so mußte eine Dynastie begründet werden, um die fürstliche Gewalt dereinst auf Leibeserben übertragen zu können. Schon früh trat der Herzog der Frage einer Eheschließung nahe, aber über den mannigfachen Sorgen seines Amtes kam es erst spät zur Verwirklichung dieses seines Wunsches [1]). König Sigismund August von Polen selbst und nicht minder der alte Herzog Albrecht von Preußen nahmen sich der Sache an und ersterer brachte dem Herzoge als Gattin die 1533 geborene Prinzessin Anna von Mecklenburg, die Tochter des Herzogs Albrecht VII. des Schönen, in Vorschlag. Einer ihrer Brüder war der tüchtige und ehrenwerte Johann Albrecht I., der Schwiegersohn Herzog Albrechts von Preußen, ein anderer, der junge Herzog Christoph, war Koadjutor des letzten Erzbischofs von Riga, Wilhelm von Brandenburg, geworden. Er war es, der im Jahre 1563 den bekannten, verunglückten Versuch unternahm, sich nach Wilhelms Tode in den Besitz des Erzbistums zu setzen.

Im Mai 1563 erschien der preußische Rat und Kämmerer Friedrich von Kanitz in Schwerin, um für Herzog Gotthard um die Hand Annas anzuhalten. Aber während es dem Polenkönige gelang, die Zustimmung des nahe verwandten Kurfürsten Joachim von

---

[1]) F. W. Schirrmacher, Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, I, 652 ff., dazu L. Arbusow im Rig. Almanach 1892: Herzog Gotthards von Kurland Werbung um die Prinzessin Anna von Mecklenburg.

Brandenburg und seines Bruders Hans von Küstrin zur geplanten Ehe zu erlangen, verlautbarte der mecklenburger Hof Bedenken und Bedingungen, die nicht so leicht zu überwinden waren. Teils war man gegen die Heirat, weil Herzog Gotthard kein geborener Fürst sei, teils wünschte man, da seine Herrschaft keineswegs hinreichend gesichert erschien, die Sicherstellung des Heiratsgutes in Deutschland. Bedeutungsvoller waren die politischen Gegensätze. Herzog Johann Albrecht war von großem Ehrgeize erfüllt, seinem Hause sollten weite Teile der Ostseeküste erworben werden. In diesen Zusammenhang gehören die Aspirationen auf das Erzstift Riga und die Hoffnung, die tief zerrütteten Verhältnisse im Herzogtum Preußen zur Gewinnung der Vormundschaft über Herzog Albrechts Sohn und wenn irgend möglich, der Nachfolge benutzen zu können. Nun verlangte er, als über die Ehe seiner Schwester mit dem Kurländer verhandelt wurde, für sein Haus die Succession in Kurland, falls Gotthards Geschlecht aussterbe. Aber davon wollte man in Polen nichts wissen. Und war nicht am Ende der Herzog von Kurland ein Konkurrent bei den Plänen auf die Erwerbung des Erzstiftes Riga? Als daher der inzwischen zum polnischen Feldherrn ernannte Herzog Gotthard in Kowno die neugeworbenen Truppen musterte, nahm er die Gelegenheit wahr, dem gleichfalls dort anwesenden Herzog Albrecht von Preußen die Sache nochmals dringend ans Herz zu legen. Aber wenige Wochen später mußte Herzog Gotthard auf königlichen Befehl dem erwähnten Versuche Christophs von Mecklenburg auf das Erzstift Riga mit kriegerischer Gewalt entgegentreten. Anfang August zwang er ihn in Dahlen zur Ergebung und machte ihn zum Gefangenen Polens[1]). Man versteht, daß Christophs Verwandte dadurch in ihrer Abneigung gegen den Bewerber um dessen Schwester nur bestärkt werden konnten. Gegen Ende des Jahres begab sich Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit seiner Gemahlin und mit der Prinzessin Anna nach Königsberg, bald darauf eilte er aber mit seinem Sohne an den königlichen Hof nach Warschau, um dort Christophs Befreiung und die Einsetzung des eigenen Sohnes in den Besitz des säkularisierten Erzstiftes zu erreichen. Bei beiden Versuchen hatte er keinen Erfolg und da er glaubte, daß auch

[1]) Schirrmacher a. a. O. S. 635 ff. — Burchard Menken: Sigmundi Augusti Poloniarum regis Epistolae etc. Lipsiae MDCCIII No. CLIX, CLXVI, CC.

Herzog Gotthard die Erwerbung des Erzstiftes durch das Haus Mecklenburg zu vereiteln suchte, so wuchs die Spannung zwischen ihnen noch mehr und das Zustandekommen der Heirat schien dermaßen aussichtslos, daß schon der Fürst Radziwill den Versuch machte, die Hand der Prinzessin für sich zu gewinnen; doch sollte es dazu nicht kommen. Herzog Albrecht von Preußen, eifrig darauf bedacht, die Heirat Gotthards mit Anna zu Stande zu bringen, entsandte Friedrich von Kanitz mit eiliger Botschaft nach Kurland: liege dem Herzoge an der Heirat, so möge er ungesäumt selbst nach Königsberg kommen. Das tat zwar Herzog Gotthard nicht, er war noch nicht sicher, daß man „ihn in keinen Schimpf führen wolle". Er schickte aber seinen vertrauten Rat Salomon Henning in die preußische Hauptstadt, um die Stimmung der mecklenburgischen Fürstlichkeiten zu sondieren und sie für den Plan zu gewinnen. Er hatte, obwohl es an Intriguen und Verdächtigungen der Person Gotthards, so besonders von seiten des Herzogs Magnus von Holstein, nicht fehlte, Erfolg; schon am 8. März 1564 konnte Herzog Gotthard zu etwa dreiwöchentlichem Aufenthalte in Königsberg eintreffen und währenddessen hat die Verlobung des Herzogs mit der Prinzessin, der er bei persönlicher Bekanntschaft gefallen hatte, stattgefunden. „E. F. G. — so schrieb die Hofmeisterin der Prinzessin bald darauf an den fürstlichen Bräutigam — haben betrübte Leute hinter sich gelassen und ihnen das Herze gestohlen." Aber als die Prinzessin mit den Ihrigen wieder nach Mecklenburg zurückgekehrt war, da zeigte es sich, daß die Familie der Prinzessin ihre Bedenken durchaus noch nicht aufgegeben hatte, und die Bemühungen des Königs Sigismund August, der im September 1564 die Werbung in Dobberan durch eine Gesandtschaft erneuern ließ, Herzog Albrechts von Preußen und des treuergebenen kurländischen Rates Michael Brunnow, der selbst an die Höfe der mecklenburgischen und brandenburgischen Fürsten eilte, hatten zunächst geringe Resultate; namentlich machte die Forderung, Gotthard möge für die künftige Gemahlin irgendwo in Deutschland 40000 Gulden „für alle Fälle" deponieren, große Schwierigkeiten, weil der Herzog sich in sehr üblen Geldverhältnissen befand. Erst als im Jahre 1565 Gotthard nach der Einnahme Pernaus die fürstlichen Insignien erlangt hatte, als der König Sigismund seine Bemühungen eifrig fortsetzte und Johann Albrecht von Mecklenburg wohl selbst einsehen mußte, daß Gotthard seinen Plänen auf Riga nicht entgegen-

arbeite, erscheinen die Bedenken beseitigt, zu Michaelis 1565 kam die vorläufige Eheberedung in Königsberg zu Stande. Zur Versicherung der Morgengabe sollte Gotthard seiner Gemahlin die Ämter Mitau, Neuenburg und zum Nadelgelde Grenzhof verschreiben und Morgengabe und Leibgedinge in Deutschland sicher stellen. Doch von letzterer Forderung stand Johann Albrecht schließlich auf Wunsch des polnischen Königs ab und so konnte, nachdem mecklenburgische und preußische Kommissarien die genannten Güter in Kurland besichtigt hatten, der Termin zur Hochzeit auf den 21. Februar 1566 angesetzt werden. Schon sollte mit einem Gefolge von 200 Mann der Aufbruch nach Königsberg stattfinden, als feindliche Bewegungen der Schweden bei Pernau den Herzog bewogen, einen Aufschub der Hochzeit auf den 3., dann den 10. März in Königsberg zu erbitten. Aber da auch dieser Termin von ihm nicht eingehalten werden konnte, so fand die Trauung des fürstlichen Paares erst am 11. März statt. Fünf Tage später traf der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in Königsberg ein und nach mannigfachen Festlichkeiten und der endgiltigen Feststellung des Ehevertrages, der u. a. der Herzogin das Schloß Mitau und andere Ämter als Witwensitz zusicherte[1]), brachen am 21. März die Neuvermählten, von dem Herzoge Johann Albrecht bis Memel geleitet, auf. Hier hat Herzog Gotthard am 24. März 1566 eigenhändig dem Schwager eine Urkunde ausgestellt, in der er versprach in Polen dafür zu wirken, daß im Falle der Kinderlosigkeit seiner Ehe die Succession in Kurland dem Herzoge Johann Albrecht oder seinen Erben zufalle und ferner, daß das Erzstift Riga letzterem eingeräumt werde. Aber keines von diesen beiden Zielen sollte Johann Albrecht erreichen. Für seinen Schwager aber hat die nahe Familienverbindung mit ihm die Folge gehabt, daß König Sigismund August auch ihm zeitweilig mit großem Mißtrauen gegenüberstand, als er den Plänen Johann Albrechts auf Preußen zürnend und erbittert entgegentrat. — In Goldingen wurden die Neuvermählten von der kurländischen Ritterschaft und vom Herzoge Magnus, der aus Pilten herbeigeeilt war, festlich empfangen und am 28. Mai hielten sie ihren Einzug in Riga. Die neue Herzogin ist ihrem Gemahle eine vortreffliche Gattin, dem Lande eine fromme

[1]) Ziegenhorn § 654, sowie L. Arbusow in den Sitzungsberichten der Kurl. Gesellschaft 1897.

und sorgsame Fürstin geworden. Von den Kindern, die sie dem Herzog schenkte, sind zwei Söhne, die späteren Herzöge Friedrich und Wilhelm, und zwei Töchter am Leben geblieben. Die Prinzessin Anna heiratete später den katholischen Herzog Johann Albert von Radziwill, die jüngste Tochter Elisabeth den Herzog Adam Wenzel von Teschen.

War so die Dynastie begründet, waren die Grundlagen des staatlichen Lebens in den allgemeinsten Umrissen gezogen, so hatte der Herzog doch mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die sich im Lande selbst an ihn herandrängten und die für ihn gefahrvoller waren, als etwa die Proteste, die der Deutschmeister in Mergentheim, Wolfgang Schutzbar, gen. Milchling, gegen die Säkularisierung des Ordenslandes in Altlivland verlautbarte. Nicht alle Untertanen des Herzogs konnten sich darin finden, daß er, einst demselben Stande wie sie entsprossen, nun ihr Herr sein solle, keiner aber hat Herzog Gotthard mit seinem Widerstande so viel zu schaffen gemacht, wie Thieß von der Recke, der ehemalige Komtur von Doblen[1]).

Thieß von der Recke, der Sproß eines alten westfälischen Geschlechts, war früh in den livländischen Zweig des deutschen Ordens getreten und hatte es hier auf der Stufenleiter der Ämter bis zum Komtur von Doblen gebracht, als die livländische Katastrophe hereinbrach. Für die kräftige Unterstützung, die er dem Orden im Kampfe gegen innere und äußere Feinde in mannigfacher Weise geleistet, wurde ihm 1559 vom Ordensmeister Fürstenberg, dessen Koadjutor Gotthard Kettler und allen Gebietigern versprochen, „daß er das Gebiet Doblen, mit allem Zubehör, sein Leben lang — die Sachen in Livland trügen sich zu, wie sie wollen, — haben und besitzen solle“. Als Kettler dann den Sturz Fürstenbergs betrieb, erklärte sich Recke für ihn und als Lohn dafür gelobte der neue Ordensmeister am 10. April 1560, daß, falls er selbst Herr von ganz Livland bliebe, Recke die ganze Komturei Doblen erblich behalten solle. Es handelte sich um die reichen Gebiete von Doblen, um den Hof zum Berge und den Hof zur Auze. Man sieht also, daß in dieser Versprechung Kettler, den der Gang der Ereignisse mit Recht vorsichtig machte, sich einer Klausel bediente, die der Verschreibung des Jahres 1559 gefehlt hatte. Damit

---

[1]) Th. Schiemann: Charakterköpfe und Sittenbilder S. 31 ff. Hier ist auch die ältere Literatur verzeichnet.



war der Anlaß zu einem Streite gegeben, der alsbald ausbrach, nachdem Gotthard Kettler Herzog von Kurland geworden war. Der Herzog verlangte, daß Recke, dem er für $4^1/_2$ Tausend Tlr. Doblen übergeben hatte, sich ihm gleich den anderen bisherigen Gliedern des Ordens als Untertan unterwerfe und wollte ihm, da er selbst nur Kurland und nicht ganz Livland erworben habe, auch nur einen Teil der Komturei Doblen dauernd einräumen. Recke glaubte aber mehr zu erreichen, wenn er direkt dem polnischen Könige den Lehnseid leiste. Zwar nahm Sigismund August diesen entgegen, aber er belehnte auch Kettler ausdrücklich mit Doblen. Thieß von der Recke, der als Sechzigjähriger eben durch die Heirat mit Sophie von Fircks sich den häuslichen Herd begründet hatte, verweigerte aber im Vertrauen auf Polen die Huldigung; ein kleiner Dynast für sich, will er nicht unter, sondern neben Kettler stehen, direkt ein Lehnsmann des polnischen Königs. Es kommt zu Verhandlungen und Sigismund August verbietet dem Herzoge jede Gewalttat; eine polnische Kommission wiederholt dieses Verbot und den Bemühungen Reckes gelingt es sogar, den König dahin zu bewegen, vom Herzoge in dieser Sache überhaupt keine Briefe mehr entgegenzunehmen. Da entschloß sich Gotthard zur Gewalt. Es wurde ruchbar, daß Recke eine Reise nach Westfalen plante, und daß ihm von Polen schon ein Geleitsbrief zugegangen war. Unter dem Vorwande, daß er den Herzog nicht um Erlaubnis zur Reise gebeten habe, ließ ihn dieser am Abend des 23. August 1566, als er auf der Fahrt mit seiner Gattin auf dem Hof Kruschkaln nächtigen wollte, durch Leute seines Hofgesindes überfallen. Engelbert von der Lippe, Jürgen Vitinghof und andere erledigten sich ihres Auftrages mit großer Roheit, 4 Leute vom Gefolge Reckes kostete der Überfall das Leben und seine Gattin selbst geriet in große Gefahr. Am anderen Morgen wurde Recke, der die Nacht mit den Seinen in einem Bauernhause hatte verbringen müssen, zum Gefangenen des Herzogs erklärt und zur Auslieferung Doblens aufgefordert; aber er weigerte sich es zu tun und blieb, nach Grünhof und in der Folge nach Mitau gebracht, bei seiner Weigerung. Erst als Doblen durch herzogliche Truppen belagert wurde und Gotthards Leute drohten, wenn die Burg gefallen sei, alle Einwohner hängen zu lassen, gab Thieß von der Recke nach; ein Vergleich sicherte ihm die Freiheit und Schloß und Gebiet Neuenburg als herzogliches Lehen zu. Aber kaum war er frei, so protestierte er gegen den erzwungenen

Vertrag und eilte klagend an den polnischen Hof. In der Tat gelang es ihm die Einsetzung eines königlichen Gerichtes zu Kniszin zu erwirken, das ihm Doblen auch wieder zusprach. Der Herzog aber ignorierte den Schiedsspruch und konnte das um so mehr, als die Stimmung im Lande durchweg gegen Recke war, dem man es vorwarf, daß er mehr als seine Standesgenossen werden, daß er selbst „eine Obrigkeit" sein wolle. Hatte schon der Februarlandtag des Jahres 1567 für den Herzog Stellung genommen, so faßte die Landesversammlung am 6. Mai 1568 einen direkt gegen Recke gerichteten Beschluß, sie tadelte seine „Hartnäckigkeit und seinen Unfug", beschloß solche dem polnischen Könige vorzutragen und um Schutz des herzoglichen Ansehens zu ersuchen. Doch hat sich die Sache bei wechselndem Erfolge der beiderseitigen Bemühungen in Polen noch durch mehrere Jahre hingezogen und selbst an gewaltsamen Einfällen und Plünderungen Reckes auf herzoglichen Gebieten hat es nicht gefehlt. Noch 1571 weigert er sich, auf einem Gerichtstage in Mitau zu erscheinen, erst drei Jahre später entschließt er sich nachzugeben und in der Sorge um Weib und Kind bequemt sich der alte Mann durch seinen Schwager, den bewährten herzoglichen Rat Jürgen Fircks, Verhandlungen anzuknüpfen und am 18. Februar 1576 zu Riga einen Vertrag abzuschließen; er verzichtet auf Doblen und erhält Neuenburg, er selbst wurde nicht herzoglicher Unterthan, sondern blieb Zeit seines Lebens unmittelbarer Vasall des Königs, aber seine Nachkommen sollen nichts von den anderen Gliedern der Ritterschaft voraushaben; so schloß der jahrelange und wichtige Streit prinzipiell mit einem Siege des Herzogs.

Noch während dieser Kämpfe und Sorgen hatte Gotthard Zeit gefunden seine Fürsorge mit Erfolg einem Werke zuzuwenden, das dazu geeignet war, mehr als ein anderes seinem Namen im Lande ein dauerndes Gedächtnis zu sichern, dem segensreichen Werke der Kirchenreformation [1]).

Gotthard Kettler war in jüngeren Jahren mit dem letzten der

[1]) Paul Einhorn: Reformatio gentis letticae und Historia lettica Neudrucke im Script. rer. Liv. II. — Salomon Hennings wahrhaftiger und beständiger Bericht ꝛc. rer. Liv. II. — Kallmeyer: Die Begründung der evang.-luth. Kirche in Kurland in Mitteil. VI., 1—224. — Kallmeyer und Dr. G. Otto: Die evangel. Kirchen und Prediger Kurlands. — H. Dalton: Verfassungsgeschichte der evang.-luth. Kirche in Rußland, S. 186ff.

noch lebenden großen Männer des Reformationszeitalters, mit Philipp Melanchthon, wohl i. J. 1556, in Wittenberg auf einer Reise bekannt geworden und der Eindruck dieser Persönlichkeit, „von Geschicklichkeit unaussprechlich", wie er sie selbst nannte, war ein dauernder geblieben. Seitdem haben ihn reformatorische Gedanken nicht verlassen, aber erst, nachdem er Herzog von Kurland geworden war, hat er sie zur Tat werden lassen können, hierin und in seinem Interesse für theologische und kirchliche Fragen seinem einstmaligen Amtsgenossen im preußischen Ordenslande, dem Herzog Albrecht, nicht unähnlich. Als er die „alberne und verkehrte Ordensregel" aufgab und das Herzogtum gründete, war dieses im wesentlichen schon protestantisch, wenigstens seinem äußeren Aussehen nach, tatsächlich aber waren die kirchlichen Verhältnisse dermaßen verworren, daß von einem kirchlichen Leben überhaupt nicht gut geredet werden konnte. Hier bot sich nun der Tätigkeit auf dem Gebiete geistiger und sittlicher Bildung eine ebenso dringliche wie dankbare Aufgabe.

Die katholische Zeit hatte für die christliche Entwickelung des Landvolks wenig getan und sich mit dem äußeren Gehorsam in der Hauptsache begnügt. Schon in der Mitte des XVI. Jahrhunderts erklang in den Tagen des Zusammenbruchs die Klage:

„Dieß Land den Teutschen gegeben ist
Schier vor vierhundert Jahren,
Daß sie Dein Namen, Herr Jesu Christ,
Die Heiden sollten lehren:
Sie aber haben gesucht vielmehr
Ihr eigen Nutz, Lust und Ehr,
Deiner wenig geachtet."

Und ein alter Reim sprach denselben Gedanken aus:

„Du armer Curischer Baur,
Dein Leben wird Dir saur,
Du steigest auf den Baum,
Und hauest Dir Sattel und Zaum.
Du gibst den Pfaffen auch ihre Pflicht
Und weißt von Gottes Wort doch nicht."

Kaum war es in dem halben Jahrhundert, das seit dem Auftreten der lutherischen Lehre vergangen war, viel anders geworden. Noch war das Volk tief im Aberglauben und in den Erinnerungen an die heidnische Zeit befangen, und erst der Arbeit mancher Generationen ist es gelungen hierin Wandel zu schaffen, und die Verehrung der Haus-, Feld- und Waldgötter, sowie überhaupt den ganzen alten Naturdienst



zu beseitigen, der in manchen „schandlosen, abscheulichen“ Festen zu Tage trat. So war im Herbste von Michaelis bis Allerheiligen „die gottlose Superstition der Seelengastmahle und was der heuchelischen Opinion mehr ist“ üblich, „wenn sie alle Montage Speise Opffer ihren Verstorbenen VorEltern, Freunden und Verwandten schlachten, gekochte Speisen neben ihrem Getränke fürsetzen, und auf Allerheiligen die Seele reinigen, Baden und Waschen“. Ein ähnliches Fest wurde im Dezember nächtlicher Weile „mit tantzen, springen, singen und grausahmen Geschrey, auch freßen und saufen“ begangen. Trotz der geringen religiösen Förderung, welche der Katholizismus den Bauern hatte angedeihen lassen, waren sie ihm sehr anhänglich und mit dem Tausch, den ihnen die Reformation brachte, keineswegs zufrieden, sie vermißten die vielen Feiertage der katholischen Kirche und die manchen Vorrechte, die mit der Abhängigkeit von einer geistlichen Obrigkeit früher verbunden gewesen waren, und empfanden die Forderung der sittlichen und religiösen Arbeit an der eigenen Persönlichkeit lästig im Vergleich mit der alten Zeit, die sich mit äußerem Gehorsam und toter Werkheiligkeit zufrieden gegeben hatte.

Die Männer, die seit der Reformation als lutherische Prediger auf dem Lande hatten wirken sollen, waren an Zahl gering und die wenigen keineswegs alle dem Amt gewachsen gewesen. Noch 1570 mußte der Landtag tadelnd bemerken, daß es noch Leute unter den Predigern gebe, „denen nicht Menschen, sondern Sauen zu weyden sollen vertraut und befohlen werden, sogar nicht dieselbigen ihrer Vocation und seines befohlenen Amtes mit fleißigen studiren, predigen, beten, Besuchung der Kranken wahrnehmen, vielmehr sich auf andere Gewerb= und Handthierung, Kaufschlagen, Krügen, ja Freßen, Saufen, Unzucht, und was des unflätigen unordentlichen Lebens, auch anderer Leichtfertigkeiten mehr ist, gänzlich und öffentlich begeben“. Wenig verbreitet war unter ihnen die Kenntnis der lettischen Sprache und in der Not hatte man Letten als Prediger angestellt, denen wieder die wissenschaftliche Bildung ganz mangelte.

Der Bau von Kirchen und Schulen und die Sicherstellung der Diener der Kirche vor der Not des Lebens waren stark vernachlässigt und dadurch die äußeren Bedingungen eines kirchlichen Gemeindelebens sehr verkümmert worden. In all diesen Richtungen mußte die Tätigkeit Herzog Gotthards vorgehen und Abhülfe schaffen. Wie es

ihm nun überhaupt nicht an tüchtigen Mitarbeitern gefehlt, wie er Männer von bedeutenden Fähigkeiten, einen Jost Clodt, Lukas Hübner, Laurentius Müller, Thomas Horner und Wilhelm von Effern als Räte zur Seite gehabt hat, so war es von segensreichen Folgen, daß ihm in der Arbeit für die Kirchenreformation Salomon Henning fördernd beigestanden und sich als treuer und energischer Vollstrecker seiner Absichten bewährt hat.

Salomon Henning war 1528 zu Weimar in Thüringen als Sohn einfacher Eltern geboren worden und nach beendetem Universitätsstudium durch Vermittlung des damaligen Ordensschaffners Gotthard Kettler, dessen persönliche Bekanntschaft er gemacht hatte, 1553 in die Dienste des livländischen Ordens getreten. Bald gelangte der gewandte, geschmeidige Mann bei seinem neuen Gönner zu einer einflußreichen Vertrauensstellung und zu einem Ansehen, das sich mit dem weiteren Steigen Kettlers hob. In den Jahren der Auflösung des Ordens ist er zu mancher wichtigen diplomatischen Mission und Verhandlung benutzt worden und als Lohn seiner Mühen wurden ihm damals die Wahnenschen Güter von Kettler verliehen. Es war naheliegend, daß er, als Kettler Herzog von Kurland geworden war, dessen Rat wurde. Als solcher hat er die Eheschließung des Herzogs vermittelt und oft mit auswärtigen Mächten verhandelt, aber am unmittelbarsten und dauerndsten bleibt sein Name mit der kirchenreformatorischen Tätigkeit seines Herrn verbunden[1]).

Schon sehr früh, wahrscheinlich schon 1563, hatte der Superintendent und Mitauische Stadtprediger Mag. Stephan Bülow von Gotthard den Auftrag erhalten, zum Zwecke der Feststellung des damaligen kirchlichen und religiösen Zustandes in Kurland, eine Kirchenvisitation abzuhalten. Er tat es und fand dabei die unfertigen oder gar verkommenen Verhältnisse vor, die wir oben auseinander gesetzt haben, und diese Erfahrung drückte ihn so nieder, daß er die Stellung als Superintendent bald aufgab und nach Deutschland heimkehrte, wo er schon 1565 nachweisbar ist[2]). Er fühlte sich mit den vielen

[1]) Tetsch, Kurl. Kirchengeschichte III, 237—294, der (nicht mehr vorhandene) eigene Aufzeichnungen Hennings benutzt hat.

[2]) Nach einer Mitteilung Herrn L. Arbusows. Danach kann er nicht 1566 von Herzog Gotthard mit der Visitation betraut gewesen sein, wie die gewöhnliche Darstellung erzählt.



Eigenschaften nicht ausgerüstet, die nach seiner Meinung gerade ein kurländischer Superintendent besitzen müsse. Er hatte nur in Mitau, Bauske und Doblen größere Kirchen vorgefunden, in Goldingen, Windau, Tuckum, Talsen, Kandau und Zabeln nur kleine hölzerne Kapellen. Wenn nun auch hierzu die teils in, teils bei den Ordensschlössern befindlichen Kirchen und manch anderes Gotteshaus kamen, das wohl nur verfallen oder seiner Bestimmung entfremdet war, so war der Mangel an Kirchen doch ein großer und diesem mußte zunächst abgeholfen werden. Wie es scheint, war schon Alexander Koppperſmidt Superintendent, als Herzog Gotthard die Landschaft zu einem Landtage nach Riga berief, und hier wurde in Wiederholung eines 1563 zu Stande gekommenen Rezesses am 28. Februar 1567 ein Beschluß von größter Bedeutung gefaßt. Etwa 70 Kirchen sollten errichtet und bei ihnen Prediger angestellt werden; die Lasten und Kosten nahm der Herzog meist auf sich, doch fiel ein großer Teil von ihnen auch der Ritter- und Landschaft zu. Nach Vorarbeiten Hennings wurden an 27 Orten Semgallens und 43 Kurlands Kirchen in Aussicht genommen und die Errichtung von Schulen und Armenhäusern an mehreren Orten beschlossen. Für den Pastor wurden „Widmen", die aus einer Wohnung und Ländereien bestanden, vom Gebiete der herzoglichen oder privaten Güter ausgeschieden und für ewige Zeiten für die kirchlichen Zwecke bestimmt. Die Abgaben der Bauern, die in der Schüttung des sog. Kirchenkorns oder Geld, bei den Strandbauern aber in Fischen und dergl. bestanden, wurden geregelt und die Fürsorge für ihre Leistung den Hauptleuten aufgetragen. Um alle die gefaßten Beschlüsse ins Werk zu setzen, ernannte der Herzog seine Räte Salomon Henning und Wilhelm von Effern, sowie den Hofprediger Alexander Einhorn zu „Visitatoren und Reformatoren der Kirchen in Kurland und Semgallen" und diese Männer, die Einsicht und Eifer besonders dazu befähigten, machten sich alsbald ans Werk; aber diese zweite Kirchenvisitation wurde durch mannigfache Dinge, besonders die Überhäufung Hennings mit politischen Geschäften, gehemmt und wenn es auch gelang, ihn der Sache zu erhalten, als er um seinen Abschied nachsuchte, so mußte doch der Landtag des Jahres 1568 von neuem die Frage der Visitation erwägen und besonders Maßregeln gegen diejenigen Gutsherren beschließen, die sich in der Zahlung des Kirchenkorns und der kirchlichen Abgaben säumig oder gar widerspenstig zeigten. Man drohte solchen

mit der Einziehung eines Gesindes, wenn andere Mittel nichts fruchteten. Nun setzte Henning die Visitation mit Eifer fort und 1569 konnte sie als in der Hauptsache als vollendet gelten. Auf dem Mitauer Landtage von 1570 erstatteten die Visitatoren über ihre Tätigkeit Bericht und legten das „Kirchenbuch“ vor, in dem die rechtliche Stellung der einzelnen Kirchen und die Pflichten der Eingepfarrten aufgezeichnet waren[1]). Der Bericht mußte manchen Mißstand rügen, einige Gutsbesitzer waren bei ihrer Weigerung, die Kirchen zu bauen und die Widmen zu errichten, verharrt, und hier, aber auch noch oft in der Folgezeit, war die Anschauung zu Tage getreten, als ob die für die kirchlichen Zwecke enteigneten Ländereien doch Bestandteile der Güter geblieben seien. So war mancher Prediger dadurch „in Hunger und Kummer“ geraten, aber es war auch offenkundig geworden, daß die Persönlichkeit mancher Prediger, die als „Wänste und Geizhälse“ bezeichnet wurden, keineswegs dazu angetan war, der von ihnen vertretenen Sache Achtung zu verschaffen. Im Allgemeinen aber konnte man mit dem Erreichten zufrieden sein und richtete nun sein Augenmerk mehr auf dessen Sicherung und Erhaltung. Alexander Einhorn wurde zum Superintendenten ernannt, ihm mit 4 Räten und Predigern die dauernde Leitung der geistlichen Angelegenheiten übertragen nnd so der erste Schritt zur Gründung eines Konsistoriums getan, während die laufenden Geschäfte der Kirchennotarius besorgen sollte, der die ganze herzogliche Zeit hindurch erscheint. Einhorn erhielt den Auftrag, eine „Kirchenreformation“, zu der Vorarbeiten des Kanzlers Michael Brunnow vorlagen, und eine „Kirchenordnung“ auszuarbeiten, von denen jene mehr die äußere Organisation des Kirchenwesens, diese die Pflichten der Seelsorger und die Lehre betreffen sollte. Nach ihrer Vollendung war eine nochmalige allgemeine Kirchenvisitation in Aussicht genommen, die unter Teilnahme Einhorns und auch Hennings, der von der Arbeitslast erdrückt, vergeblich seinen Abschied begehrte, in der Tat, wenn auch mit jahrelangen Unterbrechungen, stattfand. Die Beschlüsse des Landtages gab der Herzog noch in einem besonderen Edikt bekannt und in dem schon genannten Gotthardinischen Privilegium gelobte er nochmals feierlich den weiteren Ausbau der lutherischen Landeskirche. Einhorn kam seinem Auftrage mit Eifer nach und schon in 3 Monaten

[1]) Dr. G. Otto in Kurl. Sitzber. 1891, Anhang S. 37 und 1896, Anhang S. 47.



war er mit den Arbeiten fertig, doch erst 1572 erschienen die Kirchenreformation und Kirchenordnung, die sich an bekannte Muster, besonders die rigische Kirchenordnung Johann Brismanns anlehnte, zu Rostock im Drucke. Beide Gesetze sind, obgleich die beabsichtigte Durchsicht und Anerkennung durch den Landtag nie erfolgt zu sein scheint, für die kirchliche Entwicklung Kurlands von bleibender Bedeutung geworden und, soweit sie durch das Kirchengesetz für die evangelische Kirche in Rußland von 1832 nicht veraltet sind, zum Teil noch heute von Bedeutung. Ordnete die Kirchenreformation die Fundation der Kirchen und Schulen, die Hospitäler, Armenhäuser und Widmen der Pastoren und sämtlicher Kirchendiener, Berufung und Unterhalt der Prediger und Küster und ähnliche Fragen, so setzte die Kirchenordnung die Lehre Luthers, wie sie im Katechismus und der Augsburgischen Konfession vorliegt, als Grundlage des Bekenntnisses fest und wies der Tätigkeit der Seelsorger Richtung und Wege. Doch zeigte sich ein milder und konfessioneller Starrheit abholder Geist in der Empfehlung der 1560 von Peucer zusammengestellten und von Melanchthon bevorworteten Sammlung von Bekenntnisschriften, in denen vielfach eine dem Calvinismus wohlwollende Stimmung zum Ausdruck kam[1]). Wie die Prediger die Gemeinde durch Hausbesuche kennen lernen und fördern sollen, so werden ihre Amtsführung und ihr Leben durch Visitationen geprüft. Der Superintendent und die Visitatoren bilden in Ermangelung eines Konsistoriums das geistliche Gericht und der Kreis der Dinge, die vor dieses gehören, ist der damaligen Rechtsauffassung entsprechend möglich weit gezogen, alle Ehesachen, aber auch Auflehnung gegen Obrigkeit und Eltern, Meineid und falsches Zeugnis u. s. w. gehören vor sein Forum. Gottesdienst und Verteilung der Sakramente, sowie die „Zeremonien" finden eingehende Besprechung. Die politischen Verhältnisse und der Tod Alexander Einhorns (1575) brachten die kirchliche Reformarbeit wieder ins Stocken, sodaß 1582 auf dem Mitauer Landtage abermals eine Visitation beschlossen werden mußte. Henning standen in der Folge als Visitatoren Christian Schroeders für Semgallen und der herzogliche Rat Weiß für das Gebiet von Dünaburg

---

[1]) Dalton l. c. S. 191, meint, daß der strenglutherische Herzog hierin seinem Hofprediger eine Konzession gemacht habe, doch ist Gotthard selbst ein Verehrer Melanchthons gewesen, wie Henning bezeugt.

zur Seite, daneben an Stelle des verstorbenen Superintendenten die Pastoren Hiob Politius zu Goldingen und Balthasar Lembreck zu Tuckum. Sehr bemerkenswert ist die den Visitatoren in ihrer Instruktion auferlegte Pflicht, auf die Reinheit der Lehre der Prediger zu achten. Wir finden hierin eine strengere Ausschließlichkeit in Bezug auf ihre Formulierung, die dem weitherzigen Geiste, den noch die Kirchenordnung atmet, fremd war. Es steht nicht hinlänglich fest, welcher Einfluß sich darin beim Herzoge geltend gemacht hat, aber es liegt in der Natur der Dinge, daß die Gegenreformation, die in Livland eben damals mit Hochdruck arbeitete, zu einer konfessionellen Abgeschlossenheit drängte, zu der früher kein Bedürfnis vorhanden gewesen war. Man darf auch nicht vergessen, daß in jenen Jahren auch in anderen deutschen Ländern, so in Kursachsen, das Luthertum gegen die calvinistischen Strömungen in seiner Mitte schroff vorging und daß etwas über ein Jahrzehnt vorher auch im benachbarten und durch die Ähnlichkeit der Geschichte und Kultur nahe verbundenen Herzogtum Preußen nach dem Sturze der Partei Osianders ebenfalls die streng lutherische Orthoxie siegreich geblieben war. Gegen die „Sakramentsschwärmerei der Zwinglianer und Calvinisten", die sich hin und wieder ausbreite, richtete der Herzog in der Instruktion drohende Worte. Wer von den Predigern sich nicht schriftlich zur strenglutherischen Abendmahlslehre bekenne, wie sie in den 10 Artikeln des, übrigens vielfach mißliebig gewordenen, Leipziger Professors Dr. Nicolai Selnecker auseinandergesetzt sei, würde aus dem Fürstentum vertrieben werden. Wie hier die krasse feindselige Abschließung gegen die reformierte Schwesterkirche zu hartem Ausdruck kommt, so empfand es der Herzog bitter, daß 1577 nicht auch ihm die Konkordienformel zur Unterschrift vorgelegt wurde, in der der Lehrbegriff des „reinen Luthertums" seinen Ausdruck fand, aber er bekannte sich zu ihr und verlangte Gleiches von seinen Predigern. Noch 1584 hat eine Visitation durch Henning stattgefunden, die wahrscheinlich für nötig erachtet wurde, weil im Leben der „Kirchspielsjunker" und Prediger schwere sittliche Schäden zu Tage getreten waren. Den letzteren warf der Herzog in einem an Henning gerichteten Befehle vor, daß sie weltliche Gewerbe trieben, „Jagen, Schießen und Krügerei übten, und in allen Collationen und Täntzen die ersten und letzten sein wollten", daß mancher Prediger auf allen Gesellschaften zur Erheiterung beitrüge und sollte er „auch darüber zum Spottvogel werden".

Allmählich erst ging die Generation unter den Predigern, bei der nicht selten mangelhaftes Verständnis mancher für die Würde ihres Berufs Anlaß zu so strengem Tadel gab, zu Grabe und es kam ein vom Geiste eines Einhorn erfülltes Geschlecht an ihre Stelle, das mit einigen Ausnahmen eine Zierde des Landes geworden ist.

Predigt und Gottesdienst in der Landessprache waren stets Forderungen der Reformation gewesen und, um diesen auch in der Praxis gerecht zu werden, wandte Gotthard seine Fürsorge den Bestrebungen zu, die auf die Beschaffung lettischer Bücher und Druckwerke kirchlichen Inhalts gerichtet waren. Hatte man sich bisher mit Übersetzungen von Katechismus, Bibelstellen und Liedern begnügt, die der einzelne Prediger, so gut er es konnte, verfertigte, und war so von Einheitlichkeit im Gottesdienst nicht die Rede, so erließ der Herzog nun die Aufforderung an geeignete Prediger, Übersetzungen anzufertigen, die durch den Druck veröffentlicht werden könnten. Der lettische Pastor von Doblen, Johann Rivius, machte die ersten größeren Vorarbeiten dazu, starb aber schon früh. Nun setzten die Pastoren Christian Myke zu Eckau, Balthasar Lembreck zu Tuckum, Gotthard Reimers in Bauske und Joh. Wegmann in Frauenburg sein Werk fort. So konnten 1587 der kleine Katechismus, im folgenden Jahre aber die „Undeutschen Psalmen und geistlichen Lieder oder Gesenge“ [1]) die sonntäglichen Evangelien und Episteln und die Passionsgeschichte, nach den vier Evangelien erzählt, zu Königsberg in Preußen erscheinen, nachdem die dortige Universität und das samländische Konsistorium ihre Bedenken darüber, ob in Kurland wirklich das reine Luthertum herrsche, hatten fallen lassen.

Sie hatten entstehen können, weil Livland durch Polens gegenreformatorische Bestrebungen so viel zu leiden hatte und es zunächst nicht sicher schien, inwieweit sich Kurland diesen zu entziehen im stande sein werde. Auch mochte es in Königsberg nicht unbemerkt geblieben sein, daß kurz zuvor (am 2. Januar 1586) die Tochter Gotthards, die Prinzessin Anna, einen katholischen polnischen Magnaten, den litauischen Großmarschall Joh. Albert Radziwill, geheiratet hatte und nach katholischem Ritus getraut worden war. Und wenn der Herzog auch öffentlich bekannt geben ließ, daß sein Haus durch

[1]) Neugedruckt von Dr. A. Bielenstein u. Prof. A. Bezzenberger.

diese Ehe der evangelischen Kirche nicht entzogen werden würde, so war es begreiflich, daß in der an konfessionellen Gegensätzen so reichen Zeit die Verbindung mit dem einflußreichen Hause der Radziwill, trotz ihrer politischen Vorteile, in protestantischen Kreisen manche Bedenken erwecken mochte.

Die Stellung Gotthards brachte es mit sich, daß er, soweit dies möglich war, als Anwalt der bedrängten Glaubensgenossen im polnischen Livland auftrat, aber viel Erfolg haben seine Bemühungen dabei nicht gehabt. Als König Stephan Bathory 1582 nach Riga kam und die Jakobikirche den Jesuiten eingeräumt wissen wollte, hat die Gemeinde Herzog Gotthard, der auch in Riga weilte, um Hilfe in der Not angegangen. Sein Rat ging dahin, vor dem König einen Fußfall zu tun, er selbst wollte für sie reden. Ehe es aber dazu kam, hatten sich die Abgesandten des Rates den drohenden Forderungen des Königs gefügt[1]). Als nun dieser gleichzeitig die Errichtung eines katholischen Bistums in Livland plante und den Herzog Gotthard zu einer Äußerung darüber aufforderte, welcher Ort als Sitz des Bischofs am geeignetsten erscheine, da machte dieser seinen Lehnsherrn in entschlossener Überzeugungstreue auf die auch von ihm beschworenen Privilegien aufmerksam, die Livland die Herrschaft der evangelischen Kirche zusicherten[2]). Aber das Verderben hat er damit nicht aufhalten können. Noch einmal finden wir Herzog Gotthard in Rigas Geschicke freundnachbarlich eingreifend, als sich hier jener verfassungsrechtliche Kampf, der mit religiösen Fragen eng verknüpft ist, abspielt, den man als die Kalenderunruhen zu bezeichnen pflegt. Er selbst und später seine Gesandten, Barthold Buttler und sein Rat Tiesenhausen haben zwischen Rat und Gemeinde zu vermitteln gesucht, aber ein dauernder Erfolg ist ihnen nicht beschieden gewesen[3]). Indem der Herzog hierbei aber den dem polnischen Könige verhaßten Führern der Gemeinde, für die er wegen der konfessionellen Färbung der ganzen Bewegung wohl Sympathieen haben mochte, weiter entgegenkam, als der Lehnsherr es wünschte, zog er sich dessen Unzufriedenheit in nicht geringem Maße zu.

---

[1]) Laurentius Müller l. c. S. 63.

[2]) Hennings Bericht 2c. Script. rer. Liv. II. 309.

[3]) Vgl. H. Diederichs: Herzog Gotthards von Kurland Friedensvermittelung zwischen Rat und Bürgerschaft der Stadt Riga im Jahre 1586. Mitau 1884 und Ernst Seraphim, livländische Geschichte Band 2.

Die äußeren politischen Verwickelungen im Verlaufe der Regierungszeit Herzog Gotthards können, da sie zunächst in den Zusammenhang der livländischen Geschichte gehören, hier nur in aller Kürze Erwähnung finden. Man weiß, daß Gotthard Kettler, als er die livländische Statthalterwürde bekleidete, noch nicht ganz auf den Gedanken verzichtet hatte, für sich doch noch ein größeres Gebiet Altlivlands zu erwerben, als es die Herzogtümer Kurland und Semgallen darstellten; die Ernennung von Chodkewicz zum livländischen Statthalter hat dann diesen Hoffnungen im Jahre 1567 definitiv ein Ende gemacht und seitdem beschränkt sich die Politik des Herzogs auf die Sicherung und Erhaltung des Erworbenen und den Versuch all die südlich der Düna belegenen Gebiete auch wirklich dem Herzogtum einzuverleiben. Hatte der Herzog Dünamünde auf dem rechten Dünaufer, das ihm die Subjektionspakten zusicherten, schon im März 1562 wieder der polnischen Krone abtreten müssen[1]), so hat es auch sonst an territorialen Einbußen nicht gefehlt; besonders ist es die Frage der Festsetzung der kurländisch-litauischen Grenze, die durch die Arbeiten gemischter Kommissionen in den Jahren 1582, 1583 und 1584 eine für das Herzogtum viel ungünstigere Regelung erfuhr, als es die Verträge, die zu Zeiten des Ordens abgeschlossen worden waren, hätten erwarten lassen[2]). Dagegen glückte es ihm, das Amt Neugut, das das Rigaer Domkapitel in Anspruch nahm, und das der König als dessen Eigentum anerkannte, sich zu erhalten[3]). Trotz aller Erfahrungen, die der Herzog mit Polen machte und dem Mißtrauen, das er von ihm erfuhr, hat er doch an der einmal für notwendig erkannten Verbindung mit diesem Reiche, soweit unsere Kenntnis reicht, stets rückhaltlos festgehalten und sich entgegengesetzten Anträgen immer versagt. Im Felde und durch Verhandlungen hat er für die Sache seines Lehnsherrn zu wirken gesucht; so hat er 1563 einen sehr gereizten Briefwechsel mit dem Rat der Stadt Reval geführt, als diese keine Neigung verspürte, seiner Aufforderung zu folgen und die schwedische Herrschaft abzuschütteln, um sich der polnischen zu unterwerfen[4]). Als die Erzverräter Johann Taube und Eilhard Kruse im Jahre

---

[1]) Ziegenhorn Beil. Nr. 56.

[2]) Ziegenhorn § 348.

[3]) Menken l. c. Nr. CLXXXIV. Henning l. c. S. 280 ff.

[4]) H. Diederichs in den Kurländ. Sitzungsberichten S. 189.

1569 in Livland für den Zaren Iwan den Grausamen Anhänger warben und in der Folge seine verhängnisvollen Beziehungen zu Herzog Magnus vermittelten, haben sie sich auch an den kurländischen Hof mit ähnlichen Anerbietungen herangedrängt. „Ja, sie haben," berichtete Salomon Hennig[1]), dessen Chronik für diese Dinge unsere Hauptquelle ist, „bei dem Hertzogen zu Churland durch allerley wege, wie dieselben auch haben mügen zum scheinbarlichsten erdacht und gefunden werden, nichtes unversucht gelassen, mit anbietungen des gantzen Liefflandes, Ob sie ihnen mit solchen grossen versprechungen möchten bethören unnd in des Moskowiters stricke führen. Es ist aber dem Hertzogen, dem des Reussen renke und schwencke ziemlich bekannt, ungelegen gewesen, sondern hat solche schrifftliche unnd überaus statliche anbietunge der Königl. May. zugeschicket und die Practicanten keiner antwort gewirdiget, wie dann kein antwort auch ein antwort ist, das er also eben so wohl als andere, und dazu viel eher, König in Liefflаnd hette werden können. Er hat aber nach solcher Ehre nichts gefraget, sondern dieselb einem andern viel lieber, als sich selbst, günnen wollen." Als dann in den siebenziger Jahren die moskowitischen Heere Livland überfluten, hat auch Kurland sich an dem Kriege gegen sie beteiligen müssen und eine kurländische Abteilung finden wir in den Kämpfen gelegentlich erwähnt. Schon 1575 beschloß der Landtag[2]) Bewilligungen für die Landesverteidigung gegen den drohenden Feind. Als im Jahre 1577 Iwan der Grausame in Livland sengend und brennend einbrach, verbreitete sich das Gerücht, er komme auf Einladung Eilhard Kruses und Johann Taubes und in der Tat hatten diese dem Großfürsten, dem sie sich wieder nähern wollten, gefälschte Schreiben in die Hände gespielt, in denen der Kaiser und die Reichsfürsten ihm Livland abtraten. Auch Schreiben Herzog Gotthards, in denen dieser und ausländische Edelleute dem Zaren ihre Huldigung in Aussicht stellten, waren von ihnen gefälscht und mit nachgemachten Siegeln und Unterschriften versehen worden[3]). Später kam der Betrug zu Tage, aber die doppelzüngigen Verräter verstanden es, sich wieder

---

[1]) Script. rer. Liv. II, Nr. CLXXXIV; Henning l. c. S. 280 ff.

[2]) Bunges Archiv II.

[3]) Hennings Chronik, Script. rer. Liv. II. pag. 278, Schiemann in Kurl. Sitzber. 1874, S. 32.

aus der Affaire zu ziehen, indem sie erklärten, sie hätten den Zaren hintergangen, um ihn von größeren Rüstungen abzuhalten, also das Beste des Landes im Auge gehabt. Tatsächlich blieb jedenfalls Kurland, wo man gleich wie im Stift Pilten sich zu rüsten nicht unterließ [1]), diesmal von den Horden des grausamen Feindes verschont, „da er“, nach Hennigs Bericht [2]) „des von Churland Fürstenthumb, diseite des Dünastroms, nicht auff ein Hun verderbt, oder schaden zugefügt, Obs nun aus andern ursachen verblieben, oder das etliche des Hertzogen Unterthanen, vor sich selbst auff Düneburg sprache mit ihnen gehalten, geleite begert unnd auff abfertigung der Gesanten vertröstung gethan, ist Gott allein bekannt. — Ja welches sonderlich, als ein Memorial unnd Notabel stücklein zu behalten und in keine vergeßenheit zu stellen, hat der Großfürst einmal den Hertzogen auf sein schreiben geantwortet, Er wollte seines Gottes Ländichens für dißmal verschonen, unnd demselben kein nachtheil oder schaden zufügen laßen. Welchs den Hertzogen in seiner großen angst und hertzenleide, also gestercket, getröstet, und erigirt, das er für frewden auffgesprungen, unnd gesaget, Ist denn mein Fürstenthumb, wie ich nicht anders weiß und gleube, Gottes Ländichen, So bin ich nun sicher unnd gewiß, das Gott über den seinen werde halten, dem Feind ein gebiß ins Maul legen, und ihme nicht verhengen, das er mich oder die meinen weiter betrübe. Welches, Gott in ewigkeit, also erfolget, und in diesem schweren Zuge geschehen. — Er der Hertzog war die gantze Zeit über, mit seinem hertzlieben Gemahl, auffm Hause Riga, und nicht in geringer gefahr seiner Lande, Leute, Leibes, Lebens, also das sichs leicht, durch Gottes verhängnis und andere zufelle hette zutragen können, das er entweder in des Moskowiters hand gerahten, oder mit einem weißen Stabe, wenns ihme noch so gut were worden, darvon treten müssen. Da wars für gut angesehen, daß die Hertzogin sich mit ihrer beyderseits hertzlieben Kindern, Herrn und Frewlein, gen Goldingen weiter ins Land, umb mehrer sicherheit willen begeben solte. Sie war aber mit zangen von ihrem Herrn nicht zureißen, sondern die gantze zeit über so keck und be(he)rtziget, das sie andere auch konte trösten, und ihnen ein muth zusprechen, Summa, bei ihrem Herrn wolte sie leben

[1]) Geneal. Jahrb. 1893, S. 101.

[2]) l. c. S. 296.



und sterben." Die Kinder des herzoglichen Paares sind aber in der Folge nach Goldingen gebracht worden[1]).

Die Erzählung Hennings hat Kurland die Bezeichnung als Gottesländchen verschafft, die der Kurländer noch heute gern anwendet, aber es mag dahingestellt bleiben, in wieweit sie den Tatsachen entspricht. An sich liegt es nahe, daß sie ihren Ursprung in dem panegyrischen Charakter des Schriftstellers hat, der die Verdienste seines verehrten herzoglichen Freundes und Gönners um das Kirchenwesen nicht besser hervorheben konnte, als wenn er selbst dem grausamen Feinde Worte ehrender Anerkennung dafür in den Mund legte. Weder entspricht der Vorgang der bekannten Art des Feindes, noch der Tatsache, daß der Herzog als polnischer Vasall sich seinerseits dem Kampfe gegen Moskau gar nicht entziehen und demgemäß vom Großfürsten keine besondere Schonung erwarten konnte. Wenn dieser Kurland in Ruhe ließ, so geschah es wohl vielmehr, weil es ihn nach Wenden zog, das ja auch bald von ihm belagert wurde, oder weil er auf Grund jener gefälschten Briefe noch immer hoffte des Herzogs im Grunde schon sicher zu sein. Jedenfalls schreibt die Herzogin Anna im Juli 1578 an den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, der Feind habe „diesen Winter und Sommer (1578) das Herzogthum Kurland an einem Striche in Grund verheerett Unnd an dem armen Volcke grosse Tyranney verbracht". Damit war die Bitte verbunden, er möge, gleich wie der Administrator Preußens, Markgraf Georg Friedrich, geholfen habe, auch seinerseits „mit etzlichem Kriegesvolcke, geschütz, Krautt unnd Lott nach mueglichkeit und eigenem Wolgefallen zu Hülff und Entsatz kommen." Noch am Ende des Jahres richtet die Herzogin die Bitte nach Berlin, für den moskowitischen Krieg 5000 Taler zu senden[2]). Während dieses Jahres vollzieht sich auch der Abfall des Königs Magnus von Livland von seinem moskowitischen Protektor und Herzog Gotthard vermittelt durch seinen Kanzler Michael Brunnow des „Königs" Anschluß an Polen. Als dann zu Beginn des folgenden Jahres der litauische Feldherr Christoph Radziwill in das von den Russen okkupierte Stift Dorpat einfällt und

[1]) Genealog. Jahrb. 1893, S. 101. (L. Arbusows Nachrichten über Thomas Cardinal.)

[2]) A. Seraphim im Rigaer Sitzungsber. 1894, S. 41.



dabei das feste Haus Kirrempä in Asche sinkt, da sind es auch kurländische Truppen unter Jürgen Buttler, die an diesem Streifzuge teilnehmen. Im Jahre 1579 erschienen die Russen, während der Herzog ins Feldlager zu Dissna geeilt war, um dort von König Stephan Bathory die Investitur zu erhalten, wieder in den Grenzen des Herzogtums Kurland, eine bei Neugut liegende Abteilung wurde von ihnen überfallen. „Am 27. Juli sind ein Hausen Russen und Tataren im Stift Riga, zwischen Kokenhusen und Lennewardt, über die Düna bei Nachtzeit nach Kurland eingefallen, haben das kurländische Lager überraschet und über 60 Mann von Junkern und Knechten erschlagen und gefangen genommen. Diesen Spott haben sie von den Moskowiter müssen leiden, dieweil sie ganz sicher gewesen sind und keine gute Wache gehalten und alle Kundschaft und gute Warnung nichts geachtet haben.“ Auch wurden „etliche (vom Feinde) gefenglich weggefüret, die er in der Pleskaw für die Köpffe geschlagen unnd ersauffen laßen“ [1]).

In den nächsten Jahren hat zwar Iwan Livland räumen müssen und die polnischen Scharen dringen auf der ganzen Linie vor; unter den Truppen, die 1580 ins Dörptsche einfallen, begegnen uns abermals die Kurländer unter Barthold Buttlar, schon streifen sie bis nach Neuhausen an die russische Grenze. Bald wurde diese von den Polen unter dem Oberbefehle des Großkanzlers Joh. Zamoiski überschritten und eine Reihe wichtiger Plätze genommen[2]). Dann aber fand man bei Pleskau und beim Kloster Petschur, das die Mönche tapfer verteidigten, kräftigen Widerstand. Bei der Belagerung Petschurs fielen mehrere junge Kriegsleute aus altem Geschlechte, unter diesen auch Wilhelm Kettler, Herr auf Nesselrath und Amboten, ein Neffe des Herzogs, in die Gefangenschaft der Mönche. Im Eifer des Kampfes hatten sie einen Turm erstiegen, als die Leiter hinter ihnen zusammenbrach. Aber schon bald wurden sie durch einen Bauern in wunderbarer Weise nach den Worten des Chronisten „über alle menschliche Vernunft gleichs dem Apostel Petro“ wieder befreit. Am 15. Januar

---

[1]) Balthasar Russows Chronik in Script. rer. Liv. II. pag 137 und Henning l. c. S. 275, 276.

[2]) Für diese Dinge Laurentius Müller's Polnische, Livländische, Moskowiterische, Schwedische und andere Historien. Leipzig 1606. S. 52 ff.

[3]) Henning l. c. S. 277.

1582 machte der Friede, der unter Vermittlung des bekannten, für die Gegenreformation des europäischen Nordostens so bedeutungsvollen, päpstlichen Legaten Antonio Possevino zwischen Moskau und Polen bei Zapolje zu stande kam, dem Kriege ein Ende und auch Kurland ging für eine Reihe von Jahren ruhigeren Zuständen entgegen. Dankbaren Herzens ordnete der Herzog an, daß der Tag des Friedensschlusses alljährlich durch eine kirchliche Feier begangen werden solle und der zur Auslegung bestimmte Text des Friedensfestes (Luc. 13) gab dem Gedanken Ausdruck, daß Kurland ohne eignes Verdienst nur durch Gottes Gnade in den Wirren der letzten Jahre ein günstigeres Los zugefallen war, als dem livländischen Nachbarlande.

Wenn es nun auch Friede im Lande geworden war, so hat es doch an Bedrohung desselben nicht gefehlt und nicht lange dauerte es, so hallte das Stift Pilten wirklich vom Klang der Waffen wieder. Wir müssen auf diese Dinge etwas genauer eingehen und können uns dabei glücklich schätzen, in den Historien des Laurentius Müller[1]) eine gute Quelle zu besitzen, deren Wert um so größer ist, als ihr Verfasser als kurländischer Hofrat den Gang dieser Ereignisse auf das eingehendste verfolgen konnte und an ihrer Entwickelung selbst teilgenommen hat. Zunächst freilich greifen wir etwas weiter zurück.

Als Herzog Magnus[2]) jenen für ihn so verhängnisvollen Entschluß, sich dem Zaren Iwan in die Arme zu werfen, ausführte, war der livländische Statthalter Johann Chodkewicz nach Pilten aufgebrochen, um dieses Gebiet zu besetzen, und nur die Interzession des kurländischen Herzogs, der ja Pilten als sein, ihm nur vorenthaltenes Eigentum ansah, hatte dem Ländchen die Okkupation durch polnische Truppen erspart. In Abwesenheit von Magnus hatten dann die von ihm hinterlassenen stiftischen Räte und Regenten den herzoglich kurländischen Abgesandten zu Pilten das feierliche Gelöbnis geleistet, das Stift niemand anders, als dem Herzoge von Kurland und seinen

---

[1]) Recke und Napiersky's Schriftstellerlexikon III. 237. Ich habe die Historien des Laurentius Müller in der Ausgabe von 1606 benutzt, die älteste ist von 1585. Die Erlanger Doktordissertation von Konstantin v. Kurnatowski (1903) über Markgraf Georg Friedrich und das Stift Pilten ist mir leider noch nicht zugänglich gewesen, doch verdanke ich der Güte des Herrn Verfassers briefliche Mitteilungen über die Ergebnisse seiner Arbeit.

[2]) Henning l. c. S. 279 ff.

Erben zu unterwerfen und auf freiem Felde bei der dseldischen Kirche hatte die gesamte stiftische Landschaft diesen Beschluß gutgeheißen. Als dann Magnus wieder vom Zaren abgefallen war, hatte, wie schon erzählt, der kurländische Herzog seine Versöhnung mit Polen zu Stande gebracht und jener war wieder als polnischer Vasall Herr Piltens geworden. Von der Regententätigkeit Herzog Magnus im piltenschen Kreise ist wenig überliefert, wir wissen von einigen Schenkungen, die er der Stadt Pilten machte und daß er ihr den Gebrauch des rigischen Rechtes 1570 zusicherte[1]). Die politischen Wirren, in die der unkluge und unbesonnene Mann immer wieder geriet, hatten zur Folge, daß fast alle Stiftsgüter verpfändet und veräußert wurden und nicht selten die bittere Not an die Tore des Schlosses zu Pilten klopfte. Als er seine Augen schloß, nannte er nur noch die Ämter Pilten, Hasenpoth, Erwahlen und Neuhausen sein eigen[2]). Gotthard aber entsagte seinen Ansprüchen auf Pilten keineswegs, vielmehr ließ er sie sich 1579 von Stephan Bathory ausdrücklich wieder bestätigen und Herzog Magnus selbst, dem seine Gattin nur eine Tochter geboren hatte, nahm zu Mitau den ältesten Sohn Herzog Gotthards, den jungen Prinzen Friedrich, zum Sohne und Nachfolger im Stifte an[3]). Aber als Herzog Magnus am 18. März 1583 starb, entwickelten sich die Dinge ganz anders, als der Herzog von Kurland es wünschte[4]).

Gleich nach dem Hinscheiden des Herzogs entsandten die piltenschen Landsassen Johann von Behr, der auf einer Reise nach Deutschland begriffen war, mit dringender Botschaft zum König Friedrich II. von Dänemark, dem Bruder des Verstorbenen, und baten ihn das Stift unter seine Botmäßigkeit und in seinen Schutz zu nehmen; obwohl Magnus Pilten als polnischer Vasall besessen hatte und somit Polens Anspruch aufs Stift nicht leicht in Abrede zu stellen war, so

---

[1]) Richter: Geschichte der Ostseeprovinzen II. III. S. 10.

[2]) „Inventarium über das Stifft Pillenn, welches Anno 1585 ist auffgerichtet worden" Copia vidim. vom 26. Aug. 1615 im Königsberger Staatsarchiv. Das Orig. vermutlich in Mitau.

[3]) Die Chronologie dieser Ereignisse bei Henning ist eine recht unklare, Gebhardis Angaben, S. 25 sind ungenau.

[4]) Fürs Folgende: Laurentius Müller Historien a. a. O. — Mitteilungen aus der Livl. Gesch. III. 343, 352. Hennings Chronik S. 280 ff.

wollte man doch in Pilten von einer Unterwerfung unter Polen umsoweniger etwas wissen, als eben in den letzten Jahren die Landsleute nördlich der Düna es deutlich zu spüren bekommen hatten, wie wenig Polen sich in seinen gegenreformatorischen und polonisierenden Bestrebungen um feierlich verbriefte Privilegien kümmerte. Allgemein war unter der stiftischen Ritterschaft der Glaube verbreitet, daß die in Polen maßgebenden Jesuiten ihr Auge auf Pilten geworfen hätten und das einst katholische Ländchen wieder dem protestantischen Bekenntnisse zu entfremden beabsichtigten. „Wer nicht will Jesuwitern sein, der wird seiner Güter beraubt, ungeachtet mit wie stattlichen Rechten er auch dazu befugt" schrieb Joh. von Behr (17. Septbr. 1584) an den Dänischen König. Und diese Sorgen und Befürchtungen hielten die Stiftischen auch vor einer Unterwerfung unter den kurländischen Herrscher zurück, schien er doch in dieser Hinsicht nicht die Sicherheit wie das dänische Königreich bieten zu können. Und in Dänemark mußte man diesen Wünschen doch Verständnis entgegenbringen. Seit dem Stettiner Frieden (1570) besaß die dänische Krone bereits die Insel Oesel, und jede territoriale Vergrößerung auf dem Boden Altlivlands konnte ihr nur willkommen sein. Warum sollte sie hinter Polen und Schweden dauernd zurückstehen, die so ungleich reichere Beute davongetragen hatten, als der Bau Altlivlands in Trümmer ging?

Zunächst suchte man in Pilten den Hintritt des Herzog Magnus zu verheimlichen und als der polnische Statthalter in Livland einen Boten nach Pilten abfertigte, um sich nach der Sachlage zu erkundigen, erzählte man ihm, der Herzog sei zu leidend, um ihn zu empfangen; bei der Tafel tranken die Räte dem Gesandten sogar ihres Herrn Gesundheit zu. Aber auf die Dauer ließ sich der wahre Sachverhalt nicht verschweigen. „Summa, es ward je lenger, je mehr rüchtbar, Wer tod ist, der bleibet wol todt."

Daher entsandte Radziwill, der auch die livländischen Pfandhäuser des Verstorbenen (Karkus, Helmet, Ermes, Rujen) hatte einnehmen lassen, Thomas von Embden und den Marschall Severin Saliesky nach Pilten, um die Insassen des Stifts für Polen in Eid und Pflicht zu nehmen. Aber diese lehnten die Aufforderung dazu ab, da sie auf dänische Hülfe vertrauten. Denn in der Tat hatte der dänische König Johann von Behr und mit ihm Matthias von Budde mit einigem Geschütz nach Pilten abgefertigt und seine Unterstützung zu-

gesagt. Auch eine zweite Gesandtschaft Radziwills an die Stiftischen hatte keinen Erfolg und wenn die jener zugeordneten herzoglichen Räte Salomon Henning und Lucas Huebner die Aufgabe gehabt haben, einen Anschluß an Kurland zu betreiben, was freilich nicht ganz sicher ist, so ist auch ihre Mühe eine vergebliche gewesen [1]).

So entschloß sich Radziwill, kräftigere Maßregeln anzuwenden. Er entsandte den Obersten Oborski mit einer Abteilung Reiterei nach Pilten, um es mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Raubend und brennend durchzog er das Ländchen, dessen Insassen mit Preisgabe des flachen Landes in ihre festen Schlösser flüchteten. Ein Überfall, den die Stiftischen auf Oborski, der von Goldingen zur litauischen Grenze zog, am 24. Mai 1583 nicht weit von Amboten machten, brachte ihnen selbst eine Niederlage ein und bald darauf fielen Amboten, Neuhausen und andere Schlösser in die Hände der Polen, von denen nun stiftische und herzoglich-kurländische Untertanen gleichermaßen zu leiden hatten. Eine Ruhepause im Kriege schien eintreten zu wollen, als Oborski vor dem Schlosse Erwahlen, dem Sitze Johann Behrs, erschossen wurde.

Eine Versammlung piltenscher und kurländischer Landsassen, die bis zur endgiltigen Entscheidung der Streitfrage um die Erbschaft eine Sequestrierung derselben herbeiführen wollte, ging am 27. Juli resultatlos auseinander, da die dänische Partei an der Unterwerfung unter König Friedrich II. festhalten wollte. So mußte der Krieg fortdauern.

Radziwill hielt es aber für geboten den Herzog Gotthard zur Teilnahme am Kampfe gegen das der polnischen Auffassung nach rebellische Stift zu veranlassen; eine Zusammenkunft, die sie deshalb zwischen Mitau und Riga hatten, führte zu keinem Resultat; der Herzog konnte sich mit Recht darauf berufen, daß ein direkter Befehl des Königs dem Statthalter gegen die Piltenschen beizustehen nicht vorliege. Bald darauf erschien der Unterkämmerer von Kelm, Stanislaus Koska von Stangenberg in Mitau, um auf Grund eines königlichen Kreditivs den Herzog umzustimmen.

Aber da dieser darauf hinweisen konnte, daß dieses königliche

[1]) Henning S. 280 leugnet derartige Absichten Herzog Gotthards, Müller behauptet sie a. a. O.





Empfehlungsschreiben ganz allgemein gehalten und nicht im Hinblick auf die piltensche Frage erlassen sei, so gelang es ihm, sich abermals des lästigen Drängers zu erwehren. Lag ihm doch nicht nur daran Kollisionen mit Dänemark zu vermeiden, sondern forderte es ja auch sonst sein Interesse nicht kriegerisch gegen eine Landschaft vorzugehen, die er noch immer für sich gewinnen zu können hoffte. Wohl aber erklärte er sich auf Andringen seiner Räte dazu bereit, Barthold Buttler mit 100 Reitern aufs Haus Windau zu legen, um die kurländische Grenze und den Strand gegen feindliche Einfälle zu decken. Bei dieser Entscheidung blieb er auch, als bald darauf der Hauptmann zu Marienburg, Penkoslawski, der zum Nachfolger Oborskis ernannt worden war, ihn auf dem Durchzuge durch Mitau nochmals bestürmte, ihm Hilfe zu leisten. Auch die Lieferung von Proviant lehnte er ab, da die Polen dem Lande schon großen Schaden zugefügt hätten.

Da auch die angrenzenden samaitischen und litauischen Landstriche durch den kleinen Krieg viel zu leiden hatten, so hatten sich die dortigen Stände klagend an den polnischen König gewendet und den Befehl an Radziwill erwirkt, die Truppen aus dem Stift nach Samaiten abzuführen und sich auf die Defensive zu beschränken. Der livländische Statthalter ließ von dieser königlichen Weisung nichts bekannt werden, ließ vielmehr durch Stangenberg nochmals in den Herzog dringen, die erbetene Hilfe nicht zu versagen. Um einen Beweis seines Entgegenkommens zu geben, sagte der Herzog zwar nicht die gewünschte Unterstützung, wohl aber die Zahlung von 2000 Rtlr. zu. Bald darauf aber wurde der polnische Oberst Klaus Korff von den Piltenschen, mit denen er alte Händel hatte, gefangen genommen und unter seinen Papieren fand sich auch jener königliche Befehl. Er wurde von den Stiftischen dem Herzoge mitgeteilt und diesem so die Augen geöffnet, welches Spiel Radziwill mit ihm gespielt habe. Gotthard forderte daher diesen zu einer Zusammenkunft auf, um die Sachlage zu klären. Sie fand auf dem Meisterholm, $^3/_4$ Meilen von Riga, in der Tat auch statt und Gotthard machte dabei Radziwill ernsthafte Vorstellungen über sein arglistiges Verhalten. Aber der vielgewandte Pole gab ausweichende Erklärungen, der König, dem Schauplatze der Dinge fern, habe seinen Befehl unter anderen Voraussetzungen erlassen u. a. m. Doch hielt es Radziwill für geboten wegen eines Waffenstillstandes mit Abgesandten Jürgen Farenbachs, des dänischen Statthalters auf

Oesel, in Unterhandlung zu treten. Da geschah es, daß am 29. Juli (8. Aug.) 1583 die Stiftischen, die mit 60 Reitern, 80 Fußsoldaten und 3 Kanonen aus der Burg Pilten ausgebrochen waren und Penkoslawskis Heerhaufen 6 Meilen von Pilten entfernt beim Tagesgrauen überfielen, eine vollständige Niederlage erlitten. Zahlreiche Tote deckten das Schlachtfeld, darunter auch Matthias Budde, dessen wir oben gedachten und der kürzlich auch die Stelle des dänischen Königs als Pate bei einer Kindstaufe im Hause Farensbachs zu vertreten berufen gewesen war [1]), nur ein Rest entkam nach Pilten. Radziwill aber brach nun die angeknüpften Verhandlungen wieder ab.

Die Plänkeleien hörten so zwar auf, aber die piltensche Frage war damit noch nicht aus der Welt geschafft und der Zwist zwischen Dänemark und Polen spitzte sich um so mehr zu, als Farensbach mit Polen in vertrautere Beziehungen trat, als den Pflichten gegen seinen Herrn in Kopenhagen entsprach. An die Stelle der Waffen traten diplomatische Schritte, Gesandtschaften gingen hin und her und endlich gelang es dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, der das Herzogtum Preußen für den „blöden Herrn", den Herzog Albrecht Friedrich administrierte, zwischen den Streitenden den Frieden zu vermitteln. Sein Abgesandter Lewin Bülow brachte am 15. April 1585 in Kronenburg, wo Polen durch Wilhelm Kettler, Dänemark durch Johann Behr vertreten war, einen Vertrag zu stande, nach dem das Stift Pilten an Polen fallen, dieses aber der dänischen Krone 30000 Tlr. zahlen sollte. Der dänische König konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß das Ländchen doch von Dänemark zu entfernt gelegen sei, um es ohne große Kosten und Opfer dauernd behaupten zu können. Von fremdem Staatsgebiet umgeben, konnte es alsbald der Schauplatz neuer Kämpfe werden, wenn Polen sich welche Uebergriffe zu Schulden kommen ließ. Und die livländische Politik Dänemarks war bisher überhaupt so unglücklich verlaufen, daß sie die Lust zu großen Wagnissen nicht erwecken konnte. So entschloß man sich zum Verzicht. Aber auch Polen wollte, um des Stifts willen, mit Dänemark keinen, vielleicht langandauernden Krieg führen. Seine Finanzen waren erschöpft und der erst 1582 beendete Krieg mit Rußland hatte seine Kräfte doch stark in Anspruch genommen. So entschloß man sich zu einer Abschlagszahlung an Dänemark, ja noch

[1]) Radziwill Bericht an den poln. König, d. d. Riga, d. 13. Aug. 1583, unsere Hauptquelle für dies Treffen, Mitt. III. S. 347.



mehr, man verzichtete auf den eigenen, direkten Besitz Piltens zu Gunsten des Mediators, des Markgrafen Georg Friedrich, des Administrators von Preußen. Dieser schoß der Krone Polen jene 30000 Thl. vor und erhielt dafür als Pfand die Stiftsgüter und die damit verknüpfte Herrschaft über das ganze Stift. Dabei blieb natürlich die Oberherrschaft Polens über das Ländchen bestehen. Indem Polen so weiteren Kollisionen auswich, verpflichtete es sich zugleich den Markgrafen, der als Administrator von Preußen noch eben während des russischen Krieges durch seine Hilfeleistung gezeigt hatte, daß es von Nutzen sei, ihn bei geneigter Gesinnung zu erhalten. Der kluge und auf die Mehrung des Hausbesitzes der Hohenzollern eifrig bedachte Markgraf Georg Friedrich hatte bei seiner Vermittelung sehr reale Ziele im Auge gehabt, schon besaß er das große Amt Grobin in Kurland, dessen Besitz man so hoch schätzte, daß man meinte, mit seinem Verluste würde dem Herzogtum Preußen der dritte Teil seiner „Merkantien abgehen". Nun da er Pilten gewonnen hatte, erstreckte sich die hohenzollernsche Jurisdiktion, die ernannte Landräte ausübten, bis an die Spitze von Domesnäs herauf. Die vier unverpfändeten Stiftsgüter, deren wir gedachten, bedeuteten allerdings keinen großen Gewinn, aber es handelte sich eben zunächst um die Landeshoheit, die gewonnen war. Johann Behr hat dann viele Jahre hindurch als brandenburgischer Rat und Statthalter die Interessen des hohenzollernschen Hauses in den neuerworbenen Gebieten wahrgenommen[1]). Amboten fiel dem Unterhändler Wilhelm Kettler als Lohn zu, die große Herrschaft Dondangen aber kam an den siebenbürgischen Kanzler Stephan Bathorys, Martin Berzewicz, um später in den Besitz der Bülows überzugehen.

Durch diesen Ausgang waren die Interessen Herzog Gotthards auf das empfindlichste geschädigt, seine berechtigten Ansprüche einfach beiseite geschoben worden. Er ließ daher durch seine Gesandten Wilhelm Kettler und Gotthard Welling in Polen Protest gegen den Kronenburger Vertrag einlegen und in der Tat bewilligte König Stephan am 15. Dezbr. 1585, daß dieser Protest zu den Akten der litauischen

[1]) Wie hohes Vertrauen er genoß, zeigt u. A. der Wunsch der Herzogin Marie Eleonore von Preußen, daß er die von ihr ins Auge gefaßte Heirat ihrer Tochter Marie mit König Christian IV. von Dänemark betreibe. Freilich entzog sich Behr diesem ihm gleich aussichtslos erscheinenden Plane. S. die Mitteilungen des Frh. Alex. von Rahden im Genealog. Jahrbuch 1898 S. 87 ff.



Kanzlei genommen würde. So blieb der Rechtsstandpunkt gewahrt, aber es sollte noch zwei Menschenalter dauern, bis das Recht auch tatsächlich zu Ehren kam.

Herzog Gotthard war allmählich gealtert und die Jahre mahnten ihn sein Haus zu bestellen. Die Art und Weise aber, wie er es tat, ist für die privatrechtliche Auffassung der Zeit vom Staate und Staatsgute, wie man sie mit Recht oft bezeichnet hat, sehr charakteristisch. Man sah in naiver Weise diese als bedingungsloses Eigentum der fürstlichen Familie an und maß ihnen die Bestimmung zu, der Versorgung und dem Unterhalt dieser dienstbar zu sein. Aus dieser Auffassung heraus ist das Testament des Herzogs zu erklären, das nur zu sehr geeignet war, die Quelle vieles Unglücks zu werden. Es bestimmte, um keinen der Söhne vor dem andern zu bevorzugen, daß beide, Friedrich und Wilhelm, die Regierung gemeinsam führen sollten, ohne daß das Herzogtum geteilt werden dürfe. Bis zur Volljährigkeit Wilhelms sollte Friedrich allein die Regierungsgeschäfte erledigen, aber sich stets der Leitung der bestellten Räte, des Oberburggrafen Wilhelm von Effern, Gerhard von Nolde's auf Hasenpoth[1]), des Goldingenschen Oberhauptmanns Georg Fircks, Georg von Tiesenhausen's, Salomon Henning's, des Hofmarschalls Barthold Buttler, Christoph Bistram's, Christopher Schroeders unterordnen. Während Wilhelms Minderjährigkeit war als herzogliche Residenz abwechselnd Goldingen oder Selburg in Aussicht genommen. Von den Gütern sollte Friedrich Mitau, Doblen, Bauske, Neugut, Selburg, Dünaburg, also die semgallischen, Wilhelm die kurländischen, Goldingen, Windau, Zabeln, Talsen, Autz, Frauenburg, Schwarden, Schrunden, Durben und Grobin erhalten. Eine gemeinsame Regierung durch mehr als zwei Herzöge wurde für die Zukunft als unstatthaft erklärt, der König von Polen als Testamentsvollstrecker erbeten und dem Kardinal Radziwill die Mitaufsicht angetragen. Das Testament beschäftigte sich auch mit den Ansprüchen des herzoglichen Hauses auf Pilten und Grobin und legte deren Auslösung allen ans Herz. — In einer Reihe von Legaten für mitauische Kirchen, Schulen und Armenhäuser betätigte sich des Herzogs Interesse für seine Residenz[2]).

[1]) Cruse I. S. 78, der ihn Eberhard Nolde nennt. Beide Vornamen lassen sich nachweisen.

[2]) Inland 1846. Sp. 1209.

Am 17. Mai 1587 nach Sonnenuntergang hat Gotthard Kettlers vielbewegtes Leben seinen Abschluß gefunden. „Ettliche Tage zuvorn aber, — so erzählt sein treuer Mitarbeiter Salomon Henning[1]) —, und da er vermercket, das es mit ihme schier auff der Todten neige, ein ende und auffhörens haben, und sich die beide liebsten und besten freunde, Leib und Seele, von einander scheiden wollten, hat er seine beyde Söhne zu sich begeret, und erfordern lassen, und sonderlich den Eltern Hertzog Friedrichen mit eim Christlichen eyffer, und ernst (denn was das herz voll, gehet der mundt über) gantz veterlichen und trew-hertziglichen vermannt, Gott und sein heiliges Wort, welches die ewige wahrheit, vor augen und in ehren zu halten, und von der Außspurgischen Confession nicht ein haar breit zu weichen, es müchte ihme den darüber ergehe, was Gott in seiner verhengnis hätte, Seine Fraw Mutter die Hertzogin, zu lieben und zu ehren, und ihr allen kindlichen gehorsam zu erzeigen, sich mit seinem Bruder wol zu vertragen, und der Schwester hernacher, wenn ir der liebe Gott gute wege zur verheyratung weiset, aus dem Fürstenthumb gebührliche aussteuer zu thun, sich mit seinen Rheten und Landschafft wol zu vertragen, Ingleichen sich S. F. G. widerumb aller unterthenigen treue zu ihnen zu versehen, Seine Heuser und Festunge, mit bekannten ehrlichen Leuten zu versorgen und wol zu verwharen. Summa mit dem anfange beschlossen, und diese worte widerholet, daß er für allen Dingen Gott für Augen halten, Gottfürchtig und fromb sein sollte, so würde er wol bey Lande und stande erhalten bleiben. Darnach der Hertzogin Hand auff seine bloße Brust gedrücket und sie zufrieden gesprochen." „Darnach den Kindern und gantzen umstande, seine Faust gebotten, gesegnet und sich keiner Weltlichen hendel mehr oder Profansachen, bekümmert, sondern zu seiner seligen Hinnenfahrt alle sein thun gericht, mit herrlichen trost Sprüchen aus Gottes wort sich selbst unterrichtet und unterrichten lassen und also fein sanfft, als in einem rechten natürlichen und lieblichen Schlaffe hingeschieden." Am 2. Juli fand in der Schloßkirche zu Mitau das feierliche Begräbnis statt.

Die Kunde, daß der letzte Ordensmeister in Livland, daß Gotthard Kettler aus dem Leben geschieden sei, ging auch in der Fremde nicht

[1]) Wahrhaftiger und bestendiger Bericht, wie es bißher und zu heutiger Stunde in Religionssachen Im Fürstenthum Churland, und Semigaln in Liefflaud ist gehalten worden ꝛc. Script. rer. Liv. II. S. 321.



spurlos vorüber. Mehrere in Rostock studierende Livländer ehrten den Hingeschiedenen in lateinischen Gedichten, einer von ihnen, Magnus Nolde, hielt dortselbst zu Ehren des Herzogs eine Trauerrede, ohne es ahnen zu können, daß er einst in dem Leben der Söhne Herzog Gotthards eine so verhängnisvolle Rolle spielen würde. In gleicher Weise ehrte des Heimgegangenen Andenken der berühmte Rostocker Professor David Chytraeus, der von Gotthard einst an das von ihm noch zu Zeiten des Ordens geplante Gymnasium zu Pernau vociert werden sollte[1]). Salomon Henning aber fügte seinem 1589 erschienenen Berichte über den Zustand des kurländischen Kirchenwesens in pietätvollem Gedenken auch eine Nachricht „vom Leben und seligen Sterben" seines alten Herrn ein und widmete seinem Lebenswerke Worte ehrender Anerkennung.

Die Tätigkeit des letzten Meisters des deutschen Ritterordens in Livland ist von Mit- und Nachwelt oft ungünstig beurteilt worden und ihm harter Tadel nicht erspart geblieben. Und wer wollte es behaupten, daß in dem Elend jener unsäglich verworrenen Jahre er rein von Eigennutz und Lug, daß er untadelig befunden worden sei? Für die geschichtliche Auffassung freilich ist damit das letzte Wort nicht gesprochen, sie fragt nach der Frucht menschlichen Wirkens, nach dem Erfolge: Gotthard Kettler hat aus dem allgemeinen Ruin für sich einen aussichtslosen Kleinstaat gerettet. Hätte er das ganze weite Gebiet des Ordens und der Bischöfe in Altlivland für sich und damit die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erworben, — die Schlacken seines Wesens würden dem Urteil der Nachwelt weniger in die Augen fallen. So aber wird immer auch ihm ein Teil der Schuld begemessen werden, deren Folge der ruhmlose Untergang Altlivlands war. Wie freilich wird verkannt werden dürfen, daß von dieser Schuld der ganzen livländischen Staatenkonföderation in ihrem Wesen und in ihren Vertretern ein reichlich Maß zufällt? Und ist der Untergang Altlivlands schließlich nicht durch den Gang seiner Geschichte und die Stellung des Mutterlandes zu ihm unabwendbar geworden?

Die Faktoren, die einst zur Gründung von Deutschlands ältester Kolonie geführt hatten, waren nicht mehr lebensfähig und wirksam, das Mutterland mußte seine Kolonie fallen lassen und diese fiel. Im

---

[1]) **Winkelmann:** Bibl. Liv. hist. Nr. 8560—8563.

Gesamtzusammenhang der deutschen Geschichte sind gewiß nicht in geringerem Maße als in den Wirrnissen der livländischen Provinzialgeschichte die Keime zu finden, aus denen die Katastrophe Altlivlands als historische Notwendigkeit hervorgehen mußte.

Wenn aber etwas geeignet ist, unser Urteil über die Persönlichkeit Gotthard Kettlers günstiger zu gestalten, so ist es sein späteres Wirken, seine Tätigkeit als Herzog von Kurland. Umsichtig und mit Hingabe hat er seines Amtes gewaltet und nach dem Elend der Kriegsjahre wieder Zucht und Ordnung zu Ehren zu bringen gestrebt. Nachdem er den alten Glauben aufgegeben hatte, um sich der Lehre Luthers anzuschließen, ist ihm das Evangelium immer mehr eine Lebensmacht geworden und geblieben bis an das Ende seiner Tage. Und er hat für die neue Lehre gewirkt nach bestem Können und Wissen, zu den erfolgreichsten Förderern der evangelischen Sache in deutschen Landen im Zeitalter der Reformation wird er stets gerechnet werden dürfen. Und in Kurland soll es ihm nie vergessen werden, daß er durch seine reformatorische Tätigkeit die inneren und äußeren Grundlagen für das hohe geistliche Gut gelegt und gesichert hat, dessen sich die nachgeborenen Geschlechter noch heute dankbaren Herzens erfreuen dürfen.

## 2. Kapitel.

# Der Sieg des Adels über die herzogliche Gewalt. Krieg und Friedensjahre unter Herzog Friedrich[1]).

Als Gotthard Kettler aus dem Leben schied, war nur sein älterer Sohn Friedrich, der am 25. Nov. 1569 in Riga das Licht der Welt erblickt hatte, erwachsen, Wilhelm aber, der am 20. Juli 1574 geboren war, noch ein Knabe, der an die Regierung selbst natürlich nicht denken konnte. Die jungen Herzöge empfingen noch 1587 die Huldigung der Beamten und Lehnsinhaber, und am 6./16. April 1588 erhielt Herzog Friedrich zu Warschau von König Sigismund persönlich die Lehen, während Wilhelm durch einen Rat dabei vertreten wurde. Beiden Söhnen hatten die Eltern eine sorgfältige Erziehung zuteil werden lassen, Johann Simonius, Johann Rivius und später der berühmte Professor David Chytraeus in Rostock sind ihre Lehrer gewesen. Nach des Vaters Tode finden wir hier Wilhelm als Studenten inskribiert, in den Jahren 1591—1593 hat er das Amt eines Rektors honoris causa bekleidet. Herzog Friedrich aber trat 1590 seine „Peregrination" an, auf der er nach Frankreich, England, Italien und Deutschland kam. Auch nach Liegnitz in Schlesien hat ihn 1593 sein Weg geführt und hier hat der inkognito reisende junge Fürst den Ritter Hans von Schweinichen kennen gelernt, dessen prächtige Lebensaufzeichnungen einen überaus wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit enthalten. Dieser hat über den Besuch des Herzogs folgende Bemerkung niedergeschrieben: „Allda war Ihro F. G. den Abend

---

[1]) E. Seraphim: Aus Kurlands herzoglicher Zeit S. 1—150. — E. Seraphim: Aus der kurländischen Vergangenheit S. 1 ff. Die dort zitirte ältere Litteratur ist hier meist nicht mehr aufgezählt.

[2]) Hofmeister: Rostocker Matrikel I. S. 234, 235, 237—240.



lustig und guter Dinge und trunken sehr. Es ließ sich aber der Herzog von Kurland Nichtsmerken, sondern war ein guter Geselle mit, mit welchem ich auf Brüderschaft trank".

In den folgenden Jahren bis zum Ende des Jahrhunderts ist Herzog Friedrich häufig im Auslande, wiewohl von einer zusammenhängenden Peregrination nicht geredet werden kann. Für ihn und für den auch nicht selten abwesenden Bruder führen dann die Räte die Regierung, sorgsam waltend und dem fürstlichen Hause treu ergeben. Schon 1598, als die alte Herzogin Anna in ihrer mecklenburgischen Heimat weilte, war an das fürstlich kurländische Haus der Plan eines Ehebündnisses des Herzogs Friedrich mit der pommerschen Prinzessin Elisabeth Magdalene herangetreten, doch erst im folgenden Jahre kam es, nachdem man der Anregung zunächst keine Folge gegeben hatte, zur Verlobung des Herzogs, die im Sommer 1599 in Wolgast stattfand. Die Hochzeit folgte, nachdem das Leibgedinge der Herzogin im Ehevertrag durch das Amt Doblen, das dereinst auch als Witwensitz dienen sollte, sicher gestellt worden war, am 4./14. Mai 1600, verbunden mit großen Festlichkeiten, die sich durch zwei Wochen erstreckten.

Nachdem Wilhelm das mündige Alter erreicht hatte, verabredeten die fürstlichen Brüder einen in seinen Folgen höchst verhängnisvollen Vertrag über die tatsächliche Teilung der herzoglichen Gewalt, der am 21. Mai 1596 im Hof zum Berge vollzogen wurde und, was für seine rechtliche Gültigkeit von Bedeutung war, am 7. April (n. St.) 1598 die königliche Bestätigung erhielt. Darnach sollte die Regierung in Semgallen Friedrich zufallen und Mitau seine Residenz sein, in Kurland dagegen Herzog Wilhelm herrschen und in Goldingen seinen Sitz nehmen. Die Hofhaltung sollte ebenso gesondert sein, wie die Verwaltung; es gab nun zwei fürstliche Kammern und zwei Hofgerichte, wenn auch in der Theorie beide Herzöge als die Inhaber der gesamten Gewalt im ganzen Lande galten.

Herzog Friedrich war — soweit unsere Kenntnis reicht, darf man es wohl sagen, — durchaus eine Durchschnittsnatur ohne hervorstechende Züge und Eigenart. Gegen die Seinen wohlwollend und freundlich, ein liebevoller Gatte und treuer Pflegevater, versöhnlich und entgegenkommend in den Fragen der Politik, nachgiebiger, als mit der Aussicht auf Erfolg vereinbar ist, vielleicht überhaupt ohne volles Ver-

ständnis für die innerpolitischen Gegensätze seiner Zeit, jedenfalls nicht die geeignete Persönlichkeit, um große prinzipielle Fragen rücksichtslos durchzukämpfen, — so hat er während seines Lebens weit weniger Anstoß erweckt und Feinde gehabt, als sein jüngerer Bruder, aber die Sympathien der Nachwelt versagen sich seinem schattenhaften Wesen und wenden sich der an Fehlern aber doch auch an individueller Sonderart so ungleich reicheren Gestalt des Herzogs Wilhelm zu. In greifbarer Realität steht seine Persönlichkeit vor uns. Den Freunden ist er ein warmherziger Freund und das erkennt nicht nur ein hochgeborener Standesgenosse dankbar an, sondern auch ein junger Edelmann, der ihm als Page dient. Mitten steht er im Leben, seinen Freuden verschließt er sich nicht, Wein und Weib haben auch für ihn ihre Bedeutung gehabt. Er ist bereits über vierzig Jahre, als ihm die Lust an Liebeständeleien noch nicht vergangen ist, seine ihm eng befreundete Schwägerin Elisabeth Magdalene deutet darauf in ihren Briefen an ihn scherzend hin, wenn sie von dem Margaretlein spricht, in dessen Nähe er gewiß zu finden sein werde. Gewiß hat er den Humpen zu schwingen wohlverstanden und es gerne getan, in seinen Briefen zeichnet er wohl den Pokal auf, aus dem er dem Freunde zutrinkt. Und des Lebens leichteren Seiten hat er sich selbst zu einer Zeit hingegeben, als schweres Unheil seinem Haupte sicher drohte. Das ist der Trotz seiner unbändigen Natur, der ihn verblendete und nicht sehen wollte, was alle sahen. Denn eine unbändige Natur war er durch und durch; cholerisch und jach nennt ihn ein Zeitgenosse und wir wissen, daß er nicht nur warm lieben sondern auch heiß hassen konnte. Gegen jene frechen Junker, die ihn ihren Nachbarn Wilhelm Kettler nannten, lohte sein Zorn fürchterlich auf. In wilder Roheit drohte er ihnen mit Fußtritten und er läßt schließlich den Mordstahl gegen sie zucken, um sie zu beseitigen. Das ist das große Unglück seines Lebens, daß ihm die Selbstzucht des Charakters fehlt und daß er so um die Erfolge kommt, die ihm nach seinen Gaben und nach seinem Streben zukommen. Denn reich hat ihn die Natur ausgestattet und die Bildung seiner Zeit darf er sein eigen nennen. Weit entfernt von der nichtsnutzigen Faulheit und Versumpftheit mancher Standesgenossen z. B. jenes Liegnitzer Herzogs, den wir aus Hans von Schweinichens köstlichen Denkwürdigkeiten kennen, ist er stets tätig und nie ohne Ziel; wie er in der Verbannung gleich einem tätigen Landedelmanne

wirkt und schafft, so erfüllen die politischen Aufgaben seine Tage, als er noch Herzog in Kurland ist. Von schwächlicher Versöhnlichkeit weiß seine frische Natur nichts, es ist ja sein Wahlspruch:

Zum Lieben oder Hassen ist jeder Mensch geschaffen,
Da gibt es keine Wahl, der Teufel ist neutral.

Und wie geläutert erscheint uns dann später der Verbannte, ein Reuiger, ein Bibelforscher und Gottsucher. Gewiß, die Not lehrt beten — aber nicht Jeden. Wie rührend ist seine Liebe zum einzigen Sohne, dessen Bildung er im Exil mehrere Jahre hindurch selbst leitet. Und als er dann am Abend seines Lebens aus der Verbannung heimkehren kann, da verzichtet er darauf für sich und sichert nur des Sohnes Zukunft. In dem Handexemplare seiner Bibel aber streicht er das Schriftwort an: „. . ich muß in diesem Lande sterben und werde nicht über den Jordan gehen, ihr aber werdet hinübergehen und solch gut Land einnehmen . .“ So wächst er sittlich über seine natürliche Art weit hinaus.

Für die Geschichte Kurlands ist natürlich zunächst seine politische Persönlichkeit von Wichtigkeit. Wie kaum ein anderer, hat er die große politische Frage, die für Kurland gestellt war, ob Fürst oder Adel seine Geschicke maßgebend leiten sollten, erkannt und es spricht vieles dafür, daß ihm der Sieg zugefallen wäre, wenn er sich nicht selbst durch eine unselige Tat politischer Leidenschaft um die Möglichkeit eines solchen gebracht hätte. Ehe wir die inneren Wirren, die sich vorherrschend an die Person Herzog Wilhelms knüpften, verfolgen, müssen wir einigen andern Fragen näher treten und zunächst der kriegerischen Begebenheiten gedenken, die auch Kurlands Geschick nicht unberührt ließen.

König Sigismund Wasa von Polen, der einst der polnischen Krone die evangelische Religion geopfert hatte, war im strenglutherischen Schweden, zu dessen Königswürde das Erbrecht ihn zunächst berufen hatte, von seinem Oheim Karl von Südermannland durch die Schlacht bei Stängebrö (1598) verdrängt worden und der Krieg zwischen Polen und Schweden seitdem nicht erloschen. Es handelte sich bei diesem Ringen um mehr als eine Krone, es waren die großen Gegensätze des Protestantismus und der katholischen Reaktion, die sich miteinander maßen, denn siegte Polen, so schlugen die Wogen der Gegenreformation auch nach Schweden hinüber, drohten es zu überfluten und dadurch



Bresche zu schlagen in den fast geschlossenen evangelischen Norden Europas. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts spielten sich die kriegerischen Ereignisse auch auf livländischem Boden ab. Karl von Südermannland durchzog schon 1600 siegreich Livland, dessen von Polen in ihren heiligsten Gütern beeinträchtigte Ritterschaft den Anschluß an ihn vollzog, während Riga dem bisherigen Lehnsherrn treu blieb. Freilich ging in den beiden folgenden Jahren Livland wieder an den polnischen Kronfeldherrn Zamoiski verloren, doch dauerte der Kampf fort und berührte auch das polnische Lehnsherzogtum Kurland. So hören wir, daß 1601 bei Plönen am tuckumschen Strande die Schweden landen und die Gegend verheeren und zwei Jahre später kommen schwedische Truppen nach Windau und nehmen das übel bewehrte Schloß ohne Mühe ein. Nicht wenig hatte Kurland auch von den Polen zu leiden[1]), obwohl beide junge Herzöge persönlich am Kampfe gegen den Feind ihres Lehnsherrn teilnahmen. Herzog Wilhelm finden wir an der Aa und Dünamündung, Herzog Friedrich mit dem Aufgebote von 200 Reitern im polnischen Hauptquartier tätig, als der Wilnasche Woiewode, Fürst Radziwill im Sommer 1601 tief nach Livland eindrang und Ronneburg einnehmen wollte. Aber wie Herzog Friedrich schon hierbei von den Polen mit kränkendem Mißtrauen behandelt wurde, so bekam sein Land bald darauf den tief eingewurzelten Haß der Polen gegen alles Deutsche zu spüren, als königliche Truppen im September verwüstend und mordend durch das Oberland aus Litauen nach Livland zogen. „Da wo einer in teutschen kleidern begriffen, mußte er ohne einige Gnade und Barmherzigkeit sterben, wenn er auch keinen Schweden gesehen, vil weiniger ihn treu worden wahr." Ein zeitgenössischer Bericht weiß von Martern und Roheiten, die an Hoch und Niedrig verübt wurden, vieles zu erzählen. Sechzehn Ämter fielen dem sinnlosen Wüten der Polen, die lieber das Korn auf dem Felde verbrannten, als es den Bewohnern des Landes zu lassen, zum Opfer. „In diesen gemelten Gütern haben die ehrlichen Brüder entweder nur die vier Wende stehen laßen oder wol gantz abgebrandt und solches haben sie nicht allein Iren fürstlichen Gnaden, sondern auch den Edelleuten und andern Einwohnern des Landes gethan, das also von

[1]) Für das folgende vergleiche: A. Bergengrün: Eine livländische Relation über die Ereignisse in Livland aus der Zeit von 1599—1602 in den Mitteilungen zur Livländischen Geschichte Bd. XVII, bes. S. 147 ff.

Dünaburg bis nach Bauschke, so fast 40 Meil von einander gelegen, nicht einen Hundt, geschweig einen Menschen, ausgenommen Todten, der alle Straßen full zu finden". Kein Wunder, daß sich schließlich 4000 kurische Bauern, von Verzweiflung ergriffen, im Walde zusammenrotteten und das polnische Kriegsvolk, wo sie es trafen, beraubten und totschlugen. Nachdem der König Sigismund schließlich nach geringen Erfolgen im Dezember 1601 Livland verlassen hatte, traten für Kurland zwar zunächst etwas friedlichere Tage ein, aber eine schreckliche Hungersnot begann 1602 infolge des Kriegselendes zu wüten und nicht wenige fielen ihr zum Opfer. Der Pastor Friedrich Engelke zu Sickeln im kurländischen Oberlande, den der Krieg ebenfalls an den Bettelstab gebracht hatte, hat 1603 in Königsberg von ihr eine Schilderung drucken lassen, die, wohl beglaubigt, uns entsetzliche Einblicke in den Jammer jener Tage gewährt. „Der Winter-Roggen — heißt es bei Engelke, — war auch das Jahr sehr übel geraten, und ward das Übrige, so noch war, von dem durchziehenden Kriegsvolcke und den meisten Nach Räubern den Leuten mit Gewalt genommen, darauff weil auch in den Garten Nichts gewachsen, ein großer unerhörter Hunger einfiel, und daraus entstunde. Die Armen Leute buchen Brot von den Borcken der Eschen und jungen Eichen, auch aus den Seen die Seelilienwurtzeln, hart getreuget, mit den Borcken zusammen klein gestoßen und der jungen Linden Safft drein gethan, gebacken und gegeßen. Und alß sie sich damit nicht haben ersättigen können, haben sie Pferde, Hunde, Ratzen, Aas und allerley Ungeziefer, von Poggen und andern unreinem gefressen. Und als der Hunger nirgends mit kundte gestillt werden, haben viel Weiber ihre Kinder und die Kinder ihre Eltern geschlachtet und davon gegeßen . . . ."[1]) Im Jahre 1605 erneute der inzwischen zum König erhobene Karl den Krieg mit Macht, schon stand er an den Thoren Rigas, da wandte sich das Glück. Im September 1605 war eine schwedische Flotte in den rigischen Meerbusen gesegelt, am tuckumschen Strande waren die Schweden in der Stärke von 4000 Mann ans Land gekommen und hatten, während der von Herzog Friedrich aufgebotene Roßdienst nach Kandau zurückwich, Tuckum ohne Widerstand genommen. Dann hatten sie sich mit dem bei Kirchholm stehenden Hauptheere vereinigt

---

[1]) Vgl. den Neudruck in den Scriptores rerum Livonicarum Bd. II.

und hier fiel die Entscheidung, aber zu Gunsten der Polen, die vom Generalissimus Chodkewicz geführt wurden. Herzog Friedrich hatte sich mit einem Aufgebot Reiter dem polnischen Heere angeschlossen, in der Schlacht zeichnete er sich aus. Im Angesichte der Feinde ging er, eine nur wenigen bekannte Furt benutzend, über die Düna und nahm neben der Leibkompagnie des polnischen Generals Stellung. Karl von Südermannland soll, als man ihn auf die Absicht des Herzogs, über den Strom zu setzen, aufmerksam gemacht habe, gemeint haben: „Laß ihn überkommen, es ist eine Morgensuppe.“ Aber es kam anders; durch den Angriff auf die linke Flanke und die dadurch herbeigeführte Trennung der schwedischen Streitkräfte trug Friedrich zum Gewinnen der Schlacht bei und dem Kurländer Thieß von der Recke auf Neuenburg glückte es beinahe Karl selbst gefangen zu nehmen. Vierzehntausend Tote verloren die Schweden, deren königlicher Feldherr nun nach Schweden zurückkehrte. Die Reste der schwedischen Truppen haben freilich erst im Jahre 1609 Livland verlassen und solange war auch das kurländische Herzogtum des Friedens nicht vollkommen sicher.

Während dieser Ereignisse war Herzog Wilhelm zum Teile auf Reisen gewesen; im Jahre 1609 aber entschloß er sich zu heiraten, was um so wichtiger war, als Herzog Friedrich aus seiner Ehe mit Elisabeth Magdalene keine Kinder hatte und das Aussterben des Kettlerschen Mannesstammes somit nicht ausgeschlossen erschien. Am 5. Januar 1606 fand Wilhelms Verlobung mit der preußischen Prinzessin Sophie, der Tochter des geisteskranken Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, zu Königsberg statt, der dortselbst am 12. Oktober die Hochzeit folgte. Aber schon am 24. November 1610 wurde ihm die Gemahlin durch den Tod entrissen, nachdem sie am 28. Oktober d. J. einen Sohn geboren hatte, der bei der Taufe den Namen Jacob erhielt. Die Ehe des Herzogs brachte ihm die Gelegenheit zwei lange erstrebte Gebiete dem fürstlichen Hause zu gewinnen, Grobin und Pilten. Die Mitgift nämlich und die Summe, die die Herzogin Sophie als Erbteil von ihrer Mutter, der clevischen Prinzessin Marie Eleonore, zu beanspruchen hatte, wurden von dem brandenburgischen Kurfürsten Joh. Sigismund, der eine ältere Schwester der Herzogin Sophie geheiratet hatte, zunächst auf Grobin in der Weise verrechnet, daß er sein Anrecht auf das Amt, das schon sein Vater, der Kurfürst Joachim Friedrich, von dem 1603 verstorbenen Administrator Markgraf

Georg Friedrich geerbt hatte, dem Herzog abtrat und diesem durch die preußischen Regimentsräte den Empfang der Pfandsumme von 50000 Gulden quittieren ließ. (März 1609.) Seitdem ist Grobin, obgleich der König auf Klage der dem Herzog Wilhelm wegen des Verbotes des Holzexportes aus Libau grollenden Eingesessenen des Distriktes sie direkt der Krone unterstellen wollte und ihnen die Unterwerfung unter einen andern Fürsten verbot[1]), doch stets beim Herzogtum geblieben und sein Schloß eine von den kurländischen Herzögen nicht selten benutzte Residenz gewesen.

Nicht so leicht ging die Piltensche Angelegenheit von statten, zu deren Verständnis wir wieder ein wenig zurückgreifen müssen[2]).

Einige Jahre nach dem Tode des Königs Stephan Bathory erteilte (3. Juni 1589) der polnische König Sigismund III. Wasa dem Balthasar Bathory, einem nahen Verwandten des verstorbenen Königs, die Berechtigung das Stift Pilten vom Markgrafen Georg Friedrich für sich auszulösen, da aber Herzog Friedrich von Kurland dagegen protestierte und Bathory selbst an der Sache nicht gar zu viel gelegen zu haben scheint, so verzichtete er auf sein Recht zu Gunsten Herzog Friedrichs und der König erteilte 1591 (18. Juli) dazu die Genehmigung. Trotzdem ließ sich der brandenburgische Markgraf zur Herausgabe des Stifts gegen die ihm vom Herzog Friedrich angebotene Erlegung der 30000 Thaler nicht bereit finden und so wandte sich dieser klagend an den König. Eine vom letzteren eingesetzte Kommission entschied 1594 (18. Februar) in Pilten, daß der Markgraf sich der Auslösung des Stifts durch den kurländischen Herrscher nicht widersetzen dürfe, obwohl die brandenburgischen Delegierten dagegen

---

[1]) Napierski: Index Nr. 3705, 3706. Siehe auch Grotthuß Apologie in Mon. Liv. ant. II, 41.

[2]) Deductio de origine, nomine et statu Districtus Piltensis, Deduktion vom Anfang und Fortgang des Bischoftums Pilten; Summaria demonstratio, Episcopatum Piltinensem subesse Sacrae R. M. totiusque Reipubl. ordinationi etc. Summaria deductio Juris Illustrissimis Ducibus Curlandiae in Districtum, Pittensem competentis; alle in Chr. Nesselbladts Anecdota Curlandiae. Leipzig 1736. — Dr. Th. Schiemann Histor. Darstellungen und Archival. Studien S. 217—219. — Über die piltensche Frage zur Zeit Herzog Gotthards s. o. S. 33. Auch hier habe ich Akten des Königsberger Staatsarchivs benutzen können, glaube aber, daß es sich lohnen würde, die Geschichte des Verzichtes der brandenburgischen Markgrafen auf den Piltenschen und Grobinschen Besitz noch genauer zu verfolgen.

Protest einlegten. Da aber trotz alledem die Auslösung tatsächlich nicht stattfand, so trat auf Betreiben des kurländischen Herzogs 1597 abermals eine Kommission in Pilten zusammen, die (31. Januar) wiederum zu seinen Gunsten entschied. Doch die preußischen Vertreter lehnten die sofort angebotene Erlegung der Pfandsumme ab und brachten die Angelegenheit durch Appellation an den polnischen König. Und wie es so oft geschehen war, die klare Rechtsbewandtnis fand plötzlich keine Beachtung mehr: König Sigismund sicherte dem kurländischen Herzog, den Nicolaus Clodt vertrat, zwar die Erlaubnis zu (4. April 1598), das Stift einzulösen, aber erst nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich und seiner Gattin Sophie. Diesen wurde wenige Tage später (13. April) ihr Lebtagsrecht am Stift feierlich verbrieft.

Als dann der tüchtige und einsichtige Markgraf Georg Friedrich aus dem Leben geschieden war, erneute Herzog Friedrich, der auf fast allen Reichstagen gegen den brandenburgischen Pfandbesitz hatte protestieren lassen, seine Bemühungen und wirklich erklärten, wohl unter dem Eindrucke der Ereignisse von Kirchholm, der König und der Reichstag 1607 und dann nochmals auf Betreiben der kurländischen Abgesandten Michael Manteuffel und Christopher Fircks 1609 (3. März), daß sie mit der von den kurländischen Herzögen geplanten Auslösung des Stifts zufrieden seien. Der Markgräfin Sophie von Ansbach, der Witwe Georg Friedrichs war aber, zumal da sie Preußen verlassen hatte und nach der fränkischen Heimat zurückgekehrt war, die Verwaltung der entlegenen, durch die Pest heimgesuchten und durch die Kriegswirren bedrohten Besitzungen im Piltenschen zu beschwerlich geworden. Sie hatte diese daher im Jahre 1604 dem preußischen Kanzler Christopher Rappe auf 12 Jahre gegen die jährliche Zahlung von 1000 Fl. in Arrende gegeben, war aber gleich darauf (1605) mit Herzog Wilhelm, der persönlich in Ansbach geweilt hatte, darüber in Verhandlungen getreten, daß er die Arrende von Rappe übernehmen und den ganzen piltenschen Pfandbesitz an sich bringen möge. Die Verhandlungen wurden teils durch den Grafen Lynar, teils durch den Herzog Johann Casimir von Sachsen geführt und schienen nach einigen Jahren dem Abschluß nahe, als Herzog Wilhelm, der inzwischen mit dem Königsberger Hofe wegen seiner Heirat in Beziehung getreten war, gegründete Veranlassung bekam, sie abzubrechen. Die Markgräfin besaß

nämlich ohne Frage den lebenslänglichen Besitz (die Advitalität) Piltens, aber das Pfandrecht am Stift selbst war durch testamentarische Verfügung ihres Gatten auf den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg übergegangen und daher hielt es Herzog Wilhelm, dem diese rechtliche Lage nahegelegt wurde, für richtiger nur mit dem brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund in Unterhandlungen zu treten. Dieser aber hatte schon (am 22. Juli) 1609 seinem preußischen Kanzler Chr. Rappe, dem er für seine Dienste mit größeren Summen verpflichtet war, das Pfandrecht an den Stiftsgütern, die er ja schon in Arrende besaß, mit der Bestimmung zediert, daß, falls in 3 Jahren Rappe nicht das ihm vom Kurfürsten geschuldete Geld zurückgezahlt sein würde, er jene in seinen Besitz nehmen, die obrigkeitlichen Rechte der Brandenburger aber dabei nicht geschädigt werden sollten. So lange Rappe nicht befriedigt war, konnte über die piltentischen Stiftsgüter natürlich nicht disponiert werden. Am preußischen Hofe wurde aber zunächst die prinzipielle Frage eifrig erwogen, ob man überhaupt das Stift an den kurländischen Herzog abtreten solle. Man war nicht leicht dazu entschlossen, da man bisher stets daran gedacht hatte, die einst von Magnus verpfändeten piltenschen Stiftsgüter einzulösen, dadurch die Höhe der Pfandsumme zu steigern und den kurländischen Herzögen oder anderen Bewerbern die Einlösung des Stiftes unmöglich zu machen. Man meinte durch gute Ökonomie es dahin zu bringen, daß es soviel trage „wie ein abgefundener Fürst in Deutschland haben möge.“ Die preußischen Oberräte konnten sich aber anderseits dem nicht verschließen, daß der Wert des Stiftes für die Hohenzollern bedeutend gesunken war, seit kürzlich eine polnische Reichstagskonstitution (1611) beschlossen hatte, den Adel des Stiftes der Abhängigkeit von dem brandenburgischen Pfandinhaber zu entziehen und einer litauischen Wojewodschaft zu unterstellen. Dieser direkten Inkorporation in den polnischen Staatskörper war ein Teil des Adels im Piltenschen keineswegs abgeneigt, Magnus v. Nolde, ein erbitterter Gegner der kurländischen Herzöge, hatte sie besonders betrieben. Nach alledem konnten die preußischen Oberräte es überhaupt nicht für sicher halten, daß das Haus Brandenburg sich in Pilten werde behaupten können und sie mußten fürchten, daß, wenn es erst hatte weichen müssen, nicht der kurländische Herzog, sondern ein Pole es erhalten werde und „dadurch das Babstthumb, so Gott verhütten wolle, im Stifft mit Zerrüttung

desselben Orts und großem abbruch der reformirten Religion eingeführt werden möchte"[1]). Dies war vielleicht das ausschlaggebende Moment, das dahin führte, dem neuen Verwandten, dem man ja auch als solchem Rücksicht schuldete, keine Schwierigkeiten zu machen. Jedenfalls kam schon 1611 die Frage zum Abschluß. Herzog Wilhelm setzte sich (20. Dez.) mit Rappe auseinander, er trat ihm den Hof Aistern ab, verpflichtete sich zur Zahlung von 50000 Gulden und verpfändete ihm, da er von dieser Summe nur die Hälfte zahlen konnte, zur Sicherung des Restes die Ämter Rutzau und Niederbartau. Dafür erhielt er von Rappe dessen Anrechte auf die piltenschen Stiftsgüter. Der Kurfürst Johann Sigismund trat daraufhin (am 28. Februar 1612) alle seine Ansprüche auf das Stift an Herzog Wilhelm ab, nachdem schon kurz zuvor (19. Januar) dessen tatsächliche Uebergabe an den Herzog stattgefunden hatte. Doch bedang der Kurfürst ausdrücklich aus, daß Herzog Wilhelm die von Rappe (1604) gegen die Markgräfin von Ansbach eingegangene Verpflichtung, ihr jährlich 1000 Fl. zu zahlen, während der noch vierjährigen Dauer des Arendekontrakts auch seinerseits erfülle, nach Ablauf dieser Frist aber sich mit ihr hinsichtlich ihres Lebtagsrechtes vergleiche. Die Markgräfin Sophie fühlte sich freilich durch diesen Vertrag auf das tiefste verletzt, sie meinte, daß über ihr Recht vom Kurfürsten verfügt worden sei und es entspann sich zwischen ihr und Herzog Wilhelm, sowie dem brandenburgischen Kurfürsten ein stark gereizter Briefwechsel, ja sie rief die Vermittelung des Kaisers und der Kurfürsten des heil. römischen Reiches an, ohne freilich etwas zu erreichen.

Noch bedeutender waren die Schwierigkeiten, die sich im Innern des Ländchens erhoben. Wir sahen, wie eine Partei der Herzog Wilhelm's rücksichtslos durchgreifende Natur einen Anschluß an Kurland nicht wünschenswert erscheinen ließ, direkt unter Polen zu stehen wünschte; sie vergaß dabei ganz, daß dadurch des Landes höchste ideale Güter dauernd gefährdet sein würden. Eine polnische Kommission, der auch Magnus von Nolde angehörte, kam 1611 nach Hasenpoth, um die piltenschen Verhältnisse zu ordnen. Sie beschloß

[1]) Die Schreiben der preußischen Oberräte an den Kurfürsten Joh. Sigismund 1611 13. Dezbr. und 1611 10. Oktbr. (Orig. in Königsberger Staatsarchiv) sind für diese Dinge eine maßgebende Quelle, wie ich hier überhaupt Königsberger Archivalien folge.

die Errichtung eines aus sechs Mitgliedern bestehenden, vom Lande zu wählenden Landratskollegiums und eines Niedergerichtes und sah die von Carl von Sacken auf Dubenalken entworfenen „Statuten" durch, die sich dem einheimischen auf deutscher Grundlage beruhenden Rechte, besonders dem livländischen Ritterrechte und dem Sachsenspiegel anschlossen und in jeder Beziehung den Wünschen der Stiftsritterschaft entsprachen. Am 28. Oktober 1611 erhielten sie die Bestätigung König Sigismunds und eine Konstitution des Reichstages hieß den durch den kommissorialischen Abscheid beschlossenen Zustand gut. Trotzdem hat sich Herzog Wilhelm als Herrn Piltens angesehen und Regierungsakte auszuüben gestrebt. Im Jahre 1614 erteilte er (am 14. Juni) an Paul Spandkau und drei andere Beamte einen Befehl, im Grobinschen Kreise und im Piltenschen eine Revision der Güter vorzunehmen, wie wir ihr in Kurland gleichfalls begegnen, und am 11. Januar 1615 huldigte ihm die Stadt Hasenpoth, der er am 25. November desselben Jahres ihre Privilegien bestätigte[1]). Allerdings existierten im piltenschen Kreise auch Landräte, die, wie es scheint, vom Lande gewählt waren. Ihre Stellung und Verhältnis zum Herzoge ist nicht hinlänglich klar, von 1611 bis zur endgiltigen Regelung der piltenschen Verfassung durch die polnische Kommission von 1617, begegnen sie uns aber mehrfach.

Durch diese ist das so lang erstrebte Ländchen dem Herzog Wilhelm und damit überhaupt dem kurländischen Hause wieder entzogen worden infolge jener unglücklichen Wirren, die wir als die Noldeschen Händel zu bezeichnen pflegen und denen sich unsere Erzählung nun zuzuwenden hat.

Durch das ganze siebzehnte Jahrhundert läßt sich das Ringen der landesherrlichen Gewalt mit der Macht der Landstände[2]) verfolgen, ein Kampf, der meist mit dem Siege einer kraftvollen Monarchie endet. Er wird in Frankreich und England in Dänemark und Schweden geführt und es ist ein Seitenstück dazu, wenn König Wladislaw IV. von Polen mehrfache, freilich erfolglose Ansätze macht, um das polnische Königtum aus seiner unwürdigen Abhängigkeit von den

---

[1]) Die Instruktion für Spandkau im Kurl. Archiv, über Hasenpoth vgl. Inland 1838 S. 247.

[2]) Erdmannsdörfer: Deutsche Geschichte von 1648—1740 I. S. 410 ff.

Ständen zu befreien. Auch in zahlreichen deutschen Territorien spielt sich der Kampf zwischen dem sich bahnbrechenden Staatsgedanken und der altlandständischen Auffassung ab und zwar am folgenschwersten und fruchtbarsten im brandenburgisch-preußischen Staate. Dem großen Kurfürsten ist es vorbehalten gewesen, über die Vertreter jener „Libertät“ zu triumphieren, die neben ihr im Grunde eine andere Freiheit nicht dulden und in ihren Interessen die des Staates aufgehen lassen wollten, weil sie seine eigensten Aufgaben nicht verstanden. Wenn wir uns diese Entwickelung, die sich auch in der staatswissenschaftlichen Literatur widerspiegelt, vor Augen halten, so finden wir den richtigen Standpunkt, um die Noldeschen Händel zu verstehen, die, je mehr sie sich zuspitzten, sich zum Austrage über die Frage gestalteten: Fürst oder Adel? Gehen wir von diesem Ausgangspunkte aus, so gewinnen wir die Möglichkeit, die kurländischen Wirren in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu begreifen und in ihnen trotz aller Verschiedenheit im einzelnen die allgemeinen Züge wiederzuerkennen, die jener großen Auseinandersetzung im staatlichen Leben des 17. Jahrhunderts eigen waren. Auch hier klingt uns in den Schriftstücken der Parteien das Schlagwort von der ständischen „Freiheit“, die durch das nach dem „absolutum dominium“ strebende Fürstentum bedroht sei, entgegen. Aber in mancher Hinsicht lagen die Dinge in Kurland ungünstiger für die fürstliche Gewalt als anderswo in deutschen Landen. Die Dynastie war eben begründet und der Glanz, der die alten Fürstenhäuser umstrahlte, fehlte dem jungen Geschlechte; die Abgrenzung der Rechte des Herzogs und der Landsassen war in der jungen Staatsschöpfung im einzelnen überhaupt noch nicht durchgeführt und somit eine Quelle ewiger Zwietracht offen geblieben, die von der Oberlehnsherrschaft nur zu gern zur Schwächung des Lehnsstaates ausgenutzt wurde[1]).

---

[1]) Monumenta Liv. ant. II. enthält das von Napiersky edierte Urkundenmaterial zur Geschichte der Noldischen Händel, wozu Kallmeyers im selben Bande publizierten Nachträge und sein Aufsatz über Otto von Grotthus kommen. Leider reicht all dieses Material nicht vollständig aus und besonders ist zu bedauern, daß wir bisher keine den herzoglichen Standpunkt vertretende Denkschrift besitzen, während der Opposition in Otto von Grotthuß „Apologie“ beredte Vertretung gefunden hat, die Landtagsschlüsse (sehr unvollständig) in Bunges Archiv II, 231—270. Siehe auch E. v. Fircks, Kurländisches Ritterbuch, Einleitung. Endlich habe ich handschriftliches Material aus dem Kurl. Ritterschaftsarchiv, das zum Teil neue Aufschlüsse bot, in Kopien, die mir Herr L. Arbusow zur Verfügung stellte, benutzt.

Auf dem Landtage zu Bauske (Februar 1601) trat der Gegensatz zuerst in schroffer Form zu Tage. Die Landschaft überreichte eine Reihe Gravamina, die, wie die Forderung, ein Landrecht zu erlassen, zum Teil berechtigt waren, zum Teil aber über das erlaubte Maß herausgingen. Es hieß z. B. doch die wichtigsten Rechte der Landesherrschaft in Frage stellen, wenn der Adel erklärte, die Herzöge hätten kein Recht über seine Glieder die Kriminaljurisdiktion auszuüben. Jedenfalls waren die Beschwerden in einem höchst respektwidrigen Tone vorgetragen; im Falle, daß einzelne Punkte nicht in ihrem Sinne erledigt würden, wurde den Herzögen einfach der Gehorsam aufgekündet. Die Landschaft hatte es Herzog Wilhelm sehr verargt, daß er auf einer 1599 geplanten Reise zur Lehnshuldigung nach Warschau und schon vorher, (1595) zur Hochzeit seiner Schwester Elisabeth, ein Aufgebot des Adels erlassen hatte, ohne den Landtag zu befragen, und besonders erbittert hatte es, daß Pferde des Adels damals vor herzogliche Wagen gespannt und die Landsassen dadurch „an ein Fuhrwerk verstricket" worden waren, zu dem der polnische Adel nicht verpflichtet war.

In der Tat mag Herzog Wilhelm hier manche unnütze und verletzende Forderung erhoben haben. Dann hatte Herzog Friedrich große Unzufriedenheit erregt, weil in seinem Ehekontrakt bestimmt war, daß die Eingesessenen Doblens, des Leibgedinges der Herzogin Elisabeth Magdalena, ihr und nach ihrem Tode ihrem Bruder Philipp Julius von Pommern untertänig zu sein, eidlich geloben sollten. Dann aber fürchtete man, daß die Teilung der herzoglichen Gewalt dem Adel höchst nachteilig werden könne und war daher gegen die Herzöge von dem höchsten Mißtrauen erfüllt, noch ehe man sie recht kannte. Weit wichtiger als jene Punkte und als die wesentlichen Fragen erschienen die des Roßdienstes, des Indigenates und der Güterrekognition.

Der Roßdienst war von Herzog Wilhelm, als die Gefahr des schwedischen Krieges immer näher kam, auf königlichen Befehl nach Kandau einberufen worden, und in der Folge hatte sich die Frage erhoben, ob der Herzog, ohne den Landtag zu befragen, ein solches

---

Eine Neubearbeitung dieser Noldischen Händel wäre sehr wünschenswert. Auch im Königl. geh. Staatsarchiv in Berlin finden sich Akten über diese Angelegenheit, für die überhaupt mehr Materialien erhalten, als bisher benutzt sind.



Aufgebot erlassen dürfe. Man nahm besonderen Anstoß daran, daß der Herzog den Roßdienst in doppelter Stärke (nämlich von 10, statt von 20 Haken, je einen Reiter) aufgeboten und das persönliche Erscheinen des Roßdienstpflichtigen verlangt hatte. Tue er es in Zukunft, so werde man seinen Mandaten keine Folge geben. Es handelte sich also um eine Frage, die von prinzipieller Bedeutung für die Stellung der Herzöge zu ihren Untertanen war. Der Adel aber vermutete, daß der Praxis Herzog Wilhelms die Absicht zu Grunde läge, das alte Lehnsrecht trotz der Privilegien von 1561 wieder zur Geltung zu bringen und fürchtete, daß dadurch einmal sein Güterbesitz selbst in Frage gestellt werden könne. Von tief eingreifendem materiellen Interesse war auch die Angelegenheit der Rekognition der Güter. Es ist früher erzählt worden[1]), wie durch die Privilegien des Königs Sigismund August und des Herzogs Gotthard die Lehnsgüter des Adels, die sich damals in dessen Händen befanden, tatsächlich zum freien Eigentum der bisherigen Lehnsinhaber wurden. Formell freilich blieb das lehnsrechtliche Verhältnis bestehen und kam im Lehnsdienste praktisch zum Ausdruck. Man kann also verstehen, daß die herzogliche Regierung ein Interesse dabei hatte, diese rechtliche Bewandtnis, so oft ein Wechsel der Besitzer eintrat, durch diese immer wieder anerkannt (rekognosziert) zu sehen. Dazu kam noch ein Moment von Bedeutung: Es war in jenen Privilegien festgesetzt, daß bei später etwa stattfindenden Verleihungen von Gütern deren Besitzer nur soviel Rechte haben sollten, als die Verleihungsurkunde ihnen direkt zusprach. Es war daher eine Scheidung dieser beiden Klassen von Gütern nötig, sollten nicht Unordnungen und Rechtswidrigkeiten entstehen. Solche hatten auch in der Tat stattgefunden, Lehne waren vertauscht, vererbt und Erbverbrüderungen abgeschlossen worden, auch in solchen Fällen, wo die Verleihungsurkunde das nicht gestattete. Schon der Landtag von 1590[2]), auf den gewiß kein Druck von oben ausgeübt wurde, hob tadelnd hervor, daß alle sich das Privilegium „der samenden Hand", d. h. Erbverbrüderungen abzuschließen, anmaßten und ferner, daß die dieses Privilegiums Teilhaftigen es unterließen, ihre Erbgüter zu rekognoszieren, d. h. durch Vorlage der betreffenden Urkunden den Nachweis

[1]) Siehe oben S. 7.

[2]) Mir scheint dieser Rezeß (abgedruckt in Bunges Archiv II, 270) in diesem Zusammenhange zu wenig beachtet zu sein.

zu führen, daß sie rechtlich befugt seien, ihr Gut, sei es durch Erbgang, sei es auf Grund einer Erbverbrüderung (eines sogenannten Gesamthandvertrages) zu besitzen. Um nun dieser einreißenden Verwischung der verschiedenen Arten von Gütern und überhaupt der Verdunkelung der Rechtslage vorzubeugen, beschloß der Landtag, daß, wenn jemand in ein Gut succediere, er binnen Jahresfrist jene Rekognition leisten solle und zwar knieend. War die Rekognition, zumal in einem Zeitalter, wo ein geordnees Grundbuchwesen noch nicht existierte, an sich notwendig, so war die Form des Niederknieens, die Otto von Grotthus, später der bedeutendste Führer des Adels, als „longobardische Abgötterei" bezeichnete, um so weniger eine Erniedrigung, als die Herzöge selbst auch ihrerseits ihr Lehen vom polnischen König knieend empfingen, ohne darin eine Schmach zu erblicken.

Die Herzöge hatten nicht viel Aussicht ihre Politik durchzusetzen, wenn sich ihre Berater nur aus dem angesessenen Adel zusammensetzten, in ihrem Interesse lag es vielmehr, möglichst viele Ausländer, die durch ihre Existenz oder doch ihren Vorteil an den Landesherrn gebunden waren, teils als Räte, teils Amtleute in ihre Dienste zu ziehen. Auch diese Frage war nicht neu, sie war schon zu Herzog Gotthards Zeiten zur Erörterung gekommen und auf dem Landtage des Jahres 1570 bestimmt worden, daß zu Oberhauptleuten und zum Obermarschall zunächst Einzöglinge (Indigenae) zu berufen seien, aber dieser Begriff ausdrücklich dahin fixiert worden, daß zu ihm nicht die Geburt im Lande, sondern nur die Besitzlichkeit in ihm erforderlich sei, zum Kanzleramte aber sollten im Falle des Bedürfnisses auch Ausländer berufen werden können. Von einer sich aus den Privilegien ergebenden Verpflichtung der Herzöge, nur Glieder landeseingesessener Familien zu den Landesämtern zu befördern, war nicht die Rede gewesen, wie denn auch das Gotthardinische Privileg, das die für Kurland speziell in Betracht kommenden Punkte des Privilegium Sigismundi Augusti hervorhob, davon nicht redete. Wohl aber erkannte Herzog Gotthard es als geboten an, im allgemeinen die im Lande Angesessenen bei Anstellungen zunächst in Betracht zu ziehen. Je mehr sich der Streit zuspitzte, um so mehr erwiesen sich die ausländischen Ratgeber, besonders Herzog Wilhelms Kanzler, Samuel von Woelpen (gen. Aurifaber) und die Räte Dr. Berg, Dr. Lippe, Dr. Dreiling und Georg Linstau als treue Verfechter der herzoglichen

Interessen. Namentlich aber traf der Haß des Adels den energischen Pommern Paul Spandkau. Er verspottete ihn wohl als „Zungendrescher", aber als der einflußreichste Ratgeber Herzog Wilhelms ist er ihm doch ganz besonders unbequem geworden. In einer schon mehrfach genannten Parteischrift werden diese Räte als Leute bezeichnet, „welche nacket und bloß in unsere Nester gekommen, und nachdem sie sich darine wol befedert, wie die undankbahren Kukuken uns daraus verstoßen und alles dieses Spiels und Unglücks Ursacher seyn", den Herzögen aber galten sie mit Recht für ihre Hauptstützen, die sie nicht gut fallen lassen konnten. Es soll in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben, daß diese „Indigenatsfrage" auch in anderen Territorien, so in Brandenburg, damals eine Rolle gespielt und das Bestreben der Landesherren vorgelegen hat, tüchtige Ausländer in ihren Dienst zu ziehen.

Doch kehren wir zum Landtage von 1601 zurück; die Herzöge nahmen die Gravamina nicht entgegen, wozu der Ton derselben mitgewirkt haben mag, und von Herzog Wilhelm wußte man zu erzählen, er habe geäußert, er wolle als Feind der Landschaft sterben. Dagegen protestierte wieder ihrerseits die Landschaft und man schied in Unfrieden, und an drohenden Worten der Fürsten gegen die „Rebellion" hat es nicht gefehlt. Ein neuer Landtag, der in Aussicht gestellt worden war, wurde nicht berufen, Herzog Friedrich verließ auf kurze Zeit das Land und der Konflikt seines Bruders mit den Landsassen wurde immer schroffer; auf einer von Herzog Wilhelm berufenen, wenig besuchten Versammlung[1]) wurde im August 1601 eine Revision der Güterbesitztitel beschlossen, die den Gegensatz umsomehr verschärfen mußte, als sie direkt in das Gebiet des Besitzes übergriff und in den vielen Fällen, wo alte Besitztitel in den Kriegsjahren oder durch Feuer verloren gegangen waren, bei rücksichtsloser Geltendmachung des formalen Rechts zur schreiendsten Ungerechtigkeit werden konnte. Dieser Beschluß, dessen Ausführung in der Folge in den Händen Paul Spandkaus lag, war ebenso unbillig, wie unklug, er mußte die vielen, die durch die prinzipiellen Gegensätze weniger berührt wurde, in die bange Sorge versetzen, ihren Wohlstand einzubüßen. Unbedachte Kränkungen, die Herzog Wilhelm dem Adel zu teil werden ließ, die

[1]) In Grotthuß' Apologie wird als Ort desselben Willenheim (?) angegeben.



aber im einzelnen auf ihr wahres Maß zurückzuführen nicht leicht ist, mußten die Spannung vermehren. Obwohl der Ritterschaftshauptmann Johann Nolde gegen die Revision protestierte, wurde sie fortgesetzt und so zogen sich die Dinge, deren genauere Darlegung hier zu weit führen würde, mehrere Jahre hin. Der ehemalige Ritterschaftshauptmann Jakob von Schwerin und sein Nachfolger Johann Nolde, den Herzog Wilhelm wegen Nichtleistung des Roßdienstes vor Gericht gefordert hatte, bevollmächtigten 1604 den Bruder des letzteren, Magnus, der mit dem Herzoge wegen Verweigerung der Rekognition und Huldigung zerfallen war, auch ihre Sache in Warschau zu führen und überaus geschickt erledigte sich der vielgewandte Mann, den wir schon bei den piltenschen Angelegenheiten nannten, seiner Aufgabe, ohne dabei in der Form seines Auftretens der herzoglichen Würde den nötigen Respekt zu erweisen. Wollte man den Herzog Wilhelm, den man weit mehr haßte als den harmloseren Bruder, unschädlich machen, so war es am geeignetsten seine Herrschaft an sich als ungültig und den Hof zum Berger Teilungsvertrag als ungültig hinzustellen. Nolde hatte beim polnischen Könige Erfolg. Ein mahnendes Schreiben desselben untersagte Herzog Wilhelm „solch unbefugtes Regiment". Magnus Nolde, der selbst Überbringer dieser königlichen Kundgebung sein sollte, stellte sie dem Herzoge mit einem anmaßenden Begleitschreiben zu, in dem er ihm den Rat gab, lieber doch die Herrschaft über Untertanen, die ihn haßten, freiwillig aufzugeben, ehe er ihrer entsetzt werde. Bald darauf entschuldigte er seinen Freimut mit dem Hinweis auf Agrippa, der dem Kaiser Augustus einen ähnlichen Rat gegeben habe[1]).

Doch gelang es Herzog Wilhelm, der dem Könige seinen Standpunkt darlegen ließ und die Unterzeichner der Bausker Gravamina als „Rebellen, Meineidige, Aufrührer und Konspiranten" hinstellte, den Monarchen umzustimmen, sodaß Sigismund III. ihm gestattete, gegen sie das peinliche Verfahren zu eröffnen. Vielleicht, daß beim Könige das Mißtrauen, das er gegen einen Teil der Livländer wegen ihrer schwedischen Sympathien hegte, auch gegen den kurländischen Adel geweckt worden war. Als dann Herzog Wilhelm 1605 in Warschau die Erbhuldigung geleistet hatte, glaubte er seiner Sache ganz sicher zu sein und verließ auf zwei Jahre das Land. Es schien nun, als würde

[1]) Schreiben Magnus Noldes an Herzog Wilhelm vom 23. August und 28. September 1604. Gleichzeitige Kopien im Kurl. Ritterschaftsarchiv.



seine Abwesenheit der Sache des von der überwiegenden Mehrheit des Adels aufrichtig gewünschten Friedens dienlich sein, jedenfalls ließ sich der Landtag, den Herzog Friedrich zum Februar 1606 nach Mitau berief, sehr versöhnlich an. Johann Kettler auf Amboten und Levin Bülow auf Dondangen traten auf den Wunsch beider uneinigen Teile als Vermittler auf und der Landtagsschluß kam in der Hauptsache einem Siege der herzoglichen Sache gleich. Herzog Friedrich erkannte den doppelten Roßdienst als einen nur durch die außerordentliche Sachlage veranlaßten an und versprach eine Hakenregulierung vorzunehmen. Der Roßdienst soll auf herzogliches Aufgebot sich stellen, die Landsassen in Person aber nur, wenn der Herzog selbst auszieht. Die „ungewöhnlichen Pflichtdienste", wie sie Herzog Wilhelm gefordert, will der Herzog Friedrich, der hier auch stets für seinen Bruder handelt, nicht mehr verlangen. Dagegen erkennen die Landsassen die Rekognitionsverpflichtung an; über die Frage, ob die knieende Stellung bei dem Akte der Rekognition in Anwendung kommen soll, will sich der Herzog mit seinem Bruder bereden, ein günstiger Entscheid in dieser doch mehr nebensächlichen Formfrage scheint dem Adel in Aussicht zu stehen. Der Landtag heißt die Doppelregierung gut, doch sollen die Pflichten der Landsassen deshalb nicht verdoppelte sein, er verzichtet auf den Anspruch, daß über Edelleute das herzogliche Kriminalgericht nicht kompetent sei. In der Frage des Indigenates erklärt der Herzog, daß er zu den Ämtern Einzöglinge, „soweit sie tüchtige Personen seien und er sie seiner Gelegenheit nach behandeln könne", sich empfohlen sein lasse, er will es also wie sein Vater halten, aber sich prinzipiell nicht die Hände binden.

Dieser Kompromiß, der von der Einsicht der Vermittler und dem gesunden Maßhalten der Berater Herzogs Friedrich Kunde giebt, war den radikaleren Elementen auf beiden Seiten nicht genehm. Diejenigen Landsassen, welche Herzog Wilhelm dauernd unschädlich machen wollten und in dem Ritterschaftshauptmann Johann Nolde, seinem Bruder Magnus und später in seinem Nachfolger Otto von Grotthuß auf Kapseden ihre geistigen Häupter fanden, hielten die Nachgiebigkeit des Landtages für sehr bedauerlich und sahen in ihr nur ein Zeichen auffallender Schwäche. Daß aber Herzog Wilhelm seinen Groll gegen die Häupter der Opposition nicht begraben hatte, sollte sich bald zeigen.

Es war für die dauernde Befriedung des Landes ungünstig,

daß dieser Vertrag nicht auch die bereits erhobenen Klagen und alten Mißhelligkeiten aus der Welt schaffte. Prinzipiell war der Friede hergestellt, aber sollte auch denen nichts nachgetragen werden, die besonders auf dem Bausker Landtage die Herzöge verletzt hatten, die diese als Rebellen ansahen und die gerichtlich zu verfolgen der polnische König ja gestattet hatte? Hier gingen die Meinungen wohl auseinander. Die Opposition glaubte oder gab sich den Schein zu glauben, als ob durch den Friedenslandtag von 1606 wirklich die allgemeine Eintracht wieder hergestellt sei und alles vergessen und vergeben sein müßte. Ganz anders faßte Herzog Wilhelm die Sache auf. Als er im Herbste 1607 von seiner Reise heimkehrte, ließ sich einer der alten Gegner, der Ritterschaftshauptmann Johann Nolde in Goldingen bei ihm melden, um ihm zur glücklichen Heimkehr zu gratulieren. Welche Gesinnungen ihn dabei leiteten, ist nicht ganz sicher. Herzog Wilhelm sah aber in dem Erscheinen des verhaßten Gegners eine persönliche Verhöhnung und ließ ihm durch seinen Rat Berg sagen: „Er sollte vor seine Augen nicht kommen, oder wolte Ihm treten, daß 2c.“ Es sollte verhängnisvoll werden, daß Herzog Wilhelm die alten Streitigkeiten nicht auf sich beruhen ließ, denn nun war die mit dem, wie sie meinte, faulen Frieden, wenig einverstandene extremere Gruppe der Landschaft entschlossen, den Kampf wieder aufzunehmen. Die Mißhelligkeiten nahmen bald einen überaus schroffen Charakter an und die Zwistigkeiten Herzog Wilhelms mit dem Adel Grobins und Piltens trugen nur dazu bei, das Feuer der Zwietracht im Herzogtum Kurland zu schüren. Im Jahre 1610 starb zwar Johann Nolde, aber in Otto von Grotthuß auf Kapseden, der ihm als Ritterschaftshauptmann folgte, erhielt der Adel einen Führer, der durch Bildung, Energie und den Glauben an die Gerechtigkeit seiner Sache zu einem gefährlichen Gegner werden mußte. Obwohl selbst nicht persönlich, wie die Noldes, am Kampfe interessiert, vertrat er die Rechte des Standes, dem er angehörte, mit Feuer und Hingebung, weil er ihn durch Willkür fürstlicher Launen bedroht glaubte. Auch er ist in seiner Opposition weit über das erlaubte Maß hinausgegangen, aber er bleibt trotzdem eine persönlich sympathische Erscheinung und es söhnt mit mancher Schroffheit aus, daß er später ein ehrlicher Freund des herzoglichen Hauses wird und ihm in Treue dient. Zunächst trat aber Magnus Nolde in den Vordergrund der Aktion.



Im Jahre 1610 ließ Herzog Wilhelm Magnus Nolde vor ein adliges Lehngericht (Pares curiae) in Goldingen zitieren, um sich wegen der verweigerten Rekognition zu verantworten. Ihm wurden, da er nicht erschien, aber durch Bevollmächtigte die Gesetzlichkeit eines solchen Gerichts bestritt und nur Herzog Friedrich zum Lehnseide verpflichtet zu sein erklärte, seine Kalletenschen Güter aberkannt und die gerade in Goldingen in nicht geringer Zahl anwesenden Edelleute, deren Hülfe Nolde anrief, mischten sich in die Sache nicht ein. Fast scheint es, als ob sie die Person des schroffen Mitbruders fallen lassen wollten, um desto energischer ihre Sache zu vertreten. Sie begehrten zur Beilegung ihrer Beschwerden einen Landtag, die Herzöge aber stellten sich auf den Standpunkt, daß jene durch den Landtag von 1606 behoben seien und keine Veranlassung zu Landtagen vorliege. Nolde klagte nun in Warschau beim Könige[1]) und erwirkte von diesem einen Befehl, der dem Herzoge die Zurückgabe Kalletens an Nolde auferlegte, da das Lehnsgericht ungesetzlich gewesen sei. Doch wurde noch im Juni 1611 ein letzter Versuch, den Streit gütlich beizulegen, gemacht. Nolde erklärte dem Herzoge Friedrich brieflich, daß er eines Besseren belehrt sei und sein Unrecht einsehe, und der Herzog, sowie Otto Schenking, der Bischoff von Wenden, der damals der piltenschen Anlegenheiten wegen im Lande weilte, übernahmen im Verein mit anderen Vertrauenspersonen das Vermittleramt. Schon war in Tuckum ein Vertrag entworfen, der nach den nötigen Entschuldigungen Noldes ihm die Rückgabe seiner Güter gewähren sollte, aber Nolde verwarf ihn und kam nicht nach Tuckum. Nolde konnte sein Ziel eben auch ohne Vergleich erreichen: dem königlichen Befehle hatte sich Herzog Wilhelm nicht gefügt, er hatte vielmehr seinen Rat Heinrich von Rummel nach Warschau entsandt und es durchgesetzt, daß die Angelegenheit während des nächsten Reichstages entschieden werden sollte, freilich nicht ohne Mühe, denn es war am Hofe König Sigismunds eben damals übel vermerkt worden, daß die kurländischen Herzöge eine Botschaft protestantischer Fürsten an den Schwedenkönig durch Kurland hatten passieren

[1]) Vgl. Dogiel Cod dipl. Pol. V. Nr. CCXXIV. Ferner sind hier Schriftstücke des Ritterschaftsarchivs berücksichtigt, besonders die von Chr. von Fircks am 8. Januar 1612 verfaßte „Brevis recapitulatio eorum, quae Warsawiae ad Illustrissimum Principem D. Wilhelmum Curl. et Sem. Ducem perscripta et transmissa sunt".



lassen. Als aber der Reichstag zusammentrat, blieb den Abgesandten Herzog Wilhelms, Christoph von Fircks und Lorenz Eiche nicht verborgen, daß die Stimmung für ihren Herrn außerordentlich ungünstig war. Sie wünschten daher, daß der eben damals in Ortelsburg in Preußen weilende Herzog selbst nach Warschau komme, seine persönliche Autorität geltend mache und den Streit mit Nolde durch freiwillige Rückgabe Kalletens an diesen beende. Sie erwirkten daher unter dem Vorgeben, sich die zur Führung der Sache erforderlichen Akten erst beschaffen zu müssen, eine achttägige Frist, um für die Verwirklichung ihrer Absichten Zeit zu gewinnen. Allein der Herzog wollte nicht nachgeben und so wurde denn nach dem Verstreichen jener Frist ohne Rücksicht auf weitere Einreden von dem Königlichen Relationsgerichte, dem die Sache überwiesen war, das Urteil gefällt. Es lautete dahin, daß Nolde seine Güter wieder erhalten solle und der Herzog alle Kosten zu tragen habe. Die piltenschen Landräte sollten das Urteil exekutieren und für den Fall, daß Herzog Wilhelm sie daran hindern würde, wurde ihm eine Pön von 30000 ungar. Gulden angedroht. Nolde wurde außerdem von der Gerichtsbarkeit Herzog Wilhelms befreit und der Referendarius des Reiches legte gegen die herzogliche Doppelregierung einen Protest ein. Bei dieser Sachlage wurde in Königsberg, wo sowohl Herzog Wilhelm mit seinem Rat Spandkau, als auch Magnus Nolde weilten, im Oktober 1612 nochmals versucht, die Angelegenheit durch einen Vergleich beizulegen, als dessen Vermittler die Kurfürstin Anna, Herzog Wilhelms Schwägerin, und ihr Gemahl, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg fungieren sollten. Doch noch ehe es zu einem gedeihlichen Abschlusse kommen konnte, hatte in Gegenwart der piltenschen Landräte Heinrich Dönhoff im Interesse Noldes sich mit Gewalt des Hofes Kalleten bemächtigt, obwohl Hermann Grotthuß vom Herzoge in den Besitz desselben eingewiesen worden war, und sogleich wurden die Verhandlungen abgebrochen. Im folgenden Jahre nun kam es zu einer Berufung des Landtages, die von den Herzögen bisher unterlassen worden war, und damit zu einer Erneuerung des Verfassungskampfes.

Der polnische König entsandte nämlich den Kammerherrn Hermann Maydel und den Sekretär Jakob Godemann mit dringender Botschaft nach Kurland: das Land möge für den Krieg Polens gegen Schweden Kontributionen bewilligen. So mußte Herzog Friedrich

(Wilhelm weilte gerade im Auslande) den Landtag nach Doblen berufen. Gleichzeitig wurde für die Landesangelegenheiten ein Landtag nach Tuckum zum 29. November angesagt. Offensichtlich war dabei der Wunsch maßgebend, daß die Landeshändel nicht auf demselben Landtage, auf dem die königlichen Boten anwesend waren, zur Sprache kämen. Trotz der Bitten des Adels, entweder jetzt die Landesbeschwerden zu erledigen oder doch vor dem polnischen Reichstage zu diesem Zwecke einen Landtag an einen geeigneteren Ort zu berufen, kam es zu keiner festen Zusage und als gar die Nachricht anlangte, die Herzöge hätten die Landschaft in Warschau „übel angegeben", beschloß diese eine Gegenschrift nach Polen zu senden und zum nächsten Reichstage eine Legation zu schicken. Der Ritterschaftshauptmann Grotthuß bekam den Auftrag, deren Instruktion auszuarbeiten und, falls der Herzog keinen Landtag ausschreibe, von sich aus die Landsassen zusammenzuberufen, um ihnen jene vorzulegen. Das tat denn auch Grotthuß alsbald am 9. Oktober und damit geschah ein revolutionärer Schritt, denn die Berufung des Landtages war eine Prärogative der herzoglichen Gewalt. Da die Abreise der Gesandten sich nicht so schnell bewerkstelligen ließ, so bevollmächtigte der Landtag den in Warschau weilenden Magnus von Nolde, dem Könige seine Beschwerden zu übergeben. Nolde entledigte sich seines Auftrages und zwar in verletzender Form: den Herzog Wilhelm beschuldigte er kurzweg der Tyrannei (Saevitia). Indem der kurländische Adel die Entscheidung über seinen Streit mit den Herzögen in die Hand Polens legte, beging er einen Akt großer politischer Kurzsichtigkeit. Schon 1589 hatte der polnische Reichstag beschlossen, daß im Falle Aussterbens des herzoglichen Hauses Kurland direkt eine Provinz Polens werden solle, die letzten Absichten der Polen waren also in Kurland nicht unbekannt. Dagegen mußte es der Politik Polens dienlich sein, den Adel durch weitgehendes Entgegenkommen bei seinen Streitigkeiten mit den Herzögen sich zu verpflichten, ihm den Gedanken an eine dereinstige Vereinigung mit Polen in sympathischer Beleuchtung erscheinen zu lassen. Daher ließ sich die polnische Krone die Gelegenheit nicht entgehen in die kurländischen Dinge einzugreifen und die herzogliche Gewalt zu diskreditieren: der König erteilte auf Noldes Beschwerde der Ritterschaft das Recht, wenn nötig, auch ohne die Herzöge zu einem Landtage zusammenzutreten. Zunächst aber erging an jene die Mahnung, einen Landtag zu berufen

und gegen Herzog Wilhelm ein Kontumazialurteil, das ihm, da er das im Jahre 1611 gefällte Urteil nicht ausgeführt habe, die Poen von 30000 ungarischen fl. wirklich auferlegte.

Die Herzöge versuchten nun, den Adel einzuschüchtern und erließen gegen die meisten der 24 Edelleute, die an der Doblener Versammlung teilgenommen, Zitationen zum Kriminalgericht in Warschau. Gleichzeitig wurden etliche Edelleute nach Mitau berufen und ihnen hier die Frage vorgelegt, ob sie mit den von Nolde übergebenen Beschwerden einverstanden seien. Sie erwiderten, daß sie, ohne Nolde befragt zu haben, sich von ihm nicht lossagen könnten. So scheiterte der Versuch, die Gegner zu trennen, in seinen Anfängen, trotzdem aber trat immer wieder die Tatsache zu Tage, daß die Opposition sich in der Hauptsache doch nur auf einige Kreise beschränkte und es nicht so leicht war das ganze Land gegen seine Herrschaft mobil zu machen. Als Grotthuß von sich aus Ausschreiben zum Landtage ergehen und in üblicher Weise an die Kirchentüren anschlagen ließ, wurden sie von diesen vielfach abgerissen, zwar wie Grotthuß meinte, von fürstlichen Offizieren, aber auch von vielen „Kirchspielsjunkern wurde sehr darauf gekratzet und gescholten", daß man ohne ihre Erlaubnis solche Anschläge mache. Bald darauf trat ein Teil der Landsassen im Januar 1615 zu Riga unter Grotthuß' Leitung zusammen. Die Versammlung zählte nur 19 Glieder, aber den Mangel an Zahl ersetzte die Energie ihrer Führer. Sie nahm in einem Schreiben an Herzog Wilhelm in energischer Weise für Nolde Partei und warnte ihn vor seinen bösen Ratgebern. Man machte sich ferner den König durch den Beschluß geneigt, die in Doblen bewilligten Subsidiengelder ohne den Herzog aufzubringen und entsandte dann Grotthuß selbst nach Warschau, um dort die peinlich angeklagten Edelleute zu verteidigen, die Privilegien des Adels zu vertreten und, falls nötig, die Befreiung der Beklagten von der herzoglichen Gerichtsbarkeit zu erwirken. Die Semgaller aber traten diesen Beschlüssen der Kurländer nicht bei, sonderten sich von ihnen ab und schlugen ihnen schriftlich vor, „noch güttige händel beym Fürsten zu suchen".

So eilte denn Grotthuß nach Warschau, aber hierher begaben sich auch die beiden Herzöge Friedrich und Wilhelm mit ihren Räten. Als sie sahen, daß ihre Aussichten ungünstig lagen, wollten sie ihre Klage gegen die von ihnen Zitierten überhaupt nicht vorbringen und

so einer Erörterung der kurländischen Fragen vorbeugen. Aber trotz der Unterstützung, die ihnen ihre Schwester, die Fürstin Radziwill, zu teil werden ließ, brachte es Grotthuß dahin, daß sie schließlich jene Klage bei König und Senat einbringen mußten. Obwohl ihre Sache noch durch ein Vermittelungsschreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen dem Könige empfohlen war, stellte, nachdem im Senat über die Klage der Herzöge selbst kein rechtsverbindlicher Beschluß zu stande gekommen war, am 12. April 1615 der König eine Urkunde aus, in der er alle Privilegien des Adels feierlich bestätigte, und befreite wenige Tage später die 24 Zitierten und ihren Anhang, im ganzen 31 Personen, von der Gerichtsbarkeit der Herzöge[1]). Herzog Wilhelm hatte aber in Erwartung dieser Dinge schon vorher Warschau verlassen.

War ein prinzipieller Sieg der Opposition damit auch noch nicht erfochten, so konnte die in Warschau herrschende Stimmung doch nur ermutigend auf sie wirken. Trotzdem fand Grotthuß, als er mit einem königlichen Manifest, das einen Landtag anordnete, heimkehrte, im Lande nicht die erhoffte Gesinnung, der größte Teil der Landsassen wollte seinen Frieden mit der Landesherrschaft schließen und fürchtete die Gefahr mit Polen direkt vereinigt zu werden; man wußte, durch die Erfahrungen der Livländer gewitzigt, daß dann Nationalität und Konfession gleichermaßen in Gefahr kommen würden. Gegen diese Stimmungen und Anschauungen schrieb Otto von Grotthuß seine „Apologia für den kurländischen Adel“, die indessen nie gedruckt, sondern nur handschriftlich verbreitet wurde, um das bisherige Verfahren im Lande zu rechtfertigen und die Bedenklichen zu sich hinüber zu ziehen. Er wandte sich auch besonders gegen diejenigen, die in dem Verhalten der Opposition eine Gefährdung der Nationalität sahen, eine solche liege nicht vor, übrigens müsse jeder zugeben, „daß bloß mit der Sprache der Obrigkeit ohne Privilegien, und mit Dienstbarkeit keinem Lande und gemeinen Nutzen groß gedient sey“. So sehr hatte selbst ein Mann wie Grotthuß in der Leidenschaft des Parteikampfes des Landes allerwichtigste Interessen aus dem Auge verloren.

[1]) Auch in Preußen hatte die polnische Krone das Mittel zur Schwächung der herzoglichen Gewalt angewandt, Untertanen königliches Geleite zu verleihen und sie so von der landesherrlichen Jurisdiktion zu eximieren. Vergebens hatte Herzog Albrecht dagegen angekämpft.





Es war die Schwüle des Gewitters, die über den Gemütern lagerte, als am 10. Juni die von Grotthuß zusammenberufenen Landboten sich in Autz einfanden, um die königliche Antwort zu vernehmen und weitere Schritte zu beraten [1]). Daß zunächst noch die besonneneren Elemente die Oberhand hatten, zeigt der Umstand, daß man dem Wunsche der Herzöge entsprechend beschloß, sich am 24. Juli zu einem Vergleiche in Mitau einzufinden und inzwischen von weiteren Schritten abzusehen; der Rat der Stadt Riga war von den Herzögen dabei zur Vermittelung aufgefordert worden.

Der Mitauer Landtag trat aber bereits unter drohenden Anzeichen zusammen, die Herzöge hatten geworbene Reiterei und Fußvolk, sowie 300 bewaffnete Bauern zusammengezogen, die Straßen besetzt und der Bürgerschaft Mitaus die Weisung zugehen lassen, sich auf den ersten Befehl bewaffnet einzustellen, und aus Riga war, wie es hieß, ein Henker mit zwei Schwertern von Herzog Wilhelm verschrieben worden. Als sich eine Abordnung des Adels auf das Schloß begab, um die Gravamina der Landschaft zu überreichen, wurde ihr im Namen der Herzöge eine in schroffer Form abgefaßte Schrift vorgelesen, welche die durch Anreizung „etzlicher weniger unruhiger widerwärtiger Personen" entstandene „Empörung", die unzulässigen Beschlüsse der Doblener Versammlung und besonders Magnus Noldes Tätigkeit in Warschau ihr hart vorhielt und sie drohend zur Erklärung darüber aufgeforderte, ob die Landboten sich mit allen Schriften Noldes und Grotthußens identifizieren wollten. Die Entgegennahme einer Beantwortung wurde abgelehnt, wenn die Abgesandten des Landtages sie nicht selbst auf dem Schlosse übergeben würden. So entstand der Argwohn, daß die Fürsten die Häupter des Adels auf jede Weise in ihre Gewalt bekommen wollten und selbst der Absicht durch Rigas Vermittelung den Zwist beizulegen maß die Opposition geheime Hintergedanken bei. Da traf es sich zum Unglück, daß Magnus Nolde, der in Geschäften des polnischen Königs nach Riga zog, mit seinem Bruder Gotthard in Mitau eintraf. Es ist nicht hinlänglich sicher, ob sie an den Verhandlungen des Landtages teilzunehmen beabsichtigten oder ob ihre Anwesenheit in Mitau so harmlos war, wie die Opposition später be-

---

[1]) Ob die Herzöge in Autz anwesend waren, kann nach einer wahrscheinlich von Otto Grotthuß herrührenden Denkschrift vom 17./27. Nov. 1617 fraglich erscheinen.

hauptete, und ob sie gar selbst die Landboten zum Frieden gemahnt haben. Jedenfalls hat man im Schlosse das Gegenteil geglaubt und besonders Herzog Wilhelm sah in Magnus Noldes Anwesenheit eine Gefahr und einen Hohn auf seine herzogliche Würde. So kam es zu einer unerhörten Gewalttat, die die Sache Herzog Wilhelms rettungslos diskreditierte. Es war in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr, als eine Anzahl Bewaffneter in die Wohnung der Nolde, — sie waren im väterlichen Hause (in aedibus paternis) abgestiegen[1]) — eindrangen. Magnus Nolde wurde, bloß mit dem Hemde bekleidet, aus dem Bette geholt und unter Mißhandlungen mit seinem Bruder Gotthard und Engelbrecht von Mengden auf die Straße hinausgezerrt. Bei der nicht ferne von der Drixe belegenen Gildstube wurden beide Brüder Nolde mit der Hellebarde niedergestoßen und ihre Leichen verstümmelt.

Engelbrecht von Mengden dankte der Fürsprache zweier Räte Herzog Wilhelms, Karl Lokwin und Georg Linstau, sein Leben. Otto von Grotthuß, der auch nicht sicher gewesen wäre, glückte es zu entkommen. Vergeblich jagte ihm Frommhold von Sacken, ein Parteigänger Herzog Wilhelms im Stift Pilten, mit dreißig Bewaffneten nach, auch Engelbert von Vietinghoff, dem man nachstellte, entging den Häschern.

In Gegenwart der genannten Räte Herzog Wilhelms und anderer Leute seines Hofes war der Mord an den Nolde verübt worden und es wurde die Urheberschaft an ihm allgemein dem Herzog Wilhelm zur Last gelegt. Daß er an ihm nicht unschuldig war, ist kein Zweifel[2]); wie weit seine Instruktionen gereicht haben, ob er nur den Auftrag gegeben hat, die Nolde auf jeden Fall in seine Gewalt zu bringen, um dann ein gerichtliches Verfahren gegen sie zu eröffnen, das sind alles Fragen, die heute und vielleicht noch für längere Zeit in Dunkel gehüllt sind. Herzog Friedrich aber hat stets beteuert, und wir haben keinen Grund das zu bezweifeln, daß er von dem Anschlage gegen die Nolde nichts gewußt habe. Zunächst wurde am Hofe eine gewisse Fröhlichkeit zur Schau getragen, aber es war ein großer Irr-

[1]) Nach einer anderen Nachricht in der Herberge bei Velten Planck.

[2]) Das erweist das Zeugnis Herzog Friedrichs, siehe E. Seraphim in: „Aus Kurlands herzogl. Zeit“ S. 44.

tum, wenn Herzog Wilhelm nun Sieger zu sein glaubte. Tatsächlich hat ihm der Noldesche Mord eine endgiltige Niederlage zugezogen, die er sonst wohl hätte vermeiden können.

Die Familie der Hingemordeten legte gegen die blutige Tat am königlichen Hofe Rechtsverwahrung ein und gleichzeitig (am 5. Oktober) überreichte auch Otto von Grotthuß dem Könige eine Supplikation, die den Mord eingehend berichtet uud über ihn noch heute unsere Hauptquelle ist[1]). Die Folge war, daß schon am 13. November (n. St.) eine Kommission eingesetzt wurde, an deren Spitze Otto Schenking trat, derselbe, der als Renegat und katholischer Bischof von Wenden in der Geschichte Livlands eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Ihre Aufgabe sollte es sein, in Kurland die Noldesche Angelegenheit zu untersuchen, die Beschwerden zu erledigen und die Untertanen vor weiteren Gewalttaten zu sichern, dann aber auch über die Organisation des Gerichtswesens Verfügung zu treffen. Eine Ergänzung der Instruktion (vom 7. Januar [n. St.] 1616) bestimmte ferner, daß von dieser Kommission nicht an die gewöhnlichen Gerichte appelliert werden dürfe.

Zum 21./11. Januar 1616 erging an die gesamte Ritter- und Landschaft das Ausschreiben eines Landtages in Mitau und auch an die Herzöge wurde eine Zitation erlassen. Diesen mußte alles daran liegen, den Landtag und die Kommission zu hintertreiben; Herzog Friedrich ließ daher durch seine Räte Hermann von Giell, Joachim Pfleck und Werner Remmer in Riga vor dem dortigen Vizekapitaneus Petrus Laszewski gegen jeden Eingriff in seine Rechte protestieren, Herzog Wilhelm aber nahm die Zitation nicht einmal entgegen. Dessen ungeachtet eröffnete die Kommission am 22./12. Januar in der Gildstube zu Mitau ihre Tätigkeit. Am 25. lief eine Klage von Otto von Grotthuß darüber ein, daß Herzog Wilhelm durch den livländischen Gouverneur Wolmar Farensbach, den übel beleumundeten Sohn Jürgen Farensbachs, den er mit einem Haufen Bewaffneter in seine Dienste genommen hatte, den Adel daran hindere, zum Landtage nach Mitau zu eilen. Während sich Herzog Friedrich am 26. entschließen mußte, die Kommission anzuerkennen und den Landboten

---

[1]) Für die Geschichte der polnischen Kommissionen von 1616 und 1617 siehe auch Dr. Th. Schiemann: Die Regimentsformel und die kurländischen Statuten von 1617, Einleitung.



freies Geleite zuzusichern, wurden zu Herzog Wilhelm nochmals Delegierte abgeschickt; am 29. begannen die Verhandlungen über die von der Landschaft eingereichten Beschwerden, die in 51 Fragen zusammengefaßt wurden und das Verhör über den Noldeschen Fall. Schon wurde die Frage gestellt, ob nicht die ausländischen Räte die Urheber allen Übels seien, und so den Fürsten angedeutet, daß sich ihnen ein Ausweg biete, wenn sie ihre Räte opferten. Die inzwischen von Herzog Wilhelm, der noch in Autz weilte, zurückgekehrten Delegierten überbrachten allerdings die Nachricht, daß er der Kommission Rede stehen wolle, klagten aber über die brutale Behandlung, die ihnen unterwegs Farensbach hatte angedeihen lassen, „Hundesöhne" hatte er sie geschimpft, es war zu Tätlichkeiten gekommen, mit knapper Not waren sie Schlimmerem entgangen.

Am 30. Januar langten die Gesandten Herzog Wilhelms, Dr. Christoph Lippe und Bernhard von Vietinghof, in Mitau an, sie, der Leutnant Oswald Tornaw und der Sekretarius Balthasar Holtsschur sollten seine Sache führen. Zunächst ging die Kommission auf des Herzogs Verteidigungsschrift nicht ein, sondern verlangte durch Abgesandte, daß er gestatte, daß die an ungeweihten Orten liegenden Leichen ausgegraben würden, und daß er seine Gesandten anweise, die Beschwerden der Ritterschaft zu beantworten. Der Herzog erklärte nun, gegen den erstgenannten Wunsch nie etwas gehabt zu haben, den zweiten aber nicht erfüllen zu können, ehe seine Beschwerden gegen die Landschaft erledigt seien. Nun stellte auch Herzog Friedrich die Berechtigung der Kommission außer dem Noldeschen Falle auch die Beschwerden der Landschaft zu untersuchen in Abrede, da dafür der Landtag das kompetente Forum sei, auch seien die Landboten keineswegs in dem Entschlusse einig, ihre Beschwerden vor die Kommission zu bringen. Nach einigen Verhandlungen und dem vergeblichen Versuche der Ritterschaft zu verbieten ihre Beschwerden den Kommisssarien vorzulegen, beharrte er bei seiner Haltung. Da erklärten diese, sie würden heimreisen, da man sie an der Erfüllung ihrer Pflicht hindere, könnten aber der Forderung des Herzogs, den von ihnen bis zur Erledigung der Beschwerden des Untertaneneides entbundenen Adel wieder zum Gehorsam gegen die Herzöge zu verpflichten, nicht entsprechen. Das hätte, bis der König und Reichstag die Sache entgiltig ordneten, einen ganz unhaltbaren Zustand zur Folge gehabt, der Herzog wäre

im eigenen Lande doch nicht Herr geblieben. So gab er nach, er erkannte die Kommission an und versprach ihre Dekrete im Semgallen zu vollstrecken. Nachdem nun am 11./1. Februar die Leichen der Noldes unter dem Geleite der Kommissarien feierlich nach Riga gebracht worden waren, um dort im Dom begesetzt zu werden, wurden das Verhör und die Erörterungen der Beschwerden des Landtages begonnen. Die privaten einzelner Landsassen gegen Herzog Friedrich wurden erledigt, für die öffentlichen ein zwölfwöchentlicher Termin anberaumt, an dem die ganze Frage vor König und Senat gebracht werden solle. Nach einigen Zwischenfällen stellte nun die Kommission das alte Untertanenverhältnis zwischen Herzog Friedrich und den Landsassen her und unterstellte ihm auch den kurländischen Adel, der ausdrücklich nochmals seines dem Herzog Wilhelm geleisteten Untertaneneides entbunden wurde. Die von der herzoglichen Gerichtsbarkeit schon früher Eximierten sollten es nach wie vor sein, Herzog Wilhelm wurde die Ausübung jeder Gerichtsbarkeit verboten und ihm befohlen in 14 Tagen seine Truppen zu entlassen. Allen etwaigen Versuchen die Beschwerden im Lande beilegen, wurde durch das Verbot ohne königliche Genehmigung einen Landtag abzuhalten ein Riegel vorgeschoben. Offenbar war man nicht im Unklaren, daß trotz allem noch immer keine ganz kleine herzogliche Partei existierte. Wäre Herzog Wilhelm die Versöhnung mit Polen geglückt, so wäre in der Tat die Opposition in Kurland nicht siegreich geblieben. Es kam alles darauf an, jene herbeizuführen, ehe der Terrorismus der frondierenden Gruppe weitere Kreise für sich gewann. „Es ist" — schreibt Jost Clodt von Jürgensburg, der damals als schwedischer Agent die kurländischen Angelegenheiten erforschte, an Gustav Adolf — „noch still in Kurland, nur daß die vom Adell, so dem Hertzogk abfelligk werden, deren nicht viell über 20 möghen sein, die anderen, so noch bestendigk bey ihrem herren verharren, auffs eusserste verfolgen und in Polen angeben."

Doch die Kommission ging rücksichtslos vor. Ein am 29./19. Februar einlaufender Protest Herzog Wilhelms wurde, wie schon ein früherer, nicht beachtet und die Kommission schickte sich an, nach Pilten aufzubrechen, um auch im Stift die Dinge zu ordnen. Aber sie mußte, da Herzog Wilhelms Truppen Hasenpoth, die Hauptstadt des Stiftes, besetzt hatten, umkehren; am 4. März schloß sie in Mitau ihre Tätigkeit. Der Landtag delegierte nach Warschau den Ritter-

schaftshauptmann Otto von Grotthuß, noch einen andern Otto von Grotthuß und Heinrich von Plettenberg ab, um die Rechte der Ritterschaft dort wahrzunehmen und falls der König mit den Fürsten „der Schärfe nach procedire", durchzusetzen, daß bei einer Einteilung des Landes in polnische Starosteien kurländische Edelleute zu Starosten ernannt würden. Im Sommer versuchte Herzog Friedrich noch einmal die entschieden vorhandene Uneinigkeit in der Landschaft zu benutzen; er erließ für sich und den abwesenden Bruder am 28./18. Mai aus Grünhof ein Universal an den Adel beider Fürstentümer, in dem er diejenigen, die mit den der Kommission eingereichten Beschwerden nicht einverstanden seien, aufforderte, ihre Namen zu unterzeichnen. Wer es nicht täte, den werde er „billig vor schuldig achten und solches Rechtlich zu Eyffern wissen". Die nach Warschau entsandten Vertreter der Landschaft warnten von dort aus dringend ihre Mitbrüder sich vom Herzoge einschüchtern zu lassen. Kaum hätte es dessen bedurft, denn die Entscheidung war in Polen inzwischen gefallen.

Zum angesetzten Termin waren nämlich die kurländischen Angelegenheiten vor König und Senat gekommen. Sie erklärten sich gegen die Herzöge, warfen ihnen Mißachtung königlicher Befehle vor und bezeichneten die Teilung der Gerichtsbarkeit, das Verbot der Appellation an den königlichen Hof, die knieende Lehnshuldigung und die Schaffung eines herzoglichen Hofgerichts statt eines Adelsgerichtes für ungesetzlich. Zeigte sich hier das beste Verständnis des polnischen Adels für die Wünsche seiner kurländischen Standesgenossen, so brachte eine weitere Behauptung des Senats Licht darüber, in welchem Sinne Polen seine Einmischung in die kurländische Frage zu benutzen gedenke. Plötzlich hieß es nämlich, der Angelpunkt (Cardo) der ganzen Angelegenheit sei die Unterdrückung der katholischen Religion und die Verhinderung ihrer freien Ausübung. Der Sinn dieses Satzes konnte kaum zweifelhaft sein, Duldung der katholischen Kirche hieß in diesem Falle kaum weniger als Vorbereitung zu ihrer Alleinherrschaft, und so mußte die Befürchtung entstehen, daß auch Kurland in die Kreise der Gegenreformation hineingezogen werden würde; das mochte doch auch manchem im Lande die Augen darüber öffnen, wohin die Hereinziehung Polens in die Verhältnisse des Herzogtums schließlich führen mußte.

König und Senat brachten die Angelegenheit vor den Reichstag



und die Herzöge wurden vor ihn zitiert, um sich zu verantworten. Da Wilhelm nicht erschien, so wurde er am 4. Mai in contumaciam verurteilt und des Herzogtums entsetzt, Herzog Friedrich aber, der schon in Mitau während der Tagung der Kommission seine Sache von der seines Bruders getrennt hatte und deshalb mit diesem selbst in gespanntem Verhältnisse stand, ließ sich durch seine Räte Michael Manteuffel und Kaspar Dreyling vertreten. Er wurde am 7. Juli a. St. 1616 „aus reiner Gnade“ des Königs in seiner Würde belassen, falls er vor der Kommission sich durch einen Eid von dem Verdachte der Mitschuld am Noldeschen Morde reinige, vielleicht weil seine Kränklichkeit und Kinderlosigkeit einen gar zu langen Fortbestand der Dynastie doch nicht wahrscheinlich machten. Man beschloß eine zweite Kommission unter dem Vorsitze des Culmer Bischofs Johann Kuczborski nach Kurland zu senden, die zwischen Herzog Friedrich und dem Adel vermitteln und eine Regimentsformel und ein Landrecht (Statuten) ausarbeiten sollte. Vergeblich machte Herzog Friedrich im September Versuche den König brieflich davon zu überzeugen, daß er falsch instruiert sei, und daß der spezielle Feind der Herzöge, Jakob Godemann, die Sache der Ritterschaft fälschlich zum besten wende. — In diese Zeiten banger Spannung fallen die ersten Anknüpfungen der kurländischen Herzöge mit König Gustav Adolf von Schweden.

Obwohl damals noch durch den Krieg gegen Rußland in Anspruch genommen, hatte der König seine Blicke schon auf Livland gerichtet, er mußte es gewinnen, wollte er das dominium maris baltici und dadurch die Sicherheit vor der katholischen Reaktion der Habsburger und ihrer Bundesgenossen erlangen. Für diese Bestrebungen mußte es höchst störend sein, wenn das protestantische Kurland durch den Fall seiner Herzöge auch in den Bannkreis der Gegenreformation gezogen wurde. Und diese Gefahr schien zu drohen. So wies denn der König den berüchtigten Wolmar Farensbach, den polnischen Gouverneur in Livland, nicht ab, als dieser in verräterische Beziehungen zu ihm trat, ihm Dünamünde anbot und sich bereit erklärte zwischen ihm und den kurländischen Herzögen zu vermitteln. Er ließ also zunächst die Angelegenheiten in Kurland durch Jost Clodt von Jürgensburg sondieren, der in der Tat im Februar 1616 in Mitau erschien. Inzwischen aber hatte der vertraute Rat Gustav Adolfs, Adam Schrapffer, die Beziehungen zu Farensbach und dessen Agenten Sta-

nislaus Helffrich fortgesponnen und war auch mit den kurländischen Herzögen in Beziehungen getreten. Für diese mußte die Annäherung Schwedens im verlockendsten Lichte erscheinen, Polen schien sie fallen zu lassen, vielleicht, daß Gustav Adolf sie rettete. Sie waren, wie Farensbach im November 1616 an Schrapffer schrieb, geneigt, sich dem Schutze Schwedens zu unterwerfen, wenn Gustav Adolf vorher mit Moskau Frieden schließe, um so freie Hand gegen Polen zu bekommen und ihnen vollkommene Sicherheit verspreche. Unter diesen Bedingungen seien sie zum Abschlusse geneigt, falls die erwartete polnische Kommission ihnen Land und Leute absprechen würde. Wilhelm war entschlossen, seine Sache mit den Waffen zu verteidigen, er hatte bereits mit dem englischen König Jakob I., dem Paten seines Sohnes Jakob, angeknüpft und ging jedenfalls weiter als sein Bruder. Er wünschte in Esthland oder in Deutschland für alle Fälle sicher gestellt zu werden und stellte in Aussicht Farensbach zu seinem Feldobersten zu ernennen; während er dann außer Landes gehen würde, um Hilfe zu werben, möge Farensbach, scheinbar aus eigener Entschließung, Windau den Schweden in die Hände spielen. Im Januar 1617 erteilte Gustav Adolf Schrapffer die Instruktion, mit Herzog Wilhelm abzuschließen: er wollte den Herzögen, wenn ein Waffenstillstand mit Polen nicht zu stande käme, mit voller Macht zu Hilfe eilen. Während des Krieges will er den Herzögen eine Pension von 15000 Talern auskehren, bis sie ihr Herzogtum wiedererlangt haben oder sonst versorgt sein werden. Ein Handschreiben des Königs an Herzog Wilhelm, das Schrapffer diesem zugehen lassen sollte, begleitete der König mit einem eigenen Briefe, in dem auch er, wie der König, die Gemeinsamkeit der protestantischen Interessen gegenüber den „Bäbstlichen und ihrem aufdringenden Joche" betonte. Während dieses Briefwechsels war aber in Mitau die Entscheidung bereits gefallen, Herzog Friedrich hatte die Verständigung mit Polen gesucht und gefunden, er schied aus den schwedischen Projekten definitiv aus.

Am 6. Februar 1617 begann die Kommission in Mitau ihre Arbeit; Herzog Friedrich, der auf einen ihm nicht ungünstigen Ausgang rechnete, anderseits aber wohl von dem Abschlusse des russisch-schwedischen Friedens nichts wußte, der noch im Februar zu Stolbowa zu Stande kam, fügte sich ihr unbedingt und der zusammenberufene Landtag oder doch die Häupter der Opposition sahen sich am Ziele

ihrer Wünsche. Die Kommission verlangte die sofortige Entlassung der Truppen Herzog Wilhelms und erklärte jeden Widerstand für Aufruhr. Herzogs Friedrichs Räte, die ihn vertraten, erwirkten mit Mühe eine sechstägige Frist, um mit Herzog Wilhelm zu verhandeln, am 13./3. Februar konnten sie der Kommission die Mitteilung machen, daß Friedrich alle Besitzungen seines Bruders übernehme und die festen Häuser nur mit Inländern zu besetzen verspreche. Darin lag die Anerkennung der Tatsache, daß Herzog Wilhelm seines Lehens entsetzt war. Dieser aber setzte indessen durch Farensbach, der freilich den Kommissarien seine größte Ergebenheit vorheuchelte, die Anknüpfungen mit Schweden fort.

Die Mörder der Nolde waren inzwischen meist der Gefahr gewichen und geflohen; gegen sie erging eine Zitation zum Kriminalgerichte und Ächtung. Dann führte die Kommission, nachdem Herzog Friedrich hatte geloben müssen, sich allen königlichen Anordnungen zu fügen, die Versöhnung (Compositio) zwischen ihm und den Landsassen herbei. Nachdem er dann hinsichtlich der Ermordung der Nolde den Reinigungseid geleistet hatte, sprach ihm die Kommission Semgallen als Herzogtum in aller Form wieder zu, von Kurland, dem Gebiete Herzog Wilhelms, war dabei nicht die Rede. Das neue Verwaltungsrecht fand in der Formula Regiminis, das Landrecht in den kurländischen Statuten, die am 28./18. promulgiert wurden, seinen gesetzlichen Ausdruck.

Die Regimentsformel hob alle Landtagsschlüsse seit Gründung des Herzogtums einfach auf, es war, als ob ein halbes Jahrhundert kurländischer Geschichte und autonomer Entwickelung nicht existiert hätten. Die Grundzüge der Verwaltung sollten nun in der Hauptsache folgende sein. Dem Herzoge stehen als Oberräte (Supremi Consiliarii assessores) der Landhofmeister, der rechtsgelehrte Kanzler, der Burggraf und der Landmarschall zur Seite, die wohlbesitzliche eingeborene Edelleute sein sollen, daneben 2 gelehrte Räte, Doktores der Rechtsgelahrtheit, die, wenn möglich auch aus den Edelleuten zu nehmen sind. Diese Räte vertreten den Herzog in seiner Abwesenheit oder Minderjährigkeit. Sie sind zugleich das Hofgericht, das als Appellationsinstanz entscheidet, in Kriminalsachen von Edelleuten aber, durch die 4 Oberhauptleute verstärkt, die erste Instanz bildet. In solchen und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die den Wert von 600

Gulden übersteigen, kann an die königlich-polnischen Relationsgerichte appelliert werden. Es liegt ein Ansatz zu constitutionellen Regierungsformen in der Bestimmung der Regimentsformel (§ 28), daß die Oberräte berechtigt sind, den Herzog bei etwa vorkommenden Verletzungen der Rechte und Privilegien aller Einwohner des Herzogtums zu ermahnen und zu warnen", die obersten Landesoffizianten sind eben nicht mehr als bloße Beamten des Fürsten, sondern zugleich auch als Vertreter der Interessen des Landes, d. h. in praxi doch der Ritterschaft gedacht. Das erklärt es, wenn die Ritterschaft eine offenkundige Einbuße darin erleidet, daß das Institut der Ritterschaftshauptleute in den Statuten keine Erwähnung findet. Es verschwindet, um erst im 18. Jahrhundert unter anderem Namen wieder aufzutauchen. In der Zwischenzeit hatten die Oberräte für die Rechte der Ritterschaft auch dem Herzog gegenüber zu wachen, doch wurden für einzelne Fälle vom Landtage auch immer wieder besondere Delegierte erwählt, die außerhalb des Landes tätig waren [1]). Die erste Gerichtsinstanz bilden die Oberhauptleute von Mitau und Selburg in Semgallen, von Goldingen und Tuckum in Kurland, die Assessoren zuziehen. Die Oberhauptleute rücken allmählich ins Kollegium der Oberräte auf und setzen sich ihrerseits aus den ehemaligen Hauptleuten zusammen, die meist polizeiliche und Verwaltungsfunktionen wahrzunehmen haben. Wenige Jahre später begegnen neben ihnen auch Mannrichter für die Wegepolizei und Exekution der Urteile.

Bei der Ernennung der Oberhauptleute hat innerhalb dieser Schranken der Herzog freie Hand. In den Städten liegt Jurisdiktion und Polizei den Magistraten oder Räten ob, an der Kriminalrechtspflege nimmt aber meist der Hauptmann oder Oberhauptmann teil. Entsteht zwischen einem Edelmann und dem Herzog ein Streit, so wird die Sache direkt vor dem König verhandelt. Dem König bleibt es vorbehalten, freies Geleit und Sicherheit herzoglichen Untertanen zuzusichern und die Herzöge haben dann solche zu respektieren.

Die Landtage treten regelmäßig alle zwei Jahre in Mitau zusammen und zwar nur als Versammlung von Deputierten der Kirchspiele, denen die Beratungsgegenstände (Deliberatorien) zeitig mitzu-

[1]) Für die Entwickelung der amtlichen Vertretung der Interessen der Ritterschaft vgl. auch Freih. Alex. v. Lieven im Genealog. Jahrbuch 1896, S. 30 ff.: „Der Landesbevollmächtigte in Kurland".



teilen sind. In zwingenden Fällen sind auch außerordentliche Landtage zulässig, die der Herzog nach Rücksprache mit seinen Räten beruft; tut er es nicht, so werden sie aus königlicher Autorität berufen. Wenn zur Erörterung von Beschwerden, die das Recht des Adels betreffen, der Herzog einen Landtag anzusagen sich weigert, so hat jeder einzelne das Recht, dem Könige davon Mitteilung zu machen. Findet dieser die Beschwerde begründet, so fallen alle Kosten der Mitteilung dem Herzoge zur Last. Die Landtage werden vom Marschall geleitet.

Der Roßdienst der Ritterschaft wird nur auf königliches Anhalten aufgeboten, sonst darf ihn der Herzog bei Strafe nur im Falle einer plötzlichen Gefährdung des Landes berufen. Der Roßdienst des Adels bildet die Adelsfahne, das eigene Aufgebot des Herzogs die Hofesfahne, doch stehen beide unter der gemeinsamen Leitung des Herzogs.

Von 20 Haken ist ein Reiter zu stellen und daher eine Hakenrevision durch eine aus Edelleuten und herzoglichen Räten gemischte Kommission durchzuführen. Die Anführer der Adelsfahne werden vom Herzog aus den ihm vom Adel präsentierten Kandidaten ernannt.

War dies eine dem Adel sehr günstige Entscheidung, so war sie es noch mehr in der vielgenannten Indigenatsfrage. Der Herzog wird verpflichtet, den adeligen Titel „Edel“ nur wirklichen Edelleuten zu geben und wer Edelmann ist, darüber soll ein von Edelleuten gebildetes Gericht, die sog. Ritterbank entscheiden. So erhält der Adel die Möglichkeit, sich zusammenzuschließen, die herzoglich gesinnten Elemente zu exkludieren und, da die Räte der Herzöge Edelleute sein sollten, dem vorzubeugen, daß Gegner der Oppositionspartei der Herzöge Berater seien.

Aber in den Kelch der Freude der Sieger fielen auch einige bittere Tropfen, zunächst durch die Bestimmung, daß polnische und litauische Edelleute auch in Kurland als solche gelten sollten; mit dieser Wendung der Dinge war man wenig zufrieden. Von weiterer Bedeutung war es, daß die katholische Religion in dem bisher streng-lutherischen Lande von nun ab mit der Augsburgischen Konfession gleichberechtigt sein sollte. Auch zu öffentlichen Ämtern sollten Katholiken gelangen dürfen. Trat ein Gutsbesitzer, der alleiniger Patron einer Kirche war, zur katholischen Kirche über, so sollte er das Recht haben, sie mit allen Einkünften für sich zu behalten. Damit war in-

direkt gesagt, daß in solchen Fällen eine evangelische Kirche zur katholischen und dadurch stillschweigend auch lutherische Gemeinden katholisiert werden könnten. An solchen Fällen hat es dann in der Praxis der Folgezeit nicht gefehlt. Endlich mußte es jene Zeit als eine katholisierende Vergewaltigung auffassen, daß die Kommission die Einführung des neuen Kalenders dekretierte, der, weil er vom Papste ausgegangen war, von den protestantischen Mächten trotz seiner Vorzüge meist schroff abgelehnt wurde. Es sollte indessen tatsächlich noch Jahrzehnte dauern, ehe die neue Zeitrechnung in den allgemeinen Gebrauch überging. Noch der tüchtige Superintendent Paul Einhorn verschied (1655) auf der Kanzel, als er eben gegen die Annahme des neuen Kalenders eiferte. Die letzten Hintergedanken polnischer Heißsporne aber enthüllte ein bei den Verhandlungen in Warschau abgegebenes Separatvotum des Kulmer Bischofs, der die lutherische Konfession in Kurland nur für eine geduldete und die Rechte der katholischen Kirche auf den einst ihr gehörenden Besitz als noch bestehende erklärt hatte.

Die kurländischen Statuten waren auch nicht in jeder Hinsicht den Wünschen der Ritterschaft entsprechend; hatte diese noch auf dem Autzer Landtage 1615 einfach um die Erlaubnis gebeten, die piltenschen Statuten rezipieren zu dürfen, die sich an die einheimischen deutschen Rechtsgewohnheiten eng anschlossen, so wurde nun das römische Recht bei der Abfassung der Statuten in einem Grade berücksichtigt, der dem bisherigen Rechtsleben fremd gewesen war. Der eigentliche Konzipient des Statutenbuches war der königliche Sekretär und einstige Rigaische Syndikus, Jakob Godemann, dem wir in der piltenschen Frage noch begegnen werden [1]).

Der Zustand, den das neue Staatsgrundgesetz feststellte, war ein solcher, daß es mit einer kräftigen landesherrlichen Gewalt endgiltig zu Ende sein mußte und Polen stets die leichte Möglichkeit hatte sich in die Geschicke des Herzogtums einzumischen; war Polen eine königliche Republik, so wurde Kurland eine Adelsoligarchie mit fürstlicher Spitze.

---

[1]) Die Autorschaft Godemanns erwies C. Mahler in den Kurl. Sitzungsberichten 1896, S. 15. Über die größere Berücksichtigung des römischen Rechtes s. u. a. auch M. v. d. Brincken in der Dorpater Zeitschrift für Rechtswissenschaft VIII, S. 59.

Als die Kommission ihre Arbeiten beendet hatte, begab sie sich nach Hasenpoth, der Hauptstadt des piltenschen Kreises, um die dortigen Verhältnisse im Sinne Polens zu ordnen. Hier erschien auch als Vertreter der Markgräfin Sophie von Anspach der Sekretarius Jakob Godemann und erhob Klage gegen Herzog Wilhelm, der ihr die für Abtretung ihres Lebtagsrechtes auf Pilten zugesagte jährliche Zahlung von 1000 Fl. nicht geleistet hatte. Die Kommission erkannte nun der Klägerin am 8. April n. St. wieder das Lebtagsrecht zu und ignorierte Herzog Wilhelms Recht, das Stift einzulösen, vollständig. Sie stellte sich, obgleich der Kurfürst von Brandenburg ein Interzessionsschreiben sandte und darauf hinwies, daß Pilten dem Herzoge nicht durch Belehnung, sondern nach Pfandrecht gebühre und daher nicht entzogen werden könne, auf den Standpunkt der Konstitution von 1611, die das direkte Abhängigkeitsverhältnis des Kreises von Polen beibehalten hatte. Sie erließ, ohne sich um den Protest, den Herzog Wilhelm am 14./4. April in Goldingen gegen ihre Tätigkeit einlegte, am 9. Mai zu Hasenpoth einen Abschied, der 7 Landräten, denen ein gleichfalls adliger Landnotarius zur Seite stehen sollte, Rechtssprechung und Verwaltung zuwies und das bisher neben dem Landgerichte fungierende Niedergericht aufhob. Vom Landgerichte, d. h. eben dem Gerichte der 7 Landräte, sollte bei Streitsachen von über 400 Gulden an die königlichen Relationsgerichte appelliert werden dürfen. Ein „Landeskasten", d. h. eine Staatskasse, wurde eingerichtet und der Roßdienst auf 80 Pferde fixiert. Der Landtag besteht nicht, wie in Kurland aus den Deputierten, sondern aus allen Eingesessenen des Kreises. Als Hauptmann (Starost) über das Schloß Pilten und die dazu gehörigen Güter wurde auf Präsentation der Markgräfin Sophie Jakob Godemann eingesetzt. Bald darauf hat die Markgräfin ihr Lebtagsrecht an dessen Nachfolger HermannMaydel abgetreten, der es 1633 seinem Sohn, Otto Maydel übergab[1]). So schien das Stift dem kurländischen Herzogshause dauerndverloren gegangen zu sein.

---

[1]) Die beiden Maydel werden meist zusammengeworfen, so auch von Gebhardi S. 49 Anm. Vergl. Kurl. Sitzungsber. 1894, S. 79. Maydel hat schon 1619 Godemann aus der Starostei Pilten verdrängt, nachdem er vorher mit der Markgräfin angeknüpft hatte. 1621 (11. Juli) zedierte ihm diese das Stift, das nach königl. Zustimmung (27. Septbr.) ihm am 3. Dezbr. eingewiesen wurde. Doch mußte 1623 die Zession wiederholt werden. (Kurl. Ritterschaftsarchiv.)

Besser glückte es Herzog Friedrich, sich auch im Besitz des dem Herzog Wilhelm aberkannten Teiles der Herzogtümer zu behaupten; das war, als die polnische Kommission im März Mitau verließ, keineswegs sicher gewesen, denn nach ihrer Entscheidung sollte der Herzog Kurland seinem Bruder nur abnehmen, um es der polnischen Krone einzuhändigen. Kaum waren die Kommissarien nach Hasenpoth aufgebrochen, als der Herzog nach Wilna eilte, um vom Könige, der sich dorthin zum Landtage begeben hatte, die Einweisung in das Gebiet Herzog Wilhelms zu erwirken. In der Tat lagen die Dinge so, daß, wenn der Teilungsvertrag beider Brüder ungültig gewesen war, Herzog Friedrich nun in den Besitz der gesamten Lande eintreten mußte. Als die Kommissarien in Hasenpoth von jener Reise erfuhren, schickten sie ihm Godemann, und als dieser ihn nicht mehr antraf, Briefe nach, um ihn zur Umkehr zu bewegen. Doch setzte Herzog Friedrich, den sein Rat Caspar Dreiling treu beriet, die Reise fort; er verordnete aber seinen Kanzler Manteuffel und andere Räte zu Verhandlungen mit der Kommission und teilte dieser seinen Entschluß aus Poswol in Litauen am 29. März (8. April) mit. Obwohl die Kommissarien, die eben Kurland direkt der Krone inkorporieren wollten, gegen ihn protestierten und sich gegen Dreiling sogar ein Strafverfahren vorbehielten, erlangte Herzog Friedrich vom König Sigismund III., daß dieser ihm die Herrschaft über das Gebiet Wilhelms zusprach. Es ist wohl mit Recht vermutet worden, daß bei dieser günstigen Entscheidung des Königs die Befürchtung mitgewirkt habe, der Herzog würde sich, zum äußersten getrieben, Schweden in die Arme werfen, was von Wilhelm, wie wir gleich sehen werden, mit Recht geargwöhnt wurde. Im April 1617 konnte Herzog Friedrich in Hasenpoth der Kommission eine Versicherungsschrift ausstellen, in der er der kurländischen Ritterschaft gegen jedermann Hilfe zusagte, wogegen dann diese gleich der semgallischen ihm Gehorsam geloben sollte, doch ist die Verleihung des kurländischen Gebiets an Herzog Friedrich formell durch den König erst ein Jahr später, am 8./18. März 1618, erfolgt. In der Zwischenzeit hatte ein Protest, den Herzog Wilhelm im Mai 1617 in Dobberan gegen die Besitzergreifung Kurlands durch seinen Bruder eingelegt hatte, diesen zu der größten Zurückhaltung veranlaßt, die er erst später aufgab.

Nachdem der Herzog im April 1618 in Warschau der kurlän-

dischen Ritterschaft und dem Könige eine Versicherung darüber ausgestellt, daß er auch in Kurland die kommissorialischen Dezisionen (Entscheidungen) und die Regimentsformel beobachten wolle und etliche Schulden seines Bruders übernommen hatte, wurde er im Juni desselben Jahres durch eine (dritte) polnische Kommission, an deren Spitze der Kammerherr Reinhold Brakel stand, in die kurländischen Besitzungen eingewiesen [1]). So hatte Herzog Friedrich durch die Trennung von der Sache seines Bruders dessen Gebiet erworben und daraus konnte ihm niemand einen Vorwurf machen. Herzog Wilhelm mußte damals als ein in Polen politisch toter Mann gelten und der von Herzog Friedrich eingeschlagene Weg schien, da Schwedens Hilfe nicht sicher war, der einzige zu sein, um dessen Land für das Haus Kettler und dereinst in einer bessern Zukunft für den Verbannten selbst oder doch seinen Sohn, den jungen Prinzen Jakob zu retten. Er wird nicht müde für diesen, den „jungen unschuldigen Herrn", zu wirken, und im Winter 1618 eilt die Herzogin Elisabeth Magdalene selbst nach Warschau, um dort für Schwager und Neffen einzutreten. Aber es blieb vorläufig umsonst.

Zunächst freilich schien der geächtete Fürst nicht gewillt, sein Recht aufzugeben. Sehen wir nun, wie er es bisher wahrzunehmen versucht hatte [2]). Während die Kommission in Mitau getagt hatte, hatte er sich in Goldingen und Schrunden, wo er fremde Söldner, meist Schotten und Engländer, zusammengezogen hatte, aufgehalten und die Fäden weiter gesponnen, die er schon früher mit Farensbach angeknüpft hatte. Zu einem Abschlusse kam es aber längere Zeit nicht; als die Kommissarien dann auf der Reise nach Hasenpoth bei Schrunden an die Windau gelangten, kam ihnen Herzog Wilhelm mit der Besatzung Schrundens in demütiger Haltung entgegen und lud sie ein, im Schloß zu nächtigen. Als sie der Aufforderung bei dem Mangel einer andern Unterkunft Folge gaben und am folgenden Morgen dem Herzog eine Unterredung nicht gut abschlagen konnten, ersuchte er sie, für ihn beim Könige zu intervenieren; der Spruch

---

[1]) Ziegenhorn: Staatsrecht Beil. 108—110.

[2]) Über Herzog Wilhelms Beziehungen zu Schweden und Farensbach vergl. E. Seraphim in: „Aus der Kurländ. Vergangenheit" S. 81 ff. und E. Seraphim: „Herzog Wilhelms Exil und Ende" in der Balt. Monatsschrift XXXIX, S. 515.

gegen ihn sei zu hart, seine Bevollmächtigten hätten sich treuloser Weise der Kommission nicht gestellt, man möge auch mit seinem jungen Sohne Mitleid haben. Die Kommissarien antworteten ausweichend, die Sache werde ihre rechtliche Erledigung finden. Es mag dahinstehen, ob der Herzog hier noch den letzten Versuch gemacht hat, sein Verhältnis zu Polen zu bessern oder ob die Demut, die er vor den Kommissarien zur Schau trug, nur geheuchelt war, um sie irre zu führen. Im ersteren Fall hat ihn die ablehnende Haltung der Polen zum äußersten getrieben. Kaum waren sie in Hasenpoth angelangt, so erfuhren sie, daß Herzog Wilhelm seine Truppen verstärke und die Besatzung der Schlösser neu beeidigen ließ. Nun ließen sie ein Universal ausgehen, in dem sie die Absetzung Wilhelms bekannt gaben, aber erst durch Drohungen wurden die Magistrate in Goldingen und Windau zu seiner Publikation bewogen und in Libau und Hasenpoth ging es ähnlich. Die Annäherung Wilhelms an Schweden betrieb in dieser Zeit auch besonders Paul Spandkau, der ohne die herzoglichen Dienste aufzugeben, in die Gustav Adolfs getreten war.

Am 1./11. April 1617 schloß Wilhelm definitiv mit Farensbach ab und ernannte ihn zu seinem Stellvertreter und Gouverneur. Die Schlösser sollte er wohl in acht nehmen und Keinem ohne herzoglichen Befehl überliefern. Nähere Weisungen scheint er ihm nicht hinterlassen und Farensbach hinsichtlich des Anschlusses an Schweden keine direkten Befehle erteilt zu haben; daß Farensbach das Herzogtum Gustav Adolf in die Hände spielen würde, mochte er voraussehen, aber das paßte in seine Pläne wohl hinein; Gustav Adolf mußte dadurch für ihn noch mehr gewonnen werden und Polen gegenüber konnte für den Fall, daß es sich zu seiner Wiedereinsetzung doch bereit fand, immer noch darauf hingewiesen werden, daß Farensbach eigenmächtig gehandelt habe. Er eilte selbst nach Deutschland, um in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Sachsen, sowie bei den Generalstaaten seine Sache zu betreiben, besonders aber nach Stockholm, wo er sich mit Gustav Adolf persönlich verständigen wollte. Inzwischen scheint er sich aber für alle Fälle freie Hand haben wahren wollen.

Farensbach besetzte im Mai Goldingen und Windau und installierte hier an Stelle der bisherigen herzoglichen Beamten ihm ergebene Hauptleute, dort Antonius Weimar, einen Lübecker, hier Wilhelm de Turon la Barre. Der polnischen Kommission, die ihn wegen

seines Beginnens interpellierte, trat er mit der größten Frechheit entgegen, er schien sich keiner Schuld bewußt zu sein. Dann aber vollzog er offen seinen Anschluß an Schweden und spielte ihnen im Juni Dünamünde in die Hände, und den Bemühungen Paul Spandkaus glückte es von Gustav Adolf die Zusage zu erhalten, daß für Farensbach bald die erbetene Unterstützung eintreffen werde. Herzog Friedrich hielt sich diesen Dingen ganz fern und erklärte einer Rigaer Gesandtschaft, die ihn Anfang Juli wegen seiner Beziehungen zu Farensbach interpellierte, er wisse von ihm nichts und gedenke bald seinem Unwesen zu steuern, schon einmal habe er die Landschaft berufen, doch sei sie nicht erschienen. Bald gelang es Farensbach, dem in der Tat Verstärkungen zugingen, das Blockhaus auf dem südlichen Ufer der Dünamündung einzunehmen und die kurländischen Schlösser zu befestigen. Im September aber vollzog der Verräter eine plötzliche Schwenkung, er näherte sich wieder der polnischen Regierung und löste die Beziehungen zu Schweden und zu Herzog Wilhelm, dem er wegen seiner Zurückhaltung hinsichtlich seiner letzten Pläne grollte. Nicht lange freilich währte es, so trat ein neuer Bruch mit der polnischen Regierung ein, die Beziehungen des Wetterwendischen, dessen Truppen in Livland und Kurland viel Unheil anrichteten, zu Riga und zum polnischen Feldherrn Chr. Radziwill nahmen bald einen drohenden Charakter an. Gegen Ende des Jahres 1617 schlossen Herzog Friedrich und der in Mitau beratende Landtag unter tätiger Anteilnahme der Herzogin Elisabeth Magdalene mit Abgesandten des Rigaer Rates einen Schutzvertrag ab, der sich gegen Farensbach wendete. Dieser bezog nun eine feste Stellung im Schlosse Autz nnd schien entschlossen, sich hier gegen jedermann zu verteidigen. Gegen ihn schickte Riga eine Abteilung Truppen aus, auch ein Aufgebot der kurländischen Landschaft schloß sich an, aber die semgallische weigerte sich in Abwesenheit des in Warschau weilenden Herzogs es zu tun und wünschte vielmehr in Mitau über die Sache zu beratschlagen. So kam es zur Belagerung von Autz ohne semgallische Hilfe; bald schon mußte sie aufgegeben werden und Farensbach konnte aufatmen. Ja, er wagte es auf den Warschauer Reichstag zu ziehen, um dort seine Unschuld zu vertreten und setzte nach seiner Heimkehr seine Bedrückungen und Plünderungen in Kurland fort. Das Land blieb dem gegenüber ganz wehrlos; auf den Landtagen im Mai, August und Dezember 1618 konnten sich

Herzog Friedrich und die Landsassen über das Defensionswerk nicht einigen und als im Februar 1619 Dr. Ludwig Hintelmann, als Abgesandter Rigas, den Herzog dringend um die Stellung von Reiterei ersuchte, mußte der ohnmächtige Fürst sie ablehnen, da er ohne Zustimmung des Landtages den Roßdienst nicht aufbieten dürfe. So hat Kurland noch geraume Zeit durch den ruchlosen Abenteurer, der Herzog Wilhelms „unzeitiger Gouverneur" gewesen war, zu leiden gehabt, bis ihn seine Laufbahn auf einen fernen Schauplatz führte.

Herzog Wilhelm hatte indessen seine Bemühungen in Deutschland fortgesetzt und war dann nach Dänemark gegangen. Aber König Christian IV., der den Aufschwung Schwedens eifersüchtig verfolgte, wollte sich mit dem landflüchtigen Herzoge, der sich Schweden in die Arme zu werfen Miene machte, nicht einlassen, er empfing ihn nicht einmal. So eilte Wilhelm, der schon vorher durch Spandkau mit Gustav Adolf verhandelt hatte, an dessen Hof. Im Frühjahr 1618 kam ein Abkommen zu stande, das wir im einzelnen nicht kennen. Herzog Wilhelm erhält die Lehen Orrholmen und Wartofta in Westgotland, Herstellung seiner herzoglichen Würde oder Ersatz in Estland oder Schweden scheinen ihm zugesichert zu sein. Die Herzöge Adolf Friedrich von Mecklenburg, Franz von Pommern, die Kurfürsten Sigismund von Brandenburg, Johann Georg von Sachsen, die Stadt Lübeck, Moritz von Oranien und die Generalstaaten versprechen Interzession am polnischen Hofe und neben diesen protestantischen Mächten, die den kurländischen Handel im Lichte der Abwehr katholisierender Bestrebungen betrachteten, macht selbst der Kaiser Matthias ähnliche Versprechungen. Da erfährt Herzog Wilhelm Farensbachs Verrat an der schwedischen Sache und Antonius Weimar, der mit Mühe seine wichtigsten Briefschaften aus Goldingen gerettet, mahnt ihn dringend, ins Land zu eilen und es sich so wieder zu erwerben. Die Nachricht, daß er in der Tat im Spätherbst 1617 mit zwei Schiffen in Kurland gelandet, aber wegen Farensbachs Frontewechsel wieder weggesegelt sei, ist nicht hinlänglich beglaubigt. Herzog Friedrich riet ihm dringend den schwedischen Hof zu verlassen und sich auf den Regensburger Reichstag zu begeben, um dort seine Sache zu betreiben, doch noch im Sommer 1618 weilte er in Stockholm, dann finden wir den Unstäten im Herbst in Lübeck, im Winter am Dresdner Hofe und in der Tat entsendet Kurfürst Johann Georg den gelehrten Doktor Fran-

ziskus Romanus wieder in Wilhelms Interesse an den polnischen Hof. Aber kein Erfolg krönt die Bemühungen Wilhelms, die er in den folgenden Jahren zum Zwecke einer Aussöhnung mit Polen fortsetzt, ohne die Anknüpfungen mit Schweden abzubrechen. Da aber eine vollständige Lossagung von Gustav Adolf die Vorbedingung einer Aussöhnung mit Polen war, so mußten alle Versuche, die Dr. Romanus und die Herzogin Elisabeth, aber auch Christoph von Fircks und als Vertreter der Ritterschaft Barthold Huene machten, um wenigstens die Anerkennung der Rechte Jakobs, des kleinen Sohnes Herzog Wilhelms, durchzusetzen, erfolglose bleiben. Seit 1620 weilte Wilhelm am Stettiner Hofe bei Herzog Bogislaw XIV., als Tischgenosse des befreundeten Fürsten gern gesehen, nur zuweilen führen ihn politische Geschäfte nach Mecklenburg, Berlin und Dresden. Er hat die Zuversicht keineswegs aufgegeben, noch 1621 schreibt er in ein Stammbuch die hoffnungsfreudigen Worte: „Tandem bona causa triumphat."

Da kam das Jahr 1621 heran. Gustav Adolf beginnt einen energischen Angriff auf Livland, am 16. September 1621 fällt Riga in seine Hände und nun tritt an Herzog Wilhelm die Entscheidung heran, er muß wählen zwischen Schweden und Polen. Der königliche Rat Johann Göldener eilte von Riga mit einem Handschreiben zu ihm, sofort, hieß es in diesem, möge der Herzog nach Kurland kommen, das er unter schwedischer Oberhoheit wieder erhalten solle. Die Antwort des Herzogs ist eine verschleierte Absage, es sei ihm nicht möglich, dem Anerbieten, für das er freundlichen Dank sage, Folge zu leisten, ein besonderer Bevollmächtigter werde Genaueres mitteilen. Wir kennen Wilhelms Gründe, die ihn hierbei leiteten, nicht genau und wissen nicht, ob er erst weitere Erfolge Gustav Adolfs abwarten lassen wollte, ehe er mit Polen definitiv brach; vielleicht auch, daß er trotz allem auf eine Aussöhnung mit seinem Lehnsherrn rechnete. Jedenfalls führte diese Antwort einen schrofferen Bruch zwischen ihm und dem Schwedenkönig herbei, als er es vorausgesehen haben mochte, Gustav Adolf nahm ihm die Einkünfte der westgotländischen Lehen und zog seine Hand dauernd von ihm ab.

Kurland war inzwischen zum Kriegsschauplatz zwischen Polen und Schweden geworden; am 26. September 1621 hatte Gustav Adolf die Düna überschritten. Während die Herzogin Elisabeth Magdalene ins feste Schloß Bauske flüchtete, eilte Herzog Friedrich ins polnische



Heerlager, um den Entsatz Mitaus beim Kronsfeldherrn Radziwill zu betreiben. Im Schlosse zu Mitau waren 400 Knechte zusammengezogen, Kriegsbedarf und Geschütz vorhanden und die Wälle in gutem Zustande. Aber der Kommandant, Gotthard von Schröders, bewährte sich nicht, noch ehe das ganze 14000 Mann starke schwedische Heer eintraf, ja noch ehe ein Schuß gefallen war, kapitulierte er „ohne allen Akkord in eitler Furcht". Reiche Vorräte und Schätze fielen den Siegern zu, die herzogliche Familie selbst war durch den Verlust ihres Privateigentums schwer betroffen und in der Stadt Mitau hausten die Schweden brennend und plündernd. Auch eine Belagerung Bauskes schien bevorzustehen, doch kam es dazu noch nicht. Gustav Adolf ließ Mitau neu befestigen, setzte den Grafen Wrangel als Kommandanten ein und zog mit seiner Hauptmacht in die Winterquartiere nach Riga. Im Januar 1622 machten die polnischen Obersten Korff und Recke mit einigen Tausend aufgebotenen kurischen Bauern einen vergeblichen Sturm auf Mitau, mußten sich aber damit begnügen, das Schloß einzuschließen; ein im folgenden Monat unter Führung Radziwills, der selbst jenen zu Hilfe gekommen, erneuter Versuch es zu stürmen, blieb resultatlos, und den Schweden fiel damals durch einen kühnen Handstreich noch ein weiterer Erfolg zu, indem sie das feste Haus Tuckum, wohin der Adel seine Schätze geflüchtet hatte, nahmen und reiche Beute gewannen. Erst im Sommer 1622 mußte die schwedische Besazung Mitaus, unter der Krankheit stark aufgeräumt hatte, kapitulieren, aber schon Ende Juni brach König Gustav Adolf, der vom Stockholmer Reichstage heimgekehrt war, von Riga auf und eroberte die Stadt Mitau wieder. Noch war aber das Schloß in polnischen Händen, als eine Waffenruhe bis zum Juli 1623 vereinbart wurde, die in der Folge zweimal, zuletzt bis 1625 verlängert wurde. Bald nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes sicherte Gustav Adolf in Riga den pommerschen Abgesandten, die für das kurländische Herzogshaus Schonung auswirken sollten, die Räumung des Landes für die Dauer der Waffenruhe zu und so konnten die Bewohner während der kurzen Friedensjahre wieder aufatmen, aber es waren doch trotzdem schwere Zeiten, in denen besonders die Pest nicht wenige Opfer forderte. Kaum aber war der Waffenstillstand zu Ende, so begann der Kampf wieder, da Polen auf die Friedensbedingungen Schwedens, das von König Sigismund den Verzicht auf Livland und auf die schwedische Krone

heischte, nicht einging. Nach der Einnahme Kokenhusens zogen die Schweden bei Lennewarden im Juli 1625 über die Düna, plünderten und sengten im kurländischen Oberlande bis nach Bauske hin und nach Einnahme des festen Selburg fiel Gustav Adolf in Litauen ein. Gegen Ende August berannte er Birsen. Dann wandte er sich wieder Kurland zu, ohne daß der neuernannte litauische Kronfeldherr Sapieha, dem auch Herzog Friedrich deutsche Söldner zuführte, ihn daran zu hindern vermocht hätte. Am 17/27. September fiel Bauske trotz tapferer Gegenwehr durch Verrat eines Bausker Bürgers Gotthard Hundt in des Schwedenkönigs Hände, der Hauptmann Buttler wurde beim Sturm erschossen und das Schloß geplündert. Dann zog der König nach Mitau, das er am 3. Oktober nach zweitägiger Belagerung einnahm. Der Kommandant Christoph Sacken, der über nur 90 Bürger und Soldaten verfügte, denn die aufgebotenen Bauern taugten nichts oder hatten „sich verkrochen“, suchte das Schloß zu halten, und durch Feuer, daß er abends allenthalben anzünden ließ, den Feind über die Stärke der Besatzung täuschen. Erst als er seine Munition verschossen hatte, entschloß er sich zu einer ehrenvollen Kapitulation, die den Belagerten freien Abzug mit fliegenden Fahnen, Geschütz und Gepäck zusicherte. Nicht Sacken traf an dieser Katastrophe Schuld — das zeigte deutlich die später gegen ihn eingeleitete Untersuchung, sondern das System, welches ausreichende Verteidigungsmaßregeln versäumt hatte. Auch das Städtchen Mitau wurde ein Opfer der entmenschten schwedischen Soldateska, nachdem der Oberst von der Recke mit einigen Polen es geräumt hatte. Obwohl ihm von dem schwedischen Obersten Duwald Schonung der Bürger zugesagt worden war, begannen die Schweden, die auf Böten angelangt waren, alsbald die Plünderung und Einäscherung der Häuser, der die wehrlosen Leute ohnmächtig zuschauen mußten. So mancher, der sein bloßes Leben gerettet hatte, zog mit dem Bettelstabe in die Fremde; grenzenlos war der Jammer der Zurückgebliebenen, von dem uns ein Bericht des mitauischen Ratsverwandten Jakob Busselberg eingehende Kunde erhalten hat. Auch der Adel auf dem Lande war ruiniert und noch ließ sich kein Ende des Krieges absehen; daß die Hilferufe, die die damals in Deutschlands weilende Fürstin Elisabeth Magdalene an befreundete, aber auch Gustav Adolf nahestehende Fürsten, wie den geächteten Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz und den Meklenburger

Adolf Friedrich ergehen ließ, nichts fruchten würden, ließ sich voraussehen. Das Jahr 1626 brachte wiederum eine große Schlacht, die auf kurländischem Boden ausgefochten wurde: bei Wallhof brachte am 7./17. Januar Gustav Adolf dem polnischen Feldherrn Sapieha eine vollständige Niederlage bei.

In dieser Lage entstand beim Herzoge Friedrich der Wunsch, seinem Lande die Neutralität auszuwirken und so Sicherheit vor den Kriegswirren zu verschaffen. Die Verhandlungen, die Friedrich im Juli durch seinen Kanzler Christoph von Firks mit Jakob de la Gardie, dem schwedischen Feldherrn in Riga, anknüpfte, blieben anfangs erfolglos, weil dieser ohne den König eine Entscheidung zu treffen ablehnte, dann aber erklärte sich de la Gardie am 16. August zu einer Neutralitätserklärung für Kurland bereit, falls die polnischen Feldherrn Gonsiewski und Sapieha die von Schweden besetzten Schlösser Mitau und Bauske nicht angriffen, der Herzog die Verpflegung der in Kurland stationierten schwedischen Truppen übernehme und kurländische Edelleute nicht gegen Schweden kämpfen würden. Auch sollte der Handel aus Windau und Libau zu Gunsten Rigas beschränkt werden. Dieser Vertrag sollte aber die Rechtskraft erst erlangen, wenn der polnische König ihn unterschrieben haben werde. Um die Zustimmung König Sigismunds zu erlangen, war Otto von Grotthuß, der nun aus einem Gegner zu einem treuen Ratgeber des Herzogs geworden war, nach Warschau geeilt[1]). Obgleich König Sigismund schon im Herbst 1625 in Oscheki die Neutralität zugesagt hatte, so weigerte er sich jetzt es formell zu tun, es würde so aussehen, als ob er seine Untertanen nicht selbst schützen könne. Auch der Senat widerriet eine Ratifizierung des Neutralitätsvertrages. Auch den Befehlen des Königs Kurland tatsächlich die Neutralität zu gewähren, gehorchte Sapieha nicht, machte vielmehr durch das Herzogtum einen Zug über die Düna, um die Schweden in Livland anzugreifen. Auch diese Unternehmung scheiterte kläglich, aber die Verhandlungen, die Sapieha auf Schloß Selburg anknüpfte, hatten keinen Erfolg und bald hatte Kurland, besonders Bauske und seine Umgegend, durch die Polen unter Gonsiewski, die wie Räuberbanden hausten, schweres Ungemach zu leiden. Mit Mühe und Not gelang es ihn von seiner Absicht, den Krieg auch nach West-

[1]) E. Seraphim: Materialien zur Geschichte Kurlands unter Herzog Friedrich in den Sitzungsber. der Felliner Lit. Ges. 1889.



kurland zu tragen, abzulenken. Als er im September endlich nach Litauen abzog, ließ er zwei Fähnlein Kosaken zurück, die erst, nachdem sie bis Mitau hin plündernd und raubend allenthalben Schrecken verbreitet hatten, den Schauplatz ihrer unrühmlichen Taten verließen. Da war es denn für Kurland von höchster Bedeutung, daß die Bemühungen Herzog Friedrichs, der schon lange zwischen Polen und Schweden vermittelt hatte, endlich einen teilweisen Erfolg aufwiesen, es kam um die Jahreswende ein Waffenstillstand bis zum Juni 1627 zu stande, der um so höher zu schätzen war, als die Neutralitätserklärung vonseiten Polens, um die sich in Warschau nun der Rat Joh. Wildemann bemühte, nicht zu erlangen war. Als dann der Krieg wieder ausbrach, blieb, wenn er auch meist in Livland geführt wurde, Kurland nicht von ihm verschont. Gonsiewski zwang die Schweden in Bauske im Mai 1628 zum Akkord, aber seine Scharen hausten nicht weniger brutal als die Schweden. Erst das Jahr 1629 brachte eine mehrfach verlängerte Waffenruhe, der im September der sechsjährige Waffenstillstand von Altmark folgte. Wie heilsam er auch für Kurland war, so erlitt dieses doch durch ihn territoriale Einbußen. Der Herzog mußte 1630 durch einen Vertrag, den seine Räte Fircks und Dreiling mit dem schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna zur weiteren Ausführung der Altmarker Bestimmungen abgeschlossen, die Spilwe (bei Riga), das Amt Dahlen und Neumünde (Dünamünde) mit dem Landstreifen zwischen Bolderaa und Rigaer Meerbusen an Schweden abtreten[1]). Im Jahre 1635 hat dann der Stuhmsdorfer Traktat die Waffenruhe auf weitere zwei Jahrzehnte verlängert; jene kurländischen Grenzabtretungen blieben dabei bestehen und nur einige handelsrechtliche Vorteile boten dafür einen gewissen Ersatz. Noch aber dauerte es Monate, bis die letzten Kriegsgäste das Land verließen, längere Zeit blieb Schloß Bauske in polnischen Händen und Mitau wurde von den Schweden tatsächlich erst 1635 geräumt. In diesen Jahren wurde der Herzog selbst in Eckau das Opfer eines Überfalles schwedischer Marodeure, die ihm aus seinem Schlafgemach selbst die Kleidung raubten, und die Herzogin wurde in Annenburg nur durch die festen Mauern des Schlosses vor einem ähnlichen Schicksal bewahrt. Dann ist noch einmal, im Sommer 1639, Kurland in die Kreise des großen deutschen Krieges hineingezogen worden, ein kaiserlicher Oberst Bothe

[1]) Ziegenhorn S. 56, 7.

unternimmt von Preußen aus einen Einfall ins schwedische Livland und passiert dabei auch Kurland, Herzog Friedrich, dessen Land von dem Abenteuerer schonend behandelt wird, steht dem Unternehmen ganz fern, aber ein verdrießlicher Briefwechsel mit Schweden und Polen ist die Folge, weil die Truppe Boths Kurland passiert hat. Wir werden noch bei der Geschichte Herzog Jakobs darauf zurückzukommen Gelegenheit haben.

Die Folgen dieser Kriegsjahre griffen in alle Gebiete wirtschaftlichen Lebens ein, die kümmerlich dahinlebenden städtischen Gemeinwesen und das flache Land lagen verwüstet und verödet. Die Bauern waren vielfach „in den Busch" geflohen und wollten zur Arbeit nicht mehr zurrückkehren, das Vieh war von den Gütern fortgetrieben worden und der Mangel an Saatkorn erlaubte es vielfach nicht, die verkommenen Äcker neu zu bestellen. Die Gegend um Mitau glich im Umkreise von 8 Meilen einer Wüste. Nicht zum wenigsten waren die Domänen betroffen worden und so der Ertrag der herzoglichen Güter auf ein geringes herabgesunken.

Die letzten Jahre Herzog Friedrichs waren dem Bestreben gewidmet, die Wunden, die der König geschlagen, zu heilen und die Not zu lindern; in diesen landesväterlichen Bemühungen hat ihm die Herzogin Elisabeth Magdalene, eine edle, wohlwollende, aber doch auch energische Persönlichkeit mit Hingebung zur Seite gestanden und mit zarter Hand manche Träne des Elends getrocknet. Und in der Tat blühte das Land allmählich wieder auf, die Wüsteneien bedeckten sich mit reichen Ährenfeldern und es schien, als ob alles Schwere des kriegerischen Jahrzehnts verwunden werden würde.

Schwerer als das flache Land erholten sich die Städte, denen die rechten Bedingungen wirtschaftlichen Gedeihens fehlten. Auch ihnen hat Herzog Friedrich jetzt und schon früher liebevolle Fürsorge zugewandt und ihrem rechtlichen Leben durch gesetzliche Regelung Festigkeit und Sicherheit gegeben. Mitau erhielt 1606 (5. September) eine neue Polizeiordnung; sie liegt der bauskeschen von 1635, die 1645 vom polnischen König bestätigt wurde, zugrunde. Friedrichstadt oder Neustädtchen ist unter seiner Regierung entstanden, hat sich aber in den unruhigen Zeitläufen nicht emporarbeiten können, erst 1647 hat die Herzogin Elisabeth Magdalene als Witwe auch diesem Orte eine Polizeiordnung ausgewirkt. Libau, schon vorher von deutschen Ein-

wohnern besiedelt, erhielt 1625 vom Herzog Friedrich ein Privilegium, das dem Orte den Gebrauch des rigischen Stadtrechts erlaubte. Windau hat unter dieser Regierung 1610 eine Erweiterung seiner Bauernsprache erfahren[1]). Es ist aber für die geringe Lebenskraft der kleinen Städte und die überragende Bedeutung des flachen Landes charakteristisch, daß auch da, wo das rigische Stadtrecht ihnen gestattet war, es tatsächlich bald vom Landrechte verdrängt wurde.

Die beiden Orte, die am meisten durch ihre natürlichen Bedingungen zur Blüte hätten gelangen können, Libau und Windau, litten durch manch äußeres Hemmnis. Nachdem die Stadt Riga im Jahre 1605 — es war nach der Kirchholmer Schlacht — den Herzögen gestattet hatte, aus Libau und Windau Waren zu exportieren, während sie bisher auf Grund eines alten Stapelrechtes keinen Hafenort in Kurland dulden wollte, sahen sich die kurländischen Fürsten doch gemüßigt, wohl um an Riga einen Rückhalt gegen die Nolbesche Partei zu gewinnen, 1615 mit der Stadt einen neuen Vertrag abzuschließen, der den Export von Sommerkorn und Viktualien aus Libau und Windau verbot. Lag schon hierin eine große Schädigung des Handels beider Städte zu Gunsten der Dünastadt, die erst durch den Stuhmsdorfer Vertrag beseitigt wurde, so trat eine weitere durch die Zollgesetze ein, die König Wladislaw IV. im Jahre 1635, ohne den Herzog zu befragen, erließ[2]). Wie in den preußischen, sollte auch in den kurländischen Häfen Libau und Windau ein $3^{1}/_{2}$ prozentiger Seezoll erhoben werden, dessen Direktion in Kurland Isaak Spiring zufiel. 1639 mußte Herzog Friedrich den Zoll (Lizent) auf zwei Jahre — wie der Kurfürst von Brandenburg schon 1638 getan hatte — gestatten und er ist mehrere Jahre erhoben worden, was natürlich, zumal, da auch ein herzoglicher Lizent daneben bestand, die Hebung des ohnehin geringen Handels wesentlich stören mußte; noch 1645 sprach sich der Landtag energisch gegen seine Erhebung aus. Mitau endlich, dem seine Lage am tiefen Aaflusse einen direkten Handel wohl möglich machte, wurde durch den genannten Vertrag 1615 schwer beeinträchtigt, da die Herzöge sich hierin des Rechtes der Ein- und Ausfuhr durch die Dünamündung begaben.

[1]) Bunge Einleitung § 95, Ziegenhorn l. c. § 674.

[2]) Erdmannsdörffer in: „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" I. S. 116.



Es dauerte noch lange, bis die Erbitterung aus den Gemütern wich, die sie zur Zeit des Verfassungskampfes erfüllt hatte. Voll Mißtrauen standen sich noch Jahre hindurch Herzog und Adel gegenüber, und die herzoglichen Räte, allen voran Otto von Grotthuß, hatten die undankbare Aufgabe, das Feuer der Zwietracht zu löschen und im Grunde machten sie es damit keinem recht: „Das machet der Wahrheit Eigenschaft“ — so klagt Grotthuß — „die nirgend kann Herberge finden“. Grotthuß war längst aus der Stellung eines Parteihauptes hinausgewachsen und hatte die Höhe wahrhaft staatsmännischen Denkens erreicht, dem der Stand nicht mehr galt, als das Land, dem mit einem Worte das Wohl des Ganzen als das unverrückbare Ziel vorschweben mußte. Er hatte zwar einst das Verständnis für die nationale Seite der Frage, wie wir sahen, vermissen lassen, und er hatte sich veranlaßt gesehen, dem doch wohl erhobenen dahinzielenden Vorwurfe entgegenzutreten. Das Auftreten der polnischen Kommission mochte ihn dann eindringlicher über die Gefahren belehrt haben, denen Kurland entgegenging, wenn die herzogliche Regierung aufhörte. Mit feurigem Idealismus war einst er für das Recht seiner Standesgenossen, so wie er es verstand, eingetreten; nun sah er die Kehrseite der „Freiheit“, die politische Unfähigkeit weiter Kreise, den zur Zuchtlosigkeit gesteigerten Individualismus vieler seiner Landsleute. Majoritätsbeschlüsse wurden in den Versammlungen der Kirchspiele nicht respektiert, viele blieben diesen einfach fern, und mochte es sich dabei um die wichtigsten Fragen, die der Defension des Landes handeln. „Dahin ist unsere Freiheit entartet, daß sie sich in Zuchtlosigkeit und Botmäßigkeit verwandelt hat“. Noch war der korporative Geist nicht Herr der Geister geworden, der es dahin bringt, daß die Korporation mit dem erziehenden Zwange der Tradition ersetzt, was dem einzelnen fehlt. Um so höher ist Otto von Grotthuß' Persönlichkeit zu stellen, mit wenigen Gesinnungsgenossen hat er tapfer und charakterfest die Sache des Vaterlandes nach bestem Wissen vertreten, nicht nur dem Landesherrn, sondern auch den Standesgenossen gegenüber und das mußte ihm ja viel schwerer werden. Er war ein Staatsmann, auf den Kurland stolz sein darf.

Im allgemeinen ist aber doch beim Adel die Tendenz wirksam

[1]) Im allgemeinen über Grotthuß außer dem im Text Erzählten: Kallmeyer: Otto von Grotthuß in Monumenta Livoniae antiqua II. (1839).

gewesen, den Sieg im Verfassungskampfe auszunutzen, und so kann man die staatsrechtliche Entwickelung Kurlands unter Herzog Friedrich seit 1617 als einen weiteren Ausbau der damals gelegten Grundlagen bezeichnen. Schon im folgenden Jahre wurde auf dem Landtage bestimmt, daß die Domänen, soviel möglich, adligen Amtleuten vergeben werden und diese nur vom Herzoge oder seinen Räten, nicht aber dem (bürgerlichen) Güterinspektor (Oeconomus) Befehle erhalten sollten. 1621 beschloß der Landtag, daß Hauptleute auch nur wohlbesitzliche landesgeborene Edelleute werden dürften, 1635, daß die zwei bürgerlichen Doktoren, die herzogliche Räte waren, in der Session unter den adeligen Oberhauptleuten sitzen sollten, und in demselben Jahre, daß niemand, als „wer von Adel oder adeliger Freyheit fehig", bei 1000 Fl. Strafe jagen oder „Hunde und Winden" halten dürfe. In denselben Zusammenhang gehört der gleichzeitige, freilich an sich begründete Beschluß, daß die herzoglichen Beamten nur in Klagen, die ein Amtsvergehen betrafen, ihren Gerichtsstand vor der herzoglichen Kammer, sonst aber vor den gewöhnlichen Gerichten haben sollten. Nicht so siegreich war der Adel in der Frage, ob Bürgerliche (plebei) adelige Güter besitzen dürften. Der § 105 der kurländischen Statuten verfügte zwar in dem dem Adel übergebenen Exemplare derselben, daß es unzulässig sei, aber das herzogliche wies diesen Paragraphen nicht auf und deshalb entschied 1618 das Hofgericht zu Goldingen, daß der Satz keine Geltung habe. Noch 1635 blieb die Frage auf dem Landtage unentschieden und wurde bis zu einer Revision der Statuten verschoben.

Es läßt sich nachweisen, daß die Städte bis zur Verfassungsänderung von 1617 öfters auf die Landtage Deputierte geschickt haben [1]) und daß in ihren Angelegenheiten ohne ihre Mitwirkung Beschlüsse nicht gefaßt wurden. Seit der Regierungsformel kommen städtische Deputierte nicht mehr vor; als der Herzog Friedrich im Jahre 1625 einen „Generalkonvent aller und jeder Stände und Einwohner" beruft und auf diesem auch Abgeordnete der Städte erscheinen, erklärt er ausdrücklich, daß dieser erweiterte Landtag sich nur aus dem „extra-

[1]) So schicken Windau und Goldingen 1616 Gesandte zu dem in Ruhenthal geplanten Landtage, Windau 1617 während der Tagung der polnischen Kommission an den Mitauer Landtag (Goldingensche Chronik), vergl. auch C. Mahler in den Kurländ. Sitzungsber. 1896 S. 15.



ordinären Notfall" erkläre und der Regimentsformel nicht Abbruch geschehen solle[1]. Otto von Grotthuß, der zu der Maßregel geraten, rechtfertigt sich deshalb ausdrücklich vor seinen Standesgenossen. Der Versuch der Städte, 1633 die Ritterschaft zur Anerkennung ihres Rechtes auf Teilnahme an den Landtagsverhandlungen zu bewegen, blieb erfolglos[2]. Doch ist es nicht richtig anzunehmen, daß die Ritter- und Landschaft über städtische Verhältnisse schon in diesem Zeitraum von sich aus Bestimmungen getroffen habe. Vielmehr lag die Sache so, daß, wo auf Landtagen auch für die Städte Willigungen gemacht oder Verordnungen erlassen werden, der Herzog für „seine Städte" die Zustimmung gibt. Wie er ihnen städtische Verfassungen verleihen kann, so wird er nun ihre natürliche Vertretung auf dem Landtage, aber nach wie vor begegnen uns gelegentlich städtische Abgeordnete, die während der Landtagszeit am Orte der Tagung weilen und dem Herzoge ihre Wünsche zur Vertretung verlautbaren.

Die wichtigste Errungenschaft des Jahres 1617 war für die Geschichte des Adels in Kurland das Recht durch eine Ritterbank selbst zu bestimmen, wer zu ihm gehöre. Die erste Ritterbank trat 1620 zusammen, der, da sie ihre Arbeit nicht hatte erledigen können, 1631, 1632 und 1634 andere folgten; im ganzen waren es 110 Familien, die ins Ritterbuch eingetragen wurden, nachdem sie entweder als notorisch adelig anerkannt waren oder durch urkundlichen Beweis ihre Zugehörigkeit zum Adel nachgewiesen hatten. Nur den rezipierten Familien sollte der Titel „Edel", sei es nun von der herzoglichen Kanzlei oder von den Predigern in den Leichensermonen oder sonst gegeben werden. Die von der Ritterbank nicht Aufgenommen waren meist Anhänger der Herzöge im Verfassungskampfe gewesen und meist als Amtleute in ihren Diensten tätig. Diese herzogliche Partei sollte nun politisch vernichtet werden und bei diesem Beginnen mag die Zugehörigkeit zum adeligen Stande und damit der Mitgenuß der politischen Rechte manchem aberkannt worden sein, der es nie anders gewußt, als daß er das Mitglied jenes Standes sei. Dem Versuche, sich durch polnische Adelspatente doch die Zugehörigkeit zum kurlän-

[1]) Rummel: Landtagsschlüsse S. 28. Vergl. die von R. v. Toll im Genealog. Jahrbuch 1899 mitgeteilte Verteidigungsschrift des Oberburggrafen Otto von Grotthuß.

[2]) Ziegenhorn: § 685 und Beilage Nr. 130.

dischen Adel zu erzwingen, trat der 1631 gefaßte Beschluß der Ritterbank entgegen, daß kein königliches Privilegium mehr gelten solle, das nicht auf Empfehlung des Herzogs und Adels auf öffentlichem kurländisch-semgallischen Landtage und dann erst auf dem polnischen Reichstage durch Verdienste erlangt sei. Damit griff man in die landesherrlichen Rechte des polnischen Königs ein, der unfraglich nobilitieren durfte, wen er wollte und es auch an zornigen Mandaten in solchen Fällen nicht fehlen ließ. Wie groß die Erbitterung dieser ausgeschlossenen Nobilisten, wie man sie in der Folge nannte, zu denen u. a. auch die Familie Bühren (Biron) gehörte, war, zeigt die Strafandrohung gegen diejenigen, welche sich an Ritterbankrichtern „mit der Faust" zu vergreifen so frech sein sollten. Viel später erst ist der Titel „Edel" allen Edelleuten, auch ausländischen Offizieren mit hoher Charge zugesprochen worden (1669) und da er nun kein ausschließliches Merkmal der kurländischen Edelleute mehr war, für diese (1684) das Prädikat „Wohlgeboren" geschaffen. So geht die korporative Gliederung des kurländischen Adels im wesentlichen in die Epoche Herzog Friedrichs zurück[1]).

Für den alternden Herzog Friedrich war es ein Ereignis von höchster Bedeutung, als es ihm gelang, die Nachfolge seines Neffen Jakob durchzusetzen, dem er und seine Gattin in herzlicher Liebe zugetan waren. König Sigismund hatte von einer Restitution Herzog Wilhelms nichts wissen wollen, erst als er gestorben war, kam es unter dem Einflusse der dem Kettlerschen Herzoghause verwandten Radziwills, — Karl Radziwill war Direktor des Interregnums, Christoph Reichstagsmarschall, — vielleicht auch unter dem Eindrucke der Fürsprache, die die Könige von England und Frankreich einlegten, trotz des Protestes, den Hermann Nolde dagegen verlautbarte, 1632 zu einer Deklaration des polnischen Reichstages, der einstimmig die Wiedereinsetzung Herzog Wilhelms bewilligte und bei dem künftigen Könige dafür zu wirken versprach, daß auch er Wilhelms und seines Sohnes Wiedereinsetzung in die herzogliche Würde genehmige. In der Tat konnte der neue König, Wladislaw IV., der Sohn Sigismund III., nicht umhin, am 11./21. März 1633 die Begnadigung Herzog Wilhelms unter der

[1]) Die Protokolle der Ritterbanken sind herausgegeben von Freih. Eduard v. Fircks in dem Genealog. Jahrbuche 1895 S. 1ff.

Bedingung auszusprechen, daß er selbst niemals die Regierung ausübe, und damit seines Sohnes Jakob Erbrecht anzuerkennen.

Als im September 1633 Herzog Friedrich vom neuen Könige mit Kurland belehnt wurde, wurde auch Jakob dabei gestattet, an die Lehnsfahne zu greifen. Freilich war damit lange noch nicht alles erreicht, denn der polnische König scheute sich nicht im November 1635 auf dem Reichstage, auf dem er Jakob die Nachfolge versprochen hatte, nicht nur Lauenburg und Bütow — auf letztere Gebiete hatte die Herzogin Elisabeth Magdalene ein Erbrecht — sondern auch Kurland für das königliche Haus als Entschädigung für die Verluste, die ihm der Schwedenkrieg gebracht, zu fordern. Darauf ging der Reichstag, der die königliche Gewalt nicht wachsen lassen wollte, nicht ein, aber der König behielt sein Ziel im Auge und sein Bruder Johann Casimir richtete an den kurländischen Adel sogar eine Aufforderung zum Abfall vom herzoglichen Hause. Da benutzte man in Mitau die glückliche Tatsache, daß der Prinz Johann Casimir im Mai 1638 in Frankreich aus politischen Gründen verhaftet wurde und somit den Aspirationen auf Kurland für längere Zeit entzogen war. Herzog Friedrich entsagte nämlich, angeblich wegen seiner Kränklichkeit, auf dem Landtage am 26. Juli 1638 der Regierung zu Gunsten seines Neffen Jakob, widerrief aber diese Entsagung, nachdem Polen Jakobs Nachfolge unter gewissen Bedingungen anerkannt hatte. Erst am 18./8. Februar 1639 ließ der König in Wilna das Investiturdiplom ausfertigen, indem er gegen das Versprechen Jakobs, bei seinem Regierungsantritte in Mitau und Goldingen katholische Kirchen zu gründen, seine Nachfolge in aller Form zusagte, wahrscheinlich, weil er damals den Prinzen für weitausschauende politische Pläne gewinnen zu können hoffte. So war die Successionsfrage endlich geregelt.

Herzog Wilhelm hatte indessen zu Kukelow in Pommern einer reichen säkularisierten Propstei, die ihm Bogislaw von Pommern in freundschaftlichem Wohlwollen 1628 verliehen hatte, lange Jahre des Exils verlebt, nicht selten durch die auch nach Pommern hinüberflutenden Wogen des dreißigjährigen Krieges gefährdet und stets auf seine Heimkehr nach Kurland sehnsüchtig hoffend und wartend. Im Jahre 1632 hatte er während des polnischen Interregnums an den Großfeldherrn von Litauen, Leo Sapieha, bewegte Worte gerichtet: „In der Bekümmerniß meiner Seele seufze ich nur darnach, daß ich noch letztlich in der Heimath

in Ehren und des Bannes ledig, meinen Geist, den ganz zu Boden gedrückten und lautlosen, aufgeben könnte. Dieses mein dürftiges Trachten kann Niemand und, wenn er der tapferste Mann wäre, gering schätzen und tadeln." Wir sahen, daß seine Restitution noch in diesem Jahre erfolgte, aber die Heimat hat er nicht wiedergesehen. Da er an der Regierung doch nicht teilnehmen durfte, so mag ihn die Heimkehr weniger als früher gelockt haben. Vielleicht auch, daß er fürchtete, seine Anwesenheit in Kurland würde die Leidenschaften des Parteikampfes wieder entfachen und dadurch die Stellung des geliebten Sohnes gefährdet werden. In den Jahren der Verbannung, in denen ihn die Not seines Lebens zur Lektüre der Schrift führte, innerlich geläutert, hatte er sich viel Liebe erworben. Als er, erst 65 Jahre alt, am 28. März 1640 einem inneren Geschwür erlag, konnte der Lebensmüde die Augen in der Zuversicht schließen, daß dereinst sein Sohn Kurlands Geschicke leiten werde. Im Jahre 1642 wurde die bisher in Cammin aufgebahrte Leiche auf einem Schiffe mit schwarzen Segeln nach Kurland gebracht; gleich nach der Landung fiel das Fahrzeug einer Feuersbrunst zum Opfer, die fürstliche Leiche aber ward nach Mitau gebracht, wo sie in Gegenwart des Herzogs Jakob, Abgesandter fremder Höfe und der Ritter- und Landschaft beigesetzt wurde, um im folgenden Jahre ins fürstliche Erbbegräbnis im Schlosse übergeführt zu werden. Der Sarg trug die bezeichnende Inschrift:

Vanitas vanitatum et omnia vanitas.

Am 16. August 1642 folgte der 73jährige Herzog Friedrich, der schon lange gekränkelt hatte, dem Bruder im Tode nach, seine Witwe hat ihn, meist auf ihrem Witwensitz Doblen weilend, sieben Jahre überlebt, dem jungen Hofe Herzog Jakobs nahe verbunden, mit den Predigern des Landes in regem Briefwechsel und weit und breit als Beschützerin der Kirche und der Armen geliebt und verehrt.

Mit dem Tode Herzog Friedrichs fand eine denkwürdige Periode kurländischer Geschichte ihren Abschluß: der Sieg der Landstände über die fürstliche Gewalt war errungen und nur eine bedeutende Persönlichkeit konnte diese wieder zu Ehren bringen. Eine solche erstand aber dem Lande in Herzog Jakob, der dazu berufen schien Kurland zu einer ungeahnten Höhe der Entwickelung zu führen. Und zunächst wurde dieser Schein zur Wirklichkeit, eine neue Zeit brach an.

---



## 3. Kapitel.

# Zeiten des Aufschwunges unter Herzog Jakob[1]).

Herzog Jakob stand schon im zweiunddreißigsten Lebensjahre, als ihn der Tod seines Oheims auf den kurländischen Herzogsstuhl berief. Mit reichen geistigen Gaben ausgestattet, war er durch die harte, aber lehrreiche Schule einer ernsten Jugend gegangen und hatte es gelernt, wie an andere, so auch an sich strenge Anforderungen zu stellen. Nach dem frühen Tode der Mutter und in Folge des Zerwürfnisses seines Vaters mit dem kurländischen Adel war er zur Erziehung an den ruhigern Hof seines Oheims, des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund gebracht worden; dort ist er mehrere Jahre hindurch in allen fürstlichen Tugenden erzogen worden. Als der Vater später zu Kukelow in Pommern eine Zufluchtsstätte fand, nahm er den Sohn zu sich und hier unter seiner Obhut ist dieser herangewachsen. 1623 finden wir ihn in Leipzig als Ehrenrektor der Hochschule, dann legten es die politischen Verhältnisse Kurlands nahe den jungen Prinzen dorthin zu senden; nun verlebte er, von seinem Oheim und der ihm in mütterlicher Liebe ergebenen Herzogin Elisabeth Magdalene treu behütet, mehrere Jahre an ihrem Hofe, in den gefahrvollen Kriegsjahren meist im festen Goldingen. Im Jahre 1634 machte er den polnischen Kriegszug gegen Smolensk mit; mit schwerem Herzen ließ ihn der Vater ziehen, aber er wünschte ihm „ein tapffer und männlich Hertz, So woll Sieg und Victorien"[2]). Nach dem baldigen Ende

[1]) Eine Geschichte Herzog Jakobs nach archivalischen Quellen ist noch zu schreiben. Sehr dankenswert wäre auch eine Sammlung der wichtigsten Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte Jakobs, die nicht nur für die Geschichte Kurlands Bedeutung haben würde. Freilich ist dazu Voraussetzung, daß das herzogliche Archiv in Mitau der landesgeschichtlichen Forschung offen steht. Wann wird das der Fall sein?

[2]) Die Teilnahme Jakobs am dreißigjährigen Kriege und zwar im Heere Bernhards von Weimar ist bestritten, aber doch nicht unwahrscheinlich nach den Oxenstierna-Skriffter. Sen. Affdel. VII, S. 172, 230.

des Feldzuges trat er die übliche größere Reise an, die mehrere Jahre dauerte und ihn u. a. auch nach Paris, wo Richelieu eine so mächtige Anziehungskraft auf politisch strebsame Geister ausüben mußte, aber auch nach England und Holland führte; der Aufenthalt in der emporblühenden Republik, die damals im Handel eine hervorragende Rolle spielte und die Ideen des Merkantilsystems in fruchtbarster Weise zur Wirklichkeit gestaltete, in einem Lande, wo dem vom Meere stets bedrohten Boden durch die harte Arbeit seiner Bewohner ein lohnender Ertrag abgerungen wurde, hat gewiß auch Herzog Jakob, der mit der Empfänglichkeit der Jugend die großen Eindrücke auf sich wirken ließ, die Anregungen für sein eigenes politisches System gegeben.

Bereits im Jahre 1639 sehen wir den jungen Fürsten eigene politische Wege gehen, als ein Oberst Both als Parteigänger der kaiserlichen Politik, von Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg unterstützt und unter Konnivenz Polens jenen Einfall nach Livland unternahm, der so gründlich scheiterte[1]. Eben damals hatte der französische Hof durch seinen Botschafter in Hamburg d'Avaux wegen der Anwerbung von 3000 Mann für den deutschen Krieg mit Herzog Jakob angeknüpft und dieser war geneigt die Werbung vornehmen zu lassen. Nun kam der Bothsche Einfall und zwar zu einer Zeit, wo der Herzog Polen gegenüber sich in gereizter Stimmung befand. Zwar hatte Jakob die Investitur im Jahre vorher vom König Wladislaw IV. erlangt, aber auf mehreren Provinziallandtagen war dagegen Protest eingelegt worden und ganz mochte der junge Fürst seinem königlichen Lehnsherrn nicht trauen. Hatte nun Wladislaw IV. die Bothsche Unternehmung begünstigt, so stellte sich Jakob direkt ablehnend zu ihr und er ging hierin weiter, als sein Oheim, der alte Herzog Friedrich, der dem schwedischen Gouverneur von Riga jeden Zweifel darüber nahm, daß ihm der Durchzug der Bothschen Truppe durch Kurland unerwartet und peinlich gewesen sei. Jakob eröffnete dem vom livländischen Gouverneur Erichson an ihn abgesandten Assessor Joh. Flügel, wie er zur Sache stehe. Er wollte den polnischen Feldherrn Radziwill veranlassen, sich mit ihm zur Vertreibung

[1] Vgl. meine Schrift: des Obersten Both Anschlag auf Livland (1639) und sein Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit. Königsberg 1895. Dazu für Jakobs Stellung: Aktenstücke zur Geschichte des Bothschen Einfalles. Mitgeteilt von A. Seraphim in den Rigaer Sitzungsberichten für 1896. S. 54 ff.

der Bothschen Scharen zu vereinen oder doch mindestens sich jeder Förderung desselben zu enthalten. Ja er war bereit, wenn der französische König es anordne, die für diesen zu werbenden Truppen den Bundesgenossen der Franzosen, den Schweden zur Bekämpfung der Mächte, die sie in Livland angriffen, zur Verfügung zu stellen, statt sie auf den deutschen Kriegsschauplatz zu führen. Man kann sich vergegenwärtigen, daß das leicht zum Kriege mit Polen, zum Bruch mit der bisherigen Oberlehnsherrschaft führen konnte. Es waren also kühne Pläne, die Jakob erwog, schon damals mag ihm die Erwerbung der Souveränität als erstrebenswertes Ziel vor Augen gestanden zu haben.

Drei Jahre später wurde er nach Herzog Friedrichs Tode alleiniger Herzog von Kurland und seine ganze Kraft hat er nun in den Dienst seines Landes und Hauses gestellt. —

Es ist nicht leicht das Wesen dieses merkwürdigen Mannes mit voller Gegenständlichkeit klar zu stellen. Seine ganze Tätigkeit wartet noch heute auf die verdiente geschichtliche Darstellung und gerne würden wir von seiner Regentenarbeit mehr wissen. Aber das ist nicht die einzige Schwierigkeit, die sich einer Charakterisierung Herzog Jakobs entgegenstellt und es ist nicht die größte; denn immerhin wissen wir manches von seiner Tätigkeit, von seiner Politik und seinen Zielen; wie sie die Achtung der Mitwelt errangen, so wecken sie noch heute unser Interesse und nicht selten unsere Bewunderung; wir stehen unter dem Eindrucke, daß zu den eigenartigsten und bedeutendsten Herrschern der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, das auf deutschem Boden eine ganze Reihe hervorragender Fürstengestalten aufzuweisen hat, auch Herzog Jakob von Kurland gehörte. Auch auf ihn möchten wir die Worte anwenden, die von seinem Schwager, dem Großen Kurfürsten, einst dessen größter Nachkomme sprach: Sein Leben war sein Lob. Aber ganz befriedigt uns das doch nicht. Der Mensch ist ja mehr als die Summe seiner Taten oder auch weniger als sie, und wenn wir nur seine Taten kennen, so kennen wir ihn noch nicht ganz. So bedauern wir es schmerzlich, daß zunächst nur wenige persönliche Zeugnisse seines Innenlebens vorliegen und sein privater Briefwechsel noch in der Tiefe der Archive ruht. Bis dieser erschlossen ist, wird sich jede Würdigung der lebensvollen Persönlichkeit Herzogs Jakobs gefallen lassen müssen, daß man von ihr sagt, sie sei

aus seinen Taten abstrahiert und gebe ein reflektiertes Bild. Aus den Jahren männlicher Vollkraft Jakobs von Kurland stammt das Bild, das sich im Schlosse Gripsholm in Schweden erhalten hat und uns sein anziehendes Äußere nahe rückt. Mit den klaren Augen, wie sie das Bildnis zeigt, hat er auch in seinen Lebenstagen in die Welt geschaut, und er ist nicht müde geworden seinen Blick zu erweitern und seine Kenntnisse zu vermehren. Es ist nicht ohne Interesse in seine Bibliothek zu sehen. Man erkennt, was ihn bewegt und gefesselt hat: in erster Reihe Dinge, die für ihn von praktischem Wert waren, die Geschichte fehlt nicht ganz, sie tritt aber doch zurück hinter der Erdbeschreibung, hinter Fahrten nach Ost- und Westindien, Rechtswissenschaft und zwar besonders Seerecht und den Werken über Handel, Landwirtschaft, Verkehr Schiffahrt und politische Ökonomie. Auch das „Maciaveli Regentenkunst“ ist vorhanden. Noch in der Gefangenschaft hat er das Buch erstanden. Und ihm fehlte nicht der Unternehmungsgeist, um in der Wirklichkeit des Lebens nach dem zu ringen, was ihn die theoretischen Studien als erstrebenswert erkennen ließen. Wer seinem Lebenswege nachgeht, wird finden, daß die Beharrlichkeit, die Zähigkeit, die nie ermüdet und ihn noch nach den größten Mißerfolgen das Haupt ungebeugt tragen und ihn stets nach neuen Wegen suchen läßt, zu den hervorstechendsten Zügen seiner Art gehören. Es will scheinen, daß er sich über das Wesen aller politischen Macht klar gewesen ist und erkannt hat, daß Geld und Truppen die unentbehrlichen Voraussetzungen jeder erfolgreichen politischen Betätigung bilden. Und weil er die Bedeutung des Geldes verstanden hat, so hat er all jene weit ausschauenden Unternehmungen ins Leben gerufen, über die so verschiedene Urteile gefällt worden sind, ist er wirklich ein Kaufmann in großem Stile geworden. Und wenn die Konjunkturen ihm nicht günstig waren, ist er deshalb zu tadeln? Das Geld ist ihm gewiß nur Mittel gewesen für weitere Zwecke, sicher wohl auch um politisch unabhängig zu werden. Daß er geizig gewesen, läßt sich nicht sagen; wenn seine leichtlebigen Söhne es fanden, so zeigt das nur, daß sie kein Verständnis besaßen für die notgedrungene Sparsamkeit des gealterten Mannes, den das Unglück schwer heimgesucht hatte. Am meisten kann befremden und Herzog Jakob ist deshalb nicht ohne Tadel geblieben, daß er es verabsäumte sich bei Zeiten eine tüchtige Armee zu beschaffen. Daß er die Bedeutung einer solchen aber nicht

unterschätzt hat, ist anzunehmen; wie seine Bücherei nicht wenige Werke über Fortifikation und Militärwesen aufwies, so hat er wohl Versuche gemacht, sich eine ausreichende Truppenmacht zu beschaffen, freilich zu spät, als er seine pekuniären Hilfsmittel in kolonialen Unternehmungen engagiert und sie im Augenblicke nicht zur Verfügung hatte. So war er in entscheidender Stunde auf den guten Willen seiner getreuen Ritter und Landschaft angewiesen und der reichte nicht aus, um das kurländische Staatsschiff sicher und selbständig zu leiten, als die Wogen des ersten nordischen Krieges hoch gingen. Wir würden von Herzog Jakob einen unrichtigen Eindruck gewinnen, wollten wir glauben, daß der Herrscher in ihm den warmfühlenden Menschen erstickt habe. Es spricht für ihn, daß er die zärtlichste Liebe und Hingabe bei einer Gattin fand, die ihn ohne Neigung geheiratet hatte. Und wie seiner Gattin, so war er seinen Kindern herzlich zugetan, er hat sich um sie, ihre Erziehung und ihr Fortkommen ratend und wenn nötig auch scheltend bemüht. Der Glanz seines Hauses und seiner Familie ist ein sehr wesentlicher Faktor für ihn gewesen und hat ihn z. B. veranlaßt, für die Anfertigung eines vornehmen Stammbaumes an eine fragwürdige Persönlichkeit trotz seiner Sparsamkeit verhältnismäßig viel Geld wegzuwerfen. Als Landesvater war er ernst, aber wohlwollend und genoß Liebe und Vertrauen; er war ein treuer Anhänger der Lehre Luthers, aber kein Zelot, sondern weitherzig gesinnt; wenn er den Übertritt seines jüngsten Sohnes zum reformierten Glauben nicht gut hieß, so sagte er ausdrücklich, es geschehe aus Rücksicht auf das streng lutherische Land. Von Aberglauben war freilich sein reger Geist nicht frei; auch in seinem klaren Kopfe fehlten nicht die Widersprüche, die in menschlicher Art begründet liegen; aber im großen und ganzen erscheint er als eine fest in sich geschlossene, reich beanlagte und entwickelte Persönlichkeit mit starkem Wollen und nicht geringem Können. Aber zur vollen Entfaltung ist sie kaum gekommen, es fehlte diesem regen Geiste der rechte große Schauplatz zum Wirken, in kleine Verhältnisse gebannt, konnte er die vollen Proben seiner Leistungsfähigkeit nicht geben. Es ist ihm so gegangen wie auch anderen reich veranlagten Menschen, er hätte mehr geschaffen, wenn das Geschick ihn in eine günstigere Stellung gewiesen hätte.

Gleich zu Beginn seiner Regierung traten ihm nicht unbedenkliche Schwierigkeiten entgegen. Eine polnische Kommission, an deren Spitze

der Palatin von Pernau, Joh. Zawadsky, stand, traf im November 1642 in Mitau ein, um eine Reihe von Beschwerden, die von der Ritterschaft wegen angeblich stattgehabter Abweichungen von der Formula regiminis erhoben worden waren, abzustellen und den Herzog in sein Land offiziell einzuweisen. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß sich in jenen das Mißtrauen weiterer Kreise des Adels gegen den jungen Fürsten aussprach, von dem man annahm, er werde in den Bahnen seines Vaters wandeln. Der am 29./19. November zwischen Landschaft und Herzog durch die Kommissarien herbeigeführte sog. kommissarialische Abscheid und die am 8. Dezember folgenden Dezisionen der Kommission regelten teils die Beschwerden, teils verwiesen sie sie zur weiteren königlichen Entscheidung[1]). Im allgemeinen stellten sich die Ergebnisse dieses Landtages, auf dem sich die Gemüter stark erhitzten, als ein Sieg des Adels dar. Zunächst wurden zahlreiche Nobilisten, die in Gegenwart der polnischen Kommission nochmals die Aufnahme in die Korporation des Adels erreichen wollten, trotz der Fürsprache jener, abgewiesen und ihre Angelegenheit auf einen anderen Landtag verschoben, wo man unter sich die Frage entscheiden könnte. Gegen die Versuche, sich durch polnische Adelspatente in die Ritterschaft hineinzuschmuggeln, wandte sich die an den König gerichtete Bitte, daß dem Lande in Zukunft keine neuen Edelleute aufgedrungen werden möchten. In der 1636 noch offen gebliebenen Frage des Güterbesitzes Bürgerlicher wurde verfügt, daß adlige Güter, d. h. solche, die zur Zeit der Subjektion unter Polen in adligen Händen gewesen waren, Bürgerlichen nur dann verbleiben dürften, wenn sie noch vor den Statuten von 1617 gekauft seien, im anderen Fall sollten sie gegen Erstattung des Kaufpreises und der Meliorationen den nächstverwandten Gliedern des früheren adeligen Besitzers übergeben werden.

Lag in der erneuten Abweisung der Nobilisten und der Verhinderung der Möglichkeit, daß sich ein bürgerlicher Gutsbesitzerstand ausbreite, eine Schwächung der herzoglichen Interessen, so war dasselbe der Fall bei den Bestimmungen hinsichtlich der herzoglichen Räte. Wir entsinnen uns, wie sehr die Opposition gegen die ausländischen Räte Herzog Wilhelms angekämpft hatte, und daß die Formula re-

[1]) Ziegenhorn Beil. Nr. 148—153 und S. 319. Siehe auch E. v. Fircks im Genealog. Jahrbuch 1893, S. 81 ff.

giminis die Zahl der Oberräte auf 6, die zwei Doktoren der Rechte einbegriffen, festsetzte. Tatsächlich war das aber unausführbar gewesen und auch nach der Regimentsformel begegnen uns außer jenen im Dienste der Herzogin Elisabeth Magdalena und des Herzogs Jakob Privaträte; bei seinem Regierungsantritt waren Georg Vischer auf Vizehden und Eberhard von Ahnen in dieser Stellung tätig; von denen der erstere zwar Kurländer, aber erst 1632 geadelt, der letztere aber Ausländer war. Nach dem kommissarialischen Abscheid nun sollten sie noch in ihrem Amt belassen werden, für die Zukunft aber die Ernennung privater Räte nicht mehr statthaben. Auch wurde verfügt, daß nur die vier adligen Oberräte im Falle von Abwesenheit oder Unmündigkeit des Herzogs die Regierung ausüben dürften, daß dagegen die zwei Doktoren der Rechte, die ja auch bürgerlichen Standes sein konnten, in diesem Falle aus den Funktionen der Oberräte auszuscheiden hätten. Es war ferner für die damals sich anbahnende Scheidung der Stände sehr charakteristisch, daß der Adel in seinen Gravamina Luxusgesetze gefordert hatte, damit der Adel- und Bürgerstand gänzlich unterschieden" wären. Der Abscheid wies dem nächsten Landtage die Aufgabe zu einseitig von sich aus solche zu erlassen.

Günstig war für den Herzog die Entscheidung, daß erledigte Lehen zu seiner Verfügung stehen, er also nicht gebunden sein sollte sie wieder zu vergeben. Damit war die Möglichkeit gegeben eine Reihe von Gütern in Arrende zu vergeben, dadurch wirtschaftlich nutzbar zu machen und der herzoglichen Kasse eine beachtenswerte Einnahmequelle zu sichern. Die polnische Kommission mochte doch wenig geneigt sein, die Macht des Adels ins Grenzenlose anwachsen zu lassen, im Interesse Polens lag es vielmehr, daß beide Faktoren, Herzog und Adel, sich gegenseitig lähmten und die Wage hielten. Vielleicht hängt damit ihr Wohlwollen für die Städte zusammen, gegen deren Rechte und Polizeiordnungen sich die Beschwerden des Adels besonders gerichtet hatten. Sie ordnete nämlich an, daß zur weiteren Ausführung ihrer Bestimmungen im nächsten Jahre ein außerordentlicher Landtag aller Stände des Landes berufen werden solle. Damit waren auch die Städte gemeint, die ja stets die Teilnahme an den Landtagsverhandlungen geheischt hatten. Aber aus diesen Ansätzen wurde wieder nichts, der allgemeine Landtag zerschlug sich 1643 am Widerstande des Adels.

Es ist kein Zweifel, daß Herzog Jakob im Grunde mit den Städten sympathisierte und daß sein letztes Ziel die Wiederherstellung der alten Machtfülle der herzoglichen Würde war. Aber er ist damit in den nächsten Jahren nicht durchgedrungen: er konnte auch 1644 und 1648 den Städten, als sie wieder die Forderung am Landtage teilzunehmen verlautbarten, nur mitteilen, daß sie ihm ihre jeweiligen Beschwerden gegen die Ritterschaft einsenden sollten, damit er sie vor den Landtag bringen könne, und daß während dessen Tagung städtische Deputierte sich bei ihm einfinden möchten, um die Entscheidung zu vernehmen. Allerdings erreichte es 1649 eine aus dem Mitauer Ratsherrn Rudolph Kedel und dem Bausker Notarius Johann Hirschfeld bestehende Deputation der Städte an König Wladislaus IV., der in Polen selbst die Nachteile eines einseitigen Adelsregimentes kennen gelernt hatte, daß er dem vom Rat Christoph Derschau ausgearbeiteten Entwurfe eines kurländischen Landrechtes die Bestätigung versagte, bis ihn auch die Städte gutgeheißen haben würden, und in einem Reskript es aussprach, daß den kurländischen Städten dieselben Rechte gebührten, wie denen des Herzogtums Preußen und daß das Wachstum der Städte dem ganzen Lande zum Vorteil gereichen würde[1]). Aber ein Landstand, wie im Herzogtum Preußen, sind die Städte in Kurland niemals geworden, wie vorteilhaft es für den Herzog auch gewesen wäre.

Bei den Versuchen die landesherrliche Gewalt wieder zu kräftigen, mußte Herzog Jakob nach den Erfahrungen, die er gleich zu Beginn seiner Regierung machte, außerordentlich behutsam vorgehen und offenen Konflikten ausweichen. Er suchte nun seine Stellung auf anderen Wegen zu befestigen und in die Reihe dieser Bestrebungen gehörte auch die Ehe, die er 1645 mit der Prinzessin Louise Charlotte von Brandenburg einging[2]).

Eine Schwester Kurfürst Friedrich Wilhelms, den schon die Mitwelt den Großen benannt hat, ist Louise Charlotte am 3. Sept. 1617 zu Cölln an der Spree geboren worden. In den gefahrvollen Jahren, in denen der große dreißigjährige Krieg die Position ihres Vaters, des Kurfürsten Georg Wilhem, auf das Äußerste erschütterte, wuchs

[1]) Ziegenhorn Beil. 169 und 170.

[2]) Vgl. meine Schrift: Eine Schwester des Großen Kurfürsten, in den Quellen und Forschungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Biographien I, Berlin 1900.

sie heran mit der Bildung der Zeit ausgestattet und dem reformierten Bekenntnis, dem einst ihr Großvater sich angeschlossen hatte, von Herzen ergeben. In den letzten schweren Lebensjahren ihres Vaters weilte sie mit den Angehörigen im verhältnismäßig sichern Königsberg und hier ist sie auch den dichterischen Größen der Pregelstadt, einem Heinrich Albert und Simon Dach, dem Dichter des Ännchen von Tharau, nahegetreten. Nach dem Tode Kurfürst Georg Wilhelms verlobte sie sich auf Wunsch ihres Bruders mit ihrem Vetter, dem Markgrafen Ernst von Brandenburg (Jägerndorf), aber schon im Herbst 1642 löste der Tod des durch die politischen Wirren und seine stürmische Lebensweise früh gebrochenen Mannes diese Verlobung. Schon damals war ihre große Begabung allgemein anerkannt und es hat ihr, obwohl die erste Jugendblüte hinter ihr lag, an Bewerbern nicht gefehlt. Als im Sommer 1644 Herzog Jakob in Berlin durch den Königsberger Professor Chr. Derschau wegen einer Heirat anfragen ließ, waren von Kurpfalz und dem polnischen König Wladislaw eben deshalb Verhandlungen angeknüpft worden. Aber der Kurfürst sprach sich auf das Gutachten seiner Räte für den kurländischen Herzog aus, besonders wegen seines Reichtums[1]), und so konnte mit Zustimmung der Kurfürstin-Mutter im Juli 1645 in Königsberg die Verlobung erfolgen. Die Hochzeit, die ursprünglich in Goldingen gefeiert werden sollte, fand am 10. Oktober (n. St.) 1645 in Königsberg statt, weil man mehreren verwandten Fürstinnen die weite Reise nach Kurland nicht zumuten zu können meinte. Sie wurde mit großen Festlichkeiten und unter allgemeiner Teilnahme — auch Simon Dach feierte den Tag mit einem Gedicht — begangen, dann traten die Neuvermählten die Reise nach Kurland an, wo in Goldingen siebentägige Empfangsfeierlichkeiten folgten. Der Herzog hatte seiner Gattin in der Eheberedung die Ämter Grobin, Oberbartau, Rutzau und Heiligenaa als Leibgedinge zugesichert, die 8000 Rt. jährlich tragen sollten. Über die Kinder, die der Ehe entsprießen sollten, wurde bestimmt, daß die Söhne der lutherischen Konfession zufallen, die Töchter aber der reformierten der Mutter folgen sollten. Wegen der Ehegelder, mit denen die Prinzessin durch die preußischen und pommerischen Stände ausgestattet werden sollte, hat

[1]) Er hatte damals in Amsterdam bares Geld liegen, ein unter deutschen Fürsten höchst seltener Fall (Spannagel, Konrad von Burgsdorff S. 228, 1903).



der Herzog noch Jahrzehnte drängen müssen, ehe er zu ihnen kam. Die Fürstin, die Herzog Jakob die Hand zum Ehebunde gereicht hatte, ist ihm, obwohl dieser aus politischen Rücksichten und ohne besondere Neigung geschlossen wurde, doch in Liebe zugetan gewesen und mit ihm, seinem Hause und ihrem „lieben Kurland" je länger je mehr verwachsen. Mehr als ein Zeugnis liegt vor, daß sie es für ein großes Glück gehalten hat die Gemahlin eines so bedeutenden Mannes geworden zu sein. „Ich dien zu keiner Soldatenfrau", schreibt sie in den Tagen des Glückes nach der brandenburgischen Heimat und als sie drei Jahrzente später ihren letzten Willen aufsetzt und dabei des Abschiedes von ihrem müde gewordenen Gatten gedenkt, da bricht sie in die Worte aus: „Wann ich an Sr. Ld. gedenk, so will mir mein Herz schon brechen." Alle Sorgen des Herzogs hat sie in Treue geteilt und in die große Politik greift sie mehrfach mit Lebhaftigkeit und Klugheit selbst tätig mit ein. Ihr Briefwechsel, den sie mit in- und ausländischen Gelehrten, mit Predigern und Staatsmännern führt, ist eine anziehende Quelle für die politische und kulturelle Entwickelung jener Zeit.

Durch die Verbindung mit dem aufstrebenden Kurhause Brandenburg näherte sich der Herzog den deutschen Fürstenhäusern und wurde in Deutschland allgemeiner bekannt. Es gehört in diese Bestrebungen hinein, daß Jakob auch in Deutschland selbst festen Fuß zu fassen sich bemühte. Schweden sicherte ihm 1648 den Erwerb des Fürstentums Jägerndorf, mit dessen letzten Fürsten Herzog Jakobs Mutter und Gemahlin verwandt gewesen waren, zu, doch konnte diese Schenkung nicht realisiert werden, da der Westphälische Friede anders verfügte und der Große Kurfürst seine Mithülfe zu dieser Erwerbung verweigerte. Das schmerzte den Herzog um so mehr, als er durch sie deutscher Reichsstand zu werden gehofft hattte; erst 1654 glückte es ihm von Kaiser Ferdinand III. seine und seiner Nachkommen Erhebung in den Reichsfürstenstand zu erreichen[1]).

Wollte Herzog Jakob die volle Unabhängigkeit von seinen Ständen erreichen, so mußte er vor allem darauf bedacht sein, sich pekuniär selbständig zu machen und neue Einnahmequellen zu erschließen. Die Erreichung jenes Zieles erschien um so schwieriger, als er zunächst

[1]) Dr. Th. Schiemann: Histor. Darstell. und Archiv. Stud. S. 124, 197.

große Schulden, die von seinem Vater herstammten, zu bezahlen hatte. Aber mit Energie behielt er sein Ziel im Auge und kam ihm in der Tat nahe. Er hat mit großem Eifer seine Fürsorge der Bewirtschaftung seiner Güter zugewandt und durch persönliche Inspektionsreisen, die er namentlich in der ersten Periode seiner Regierung jährlich vornahm, ihr Gedeihen verfolgt und überwacht. Aber daneben finden wir den Herzog auch ganz erfüllt von den Ideen des sogenannten Merkantilsystems, das er einst in jüngeren Jahren in Holland persönlich kennen gelernt hatte und zu dessen überzeugtesten Vertretern er gehörte. Dieses erschien ihm der richtige Weg, um zu Geld und damit auch zu Macht und Einfluß zu gelangen. Denn das gehört zu den Eigentümlichkeiten dieser volkswirtschaftlichen Richtung, daß es nach ihrer Anschauung im Interesse des Staates liegt, möglichst viel edle Metalle aufzusammeln und nicht ins Ausland abfließen zu lassen. Daraus entspringt auch die Tendenz, die Industrie nach Möglichkeit im eigenen Lande auszugestalten, um nicht durch Bezug von Produkten aus anderen Staaten den eigenen Nationalreichtum zu schwächen. Es war ganz im Sinne dieses Systems, dessen bedeutendster Vertreter ein Colbert war und dem auch der große Kurfürst huldigte, gedacht, daß Herzog Jakob alsbald der Fabrik- und Manufakturtätigkeit seine lebhafte Fürsorge zuwandte[2]). Schon Herzog Wilhelm hatte Eisenhämmer einzurichten begonnen, aber in den Wirren des Verfassungskampfes waren die Anfänge des Unternehmens stecken geblieben, hier knüpfte der Sohn an. Schon 1646 hatte er den Stangenschmied Heinrich Gaertner nach Deutschland geschickt, um Berggräber, Stückgießer und ähnliche Arbeiter in seine Dienste zu nehmen. Bald entstanden nun in dem waldreichen Lande Eisenhämmer, zuerst in Baldohn, dann aber auch in Angern, Buschhof, Neugut und besonders in Ehden, in denen das im Lande selbst gewonnene Sumpfeisen bearbeitet wurde. Meist an denselben Orten gab es auch Stückgießereien (d. h. Kanonengießereien), Kupferhämmer und in Mitau arbeitete gar ein Stahlhammer, in Schrunden eine Büchsenschmiede und Pulvermühle. Kugeln und Granaten fanden u. a. auch in Riga Absatz, das noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus

[1]) Die meisten, auf archivalischem Material beruhenden Nachrichten über des Herzogs Manufakturunternehmungen bei Mirbach, Kurl. Briefe II, 218 ff., einem nicht nur lesenswerten, sondern trotz seiner Einkleidung auch bei richtiger Benutzung wertvollen Buche.



Baldohn und Angern seinen Bedarf bezog. Der damals noch viel größere Reichtum an Holz wies auf die Produktion von Teer hin, der in Holland guten Absatz fand; im Stromgebiet der Windau, aber auch im Oberlande finden wir hin und wieder Teerbrände. Sägemühlen arbeiteten in den tiefen Forsten Tauerkalns, Roennens, Niederbartaus ꝛc. und der reiche Bestand an Eichen, den erst der Unverstand späterer Zeiten vernichtet hat, lud zum Böttchereibetriebe ein, dem wir in Thomsdorf, aber auch in Angern begegnen. Weniger gut gediehen die Glashütten Mitaus und Buschhofs und die Salpetersiederei in Goldingen. Lohnender aber gestaltete sich das Textilgewerbe, das eifrig kultiviert wurde. In Mesoten entstand eine Tuchfabrik, die die Wolle feiner spanischer Schafe verarbeitete, aber auch in Annenburg an der Aa, wo die verfertigten Gewebe in Färbereien weiterer Verarbeitung unterlagen; in Eckau, Sahten und anderen Orten wurden einfachere Tuche in großer Masse verfertigt, während die Tapetenwirkerei Mitaus wohl nur für den Bedarf des Hofes berechnet war. Papiermühlen, so die in Thomsdorf und etliche Seifensiedereien kamen hinzu, um die Zahl der Betriebe zu vermehren. Nicht alle von ihnen konnten von Landeskindern versehen werden, da sie diesen vielfach unbekannt waren; namentlich wurden für die Eisenbranche Schweden verwendet, erst später hat der Herzog auf eine stärkere Heranziehung lettischer Bauern sein Augenmerk gerichtet.

Wir wissen nicht, wann die einzelnen Unternehmungen ins Leben getreten sind, aber dürfen annehmen, daß es schon sehr früh und zum Teil noch vor dem Tode Herzog Friedrichs geschehen ist. Als der Herzog in Berlin wegen der geplanten Verlobung anklopfte, hat er dorthin schon berichten können, daß er aus seinen Schulden fast heraus sei. So darf man annehmen, daß bereits damals seine Unternehmungen Früchte trugen.

Der Handel Kurlands ist nicht erst unter Herzog Jakob entstanden, die Lage und natürlichen Produkte des Landes hatten schon früh auf ihn hingewiesen. Freilich war er meist in Händen von Ausländern[1]), Engländern und Schotten in erster Linie, aber auch holländische Kauf-

[1]) Siehe Inland 1863, Spalte 456. Eine Handelsgeschichte Kurlands liegt noch nicht vor, eine Darlegung der Beziehungen des kurländischen Handels besonders zu England und den Niederlanden wäre aber sehr dankenswert. Dieses Moment sollten die Geschichten der Städte, die hoffentlich einmal erscheinen, besonders berück-

leute, die Erben des hanseatischen Handels, schickten im Lande ihre Agenten umher, die auf den Gütern Privater und des Herzogs Getreide ꝛc. aufkauften und auf eigenen Schiffen exportierten und dafür Wein, Salz, Heringe und aus Schweden Eisen u. a. ins Land brachten. Von einem eigenen Handel der Seestädte Kurlands war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum die Rede, die Kaufleute Libaus und Mitaus waren wenig mehr als Spediteure und Krämer im kleinen und ein geringer Aufschwung trat erst ein, als Livland an Schweden kam und der litauische Handel sich nun mehr als bisher statt nach Riga, nach den kurländischen Häfen zog. Etwas besser lagen die Dinge im Stromlaufe der Windau. Johann Gossing, ein im Jahre 1621 verstorbener angesehener Kaufmann in Goldingen, betrieb mit 12 eigenen Schiffen einen schwunghaften überseeischen Handel und es läßt darauf schließen, daß die Windau damals eine beachtenswerte und beachtete Handelsstraße war, wenn wir hören, daß Herzog Friedrich 1631 dem Windauer Kaufmann und Bürgermeister Jakob Jaspers, gegen die Verpflichtung den Fluß schiffbar zu machen, das Recht erteilte, 20 Jahre mit seinem Konsortium auf ihr allein Handel treiben zu dürfen[1]. Auch die Herzöge Friedrich und besonders Wilhelm haben selbst Schiffe besessen, die nach Holland segelten, die Produkte Kurlands dorthin führten und die dort zusammenströmenden Gaben milderer Himmelsstriche wiederum zurückbrachten. Doch blieben diese Ansätze des Eigenhandels stecken und traten hinter der Tätigkeit der Niederländer und Schotten weit zurück. Je mehr nun unter Herzog Jakob die ländliche Industrie aufblühte, um so mehr mußte ihm daran liegen, deren Produkte selbst auf die großen Märkte des Westens zu bringen, selbst Schiffahrt zu treiben und den Gewinn einzuheimsen, der sonst in die Hände Fremder überging. So entstand die Flotte Herzog Jakobs, die auf den Werften Windaus gebaut wurde und deren Zubehör vollständig im Lande hergestellt wurde. Das Segeltuch wurde vorherrschend im Amt Schrunden, die Seile in Suhrs produziert, die Eisenteile den herzoglichen Hämmern entnommen. Vierundsiebenzig Offizianten und Handwerker arbeiteten für den Schiffsbau in Windau und schufen eine

---

sichtigen. Auch das Königsberger Staatsarchiv enthält z. B. über den Handel in Heiligen-Aa manches hierher gehörige.

[1]) Inland 1844, Spalte 441.

für die damalige Zeit sehr beträchtliche Handelsflotte von sechzig herzoglichen Schiffen. Wie diese nun Getreide, Leinsaat, Teer, Holz, Tuche, Leder, Wachs und andere Landesprodukte in die Ferne trugen, so brachten sie Weine und Luxuswaren des westlichen Europa, sowie die Produkte der Tropen an die Küste Kurlands, mehrten den Reichtum der herzoglichen Kassen und schafften vielen Hunderten Erwerb und lohnende Tätigkeit. Den Städten kam dieser vom Herzog selbst ausgehende Handel mehr indirekt zu statten, die städtische Seehandlung wuchs in dieser Periode, wo die fürstliche weit überwog, weniger an. Auch das lag im Sinne des merkantilistisch denkenden Zeitalters, daß die Fürsten selbst den Handel in die Hand nahmen und, wo möglich, monopolisierten und jener dänische Kaufmann, der an den berühmten Rechtslehrer Hugo Grotius schrieb, daß alle Herrscher zu Handelsleuten geworden seien und mit feiner Nase alles, was ihnen Vorteil bringen könne, ausspürten[1]), trafen gewiß das Richtige. Die staatliche Obrigkeit wurde in nicht begründeter Unterschätzung der freien Kräfte im Volksleben für die wesentlichste Quelle auch wirtschaftlichen Gedeihens allgemein aufgefaßt und wie kann es da Wunder nehmen, wenn auch Herzog Jakob, den diese Ideen so mächtig erfaßt hatten, den Irrtümern des Merkantilsystems seinen Tribut entrichtet hat?

Ein erster Versuch, mit einer der großen Westmächte in feste Handelsbeziehungen zu gelangen, war der Handels- und Schiffahrtsvertrag, den Herzog Jakob durch den Major Georg von Fircks, der Mazarin und anderen Großen beträchtliche Geschenke überbrachte, am 30. Dezember 1643 mit der französischen Krone abschloß. Gleich den französischen Untertanen sollten die Kurländer in Frankreich handeln dürfen, keinen höheren Zöllen und Abgaben unterliegen, als jene, und ihre dort erworbenen Güter vererben können, während sonst die Hinterlassenschaft Fremder dem Staate anheim fiel. Der Herzog erhielt das Recht in Frankreich Grundbesitz anzukaufen, was ihm im Hinblick auf den Bezug von Salz und von Weinen wichtig erschien, der französischen Krone aber wurde die Berechtigung gewährt, in Kurland Werbungen vorzunehmen, sowie das Versprechen gegeben, daß Jakob in einem Kriege Frankreichs Feinde nicht unterstützen werde[2]). Ihren Untertanen wurden

[1]) Fridericia, Danmarks ydre historia II, 187.

[2]) Ziegenhorn Beil. Nr. 154.

endlich gleiche Handelsprivilegien in Kurland, wie die Kurländer sie in Frankreich genießen sollten, zugesichert.

Zu diesen Bestrebungen des Zeitalters des Merkantilismus gehörten auch die Koloniegründungen Herzog Jakobs, die im Lichte desselben betrachtet, nichts Seltsames, sondern etwas durchaus Begreifliches sind. „Allgemein ist diesem Zeitalter die Richtung auf Belebung und Ausbreitung des auswärtigen Handels, auf direkten Verkehr mit den überseeischen Landen und wo möglich auf den Besitz eigener Kolonien. Man hat vielfältig die überschwenglichsten Vorstellungen von dem, was auf diesem Gebiete möglich sei und von der Fülle des Wohlstandes, den man damit dem eigenen Lande zuführen könne. Eine Unterschätzung der Schwierigkeiten verbindet sich sehr oft mit solchen Bestrebungen, aber auch eine gewisse Neigung zum Fahren und Wagen und daneben das lebhafte erwachte geographische Interesse“ [1]). Zur Verwirklichung dieser Absichten ließ der Herzog in Windau eine Kriegsflotte bauen, die bald 44 starke, mit 20 bis 70 Kanonen wohl versehene Fahrzeuge umfaßte.

Ins Jahr 1649 scheinen die ersten greifbaren Anfänge der kolonialen Bestrebungen Herzog Jakobs zu fallen, nachdem schon der Major Fircks vergeblich in Frankreich und Holland ähnliche Anknüpfungen gesucht hatte. Er beauftragte 1650 seinen Faktor Henry Momber in Amsterdam, mit holländischen Kaufleuten wegen Gründung einer Handelskompanie einen Vertrag zu schließen, doch gab ihm dieser den Rat, sein Unternehmen auf eigene Hand zu beginnen. Ehe es noch hierzu kam, trat an ihn der Vorschlag des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der zu ihm den Sekretarius Schletzer abgesandt hatte, heran, sich an der geplanten brandenburgisch-ostindischen Kompanie zu beteiligen und ihm für diese außerdem 26000 Rt. vorzuschießen. Dafür sollte der Herzog im Falle des kinderlosen Ablebens des Kurfürsten dessen Anrechte an der Kompanie und seinen Anspruch auf die von der dänischen Kompanie zu kaufende Kolonie Tranquebar erben. Doch lehnte Herzog Jakob das Anerbieten ab, da er es mit

[1]) Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte I, S. 443 ff. Das Verdienst, für Herzog Jakobs Kolonialtätigkeit den richtigen Gesichtspunkt scharf betont zu haben, gebührt H. Diederichs in seiner Studie „Herzog Jakobs Kolonien an der Westküste Afrikas“ (Mitau 1890). Er wendet sich besonders gegen Sewigh: Eine Kurländische Kolonie in Balt. Monatsschrift XXI, S. 1 ff.

Recht für nicht hinreichend gesichert hielt [1]). Inzwischen setzte er seine Pläne in Holland fort, er ließ durch den Kammerjunker der Herzogin Franz Hermann von Puttkammer, der in Angelegenheiten der cleveschen Erbschaft in Haag weilte, den Generalstaaten ein Bündnis vorschlagen und zugleich erklären: er wolle die Besitzungen, die er in Ost- und Westindien zu okkupieren gedenke, unter ihrer Protektion besitzen. Damit wollte er sich vor der Eifersucht der holländisch-westindischen Kompanie sichern, aber aus Rücksicht auf diese gingen nun gerade die Generalstaaten auf den Vorschlag nicht ein, sondern gaben eine zweideutig ausweichende Antwort. Ehe der Herzog sie erhalten hatte, hatte er aber bereits von einem Negerhäuptlinge, dem „König" von Cumbo (Combo) die zehn Seemeilen von der Mündung des Gambiaflusses in diesem belegene unbewohnte Insel St. Andreas erkauft, zu der später noch die am Flußufer liegenden Gebiete von Dschillifree und Baiona und in der Folge ein sechzig Meilen stromaufwärts belegenes Gebiet kam, das er vom „Könige" von Kassan erstand. Zur Sicherung der Kolonien wurden auf St. Andreas und den anderen Orten Forts gebaut, die den Strom beherrschten und deren erster Gouverneur der Major Fock war. Die Mißgunst der holländisch-westindischen Kompagnie trat bald darin zutage, daß ihr Vertreter dem kurländischen Schiffe „Der Wallfisch" an einem nicht näher bekannten Punkte der Guineaküste die Landung unmöglich machte und es zur Umkehr nötigte, was längere diplomatische Verhandlungen zur Folge hatte. Ein aufregendes Ereignis fiel dann ins Jahr 1652: Prinz Ruprecht von der Pfalz, genannt der Kavalier, ein Parteigänger der verbannten englischen Königsfamilie, kam auf einem seiner Streifzüge an die Mündung des Gambia, wo er das nach der Heimat segelnde kurländische Schiff „Krokodil" zur Umkehr zwang, auf englische und spanische Schiffe Jagd machte und vom kurländischen Kapitän Peter Schulte, der ihm auch als Pilot gedient hatte, sogar dem Herzog gehöriges Eisen und Felle zu kaufen Miene machte. Das geschah nun zwar nicht, als Ruprecht erfuhr, wem die Niederlassung gehöre, ja er wies sogar den Herzog auf reiche Goldminen hin, die nach den Engländern abgenommenen Briefen stromaufwärts zu vermuten waren.

[1]) E. Seraphim: Kolonialpolitische Streifzüge ins 17. Jahrhundert. Balt. Monatsschrift 1890. S. 51 ff. das Folgende nach Diederichs l. c.

War diese Aussicht auch verlockend, so war es doch sehr bedenklich, daß die Wegnahme englischer Schiffe durch Ruprecht in der Nähe der kurländischen Kolonien stattgefunden hatte und daher das Verhältnis des Herzogs zur englischen Republik gefährden konnte. In der Tat sind bald darauf kurländische Schiffe von Engländern gekapert worden und dasselbe taten 1653 die Holländer. Es war daher ein großer Vorteil für den Herzog, daß es ihm gelang, in dem infolge der Navigationsakte zwischen Holland und England ausgebrochenen Kriege 1653 von den Generalstaaten, 1654 von Cromwell einen Neutralitätsvertrag zu erlangen. In der sich stets wiederholenden Wegnahme der kurländischen Schiffe durch fremde Staaten lag die eine den Kolonialplänen drohende Gefahr, die andere aber in der Unmöglichkeit, für ihre Ausführung zuverlässige und geeignete Personen zu gewinnen. Als Herzog Jakob die Kolonien am Gambia unter die gemeinsame Leitung eines „Direkteurs“ legte, ernannte er zu diesem Amte den Holländer Jakob de Moulin, der sich aber ebenso als habsüchtig, wie als Trunkenbold herausstellte. Der tüchtige und zuverlässige Friedrich Wilhelm Trotta, genannt Treiden, wurde ihm als Leutnant zur Seite gestellt und bald hatte er genug des Üblen von seinem Chef zu berichten. Eine unter Moulins Leitung im Herbst 1652 abgeschickte Expedition litt in Kopenhagen durch das Vorgehen der dänischen Regierung, die die Entlassung der dort angeworbenen Leute verlangte, ebenso wie durch seine Untreue und die Verwendung des zur Besoldung der Soldaten bestimmten Geldes zur Bezahlung seiner Schulden. Dazu war Moulin am Nachmittag schon stets betrunken, wie ein Bekannter meinte, „ärger wie ein Esel und Schwein“. Er wollte schließlich die Vorräte verkaufen und sich selbst aus dem Staube machen. Es kam zu einer Klage der Offiziere und zur offenen Meuterei. Man kehrte nach Windau heim, von wo Treiden mit neuen Vorräten bald wieder nach dem Gambia absegelte, Moulin aber wurde in Goldingen ins Gefängnis geworfen, nachdem die Untersuchung seine Nichtswürdigkeit erwiesen hatte und erst nach zwei Jahren freigelassen, nachdem er hatte versprechen müssen den Schaden zu bezahlen. Als sein Nachfolger empfahl sich der dänische Oberstleutnant Philipp v. Seitz, der kaum besser als Moulin war. In der Tat wurde er Gouverneur am Gambia, segelte im April 1654 hin, verließ es aber schon bald, ohne die Schiffe mit Waren beladen zu haben und nahm die besten Offiziere

und Soldaten mit sich, sodaß der Verdacht entstand, er habe die Besitzungen den Spaniern in die Hände spielen wollen. Da gegen ihn in Hamburg eine Klage angestrengt wurde, so entfloh er nach Altona, dann nach Livland, ohne daß der Herzog Ersatz für seinen Schaden erhalten zu haben scheint. Nun trennte Jakob das Amt des Gouverneurs von der Leitung der Handelsangelegenheiten, neben dem braven Gouverneur auf St. Andreas Otto Stiel erscheint ein „Direkteur der Kaufmannschaft“ und für die einzelnen Handelszweige Kommissare, die sich freilich oft auch als große Gauner herausstellten. Indigo, Kaffee, Ebenholz, Häute, Wachs, Gewürze und Elfenbein und auch Gold wurden aus den Kolonien exportiert, Branntwein, Eisen, Felle und Manufakturwaren bildeten in der Hauptsache den Import der Kurländer. Auch der Perlenfischerei wandte der Herzog sein Interesse zu und es ist leider nicht zu bezweifeln, daß er auch Sklavenhandel getrieben hat, auch hierin ganz im Banne der Zeit befangen. Eine andere Kolonie hatte der Herzog inzwischen auch in Westindien erworben[1]), indem er vom Grafen Warwick, der an der Spitze der englisch-amerikanischen Handelskompagnie stand, die Insel Tabago kaufte, wobei der Zeitpunkt und die Höhe des Kaufpreises ebenso zweifelhaft sind wie die Frage, mit welchem Rechte Warwick das der Handelsgesellschaft vom englischen Staate verliehene Gebiet überhaupt verkaufen durfte. Es gelang dem Herzog auch, sich auf der Insel festzusetzen und auf ihr das Jakobsfort und wohl auch einige andere Niederlassungen, als deren Namen Casimirshafen, Friedrichshafen, Kurischhafen und Neu-Mitau genannt werden, zu gründen. Das muß vor 1654 geschehen sein, denn als in diesem Jahr die holländischen Kaufleute Hadrian und Cornelius Lampsin auf Tabago ebenfalls Ansiedelungen gründen wollten, fanden sie den besten Hafen schon besetzt und mußten sich auf die dem Jakobsfort entgegengesetzte Seite der Insel beschränken. Als Kommandant des Forts erscheint Christoph Keyserling, also wohl ein Kurländer, und neben ihm Christian Tiessen. Hauptausfuhrprodukte der Insel waren Tabak, Indigo, Ingwer, Zucker und das Produkt des Zuckerrohrs, der Rum, Baumwollgewächse, Bananen, Feigen, Schildpatt, Papageien &c., die meist gegen Branntwein, Vieh, Gesasel und andere Erzeugnisse des

[1]) Siehe Sewighs oben zitierten Aufsatz, dazu A. Seraphim: Mißlungene Seefahrten nach Westindien in der Balt. Monatsschrift 1890. S. 279 ff.

Nordens eingetauscht werden; wie am Gambia handelt es sich in Tabago in erster Reihe um Tauschhandel, die Schiffe pflegen, wenn sie Raum übrig haben, auf der Heimkehr von den benachbarten Inseln, so Barbados, noch Waren nach Europa zu laden und dadurch das Frachtgeld zu verdienen.

Neben den wirtschaftlichen Interessen, die ja zunächst in Frage kommen, hat sich der Herzog auch für die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden am Gambia und in Tabago interessiert, und die Prediger, die er in die Kolonien schickte, angewiesen, „die heidnischen Gemüter zu rechter wahrer Erkenntnis Gottes“ zu bringen[1]).

Trotz der Schwierigkeiten und Verluste, die bei den Kolonialgründungen nicht ausblieben, scheinen diese zunächst doch nicht geringen Vorteil gebracht zu haben. König Karl Gustav von Schweden wird nicht ohne Grund den Ausspruch getan haben, Herzog Jakob sei zwar zu arm für einen König, aber zu reich für einen Herzog, und für jene Annahme spricht auch die Tatsache, daß er stets nach neuen Kolonien Ausschau hielt.

Um solche zu gewinnen, hatte er, der protestantische Fürst, selbst mit dem Papste Beziehungen angeknüpft[2]). In den Jahren 1651 und 1653 hat er den Dominikaner Jakob Gorezki an den Papst Innocenz X. abgesandt, um diesem sein Projekt vorzulegen. Der Herzog wollte 40 Kriegsschiffe mit 24000 Mann ausrüsten, diese verpflegen und mit ihnen neue Länder entdecken; vielleicht daß er dabei an den, eben den allgemeinen Interessen näher gerückten großen Ozean dachte. Der Gewinn sollte zwischen Herzog und Papst geteilt werden, dieser aber 3 bis 4 Millionen Taler zur Besoldung der Truppen bezahlen und das Unternehmen unter seine Protektion stellen. Die Kirche Gottes, d. h. in diesem Zusammenhang die Papstkirche, werde durch die Ausbreitung ihrer Herrschaft und Mission den größten Vorteil davon haben. Die Bedenken, die des Herzogs lutherisches Bekenntnis hervorrufen mußte, wurden durch dessen weitgehende Zusicherungen, wie es scheint, behoben, dann aber haben Papst Innocenzens Tod und wohl auch andere Umstände die Fäden zwischen Mitau und Rom zerrissen

---

[1]) Vgl. H. Diederichs in den Kurländ. Sitzungsberichten 1895, S. 7 ff.

[2]) Th. Schiemann: Herzog Jakobs Beziehungen zur päpstlichen Kurie, in Archiv. Stud. und Histor. Darstellungen S. 231 ff.



und die nordischen Kriegswirren des Herzogs Interesse auf einem näheren Schauplatze festgehalten. Zeigt das Entgegenkommen gegen die katholische Kirche, wieviel der protestantische Herrscher für seine Kolonialzwecke opfern will, so weist darauf auch der Preis hin, der dem Unterhändler Gorezki in Aussicht gestellt zu sein scheint. Gorezki, dem von Polen die Würde eines piltenschen Bischofs zugedacht war — bisher waren die Katholiken in dem tatsächlich ganz lutherisch gewordenen ehemaligen Bistum dem Wilnaer Bischof kirchlich unterstellt gewesen, — sollte nämlich von Herzog Jakob die Zustimmung erhalten, die an Otto von Maydel verpfändeten Stiftsgüter wieder auszulösen. Dann wäre das Bistum tatsächlich wieder aufgelebt, das Ländchen wieder katholisiert und der Herzog um die Aussicht gebracht worden, es jemals mit dem Herzogtum zu vereinigen. Wir können uns das nur so erklären, daß der Herzog die Hoffnung, Pilten für sich zu gewinnen, damals für eine vergebliche angesehen und es daher seinen kolonialen Plänen opfern zu dürfen geglaubt hat.

Auch mit Spanien waren ähnliche Verhandlungen geführt worden[1]). In den vierziger Jahren waren kurländische Schiffe auf der Höhe von Ostende von Spaniern aufgebracht und nicht zurückerstattet worden. Vergeblich versuchte der 1648 aus Frankreich heimkehrende Major von Fircks die Provinzialregierung in Brüssel zum Schadenersatz zu bewegen und die Inanspruchnahme des spanischen Gesandten in Polen, des Marquis Castel Rodrigo, hatte nicht mehr Erfolg. Da beauftragte der Herzog 1652 den polnischen Residenten im Haag, N. de Bye die Sache zu betreiben und zwar auf folgende Weise. Er sollte nämlich dem spanischen Gesandten Brun vorschlagen, daß der Herzog durch eine spanische Insel in Ost- oder Westindien für die Schiffe entschädigt werden solle, doch führten diese Verhandlungen nicht zum Ziele, obwohl der Herzog sich bereit erklärte dem spanischen Könige für die Insel den Lehnseid zu leisten. Wir kommen auf diese Frage noch später zurück.

Um mit den großen Mächten in vertraute Beziehungen zu kommen und es dahin zu bringen, daß sie mit ihm als einem Faktor von Bedeutung rechneten, hat der Herzog sich in Händel der großen Politik

---

[1]) A. Seraphim: Herzog Jakobs Beziehungen zu Spanien, Kurländ. Sitzungsbericht 1890, S. 41—57.

gemischt, die scheinbar dem kurländischen Interesse fern ablagen. So entstanden u. a. auch die Anknüpfungen mit den Stuarts, die recht weit zurückreichen[1]). Schon 1606 hatte König Jakob I. dem kurländischen Herzog Wilhelm als Entgelt für die, uns freilich unbekannten, Dienste, die er dem englischen Monarchen geleistet hatte, eine jährliche Pension von 400 Pfund (= 2000 Rth.) zugesichert und später bei Herzog Jakobs Taufe die Patenschaft beim jungen Prinzen übernommen. Diese Pension war sehr unregelmäßig gezahlt worden und schon 1638 hatte Herzog Wilhelm den Sekretarius Joh. Flügel an König Karl I. abgesandt, um die Zahlung zu erwirken. Wohl nahm dieser den Gesandten freundlich auf und beehrte ihn mit einer goldenen Kette, aber die Pension blieb unbezahlt und die Rückstände betrugen 1625 schon 1800 Pfund. Als Herzog Jakob nun durch den Major Georg Fircks mit Frankreich die oben erwähnten Handelsbeziehungen anknüpfte, suchte er auch Fühlung mit England. Fircks verhandelte erst mit der gerade in Frankreich weilenden Königin Henriette und ging dann selbst nach England hinüber, um sich mit dem König persönlich zu bereden. Dieser war damals, wie bekannt, in die Kämpfe mit dem Parlament schon tief verwickelt und es mußte ihm sehr erwünscht kommen, daß ihm Fircks die Unterstützung seines Herrn, der ihm Schiffe, Munition und Getreide liefern wollte, in Aussicht stellte und zur weiteren Abmachung die Entsendung eines Spezialgesandten nach Mitau vorschlug. Selbstverständlich hat der Herzog dabei seinen eigenen Vorteil im Auge gehabt und es liegt nahe, daß als Gegenleistung des englischen Königs, an dessen Sieg über seine rebellischen Untertanen wohl auch Jakob glaubte, Konzessionen auf kolonialem Gebiete in Aussicht genommen waren. Im Herbste des Jahres 1645 trat als Envoyé Karls I. der Ritter Joh. Cochran in Mitau auf und wurde wohlwollend aufgenommen; eine goldene Kette mit des Herzogs Bild geschmückt, ward ihm zu teil und über die Lieferungen wurde genauere Abrede getroffen. Schon vorher

[1]) Den für diese Dinge interessanten Briefwechsel des Agenten Karls I., Cochran, mit Herzog Jakob hat aus dem Mitauer Herzogl. Archiv, dem Kurl. Museum und anderen Fundstätten mit meiner Beihülfe H. F. Morland Simpson in den „Miscellany Vol. XV. of the Publications of the Scottish History Society December 1893“ edirt unter dem Titel: „Miscellaneous Papers connected with the Marquis of Montrose“.

hatte Cochran vom herzoglichen Faktor in Danzig, Albrecht Lau, 100 Zentner Pulver erhalten und seitdem sind dieser und daneben sein Lübecker Kollege Berndt Frese die regelmäßig wiederkehrenden Mittelspersonen zwischen dem Herzog und dem englischen Agenten. Zu Lebzeiten Karls I. hat der Herzog allein 6 wohlarmierte Kriegsschiffe der königlichen Sache zur Verfügung gestellt und große Massen an Getreide, Pulver, Musketen, Kanonen ꝛc. geliefert und als Karl als Opfer der Revolution gefallen war, blieb er mit dem jungen Prätendenten und späteren König Karl II. in naher Fühlung; nochmals erschien Cochran 1649 mit königlicher Vollmacht in Mitau und Jakob setzte die Unterstützung des königlichen Parteigängers Lord Montrose, als dessen Agent Cochran nun wirkte, fort; im Jahre 1650 betrugen seine Forderungen an die englische Krone, wie eine erhaltene Aufrechnung zeigt, schon 375 923 Rt. (74 584 Pfund). Dann aber trat eine starke Abkühlung des Verhältnisses zu den Stuarts ein. Cochran selbst stellte sich als ein höchst unzuverlässiger und habsüchtiger Mann heraus und der Herzog wird sich auch der Erkenntnis nicht verschlossen haben, daß zunächst an eine Restitution Karls II. nicht zu denken sei. Seine kolonialen Pläne drängten ihn daher sich der englischen Republik zu nähern, den Baron Mislik nach London abzusenden und, wie wir sahen, 1654 mit Cromwell einen Neutralitätsvertrag abzuschließen. Drei Jahre später brachte sein Abgesandter Rudolph von Strauch (am 17. Juli 1657) einen Schiffahrtsvertrag zustande, der für den Herzog recht günstig war. Dieser Erfolg und die Erwägung, daß er jetzt auch den großen Seemächten bekannt und von ihnen beachtet war, mag ihm zunächst geholfen haben, den Verlust, den ihm die Unterstützung der Stuarts gebracht, zu verschmerzen. In der Tat lag doch ein früher kaum denkbares Heraustreten aus der Stellung eines polnischen Lehnsfürsten in der selbständigen Art, wie er mit den großen Staaten unmittelbar verkehrte, an sie Gesandtschaften schickte und eine eigene Politik betrieb. So wurde sein Name im Auslande angesehen und im eigenen Lande mit Respekt genannt und er durfte hoffen, daß ein ungehemmtes und rüstiges Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn ihn das oben angedeutete Ziel erreichen lassen werde. Tatsächlich war trotz der einengenden Fesseln der Regimentsformel der Herzog im Begriff Herr im Lande zu werden und es bewahrheitete sich auch hier die alte geschichtliche Erfahrung, daß nicht die Institutionen allein es sind, die

eines Landes Gedeihen bestimmen, und daß eine an Geist und Wollen starke Persönlichkeit bis zu einem gewissen Grade den Hemmungen, die in jenen begründet liegen, das Gegengewicht zu halten vermag.

Freilich hing alles davon ab, daß die nordeuropäischen Verhältnisse sich nicht gefahrdrohend gestalteten und auch Kurland in ihre Kreise zogen. Daher war sein Bestreben auf das eifrigste darauf gerichtet den Wiederausbruch des Krieges zwischen Polen und Schweden zu verhindern und den durch den Stuhmsdorfer Vertrag geschaffenen Waffenstillstand in einen dauernden Frieden zu verwandeln[1]). Daß dieses Bestreben erfolglos blieb und daß der Krieg zu einer Zeit ausbrach, wo dem Herzog noch die ausreichenden Mittel fehlten, um eine starke Militärmacht zu beschaffen, darin liegt sein und seines Landes Verhängnis. Der § 22 des genannten Vertrages hatte die Fürsorge für das Zustandekommen eines dauernden Friedens dem Herzoge von Kurland auferlegt und mit Energie nahm sich Jakob dieser Verpflichtung an, wie es scheint, nachdem von Berlin aus 1644 der Anstoß dazu gegeben worden war, wo man gleichfalls am Frieden das größte Interesse hatte[2]). Der Herzog gewann maßgebende Kreise in Polen, Magnaten wie Sapieha und Gonsiewski, die im Gegensatz zum König Wladislaw IV. den Krieg zu vermeiden wünschten. Aber erst nach seinem Tode und nachdem Ludwig XIV. von Frankreich auf Schwedens und Jakobs Wunsch sich zur Vermittelung bereit erklärt hatte, falls ihn auch Polen darum ersuchen würde, glückte es den unermüdlichen Bemühungen des Herzogs und seines in Stockholm, Warschau und Königsberg wirkenden Agenten und Rates Georg Vischer die Anberaumung eines Friedenskongresses zu erreichen. Dieser trat denn auch 1651 in Lübeck zusammen; der Herzog wurde auf ihm durch seine Räte Joh. Wildemann und Melchior von Foelkersahm vertreten, aber alle ihre Bemühungen blieben vergebliche. Als sich der Kongreß, der nicht ohne Unterbrechungen bis ins Jahr 1653 gedauert hatte und an dem außer Polen und Schweden auch Frankreich und Venedig als vermittelnde Mächte teil genommen, resultatlos auflöste, mußte der Herzog mit der Tatsache eines bald ausbrechenden Krieges rechnen und unter

[1]) A. Seraphim in: „Aus der Kurländ. Vergangenheit“, S. 153—355.

[2]) Meinardus, Protokolle des Brandenb. Geh. Rats II, 417 ff. 649. Schiemann l. c. S. 277. Ziegenhorn Beil. Nr. 173.



solchen Umständen schien es für ihn ein Glück zu sein, daß er schon im Juni 1647 von der Königin Christine einen Neutralitätsvertrag erlangt hatte.

Die ersten Vorboten des nahenden Krieges brachte der Aufstand der Kosaken gegen Polen, zu dessen Dämpfung der Herzog und Landtag die Werbung von Truppen und nicht unerhebliche Geldmittel zu bewilligen nicht umhin konnten. Da der russische Zar Alexei Michailowitsch die Unterwerfung der Kosaken unter seine Herrschaft annahm, so entstand 1654 ein russisch-polnischer Krieg. Der Zar warnte den Herzog brieflich davor, seinem polnischen Lehnsherrn Hilfe zu leisten und so hielt es Jakob für das geratenste in diesem Kriege ganz neutral zu bleiben, und in der Tat sprach nicht nur der polnische König, an den der Herzog den Rat Friedrich von Kühnrat abfertigte, am 16. Januar 1655 dazu seine Genehmigung aus, sondern am 17. Juni erklärte sich auch der Zar, zu dem Martin Hasse als kurländischer Agent gereist war, bereit, die Neutralität anzuerkennen, wenn der Herzog Polen nicht unterstütze. Hierbei war die Rücksicht gegen Schweden ausschlaggebend gewesen, mit dem der Zar damals auf gutem Fuße zu stehen wünschte und das seinerseits seinen Einfluß zu Gunsten Kurlands geltend machte, weil es sonst fürchten mußte, daß Moskau das Herzogtum okkupieren, so Livland vom Süden umklammern und bei dem bevorstehenden schwedisch-polnischen Kriege ihm hinderlich sein werde. Als alle Versuche, die Herzog Jakob und sein Schwager, der Große Kurfürst, machten, um diesem Kriege vorzubeugen, scheiterten, war es für den Herzog sehr wichtig, daß sein Kanzler Melchior von Foelkersahm, der gerade in Stockholm weilte, vom König Karl Gustav zwar nicht die Bestätigung der von Christine gewährten Neutralität, wohl aber die Zusicherung erhielt, daß Kurland von Schweden nichts zu befürchten habe. Als aber der schwedisch-polnische Krieg wirklich ausbrach und sich für Karl Gustav erfolgreich gestaltete, als dieser am 30. August Warschau einnahm und Polen sich ihm unterwarf, da ließ er die Rücksicht auf Herzog Jakob fallen und drängte ihn sich der Krone Schweden zu unterwerfen. Der Herzog war in schlimmer Lage, da er an ernstlichen Widerstand nicht denken konnte. Der Roßdienst des Adels, — 200 Pferde stark — konnte kaum ernsthaft in Frage kommen, wenn es galt gegen die großen Heere Schwedens den Kampf aufzunehmen. Die Befestigung der wichtigsten Schlösser hatte der Landtag im Juni 1655

zwar für notwendig erachtet, aber sie in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit wieder verschoben und die im vorhergehenden Jahre bewilligten Mittel zur Werbung von vier Kompagnien Fußvolk waren so unregelmäßig eingeflossen, daß diese bald in zwei hatten zusammengezogen werden müssen. Die Festungen waren, soweit sie überhaupt diesen Namen verdienten, mit geworbenen Soldtruppen besetzt, deren Zuverlässigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben war. Mit großer Gewandtheit wußte sich der Herzog den Anerbietungen und Forderungen des schwedischen Generalgouverneurs, Magnus de la Gardi, der im August 1655 den Assistenzrat Paul Helms, dann den Reichsrat Benedikt Skytte zu ihm sandte, um ihn zur Annahme der schwedischen „Protektion" und der Trennung vom polnischen Lehnsverbande zu bewegen, zu entziehen. Es konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß die schwedische Lehnshoheit ungleich drückender sein würde als die polnische und daß die Abhängigkeit von der die Zügel straff anziehenden Regierung Schwedens ihm die Möglichkeit selbständiger Politik nehmen werde. Der Adel Kurlands vollends hätte die Unterwerfung unter das nordische Königreich höchst ungern gesehen, weil es leicht vorauszusehen war, daß seine rechtlich fast omnipotente Stellung einen starken Stoß erhalten würde. Bald darauf unterwarf sich auch Litauen dem schwedischen Könige und damit war Jakobs Stellung erschwert, da nun schwedische Truppen auch südlich von seinem Lande standen. Im Vertrage zu Poswol mußten sich daher seine Räte dazu verstehen den schwedischen Truppen eine Straße für den Durchzug durch Kurland nach Litauen einzuräumen. Die Frage der Neutralität Kurlands dagegen, die damals dem eigenen Ermessen des Königs anheimgestellt wurde, fand, als Herzog Jakob den Kanzler Melchior von Foelkersahm zu ihm abdelegierte, doch keine endgültige Regelung. König Karl Gustav genehmigte die Neutralität nur bis auf weiteres. Der polnische König hatte seine Zustimmung zu dieser neutralen Stellung seines Lehnsfürsten im November 1655 erteilt, dabei aber den Wunsch ausgesprochen, daß der Herzog seinen Schwager in Preußen vor dem Anschlusse an Schweden zurückhalte. Allein im Januar 1656 mußte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm entschließen durch den Königsberger Vertrag Preußen vom schwedischen Könige zu Lehn zu nehmen; damit war auch die Position des kurländischen Herzogs stark erschüttert und er hätte sich nicht länger sträuben können, die ihm wieder durch Skytte

nahegelegte Unterwerfung unter die schwedische Lehnshoheit und die Auslieferung seiner Flotte und Häfen zuzugestehen, wenn nicht Skytte nach Preußen abberufen worden wäre und Magnus de la Gardie sich gezwungen gesehen hätte mildere Saiten aufzuziehen; denn inzwischen hatte sich Polen gegen König Karl Gustav erhoben und in Litauen war ein blutiger, von den katholischen Priestern geschürter Aufstand gegen die Schweden ausgebrochen. So gestattete denn der Generalgouverneur, daß der Herzog nochmals die direkte Entscheidung des Königs anging. Diese erfolgte im Mai 1656 und lautete dahin, daß er auf ein Jahr Kurland für neutral erklären wolle, tatsächlich solle sich der Herzog aber im geheimen ihm ungesäumt unterwerfen und Subsidiengelder, für die Pilten als Pfand dienen könne, zahlen. Aber die für Schweden gerade damals mißliche Lage veranlaßte de la Gardie am 1. Juli (n. St.) 1656 mit dem Herzog zu Riga einen Vertrag abzuschließen, der für diesen weit günstiger war. Die Neutralität blieb bis auf weiteres bestehen, von der Unterwerfung war zunächst im Vertrage nicht die Rede. Dagegen brachte er dem kurländischen Herzog ein lange ersehntes und schon fast aufgegebenes Gebiet, nämlich das Stift Pilten.

Wir müssen zum Verständnis dieser Tatsache etwas weiter ausholen. Kaum war Herzog Jakob zur Regierung gekommen, so hatte er auch die Bemühungen um Pilten wieder aufgenommen. Er hatte 1644 Otto Maydel, der ja damals Inhaber der Starostei war, vor das Relationsgericht nach Warschau vorgefordert, aber Maydel war in seinem Besitze durch königliches Dekret bestätigt und dem Herzoge nur anheimgegeben worden die Frage an den polnischen Reichstag zu bringen. Trotz der fortgesetzten Tätigkeit Jakobs war in dieser Sachlage keine Änderung eingetreten und die Versuche Brandenburg zur Rückzahlung der 30 000 Rt. zu bewegen, die Herzog Wilhelm einst Kurfürst Joh. Sigismund als Kaufpreis für sein Anrecht auf Pilten gezahlt hatte, blieben gleichfalls resultatlos. Die Insassen des Kreises selbst fühlten sich in der losen Abhängigkeit von Polen sehr zufrieden und wollten von einer Vereinigung mit Kurland wenig wissen. Erst der schwedisch-polnische Krieg hatte ihnen das Bedenkliche dieser Isolierung klar gezeigt. Schwedische Truppen unter Jakob Casimir de la Gardie waren im Sommer 1655 plündernd in das Stift eingefallen und hatten es zur Leistung einer Kriegskontribution und Truppen-

lieferung gezwungen und die Lage wurde, als im folgenden Jahre der Aufstand in Litauen gegen Schweden ausbrach, noch schwieriger, indem man dort einen Anschluß der Piltener erwartete, de la Gardie sie aber in der drohendsten Weise davor warnte. Diese Situation nützte Herzog Jakob aus und schloß wegen der Neutralisierung des Stiftes nach mehrmonatlichen Verhandlungen mit Magnus de la Gardie jenen oben erwähnten Vertrag ab, in dem er von diesem für die Zahlung von 50 000 Gulden die Zession der Starostei auf 10 Jahre erlangte. Die Neutralisierung des Kreises für weitere 100000 Gulden, die er für diesen zunächst auslegen sollte, wurde ihm ebenfalls zugestanden. Der piltensche Landtag, der anfangs Bedenken gehabt und an der Zession Anstoß genommen hatte, wurde schließlich durch die Tatsachen gezwungen die Union mit dem Herzogtum gut zu heißen, nachdem der polnische König am 10. Juli zu dieser seine Zustimmung gegeben und Otto Maydel seine Anrechte auf die Starostei und die Stiftsgüter für 30000 Taler an Jakob abgetreten hatte. Damit hatte der Herzog in den Kriegswirren durch geschickte Benutzung der Verhältnisse das Stift endlich gewonnen. Doch bestätigte er ihm alle seine Privilegien und versprach nach dem Friedensschlusse einen Oberhauptmann für den Kreis zu ernennen.

Trotz der erlangten Neutralität hatte das kurländische Herzogtum durch schwedische Durchmärsche im Jahre 1656 schwer zu leiden und Goldingen wurde durch die Truppen des schwedischen Generals Loewenhaupt überfallen und geplündert. Noch gefährlicher wurde die Situation, als Rußland, das schon lange auf Schwedens Erfolge mißtrauisch blickte, diesem im Sommer 1656 den Krieg erklärte und sich ein russisches Heer den Grenzen Livlands näherte[1]).

[1]) Für die Beziehungen Herzog Jakobs (und überhaupt des Herzogtums Kurland) zu Moskau ist die einst von Bantysch-Kamensky nach den Akten des Moskauer Archives des Ministeriums des Äußeren gearbeitete „Übersicht der auswärtigen Beziehungen Rußlands" von Bedeutung. Sie ist abgedruckt in: Belokurow: Die Kurländischen, Livländischen, Estländischen und Finnländischen Akten im Moskauer Archiv. Moskau 1896. — Die das Herzogtum Kurland betreffenden Teile sind in der Kurländischen Gouvernementszeitung (russisch) 1896 wiedergegeben. — Für die Stellung Herzog Jakobs zu Rußland im Kriege 1655—60 findet sich manches bei A. v. Hedenström: Die Beziehungen zwischen Rußland und Brandenburg während des ersten nordischen Krieges (1655—1660). Marburger Dissertation 1896. In einzelnem ist die Auffassung Hedenströms eine von meiner abweichende.

Wieder geriet der kleine Staat in Gefahr, im Ringen der großen Staaten zertreten zu werden. Wohl sandte Herzog Jakob im Mai den Goldingenschen Oberhauptmann Georg von Fircks dem russischen Zaren entgegen, um von ihm die Schonung des Landes zu erwirken; aber die Antwort, die Fircks im Feldlager zu Smolensk erhielt, war nicht günstig: der Zar forderte, daß der Herzog die russische Lehnshoheit anerkenne. Als der Gesandte erklärte, er sei dazu nicht legitimiert, wurde er mit dem Bemerken entlassen, der Zar erwarte demnächst vom Herzoge entsprechende Anträge. Der Herzog unterließ aber solche und der Zar bestand zunächst auch nicht auf seiner Forderung; als er aus dem Feldlager vor Riga, das er zu belagern begonnen hatte, den Woiewoden Naschtschokin nach Mitau zum Herzog abfertigte, war davon nicht mehr die Rede; wohl aber verlangte er, daß Jakob seinen Einfluß bei der Bürgerschaft des belagerten Riga in dem Sinne geltend mache, daß sie die Stadt gegen Zusicherung großer Privilegien dem Zaren überliefere. Was sollte Jakob tun? Weigerte er sich, so konnten die Scharen des mächtigen Zaren ungesäumt sein Land plündern und sengend überfluten. Gewiß, die Neutralität war sein Ziel und hätte er die Macht dazu gehabt, er hätte keinem der streitenden Teile eine Gefälligkeit erwiesen. Aber das vermochte er eben nicht. So mußte sich seine Neutralität in eigentümlicher Weise darin äußern, daß er jeder der feindlichen Mächte zu Willen war. Er hatte den Schweden den Durchzug durch sein Herzogtum gestatten, er hatte ihnen noch eben große Naturallieferungen leisten müssen, und doch waren die Schweden weit davon entfernt, das für ein Einverständnis zu halten, sie wußten, daß der Herzog nur tat, was er nicht lassen konnte. So ist doch auch sein Verhalten dem Zaren gegenüber zu beurteilen. Er hat im Drange der Umstände sich wirklich dazu bereit gefunden, jene Einwirkung auf die Bürger Rigas zu versuchen; er hat diese Zusage sogar wiederholt, als er seinen Kanzler Melchior von Fölkersahm zu Beginn des September ins Lager vor Riga entsandte und zugleich versprochen, für die Wahl des Zaren zum Nachfolger König Johann Casimirs von Polen tätig zu sein. Daraufhin erhielt er nun auch das Versprechen, daß die russischen Truppen Kurland schonen würden und es wurde in der Hauptsache auch eingehalten. Ernst gemeint war jenes Versprechen bezüglich der Einwohner Rigas gewiß nicht; wir wissen aus der Korrespondenz der Herzogin Luise

Charlotte, daß der kurländische Hof die russische Nachbarschaft noch weniger gerne sah als die schwedische, und es findet sich auch keine Spur eines Beweises dafür, daß Jakob Verhandlungen mit Riga in dem angegebenen Sinne eröffnet hätte. Übrigens mußte der Zar bereits im Oktober die Belagerung als aussichtslos aufgeben und nach großen Verlusten abziehen. Am kurländischen Hofe atmete man nun auf, man wußte, daß ein Erfolg der Russen vor Riga die Unterwerfung Kurlands zur Folge gehabt hätte; aber auf der anderen Seite war auch Schweden von einer großen Gefahr befreit und dadurch wieder in die Lage versetzt, rücksichtsloser gegen den Herzog vorzugehen und die Unterwerfung zu verlangen.

Bisher hatte Jakob es als das Ziel seiner Politik betrachtet seinem Lande die Neutralität zu wahren. Je weniger sicher sich diese aber erreichen ließ, um so mehr mußte er eine Beendigung des Krieges mit allen Mitteln erstreben. Am wenigsten schien Schweden dazu geneigt; höchstens ließ sich noch erhoffen, daß König Karl Gustav nachgeben werde, wenn ihn die Übermacht der Gegner dazu zwang. Es galt also in aller Stille Schweden zu schwächen und zu hemmen. Unter diesen Umständen ist es sehr begreiflich, daß die Herzogin Louise Charlotte sich den von Polen aus an sie gelangenden Bitten nicht entzog, die dahin gingen, sie möge ihren Bruder, den Großen Kurfürsten, wieder zum Anschluß an Polen und zur Lossagung vom schwedischen Bündnisse bewegen. War eine solche Vermittelung einerseits vom polnischen König direkt bei Bestätigung des schwedisch-kurländischen Neutralitätsabkommens gefordert worden, so war es auch sehr wichtig für Kurland, wenn Karl Gustav im Kurfürsten einen mächtigen Bundesgenossen verlor. In Schweden aber blickte man natürlich mit erhöhtem Mißtrauen auf Herzog Jakob, maß ihm gar die Schuld an der Belagerung Rigas bei, und jenes Mißtrauen wuchs noch, als der Herzog die Reise russischer und dänischer Staatsmänner, die über ein Bündnis beider Mächte gegen Schweden verhandelten, durch sein Land gestattete, weil er auf den Zaren Rücksicht nehmen zu müssen glaubte [1]).

Im Spätherbste des Jahres 1656 begann de la Gardie wieder

---

[1]) Die regen Beziehungen Jakobs zu Rußland hörten auch nach Aufgabe der Belagerung Rigas nicht auf. Noch 1658 hat der Herzog wegen der Anerkennung

die Verhandlungen; er forderte die Unterwerfung Jakobs unter die schwedische Lehnshoheit, während der Herzog jetzt, dem Beispiel seines Schwagers in Preußen folgend, die Souveränität für sich begehrte und auf ihr auch dann noch bestand, als Schweden ihm die volle Justizhoheit über seine Untertanen und auch im übrigen eine sehr lose Gestaltung des Lehnsverhältnisses in Aussicht stellte. In peinlicher Weise machte sich jetzt aber die militärische Schwäche Jakobs geltend. Er selbst hatte es verabsäumt ein stehendes Heer zu unterhalten; die Kosten der kolonialen Unternehmungen waren zu große gewesen und ehe er von ihnen Früchte ernten konnte, war der Krieg ausgebrochen. Mindestens mußte der Landtag sich endlich mehr seiner Pflichten bewußt werden, hatten doch die bisherigen Landtagsbeschlüsse tatsächlich dem Defensionswerke gar nichts genützt. Und in der Tat beschloß der Landtag im November 1656 für den Fall der Not ein allgemeines Aufgebot aller Männer vom 18. bis 60. Lebensjahre, was ein recht beträchtliches Heer ausgemacht hätte. Aber war es, wenn der Notfall eingetreten war, nicht schon zu spät? Zunächst vergingen freilich Monate, in denen zwischen Schweden und Rußland Friedensverhandlungen gepflogen wurden und Kurland mehr Ruhe bekam. Als sie wegen des Ausbruchs des schwedisch-dänischen Krieges ins Stocken gerieten, war das auch für den Herzog ein Nachteil, immer rücksichtsloser wurden Schweden und Polen mit ihren Durchzügen und Requisitionen und bekümmert schrieb die Herzogin Louise Charlotte an ihren Bruder in Berlin: „Die Pohlen Sagen, Wir sein zu Schwedisch, jene, wir sein gantzs polnisch und wir sein nur für Uns selbst. Aber Undank ist bei der Neutralité das Ende“. Eine Unterredung, die im Juni 1657 auf einer Insel der Bolderaa zwischen dem Herzoge und de la Gardie stattfand, führte keine Einigung zu stande und der Groll König Karl Gustavs mußte natürlich wachsen, als sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm im September durch den Wehlauer Vertrag von ihm lossagte, sich mit Polen, das ihm die Souveränität zusicherte, verständigte und als es kein Geheimnis blieb, daß die kurländische Herzogin, die zur Pflege ihrer Schwägerin in Königsberg weilte,

---

der russischen Schutzherrschaft über Kurland verhandelt, als es schien, daß der Zar vielleicht auch zum Nachfolger des polnischen Königs gewählt werden würde. S. Belokurow l. c. und Kurl. Gouvernementszeitung 1896.



während der dem Vertrage vorhergehenden Unterhandlungen zur Befriedigung des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola ihren Bruder eifrig für den Anschluß an Polen zu gewinnen gesucht hatte. Sie selbst wußte, daß man ihren Königsberger Aufenthalt mit Mißtrauen betrachte und wünschte dringend einen allgemeinen Frieden, „Sonst — schrieb sie an den ihr befreundeten brandenburgischen Minister Otto von Schwerin, — bin ich verloren, dann man mihr Alles an S. L. Seitte Zumisset". Bei den sich anspinnenden Friedensverhandlungen zwischen Rußland und Polen, zwischen dieser Macht und Schweden finden wir Herzog Jakob auch stets tätig. Karl'Gustav wollte, um sich gegen Dänemark wenden zu können, eine Verständigung mit Polen, aber dabei stellte er unerfüllbare Bedingungen, Kurland wollte er gewinnen und den Herzog durch das Stift Minden entschädigt sehen. So dauerte der Krieg fort, im Oktober 1657 spielte er auch nach Livland hinüber. Der litauische Feldherr Gonsewski blockiert erfolglos Riga, aber die Schlösser Ronneburg und Wolmar fallen in seine Hände. Dabei hausen die durchziehenden Polen auch in Kurland barbarisch und, um die Not zu erhöhen, tritt die Pest auch in den Grenzen des Herzogtums verheerend auf. Im folgenden Jahre wechselt das Kriegsglück. König Karl Gustav hat Dänemark in raschem Siegeszuge zu Boden geworfen und im März 1658 zum Röskilder Frieden gezwungen und in Livland macht de la Gardie und dann sein Nachfolger Douglas erhebliche Fortschritte, Wolmar und Ronneburg fallen wieder in seine Hand, Livland wird von den Polen gesäubert und die in Plußmünde eröffneten Verhandlungen mit Moskau scheinen den Frieden mit dieser Macht in Aussicht zu stellen, obwohl Polen und auch Herzog Jakob eifrig entgegenwirken. Da bricht der zweite Krieg Karl Gustav's gegen Dänemark aus und gibt das Signal zu einem allgemeinen Angriff der Polen, des Kaisers und Brandenburgs gegen den Schwedenkönig. In dieser gefahrvollen Lage entsteht in Schweden der Plan den kurländischen Herzog unschädlich zu machen, damit er dem Friedensschlusse mit Moskau nicht mehr entgegenarbeite oder gar die Verbindung der schwedischen Truppen in Livland und Preußen hindere. Man mochte dort im einzelnen dem Herzoge unrecht tun, aber das ist klar, Jakob von Kurland erwies sich immer mehr als ein unbequemer und nur seinen eigenen Interessen nachgehender Nachbar. Die freilich unvermeidliche Annäherung des

Herzogs an den Zaren, die Haltung der Herzogin Luise Charlotte in Königsberg, das Zusammenhalten des kurländischen Hofes mit dem verhaßten brandenburgischen Kurfürsten, — das Alles hatte den König Karl Gustav tief erbittert und Herzog Jakob sollte es fühlen, daß man sein Spiel in Stockholm durchschaute. Da er sich in den Dienst der Politik Schwedens nicht stellen wollte, so sollte er beseitigt werden. Man hatte an der Unzuverlässigkeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm genug, sein Schwager sollte nicht in ähnlicher Weise Schweden täuschen und schädigen. Und daß seine Politik nun in kühnere Bahnen einlenken werde, schienen ja die geplanten großen Rüstungen zu erweisen. Zunächst freilich war der Herzog militärisch gar nicht so stark, wie man argwöhnte, und seine Schwäche hatte sich auch darin gezeigt, daß er und der Landtag im Juli 1658 dem Gouverneur Simon Gründel Helmfeld große Lieferungen hatten zusagen müssen, wogegen ihnen Schonung des Landes versprochen wurde, falls der König seine Genehmigung erteile. Dieser Vertrag war im Grunde sehr gefahrvoll, da es sich fragte, ob diese Genehmigung eintreffen würde, vor allem aber, weil in ihm das Zugeständnis lag, daß der Herzog aus eigener Kraft seine Neutralität nicht wahren könne, sondern sie durch große Opfer erkaufen müsse. Vergebens hatte der Große Kurfürst den Rat erteilt sich militärisch stark zu rüsten. Zu den Musterungen erschienen die Roßdienstpflichtigen nur lässig, die Mittel zu Werbungen in großem Stil, die doch allein hätten helfen können, fehlten der herzoglichen Kasse und der Landtag war kaum geneigt und wohl auch kaum im stande sie zu beschaffen. Wohl aber hätte das allgemeine Landesaufgebot eine nicht zu verachtende Macht dargestellt; aber wenn Schweden, ehe dieses zusammenberufen war, einen Gewaltstreich wagte, so waren der Herzog und sein Land verloren, und in der Tat erhielt der Feldmarschall Douglas, als er als Oberkommandierender nach Livland abging, die Weisung, die Schlösser Mitau und Bauske, sei es auch mit Gewalt, zu besetzen und, wenn nötig, den Herzog mit seiner Familie gefangen zu nehmen.

Der Feldmarschall, dessen Armee nur aus 3000 Mann bestand, griff zur schnöden List. Sie gelang, weil die Warnungen des Dänenkönigs, in dessen Hände ein erneuter Befehl Karl Gustavs an Douglas den Herzog zu beseitigen gefallen war, zu spät kamen. Er rückte mit seiner Armee in die Nähe Mitaus und schloß mit dem Herzog am

30. September und 1. Oktober in Bergfried oberhalb Mitaus einen Vertrag ab, in dem die Neutralität des Kurländers gegen die Verpflichtung, große Geldsummen und Lebensmittel zu liefern, nochmals anerkannt wurde. Nachdem Jakob dadurch sicher gemacht war, schritt Douglas zur Tat. Er erhielt vom Herzog gegen dreißig Böte, die er, angeblich zum Transport kranker Soldaten nach Riga, nötig hatte, die ihm aber tatsächlich zur Ausführung seines Planes dienen sollten. In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober (n. St.) fuhren Fußtruppen unter Führung des Oberst Nikolaus Both den Fluß herab zum Schlosse, bestiegen im Dunkel der Nacht unbemerkt den Wall und machten sich zu Herren der Festung, ohne erheblichen Widerstand zu finden. Der Herzog eilte, als er den Tumult vernahm, aus dem Schlafgemach mit der Hellebarde in der Hand herbei, um seine Leute zu sammeln, aber diese waren meist in der Stadt und nur mit Mühe entging er selbst durch die Geistesgegenwart eines Jünglings, der zur rechten Zeit eine Tür hinter ihm zuschlug, der drohenden Todesgefahr. Nun folgte eine Plünderung der fürstlichen Silber- und Rentkammer, der prinzlichen Gemächer und die Erbeutung des herzoglichen Archives, das in der Folge nach Stockholm abgeführt wurde. Gleichzeitig hatte Reiterei unter dem Oberst Fersen ein herzogliches Detachement in dem, dem Schlosse gegenüber liegenden, Kruge aufgehoben und auf dem linken Ufer der Aa waren 8 Kompagnien unter Oberst Jakob Uexküll an die Stadt Mitau herangerückt. Sie wurde schnell eingenommen und von der beutegierigen Soldateska gründlich geplündert; erst Douglas' Erscheinen machte den Greueln ein Ende. Das in Schloß und Stadt stehende fürstliche Militär wurde in die schwedischen Regimenter eingereiht und die fürstliche Familie, die im Schloß blieb, streng bewacht. Der Herzog blieb nominell Regent, tatsächlich aber hörte die fürstliche Regierung auf; Douglas war Herr im Lande und erzwang es bald, daß Jakob selbst den Befehl zur Übergabe der festen Schlösser Bauske und Doblen erteilte. Die Städte freilich, besonders Libau, weigerten sich die geforderte Unterwerfung unter Schweden zu vollziehen und der Adel trat vielfach in die polnisch-litauische Armee ein, um gegen die Landesfeinde zu kämpfen.

Der Eindruck der Katastrophe war besonders in Polen und Brandenburg ein gewaltiger und das menschliche Interesse an dem vergewaltigten Fürsten wuchs, als man erfuhr, daß die Herzogin Luise Charlotte

acht Tage nach dem Überfall einen Knaben geboren hatte. Einarmig zur Welt gebracht ist der später in Riga getaufte Prinz Alexander ein wackerer Kriegsmann geworden. Leider geschah aber nichts zu des Herzogs Befreiung, der Plan des polnischen Königs, daß man den Schwiegervater des schwedischen Königs, den Herzog von Holstein, durch einen Neutralitätsvertrag erst sicher machen und ihm dann Herzog Jakobs Geschick bereiten solle, wies Kurfürst Friedrich Wilhelm von sich; Truppen aber konnten, da die Verbündeten sie im Kampfe, den sie auf der jütischen Halbinsel und in Westpreußen gegen die Schweden führten, selbst brauchten, zu einer Diversion nach Kurland nicht entbehrt werden; die litauischen Truppen unter Gonsewski aber, zu denen noch ein Kontingent Brandenburger und das schließlich bis zu 5000 Mann anwachsende Aufgebot der Kurländer kamen, die im November 1658 eine Landesversammlung bei Goldingen abhielten und sich freiwillig zur Verteidigung ihres Vaterlandes und zur Befreiung ihres Herrn verbunden hatten, waren Douglas nicht gewachsen und mußten sich unter Preisgabe Semgallens auf die Verteidigung des eigentlichen Kurland beschränken. Trotzdem hielt der schwedische Feldmarschall die Anwesenheit des Herzogs in Mitau für gefährlich und befüchtete einen gewaltsamen Versuch der Polen, ihn zu befreien. Daher ließ er ihn am 9. November (n. St.) mit der ganzen Familie — auch die kaum vom Wochenbett aufgestandene Herzogin — auf Böten unter militärischer Bedeckung auf der Aa nach Riga bringen, wo sie im Schlosse interniert und streng bewacht wurden. Die fürstlichen Oberräte aber blieben als Gefangene in Mitau zurück. Sie versuchten in der Folge die Wiederherstellung des früheren Zustandes herbeizuführen, indem sie Douglas sowohl als Komorowski die Räumung des Landes vorschlugen. Da aber letzterer sie von der vorhergängigen Befreiung des Herzogs abhängig machte, Douglas aber darauf nicht ohne Genehmigung des Königs eingehen zu können erklärte, so zerschlugen sich diese Verhandlungen und die Haft der Oberräte wurde nur noch verschärft. Damit hörte selbst der Schein einer herzoglichen Regierung auf und die Einwohner Mitaus, die sich anfangs mannhaft dagegen sträubten, wurden mit brutaler Gewalt zur Leistung des Huldigungseides gezwungen. Vergeblich blieb ein Vorstoß der polnisch-litauischen Truppen unter Komorowski, die schon Doblen belagerten; mit starken Verlusten mußten sie abziehen. Für die Verbündeten trat ein verhängnis-

volles Ereignis ein, als am 1. Dezember Schweden mit Rußland zu Wallisar bei Narwa Frieden schloß und so von einem mächtigen Feinde befreit wurde. Der hereinbrechende Winter veranlaßte Komorowski nach Litauen abzuziehen und so fielen noch im Ausgang des Jahres 1658 die Schlösser Schrunden, Hasenpoth und Goldingen, das trotz der Kapitulation geplündert und ausgeraubt wurde, in die Hände der Schweden. Zu Beginn des folgenden Jahres nahmen die Polen und Kurländer zwar Sackenhausen und für kurze Zeit auch die Stadt Mitau wieder ein, aber das waren vorübergehende Erfolge, wenn auch in dem kleinen Kriege, an dem kurländische Edelleute und Bauern eifrig Anteil nahmen, zuweilen die Schweden den kürzeren zogen. In diesen Kämpfen tat sich als Führer einer Söldnertruppe Johann Lübeck hervor, ein Kurländer, den man wohl seines kurzen Gesichtes wegen den „Blinden" nannte, ein gewandter Bandenführer, der durch manchen kecken Überfall den Schweden nicht geringen Schaden zufügte. Trotzdem fielen im April 1659 Libau, Windau und Schloß Grobin und damit der Rest des Landes in Douglas' Hände, der alsbald in den beiden Seehäfen schwedische Zollkammern einrichtete. Dann bezog der Feldmarschall eine feste Stellung bei Schoden zwischen den Flüssen Windau und Wardau.

In diese Zeit fällt auch der Verlust der mit so liebevoller Fürsorge gehegten Kolonien am Gambia und auf Tabago[1]). Kaum war in Holland bekannt geworden, welche Katastrophe über den Herzog hereingebrochen war, so regte sich auch gleich die Amsterdamer Handelskammer der ostindischen Kompagnie, um aus der Situation Vorteil zu ziehen. Sie beredete den herzoglichen Faktor Henri Momber mit ihr am 3. Februar 1659 einen Vertrag abzuschließen, wonach er ihr das Fort St. Andreas am Gambia für die Zeit der Gefangenschaft Jakobs abtrat. Sie wollte es angeblich für ihn verwalten und ihm nach seiner Restitution zurückgeben, aber der kurländische Agent Wiquefort im Haag traf das Richtige, wenn er meinte, es sei dabei eine dauernde Erwerbung von den Holländern geplant. Momber teilte dieses zum mindesten eigenmächtige Abkommen dem herzoglichen Gouverneuren am Gambia Otto Stiel mit und stellte es ihm anheim, wenn er dazu die Macht habe, es nicht anzuerkennen. Der wackere Stiel tat es nun auch nicht und weigerte sich, als ihn eine holländische Jacht zur Übergabe

[1]) H. Diederichs: Herzog Jakobs Kolonien, S. 42 ff. Sewigh l. c. S. 13 ff. A. Seraphim in Balt. Monatsschrift 1890, S. 297.



aufforderte, diese zu vollziehen. Aber eine vom holländischen Kapitän angezettelte Empörung der kurländischen Söldner, denen man vorspiegelte, sie würden, da der Herzog gefangen sei, um ihren Sold kommen, brachte das Fort in die Hände der Niederländer und den Kommandanten Stiel ins Gefängnis.

Nicht viel anders vollzog sich der Verlust des westindischen Eilandes Tabago. Die holländischen Kaufleute Lampsin, die sich auf der Insel unter herzoglichem Schutze ansässig gemacht hatten, versuchten zunächst das Jakobsfort mit Gewalt zu überrumpeln. Aber sie wurden geschlagen und griffen daher zur List. Sie gewannen die Soldaten und, wie es scheint, die beiden obersten Befehlshaber des Forts Christoph Keyserling und Christian Tiessen, indem sie ihnen vorstellten, wie unwahrscheinlich eine Wiedereinsetzung Herzog Jakobs sei. Auch hier kam es zu einer Meuterei; die dem Herzog treubleibenden Offiziere wurden beseitigt und nun mit den Lampsins ein Vertrag abgeschlossen, durch den die Insel ihnen überlassen wurde. Durch eine Aufnahme des Inventars wurde indessen dem Herzog die Möglichkeit gegeben unter Umständen später das Seinige zu reklamieren. Es liegt auf der Hand, daß diese eigenwillige Übergabe rechtlich ebensowenig Wert beanspruchen konnte, wie der famose Vertrag, den Momber abgeschlossen hatte.

Herzog Jakob und seine Gemahlin hatten inzwischen von Riga aus, soweit es ihnen die strenge Überwachung, die sich sogar auf die Kontrolle der Lebensmittel erstreckte, gestattete, sowohl Polen als auch andere Staaten für ihr Schicksal zu interessieren gesucht und in der Tat bemühte sich besonders der große Kurfürst für ihre Befreiung, indem er Moskau, England, Frankreich und die Generalstaaten auf das dem Kurländer zugefügte Unrecht hinwies. Aber das blieb ziemlich erfolglos, wenn auch hier und da, so am Wiener Hofe, an den der Legationsrat Joh. von Drachenfels als herzoglicher Delegierter geeilt war, ein gewisses platonisches Interesse für den brutal behandelten Fürsten vorlag. Der nah verwandte Hof von Kassel — die Landgräfin Hedwig Sophie war der Herzogin Schwester — konnte auch wenig tun, und als es zu Verhandlungen zwischen ihm und dem schwedischen König kam, bestand dieser auf der Lehnshoheit über Kurland oder dem direkten Erwerbe des Landes, für das der Herzog in Litauen oder Pommerellen entschädigt werden könne. Der alten brandenburgischen Kurfürstin Elisabeth Charlotte aber, die für ihre

kurländische Tochter brieflich bei ihm Fürsprache einlegte, schrieb Karl Gustav durchaus ablehnend.

Während die Schweden sich immer mehr in Kurland ausbreiteten, war die Bevölkerung des Landes doch weit entfernt, mit ihnen zu sympathisieren, obwohl sie nicht ungewandt das gemeinsame lutherische Bekenntnis betonten, das sie gegen Polens katholische Bestrebungen zu verteidigen berufen seien. Aber es war doch nur eine, allerdings sehr bedauerliche Ausnahme, daß der Superintendent Hafftstein in zelotischem Übereifer auf der Kanzel Gott dankte, daß man nun endlich eine christliche Obrigkeit habe. Was die neue „christliche" Obrigkeit dem Landesfürsten angetan, das freilich bedachte der hochwürdige Herr weniger als diejenigen Prediger, die sich im Gegensatze zu anderen, von Menschenfurcht beherrschten Amtsbrüdern standhaft weigerten, das übliche Kirchengebet für den Herzog wegzulassen und deshalb zum Teil gefänglich eingezogen wurden. Auch die Bauern, die man gegen die Gutsherrn aufhetzte und denen man die Freilassung versprach, wenn sie schwedenfeindliche Edelleute lebendig oder tot einliefern würden, ließen sich nur zum kleinen Teil verlocken, sie hielten meist zu ihren Herren und kämpften nicht selten unter ihrer Führung tapfer gegen den Landesfeind. Als die rechtmäßige Obrigkeit im Lande galten, da der Herzog abwesend war, die Oberräte, da aber auch diese nicht frei waren, so erwählte die Ritterschaft auf einer im Januar 1656 abgehaltenen Versammlung außerhalb Kurlands, in Memel, Barthold von Plettenberg, Ewald von Brinken, Eberhard Fock, Otto Barthold Schencking, Ernst von Sacken und Eberhard von Lüdinghausen zu stellvertretenden Oberräten und diese erhielten auch die Bestätigung des Königs, der anfangs von sich aus kommissarische Vertreter ernannt hatte. Schließlich aber ging im Lande alles drüber und drunter: „Alß hat ein Jeder" schrieb damals der Talsensche Kaufmann Berent Keding in sein Tagebuch, „gethan, waß er gewollt, Ja es war damahl Churlandt Einem Jeden zum Raube gegeben, Alßo daß man nicht gewußt, vor wehm man Sich hüten Sollte, es haben Theils Einheimische, den Soldaten gleich geraubet, in Summa eß wahr fast Keiner für den andern Sicher vor Ein und überfall undt ist leicht zu erachten, wie es Alda zugehet, da Gericht und Gerechtigkeit gantz daniederlieget." Besonders stellte sich auch eine Verwilderung der bäuerlichen Bevölkerung ein, der nun die gewohnte Arbeit und Zucht vielfach zu fehlen begann.

Der Sommer des Jahres 1659 brachte einen Umschwung der Kriegsereignisse zu Ungunsten Schwedens. Douglas räumte, da er sich den Litauern, denen die brandenburgischen Regimenter Schöneich und Polentz zu Hilfe eilten, nicht gewachsen fühlte, im Juni seine feste Stellung bei Schoden, zog, nachdem er seine Infanterie bei Goldingen zurückgelassen, nach Norden ab und postierte seine Reiterei auf der Straße von Tuckum nach Riga. Die Polen und Brandenburger, denen sich das kurländische Aufgebot zugesellt hatte, rückten unter steten Scharmützeln langsam nach und nahmen am 13./23. Juli die Stadt Mitau ein, wobei dem Rittmeister Lübeck das Hauptverdienst zukam. Die Oberräte wurden befreit und die Befestigungen geschleift, ehe man dem Feuer, das der schwedische Kommandant des Schlosses Valentin Meyer auf die Stadt eröffnen ließ, weichen und die Stadt wieder räumen mußte. Die Streifpatrouillen der Polen kamen plündernd und verheerend bis an die Düna. Vom rigischen Schloß aus konnte die gefangene fürstliche Familie sehen, wie auf dem jenseitigen Ufer des Stromes das Vieh weggetrieben wurde und Häuser aufflammten.

Bei dieser Sachlage entstand der Plan, den Herzog noch weiter von Kurland zu entfernen, da er in Riga der schwedischen Sache immer noch gefährlich zu sein schien. Nachdem man anfangs an Stockholm gedacht hatte, wurde Iwangorod bei Narwa als neuer Verbannungsort des Herzogs in Aussicht genommen und am 9. August brach die fürstliche Familie von Dünamünde, wo sie einige Zeit in qualvollem Warten verbracht hatte, dorthin auf. Der in Brandenburg erwogene Plan, die Schiffer, die die Gefangenen transportierten, durch Bestechung zur Landung in einem preußischen Hafen zu bewegen, schlug fehl und am 13. August landete Herzog Jakob in der fernen Grenzfeste Schwedens, die ihn nun bis zum Frieden beherbergen sollte. In vier kleinen Holzbaracken schlugen die Verbannten, die trotz des Wohlwollens des Kommandanten Helmfeld durch die strenge Bewachung und Absperrung schwer litten, ihre Wohnung auf. Inzwischen dauerte der Krieg in Kurland zu Ungunsten der Schweden fort, Komorowski, Schöneich und Polentz rückten vor Goldingen, nahmen die Stadt, plünderten sie rücksichtslos und verschonten selbst die Kirche nicht, im Schloß aber hielt sich der Kommandant Oberst Spens, ein Neffe von Douglas, mit großer Tapferkeit und kapitulierte erst (23. August), als Douglas, der von Riga zum Entsatz aufgebrochen war, umkehrte, um

Doblen einigen Kurländern zu entreißen, die es durch einen Handstreich eingenommen hatten. Die Kapitulation Goldingens, die für die Belagerten ehrenvoll lautete, wurde von den Polen nicht gehalten und die schwedischen Soldaten zum Übertritt in polnische Dienste gezwungen. Die Polen aber plünderten trotz aller Verbote das herzogliche Schloß Goldingen und führten selbst das Schloßarchiv mit sich fort. Nach zweiwöchentlicher Belagerung kapitulierte das von Erich Lode verteidigte Schloß Schrunden und auch Windau sowie das von den Schweden geräumte Libau fielen Anfang Oktober in die Hände der Verbündeten. Bogislav Radziwill, der brandenburgische Statthalter in Preußen, zwang wenige Wochen später den Oberst Arenfeld, der sich auf Grobin zurückgezogen, und, um das Schloß zu verteidigen, die Stadt eingeäschert hatte, zur Übergabe. So war außer Mitau und Bauske ganz Kurland den Schweden entrissen und Douglas hielt es nun für geraten, die Stellung, die er bei Annenburg bezogen hatte, aufzugeben und sich mit den Truppen nach Riga zurückzuziehen.

Die durch die Eroberung der Stadt Mitau befreiten Oberräte, der Kanzler Melchior von Foelckersahm, der Landhofmeister Wilhelm von Rummel und der Landmarschall Wilhelm von der Recke hatten inzwischen schon im August nach Memel eine Landesversammlung berufen. Diese richtete an den polnischen König ein Memorial, in dem sie die Bitte, Herzog Jakobs Restituierung herbeizuführen, aussprach; aber natürlich bedeutete das im Erfolg ebensowenig, wie das Kollektivschreiben, in dem die Kurfürsten von Mainz und Köln und andere deutsche Fürsten bei König Karl Gustav für des Herzogs Befreiung eintraten, oder wie das Memorial, das dieser selbst an den schwedischen König richtete. Schwer genug mochte es dem stolzen Fürsten sein, nun sich mit demütiger Bitte dem stolzen Sieger zu nahen und um so schwerer, als er sich selbst sagen mußte, daß Karl Gustav nicht nachgeben würde.

Dem General Polubinski, der nach Komorowskis Tode an die Spitze der polnischen Truppen getreten war, gelang es zu Anfang des Jahres 1660 (10. Januar n. St.) das Schloß Mitau zu Fall zu bringen; die Truppen unter Oberst Meyer durften nach Riga abziehen, als polnischer Kommandant aber wurde der Oberst Egidius Bremer eingesetzt. So hielt sich nur noch Bauske, aber bald zeigte es sich, daß die Polen, die das Schloß Mitau an die Oberräte herauszugeben sich weigerten, eine furchtbare Plage für die Umgegend der herzoglichen

Residenz wurden. Besser führten sich die übrigens bald nach Preußen heimrückenden Truppen des brandenburgischen Kurfürsten, die Radziwill durch ein scharfes Patent vor Plünderungen gewarnt hatte, auf, obwohl auch ihre Verpflegung dem bis an die Grenze des Möglichen ausgesogenen Lande viel Beschwerde verursachte. Der in Goldingen versammelte Landtag, der den Oberst Lübeck in die Dienste des Landes nahm und größere Willigungen zu seiner Besoldung vornahm, konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das „ausgemergelte" Land, wenn der Friede nicht bald anbreche, zu Grunde gehen müsse.

Schon im Jahre 1659 war in Thorn ein Friedenskongreß zusammengetreten, der aber bald nach Warschau, dann nach Danzig verlegt wurde und schließlich nach dem nahebelegenen Kloster Oliva übersiedelte.

Herzogs Jakobs Interessen vertrat auf diesem Kongresse der vortreffliche Kanzler Melchior von Foelckersahm, ein Mann von treuergebener Gesinnung, großer Bildung und reichen Gaben. Es war für ihn keine leichte Aufgabe, wenn die indolenten und zum Teil übelwollenden polnischen Staatsmänner, die dem Herzoge seine Neutralität nicht verziehen, sich zu keiner energischen Tätigkeit aufraffen konnten, sie anzuspornen, durch Geldversprechungen zu gewinnen und mit den nötigen Belehrungen über die ihnen ganz fremden kurländischen Angelegenheiten zu versehen. Wir übergehen die einzelnen Verhandlungen des Friedenskongresses, bei denen Foelckersahm eigentlich nur durch die brandenburgischen Gesandten wohlwollend beraten wurde; die gefährdete Lage Schwedens, das auf allen Kriegsschauplätzen im Nachteile war und die der Tod des Königs noch steigerte, ließen schließlich zu einem verhältnismäßig günstigen Resultate gelangen, Polen verzichtete endgiltig auf Livland, behielt aber Westpreußen. Herzog Jakob, für den sich auch Ludwig XIV. in gewissem Grade interessierte, sollte auf der alten Grundlage als polnischer Lehnsfürst in Kurland restituiert werden, nachdem schon vorher seine bedingungslose Freilassung beschlossen war. Die Grenze Kurlands sollte die 1630 festgestellte bleiben, die Insel Runö, die bisher zu ihm gehört, an Schweden fallen. Schweden verzichtete auch auf das Stift Pilten und gegen seine Union mit Kurland, für die sich auch Brandenburg interessierte, machten trotz der Intriguen Ewald von Sacken's, eines dem Herzog abgeneigten piltenschen Edelmannes, die polnischen Kongreßdelegierten keine erheblichen Einwendungen. Vielmehr wurde das Stift Pilten nicht unter die Zahl der

im Friedensinstrumente aufgezählten, unmittelbar unter Polen stehenden Gebiete Altlivlands aufgenommen und damit seine Zugehörigkeit zu Kurland indirekt anerkannt. Eine Entschädigung des Herzogs ließ sich zwar nicht erlangen, aber es war immerhin ein Erfolg, daß das Herzogtum fortbestand und er am Regiment blieb, ohne unter Schwedens Lehnshoheit zu kommen. Nachdem der Herzog am 10. April 1660 in Iwangorod entsprechend den Bestimmungen des Kongresses ein Reserval unterzeichnet hatte, in dem er auf die Rache an Schweden verzichtete, konnte er die Heimreise antreten. Sie führte ihn über Reval und Pernau nach Riga, wo er, von Douglas feierlich eingeholt und von zweitausend kurländischen Bauern begrüßt, unter dem Donner der Kanonen am 15./25. Juni einzog. Nach längerer Rast brach der Herzog in sein armes, verwüstetes Land auf, an dessen Grenze ihn die Ritter- und Landschaft Kurlands und Piltens mit feierlichen Ansprachen empfing. Da die andern Schlösser nicht in brauchbarem Zustande waren, Mitau in den Händen der Polen und auch Bauske von den Schweden nach dem Friedensschlusse ihnen übergeben worden war, so mußte die Residenz zunächst im „engen Neste" Grobin aufgeschlagen werden. Es dauerte aber noch bis Mitte August, bis der gewissenlose polnische Kommandant in Mitau, der Oberst Bremer, das Schloß an die herzoglichen Bevollmächtigten herausgab; und wie sich seine Truppen schon bis dahin ärger als Räuberbanden aufgeführt hatten, so wäre es bei ihrem Abzuge beinahe zum Kampfe mit den auch zuchtlosen Lübeckschen Reitern gekommen. Das wurde glücklich verhindert, aber durch das wüste Treiben dieser Truppe, dem ihr Führer nicht steuerte, hatte das Land noch Jahre hindurch zu leiden. Ein Schrecken des Landes ist dieses Reiterregiment, wenn es mit dem Bezahlen der Löhnung nicht rasch genug geht, zum Äußersten fähig, ja um seinen Willen durchzusetzen, zieht Lübeck sogar einmal drohend vor Mitaus Tore. Erst 1664 ist der „blinde Oberst" im russisch-polnischen Kriege, fern der Heimat, gefallen. An den Herzog aber trat nun die Aufgabe heran, seine Lebensarbeit von neuem zu beginnen; das Werk 20jähriger Regententätigkeit lag geknickt und vernichtet am Boden.

Das tragische Geschick des Herzogs, der sich mit hingebendem Eifer an diese Aufgabe machte, liegt in der Tatsache beschlossen, daß es ihm trotz redlicher Mühe nicht glücken sollte, die erklommene Höhe auch nur annähernd wieder zu erreichen.

---

## 4. Kapitel.

# Jahre des Niederganges bis zum Tode Herzog Friedrich Casimirs.

Dem Olivaer Frieden folgte im Juli 1661 der Vertrag von Kardis, der den Krieg zwischen Schweden und Rußland beilegte; zwischen Polen und Rußland hat er noch mehrere Jahre gewütet, obwohl sich sowohl der Große Kurfürst, als auch Herzog Jakob um seine Beilegung eifrig bemühten; erst 1667 ist in Andrussow ein dreizehnjähriger Waffenstillstand zwischen beiden Mächten geschlossen worden. Damit fanden die unmittelbaren Nachwehen des Krieges in Kurland ihr Ende, denn nun hörten die Durchzüge und Kontributionen endlich auf, die dem armen Lande bisher von den Polen nicht erspart geblieben waren. Im Jahre 1665 hatte die russische Armee das Land passiert und dann war auch die des litauischen Unterfeldherrns Pac durch Kurland gezogen und hatte neben den erheblichen Kosten der Verpflegung noch große Geldsummen vom Lande erpreßt. Später, es war 1672 und 1673, konnte sich das Herzogtum den von Polen begehrten Willigungen für die Türkenkriege nicht entziehen. So konnte sich das Land nur sehr langsam von den Folgen der schweren Kriegsjahre erholen, und diese waren in jeder Beziehung entsetzliche.

Die Städte, deren wirtschaftliche Entwickelung ohnehin eine sehr kümmerliche gewesen war, waren durch die Plünderungen, Kontributionen und das Darniederliegen von Handel und Wandel ins Mark getroffen, Goldingen war am schwersten heimgesucht, aber auch Mitau so heruntergekommen, daß es nicht imstande war, die Brücken und Tore in Ordnung zu bringen; noch monatelang waren zum Schaden der Anwohner die Tore zur See und mühlenwärts unpassierbar. Die fürstlichen Schlösser waren meist verkommen und des Inventars beraubt,



Mitau wird als „unflätig" bezeichnet, bewohnbar war zunächst eigentlich nur Grobin. Die Domänen des Herzogs waren in ihren Erträgen auf ein Minimum herabgesunken; die Herzogin Luise Charlotte erhielt, als sie ihren Hofmeister auf ihre Güter entsandte, um die „Gerechtigkeit" zu nehmen, statt der gewöhnlichen 6000 nur 60 Gulden und 1661 mußte sie bei ihrem Bruder in Preußen eine Anleihe an Saatkorn machen, da es ihr an solchem mangelte. Die adligen Höfe waren nur wenig besser daran und der wirtschaftliche Niedergang ein allgemeiner. Die Bauern waren in den Kriegsjahren verwildert und in großer Zahl nach Litauen, Livland und, wie schon einst im Schwedenkriege zu Herzog Friedrichs Zeiten, nach Preußen geflüchtet[1]), wo von altersher lettische Landsleute saßen. Die Schritte, die vom Herzoge mehrfach gemacht wurden, um die Auslieferung der Entwichenen zu erwirken, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Fabriken und Manufakturen des Herzogs waren in den zwei bösen Jahren seiner Gefangennahme eingegangen und nun, da sie mit großen Opfern und Kosten zum Teil wieder eröffnet wurden, empfand man doppelt den Mangel der Flotte, die in den Kriegsstürmen zum Teil verloren gegangen war und auch an Qualität eingebüßt zu haben scheint. Als im Jahre 1669 der Herzog einige Schiffe, die im Windauer Hafen lagen, verkaufen wollte, fand sie der Oberst Johann Hille, der Kommandeur der ersten brandenburgischen Flotte, der sie im Auftrage des Großen Kurfürsten besichtigte, ganz unbrauchbar, eines war sogar mit 12 Fuß Tiefgang gebaut, während die Mündung des Windaustromes nur 8 Fuß tief war. Es konnte also überhaupt den Hafen gar nicht verlassen[2]). Die Möglichkeit des direkten Vertriebes der eigenen Produkte litt durch jenen Mangel ebenso, wie der einst so schwungvolle Importhandel. So wurden denn die früheren Werkstätten nur in beschränktem Maße und mit einer geringeren Zahl Arbeiter in Tätigkeit gesetzt und der Erfolg dieser Unternehmungen scheint der alte nicht mehr gewesen zu sein. Trotzdem finden wir den rührigen Fürsten schon bald wieder auf neuen Bahnen kommerziellen Strebens. Im Mai 1664 erwarb er vom dänischen Könige das Recht Eisenwerke in

[1]) A. Seraphim: Über Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland im XVII. Jahrh. in der Altpreuß. Monatsschr. XXIX, S. 317—331.

[2]) Vgl. Roeder: Die erste brandenburgisch-preußische Flotte (1903), S. 54.

Norwegen einzurichten und in der Tat hat er im folgenden Jahre in Eidsvold im Stiftsamt Christiania einen solchen Betrieb mit einer größeren Anzahl Leute eröffnet, für die er selbst einen eigenen Prediger in Dienst nahm. Ein Jahrzehnt später erhielt er von Christian V. auf 12 Jahre die Berechtigung mit 3 Schiffen Island zu befahren und dort Handel zu treiben, wohin schon früher der Walfischfang die Blicke des Weitausschauenden gelenkt hatte. Auch für den Handel mit der kleinen Insel Fleckroe an der Südküste Norwegens hat er ein Privilegium erworben. Doch läßt sich nicht verkennen, daß trotz alles Strebens zwischen der ersten Periode der Regierung Herzog Jakobs und den Jahren nach dem Frieden zu Oliva ein beträchtlicher Unterschied obwaltet. Es tritt in vieler Hinsicht eine kleinliche Beschränktheit und eine Misère hervor, die im einzelnen gelegentlich peinlich berührt.

Ungünstig ließen sich auch die Dinge im Stift Pilten an[1]), obwohl es ihm gleich dem Herzogtum durch einen königlichen Kommissarius im September 1660 übergeben wurde. Am 25. Februar 1661 wurde zwischen dem überwiegenden Teile des Adels des Kreises und dem Herzoge zu Grobin eine Transaktion vereinbart, die die Verfassung und Verwaltung des Ländchens regelte und gemeinsame Landtage des Herzogtums und des Stifts in Aussicht nahm. Doch gelang es Ulrich von Sacken, dem Führer der mit der Union unzufriedenen Gruppe der piltenschen Ritterschaft, welche die alten Zeiten ständischer Allmacht nicht vergessen konnte, ein königliches Reskript zu Wege zu bringen, das die Justiz des Kreises den Landräten überwies und die herzogliche Gewalt beiseite schob. Doch erklärte schon 1661 König Johann Casimir dieses Reskript für erschlichen und sprach dem Herzog alle landesherrlichen Rechte am Stift Pilten zu. Damit war auch der größte Teil der Landsassen wohl zufrieden, da er der Gegenpartei den Vorwurf machte, daß sie ein cliquenhaftes „Schwager-Kollegium" sei, und der Ansicht war, daß „wenn eigene Brüder die Regierung führten, sie schärfer bissen, als eine andere Landesobrigkeit." So fanden wieder gemeinsame Landtage statt und der Herzog ernannte die Landräte. Die Frage schien erledigt, als sich Otto von Maydel, der ehemalige Pfandbesitzer der Starostei, zum Präsidenten des Kreises aufwarf und seine

[1]) Gebhardi l. c. S. 101. Schwarz, Bibliothek Nr. 35 ff. Schiemann, Histor. Darstellungen, S. 221 ff.

Anhänger, d. h. die Oppositionspartei, dazu vermochte, neue Landräte zu wählen und den vom Herzoge ernannten die Anerkennung zu versagen. Doch kam es nach mancherlei Zwischenfällen und nachdem die Rechtsfrage auch in zahlreichen Tendenzschriften ihren Austrag auf literarischem Boden gefunden hatte, im Juli 1668 dahin, daß König Johann Casimir Maydel und seine Landräte direkt absetzte und die Rechte des Herzogs entsprechend der Grobiner Transaktion anerkannte; dasselbe tat im Dezember 1669 auch sein Nachfolger König Michael Wiesnowiecki, an den der Herzog seine Räte Schubert und Puttkammer gesandt hatte, nachdem Maydel von ihm zuerst einen Befehl an den Herzog erschlichen hatte die Gerichtsbarkeit im Stift Pilten nicht auszuüben. Trotzdem scheint der Kreis vom Herzog ziemlich unabhängig gewesen zu sein, die Landesbeamten brauchten von ihm ebensowenig wie die Landtagsschlüsse bestätigt zu werden. Erst als König Michael 1673 starb und die allgemeine Lage dem piltenschen Adel Besorgnisse einflößte, hielt er es für geraten im Februar 1674 die Bereitwilligkeit zur Vereinigung mit Kurland auszusprechen, wenn der Herzog eine Bestätigung derselben durch einen Reichstagsschluß herbeiführte. Ein solcher erfolgte 1679 und am 8. April 1680 konnte nun endlich ein Vergleichsinstrument aufgesetzt werden, das indessen nicht vollzogen worden zu sein scheint. Als Herzog Jakob starb, war die piltensche Angelegenheit noch nicht geregelt.

Kaum auf einem Gebiete aber zeigte sich die Tatsache, daß die Stellung des Herzogs eine wesentlich geschwächte war, in dem Grade, wie auf dem der überseeischen Kolonien, wo dem Herzog mit der größten Rücksichtslosigkeit begegnet wurde. Die Besitzungen am Gambia waren, nachdem sie in der oben erwähnten Weise dem Herzoge entfremdet worden waren, bald darauf wieder auch der Kammer von Amsterdam verloren gegangen[1]). Ein französischer Seeräuber in schwedischen Diensten hatte zu Anfang des Jahres 1660 das Fort St. Andreas überfallen und ausgeplündert und es dann einem für die westindische Kammer von Gröningen in jenen Gegenden tätigen Kaufmann überlassen. Die Gröningensche Kompanie bot nun die Insel, die ihr nicht paßte, wieder dem herzoglichen Agenten Momber an, falls er eine Besatzung hinsenden wolle. Momber ging darauf ein und bewog Stiel wieder als

[1]) H. Diederichs, Herzog Jakobs Kolonien 2c., S. 47 ff.

Kommandant mit einigen Truppen hinzusegeln. Dieser nahm das Fort auch wieder ein und als er nach wenigen Wochen durch Kriegsschiffe der Handelskammer von Amsterdam zur Übergabe gezwungen und gefangen worden war, da wurde sein gutes Verhältnis zu den Negerfürsten seine Rettung. Ihre drohende Parteinahme für ihn zwang die Holländer nicht nur ihn freizulassen, sondern auch das Fort, nachdem sie es demoliert hatten, zu räumen. So blieb Stiel im Besitz der Insel, bis im März 1661 eine englische Fregatte nächtlicherweile vor ihr erschien. Die Warnungsschüsse des Forts, in dem man sie für ein holländisches Fahrzeug hielt, nahm ihr Kommandant Holmes zum Vorwande, als sei er angegriffen worden, und zwang den kurländischen Gouverneur, der von der Aussichtslosigkeit jedes Widerstandes überzeugt sein mußte, zur Kapitulation. Er stellte ihm dabei eine Erklärung darüber aus, daß er nur der Übermacht gewichen sei. Durch diese Gewalttat, als deren Urheber Prinz Ruprecht der Kavalier vermutet wurde, verlor der Herzog endgiltig die Besitzungen, deren Erwerbung ihm soviel Mühe gekostet hatte und die weit höheren Nutzen als Tabago zu versprechen schienen. Die Versuche des Herzogs durch seinen Agenten Phil. Freyer, dann aber durch einen besonderen Envoyé Adolf Wolffrath, die Rückgabe der Insel beim englischen Könige zu erreichen, schlugen fehl, der Envoyé stellte sich als ein windiger eitler Prahlhans heraus und die Holländer wirkten der Restitution des unbequemen Kurländers offen entgegen. Wolffrath, der dem Herzoge unbegründete Hoffnungen gemacht hatte, wurde schließlich auf der Heimreise in Danzig festgenommen und hat später noch ein Jahr in Mitau gefangen gesessen. Trotzdem setzte Jakob seine Bemühungen durch seinen Rat Trankwitz fort, allein er mußte bald erkennen, daß sie vergeblich sein würden. Er entschied sich daher schweren Herzens auf die Besitzungen am Gambia zu verzichten, um wenigstens Tabago zu retten. So schloß er am 17. November 1664 mit Karl II. einen Vertrag ab, der dem Herzoge zwar das Recht des freien, aber doch durch einen dreiprozentigen Zoll beschränkten Handels am Gambia und die Erlaubnis dort Warenhäuser anzulegen, zusicherte, das Eigentumsrecht an den dortigen kurländischen Besitzungen aber der englischen Krone zusprach. Dagegen verlieh Karl II. die Insel Tabago dem kurländischen Herzog, der nun ein unbestreitbares Recht auf sie erhielt, das ihm bisher gefehlt hatte. Aber nicht einmal der ungestörte Handel am Gambia war

tatsächlich erreicht, die königlich-afrikanische Kompanie und besonders ihr Präsident, der Herzog von York, der ihr pekuniär verpflichtet war, wußten dem Handel des Herzogs die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen; 1678 schlugen ihr die Holländer gar vor, den Handel an der Guineaküste gemeinsam zu monopolisieren. Der Herzog, dessen Agent Lucas Lyon bei Karl II. nichts ausrichten konnte, sah unter solchen Umständen den Vertrag von 1664 für erloschen an und verlangte nun durch einen Spezialdelegierten, Abraham Marin, die Rückgabe des Forts, zum mindesten aber den freien Handel. Trotz des Eifers, an dem der Agent es nicht fehlen ließ, war der Einfluß des Herzogs von York und der Kompanie ein so großer, daß sich Jakob 1681 dem Gedanken nicht mehr verschließen konnte, daß alle Mühen und Kosten umsonst seien. Er hat damals sein Augenmerk mehr auf Tabago gerichtet, ohne daß freilich seine bisherigen Erfahrungen ihm Veranlassung geboten hätten auf Erfolg zu hoffen.

Die Lampsins hatten sich in der Meinung[1]), daß die Generalstaaten sie in ihrem Besitze nicht genügend schützen würden, an Ludwig XIV. gewandt, der die Insel denn auch zu einer französischen Baronie und Cornelius Lampsin zum Baron von Tabago erhob. Das folgende Jahr brachte jenen Vertrag Jakobs mit Karl II., der ihm Tabago verlieh, doch konnte der Herzog in den Besitz der Insel nicht gelangen. Als dann im Jahre 1665 zwischen England und Holland jener Krieg ausgebrochen war, in dem die holländischen Seehelden de Ruyter und Tromp der jungen Flotte ihres Landes frische Lorbeeren erwarben, bemächtigten sich bald darauf englische Freibeuter der Insel und vernichteten die Niederlassung der Lampsins. Aber schon bald verloren sie ihren Raub wieder an die mit Holland verbündeten Franzosen und die französische Regierung ordnete auf Ansuchen der Generalstaaten die Abtretung der Insel an die Holländer an. Während dieser Wirren hatte Herzog Jakob wenig zu hoffen. Auch der Friede zu Breda (1667), der diesen Krieg beendete, brachte ihm keine Vorteile; alle seine Proteste und Bitten fanden taube Ohren und die Lampsins konnten wieder ruhig daran gehen, ihre Niederlassung neu zu gründen. Da entstand 1668 in Mitau der Plan statt der diplomatischen Verhandlungen kräftigere Mittel zu versuchen und die Insel

[1]) Sewigh l. c., S. 20 ff. A. Seraphim in Balt. Monatsschr. 1890, S. 284 ff.





gewaltsam zu nehmen. Der Kapitän Castens als Führer des Schiffes „Islandfahrer“ und der Kapitän Waldmann als Kommandeur der Söldner waren zur Ausführung der Expedition bestimmt. Aber schon in Helsingör begannen Desertionen und die beiden leitenden Persönlichkeiten, die in steter Rivalität leben, zeigten sich der Aufgabe keineswegs gewachsen. Als man nach Tabago gelangt war, wurde die rechte Zeit, um unbemerkt zu landen, versäumt und so erhielten die Holländer von der Ankunft des kurländischen Schiffes Nachricht und konnten das bisher verlassene Jakobsfort besetzen. Waldmann, der selbst auf der Insel landete und mit dem holländischen Führer eine Unterredung hatte, vermochte sich nur zu überzeugen, daß an eine gewaltsame Landung nicht zu denken sei. So blieb das mit vielen Kosten verknüpfte Unternehmen erfolglos und ebenso auch spätere Versuche. Die „Möve“, die 1670 nach Tabago segelte, wurde an der Küste Neugranadas von französischen Kriegsschiffen aufgebracht. Der Prozeß, der gegen die Erben der Lampsins 1671 durch den Amtmann von Friedrichshof Peter von Volckershoven im Auftrage des Herzogs im Haag angestrengt wurde, erwies, wie gering das Wohlwollen der Generalstaaten gegen den Herzog war. Als trotzdem im bald darauf (1672) ausbrechenden Kriege der Holländer gegen Frankreich und England der kurländische Erbprinz Friedrich Casimir in die Dienste der Generalstaaten trat, trat auch in London eine nicht geringe Verstimmung gegen den Mitauer Hof ein. Zwar machte, als während dieses Krieges die Lampsins (1673) durch die Engländer von der Insel vertrieben worden waren, der Herzog nochmals den Versuch, Tabago in Besitz zu nehmen, indem er 1675 den Obersten von der Heyde mit den Schiffen „Einhorn“ und „Isländer“ nach Tabago abfertigte[1]), doch kamen die Fahrzeuge über Dänemark nicht hinaus. Der Oberst, ein überaus liederlicher und gewissenloser Schwindler, verhandelte in Kopenhagen seine Söldner an die dänische Regierung, segelte dann mit dem „Einhorn“ nach Medlemblick in Holland, wo er das Fahrzeug versetzte, während der „Isländer,“ der nach Kurland zurückgesegelt war, bei seiner zweiten Ankunft in Kopenhagen von der dänischen Regierung eingezogen und erst nach längeren Verhandlungen herausgegeben wurde. Nach Tabago ist das Schiff so wenig gelangt, wie der „Islandfahrer“ und die „Rose“,

---

[1]) A. Seraphim in Kurländ. Sitzungsber. 1892, S. 19—22.

die 1671 von französischen Kapern erbeutet wurden[1]). Endlich erwirkte der Herzog es im Jahre 1680, daß König Karl II. seinen Gouverneur auf Barbados, Atkins, die Weisung gab, die Schiffe der Kurländer bei ihren Ansiedlungsversuchen zu unterstützen. Und in der Tat kam es zu einer neuen Niederlassung der Kurländer, doch schon in demselben Jahre fiel sie einem Angriffe von Indianern, die einige französische Banditen anführten, zum Opfer. Das veranlaßte Herzog Jakob, die unmittelbare Exploitierung der Kolonien als unausführbar aufzugeben und einen anderen Weg einzuschlagen. Er schloß nämlich mit dem Kapitän John Poyntz, einem englischen Abenteurer, der ihn durch Vorspiegelungen und erdichtete Berechnungen täuschte, durch Abraham Marin (1681) einen Vertrag ab, durch den Jakob die Insel ihm und einer von ihm gegründeten Kompanie unter folgenden Bedingungen überließ. Die Kompanie soll in drei Jahren 1200 Menschen und dann noch mehr — auf ihr ansiedeln, die nach sieben abgabenfreien Jahren dem Herzoge einen jährlichen Zins zahlen sollen. Die Bevölkerung, von der aus Rücksicht auf England Katholiken ausgeschlossen sind, erhält im weitesten Maße Selbstverwaltung, leistet dem Herzog und auch dem englischen König den Treueid und darf, falls diese beiden in Krieg geraten, neutral bleiben. Die Kompanie erhielt ferner das Recht, von Tabago aus mit der ganzen Welt Handel zu treiben, ein Recht, das der Herzog gar nicht verleihen durfte, da der Vertrag von 1664 ihm selbst nur den Handel von Tabago nach kurländischen Häfen und Danzig gewährt hatte. Es zeigte sich hierin die schon oben erwähnte Auffassung Jakobs, daß der Vertrag erloschen sei, und darin lag, da vor diesem eine anerkannte rechtliche Grundlage für die kurländischen Ansprüche nach Tabago nicht existirt hatte, ein in seinen Folgen sehr verhängnisvoller Vorgang. Doch sollte der Herzog diese nicht mehr erleben, sondern erst sein Nachfolger, bei dessen Geschichte wir darauf zurückkommen. Herzog Jakob aber hatte noch im Laufe des Jahres 1681 Monck mit einigen Schiffen nach Tabago entsandt, um sich dort festzusetzen. Er tat es auch, aber doch nur für kurze Zeit, schon 1683 mußte er die durch Angriffe der Indianer und den Mangel an Zufuhr gefährdete Kolonie wieder verlassen.

---

[1]) Ob die 1672 nach Tabago abgesandte „Möve" dorthin gelangte, ist mindestens fraglich. Siehe A. Seraphim in den Kurländ. Sitzungsber. 1896, S. 16.





Zeigt sich in diesen mißglückten Versuchen und Verhandlungen schon eine Schwäche der Stellung Herzog Jakobs, so ist das auch der Fall bei seinen Beziehungen zu Spanien und Frankreich[1]). Von ersterer Macht gelang es ihm trotz jahrzehntelanger Anstrengungen, die er gleich nach dem Frieden von Oliva machte, nicht Schadenersatz für die gekaperten Schiffe zu erlangen. 1673 ernannte er Christoph Hagedorn, der es im spanischen Dienste zum Baron d'Estroe gebracht haben wollte, zu seinem Vertreter am Madrider Hof, aber da er für diplomatische Geschäfte ganz unbrauchbar war, so glückte es nicht den passiven Widerstand des spanischen Hofes, der die Sache an die Provinzialregierung in Brüssel verwies, zu bezwingen. So kam der Herzog 1675 auf den Plan, als Entschädigung die Abtretung der Insel Trinidad zu verlangen. Um das Widerstreben des katholischen Spaniens zu beseitigen, erklärte er sich bereit in erster Reihe Katholiken auf der Insel anzusiedeln und den katholischen Geistlichen dieselben Einkünfte wie Spanien zu gewähren. Man sieht, daß der Herzog in konfessioneller Hinsicht sehr vorurteilsfrei ist, wie er in Tabago laut des mit Poyntz abgeschlossenen Vertrages keine Katholiken zulassen will, so will er sie in Trinidad bevorzugen, er richtet sich in dieser Hinsicht ganz nach den Wünschen des Staates, den er nötig hat. Da Hagedorn ihn von der Aussichtslosigkeit dieser Vorschläge nicht in Kenntnis setzte, so ließ der Herzog 1677 schon einen Vertragsentwurf wegen Trinidads ausfertigen. Er erbot sich hier auch im Kriegsfalle ein Schiff für ein Jahr zur Verfügung zu stellen, wogegen ihm in der ganzen spanischen Monarchie freier Handel zugestanden werden sollte. Aber trotzdem, daß der Herzog sich nach Wien um Vermittelung wandte und sich geneigt erklärte den Jesuiten die Einrichtung des Gottesdienstes in Trinidad zu überlassen, kam der sanguinische Fürst, der schon 1679 zwei Schiffe zur Besitzergreifung Trinidads ausgerüstet, nicht zu seinem Ziel. Man treibt mit ihm ein häßliches Spiel und seine Position wird noch übler, als Hagedorn 1681 starb und nun zwei höchst fragwürdige Subjekte, Bartholomeo Quinzano und ein Deutscher Settel, der sich aber lieber Chetelet nannte, sich den Rang eines herzoglichen Agenten streitig

[1]) Über Herzog Jakobs Beziehungen zu Spanien: A. Seraphim in den Kurländ. Sitzungsber. 1890, S. 41—57 und über die französischen: Baron Alfons von Heyking dortselbst 1861, Maisitzung.

machten und einander beim Herzoge rastlos verleumdeten, aber für ihn nichts erreichten; wiewohl Quinzano später eine Entschädigung in Belgien in Aussicht nimmt und dann statt Trinidad eine andere Insel vorschlägt, für die er den Namen Neu-Kurland oder Neu-Semgallen und die Besiedelung durch Verbrecher empfiehlt, so schließt diese ganze spanische Affaire doch mit einem gänzlichen Mißerfolge und die ganze Behandlung durch Spanien zeigt, daß man hier des Herzogs Machtlosigkeit erkannte und ausbeutete.

Nicht besser ging es Herzog Jakob, als er mit dem Pariser Hofe in Beziehungen trat, um von ihm Entschädigung für die Wegnahme von vier kurländischen Schiffen zu erwirken, um seinen Einfluß zur Wiedererlangung der Insel Runö von Schweden auszunutzen und die Anerkennung der Neutralität seiner Kolonien in künftigen Kriegen zu erlangen. Der Herzog bevollmächtigte 1677 den Agenten der Hansestädte in Paris, Beeck, sein Interesse zu vertreten, aber obgleich er mit Geldversprechungen an die französischen Minister nicht zu kargen beauftragt war, glückte es ihm doch weder die Insel Martinique als Entschädigung zu erlangen, noch auch sonst seine Aufträge erfolgreich zu erledigen. Als der Herzog 1681 den Hofjunker Karl Johann von Blomberg, der sich als Verfasser einer noch heute wichtigen Schrift: „Description de la Livonie“ später bekannt machte, nach Paris entsandte, um seine Interessen mit größerem Nachdruck zu vertreten, trat es klar zu Tage, daß der selbstherrliche Sonnenkönig, der eben erst Straßburg dem deutschen Reiche geraubt hatte, für das Recht des kleinen Herzogs von Kurland nicht das geringste Interesse besaß.

Alle diese kolonialpolitischen Pläne und Bestrebungen der zweiten Regierungsperiode Herzog Jakobs erweisen sich als ebenso kostspielig, wie erfolglos. Die herzoglichen Agenten spielen dabei bisweilen die undankbare Rolle zudringlicher Nörgler, die man nicht einmal immer ernst nimmt. Wenn Jakob trotz dieser Erfahrungen an seinen Unternehmungen festhielt, so sieht man, wie sehr er an sie geglaubt hat und wie er sich über die Schwierigkeiten und die Grenzen seines Könnens täuschte. So tief steckte eben auch sein reger Geist in dem Ideenkreise jenes merkantilistischen Jahrhunderts.

Warme Fürsorge wandte Herzog Jakob dem städtischen Wesen zu. Russischen Ansiedlern, die in der Kriegszeit die Heimat hatten verlassen müssen und im Holmhöfschen an der Düna eine Niederlassung ge-

gründet hatten, verlieh er 1670 für ihre „Slobode" den Namen Jakobstadt und den Gebrauch des magdeburgischen Rechts, das in einer in Polen verbreiteten Bearbeitung hier nun Geltung gewann. Doch hat sich in diesem erst allmählich deutsch werdenden Gemeinwesen ein kräftiges Bürgertum nicht zu bilden vermocht. Der Residenzstadt Mitau kam dies Wohlwollen ihres Herzogs besonders zu gute: hier entstand der nach ihm benannte Jakobskanal, der von der Swete zur Drixe führte, die Festungsgräben speiste, aber auch den Betrieb zweier Mühlen ermöglichte und in jenem sanitäre Rücksichten wenig ins Auge fassenden Zeitalter zur Versorgung der Stadt mit Trinkwasser bestimmt war. Die Streitigkeiten der Städte mit dem Adel dauerten auch in dieser Periode fort, erstere wollten namentlich den Anspruch des Adels ausschließlich sogenante adlige Güter zu besitzen nicht als zu Recht bestehend anerkennen, aber auch sonst fehlte es nicht an Differenzpunkten, die eine endgültige Erledigung indeß nicht fanden.

Die im Vergleich mit seiner früheren selbständigen Politik geschwächte Lage des Herzogs trat auch in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens während des schwedisch-brandenburgischen Krieges 1678/79 deutlich zu Tage [1]). Seitdem Schweden 1675 durch den Großen Kurfürsten die Niederlagen von Fehrbellin und Rathenow erlitten hatte, hatte sich eine Gelegenheit die Scharte auszuwetzen nicht gefunden. Da aber ein Überfall Preußens von Livland aus erwartet wurde und daher ein Durchzug der Schweden durch Kurland in Aussicht stand, so sah sich Herzog Jakob in Moskau nach Hülfe um. Er entsandte Alexander v. Taube [2]) in die russische Residenz, um die Aufstellung eines russischen Heeres an der Grenze Livlands und den Schutz vor Schweden zu erwirken. Und wirklich erhielt auch der moskowitische Feldherr Chowanski dementsprechende Befehle, was den Herzog jedenfalls vor einer Wiederholung der Ereignisse von 1658 sicher stellte. Im Jahre 1677 nahm jener Plan eines Angriffs auf Preußen in Schweden

---

[1]) August Riese: Friedrich Wilhelm des Großen Kurfürsten Winterfeldzug in Preußen und Samogitien gegen die Schweden 1678/79. Ferdinand Hirsch, der Winterfeldzug in Preußen 1678—79. (Berl. 1897). S. 31—33, 39 u. a. a. O. — v. Rummel: Kurländ. Landtagsschlüsse, S. 256—259. Vgl. dazu die von mir in den Kurländ. Sitzungsber. 1895 S. 89ff. aus dem Königsberger Staatsarchiv mitgeteilten Briefe.

[2]) Richter l. c. S. 82, 83.

greifbare Gestalt an. König Karl XI. ersuchte im September Herzog Jakob der Armee des Generals Christer Horn den Durchzug durch sein Land „sonder Entgeld“ zu gestatten und knüpfte auch mit dem litauischen Feldherrn Pac deshalb Verhandlungen an. Herzog Jakob erklärte nun die Sache seinem Lehnsherrn anheimstellen zu müssen, da er wußte, daß, obwohl König Johann Sobieski dem schwedischen Vorhaben wohlgeneigt war, er doch durch die Haltung des polnischen Adels an einer Betätigung dieses Wohlwollens verhindert werden würde. Bald darauf schenkte er den preußischen Oberräten brieflich und durch seinen Schwiegersohn, den Prinzen von Homburg, der ihn besucht hatte, auf ihre Anfrage über Schwedens Absichten klaren Wein ein und berief zum Januar 1678 den Landtag nach Mitau. Die Lage war für ihn sehr drohend, Graf Oxenstierna und der Assistenzrat Gartenberg drängten zur Gewährung des Durchzuges und die Verhandlungen, die der kurländische Kanzler Ewald von Frank mit dem schwedischen Generalissimus führte, vermochten diesen natürlich nicht von seinem Vorhaben abzubringen. Der Landtag beschloß für den Fall, daß der polnische König den Durchzug gestatte, für die schwedische Armee eine bestimmte Marschroute festzusetzen und für alle Fälle nicht ganz unerhebliche Rüstungen vorzunehmen. Zu den in einem Lager bei Mitau stehenden herzoglichen Truppen, die mit Munition wohl versehen waren, sollte das Landesaufgebot stoßen. Das geschah auch und Pac, den der brandenburgische Kurfürst bestochen hatte, stellte auch seine Hülfe in Aussicht; die Schweden mußten darauf gefaßt sein, sich den Durchzug durch Kurland erkämpfen zu müssen. Da nun aber bald darauf, sei es infolge dieses Widerstandes, sei es wegen des Todes des zum Kommandierenden des Angriffskorps bestimmten Bengt Horn die Expedition nach Preußen zunächst verschoben wurde, so ging das Landesaufgebot wieder auseinander; nur ein Teil der Truppen blieb zurück, bis sich die Schweden ganz von der kurländischen Grenze entfernt hatten. Auch Pac entließ seine Truppen; zunächst blieb nun alles ruhig, erst im Herbste nahm Schweden den Plan eines Einfalls in Preußen wieder auf, obgleich selbst König Johann Sobieski nach dem Falle Stettins, das der Große Kurfürst erobert hatte, und den anderen Erfolgen der brandenburgischen Waffen in Pommern davor gewarnt hatte. Den Oberbefehl übernahm jetzt Heinrich Horn, da ihn Christer Horn wegen seines hohen Alters ablehnte. Als die schwedische Armee

am 23. Oktober 1678 die kurländische Grenze überschritt, konnte Herzog Jakob, der seine Truppen ja entlassen hatte, dem Durchzuge nicht mehr wehren, er mußte den Drohungen Horns weichen und ihm für die Zahlung von 8000 Talern sogar die Lieferung von Lebensmitteln versprechen. Der Erbprinz Friedrich Casimir, mit der Nachgiebigkeit seines Vaters wenig einverstanden, hatte nicht gesäumt, den Herzog von Croy, den Statthalter Preußens, von der Forderung Horns in Kenntnis zu setzen, aber jenes Entgegenkommen Jakobs war ein von der Not erzwungenes. Als daher Pac ihn aufforderte, den Adel aufzubieten und sich mit ihm zu vereinigen, lehnte der Herzog es ab, weil es zu spät sei und der Feind schon im Lande stehe. So zogen denn die schwedischen Truppen, von den kurländischen Hauptleuten geleitet und mit Lebensmitteln versehen, — nur an Salz war im Lande großer Mangel — über Tuckum, Samiten, Luttringen bis Schrunden in raschem Marsche, dann aber setzten sie ihn so langsam fort, daß sie die 15 Meilen von Schrunden bis Rutzau in 12 Tagen zurücklegten und in Kurland schon die Besorgnis entstand, sie würden hier Winterquartiere beziehen. Erst am 15. November betraten die Schweden bei Polangen schamaitischen Boden und damit wurde Kurland die unliebsamen Gäste für einige Zeit los. Aber nicht lange währte es, so sah man sie in trostlosem Zustande wieder. Man weiß, wie Horns Expedition vollkommen mißglückte und wie der siegreiche Kurfürst die Trümmer der schwedischen Truppen weit bis Schamaiten hinein verfolgte. Die letzte Verfolgung leitete der General Schöning, in dessen Umgebung sich auch Herzog Jakobs Sohn, der Prinz Alexander, befand. Als Schöning erfuhr, daß Horn mit dem Reste seiner Truppen bei Essern in Kurland, das er am 8. Februar 1679 erreicht hatte, Halt gemacht habe, setzte er die schon aufgegebene Verfolgung wieder fort; am 10. Februar erreichten die Brandenburger Pickelhof, wo sie zahlreiche Kranke und Verwundete, aber nicht mehr die Hauptmasse des Feindes antrafen. Schöning rückte nun am 11. Februar bis Autz und ließ von hier in der Meinung, daß der Feind auf Bauske weiter geflohen sei, mehrere Detachements abgehen. Aber da die Schweden eine andere Straße eingeschlagen hatten, gab Schöning die nunmehr unnütze Verfolgung auf und zog sich über die Windau, über Amboten und Bartau längs der Ostseeküste auf Memel zurück. Die Reste der schwedischen Armee waren indessen von Essern über Schwarden nach Doblen weiter geeilt; allenthalben

bezeichneten die Toten, die auf der Landstraße liegen geblieben waren, den Zug dieser aufgelösten Truppen. Am 11. Februar passierte Horn mit einem Teil derselben die kurländische Hauptstadt; ein anderer hatte sich in Doblen abgezweigt, um Mitau in nördlicher Richtung zu umgehen. In der kurländischen Residenz fand Horn Proviant vor, der aus Riga entgegengeschickt war, und Herzog Jakob selbst, dem an der raschen Entfernung der elenden und kranken Schweden lag, stellte zu ihrem Transport 200—300 Schlitten zur Verfügung. Am 13. Februar passierten die Schweden, nachdem sie in Kalnzeem ihr letztes Nachtquartier in Kurland gehalten hatten, die livländische Grenze, ein kläglicher Rest von wenigen tausend Mann. Der Nymweger Friede, der den Großen Kurfürsten um die Früchte seiner Siege brachte, war für Kurland dann insofern auch von Bedeutung, als die Bedrohung durch neue feindliche Durchzüge aufhörte, die, wie die Erfahrung dieses Kriegsjahres gezeigt hatte, Herzog Jakob aus eigenen Kräften zu verhindern nicht im stande war.

Das häusliche Leben des Herzogs war, obwohl seine Ehe sich zu einer immer glücklicheren gestaltet hatte, doch nicht wolkenlos geblieben. Eine Differenz entstand zwischen ihm und seiner Gattin, als diese den jüngsten Sohn Alexander mit der moralischen Unterstützung des Großen Kurfürsten dem reformierten Bekenntnis zuführte, was dem Herzog weniger um seiner konfessionellen Stellung, als der Rücksicht wegen peinlich war, die er dem strenglutherischen Adel schuldig zu sein glaubte. Hatte man doch sehr übel vermerkt, daß der Superintendent Hafftstein, aber auch der sonst so orthodoxe Paul Einhorn bei der Taufe der fürstlichen Söhne die Teufelsaustreibung (Exorzismus) und sonst beim Gottesdienste im Schlosse den Gebrauch brennender Lichte fortgelassen hatten. Manchen Verdruß und Kummer haben dem Herzoge seine Söhne bereitet[1]). Der älteste, Friedrich Casimir, war auf der üblichen Reise auch nach Frankreich gekommen und hier wurde der Versuch gemacht, ihn für die katholische Kirche zu gewinnen; der von seinem brandenburgischen Schwager gewarnte

[1]) Außer der schon angeführten Literatur kommen für die Reisen, Kriegsdienste und Erziehung der Söhne Herzog Jakobs Mirbachs kurische Briefe in Betracht. Manches nach Briefen Franz Leforts und anderen Genfer Quellen bei Posselt, Franz Lefort 1866. I. Buch 1 und 2. Vgl. auch Genealog. Jahrbuch 1894, S. 153 über die 1672 und 1674 nach den Niederlanden aus Kurland gehenden Truppen, die wie die Offiziere zum Teil Landeskinder waren.

Herzog rief den Sohn alsbald aus Frankreich zurück und dieser trat nun als Führer eines Kavallerieregimentes in niederländische Dienste; er blieb in ihnen bis in Aachen der Friede zwischen Frankreich und dem Dreibunde hergestellt wurde. Als dann Ludwig XIV. 1672 den zweiten seiner großen Raubkriege begann und Holland überfiel, veranlaßte der Große Kurfürst seinen Schwager in Kurland Truppen für Rechnung der Niederlande anwerben zu lassen. Den Befehl über die drei Regimenter — es waren Fußvolk, Reiter und Dragoner — übernahm, nicht ganz mit des Vaters Zustimmung, der Erbprinz Friedrich Casimir, der den auf dem Seewege an ihren Bestimmungsort gebrachten Truppen zu Lande folgte. Er hat sich in den Niederlanden bei der Verteidigung Gröningens, bei der Einnahme Coeverdens und sonst als beherzter und waffenfreudiger Offizier bewiesen, aber durch den Luxus, den er entfaltete und die offene Tafel, die er hielt, geriet er in Schulden. Das erregte den alten sparsamen Herzog auf das Äußerste und dazu kamen noch Verdrießlichkeiten anderer Art, als Ludwig XIV. sich in Polen darüber beschwerte, daß der Sohn des polnischen Lehnsfürsten gegen ihn kämpfe und die Mißstimmung Frankreichs und Englands gegen den kurländischen Herzog nicht ohne peinliche Einwirkung auf dessen koloniale Unternehmungen blieb. So kehrte Friedrich Casimir heim; aber der alte Herog hat es noch erleben müssen, daß auch sein vorjüngster Sohn Ferdinand gegen seinen Wunsch in niederländische Dienste trat. Prinz Karl Jakob hat dagegen auf seinen Reisen, besonders in Genf durch seine lockere Lebensweise dem strengen Vater nicht wenig Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben und auch die hohe Obrigkeit in der Stadt Calvins, der Conseil Genfs hat sich mit den Streichen des jungen kurländischen Prinzen und seiner Genossen — auch der später als Freund Peters des Großen berühmt gewordene Franz Lefort gehörte zu ihnen — vielfach befassen müssen. Der sonst mit guten Gaben ausgestattete junge Prinz starb zum Kummer der Eltern 1676 auf der Heimreise in Berlin am Fleckfieber. Die Töchter des herzoglichen Paares waren zum Teil verheiratet. Die älteste, Luise Elisabeth, heiratete 1670 den Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, der als „Prinz von Homburg" besonders durch Heinrich von Kleists Dichtung in weiten Kreisen bekannt geworden ist [1]. Der Landgraf

[1] A. Seraphim: Der Prinz von Homburg und seine Beziehungen zu Kurland. Balt. Monatsschr. Bd. 39. S. 18 und 106 ff.

mit dem silbernen Bein, wie man ihn wohl nannte, — ein Bein hatte er bei der Belagerung Kopenhagens in schwedischen Diensten verloren — hat mit seiner Gattin, die er in einem Briefe gern als seine „Engelsdicke" bezeichnet, zwanzig Jahre in glücklicher Ehe gelebt, die erst ihr Tod löste. Nicht so ungetrübt blieben die Beziehungen des Landgrafen zu seinem Schwiegervater, dem alten Herzoge. Der Grund der Differenzen war sehr materieller Art; erst wollte der Herzog, dessen Kassen gänzlich geleert waren, die Ehegelder in der allerdings sehr merkwürdigen Weise begleichen, daß er höchst unsichere Forderungen, die er an auswärtige Staaten wegen gekaperter Schiffe u. dergl. hätte, dem künftigen Schwiegersohn zuwies. Das verhinderte zwar die Intervention des Großen Kurfürsten, der die Heirat in erster Linie betrieb und seiner Schwester in Kurland bitterböse Worte schrieb: Man möge den Landgrafen nicht in den April schicken, „dieses mag der Gebrauch in Churlandt zwischen den Bauern sein, aber in Deutschland unter den fürstlichen Persohnen ist es nicht Herkommen." Und als dann die Ehe schließlich ohne vorhergängigen Heiratskontrakt abgeschlossen wurde, hat der Landgraf noch geraume Zeit auf die ihm schließlich stipulierten Ehegelder warten müssen und nicht besser ging es mit den Summen, die aus dem Nachlasse der Herzogin Luise Charlotte seiner Frau gebührten. In diesen höchst peinlichen Verhandlungen und kleinlichen Geldhändeln zeigte sich die ganze wirtschaftliche Misère des einst so wohlhabenden Fürsten. Der andere Schwiegersohn Jakobs, der Landgraf Karl von Hessen-Kassel, der seine Tochter Marie Amalie geheiratet hatte, machte ähnliche Erfahrungen und fand es 1681 für geratener, seine Schuldforderungen an den Herzog dem Könige von Dänemark zu zedieren, um die peinlichen Auseinandersetzungen in der nächsten Familie los zu sein. Die Prinzessin Sophie Charlotte blieb unvermählt, sie hat als Äbtissin von Herford — einer säkularisierten Abtei — im Jahre 1728 nach manchen Streitigkeiten hochbetagt ihre Augen geschlossen.

Der schwerste Schlag traf Herzog Jakob, als 1676 am 18. August seine Gattin nach 31jähriger Ehe die Augen schloß. Seitdem kränkelte auch er, schon im Todesjahre der Gattin traf ihn ein Schlaganfall und die alte Kraft fand er seitdem nicht mehr. Er selbst, der sich dem abergläubischem Wahne der Zeit auch nicht zu entziehen vermochte, glaubte in den letzten Jahren, daß der Amtmann von Neugut,

Lufft, ihm mit Zauberkünsten nachstelle und an seiner Krankheit Schuld habe. Der durch die Folter zu den schrecklichsten Geständnissen gebrachte Amtmann starb als Opfer eines vagen Verdachtes auf dem Scheiterhaufen; später fand der Leibarzt Harder, daß der unerklärliche schwarze Schleim im Auswurf des von Hustenanfällen geplagten Fürsten sich auf einfache Weise durch die halbvermoderte Tapete des Schlafgemachs erkläre. In der Neujahrsnacht des beginnenden Jahres 1682 endete das Leben Herzog Jakobs, nachdem er einundvierzig an Wechselfällen so reiche Jahre über Kurland geherrscht hatte. Mit ihm stieg die letzte groß angelegte Persönlichkeit, die auf dem Herzogsthron der Kettler gesessen, ins Grab, es folgte eine andere Generation, anders an Gaben, anders im Wollen.

Man pflegt gemeinhin die Epoche Herzog Jakobs als die Glanzzeit des herzoglichen Kurland aufzufassen; mit Stolz und Freude gedenkt noch heute der Sohn der kurländischen Erde jener Tage, da des Herzogs Flagge auf dem fernen Weltmeer wehte, im Lande selbst die Güter des Friedens sich mehrten und sich in allem der Pulsschlag vollen Lebens nicht verkennen ließ. Und auch diese Anschauung ist in ihrem Recht, das Bild der anziehenden Persönlichkeit wird durch ihre Mißerfolge billiger Weise nicht verdunkelt werden können. Aber sehen wir tiefer, suchen wir hinter der Erscheinungen Flucht das bleibende Ergebnis des Zeitabschnittes zu verstehen, so wird der unbefangene Blick des Geschichtsforschers nicht verkennen, daß recht eigentlich die Zeit Herzog Jakobs den Beweis für die Lebensunfähigkeit des Herzogtums Kurland bietet. Wenn selbst ein Mann von seinen Gaben in vier Jahrzehnten nicht mehr erreichte, wenn das ständische Sonderinteresse auch unter ihm nicht durch den Staatsgedanken erstickt, sondern nur durch die Macht seiner Persönlichkeit im Zaun gehalten werden konnte, wenn er es trotz alles Wollens zu einer beachtenswerten Militärmacht nicht zu bringen vermochte und jeder politische Konflikt ihn immer wieder um die Früchte jahrelanger Mühe zu bringen drohte, so sieht man leicht, daß das Herzogtum Kurland infolge seiner inneren und äußeren Verhältnisse den Keim des Unterganges in sich trug. Das mußte deutlich zu Tage treten, wenn über dem kleinen Staate nicht mehr das klare Auge seines würdigen Fürsten waltete und ein schwächeres Regiment Platz griff. Und ein solches trat ein.

---

Herzog Friedrich Casimir[1]), der nun den Herzogsstuhl bestieg, war im Jahre 1650 geboren und zum großen Teile am Hofe des Großen Kurfürsten erzogen worden. Obwohl nicht unbegabt, hatte er die Stetigkeit doch vermissen lassen, die allein eine gründliche Bildung gewährleistet. Nach den Berichten seines Erziehers Flemming oberflächlich und vergnügungssüchtig, hatte er es zu großen Kenntnissen nicht gebracht und so ging er denn, um sich weiter zu bilden, auf die übliche Reise, die ihn in verschiedene Länder führte. Wir haben erwähnt, wie er in Frankreich für die katholische Kirche gewonnen werden sollte, wie der Vater diesen Konversionsversuch vereitelte, und wie er dann mit seinen in Kurland geworbenen Truppen in holländische Dienste trat und in diesen nicht ohne Auszeichnung focht. Als er den Dienst auf Wunsch des Herzogs Jakob, der von Frankreich deshalb Anfeindungen erfuhr, quittiert hatte, blieb er noch in Deutschland und heiratete 1678 in Mitau die Prinzessin Sophie Amalie von Nassau-Siegen; seitdem tritt er gelegentlich in den Vordergrund, so vertritt er, als das Landesaufgebot 1678 berufen wurde, um dem drohenden Durchzuge der Feinde entgegenzutreten, des kränkelnden Vaters Stelle. In seinem Wesen spiegeln sich verschiedene Züge wieder; nicht ohne Interesse für die Geschäfte des Staates und nicht ohne die Gaben ein leutseliger Landesvater zu sein, teilt er doch auch wieder viele Eigenschaften mit den nicht wenigen deutschen Fürsten, die in der Nachahmung des Hofes des Sonnenkönigs und der französischen Mode fast ihre Lebensaufgabe sahen. Man hat ihn in seiner Freude am Prunk nicht ohne Grund mit dem ersten Könige Preußens, seinem leiblichen Vetter, verglichen. Zu stolz, um das vom Vater Begonnene aufzugeben, hat er doch nicht die zähe Kraft und den immer nach neuen Wegen ausschauenden Geist seines Vaters; so kann er denn nicht retten und wahren, was schon unter dessen Regierung zu verkümmern drohte. Der Prozeß des Niederganges, den wir in der zweiten Regierungsperiode Herzog Jakobs nicht verkennen konnten, nahm unter Friedrich ein beschleunigtes Tempo an.

Freilich hat er mit großen Schwierigkeiten von Anbeginn an zu kämpfen gehabt. Die nächsten ergaben sich aus der Abfindung seiner

[1]) Im allgemeinen vgl. Schiemann, Histor. Studien und archiv. Darstellungen, S. 131 ff. und 198 ff.



Geschwister[1]). Herzog Jakob hatte in seinen Testamenten 1673 und 1677 verfügt, daß das Herzogtum Kurland und das Stift Pilten an Friedrich Casimir fallen sollten, Ferdinand sollte die Insel Tabago, die Faktoreien am Gambia und 10 Schiffe erhalten, Alexander die Anwartschaft auf einige im Brandenburgischen belegene Besitzungen, wie die Grafschaften Virad und Schwedt, die Jakob vom Kurfürsten als Ersatz für alte Schuldforderungen prätendierte, die norwegischen Bergwerke unnd die Handelsprivilegien in Bezug auf Island und Flekroe, sowie ein Schiff. Solange aber die Prinzen nicht in den Besitz dieser ihnen zugedachten Güter oder Rechte, die bekanntlich sehr illusorisch waren, gelangt waren, sollte ihnen der älteste Bruder jährlich 10000 Taler auszahlen. Den Töchtern waren Geldsummen vermacht, die erst einzukassieren waren, was von vornherein nicht ohne Schwierigkeiten ausführbar erscheinen mußte. Mit diesen testamentarischen Bestimmungen war keiner der Beteiligten zufrieden, am wenigsten Herzog Friedrich Casimir, der, da die den Brüdern und Schwestern vermachten Besitzungen und Forderungen nicht erreichbar waren, an sie Summen auszahlen mußte, die seine Mittel weit überstiegen. Prinz Alexander gelangte mit Hilfe des Großen Kurfürsten, der den Königsberger Hofgerichtsrat Bartholomäus Francken 1682 nach Mitau absandte, zu einem Vergleich, der ihm gegen Verzicht auf das ihm Vermachte, 500000 polnische Gulden, die in 10 Jahren gezahlt werden sollten, und inzwischen nicht unerhebliche Zinsen zusprach. Prinz Ferdinand hatte es vorgezogen, den eigenen Bruder beim polnischen Könige zu verklagen und ihm wurden von diesem 600000 polnische Gulden zugesprochen, was trotz jenes mit Alexander abgeschlossenen Vergleiches zur Folge hatte, daß auch diesem seine Forderung auf 564000 Gulden erhöht werden mußte. Auch mit den Schwestern schloß Friedrich Casimir Verträge, so mit der Landgräfin von Homburg durch deren Bevollmächtigten Maximilian von Knigge. Darin lag eine große Belastung des Herzogs und er mußte sie umsomehr spüren und, wie er dem Großen Kurfürsten schrieb, als „fast unerträgliche Bürde“ empfinden, als er selbst zu einem prächtigen Hofhalte neigte und in diesen Dinge einführte, welche der schlichteren Art des Vaters fremd gewesen waren. Schnell entstand eine Orangerie,

---

[1]) A. Seraphim: „Aus dem Leben des Prinzen Alexander von Kurland“ in „Aus Kurlands herzoglicher Zeit“ S. 199 ff.



eine italienische Oper, und ein prächtiger Marstall und teure Jagden und Falkenbeizen kamen in Gebrauch. Bald nach dem Tode der nach 11jähriger Ehe gestorbenen Herzogin Sophie Amalie unternahm der kränkliche Herzog eine Reise nach Karlsbad (1689), der in Kürze eine zweite folgte. Diese führte ihn auf dem Heimwege auch nach Holland und dann nach Brandenburg, wo er am 29. April 1691 seine Cousine, die Schwester des Kurfürsten Friedrich III, des späteren ersten Königs, Elisabeth Sophie, als Gattin heimführte[1]). Der glänzende Empfang, der dem jungen Paare im Mai in Goldingen zu teil wurde, entsprach den Neigungen des Herzogs nnd seiner Gemahlin gleichermaßen. Während der zweiten Ehe stieg der Luxus am Hofe noch um ein Bedeutendes. Die Fürstin ließ sich von ihrem Gatten überreich dotieren und große Wittumsverschreibungen ausstellen. Die Einnahmen wuchsen aber keineswegs in entsprechendem Maße und der Herzog mußte zu höchst verhängnisvollen Finanzoperationen greifen. Er entschloß sich wieder, nun für den dänischen König den Werber zu spielen und ihm für namhafte Geldsummen Truppen, die aus kurländischen Landeskindern bestanden, zu überlassen (1682 und 1688); sodann aber verpfändete und verkaufte er, um seinen Gläubigern gerecht zu werden, eine Domäne nach der anderen und verminderte so eine der wesentlichsten Einnahmequellen des herzoglichen Hauses. Er wirtschaftete wie ein Mann, der von seinem Kapital lebt und nicht an die Tage denkt, wo dieses aufgezehrt sein wird.

Hatte es auch unter Herzog Jakob an Widerspruch des Adels nicht gefehlt, so war dieser doch je länger, je mehr verstummt; das Land trug der persönlichen Würde des alten Herzogs, mit dem es durch viel gemeinsames Leid und Glück verbunden war, Rechnung. Das wurde nun unter dem jungen Herzog anders. Nachdem er durch seine Abgesandten den Kanzler Christoph Heinrich von Puttkammer und den Landmarschall Dietrich von Altenbockum, am 25. März 1683 die Lehen vom polnischen Könige erhalten hatte, berief er die Ritter- und Landschaft zur Huldigung nach Mitau. Aber der Landtag, der in Mitau in der Stadtschule, statt wie bisher im Schloß, im folgenden Jahre zusammentrat, verlangte zuerst die Erledigung seiner Beschwerden, deren

---

[1]) Joh. Casimir Brandts Aufzeichnungen (1689—1701) ed. H. Diederichs geben über diese Eheschließung einige Notizen.

er eine ganze Reihe vorzubringen hatte. Einmal war man höchst unzufrieden, daß ein Reformierter, Christoph Heinrich von Puttkammer, zum Kanzler ernannt war; man wünschte Abstellung dieser der Regimentsformel widersprechenden Beförderung eines Reformierten zu einem Landesamte und konnte hierbei auf Zustimmung in Polen rechnen, da man hier Puttkammer schon 1670, als er für Herzog Jakob die Lehen empfangen sollte, anfangs seiner Konfession wegen dazu nicht hatte zulassen wollen. Dann aber fand man die Justiz nicht ausreichend und klagte darüber, daß die schon unter Herzog Friedrich ins Auge gefaßten Assessoren beim Gerichte der Oberhauptleute nicht eingeführt worden seien. Dazu kamen Beschwerden über die Reduzierung des Wertes der eingeschleppten schlechten Münze und darüber, daß der Herzog nach Möglichkeit adlige Allodialgüter aufkaufte, was schließlich zu einer Schwächung des grundbesitzenden Adels führen mußte. Allerdings verpfändete der Herzog die erkauften Güter bald wieder, aber natürlich besonders gerne an nicht zum Indigenatsadel gehörige Personen. Dieser Klagepunkt war der wesentlichste und zwar verlangte der Adel, daß der Herzog ihm den Rückkauf solcher Güter offen lasse und diese, so lange sie im Besitze des Herzogs seien, in Bezug auf Jurisdiktion und Willigungen den adligen Gütern gleich stehen sollten. Erst nachdem der Herzog durch die Kompositionsakten vom März und Juni und den Landtagsschluß vom Juli 1684 einige Zugeständnisse gemacht hatte, huldigten auch die bisher widerstrebenden Teile des Adels. Die Zusagen des Herzogs bezogen sich besonders auf die konfessionellen Ausstellungen; eine Konsistorialordnung sollte ausgearbeitet und zum Konsistorium nur Lutheraner zugelassen werden. Dagegen wurde die Frage des Ankaufs adliger Güter und der Gerichtsbarkeit auf diesen, ebenso wie die der Münzentwertung der königlichen Entscheidung anheimgestellt. Die Ausschließung der livländischen Edelleute vom Rechte in Kurland adlige Güter zu besitzen und die Feststellung des nur Indigenatsedelleuten zustehenden Titels „Wohlgeboren“ statt des verblaßten „Edel“, der nun für bürgerliche Standespersonen freigegeben wurde, sind unter den Landtagsschlüssen deshalb zu nennen, weil sie von dem exklusiven Geiste der Zeit Zeugnis ablegen. Die Kompositionsakte fand 1685 die königliche Bestätigung, während die Städte, weil auch sie betreffende Fragen in ihr erledigt waren, gegen sie Protest einlegten. Die Zwistigkeiten mit dem Adel fanden aber mit diesem

Vergleiche nicht ihre Erledigung, und schon bald flammte die Zwietracht neu auf, wozu nicht zum mindesten die Verpachtung der Zölle an Juden, die das Land aussogen, den Anlaß gab. Der im August 1692 tagende Landtag brachte in fast allen strittigen Punkten ein Nachgeben des Herzogs. In der Güterfrage ward das Kompromiß beschlossen, daß der Herzog die erkauften Allodialgüter bis zur königlichen Entscheidung behalten dürfe, aber diese hinsichtlich der Besteuerung und Justiz den adligen Gütern gleichstehen sollten. Auch der feindlichen Abneigung der Ritterschaft gegen das reformierte Bekenntnis, das in Kurland seit geraumer Zeit Anhänger gefunden hatte, wich die herzogliche Regierung, indem sie zu Beginn der 90er Jahre die Beteiligung am reformierten Gottesdienste, den der Landhofmeister Puttkammer in seinem Hause abhalten ließ, mit der Strafe der Einschließung in der Festung Bauske bedrohte. Im Dezember 1697 platzten die Meinungen auf dem Landtage wieder hart aufeinander, die Landboten trennten sich resultatlos und das Ergebnis der Tagung war nur der Beschluß, den Major Ernst Wilhelm Schroeders und Heinrich von Trotta gen. Treiden mit den Klagen der Ritterschaft nach Warschau zu entsenden, wo eben die Krönung des neuen Königs, des Kurfürsten August des Starken von Sachsen, stattfinden sollte. Die jenen mitgegebene Instruktion war sehr scharf abgefaßt, doch erlebte der Herzog, der einige Wochen nach dem Landtage starb, den Ausgang dieser Streitigkeiten nicht. Bei dieser Stellung zum Adel mußte der Herzog naturgemäß in den Städten eine Stütze suchen und ihr Emporkommen auf jede Weise förden. Diesem Zwecke sollten nun besonders die Konventionen entsprechen, durch die (1692 und 1695) dem Adel Schamaitens und des Upitischen Kreises der zollfreie Handel nach Kurland gewährt wurde, nicht minder aber auch die Hafenbauten in Libau (1697), zu deren Bestreitung der Herzog der Stadt die Erhebung eines Zolles gestattete. Auch dienten neue Bursprakten, wie die Windaus und Goldingens (1694 und 1695), und manches herzogliche Edikt der Sicherung des städtischen Elementes vor Schädigungen und Eingriffen in seine Gerechtsame [1]).

Eine wesentliche Gefährdung schien dem protestantischen Lande zu drohen, als die Jesuiten Anstalten machten sich in Mitau dauernd

[1]) **Richter**, S. 90.

einzunisten. Sie planten 1684 den Bau eines Kollegiums, das offensichtlich Konversionszwecken dienen sollte, und führten diesen, obgleich der Landtag 1689 und 1695 dagegen Verwahrung einlegte, in sechs Jahren aus. Nicht minder war es eine Verletzung der Landesrechte, daß der Titularbischof von Livland, Poplawski, den Anspruch erhob, in Kurland die geistliche Jurisdiktion über die Katholiken auszuüben, die bisher der samaitische Bischof im Namen des lutherischen kurländischen Herzogs gehabt hatte. Auch hiergegen legten Herzog und Landboten Verwahrung ein; wie weit aber die letzten Ziele der streng katholischen Kreise in Polen reichten, zeigten ihre Pläne auf das Stift Pilten[1]).

Seit den Tagen des Olivaer Friedens war das Ländchen dem kurländischen Herzogtume nicht mehr dauernd entfremdet worden, obwohl es an Versuchen hierzu nicht gefehlt hatte und die Verbindung mit Kurland eine sehr lockere gewesen war. Zu Herzog Jakobs Zeiten war es zu einer förmlichen Unionsurkunde eigentlich nicht gekommen, da beide Teile hartnäckig ihren Standpunkt gewahrt hatten. Herzog Friedrich Casimir hielt es nun im Hinblick darauf, daß die opponierende Partei in Warschau leicht die Überhand bekommen konnte, für geboten, der piltenschen Ritterschaft am 22. September 1685 eine Urkunde auszustellen, die das Unionsverhältnis durchaus in ihrem Sinne regelte. Die Justiz sollte ein Oberhauptmann, den der Herzog ernennen und gagieren sollte, in erster Instanz ausüben, als zweite aber das Kollegium der piltenschen Landräte unter dem Vorsitze des Herzogs fungieren, diese waren auch als erste Instanz in Kriminalsachen des Adels in Aussicht genommen. In jedem Falle sollte die Appellation an den König offen stehen. Das Kollegium der Landräte sollte in Zukunft nicht mehr durch Wahl des Adels, sondern so besetzt werden, daß die Ritterschaft je zwei Kandidaten präsentierte, von denen der Herzog einen auswählte. Die drei ältesten Landräte sollten vom Herzog besoldet werden. Das Appellationsgericht der Landräte sollte in Mitau, auf die kurländischen Appellationsgerichte folgend, stattfinden, viermal im Jahre war eine bestimmte Anzahl Tage festgesetzt, wo in Mitau Supplikationen verabreicht werden durften, die der Herzog mit drei Landräten entscheiden sollte. Die Landräte und drei Prediger bilden das Kon-

[1]) Unionspakten von 1685 bei Nettelbladt Anecdota Curlandiae (Greypswald und Leipzig 1736).

sistorialgericht, die Landtage endlich und das zeigt, wie locker die Union war, werden nicht mit den kurländischen vereinigt, sondern getrennt abgehalten, und zwar nach dem Muster der im Herzogtum üblichen, als Deputiertenlandtage, die ein Landbotenmarschall leitet. Man sieht also, daß der Kreis nicht eigentlich mit dem Herzogtum Kurland zu einer Verwaltungseinheit verbunden wurde und das staatsrechtliche Verhältnis, das neu hergestellt ward, sich am besten noch als Personalunion bezeichnen läßt. Einen großen Fehler beging Friedrich Casimir, indem er die 4 Stiftsgüter, die sein Vater einst ausgelöst hatte, nun an Otto Ernst Maydels Witwe und Söhne, die schon das dem König direkte unterstellte Dondangen besaßen, in seiner Geldnot verpfändete. Kaum war so notdürftig die Grundlage zu einer weiteren Entwickelung geschaffen worden, so erhob sich eine neue Gefahr, indem der Bischof des polnischen Livland, Poplawski, Ansprüche auf Pilten erhob[1]), nachdem schon 1670 der päpstliche Nuntius, Franziscus Norbius, die Rechte der Papstkirche auf das einst katholische Bistum, wenn auch vergeblich, in Polen geltend gemacht hatte. Nach Poplawskis Meinung mußte das einst zu Altlivland gehörige Bistum ihm unterstellt werden; da der weitaus größte Teil Livlands zu Schweden gehörte und evangelischen Bekenntnisses war, so ist sein Streben nach Erweiterung seines Sprengels begreiflich. König Johann Sobieski war mit dem Plane einverstanden und bat den Papst, Poplawski auch Pilten zu übertragen. Das erweckte Bestürzung und Unzufriedenheit bei allen Beteiligten, da es leicht zu erkennen war, daß es sich hier um einen Vorstoß des Katholizismus handelte. Im Jahre 1685 kam eine Kommission, die vom Könige trotz der Gegenvorstellungen des herzoglichen Rates Nicolaus Chwalkowski ernannt war, nach Pilten, um die Ansprüche Poplawskis, hinter dem der päpstliche Legat Pallavicini stand, zu untersuchen, und lud den Herzog, Maydels Witwe und die gesamte Ritterschaft vor sich. Aber die Zitierten erschienen, bis auf einige Edelleute, die es persönlicher Gründe halber taten, nicht, und den Kommissarien, zu denen bezeichnender Weise Poplawski selbst gehörte, blieb nur übrig, ohne sie gehört zu haben, schließlich das Urteil zu fällen; es lautete dahin, daß das Bistum Kurland hergestellt werden, die Jurisdiktion in ihm Poplawski zufallen und diesem gestattet sein solle, die Stiftsgüter, die die Witwe

[1]) Schiemann l. c. S. 222, Gebhardi l. c. S. 115 ff.

Mandel unrechtmäßiger Weise eingelöst habe, für sich wieder auszulösen. Der König wagte aber doch nicht, in dieser Angelegenheit, die eine Reihe von polemischen Schriften hervorrief — auch Chwalkowski hat an ihnen Teil — der Kommission einfach beizupflichten, und so hintertrieb er es denn auch, daß die Relationsgerichte 1688 sie endgültig entschieden. Noch 1697 war Poplawski nicht durchgedrungen und dann kam das Unwetter des nordischen Krieges, in Polen hatte man nun Wichtigeres zu tun, als an Pilten zu denken[1]).

Das Verhältnis des Herzogs zu Polen konnte nach dem Erzählten ein sehr intimes nicht sein. Trotzdem vermochte er sich der Anforderung nicht zu entziehen, dem Lehnsherrn im Türkenkriege Hülfe zu leisten[2]). 1684, dann noch 1685 und 1687 leistete er sie, obwohl das Land zu Kriegsdiensten außerhalb der eigenen Grenzen nicht verbunden war. 1684 sandte Herzog Friedrich Casimir ein Dragoner-Regiment unter dem Kommando Jakob Ernsts von Fürstenberg dem König zur Unterstützung. An den Türkenkriegen nahm gleichzeitig auch des Herzogs jüngster Bruder, der Prinz Alexander, in brandenburgischen Diensten teil, zwei Jahre später machte er die Belagerung der starken Feste Ofen mit und ist dabei tapfer fechtend auf dem Felde der Ehre geblieben (1686).

Die äußere Politik[3]) Herzog Friedrich Casimirs schien sich ganz in den Bahnen zu bewegen, die der alte Herzog einst eingeschlagen hatte. Auch er unterhielt an den größeren Höfen ständige Agenten, so in Polen Nikolaus von Chwalkowski, Schubert und Puttkammer und später den Hofrat Lau, in Stockholm Rudolf Amelung und Siebrand von Sechelen und andere und aus verschiedenen Zentren des politischen Lebens flossen ihm Berichte zu, so aus Regensburg die Eberlins, der einst schon Herzog Jakob gedient hatte. Von einem so regen Eingreifen in den Gang der nordosteuropäischen Politik, wie es zu Herzogs Jakobs Zeiten stattgefunden hatte, war aber nicht mehr die Rede. Und mochte auch dem Fernstehenden der fürstliche Hof

---

[1]) Über die Bemühungen der herzoglichen Gesandtschaft in Warschau 1688 siehe das Tagebuch eines ihrer Mitglieder Fromhold von Sacken, mitgeteilt von Frhr. Eduard von Fircks in den Kurländ. Sitzungsberichten 1899 S. 10—13 und 33 ff.

[2]) A. Seraphim: Aus Kurlands herzogl. Zeit, S. 207.

[3]) Schiemann l. c. S. 200.

imponieren und mit seiner Pracht blenden, mochte der Herzog auch darauf Gewicht legen, daß er auf seiner zweiten Reise in Wien am 14. Januar 1690 von Kaiser Leopold die schon von Jakob erstrebte Verleihung des Titels „Durchlaucht" erwirkte, es war doch der Glanz des Flittergoldes, der von seinem Hofe ausging, und hinter dem äußeren Glanze bargen sich drohend die Anzeichen des Verfalles.

Auch die Kolonialpolitik des Vaters setzte Friedrich Casimir fort, nachdem die Erbschaftsauseinandersetzung mit den Geschwistern ihm das Anrecht auf Tabago zugewiesen hatte. Aber über den Versuchen, sich in den Besitz der Insel und der übrigen Prätentionen zu setzen, schwebte ein Unstern. Joh. Ramelow, einst der Erzieher des Prinzen Ferdinand, wurde nach Spanien abgeschickt, um dort den alten Schadenersatzanspruch zu betreiben, aber seine Bemühungen krönte kein Erfolg. Nicht besser ging es mit Tabago. Herzog Friedrich Casimir verwarf zunächst den von Jakob mit Poyntz abgeschlossenen Vertrag und bevollmächtigte im November 1682 den englischen Baronet Sir Richard Deerham mit der Vertretung seiner Interessen, in der Hoffnung, von Poyntz bessere Bedingungen erzwingen zu können. Inzwischen aber war ein Schiff, das Poyntz nach Tabago vorausschicken wollte, auf Veranlassung der königlichen afrikanischen Kompagnie, an deren Spitze der Herzog von York, der spätere König Jakob II. stand, in Gravesend arretiert worden und die Regierung verweigerte seine Herausgabe. Auch der englische Gouverneur von Barbados, Dritton, dessen Mißwirtschaft diese Insel ruiniert hatte, agitierte dagegen, daß die Regierung das Erstehen einer lebenskräftigen fremden Kolonie in Tabago zulasse. Während nun in London höchst ermüdende Verhandlungen geführt wurden, machte der Herzog noch einmal, ohne ihr Resultat abzuwarten, den Versuch, die Insel gewaltsam zu besetzen. Er entsandte den braven und tüchtigen Landmarschall Dietrich von Altenbockum mit 400 Mann nach Tabago, die sich in der Tat auch dort festsetzten. Doch starb Altenbockum schon 1688 (?) infolge der Verletzungen, die er sich beim Schiffbruch bei der Landung auf Tabago zugezogen hatte. Die Überlieferung, wonach der Rest der Ansiedler im Frühjahr 1689 nach Windau zurückkehrte, weil er sich in Tabago nicht mehr zu halten

[1]) Sewigh l. c. S. 33; Schück: Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik I, S. 207, 234. II, S. 134; A. Seraphim in den Kurländ. Sitzungsberichten 1896, S. 16—18.



vermochte, ist nicht ganz einwandfrei. Jedenfalls befand sich noch 1690 unter dem Leutnant Fanton eine kurländische Mannschaft auf der Insel und vielleicht noch etwas länger. Die geringen Erfolge, wohl auch das übelwollende Verhalten der englischen Regierung mögen den Herzog schließlich entmutigt haben. So entschloß er sich denn, nachdem er schon einige Jahre vorher wegen des Verkaufes einer Hälfte der Insel an Brandenburg mit Kurfürst Friedrich III. angeknüpft hatte, im Jahre 1691 wieder diese Beziehungen aufzunehmen. Er schloß im Mai d. J. mit dem Kurfürsten einen Vertrag ab, nach dem die Insel zwischen beiden Fürsten geteilt und eine Festung auf ihr erbaut werden sollte. Die Verwaltung und Justiz sollte in den Händen eines gemeinsamen Gouverneurs (Balthasar Bex), sowie von vier Räten, von denen jeder Kontrahent zwei ernennen würde, ruhen. Der Kaufpreis von 40000 Rt. war vom Kurfürst spätestens in 7 Jahren nach der Besitzergreifung zu zahlen und inzwischen erbot er sich dem Herzog zum Bau der Festung und Ausrüstung der Besatzung nicht geringe Summen vorzuschießen. Da aber England seine Ansprüche auf die Insel nicht aufgab, so hatte der Vertrag keine Folge, schon 1693 wechselten beide Teile die Vertragsurkunden wieder aus. Tatsächlich sind Kurlands Herzöge niemals mehr in den Besitz des so heiß erstrebten Eilandes gekommen und daher brechen wir die Erzählung von ihren kolonialpolitischen Plänen hier ab. Nur das sei erwähnt, daß die Regentschaft nach Herzog Friedrich Casimirs Tode noch den Baron Joh. Blomberg in London entsandte und später als ihr Agent Prätorius im Haag wirkte. Von ihrem Wirken ist keine Spur übrig geblieben, als vom letzteren eine Geschichte Tabagos, die noch heute für Kurlands Beziehungen zur Insel eine nicht üble Quelle ist. Herzog Ferdinand hat 1699 mit Peter dem Großen wegen Abtretung des Eilandes an Rußland verhandelt, aber es kam dazu nicht. So blieb der Rechtsanspruch des kurländischen Herzogshauses bestehen, ohne doch je verwirklicht zu werden. Die Fürsprache, die Peter der Große 1710 in England für die kurländischen Ansprüche einlegte, haben eine ernstliche Bedeutung ebenso wenig gehabt wie die Bemühungen Preußens für das verwandte Herzogshaus, die noch 1721 nachweiswar, aber stets am Widerstande Englands gescheitert sind.

Immer mehr traten in den letzten Lebensjahren des Herzogs die nordosteuropäischen Verhältnisse in den Vordergrund der Geschichte.

Rußland schickte sich schon seit dem Regierungsantritte Zar Peters I. wieder an, an der Ostsee festen Fuß zu fassen und in die europäische Staatengesellschaft einzutreten. Einen diese Ziele mittelbar vorbereitenden Charakter hat auch die Bildungsreise gehabt, die der junge Zar 1697 inkognito im Gefolge der „großen Ambassade“ nach Europa unternahm[1]). Der Zar war infolge Empfanges, den er durch die Schweden in Riga erfahren hatte, tief verstimmt, obwohl der schwedische Generalgouverneur es an der nötigen Höflichkeit nicht hatte fehlen lassen und nur ein sehr berechtigtes Mißtrauen seinerseits zu Tage getreten war. Um so prächtiger und entgegenkommender war der Empfang, den ihm Herzog Friedrich Casimir zu Teil werden ließ. Am 24. April 1697 hielt die Ambassade ihren Einzug in Mitau, nachdem schon in Eckau eine Staatskutsche auf sie gewartet und der Übersatz über die Aa auf den herzoglichen Yachten stattgefunden hatte; die Bürgerschaft bildete Spalier, die herzogliche Garde und Kavallerie eskortierten die Gesandtschaft, die nun, während vom Schlosse die Kanonen donnerten, in Quartieren untergebracht wurde. Bis zum 2. Mai wurde die Ambassade auf dem herzoglichen Schlosse „herrlich traktiert“, dann setzte sie, auf den herzoglichen Ämtern mit allem Nötigen versehen, über Libau, wo sie mehrere Tage blieb, zum Teil zur See nach Pillau, teils über Rutzau auf dem Landwege die Reise nach Deutschland fort. Herzog Friedrich Casimir hatte in Mitau Gelegenheit gehabt, die Bekanntschaft mit dem bekannten Franz Lefort zu erneuern, der ihm einst in den Niederlanden näher getreten war. Weit wichtiger waren die dreimaligen Unterredungen, die er mit dem Zaren hatte und in denen gewiß auch das Verhältnis Kurlands zu den Ereignissen der Zukunft in die Erörterung gezogen worden ist[2]). Wenn freilich eine sonst recht nützliche Quelle erzählt, der Zar habe damals den jungen Erbprinzen Friedrich Wilhelm in die Höhe gehoben, geküßt und ihm versprochen, daß er ihn einst mit einer russischen Prinzessin verheiraten werde, so ist diese Nachricht kürzlich mit guten Gründen in das Gebiet der Legende verwiesen und wahrscheinlich gemacht worden, daß sie erst nach der Heirat Herzog Friedrich Wilhelms mit der Prinzessin und späteren

[1]) F. v. Klopmann in: „Arbeiten der kurl. Gesellschaft für Litt. und Kunst 1847, S. 40—53. Brandts Aufzeichnungen S. 14 ff. Siehe Kurl. Sitzber. 1892, S. 85 ff.

[2]) Posselt, Franz Lefort I. Buch 2.

Kaiserin Anna erfunden worden ist[1]). — Bald darauf hatte der Herzog Gelegenheit, im Juli 1697 den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. in Grobin bei sich zu empfangen. Es mag unentschieden bleiben, in wieweit dabei die moskowitische Ambassade den Anlaß zu einem politischen Gedankenaustausche gegeben hat. Schon Herzog Jakob hatte 1675 in Rußland Anlehnung und den Schutz, den ihm Polen nicht gewährte, gesucht, und Herzog Friedrich Casimir wußte wohl, warum er der großen Ambassade die prächtige Aufnahme gewährt, die auch wirklich wohlwollende Anerkennung fand. Es mußte ihm alles daran liegen, für die Zukunft zu dem Monarchen in ein nahes Verhältnis zu kommen, dessen Reich immer mehr in den Vordergrund des politischen Interesses trat und Polen zu verdunkeln begann. Ehe der große Nordische Krieg Rußlands Vorherrschaft im europäischen Nordosten zur Tatsache machte und auch die Abhängigkeit des Herzogtums Kurland von Rußland herbeiführte, ist Herzog Friedrich Casimir am 22. Januar 1698 nach nur siebentägiger Krankheit auf dem Schlosse zu Mitau aus dem Leben geschieden. So steht seine Regierung an der Scheide zweier Zeitperioden; die polnische Lehnsabhängigkeit bleibt zwar in der Folge noch bestehen, aber der Staat, der Kurlands Geschichte maßgebend bestimmt, wird bald das aufstrebende Moskau. Schon als der Herzog in die Gruft sank, hatten sich dunkle Wolken am politischen Horizonte zusammengezogen; es dauerte nicht lange, so entlud sich das Gewitter in furchtbaren Schlägen.

[1]) H. Diederichs, zu Brandts Aufzeichnungen, S. 18. A. 1. Die freundschaftliche Haltung Peters in Mitau bestätigt der Freiherr v. Blomberg in der Description de la Livonie, S. 334. Er konnte von den Dingen hinreichend unterrichtet sein.

## 5. Kapitel.

# Der Nordische Krieg und der Ausgang der Kettler.

Da Herzog Friedrich Wilhelm, der durch den Tod seines Vaters nun zur Herrschaft berufen wurde, erst sechs Jahre zählte, so mußte für ihn eine Vormundschaft eintreten[1]). Nach der Regimentsformel hätte sie den Oberräten zufallen müssen, aber sowohl die Mutter des jungen Fürsten, Elisabeth Sophie, als auch Prinz Ferdinand, der Bruder Friedrich Casimirs, machten Ansprüche auf sie geltend. Herzog Ferdinand[2]) hatte sich einst in jüngeren Jahren in niederländischen Diensten betätigt und war später in polnische getreten. In diesen hatte er Johann Sobieski's Türkenkriege mitgemacht, war dann, da man seinen Übertritt zum Katholizismus befürchtete, vom Großen Kurfürsten veranlaßt worden, Polen zu verlassen und in die preußische Armee als Generalleutnant überzutreten und hatte später das Regiment kommandiert, das sein vor Ofen tötlich verwundeter Bruder Alexander befehligt hatte. Als solcher war er in den Kämpfen Österreichs gegen die Osmanen als Angehöriger des brandenburgischen Hilfskorps tätig, als an ihn 1687 die politische Kombination des Großen Kurfürsten herantrat, dessen verwitwete Schwiegertochter Luise Charlotte, eine geb. Prinzessin Radziwill zu heiraten, die er als reiche Erbin an einen näheren Angehörigen des Hauses Hohenzollern wieder vermählen wollte. Allein er entzog sich, als er aus dem Feldzuge mit kaiser=

[1]) Th. Schiemann, Herzog Friedrich Wilhelm in „Histor. Darstellungen", S. 141 ff. und dortselbst S. 201 ff.

[2]) G. A. v. Mülverstedt, Die brandenb. Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten S. 156. — Die historische Stellung des Hauses Radziwill (1892) S. 46—54. Über Ferdinands Studienreisen nach Warschau, Wien, Genf, wo er aufsehenerregende Ehrenhändel hatte, und Paris s. auch Posselt, Franz Lefort I S. 69 ff. Vergl. auch Mirbachs kurische Briefe.

licher Erlaubnis nach Berlin gekommen war, doch diesen Plänen und wirkte hier für den polnischen Prinzen Jakob Sobieski, der sich Hoffnungen auf die Hand der Markgräfin machte. Ob Ferdinands Widerwille, die reiche Erbin zu heiraten, mit seiner Neigung für eine mecklenburgische Prinzessin zusammenhängt oder ob er sich dadurch bei seinen Differenzen mit dem regierenden Bruder eines Rückhalts in Polen versichern wollte, mag dahin stehen, jedenfalls heiratete er zunächst überhaupt nicht. Im Jahre 1689 schied er aus dem brandenburgischen Dienste ganz aus, ward nun wieder polnischer Generalleutnant und blieb es bis zum Tode Friedrich Casimirs. Das Gerücht behauptete, daß er zur katholischen Konfession übergetreten sei, doch ist die Nachricht schwer zu kontrollieren und nicht wahrscheinlich. Die am wenigsten sympathische Erscheinung im Herzogshause der Kettler ist Herzog Ferdinand den Zeitgenossen und selbst den Geschwistern wegen seines rechthaberischen, streitsüchtigen Charakters, dem jeder größere Zug fremd schien, oft mißliebig geworden und für das staatliche Leben Kurlands, auf das es uns ankommt, ist seine spätere Regierung, sofern sich von einer solchen reden läßt, eine Quelle vieles Unheiles gewesen.

Es gelang dem Herzoge, der ja polnischer General war, durchzusetzen, daß ihm am 18. Februar 1698 König August II. (der Starke) von Polen wirklich die Vormundschaft übertrug; doch sprach bald darauf auf Interzession des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III., den seine Schwester Elisabeth Sophie um Unterstützung angegangen hatte, ein königliches Reskript auch ihr als der Mutter die Mitvormundschaft und die alleinige Sorge für die Erziehung des Sohnes zu. Gleichzeitig aber gaben die Oberräte ihre Ansprüche nicht auf und der Herzog-Administrator sah sich veranlaßt, mit ihnen ein Kompromiß zu schließen, das ihnen manche Befugnisse zuwies. Die folgenden Jahre bewegen sich in nicht aufhörenden Streitigkeiten zwischen Herzog Ferdinand, der Herzogin-Mutter und den Oberräten und die Wohlfahrt des Landes leidet unter dieser Unsicherheit der staatlichen Verhältnisse. Und dann kommt zu den inneren Übeln noch das äußere Unglück, der Nordische Krieg bricht aus und zieht alsbald auch Kurland in seine Kreise[1]).

---

[1]) Landtagsschlüsse ed. Rummel. Schiemann l. c. Carlson, Geschichte Schwedens VI, 190 ff. Fryxell, Lebensgesch. Karl XII., Bd. II, bes. S. 49—63.



Der Plan der durch Patkuls Bemühungen verbündeten Mächte, Dänemark, Sachsen und Rußland, wies dem sächsischen Kurfürsten und polnischen König August die Aufgabe zu, Riga zu belagern. Herzog Ferdinand, der an König August seinen Rückhalt suchte und wohl wegen seiner vermuteten katholischen Neigungen auch offensichtliche Förderung erfuhr, erwies dem Plane großes Entgegenkommen, obgleich sich die Republik Polen am Kriege noch nicht beteiligte. Er ließ es zu, daß sächsische Truppen unter dem Feldmarschall Flemming sich bei Polangen an der kurländischen Grenze sammelten und zu Beginn des Jahres 1700 in Kurland Winterquartiere bezogen. Der Landtag, der im Februar in Mitau zusammentrat, mußte auf Requisition des sächsischen Generalmajors Paykull große Proviantlieferungen beschließen und so hatte sich das Land tatsächlich den Feinden Schwedens schon zu einer Zeit dienstbar erwiesen, als offiziell noch tiefer Friede zwischen dem nordischen Königreiche und Polen herrschte. In Riga war indessen der greise, aber jugendlich rüstige Statthalter Dahlberg gewarnt worden und zwar war es wohl die Herzogin Elisabeth Sophie von Kurland gewesen, die dem Nachbar die Nachricht von den sächsischen Plänen zugehen ließ. Sie tat es um so eher, als der Sieg König Augusts nur eine Stärkung der Position ihres verhaßten Schwagers Ferdinand bedeutet hätte. Ein Scharmützel bei Olai, das eine an der Grenze stehende Truppenabteilung mit den Sachsen hatte, nahm dem schwedischen Kommandanten jeden Zweifel darüber, daß ein Angriff auf Riga geplant sei. In der Tat kam es zur Belagerung der livländischen Hauptstadt, die sich aber trotz des Bombardements nicht ergab und bald entsetzt wurde. Auch eine zweite Belagerung, an der der König selbst teilnahm, hatte keinen besseren Erfolg. Nun zogen die sächsischen Truppen ab und zwar zum Teil nach Kurland. Hatte dieses schon auf dem Septemberlandtage 1700 den Sachsen Subsidien an Geld und Naturalien bewilligen müssen, denn der Ausdruck, es handele sich um eine „freiwillige Donation“, konnte nur die Bedeutung einer Phrase haben, so fiel ihm jetzt die Verpflegung der fremden Truppen zu.

---

Im Übrigen sei auch hier auf den zweiten Teil der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands von E. Seraphim verwiesen. — Eine Geschichte Kurlands im Nordischen Kriege zu schreiben, wäre eine lohnende Aufgabe für die landesgeschichtliche Forschung; zunächst ist zu ihrer Lösung so gut wie nichts geschehen. Das ist bei der Beurteilung der kurzen Darlegung im Text zu beachten.



Bald aber änderte sich das Bild. König Karl XII., der in kühnem Siegeszuge Dänemark niedergeworfen und zum Frieden von Travendal gezwungen hatte, wandte sich jetzt gegen den sächsischen Feind. Er landete bei Pernau, zog aber, da er inzwischen Kunde vom Einfalle Zar Peters in Ingermanland erhalten hatte, gegen diesen und bezwang ihn bei Narwa. Dann rückte er nach Süden und bald brachen für Kurland schwere Tage an. Herzog Ferdinand hatte zwar, als auf einen Befehl des Schwedenkönigs die Sperrung der kurländischen Häfen erfolgt war, sein Generalat niedergelegt und war nach Memel geeilt. Da ihm aber ein im Februar 1701 in Birsen zwischen König August und Zar Peter abgeschlossener Bündnis-Vertrag das schließliche Unterliegen des jungen Schwedenkönigs sicher erscheinen ließ, war er wieder in die sächsische Armee eingetreten; wenig zufrieden war damit der Landtag, der im Mai 1701 zusammengetreten war und am 2. Juni den Beschluß faßte, sich beim Reichstage Polens über die fortgesetzten Bedrückungen des Landes von Seiten der sächsischen Truppen des Königs durch eine Delegation zu beschweren. So lagen die Dinge, als sich König Karl den Grenzen Kurlands näherte. Am 9. Juli (1701) überschritt er die Düna und erfocht über die russisch-sächsischen Truppen unter General Steinau und Paykull einen glänzenden Sieg. Herzog Ferdinand zeichnete sich bei diesem Kampfe durchaus nicht aus. Als sich die Entscheidung dem Schwedenkönig zuneigte, floh er, da er dessen Rache fürchtete, über Mitau und Goldingen nach Danzig, von wo er zeitweilig gar nach Kassel zu seiner Schwester Marie Amalie eilte. Einen Teil des Archives ließ er sich nachkommen, doch wurde der herzogliche Postdirektor Ruprecht, der es geleitete, in Memel auf Bitte des von der Herzogin Elisabeth Sophie dazu beauftragten Tribunalrats Lau aufgehalten, festgesetzt und das Archiv in Königsberg für den jungen Herzog Friedrich Wilhelm verwahrt[1]). Die Herzogin Elisabeth Sophie, deren von der Stellung Herzog Ferdinands wesentlich abweichende Politik wir erwähnten, hoffte jetzt, daß ihre Zeit gekommen sei. Sie entsandte daher den Tribunalrat Theodor Ludwig Lau ins schwedische Lager, um günstige Bedingungen zu erlangen, und erhielt auch die Zusage, daß der König, da nur Herzog Ferdinand die Schuld treffe, sie, die

[1]) S. Sitzungsberichte der Rig. Ges. für Gesch. und Altertumskunde 1894, S. 41 ff.

Prinzessinnen und den jungen Herzog schützen werde. Als aber die Schweden Kokenhusen eingenommen hatten, zog Karl nach Kurland; am 28. Juli fiel Mitau in die Hände des General Mörner, dann nahm Karl selbst Bauske und zog über Mitau, Doblen, Frauenburg und Birsen an die Windau, dann aber nach Grobin und Libau, ohne dabei vom Feinde, der Kurland schon geräumt hatte, Widerstand zu finden. Bald trat es zu Tage, daß der Schwedenkönig sich im Lande so einrichtete, als ob er es dauernd zu behalten gedenke. Er erließ eine Kriegskontribution, die mit Strenge eingetrieben wurde, ordnete die Befestigung Libaus und Mitaus an, errichtete schwedische Zollkammern, ließ das Land vermessen und führte die herzogliche Bibliothek und das Archiv nach Riga. Die Geistlichen mußten für ihn das Kirchengebet, das sonst dem Landesherrn zukam, halten, und wer wie der Superintendent Mag. Hollenhagen[1]), sich weigerte es zu tun, ward gefangen gesetzt. Der Generalmajor Stuart bereitete für die nachrückenden Truppen Winterquartiere vor und die Herzogin und die Oberräte mußten sich alle dem fügen. Das veranlaßte die Herzogin Elisabeth Sophie, die sich in ihren Hoffnungen getäuscht sah, im November 1701 Kurland zu verlassen und mit ihrem Sohn und ihren Stieftöchtern nach Berlin zum preußischen König zu flüchten. Die Vormundschaft wurde ihr im folgenden Jahre vom schwedischen Könige aberkannt. König Karl brauchte Kurland um so mehr, als sich leicht absehen ließ, daß Polen, das wegen der Besetzung Kurlands protestierte, sich bald der Koalition gegen ihn anschließen werde. Zunächst aber zogen ihn dringende Aufgaben von Kurland ab. Mit einer Gruppe der litauischen Magnaten, besonders der Partei Sapiehas, war er in enge Beziehungen getreten und zu Anfang des Jahres 1702 zog er nach Litauen und Polen fort.

Den Oberbefehl über das in Kurland zurückgelassene Korps übernahm nun der General Stuart, den aber, da er noch an einer alten Wunde laborierte, Graf Adam Ludwig von Loewenhaupt vertrat. Es war seine Aufgabe, die Angriffe der Polen unter Opinski abzuwehren, die sogleich begannen, als die schwedischen Truppen und das Korps Sapiehas Litauen geräumt hatten. Sie hörten im Jahre 1703 auf, als Loewenhaupt (am 18. März a. St.) über den überlegenen

[1]) Kallmeyer-Otto, die Prediger und Kirchen Kurlands S. 311.

Feind bei Salad (südlich von Bauske) einen ehrenvollen Sieg erfocht, der ihm die Ernennung zum Unterstatthalter von Riga eintrug, während Stuart ins Bad reiste. Loewenhaupt suchte nun im Frühjahr 1704 in Litauen die Anerkennung des von Schweden installierten Gegenkönigs Stanislaus Leszczinski zu erzwingen, zog sich aber, als er vom Heranrücken russischer Truppen Kunde erhielt, nach dem festen Mitau zurück. Die durch polnische Truppen unterstützten Russen begannen alsbald die Belagerung des festen Selburg an der Düna, aber als Loewenhaupt und Sapieha zum Entsatz heranrückten, zogen sie eilig ab. Doch setzten ihnen die Schweden nach, erreichten sie bei Jakobstadt und hier kam es am 24. Juli a. St. zu einer Schlacht, in der sie Sieger blieben und reiche Kriegsbeute machten. Diese Mißerfolge veranlaßten Peter im Jahre 1705 Scheremetjew mit 20000 Mann nach Kurland zu schicken. Loewenhaupt zog ihm entgegen und erwartete ihn drei Meilen von Mitau bei Gemauerthof. Am 16. Juli (a. St.) schlug er den doppelt starken Feind in blutigem Ringen, doch war auch sein Heer so geschwächt, daß er sich noch Riga zurückzog, als er vom Heranrücken einer neuen russischen Armee hörte. Nur in Mitau und Bauske ließ er Besatzungen zurück, weil der König es wünschte. Ende August überschwemmten russische Truppen unter des Zaren eigner Leitung Kurland, in Mitau mußte der Oberst Knorring eine Kapitulation schließen, die ihm freien Abzug nach Riga gestattete und bald darauf fiel auch Bauske in die Hände der Russen. Dann zog Peter nach Polen ab und ließ in Kurland den General Bauer mit 20000 Mann zurück. Durch Requisitionen, die er und Generalleutnant Georg Gustav von Rosen in Kurland und Pilten erhoben, hatte das Land nicht wenig zu leiden. Es wäre daher für das Herzogtum ein großes Glück gewesen, wenn der preußische König Kurland für die Dauer des Krieges in Sequester genommen hätte, was er damals (1705) plante, aber leider nicht erreichte[1]).

Schon im folgenden Jahre (1706) veranlaßte Karls XII. längerer Aufenthalt in Litauen die Russen wieder Kurland zu räumen. Sie sprengten die Festungswerke in Mitau und Bauske und nach ihrem Abzuge besetzte Loewenhaupt wieder das Herzogtum, das er nun bis in den Herbst des Jahres 1709 okkupiert hielt. Es waren für das

[1]) Nach den Akten des Berliner Geh. Staatsarchives.

Land drei nicht leichte Jahre, obwohl Loewenhaupt durch sein gewinnendes Wesen die Kurländer vielfach für sich einnahm und ein ordentliches Regiment führte.

Dann kam im Juli 1709 die Schlacht bei Poltawa, in der das schwedische Heer gänzlich vernichtet wurde und der russischen Macht eröffneten sich jetzt ungeahnte Aussichten. War es ein Wunder, wenn man am preußischen Hofe Rußlands wachsende Bedeutung zu fürchten begann und auch für Preußen einen Machtzuwachs erstrebte? König Friedrich I. selbst war es, der zu diesem Zwecke den Plan ersann[1]), Polen zu teilen und zwar zwischen Preußen und dem polnischen Könige selbst, dem der Gedanke nicht so fern liegen mochte, Teile des polnischen Staatskörpers preiszugeben, um dann mit fremder Hülfe Herr über die Libertät des Adels im verkleinerten Polen zu werden. Aber August II. lehnte den Plan ab, da er im Augenblicke Preußen nicht nötig zu haben glaubte. Daher versuchte König Friedrich sein Heil beim Zaren und versuchte ihn für den Teilungsgedanken zu gewinnen. Dabei waren Westpreußen und Samogitien und die Aussicht auf Kurland Preußen zugedacht. Friedrich I. und Zar Peter hatten deshalb eine Entrevue in Marienwerder (Oktober 1709). Aber hier wurden die preußischen Wünsche zu Wasser, indem Peter sie „nicht für praktikabel" erklärte. Über Kurland wurde bestimmt, daß der jugendliche Herzog Friedrich Wilhelm, der Sohn Friedrich Casimirs, es erhalten, aber eine Nichte des Zaren heiraten sollte.

Das war ein Erfolg der russischen Politik. Peter der Große hatte den Herzog schon lange protegiert und es konnte die Übernahme der Regierung durch ihn dem russischen Interesse umsoweniger widersprechen, als die geplante Ehe die Gewähr bot, daß der Einfluß des Petersburger Hofes in Kurland kein geringer sein werde. Inzwischen hatte sich der schwedische General Clodt, nachdem er Kurland verheert hatte, von Mitau mit seinen Truppen nach Riga zurückgezogen und bald rückte die russische Armee durch Kurland, um Riga einzuschließen. Als Peter am 17. November in Mitau einzog, legte er dem Lande

---

[1]) Erdmannsdörffer l. c. II, 309. Droysen, Preuß. Politik IV, 4. S. 284 ff. — Ich hoffe demnächst auf Grund der Akten des Berliner und Königsberger Staatsarchives die Geschichte der Pläne Preußens auf Kurland im Nordischen Kriege genauer darlegen zu können.

nur eine Kontribution auf und verhieß sonst Schonung. Nunmehr konnten die Oberräte es wagen, den Herzog Friedrich Wilhelm, den Schützling des Zaren, für mündig zu erklären und der Landtag, der in Mitau im November zusammengetreten war, beschloß die Erhebung einer Steuer, deren Ertrag dem Herzog die Reise aus Bayreuth nach Kurland ermöglichen sollte.

Der junge Fürst, dem also die Regierung Kurlands zufallen sollte, stand damals im 18. Lebensjahre. Als er mit seiner Mutter 1701 Kurland verließ, war er mit ihr an den preußischen Hof gekommen, in Königsberg Zeuge der ersten preußischen Königskrönung gewesen und hatte dann in Berlin geweilt. Aber die Herzogin-Witwe fühlte sich hier, wo man ihrer fürstlichen Würde nach ihrer Meinung nicht genügend Rechnung trug, sehr wenig glücklich. „Aus desespoir“[1]) heiratete sie 1703 den Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth, an dessen Hof nun auch ihr Sohn und dessen Halbschwestern übersiedelten. Unter der Leitung seines Erziehers Georg Albrecht Stubner erhielt Prinz Friedrich Wilhelm in Erlangen auf der Ritterakademie seine Bildung; ein begabter, fleißiger Knabe, gedeiht er prächtig an Leib und Seele und im Verkehr und Briefwechsel mit den Schwestern, die sich am Bayreuther Hofe wie Aschenbrödel fühlen und innig an den Bruder schließen, zeigt sich ein zartes, liebevolles Gemüt. Auch für die Dichtkunst hat er Verständnis und in gemütsreiche Verse kleidet er seine zartesten Gedanken, seine Liebe zur Prinzessin Charlotte von Wolfenbüttel und seine Ahnung, daß ihm ein frühes Ende bestimmt sei. Als an ihn 1709 die Aufforderung der Oberräte ergeht nach Kurland zu kommen und die gewünschte Heirat mit der russischen Prinzessin einzugehen, muß er wählen zwischen seiner Liebe und dem Thron seiner Väter. Ein kurzer, aber schwerer Kampf folgt, er entsagt seiner Liebe und eilt nach Kurland, nachdem die Mutter, mit der das Verhältnis ein recht frostiges gewesen zu sein scheint, erst nach längeren Verhandlungen und Bitten ihre Zustimmung erklärt hat. Am 13. Mai traf er in Libau ein, wo er feierlich empfangen wurde und den Orden de la reconnaissance gründete, der aus je 12 kurländischen und ausländischen Edelleuten, sowie den Oberräten und den piltenschen Land-

---

[1]) Briefe der Kurf. Sophie von Hannover. Publikat. aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 37, S. 247.

räten bestehen, einige humane Aufgaben erfüllen und dem Herzog, der zugleich Ordensmeister ist, Gehorsam leisten soll[1]).

Der Zustand Kurlands war damals ein wahrhaft trostloser. Der Krieg hatte schwer auf dem Lande gelastet, aber nun war in seinem Gefolge die Pest aufgetreten (1710), und wie noch nie zuvor hatte der Würgengel der Seuche seine Opfer geheischt. Verwüstete Äcker, verfallene Höfe, menschenleere Gegenden, das war das Bild, das sich damals in deprimierender Einförmigkeit darbot. Von Libau aus schon ergriff der junge Fürst Maßregeln zur Abhülfe, und auch sonst nahm er sich der darniederliegenden Verwaltung und Justiz an. Eine große Aufgabe winkte ihm, Ordnung und Zucht sollten wieder zu Ehren kommen, die in dem letzten Jahrzehnt, namentlich dem Bauer, gänzlich abhanden gekommen waren.

Zunächst mußte die Frage der beschlossenen Heirat des jungen Herzogs geregelt werden. Schon von Deutschland aus hatte er den Rat Theodor Ludwig Lau und den Obermarschall Ernst v. Roenne nach Petersburg geschickt, um die Neutralität Kurlands, seine Einsetzung als Statthalter von Livland und die Feststellung des Ehekontraktes zu betreiben. Aber als sie im Juli in Petersburg anlangten, wurden sie bitter enttäuscht, denn von dem „Generalvikariat" von Livland war nicht mehr die Rede und während der Herzog sich selbst eine der Nichten des Zaren auswählen zu dürfen gehofft hatte, ward ihm die Prinzessin Anna Iwanowna, eine Schwestertochter Peters des Großen, als Gattin zugewiesen. Als Mitgift wurden ihm statt der gewünschten 300000 nur 200000 Rubel zugesagt, von denen 40000 als eigentliche Mitgift dienen, 160000 dagegen zur Einlösung verpfändeter fürstlicher Güter zum Besten der neuen Herzogin dienen sollten.

Als die Heiratsallianz, zu der nach längerem Sträuben die Herzogin-Mutter auf Andringen des preußischen Königs ihre Einwilligung gegeben hatte, abgeschlossen war, eilte Herzog Friedrich Wilhelm über Dorpat nach Petersburg, wo er im Oktober 1710 eintraf. Am 11. November fand die Vermählung mit der Prinzessin Anna nach griechischem Ritus statt, nach 3 Tagen folgte die Ein-

[1]) Über einen früheren kurländischen Orden, den Herzog Casimirs Witwe 1698 stiftete, s. Kurländ. Sitzungsberichte 1899 S. 47.





segnung durch den lutherischen Hofprediger. Peter feierte das Familienfest mit großem Prunk; die inzwischen stattgehabte Erwerbung Livlands war wohl geeignet, ihn mit dem Gefühl freudigen Stolzes zu erfüllen; nun trat durch die Ehe seiner Nichte auch Kurland in den Kreis seines machtvollen Willens. Aber die rauschenden Feste mit dem überladenen Luxus einer dem schlicht erzogenen Herzog ganz fremden Welt hatten seine Gesundheit tief erschüttert. Krank verließ er am 9. Januar 1711 Petersburg, auf der Poststation Kippingshof in Ingermanland ist er am 13. Januar trotz der Bemühungen der aus Petersburg herbeigeeilten Ärzte gestorben. Seine Leiche ward über Riga nach Mitau gebracht und im fürstlichen Grabgewölbe beigesetzt. Bald darauf zog seine junge Witwe Anna nach Kurland, um auf ihren Wittwengütern ihren Wohnsitz zu nehmen.

Die vielversprechende Episode der Regierung Friedrich Wilhelms war rasch und plötzlich zu Ende gegangen [1]). Die Frage entstand, wem nun die fürstliche Gewalt zufallen werde.

---

Nach dem Erbrechte mußte ohne Frage Herzog Ferdinand als der rechtmäßige Fürst des Landes gelten, sobald er sich in dieses begab und die Belehnung vom polnischen Könige empfing. Er war aber seit der Zeit, wo er als Administrator tätig gewesen war, im Lande sehr verhaßt und man wünschte ihn hier um so weniger als Herrn, als er die Mündigkeitserklärung Herzog Friedrich Wilhelms nicht anerkannt, alle während dessen Herrschaft stattgehabten Regierungsakte für ungiltig erklärt hatte und eine vollständige Veränderung des eben Begründeten zu beabsichtigen schien. Der Herzog selbst erwirkte sich vom Könige von Polen für die Lehnsempfängnis Aufschub und schließlich gar ein Mandat an die Kurländer, ihm Gehorsam zu leisten. Doch stand dem die unbestreitbare Vorschrift der Regimentsformel entgegen, die für die Zeit der Abwesenheit des Herzogs den Oberräten die Regierung zuwies. Diese hatten also Recht und Pflicht sie für sich zu beanspruchen und

---

[1]) Cruse II, S. 237 ff. F. F. v. Rutenberg: „Beytrag zur Geschichte der kommissarialischen Decisionen von 1717.“ Jahresverhandlungen der Kurl. Ges. für Litt. und Kunst (1819) I, S. 315 ff.



das Vorgehen des Herzogs zu beanstanden, der die Einkünfte des Landes durch besondere Beamte sich nach Danzig überbringen ließ. Herzog Ferdinands Gründe, die ihn hier zu bleiben veranlaßten, stehen nicht sicher fest und es ist nur eine ganz unbewiesene Vermutung, daß er heimlich zur katholischen Kirche übergetreten sei und deshalb nicht nach seinem protestantischen Herzogtum habe zurückkehren können.

Diese unklaren Verhältnisse waren um so empfindlicher, als bis 1713 russische Truppen im Lande standen, mannigfache Forderungen stellten, und, als sie endlich abzogen, sächsische an ihre Stelle traten, die noch weit unbequemer wurden. Im Jahre 1716 verließen sie das Land, in dem wir später wieder Russen stationiert finden. Die eigentlich maßgebende Persönlichkeit Kurlands war mehrere Jahre hindurch der Oberstallmeister der Herzogin Anna und Generalkommissarius Bestjuscheff Rjumin; es begannen sich damit Verhältnisse anzubahnen, die später zur Regel werden sollten[1]).

Inzwischen dauerte der Streit Herzog Ferdinands mit dem Lande fort; er blieb diesem fern und das trug schlimme Früchte, in Pilten sowohl als in Kurland.

In Pilten machte nämlich der Bischof des polnischen Livland, Christophor Anton Szembeck, 1713 wieder die Ansprüche auf das Stift geltend, die sein Vorgänger schon einst in den Tagen Herzog Friedrich Casimirs vergeblich zur Anerkennung zu bringen versucht hatte. In den dabei entstandenen Streitigkeiten suchte der Adel Piltens, der ja mit Kurland noch durch die Union von 1685 verbunden war, an Herzog Ferdinand seine natürliche Stütze. Dieser aber empfing den an ihn abdelegierten Landrat Behr aus Schleck gar nicht und so hielt der Adel es für geboten den polnischen König zu ersuchen, ihn direkt unter seinen Schutz zu nehmen. Eine Reichstagskonstitution stellte im Jahre 1717 den Zustand für Pilten wieder her, wie er durch den kommissorialischen Abschied von 1617 geregelt war. Die kleine Adels-

[1]) Wenn Bilbassow Katharina II. Bd. I, S. 231 Anna als „Regentin" Kurlands bezeichnet, so ist das natürlich ganz falsch, sie hatte mit der Regierung nichts zu tun, wie nach dem kurländischen Staatsrecht sich von selbst versteht. Noch verkehrter ist der Satz, als sie Kaiserin wurde, „ernannte sie ihren Oheim Ferdinand zum Herzog von Kurland". Ferdinand war seit 1711 Herzog und sie konnte ihn dazu auch nicht ernennen. Ihr, bezw. Bestjuschew-Rjumins Einfluß war ein rein tatsächlicher, nicht rechtlich begründeter.

republik war so von Kurland wieder getrennt und eine Vereinigung hat in herzoglicher Zeit nicht mehr stattgefunden.

Der Zwiespalt des Herzogs mit der Ritterschaft Kurlands nahm um so schroffere Formen an, als sich in ihn bald ein materielles Moment mischte. Da nämlich ein großer Teil der fürstlichen Ämter sich im Wittumsbesitz der Herzogin Anna befand und ein anderer zur Deckung der durch Friedrich Casimirs Prunksucht und die Drangsale der Kriegszeit entstandenen Schulden verpfändet war, so war die pekuniäre Lage Herzog Ferdinands in der Tat eine sehr bedenkliche. Um sie zu verbessern, begann er nun die Pfandgüter allmählich auszulösen, fand dabei aber mannigfachen Widerstand, indem die Pfandbesitzer durch sehr hohe Berechnungen der vorgenommenen Meliorationen und dergl. die Einlösung nach Möglichkeit erschwerten. Unter anderen war es der Starost Karl Friedrich v. Fircks, Erbbesitzer von Lesten, der dem Herzoge dadurch viel zu schaffen machte, daß er das fürstliche Gut Abaushof, das er im Pfandbesitz hatte, nicht herausgeben wollte. Der Disponent von Grendsen, Major v. Sacken, nahm dem Starosten das Gut auf herzoglichen Befehl schließlich mit Gewalt weg, wurde aber deshalb von letzterem in Mitau auf öffentlicher Straße mißhandelt. Sacken klagte beim Herzoge, der nun von Danzig aus Ende Januar 1715 die Korporale der fürstlichen Garde in Mitau beauftragte, den Starosten Fircks, da er die öffentliche Sicherheit gefährdet habe, festzunehmen und in der schwarzen Kammer im Schloß gefangen zu setzen. Fircks suchte sich nun durch den Landesdelegierten Ferdinand v. Rutenberg einen königlichen Geleitsbrief zu erwirken, aber ehe dieser erlangt werden konnte, war es in Mitau zu einer blutigen Gewalttat gekommen. Der Korporal Willemsen, der Fircks gefangen zu nehmen Weisung hatte, wollte ihn in dem Augenblicke arretieren, als der Starost mit seiner Familie in den Wagen steigen wollte. Als Fircks Widerstand leistete und zu seiner Verteidigung den Degen zog, ließ der Korporal Feuer geben, ein Schuß tödtete den Starosten, ein anderer verwundete seine Gattin.

Diese blutige Tat war vom Herzoge ohne Frage nicht angeordnet worden, aber sie war doch eine notwendige Konsequenz seines Auftrages, sobald sich bei dessen Ausführung Widerstand einstellte, und dieser Auftrag schon war ein ungesetzlicher, da Edelleute nach den kurländischen Statuten nur auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses

eines Gerichtes verhaftet werden durften, ja die Frage blieb offen, ob der Herzog vom Auslande überhaupt Befehle erteilen dürfe. Im März 1715 versammelte sich der gesamte Adel zu einer sogen. brüderlichen Konferenz in Mitau, die mit den Oberräten gemeinsam dem Landesdelegierten Rutenberg den Auftrag gab, beim König und der Republik um die Abstellung der Beschwerden zu bitten, die sie gegen den Herzog erhoben. Es gelang Rutenberg mit Unterstützung des Feldmarschalls Flemming und einiger polnischen Magnaten trotz der Gegenbemühungen Herzog Ferdinands beim Könige schließlich die Einsetzung einer Kommission durchzusetzen, die nach Kurland kommen sollte, um den Fircksschen Mord zu untersuchen und die allgemeinen Beschwerden der Ritterschaft zu erledigen. Sie war schon ernannt, als Herzog Ferdinand ihre vorläufige Suspension vom Könige erlangte, bis eine von ihm gegen den Adel angestrengte Klage ihre Erledigung gefunden habe. Doch glückte es Bülow, dem Nachfolger Rutenbergs, die Erneuerung der Kommission und die Ermächtigung zu erreichen, daß sich der Landtag ohne herzogliche Berufung versammele, um die Landesbeschwerden zusammenzustellen. Dieser Landtag trat auch, obwohl ihn Herzog Ferdinand durch die Ankündigung eines von ihm zu berufenden zu vereiteln strebte, wirklich zusammen, und am 20. Mai 1717 eröffnete die Kommission unter dem Vorsitze des Bischofs von Samogitien, Alexander Horein, in Mitau ihre Tätigkeit. Ihr Ergebnis, die kommissorialischen Dezisionen, bedeutete im allgemeinen eine Niederlage des Herzogs, an der dieser durch sein Verhalten, namentlich sein beharrliches Fernbleiben von Kurland, nicht wenig Schuld hatte. Die Regierung sollen die Oberräte, denen auch die Ernennung der Beamten zusteht, führen; dem Herzoge braucht, bis er die Huldigung leistet, niemand zu gehorchen. Die herzogliche Kammerverwaltung, die bisher nach Danzig Geld gesandt hat, soll einer strengen Kontrolle unterworfen werden. Herzogliche Mandate, die nicht von dem Landtage angenommen worden sind, dürfen von den Kanzeln nicht publiziert werden u. s. w.

In manchen Stücken sorgte der siegreiche Adel für seine Interessen: er setzte bei der Kommission durch, daß die Assessoren der Hauptleute keine Bürgerlichen sein sollten, daß statt der zwei gelehrten Räte, die in Abwesenheit des Fürsten ohnehin keinen Anteil an der Verwaltung hatten, in Kriegszeiten zwei adlige wohlbesitzliche Räte vom Landtage

bestellt werden sollten und daß nur im Lande Besitzliche Ämter bekleiden dürften. Trat letztere Bestimmung der Möglichkeit, daß sich ein mittelloser und daher vom Fürsten abhängiger Beamtenstand ausbilde, entgegen, so wird der materielle Besitzstand des Adels durch die Bestimmung gesichert, daß ohne Entscheidung der Gerichte niemand in seinem Besitze (d. h. den Pfandgütern) gestört oder aus ihm verdrängt werden solle. Die herzoglichen Reiter, die man als Werkzeug fürstlicher Willkür ansah, sollten auf eine ganz kleine Zahl herabgesetzt werden. Für die am Starosten Firdks verübte Gewalttat wurde Willemsen als Mörder belangt und hingerichtet und eine Klage gegen den Herzog beschlossen. Eine Hakenrevision, die schon oft und noch zuletzt von den Schweden während des Nordischen Krieges geplant worden war, wurde gleich der genauen Trennung zwischen Lehn- und Allodialgütern des fürstlichen Hauses Kettler beschlossen, sie ist aber nicht durchgeführt worden. Eine Reihe von Bestimmungen über das Privatrecht und den Prozeß schloß sich hieran an. Im Juni vertagte sich die Kommission, dann ward sie vom Könige suspendiert, schließlich aber wieder hergestellt. Doch trat sie nicht mehr in Wirksamkeit und ihre Beschlüsse erhielten nie die Bestätigung des Königs oder des Reichstages. Trotzdem blieben sie nicht ohne Einfluß, namentlich soweit sie das Gerichtsverfahren betrafen, und in Kurland wurde es Brauch sie als gültige Rechtsnormen anzusehen. Eine „Komposition" zwischen Adel und Oberräten folgte der Kommission und wies dem nunmehrigen Regierungskollegium Ziel und Wege seiner Verwaltung. In dem Verfassungskampf, der nun zunächst seinen Abschluß fand, erscheinen zum erstenmal sogen. brüderliche Konferenzen, d. h. Versammlungen des ganzen Adels statt seiner Deputierten, und das Amt eines ständigen Landeskorrespondenten (1712), der zwischen der Ritterschaft und ihren auswärtigen Delegierten, aber auch den Oberräten die Vermittlung bildete. So lebte die alte Stellung eines Ritterschaftshauptmanns in anderer Form wieder auf, aus ihr hat sich dann das Amt des Landesbevollmächtigten mit geschichtlicher Konsequenz im Laufe der Zeit entwickelt. Es liegt auf der Hand, daß dadurch in der Ausbildung der politischen Machtfülle des Adels ein kräftiger Schritt nach vorwärts getan wurde[1]).

Die folgenden zehn Jahre kurländischer Geschichte sind mit Ver-

[1]) Freih. Alexander v. Lieven im Genealog. Jahrbuch 1896, S. 54.

suchen verschiedener Mächte ausgefüllt, die Nachfolge auf dem herzoglichen Stuhle nach dem Tode Herzog Ferdinands in ihrem Interesse vorzubereiten, sonst bringen stete Grenzverletzungen von litauischer Seite Abwechselung und gelegentliche Aufregung in das politische Stilleben. Die kirchlichen Verhältnisse des Landes leiden durch die Einnistung der Jesuiten, denen die Katholisierung der Kirchen von Schönberg, Alschwangen und Illuxt glückt. Man spürt, daß ein festes Regiment fehlt; die Ritterschaft bildet seit dieser Zeit ihre Rechte weiter aus und das erstreckt sich auf Dinge des weltlichen und des kirchlichen Lebens. In der in jenen Tagen brennend gewordenen Frage, ob der Segen in der Kirche drei- oder zweigliederig gesprochen werden solle, spricht die Ritterschaft ihr Machtwort zu gunsten des Superintendenten Graewen, der den dreigliederigen eingeführt hatte. Für den Geist, der allmählich im Lande zu reifen beginnt, ist ferner die Bestimmung charakteristisch, daß bei Introduktionen der Prediger der adlige Patron der Kirche den Vortritt vor dem Superintendenten haben solle.

Bei den Bemühungen um die Nachfolge Herzog Ferdinands, dessen Ausgang man irrigerweise nicht mehr fern glaubte, sind es besonders drei Mächte, die ihre Interessen fördern wollen. Zunächst hoffte der polnische König und sächsische Kurfürst, August der Starke, den Herzogshut einem Angehörigen seines Hauses zuzuwenden, unbekümmert darum, daß die oligarchische Republik Polen nach Herzog Ferdinands Tode das Lehen nicht mehr vergeben, sondern Kurland dem polnischen Reiche inkorporieren wollte. Schon 1711 schlug der Graf Vitzthum[1]), der als sächsischer Gesandter nach Petersburg ging und auf der Reise sich in Kurland aufhielt, seinem Könige vor, die Wahl eines seiner Söhne noch zu Ferdinands Lebzeiten zu betreiben. Er hatte gefunden, daß manche Kurländer, so der Oberst Brincken, aber auch „die Firxe und Korffe“ diesem Plan geneigt seien. Der sächsische Kurfürst hielt zwar den Zeitpunkt nicht für geeignet, die Frage zu verfolgen, er ließ sie aber keineswegs aus dem Auge. — Auch Rußland behielt die kurländische Succession im Auge; zwar nicht die Regierung als solche nahm sich der Angelegenheit an, aber der Günstling des Zars Menschikow trug sich mit dem ehrgeizigen Gedanken, das reiche Herzogtum zu ge-

---

[1]) K. v. Weber: Moritz v. Sachsen (1863), S. 85ff.

winnen, und der General v. Roenne und wenige andere Kurländer sympathisierten mit seiner Kandidatur. Die meisten aber wollten nach Vitzthums Berichte davon nichts wissen, da sie befürchteten, sie würden dann „unter das Moskowitische Joch“ gebracht werden. Abgeneigt war man in Kurland auch der Nachfolge des Kasseler Erbprinzen Friedrich, den sein Oheim, der alte Herzog Ferdinand von Danzig aus empfahl, angeblich weil er nicht lutherischen, sondern reformierten Bekenntnisses war. Endlich war der preußische Hof schon damals sehr darauf bedacht, Kurland im Falle des Todes Ferdinands für einen Angehörigen des preußischen Königshauses zu gewinnen, wenn möglich für den König selbst. In diesem Sinne hat der König mit Herzog Ferdinand in Danzig verhandeln lassen, aber auch andere Wege nicht unversucht gelassen. Wir lernten bereits die Teilungspläne König Friedrichs I. kennen und sahen, daß auch bei ihnen Kurland eine Rolle spielte. Auch König Friedrich Wilhelm hat, wenn auch wesentlich reservierter, an dem Gedanken, Kurland zu gewinnen, festgehalten. Der Markgraf Albrecht Friedrich von Brandenburg-Schwedt, der eine Tochter Herzog Friedrich Casimirs geheiratet hatte, sollte, das war einer der Wege, an die gedacht wurde, seiner Gemahlin und deren Schwestern Erbansprüche an das Allodialvermögen ihres Vaters geltend machen, sich durch Abtretung eines Teiles der herzoglichen Domänen von Herzog Ferdinand befriedigen lassen und auf diese Weise im Lande festen Fuß fassen. Trat der Tod Ferdinands ein, so sollte er von Memel aus mit einer Truppenabteilung nach Kurland eilen, seine Güter besetzen und seinem Wunsche, gewählt zu werden, größeren Nachdruck geben. Oder aber der Weg direkter Verhandlungen mit dem polnischen König sollte beschritten werden, und in der Tat sehen wir mehrfach die preußische Regierung für Dienste, die sie dem polnischen König — auch gegen seinen eigenen Adel — leisten will, als Gegengabe Förderung ihrer kurländischen Pläne fordern (1711—1715). Diese Dinge können hier nicht weiter verfolgt werden; nur das ist wichtig, daß König August II. sich nie zu festen Zusagen bereit fand; war er doch im Grunde selbst Konkurrent des preußischen Königs. Preußen konnte die Politik territorialer Erwerbungen im baltischen Norden, wie sie im XVI. Jahrhundert einmal geglückt waren, unter wesentlich anderen Verhältnissen und bei dem Vorhandensein wichtigerer Aufgaben nicht durchführen. Der Adel Kurlands war zum Teil gegen

die Herrschaft eines Hohenzollern, da er für seine Libertät fürchtete, doch berichtete der Vertrauensmann des preußischen Königs, Christian Ludwig Lau, daß andere ihr durchaus nicht abgeneigt sein würden.

Von den Bewerbern trat offen zuerst der Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels hervor[1]), den König August der Starke als nahen Verwandten mit Zustimmung Peters des Großen dazu ausersehen hatte. Er sollte die Herzogin-Witwe Anna heiraten. Eine brüderliche Konferenz, die im März 1718 in Mitau zusammentrat, bat den König August um die Belehnung des sächsischen Herzogs, da der Oberkommissarius Bestjuschew sonst mit der Eintreibung der der Herzogin Anna aus dem Ehevertrage noch gebührenden Summen drohte. Der König war mit der Wahl seines Verwandten, da er die eines eigenen Sohnes doch nicht hätte erreichen können, wohl zufrieden, nicht so aber die polnischen Kanzler, denen die Inkorporierung Kurlands nach Ferdinands Tode als die richtigste Lösung erschien. Aber auch zwischen dem König August und dem Zaren trat damals eine starke Spannung ein, die Wege der beiden alten Gegner Schwedens schienen vollständig auseinander zu führen.

So sehr verschob sich das Bild, daß Peter der Große mit Schweden auf den Ålandsinseln bereits über einen Friedensschluß verhandelte, der Karl XII. Livland wieder zurückgeben sollte. Auch König Friedrich Wilhelm I. stand der neuen Kombination eine Zeitlang nicht fremd gegenüber und durfte nun auf das Entgegenkommen Rußlands hinsichtlich seiner kurländischen Absichten wohl rechnen. Er schlug daher die Kandidatur des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, eines Enkels des Großen Kurfürsten und Sohnes einer Tochter Herzog Friedrich Casimirs für Kurland vor, der die Herzogin Anna heiraten sollte[2]). Im März 1718 wurde ein dahin zielender Vertrag in Petersburg unterzeichnet, dessen Vollziehung wegen der Jugend des erst 1705 geborenen Markgrafen aufgeschoben wurde. Aber in Polen fand diese Proposition eine sehr ablehnende Aufnahme, und der kurländische Landtag vom Juni 1719, auf dem der preußische Tribunalrat Lau die Wahl des Markgrafen durchsetzen wollte, ging

---

[1]) Erdmannsdörffer II, 337. Ziegenhorn § 176.

[2]) Th. Schiemann: Eine Episode in der Geschichte der preußisch-russischen Heiratspläne in Sybels histor. Zeitschr. Bd. 68, S. 428ff.

auseinander, um der für ihn so gefährlichen Wahlfrage überhoben zu sein. Der Tod Karls XII. veränderte dann die politische Lage von Grund aus, Peters Annäherung an Schweden fand ihr Ende und bald erfüllten ihn andere Entwürfe; er wollte Kurland dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg, dem Gemahl seiner Nichte, dessen Land er für sich zu gewinnen trachtete, überlassen, doch zerschlug sich dieser Plan, zu dem die Kurländer offiziell Stellung zu nehmen gar nicht in die Lage kamen, und auch die Wünsche des Prinzen Karl Alexander von Württemberg, des Prinzen Johann Friedrich von Zerbst und des sächsischen Feldmarschalls Grafen Flemming konnten ernsthafte Bedeutung nicht beanspruchen. Im Jahre 1722 kam König Friedrich Wilhelm I. von Preußen nochmals auf die Heirat und Kandidatur des Markgrafen von Schwedt zurück, aber Peter der Große wich dem Vorschlage mit dem Vorwande, er sei zunächst durch den Krieg mit Persien okkupiert, aus und blieb bei seiner ablehnenden Stellung, als er mit dem Schah Frieden geschlossen hatte. Da indessen die Herzogin Anna selbst die neue Ehe nicht wünschte und man glaubte, daß von ihr Nachkommenschaft nicht zu erhoffen sei, so schlug der preußische Gesandte Mardefeld seinem Könige vor, den Markgrafen lieber mit der Tochter des Zars, Elisabeth, zu verheiraten. Als dieses Projekt, das Friedrich Wilhelm und sein Minister Ilgen billigten, an Peter den Großen herantrat, da machte dieser seine Zustimmung davon abhängig, daß Preußen seinem Schwiegersohne, dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, gegen Dänemark beistehe, das ihn aus seinem Ländchen vertrieben hatte. Noch während der Verhandlungen darüber starb Peter der Große im Februar 1725 und seine Nachfolgerin Katharina I. behielt den Plan im Auge, da sie ihre Tochter Elisabeth gerne mit dem Herzogtum Kurland versorgt hätte. Doch gab sie der Sache insofern eine neue Wendung, als sie statt des Markgrafen jetzt als Heiratskandidaten und Aspiranten auf Kurland den preußischen Kronprinzen vorschlug, d. h. den späteren König Friedrich den Großen, der mit der ihm nun als Braut zugedachten Elisabeth dereinst seinen schwersten Krieg führen sollte. Friedrich Wilhelm sah allerdings Kurland als „einen guten Bissen“ an, aber er hielt es für geratener, den Plan aus Rücksicht auf seine pommerschen Aussichten aufzugeben. Somit schieden der preußische Kronprinz und der Markgraf von Schwedt aus den kurländischen Dingen aus und es blieb auch ein über die ersten

Stadien der Vorbereitung nicht hinausgehender Plan, den Herzog von Holstein mit Kurland, aber auch mit Livland und Estland zu entschädigen. Dieses von Wien ausgehende Projekt, das Preußen unterstützte, scheiterte am Widerstande Rußlands und nicht am wenigsten des bei der Kaiserin so einflußreichen Fürsten Menschikow. Dieser hatte nämlich wieder selbst sein Auge auf Kurland geworfen[1]), nachdem er schon 1711 im Vertrauen auf eine kleine Partei in Kurland, an deren Spitze der General Rönne stand, sich mit dem Gedanken getragen hatte, den polnischen König für diese Absicht zu erkaufen, was er aber während Peter des Großen Regierung zu betreiben nicht gewagt hatte. Bald aber sollte ihm ein überaus gefährlicher Gegner erstehen.

Der kurländische Landesdelegierte in Warschau, der kluge und ehrenwerte Oberhauptmann Casimir Christoph von Brackel, hatte sich mit Sorge von der Gefahr der Inkorporierung ins polnische Reich überzeugt, die Kurland nach dem Tode Herzog Ferdinands drohte. Es entstand nun in ihm der patriotische Gedanke dieser Möglichkeit durch die schleunige Wahl eines Nachfolgers Ferdinands vorzubeugen und zwar schien ihm der eben im Dezember 1725 nach Warschau gekommene Graf Moritz von Sachsen, ein natürlicher Sohn König Augusts des Starken und der schönen Gräfin Aurora von Königsmark, der als französischer Marschall und durch seine galanten Abenteuer die Augen der Zeitgenossen auf sich zog, der geeignete Mann zu sein, den Herzogsstuhl in Kurland zu besteigen. Brackel trat zu ihm in nahe Beziehungen und Moritz versprach, wenn er gewählt würde, die Wahl anzunehmen. Der König war über den Gedanken Moritz so zu versorgen sehr erfreut; es galt nun die Zustimmung des russischen Hofes zu gewinnen. Der russische Gesandte in Warschau, der vielgewandte und gebildete Fürst Wassili Dolgoruki, schien nicht abgeneigt, aber aus Petersburg ging im April 1726 dem russischen Oberkommissarius und Sekretär der Herzogin Anna, Bestjuschew die Mitteilung zu, daß der dortige Hof die Kandidatur des Grafen von Sachsen nicht zulassen könne. Nicht

[1]) Über Menschikow und Moritz von Sachsen vgl. A. Brückner: Die Kaiserin Katharina II. „Die kurländ. Frage", in deutscher Übersetzung von Dr. G. Otto in dem Kurländ. Sitzungsber. 1894, S. 69 ff. K. v. Weber: Moritz Graf von Sachsen S. 85 ff. J. Eckardt: Moritz von Sachsen in Mitau in „Die balt. Provinzen Rußlands" S. 79 ff. (nach Schtschebalski's russischer Schrift „Fürst Menschikow und Graf Moritz von Sachsen").

sowohl die sachliche Erwägung war dabei maßgebend, daß der polnisch-sächsische Einfluß durch Moritz in Kurland seinen Einzug halten könne, sondern vielmehr das persönliche Bestreben Menschikows selbst Herzog von Kurland zu werden. Daher wollte er auch von der Wahl des Prinzen Georg von Hessen-Kassel, den Herzog Ferdinand als seinen Neffen empfohlen hatte, nichts wissen und der geheime Rat schloß sich dieser Meinung an. Für den Fall aber, daß Menschikow nicht gewählt werden sollte, wurde Bestjuschew instruiert, einen holsteinischen Prinzen den Kurländern zu empfehlen, der dann Menschikows Schwiegersohn werden sollte. Für Moritz wirkte in Petersburg im stillen der sächsische Envoyé Le Fort, der die junge Prinzessin Elisabeth für den schönen Moritz enthusiasmierte, da er nicht an dessen Heirat mit Anna, als vielmehr mit Elisabeth dachte und mit Recht voraussetzte, daß die Kaiserin Katharina, um ihre Tochter zur Herzogin von Kurland zu machen, gerne die Kandidatur von Moritz protegieren werde. In Mitau war aber inzwischen Anna auch für den Gedanken, dem galanten Marschall die Hand zu reichen, gewonnen worden und auch die Stimmung im Lande war ihm sehr günstig. So beschloß er denn selbst nach Mitau zu eilen.

Fand der Graf auch im Kronhetmann von Litauen, Pozey, einen eifrigen Förderer seiner Pläne, so war doch im allgemeinen die Opposition gegen ihn in Polen unter der patriotischen Partei, die das Herzogtum inkorporieren wollte, sehr groß und der machtlose König mußte dem Ansturm dieser Kreise weichen; er ließ am 21. Mai 1726 seinem Sohn durch den Minister Grafen von Manteuffel den Befehl mitteilen, nicht nach Kurland zu gehen, und dem kurländischen Adel ging das Verbot zu, einen Wahllandtag zu halten. Im geheimen aber erteilte er ihm doch durch den Überbringer dieses Verbotes, den Starosten Czechopowski, die Ermächtigung, zu einer Landesversammlung zusammenzutreten.

Moritzens Entscheidung war aber schon gefallen und es gab für ihn kein Zurück mehr. Trotz jenes Verbots zog er, mit Geldmitteln von seiner Mutter und seiner Geliebten in Paris, der schönen Schauspielerin Adrienne Lecouvreur, nach Kräften ausgestattet, eilig nach Mitau ab. Am 26. Juni 1726 trat der Landtag wirklich zusammen und am dritten Tage fand trotz eines Inhibitoriums des polnischen Königs, das Moritz für erschlichen hinstellte, trotz der Bemühungen

Bestjuschews, und ohne Rücksicht auf ein schriftliches Verbot Herzog Ferdinands, der seinen Neffen, den Landgraf Georg von Kassel empfahl, ja zu seinen Gunsten abdizieren zu wollen erklärte, der Wahlakt statt. Brackel, der auch auf dem Landtage als Referent über die Wahlangelegenheit fungierte, hatte den Triumph, Moritz zum Nachfolger Herzog Ferdinands einstimmig gewählt zu sehen. Damit wurden nicht allein Menschikows Absichten zu Wasser, sondern auch die der Prinzen Karl und Ludwig Gruno von Hessen-Homburg, die als Großsöhne Herzog Jakobs ebenfalls gern zur Herzogswürde gelangt wären und deren Hofmeister Poenickau die Heirat eines von ihnen mit Menschikows Tochter ins Auge gefaßt hatte[1]).

Es war klar, daß der allmächtige Günstling Menschikow diese Niederlage nicht einfach hinnehmen werde. Der Fürst Dolgoruki, der in seinem Auftrage aus Warschau nach Mitau geeilt war, protestierte sofort gegen die Wahl und verlangte von den Landboten, die er zu sich beschied, daß entweder Menschikow oder der Herzog von Holstein-Glücksburg gewählt werde. Allein man weigerte sich, das geschehene Wahlverfahren zu kassieren und erklärte, daß der Holsteiner zu jung sei, Menschikow aber nicht in Frage kommen könne, da er weder Lutheraner noch Deutscher wäre. Inzwischen war Menschikow selbst nach Riga gekommen und in seinem Namen teilte sein Flügeladjutant, der Kurländer Georg Reinhold von Lieven, am 29. Juni in Mitau mit, daß sich 12000 Mann Mitau näherten und daß der Fürst alsbald selbst eintreffen werde. Obwohl diese Drohungen nicht ganz ohne Eindruck blieben, so fand man doch den Mut, Moritz nicht im Stich zu lassen. Die Herzogin Anna, die sich für den schönen Marschall von Sachsen lebhaft interessierte, fuhr selbst nach Riga hinüber, um bei Menschikow persönlich für ihn zu wirken, die Unterredung führte aber zu keinem Resultat. Am 10. Juni traf Menschikow, der gegen Bestjuschew das Mißtrauen hegte, er arbeite als Sekretär Annas ihm entgegen, selbst in Mitau ein und am nächsten Tage folgte ein Dragoner-

[1]) Ernst Schulze: Lebensbeschreibung des Prinzen Ludwig Gruno von Hessen-Homburg; Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum Homburgs v. d. H. 1892 (Heft V) S. 29 ff. — Über eine anonyme Denkschrift a. d. J. 1727, die es für wünschenswert erklärte, daß das reiche Haus Sachsen-Gotha succediere und dann Kurland dem heil. römischen Reiche inkorporiert werde, siehe H. Diederichs in den Kurländ. Sitzungsber. 1897, S. 8, 137.

regiment, das seinem Auftreten mehr Nachdruck geben sollte. Menschikow hatte mit Moritz, der ihn aufsuchte, eine Unterredung, die mit beiderseitiger Erbitterung schloß. Moritz hatte dabei vorgeschlagen, daß derjenige von den beiden Nebenbuhlern, der obsiege, dem anderen 10000 Rbl. auszahle und, als Menschikow darauf einging, auf dessen Wunsch sich bereit erklärt, ihn dem polnischen König zu rekommandieren. Natürlich war das nicht ernst gemeint. Der Landtag verhielt sich den Brutalitäten Menschikows gegenüber, der mit dem Einrücken einer Armee, mit Deportation nach Sibirien, Stockschlägen und ähnlichem drohte, mit würdiger Festigkeit, indem er ihm mitteilte, daß er nur vom polnischen Könige Befehle empfangen dürfe. Seine einzige Konzession bestand in der Bereitwilligkeit, dem Lande durch ein Zirkulär die Wünsche Menschikows zur Kenntnis zu bringen. Man war auf alles gefaßt, Moritz erwartete sogar einen nächtlichen Überfall. Aber Menschikow wußte, daß man in Petersburg, wo sich Moritz beschwert hatte und eine mächtige Gegenpartei ihn bekämpfte, keineswegs zufrieden sein würde, wenn er Gewalt anwende. Er begnügte sich daher, als er in Folge eines kaiserlichen Reskriptes Mitau verlassen mußte, damit, vorher den Sekretär Bestjuschews, Schuzlick, zu arretieren, die Papiere der Herzogin Anna Iwanowna zu versiegeln und einige ihrer Diener durchzupeitschen. Empört eilte die Herzogin-Witwe persönlich nach Petersburg, um bei der Kaiserin Klage zu führen. Wohl erhielt sie ihre Papiere zurück, aber Menschikows Einfluß blieb ungebrochen, wenn auch von seiner Kandidatur auf den kurländischen Herzogsstuhl nicht mehr die Rede war. Bestjuschew wurde aus Warschau, wo er als Dolgorukis Nachfolger weilte, nach Petersburg geschleppt, und das gleiche Geschick widerfuhr Brackel.

Moritz war in Mitau geblieben, aber bald drohte ihm Gefahr von einer andern Seite: der polnische Reichstag trat in Grodno im September zusammen; hier zeigte sich im Kreise der Patrioten bald eine große Entrüstung über das eigenmächtige Vorgehen von Moritz und der russische Geschäftsträger Jaguschinski unterließ nichts, um die allgemeine Verwirrung, die den Reichstag charakterisierte, zu schüren. Zwar berief der König Moritz aus Kurland ab und erklärte den Kurländern, daß sie auf seine Kanditatur verzichten müßten, aber mit dieser Entscheidung waren die Patrioten nicht zufrieden, sie wollten, daß der Graf von Sachsen selbst vor dem Reichstage erscheine und setzten beim

ohnmächtigen König die Bestätigung eines Beschlusses durch, der Moritz, falls er sich nicht dem Reichstage stelle, als einen Feind des Vaterlandes erklärte. Als Moritz, der der Wut der Polen zu trotzen wagte, nicht erschien, wurde er wirklich „für infam und einen Banditen" erklärt. Das Resultat des Reichstages war der Beschluß die Vereinigung Kurlands mit Polen nur bis zu Herzog Ferdinands Tode aufzuschieben und zur Regelung der kurländischen Verfassung sowie zur Bestrafung der Schuldigen eine Kommission nach Mitau zu senden. Es war das ein Sieg des schlauen Jaguschinski, der die Wahl von Moritz, aber auch eine sofortige Inkorporierung des Herzogtums mit allen Mitteln hintertreiben und für neue russische Pläne Zeit gewinnen wollte.

In Kurland machte dieses Vorgehen gegen Moritz großen Eindruck und ein Teil der maßgebenden Persönlichkeiten, der Kanzler Johann Heinrich v. Keyserling und der Landbotenmarschall Johann Christian v. Sacken meinten, daß eine Verständigung mit Rußland gesucht werden müsse. Dagegen hielten Brackel, der inzwischen aus Petersburg zurückgekehrt war, und der Landhofmeister von Brincken treu zu Moritz, der seinerseits sich durch sein Wort den Kurländern verpflichtet glaubte und nur der Gewalt weichen wollte. Er wagte sogar den erkrankten Vater in Grodno zu besuchen und in der für edelmütige Züge leicht empfänglichen Nation rührte dieser Mut des geächteten Königssohnes. Allein er selbst ward sein größter Feind, indem er sich seines Haupthaltes durch eigenen Leichtsinn beraubte. Ein Liebesabenteuer entfremdete ihm nämlich die Gunst Anna Iwanownas, die ihm seine Untreue, die sie schon früher geargwohnt, nun nicht mehr verzieh und ihre Gunst einem neu aufgehenden Gestirn, Ernst Johann v. Bühren, zuwendete.

Im März des Jahres 1727 kam der Graf Devier im Auftrage der Petersburger Regierung nach Mitau, gewann mit den Anhängern derselben Fühlung und machte ihnen große Versprechen. Moritz machte dabei den mißglückten Versuch ihn zu bestechen. Wenig später sollte in Mitau die polnische Kommission eintreffen, zu deren wirksamer Unterstützung eine Armee von 5000 Mann an den Grenzen Litauens bereit stand, An ihrer Spitze standen der Wojewode von Plozk Dönhof und der Bischof von Ermland, Christoph Andreas Graf in Slupow Szembek, ein Mann, der ein ebenso guter Pole wie tatkräftiger An-

hänger der Papstkirche war [1]). Moritz wollte bewaffneten Widerstand leisten, ließ auf einer Insel des Usmaitenschen Sees Schanzen aufwerfen und rief durch eine Proklamation seine getreuen Untertanen zu sich. Dazu war er, als erst für den Todesfall Ferdinands gewählter Herzog, nicht befugt, und so verhallte denn auch sein Ruf wirkungslos. Schon schien das Einrücken der litauischen Armee bevorzustehen, als Rußland zuvorkam. Der General Lacy, ein tüchtiger und ehrenwerter Soldat, schloß am 17. August Moritz, der von der ihm nahegelegten Abdankung nichts wissen wollte, auf seiner Inselfestung ein und ließ ihn durch den General Bibikow zur Kapitulation auffordern. Als die Bestechungsversuche, die Moritz wieder machte, scheiterten, zog er die Flucht vor; während der ihm von Lacy gewährten Bedenkzeit entwich er auf einem Fischerboot von der Insel, fuhr nach Windau und schiffte sich hier nach Danzig ein. Damit war seine Kandidatur endgiltig zu Ende; als eine Woche später (26. August) die polnische Kommission in Mitau anlangte und ihre Tätigkeit im Rathause eröffnet hatte, stellte sie den Oberräten Wachen vors Haus, setzte die Anhänger des russischen Einflusses, Brincken und Keyserling, von ihren Ämtern als Oberräte ab und ernannte den Katholiken Koszciusko, einen Parteigänger Herzog Ferdinands, zum Oberrat. Am 30. August schrieb die Kommission den kurländischen Landtag aus, der schon am 15. September zusammentrat. Die Landboten mußten am 26. September ein Dekret unterschreiben, in dem sie sich verpflichteten, der Wahl des Grafen Moritz zu entsagen und überhaupt niemals einen Herzog zu wählen. Seitdem wuchs die Erbitterung auf Polen, das dem Lande seine Rechte nehmen zu wollen drohte, und Rußland erschien als die Macht, die durch ihr energisches Eingreifen das Einrücken einer polnischen Armee und die dann wohl zu erwartende Inkorporierung verhindert habe.

Auf die Kommission und ihre Entscheidungen kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden, doch sei erwähnt, daß der Adel durch sie in einigen Punkten eine Verstärkung seiner Standesprärogativen erhielt [2]).

---

[1]) Über Szembek und die Kommission s. auch Eichhorn, Geschichte der Ermländischen Bischofswahlen in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands II (1863) S. 147—149, wo auf wichtige handschriftliche Quellen, besonders eine Relation über die Tätigkeit der Kommission, die sich im Bischöflichen Archiv zu Frauenburg befinden, Bezug genommen wird.

[2]) Vgl. Bunge, Kurländ. Privatrecht § 148. — Geschicht. Übersicht III, S. 190.

Wir entsinnen uns, daß schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts Bürgerliche nicht Rittergüter besitzen durften. Aber das wirtschaftliche Leben sprengte tatsächlich diese Fessel und es bildete sich als Ersatz das Institut der Verpfändung auf 99 Jahre, der sogenannte Erbpfandbesitz aus. Durch ihn kamen Bürgerliche zu Rittergütern und Teilnahmen an den Landtagen. Das war der Ritterschaft durchaus nicht genehm und für sie war daher die Verordnung der Kommission eine beträchtliche Errungenschaft, wonach auch herzogliche Güter nur an Indigenatsedelleute in Pfand gegeben werden durften. Bei der Verpachtung der herzoglichen Güter sollten Edelleute den Vorzug haben. Die Landtage der folgenden Jahre suchten diese neue Grundlage weiter auszugestalten. So wurde 1729 beschlossen, daß der Verkauf und die Erbverpfändung adliger Güter auf 99 Jahre an Bürgerliche ungiltig sei, sofern sie dem Rechte des Adels widerstritte, und daß daher ein Indigenatsedelmann berechtigt sein solle, sie gegen Erstattung der Kauf- oder Pfandsumme wieder an sich zu bringen. Aber die Bedürfnisse des praktischen Lebens haben es zu einer strengen Durchführung dieser Maßregel, die nur den Wert eines Näherrechts für den Adel bei Erbverpfändungen gewann, nicht kommen lassen.

Die Kommission erließ (5. Dezember) auch Verfügungen über die Regelung der Regierung für die Zukunft, d. h. den Todesfall Herzog Ferdinands, und die Landboten nahmen sie an. Dabei war zur Voraussetzung genommen, daß die Landesverfassung trotz der dann eintretenden Inkorporierung keine wesentliche Veränderung erfahren, dagegen zu mehreren höheren Landesposten trotz der Subjektionspakten Katholiken Zutritt haben sollten. Über das Bedenkliche dieser und anderer Bestimmungen sollte die lockende Aussicht hinweghelfen, daß die Wahl zu den Landesposten dem Adel freistehen würde, was bekanntlich erst unter der russischen Regierung zur Wirklichkeit wurde. Die katholisierende Tendenz der Kommission spricht sich unter anderem auch in der Anfeindung der Reformierten aus, die sich aber trotzdem behaupteten, bis ihnen der spätere Herzog Ernst Joh. Biron den erwünschten Rechtsboden schuf[1]). Am 12. Dezember beschlossen die Kommissarien ihre Tätigkeit.

Noch zehn Jahre vergehen seit der Tagung der Kommission, bis

---

[1]) O. Kurnatowski in der „Denkschrift zur Erinnerung an die Gedächtnisfeier des 150jährigen Bestehens des evangel. reform. Gotteshauses in Mitau", S. 40.





der letzte Kettler seine Augen schließt. Nach wie vor bewegt die Successionsfrage die Gemüter und dabei kreuzen sich verschiedene Interessen. Herzog Ferdinand protestiert gegen die Kommission und ihre Beschlüsse bezüglich der Inkorporierung. Ebensowenig erkennt Rußland sie an, denn ihm liegt daran, daß das Herzogtum als Objekt russischer Beeinflussung bestehen bleibe. Die Situation ändert sich nicht, als Herzog Ferdinand als 75jähriger Greis die junge Prinzessin Johanna Magdalena von Sachsen-Weißenfels heiratet, denn die Ehe bleibt kinderlos. Als er 1731 durch den Kammerherrn von Bülow vom polnischen Könige die Lehen empfängt, wahrt der polnische Hof seinen Standpunkt, er fügt der Lehnsurkunde die Bemerkung hinzu, daß im Falle der Lehnseröffnung der Herzogsstuhl nicht weiter besetzt werden solle. Aber wird Polen sein Interesse gegen Rußland wahren können? Seit 1730 sitzt als Kaiserin die Herzogin-Witwe Anna auf dem russischen Throne und verfolgt die kurländischen Dinge mit Aufmerksamkeit. Ihr zur Seite aber steht als allmächtiger Günstling Ernst Johann Biron, und sein Ehrgeiz strebt danach, in seinem Heimatlande den Herzogshut zu gewinnen.

Natürlich mußte es unter diesen Umständen in Petersburg sehr störend empfunden werden, als man erfuhr, daß der Landtag von 1732 den Hauptmann Hermann Christoph Finck von Finckenstein nach Warschau abdelegiert habe, um dort, wie man argwöhnte, die Zufriedenheit des Landes mit der eventuellen Inkorporierung auszusprechen. Der Fürst Galitzin erhielt die Weisung die Oberräte in Mitau dazu zu veranlassen, Fincks Abreise zu hintertreiben, und, als sie es zu tun sich weigerten, ließ er am 22. August den Delegierten aufheben und über Riga nach Petersburg eskortieren; erst später erfolgte seine Freilassung.

Aber auch die preußische Politik hatte ihre Hoffnungen auf den Erwerb Kurlands nicht aufgegeben, die sie ein Jahrzehnt früher gehegt hatte. Als der Hintritt König Augusts II. bevorzustehen schien, schloß der preußische König Friedrich Wilhelm I. mit dem österreichischen und russischen Gesandten in Berlin, Loewenwolde und Seckendorff, den nach ersterem benannten Vertrag, der die drei Mächte verpflichtete, nach König Augusts Ableben weder seinen Sohn noch Stanislaus Leszczinski zur Krone Polens gelangen zu lassen, diese vielmehr einem portugiesischen Prinzen zuzuwenden. Ein besonderer Artikel setzte fest, daß **Kurland** (nach Herzog Ferdinands Tode) als Sekundogenitur an das preußische

Königshaus und zwar zunächst an den zweiten Sohn des Monarchen, August Wilhelm, fallen solle. Dieser Vertrag wurde indessen weder vom Wiener noch vom Petersburger Hofe ratifiziert und das kann nicht Wunder nehmen, wenn wir die Pläne Birons und die Ziele der russischen Politik im Auge behalten[1]).

Als dann König August der Starke am 1. Februar 1733 gestorben war und sein Sohn der Kurfürst August von Sachsen, Stanislaus Leszinski, der rechtmäßig zum König von Polen gewählt war, die Krone streitig machte, erkannte Rußland am 10. Juni die Ansprüche des sächsischen Kurfürsten an. Als Gegenleistung ließ sich Biron versprechen, daß August, wenn er König geworden, eine Zerstückelung Kurlands in polnische Wojewodschaften, d. h. seine Inkorporation, nicht zugeben werde[2]).

Es war daher nur folgerichtig, daß, als der Landtag 1736 den Kandauschen Hauptmann Benedikt Heinrich von Heyking nach Warschau schickte, um beim Pazifikationsreichstage die Aufhebung des Inkorporationsdekretes von 1726 zu verwirken, das russische Kabinett ihn durch seinen Gesandten, den Grafen Hermann Keyserling, unterstützte. Und in der Tat gelang es dem Einflusse Keyserlings, durchzusetzen, daß sich der Reichstag, der im übrigen den Befehl, Herzog Ferdinand zu gehorchen, erneute und die Tätigkeit der Kommission von 1727 gut hieß, dahin aussprach, daß nach des Herzogs Tode das Lehen wieder zu besetzen sei. Dieser Todesfall trat am 4. Mai 1737 ein und damit erlosch die Dynastie Gotthard Kettlers.

Dem gedeihlichen Wirken des fürstlichen Hauses war seine Abstammung von nichtfürstlichen Ahnen oft ein Hindernis gewesen. Es war für Kurland daher ein folgenschweres Verhängnis, daß der neue Herzog, der nun zur Regierung berufen wurde, in noch weit höherem Grade als Emporkömmling angesehen werden mußte. Die Folgen dieser Tatsache und die unlösbare Verbindung der Geschicke Kurlands mit der wechselreichen Geschichte des russischen Hofes werden charakteristisch für das Zeitalter der Birons.

---

[1]) Erdmannsdörffer a. a. O.

[2]) Weber, a. a. O. S. 158. A. Jürgensohn: Die Memoiren des Grafen Ernst Münnich, S. 94.

[3]) Es ist nicht richtig, wenn Münnich (Memoiren a. a. O. S. 117) erzählt, dem Kurischen Adel sei die Berechtigung eingeräumt worden, sich selbst einen Herzog zu wählen. Davon steht in der Konstitution des Reichstages nichts. Vgl. Ziegenhorn Beil. 306.





## 6. Kapitel.

# Ernst Johann Biron und die endgültige Befestigung des russischen Einflusses.

(1737 bis 1769.)

Zu jenen Nobilistenfamilien, die einst im Kampfe Herzog Wilhelms gegen den Adel den Fürsten unterstützt und das mit der Nichtaufnahme an die Adelskorporation hatten büßen müssen[1]), gehörte auch das Geschlecht der Bühren; diesem entstammte Karl von Bühren, Erbherr auf Kalnzeem (bei Mitau), dem am 25. November 1690 als zweites Kind ein Sohn geboren wurde, der die Namen Ernst Johann erhielt. Als er herangewachsen war, trat er in die Dienste der verwitweten Herzogin Anna Iwanowna als ihr Sekretär, gewann ihre Gunst und verlor sie nicht, als er sich im Jahre 1623 mit ihrer Hofdame Benigna Gottliebe von Trotta gen. Treiden verheiratete. Schon vorher zum Kammerjunker ernannt, erhielt er, als er der Kaiserin Katharina I. 1725 die Glückwünsche der Herzogin Anna zur Thronbesteigung überbrachte, die Würde eines Kammerherrn des russischen Hofes und Hofmeisters der Herzogin-Witwe Anna. Als diese 1730 Kaiserin von Rußland wurde, stieg auch sein Stern. Zum Oberkammerherrn des kaiserlichen Hofes und vom römischen Kaiser zum Reichsgrafen erhoben, gewann er am russischen Hofe bald maßgebenden Einfluß, er war, ohne ein offizielles Amt zu bekleiden, die Seele der Regierung und diesen Tatsachen entsprach auch die Stellung, die die kurländische Ritterschaft zu ihm einnahm. Hatte sie bisher stets seiner Familie die Anerkennung als einer adeligen verweigert, so rezipierte am 6. Sep-

[1]) Siehe oben und E. v. Fircks im Genealog. Jahrbuch 1893, S. 48—96. E. Winckelmann: Rußland und Ernst Joh. Biron, Balt. Monatsschr. XV, S. 361.



tember 1730 der Landtag den zu Macht und Ehren gelangten Kammerherrn Ernst Johann, der sich seit einiger Zeit Biron statt Bühren nannte, mit seiner ganzen Familie in das „Indigenat". Man hat wohl gemeint, daß in dieser Aufnahme eine Niederlage der Famile Bühren liege, die ja stets den Anspruch erhoben hatte, schon von Rechts wegen zur Adelsmatrikel zu gehören und diese Auffassung ist formell nicht unbegründet. Aber im Grunde war es die kurländische Ritterschaft, die eine moralische und politische Niederlage erlitt. Die stolze Korporation, die bisher das Geschlecht der Bühren nicht für ihresgleichen angesehen und stets abgewiesen hatte, entsann sich plötzlich der angeblichen Verdienste desselben in Vorzeit und Gegenwart, weil sie — Ernst Johannes Gunst gewinnen und ihm schmeicheln zu müssen glaubte. Mächtig stand er schon da, vielleicht gar, daß er bei der Herzogswahl selbst in Frage kam. Wir gedachten dessen, wie Birons Ehrgeiz nach diesem Ziele strebte und wie er 1733 und 1736 sein Interesse wahrgenommen hatte. Als nun im Mai 1737 Herzog Ferdinand das Zeitliche gesegnet hatte, fiel ihm Kurland als reife Frucht zu[1]).

Wohl war nun an Bewerbern um den Herzogsstuhl kein Mangel. Dem Landtage empfahlen sich als Kandidaten der Landrat Friedrich Jakob von Homburg, ein Enkel Herzog Jakobs und zwei Prinzen von Braunschweig, aber ernsthaft konnten sie nicht in Frage kommen. Da die russische Regierung Birons Kandidatur durch den Kammerherrn von Buttlar unterstützen ließ und auch der Landesdelegierte Heyking die Mitteilung machte, daß die polnischen Senatoren der Wahl Birons vor der auswärtiger Fürsten den Vorzug gegeben hätten, so blieb kaum eine andere Möglichkeit, als den allmächtigen Günstling der russischen Monarchin zum Herzog zu wählen. Nachdem die Adels-

[1]) Das von Ziegenhorn, Beil. Nr. 307, mitgeteilte königliche Reskript, das den Oberräthen vorschrieb, die Regierung zu übernehmen und das Land ermahnte, nichts den königlichen Rechten Widersprechendes zu unternehmen, worunter wohl die Wahl eines Herzogs zu verstehen sein dürfte, ist sicher keine vollzogene und abgesandte Urkunde. Das erweist nicht nur die Tatsache, daß der Konferenzialschluß (Rummel l. c. S. 584) eines solchen Reskriptes nicht gedenkt, sondern auch der formelle Umstand, daß die Datierung eine ganz unvollständige ist, indem sie nur die Jahreszahl enthält. Es ist wohl ein fallen gelassener Entwurf, der Zaluski, der Quelle Ziegenhorns (Staatsrecht S. 82), vorgelegen hat.

konferenz in Mitau am 13. 24. Juni diese Wahl vollzogen hatte, sandte sie den Hofjunker Georg Wilhelm von Hahn auf Memelhof nach Petersburg, um Biron eine Wahlkapitulation vorzulegen, die im allgemeinen des Adels Rechte sicher stellen sollte. Sie enthielt u. a. die Bestimmung, daß der Herzog „alle fürstlichen Aemter und Güter an keine Andern, als Einheimische von Adel, nach dem ihnen zugestandenen Vorrechte, Pfands-Arrends oder Amtsweise gönnen werde“, was eine dem früheren Rechte fremde Beschränkung des Bürgerstandes bedeutete. Am 24. Juni unterzeichnete Biron nach einigen Verhandlungen die Wahlurkunde und nach Hahns Rückkehr nach Mitau schickte der Landtag den Hauptmann von Kandau, Benedikt Heinrich v. Heyking, nach Fraustadt, wohin der polnische König den Senat berufen hatte, um die Genehmigung des ersteren zu erwirken. Am 13. Juli erfolgte zwar nicht die Bestätigung, wohl aber ohne Rücksicht auf die Wahl die Ernennung Birons zum Herzog, doch sollte eine Kommission, die als Fortsetzung der im Jahre 1727 in Mitau wirkenden angesehen wurde, die näheren Bedingungen mit einem herzoglichen Bevollmächtigten feststellen und dann erst die Belehnung stattfinden. Diese Kommission trat wirklich in Danzig zusammen und vereinbarte mit dem herzoglichen Vertreter, dem Kanzler Hermann Christoph Finck von Finckenstein, eine am 12. November 1737 unterzeichnete Konvention, welche Vergünstigungen für die katholische Kirche und das Versprechen, in Libau ein katholisches Gotteshaus zu bauen, ferner aber Sicherung der Rechte des Adels und besonders Bestimmungen über die Lehn- oder Domänengüter enthielt, die auch als Tafelgüter bezeichnet wurden. Die Aufgabe dieser Güter war die, den Bedürfnissen des Staatshaushaltes sowohl als auch der fürstlichen Hofhaltung zu dienen und es stand nach dem Gesetz und den Anschauungen jener Zeit allein dem Fürsten die Disposition über ihre Einkünfte zu. Nun waren diese Güter unter den letzten Kettlers, besonders auch, um die aus dem Ehekontrakte der Herzogin-Witwe Anna stammenden Forderungen zu befriedigen, stark verschuldet und an die Gläubiger verpfändet worden. Die Konvention setzte nun fest, daß in Zukunft die Lehngüter möglichst wenig zur Versorgung der herzoglichen Prinzessinnen und Witwen verwendet, dagegen die bisher verpfändeten nach Möglichkeit ausgelöst werden sollten. Zu dieser Auslösung sollten auch die Summen gebraucht werden, die sich aus dem Verkauf der dem verstorbenen Herzog

persönlich als Privateigentum gehörigen Güter (sog. Allodialgüter) nach Bezahlung der darauf lastenden Schulden ergeben würden. Es sollte dabei Herzog Ernst Johann freistehen, diese Allodialgüter nach gerichtlicher Taxation auch selbst als solche zu erwerben. Da eine besondere königliche Erlaubnis es Biron anheimstellte, auch von Petersburg die Regierung zu führen, so blieb er nach wie vor in seiner dortigen einflußreichen Stellung, wenngleich er das Amt eines Oberkammerherrn als unverträglich mit seiner neuen Würde niederlegte. So schien seine neue Herrschaft sicher begründet, denn die Rechtsverwahrung, die der Deutschordensmeister beim Regensburger Reichstage im Oktober 1737 gegen sie einlegte, indem er die alten Ansprüche des Ordens auf Kurland und Livland anmeldete, hatte keine praktische Bedeutung und mußte die Zeitgenossen wie eine Stimme aus dem Grabe berühren.

Wie nur je eines Menschen Charakterbild, ist das Ernst Johann Birons „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt", der Gegenwart überliefert worden. Den blinden Anhängern ist er als eine Erscheinung von wunderbarer Größe, den Feinden als ruchloser Streber erschienen und doch trifft keines dieser extremen Urteile das Wahre. Mit großen geistigen Gaben, die selbst seine Feinde rückhaltlos anerkannten, ausgestattet[2]), aber von zügellosem Ehrgeiz verzehrt, gehört er zu den nicht wenigen politischen Abenteurern, die dem XVIII. Jahrhundert und besonders der russischen Geschichte dieses Zeitraumes eigen sind und erst im Lichte der Zeit wird auch sein Wesen verständlich. Trotz aller Schattenseiten, die diesen Glücksrittern meist eigen, ist dieser Liebling der Frauen und Schrecken serviler Männer nicht ohne bessere Züge; auch ihn hat die Not später beten gelehrt, ihn geläutert und innerlich gefördert. Wie man aber auch über sein Wesen urteilen mag, als politischer Charakter ragt er denn doch ohne Frage über den Durchschnitt weit hervor. Das zeigt sein Walten in Rußland, aber auch seine zielbewußte, straffe Regierung in Kurland.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Tätigkeit Birons, der ja tatsächlich der Regent des russischen Reiches war, auf seinem größeren Arbeitsfelde zu verfolgen. Von den Russen vielfach gehaßt und in der Tat

---

[1]) Ziegenhorn Beil. 316.

[2]) Vergl. das Urteil des Grafen Ernst Münnich in seinen Memoiren S. 83.

von Eigennutz und Härte nicht frei, ist er denn doch trotz alledem lange nicht in dem Maße zu verurteilen, wie es eine tendenziöse Geschichtschreibung zu tun beliebt hat; die großen Reichtümer, die er aufspeicherte, flossen aus der freigebigen Gnade der Kaiserin Anna, die ihn z. B. in der Freude über die Eroberung Danzigs mit 180000 Taler beschenkte und in der Folge immer wieder ihn und seine Verwandten mit Gaben des Wohlwollens überschüttete. Schon 1734 war es ihm möglich geworden, die Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien vom Grafen Dohna für 370000 Taler zu kaufen[1]).

Aber die Stellung Birons in Rußland konnte auch nicht ohne Rückwirkung auf Kurland bleiben. In politischer Beziehung stand das Land natürlich noch mehr als früher im Bannkreise des russischen Staates und die polnische Oberlehnsherrschaft mußte dem Rechnung tragen. Aber auch in den inneren staatlichen Verhältnissen Kurlands mußte Birons gewaltige Machtfülle sich geltend machen und der Adel sollte das bald spüren.

Es kann nicht auffallen[2]), daß die Bestimmungen der Danziger Konvention der Ritterschaft nicht in allem gefielen. Namentlich war sie damit unzufrieden, daß die verpfändeten Lehngüter wieder eingelöst werden sollten, denn das mußte zur Folge haben, daß die Pfandbesitzer, die sich als Herren der Güter anzusehen gewohnt waren, einen Besitz verloren, der mehr wert war, als die unter anderen Verhältnissen gezahlte Pfandsumme. Man wünschte daher die öffentliche Aufforderung des Herzogs (Ediktalladung), wonach alle diejenigen, denen herzogliche Lehngüter verpfändet waren, sich zum Zwecke der Bezahlung melden sollten, zu hintertreiben. Wir entsinnen uns ferner, wie Herzog Friedrich Casimir bereits adlige Güter angekauft und dann wieder meist verpfändet hatte. Diese Güter gehörten seitdem zu jenen Kettlerschen Allodialgütern, über die in der Danziger Konvention verfügt war, sie sollten verkauft und der Erlös nach Bezahlung der darauf haftenden Schulden zur Auslösung der Lehnsgüter verwendet werden. Nun kaufte der Herzog selbst meist solche Allodialgüter auf,

[1]) Über Wartenberg s. F. Franzkowski in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens. Bd. 33. — Nach seiner Restitution 1763 gelangte Biron wieder in den Besitz Wartenbergs, in dem er Ansprüche, die Münnich darauf machte, diesem abkaufte.

[2]) Ziegenhorn § 225—227.

die Ritterschaft aber wünschte, daß diese einst adligen Güter wieder von adligen Familien zurückgekauft werden sollten.

Es kam über diese Punkte zu Verhandlungen zwischen dem in Petersburg weilenden Herzog und der Ritterschaft, die an ihn Delegierte abschickte, aber noch ehe diese Streitigkeiten beendet waren, erteilte der polnische König am 20. Mai 1739 dem einflußreichen Manne das Lehn durch seinen Bevollmächtigten Finck von Finckenstein und daß er sonst auf ihn Rücksicht nahm, trat deutlich zu Tage. Wohl suchte in Warschau der Ritterschaftsdelegierte Friedrich Wilhelm von Korff den Standpunkt des Adels gegen den herzoglichen Vertreter, den Rat Hartmann, zu wahren, aber ohne Erfolg: am 5. April 1639 entschied der König im Sinne des Herzogs, indem er nicht nur die Ediktalladung bestätigte, sondern ihm auch den Besitz der gekauften Allodialgüter bis zu weiterer Entscheidung gewährleistete. Die dem scheinbar entgegenstehenden Entscheidungen der Kommission von 1717 wurden als nur für Herzog Ferdinand verbindlich hingestellt.

Die reichen Mittel, die Herzog Ernst Johann zuflossen, verwendete er meist in sehr verständiger Weise. Die Witwe Herzog Ferdinands, die Witwe und Töchter Friedrich Casimirs wurden unter preußischer Vermittelung abgefunden, die Güter, die der Kaiserin Anna als Wittumsbesitz oder zur Sicherstellung ihrer Forderungen gehörten, erworben und ebenso das Postregal, das dem fürstlichen Hause ursprünglich gehört hatte, wieder ausgenutzt. Es gelang ferner, das fürstliche Archiv, das im Nordischen Kriege nach Schweden und Preußen verschleppt worden war, wieder zu gewinnen. Der Landeskultur wandte er auch seine Fürsorge zu, sie spricht sich u. a. in der Anwerbung schlesischer Leinweber und der Anlage einer Leinwandfabrik aus. Hauptsächlich aber dienten ihm seine reichen Mittel dazu, um die Lehnsgüter einzulösen und damit das Fürstentum materiell zu kräftigen. War dies doch der einzige Weg, um seine so oft verkürzte Machtfülle zu steigern. Daß Ernst Johann an ein machtvolles und auch fürstlich auftretendes Herzogtum dachte, zeigen auch seine Bauten. Der bekannte Architekt und Maler Rastrelli, der auch das Winterpalais in Petersburg aufgeführt hatte, wurde mit ihnen betraut, bald erhob sich das Schloß zu Ruhenthal und am 14. Juni folgte, nachdem die alte Burg durch Pulver gesprengt war, die Grundsteinlegung des Mitauer Schlosses, an dessen Bau sogleich geschritten wurde. So schien es, als ob sich

in Kurland eine kräftige Staatsgewalt ausbilden und der Gang der Dinge eine neue Wendung nehmen werde. Allein es sollte anders kommen.

Die Ereignisse in Rußland griffen wieder mächtig umgestaltend in das kurländische Leben ein[1]). Am 28. Oktober 1740 starb nämlich die Kaiserin Anna, nachdem sie in ihrem Testament den minderjährigen Prinzen Iwan, den Sohn ihrer Nichte Anna und des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, zum Nachfolger, bis zu seiner Volljährigkeit aber Biron zum Regenten ernannt hatte. Der Herzog, der sich zur Übernahme der Regentschaft erst hatte bitten lassen, glaubte auf den Feldmarschall Münnich zählen zu dürfen, allein er täuschte sich darin. Als der Feldmarschall eine Strömung zu Gunsten Elisabeths, der Tochter Peter des Großen, wahrnahm und sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß Biron unter Umständen sein Mündel, den jungen Kaiser, fallen lassen werde, um sich dem neuen Gestirn anzuschließen, da verbündete er sich, weil er vor Elisabeths Rache mit Grund Besorgnis hegte, mit den Eltern des jungen Kaisers, die sich durch Biron zurückgesetzt sahen, zum Sturze des Regenten. Der Staatsstreich gelang: es war in der Nacht auf den 20. November 1740 gegen 4 Uhr morgens, als Manstein, der Adjutant Münnichs, mit einer Abteilung Gardisten in das Sommerpalais, wo Biron wohnte, eindrang. Man versicherte sich der Wachen und eilte in das Schlafgemach des Herzogs. Es gelang den Verschworenen, Biron nach heftiger Gegenwehr zu entwaffnen und den Widerstand, den er und seine Gemahlin leisteten, zu brechen. Man zwang Biron, der aus vielen Wunden blutete, sich umzukleiden und brachte ihn in Münnichs Karosse ins Winterpalais, wobei der Pöbel Gelegenheit fand, seinem Hasse gegen den Gestürzten in mannigfachen Schimpfreden Luft zu machen. Von dort wurden die Gefangenen nach der Festung Schlüsselburg transportiert, während die Regentschaft für Iwan III. nun seine Mutter Anna übernahm und die maßgebende Persönlichkeit für kurze Zeit Münnich wurde.

Nachdem eine geheime Kommission, deren Leitung in den Händen Münnichs und Ostermanns lag, die Untersuchung geführt hatte, wurde am 8. April 1741 das Urteil gefällt, das Biron zum Tode, zur Vier-

---

[1]) J. Engelmann, Feldmarschall Graf Münnich. Balt. Monatsschrift XXXIX, S. 545 ff.

teilung und Konfiskation seines Vermögens verurteilte. Dann aber wurde es gemildert, der ehemalige Regent wurde nach Sibirien verbannt und trat im Juni die traurige Reise an, die ihn nach Pelym führen sollte. Am 6./17. November bezog er den neuen Wohnort. Eine besondere Gnade der Regentin hatte ihm gestattet, zu seiner Begleitung 2 Kammerdiener, mehrere Bediente, Möbel und seine Bibliothek mitzunehmen.

Mochte die Frage, inwieweit Biron als Regent des Reichs von einem Gerichtshofe abgeurteilt werden durfte, schon sehr zweifelhaft sein, so war es dabei doch nicht zu übersehen, daß er zugleich der Lehnsmann von Polen und als solcher Herzog von Kurland war[1]). Aber Münnichs Wunsch, seinen Nebenbuhler endgültig zu beseitigen, nahm darauf keine Rücksicht. So verlor Kurland seinen Herzog, dessen strammes Regiment eben erst drei Jahre gedauert hatte. Man war hier im allgemeinen nicht sonderlich betrübt über das Unglück Birons und vergaß über der persönlichen Gegnerschaft gegen den verhaßten Fürsten, daß in ihm doch auch das Herzogtum und sein Adel getroffen wurden. In Polen nahm man aber aus Rücksicht auf den Wiener Hof, der den russischen wieder zur Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanktion nötig hatte, die Verbannung des Lehnsherzogs als Tatsache hin, ließ die Maßregeln der russischen Regierung ruhig zu, und ein königliches Reskript wies den Oberräten die verfassungsmäßige Stellvertretung des abwesenden Herzogs zu. Der russische Hof nahm aber nicht nur die Schenkungen der Kaiserin Anna zurück, sondern reklamierte sämtliche einst derselben verpfändet gewesene Güter und das dieser s. Z. zugesagte Jahresgehalt, das nicht regelmäßig gezahlt worden war, auf das sie aber, als Biron Herzog geworden war, verzichtet hatte. Die fürstlichen Güter werden zur Sicherstellung dieser Forderung sequestriert und ihre Verwaltung dem Kammerherrn von Buttlar überwiesen, der den Oberräten die zur Verwaltung nötigen Summen

---

[1]) Für die Zeit von 1740—1763 ist jetzt in erster Reihe zu berücksichtigen: Baron Alfons v. Heyking: Die Kämpfe um den kurländischen Herzogsstuhl vom Sturze Birons bis zu seiner Wiedereinsetzung, geschildert an der Hand der Landtagsakten, in: „Aus Polen und Kurlands letzten Tagen" (1897 S. 23 ff.) Ferner außer Ziegenhorn noch A. Seraphim, Zur Geschichte Birons in der Verbannung. Sonderabdruck aus der Dünazeitung 1894, Notizen auch in der handschriftlichen Geschichte Kurlands von Klopmann Teil II (Kurl. Provinzialmuseum).

auskehren sollte. Ein russisches Korps, das in Kurland einrückte, machte jede Auflehnung, sofern dazu Neigung vorlag, unmöglich; die Oberräte, die den Herzog weder ganz verleugnen, noch als solchen offiziell anerkennen konnten, sahen sich gezwungen, die Regierungsakte auf ein Minimum einzuschränken. Bald darauf stellte die russische Regentin ihren Schwager Ludwig Ernst von Braunschweig als Kandidaten für den Herzogsstuhl auf, der Resident von Buttlar teilte das dem Landtage mit und der Herzog empfahl sich diesem, als er im Juni 1741 versammelt war, persönlich. In der Tat bat der Landtag ungeachtet des Protestes, den Moritz von Sachsen in Erneuerung halb vergessener Ansprüche durch den Major von Dieskau in Mitau übergeben hatte lassen[1]), den König durch seinen Delegierten Friedrich Wilhelm von Korff um seine Ernennung, aber die Mission blieb erfolglos.

In Polen dachte man, da Birons Rückkehr kaum mehr als wahrscheinlich gelten konnte, jetzt ernstlich an die Inkorporation des Herzogtums ins polnische Reich. Sehr charakteristisch wies ein neues königliches Reskript vom 25. Oktober 1741 die Oberräte an, den Namen des Herzogs in den Regierungsakten bis zur Erledigung seiner Angelegenheit wegzulassen, jene im Namen des Königs auszuüben und sich dabei eines Siegels zu bedienen, das das polnische und kurländische Wappen zeigte. Für die Kandidatur des Braunschweigers schwand bald die letzte Hoffnung, als sich die Verhältnisse in Petersburg zu Ende des Jahres 1741 von Grund aus änderten.

Die Regentin Anna, die sich ihrer besten Stütze durch rücksichtslose Behandlung Münnichs beraubt hatte, wurde von der nationalen Partei gestürzt, die Elisabeth, der Tochter Peters des Großen, zum Throne verhalf. Natürlich war die Kandidatur Ludwig Ernsts nun ganz hoffnungslos, obwohl sie noch einige Jahre hindurch betrieben wurde, aber auch Birons Geschick wurde durch diese Dinge berührt.

Ernst Johann hatte mit seiner Familie im weltverlorenen Pelym anderthalb Jahre eines schweren Exils verlebt, als dieser Thronwechsel eintrat; schon glaubte man, daß Elisabeth ihn zurückrufen und restituieren würde, aber davon nahm die Kaiserin Abstand. Wohl aber wurde die Verbannung dahin gemildert, daß ihm Jaroslaw als Wohnsitz angewiesen wurde. Es ist oft erzählt worden, wie der aus Sibirien

[1]) Weber a. a. O. S. 172.

an seinen neuen Bestimmungsort reisende Herzog in Kasan mit dem von Elisabeth nach Sibirien verbannten Feldmarschall Münnich zusammentraf und wie die beiden alten Gegner schweigend und nur die Hüte ziehend aneinander vorbeifuhren. In Jaroslaw hat Biron nun über zwanzig Jahre zugebracht, zwar kein Gefangener, aber auch nicht ganz frei; er durfte 8 Meilen im Umkreise sich mit der Jagd beschäftigen und mit seinen Anhängern und Freunden korrespondieren. Und er hat davon reichlich Gebrauch gemacht; er arbeitete hier ein Memorial über die Vorgeschichte seiner Verbannung aus, das wohl dazu bestimmt war, in Kurland zu kursieren, und mit seinen Getreuen, besonders dem Kanzler Finck von Finckenstein, stand er in regem Briefwechsel, den in erster Reihe der Kaufmann Daniel Fehrmann, ein rühriger und treuer Mann, besorgte.

Als Kandidat für den Herzogsstuhl meldete sich inzwischen, vom Petersburger Hofe unterstützt, der Prinz Ludwig Gruno von Hessen-Homburg, der als Urenkel Herzog Jakobs schon früher danach getrachtet hatte; aber er fand nicht nur bei den Oberräten wenig Anklang, sondern auch in Polen kein Entgegenkommen, obwohl dort der russische Gesandte, der Graf Hermann Keyserling, für ihn wirkte[2]). Ebensowenig Erfolg hatte Moritz von Sachsen, der, um seine alten Ansprüche zu betreiben, selbst im Mai 1742 nach Moskau geeilt war, er mußte sich bald davon überzeugen, daß L'Estocq, der ihm die größten Hoffnungen gemacht hatte, darin zu sanguinisch gewesen war und die Kaiserin, die ihn im übrigen persönlich auszeichnete, doch, nachdem sie den Homburger einmal rekommandiert hatte, aus der Neutralität den kurländischen Dingen gegenüber nicht hinaustreten werde. Am 4. Juli 1742 verließ Moritz unverrichteter Sache die russische Kaiserstadt.

Die eigentlich maßgebende Persönlichkeit in Kurland wurde fortan der Kammerherr von Buttlar, der, obwohl angewiesen die Verwaltung des Landes den Oberräten zu überlassen, doch zu großem Einfluß gelangte und hierin der Erbe der Stellung war, die einst Bestjuschew eingenommen hatte. Indem er die sequestrierten Lehnsgüter unter

---

[1]) S. Schulze a. a. O. S. 141. Weber a. a. O. S. 181 ff.

[2]) Das zeigen Berichte des Grafen Hermann Keyserling an den russischen Hof, die sich in den Akten des Berliner Geh. Staatsarchives befinden und natürlich nur durch eine Indiskretion oder dergleichen in den Besitz des Berliner Hofes gekommen sein können. Auszüge daraus werde ich demnächst an anderer Stelle mitteilen.

vorteilhaften Bedingungen an Edelleute verpachtete, bildete sich eine größere Gruppe, die, durch ihr persönliches Interesse an Rußland gefesselt, seinen Intentionen bereitwillig Gehör gab. Bis 1757 ist er in dieser Stellung tätig gewesen, dann folgte ihm 1758 (bis 1778) als russischer Resident Karl von Simolin auf Dselden, gleich seinem Vorgänger ein Kurländer und als solcher zu seiner Rolle besonders geeignet. Diese Verhältnisse muß man im Auge behalten, wenn man die Regierungsepoche Herzog Peters ganz verstehen will.

Die fast zwei Jahrzehnte umfassende herzoglose Zeit, die mit dem Jahre 1740 angebrochen war, wird charakterisiert durch immer wiederkehrende Versuche Birons und seiner Anhänger seine Restitution durchzusetzen und durch Kandidaturen anderer fürstlicher Personen auf das Herzogtum und durch den Kampf des Adels mit den Oberräten und nebenbei mit den Städten. Die Regierung Birons hatte der raschen Weiterentwickelung der überragenden Stellung des Adels, wie sie durch die Kommissionen von 1717 und 1727 besiegelt war, einen Riegel vorgeschoben, der nun fehlte. Und es zeigt sich bald, daß in der über das normale Maß hinausgehenden Machtfülle des Adels eine Gefahr für das staatliche Leben lag. Der Adel beanspruchte schließlich nicht nur an Kontributionsbewilligungen und Akten der Gesetzgebung seinen Anteil, sondern auch an der eigentlichen Handhabung der Regierung. Daraus mußte notwendig ein Gegensatz gegen die Oberräte, die „älteren Brüder", entstehen, und den Bürgerstand mußte es in die Opposition treiben, wenn er wahrnahm, daß der Adel sich durch das dargelegte Verhalten als seine Obrigkeit fühlte und benahm. Erklärlich ist dieser Gang der Dinge aus der bisherigen Entwickelung des staatlichen Lebens Kurlands und dann durch das Vorbild der Oberlehnsherrschaft, des polnischen Staates, der je länger je mehr zu einer Adelsrepublik geworden war. Indem der kurländische Adel die sich nun darbietende Gelegenheit benutzte, um seine Rechte nach polnischem Muster zu erweitern und in diesen Versuchen Erfolg hatte, zog immer mehr auch in Kurland der Unsegen polnischer Intrigue und Zuchtlosigkeit ein. Zwar hieß es in den Streitschriften der Zeit stets, man verteidige nur seine Freiheit und man war auf diese stolz. Mitleidig schaute man, wie der treffliche Theodor Gottlieb von Hippel, der Verfasser der wertvollen „Lebensläufe", im Jahre 1761 in Kurland selbst wahrnahm, auf die Untertanen streng monarchischer Staaten, wie sie Preußen und Ruß-

land waren. Aber mochten auch die Kurländer, wenigstens in ihren edleren Vertretern, sich kernig und urwüchsig ausgestalten und selbst der Dichtung Typen von charaktervoller Lebenswahrheit liefern, wie Lessings „Tellheim", wie Hippels „Baron Geldern", es lag doch die Gefahr vor, daß namentlich auf politischem Gebiete dieser Freiheitsbegriff mißverstanden werde und die meisten, wenn sie von Recht und Freiheit sprachen, nur ihr Recht und ihre Freiheit meinten. Es war für den Bürgerlichen oder gar den Bauern nicht leicht zu seinem Recht gegenüber dem Adel zu kommen; doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Städte, im Bannkreise ihrer Kirchturmsinteressen befangen, sich ängstlich abschlossen und starr den Zwang ihrer Zünfte ausbildeten.

Der erste Konflikt des Adels und der Oberräte fällt ins Jahr 1744, in dem im August eine brüderliche Konferenz zusammenberufen war. Einige Kirchspiele, denen sich später die Oberräte anschlossen, beantragten auf dem bevorstehenden Grodnoer Reichstage energische Schritte für die Restitution Birons zu unternehmen, die Majorität aber lehnte es ab, indem sie nur im allgemeinen für die Herstellung der herzoglichen Regierung zu wirken beschloß. Dazu kamen noch andere Streitpunkte, die dazu führten, daß, während die überwiegende Mehrheit der Kirchspiele in der Stadtschule die Beratung fortsetzte, die Oberräte mit einer Minderheit in der „Gerichtsstube" zu einer Sonderkonferenz zusammentraten. Diese Gruppe, deren Führer der Kanzler Finck von Finckenstein und der Landhofmeister von Sacken waren, erklärte, daß sie sich an einem Beschlusse nicht beteiligen könnte, der den Intentionen des polnischen Königs und ihren Pflichten gegen den Herzog Ernst Johann zuwiderlaufe. Welches nun auch die Motive gewesen sein mögen, die die Oberräte bestimmten, es ist nicht zu leugnen, daß ihre Auffassung des Majoritätsbeschlusses in der Tat die gesetzliche war[1]. Sie als Stellvertreter des Fürsten und als Wächter der Gesetze hatten zunächst die Pflicht, die Rechte des Herzogs zu vertreten, dessen Herrschaft nur tatsächlich, keineswegs aber rechtlich aufgehoben war, den ja auch Polen offiziell niemals des Lehens verlustig erklärt hatte. An dieser Bewandtnis konnte der Umstand nichts ändern, daß die Oberräte mehrfach diese Pflicht außer Augen gesetzt hatten,

[1] Eine andere Auffassung, der ich nach erneuter Prüfung nicht zu folgen vermag, vertritt Baron v. Heyking a. a. O.

auch wird man daran festhalten dürfen, daß die Beschlüsse des Landtages für die Oberräte, die ja nicht seine Mandatare, sondern Stellvertreter des Fürsten waren, gar keine verbindliche Kraft hatten. Indem dann die Minorität gegen alles Herkommen eine Sonderkonferenz bildete und sich mit den Oberräten vereinigte, stieg der Wirrwarr bis aufs äußerste. Die Gemüter platzten heftig auseinander; die Majorität traf der Vorwurf, daß sie an ihren Arrenden hänge und deshalb von Birons Rückkehr nichts wissen wolle, vielmehr an die Kandidatur des Fürsten Christian August von Anhalt Zerbst denke, die Oberräte wurden wieder beschuldigt, daß sie, weil Birons Restitution wieder bevorzustehen scheine, ihm rechtzeitig ihre Anhänglichkeit hätten beweisen wollen.

In der Tat hat der Fürst von Zerbst[1]) sich damals mit ernsthaften Plänen auf Kurland getragen. Seine jugendliche Tochter Sophie war von der Mutter eben an den russischen Hof gebracht worden, um mit dem Thronerben und Neffen der Kaiserin Elisabeth, dem Prinzen Peter von Holstein, verheiratet zu werden. Es ist die spätere Kaiserin Katharina II., die ihrem Gemahl zugeführt wurde. Ihre Mutter, die Fürstin Johanna Elisabeth, schien bei der Kaiserin Elisabeth in hohem Ansehen zu stehen und so konnte denn der Gedanke wohl hervortreten, daß es ihrem Einflusse glücken werde, ihrem Gemahl den Herzogshut Kurlands zuzuwenden. Der Sekretär der russischen Gesandtschaft in Berlin, Schriver, wies den Fürsten auf die lockende Aussicht hin und dieser ließ sich den Wink nicht entgehen. Aber seine Gemahlin mußte ihm schon bald mitteilen, daß er nur geringe Aussichten habe und so waren die Beziehungen, die seine Agenten in seinem Interesse in Kurland angeknüpft hatten, unnütze gewesen. Trotzdem hat er an seinem Plan festgehalten, bis ihm die Fürstin mitteilte, daß vor ihrer Abreise aus Petershurg (Septbr. 1745) die Kaiserin Elisabeth ihr unumwunden erklärt habe, sie werde zu Birons Lebzeiten in die Neubesetzung des herzoglichen Stuhles nicht willigen. Doch kehren wir zum kurländischen Landtag von 1744 zurück.

---

[1]) S. Siebigk: Katharina II. Brautreise nach Rußland, Dessau 1873. Vgl. Bilbassow: Katharina II., Bd. 1, S. 232 ff. (in der deutschen Übersetzung, Berlin 1891).

Die Oberratspartei entsandte Chr. Herm. Finck von Finckenstein und Georg Dietrich von Diepelskirch an den polnischen König und die „Majoristen" ihrerseits den Direktor der Konferenz Friedrich von Mirbach und Fabian von Plater, um in Warschau ihrem Standpunkt zum Siege zu verhelfen. Es handelte sich dabei im Grunde um die Frage, ob in der herzoglosen Zeit die Oberräte mit der dem Herzog bisher zustehenden Machtfülle oder lediglich als Mandatare der Ritterschaft fungieren sollten. Auch die Städte schickten eine Delegation hin, um für Birons Herstellung zu wirken. Der König entschied, daß die Majorität den rechtmäßigen Landtag darstelle und sprach sich auch in einigen anderen Punkten zu ihren Gunsten aus, besonders auch darin, daß die der fürstlichen Gewalt so nachteiligen kommissarialischen Dezisionen trotz der Biron erteilten Zusicherungen Geltung haben sollten. Auch der russische Gesandte in Warschau unterstützte die Majoristen, und unter solchen Umständen sahen sich von Finckenstein und Diepelskirch in Warschau genötigt, von weiterem Widerstande abzusehen und selbst ihrerseits die Instruktion der Majorität zu unterschreiben. Die bei dem Anwachsen der Majorität immer aussichtsloser werdende Situation bewog die Oberräte, nachdem das Jahr 1745 mit unerquicklichen Verhandlungen dahingegangen war, auf dem Landtage vom Mai 1746 vollständig nachzugeben und der Ritterschaft Rechte einzuräumen, die ihr die Interpretation der Gesetze, die fortwährende Kontrolle der Regierung und einen dauernden Einfluß auf sie sicherten. Auch die städtischen Gerechtsame wurden durch diesen Vergleich wesentlich berührt, sowohl durch Luxusvorschriften, als auch durch den Beschluß einer Revision der städtischen Polizeiverordnungen. Öffentliche Opposition gegen den gegenwärtigen Zustand wurde durch Zensurbestimmungen, verbunden mit strengen Strafmandaten, unmöglich zu machen gesucht. Indessen gelang es den Städten, die den Libauer Ratsherrn Joh. Christian Grundt nach Warschau schickten, noch in demselben Jahre die königliche Bestätigung ihrer Rechte und die Versicherung zu erlangen, daß über sie, ohne sie zu hören, nichts beschlossen werden solle. Immerhin war es eine schlimme Lage für die Städte, daß ihnen nun der landesherrliche Schutz fehlte, der bisher ihr bestes Bollwerk gegen Vergewaltigungen gewesen war. Der Streit ging weiter und auch die Stellung der Oberräte zur Ritterschaft blieb trotz des Ausgleiches eine sehr gespannte.

Inzwischen schien es, als ob Biron wirklich wieder zur Herrschaft gelangen werde und das könnte von Einfluß auf die Stellungnahme der Oberräte gewesen sein. In ihrem Auftrage wirkte der alte Anhänger Birons Chr. Herm. Finck von Finckenstein in Warschau und in der Tat machte ihm der russische Gesandte im November 1748 Versprechungen, die um so glaubhafter erschienen, als der Kanzler Alexei Bestjuschew wirklich für des Herzogs Restitution Interesse zeigte, der sächsische Hof durch den Legationssekretär Funcke in Petersburg die nachdrücklichsten Vorstellungen machte und im Jahre 1750 ein Senatsbeschluß in Polen den König zu weiteren Bemühungen aufforderte. Biron selbst, der den Lauf der Dinge mit Spannung verfolgte, war überaus skeptisch und sein Mißtrauen war, wie sich bald zeigen sollte, nur zu begründet.

Wenig Bedeutung freilich hatten die Versuche, die Moritz von Sachsen noch einmal und zwar zum letzten mal machte, um Herzog von Kurland zu werden[1]). Er schickte den Kammerherrn Gurowski im Herbste 1749 nach Moskau, um dort im geheimen und zwar durch Bestechung der russischen Würdenträger für seine Sache zu wirken. Aber er fand keine Gegenliebe und der sächsische Delegierte Karl Sigismund von Arnim, der im nächsten Jahre nach Rußland eilte, um wegen des Beitritts Sachsens zur anti-preußischen Allianz zu unterhandeln, wirkte ihm, da er für Biron agitieren sollte, direkt entgegen. Im April 1750 wurde Gurowski aus Petersburg ausgewiesen und damit war von Moritz nicht mehr die Rede.

Noch während dieser Ereignisse hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Prinzen Wilhelm und Georg von Kassel, zwei Urgroßsöhne Herzog Jakobs nach der fürstlichen Würde strebten; doch blieb es beim Gerücht. Wichtiger war es, daß sich im April 1749 der Landgraf Friedrich Karl Ludwig Wilhelm von Hessen-Homburg, ebenfalls ein Urenkel Herzog Jakobs, den Oberräten als Herzog für den Fall empfahl, daß ein solcher gewählt werden würde. Da die Oberräte, die sicher auf Birons Rückkehr rechneten, ihm die Antwort erteilten, daß dieser Fall nicht eintreten werde, so erhob sich unter dem Adel große Erregung über diese Eigenmächtigkeit und der russische Resident Buttlar bildete dabei die Stütze der Opposition. Auf dem Landtage, der im

[1]) Weber a. a. O. S. 181, 270, A. Seraphim a. a. O. S. 29.

August 1749 berufen wurde, platzten die Gemüter aufeinander und es kam soweit, daß die Majorität geführt von Wilhelm Alexander von Heyking nach dem Muster polnischer Konföderationen sich zu einer „Union" zusammenfand, deren Zweck die Abstellung der angeblichen Übergriffe der Oberräte war. Dieser Zwiespalt setzte sich auf dem Landtage im Juli 1750 fort, den die Unionisten mit den Oberräten nicht abhalten zu können erklärten. Da griff endlich die polnische Krone ein, ein königliches Dekret hob die Union im Juli auf und ordnete in Streitfällen den Weg der Klage bei der Oberlehnsherrschaft an, die auch am geeignetsten sei, die Versöhnungsakte zu vermitteln. In der Tat wurde zu diesem Behufe vom Landtage im März des folgenden Jahres Friedrich Wilhelm von Heyking nach Warschau entsandt, der dem Landesbevollmächtigten Mannrichter Magnus von Torck über seine Bemühungen Bericht erstatten sollte. Inzwischen war aber die Stimmung in Kurland eine sehr aufgeregte: im März 1752[1]) fühlten sich die Oberräte, durch anonyme Schreiben vor einem Überfall der Gegner gewarnt, dermaßen gefährdet, daß sie den Mitauer Bürgern die Weisung zugehen ließen, sich mit scharf geladenen Gewehren bereit zu halten, und die fürstlichen Reiter und Soldaten ausgerüstet wurden. Infolge scharfer Befehle des polnischen Königs, an den sich die Oberräte hilfesuchend wandten, kam in der Tat auf dem am 23. August 1752 beendeten Landtage ein Friedensschluß zu Stande, der bei allem Entgegenkommen in der Form gegen die Oberräte, doch im Grunde eine Niederlage dieser bedeutete. Der Landtagsschluß von 1746 wurde zur Basis genommen und gegen sie der von hohem Mißtrauen zeugende Beschluß gefaßt, daß auswärtige Schreiben an den Adel nur in Gegenwart des Landes-Bevollmächtigten oder Landboten-Marschalls geöffnet werden sollten. Trotzdem war die Herstellung des Friedens ein Gewinn und daß man schließlich das Bedürfnis empfand, zu geordneteren Zuständen zu kommen, zeigt die Tatsache, daß der Antrag, den 4 Kirchspiele auf Betreiben Dietrich von Keyserlings bei dem im Juli 1754 versammelten Landtage einbrachten, den Landesdelegierten Alexander Wilhelm von Heyking anzuweisen, in Warschau für Birons Befreiung zu wirken, angenommen wurde. Heyking, dem Georg Christoph von Ziegenhorn und der spätere Kanzler Keyserling zur Seite

[1]) Inland 1840 Spalte 551.

standen, erreichte es, daß der König das Seinige zu tun versprach und im übrigen der Ritterschaft anheim gab, selbst einen Gesandten an den russischen Hof zu senden, um Birons Befreiung zu betreiben. Aber natürlich war das aussichtslos.

Hatte Kurland schon in den vierziger Jahren durch russische Truppen manche Unbequemlichkeiten erlitten, ja die wirtschaftlich so schweren Folgen eines Getreideausfuhrverbotes auf sich nehmen müssen, so blieben jetzt der sich nun mehrfach wiederholende Durchzug russischer Truppen und die Anlegung von Magazinen dem Lande nicht erspart. In den politischen Verhandlungen jener Jahre ist auch vielfach von Kurland die Rede gewesen. Schon 1757 hat Rußland in geheimen Besprechungen in Petersburg die Gewinnung Kurlands ins Auge gefaßt. Auch der politischen Kombination des russischen Kanzlers Bestjuschew sei gedacht, der nach der Okkupation Ostpreußens durch die Russen im Jahre 1757 diese Provinz beim Friedensschlusse an Polen auszuliefern gedachte, um dafür von diesem Kurland zu erwerben[1]). Bekanntlich war der Ausgang des siebenjährigen Ringens ein anderer, als Bestjuschew hoffte. Noch aber war der Krieg nicht beendet, als Kurland doch auf einige Jahre einen Herzog erhielt[2]).

Infolge der wiederholten Bitten des polnischen Königs, der als sächsischer Kurfürst ja Rußlands Verbündeter gegen Preußen war, entschloß sich die Kaiserin Elisabeth im Oktober 1758 ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung einer Kandidatur seines Sohnes Karl (Christian Josef) zum kurländischen Herzogstuhl auszusprechen, nachdem noch ein halbes Jahr vorher der Kanzler Woronzow eine derartige Proposition abgelehnt hatte[3]). Dieses Entgegenkommen sah die Gattin des Thronfolgers, die spätere Kaiserin Katharina II., mit Recht für einen politischen Fehler an, da die Wahl Karls für das polnische Königtum überaus vorteilhaft war und zur Einnistung des polnisch-sächsischen Einflusses anstatt des seit zwei Menschenaltern in Kurland maßgebenden russischen führen mußte. Der polnische Groß-Kanzler Ma-

---

[1]) Arneth: Maria Theresia V, 69. Koser; König Friedrich der Große I, 592.

[2]) Bilbassow: Die Vereinigung Kurlands mit Rußland, in der Rußkaja Starina, deutsch in der Balt. Monatsschr. 1895 S. 205.

[3]) Woronzow beförderte damals die Kandidatur des Prinzen Conti auf den kurländischen Herzogsstuhl. S. Roepell, a. a. O., S. 121, 122.

lachowski empfahl im Juli den kurländischen Oberräten die Wahl Karls durch den Kriegsrat Aloy, aber der gerade damals versammelte Landtag verschob die Beschlußfassung, bis er von den Kirchspielen, die über die Kandidatur Karls und den Erfolg seiner Petersburger Reise unterrichtet werden sollten, neue Instruktionen erhalten habe. War dies schon verfassungsmäßig unumgänglich, so mußte es auch vorteilhaft sein, Zeit zu gewinnen. Wie sehr nämlich einerseits die Hoffnung obwalten mochte, man werde unter dem neuen Herzog zu geordneteren Zuständen gelangen, so konnte doch auch kein Patriot verkennen, daß die Wahl Karls manches Bedenkliche hatte. Als Sohn des Königs konnte er der Unabhängigkeit, als Katholik dem lutherischen Bekenntnisse des Landes gefährlich werden, jedenfalls widersprach ein katholischer Herzog den Subjektionspakten. Daß solche Befürchtungen wirklich in Kurland gehegt wurden, zeigte sich, als der Landtag im September wieder zusammentrat. Der Landesdelegierte Johann von Schoepping auf Islitz, der schon seit 1756 in Warschau akkreditiert war, erhielt die Weisung, zunächst für Birons Restitution, falls diese aber abgeschlagen würde, für die Belehnung des Prinzen Karl zu wirken. Ein Zusatz zu seiner Instruktion wies ihn an, den Übertritt des Prinzen Karl zum Luthertum zwar nicht zur unbedingten Voraussetzung zur Wahl zu machen, wohl aber zu erklären, daß das Land das Recht auf eine evangelische Obrigkeit habe. Schoepping, der nun nach Warschau eilte, legte dem Reichstage zwar seine Instruktion im Wortlaute vor, aber er gab dem Drängen des Großkanzlers insofern nach, daß er ohne die Bitte um Birons Restitution in seiner Anrede an den Senat zu erwähnen, direkt um Karls Ernennung bat und auch seine Rechtsverwahrung fortließ. Es war das gewiß ein Abweichen von seiner Instruktion, aber daß er mehr hätte erreichen können, wird sich nur schwer behaupten lassen. Es fragte sich nur noch, wie der Senat sich stellen würde und hier hatte der Plan erbitterte Gegner. Es war die mächtige Familie der Czartoryski, die den Machtzuwachs des königlichen Hauses, wie ihn Karls Erhebung bedeutete, durchaus nicht zulassen wollte. Sie machten geltend, daß Biron noch von Rechts wegen Herzog sei und daß, wenn die Erledigung des Lehns anerkannt würde, die Konstitution von 1589 wieder in Kraft trete, die nach dem Aussterben der Kettler die Inkorporierung Kurlands vorsah; die entgegenstehende Konstitution von 1736 zu Gunsten Birons sei nur eine einmalige Ausnahme gewesen. Die Gegner der

ehrgeizigen „Familie" meinten freilich, daß ihre beiden Häupter den Herzogshut Kurlands ihrem Neffen, dem jungen Stanislaus Poniatowski gerne zugewandt hätten, wozu dessen Beziehungen zur Großfürstin Katharina mit Erfolg geltend gemacht werden könnten. Doch wie dem auch sein mochte, die Majorität des Senates entschied sich für die königliche Proposition, indem sie feststellte, Biron habe sein Lehen verwirkt. So konnte denn trotz des Widerstandes der Gegner, trotzdem daß sich der litauische Kanzler Michael Czartoryski weigerte, auf das Investitur das litauische Siegel zu drücken, der König am 16. November 1758 seinen Sohn Karl mit dem Herzogtum belehnen und die kurländische Ritterschaft konnte umsoweniger darauf pochen, daß die von Schoepping vorgetragene Bitte nicht seiner Instruktion entspreche, als der russische Hof in jeder Weise die Sache Karls unterstützte[1]). Nun schickte der letztere den polnischen Geheimrat Eberhard von Mirbach — einen Kurländer — mit weitgehender Vollmacht nach Mitau, um mit der Ritterschaft zu unterhandeln. Hier wurde dem Gesandten vom Landtage der Entwurf einer Wahlkapitulation vorgelegt, wie sie schon bei Birons Erhebung angewendet worden war. In dieser sollte sich der Herzog u. a. verpflichten, keine katholischen Kirchen zu bauen und den Katholiken keine Prozessionen und keinen Zutritt zu Staatsämtern zu gewähren. Dagegen ließ man den Übertritt Karls zur Augsburgischen Konfession und manches andere, den Umständen sich fügend, fallen. Die Domänen, von denen nun das russische Sequester genommen wurde, sollte der Herzog nur an Edelleute und zwar nur an solche, die nicht in ausländischen Diensten standen, verpachten, verpfänden oder durch solche verwalten lassen. Der Ankauf von adeligen Allodialgütern sollte dem Herzoge nicht gestattet sein. Die zur Zeit verpfändeten Domänen sollen den Pfandinhabern als Erbgüter zufallen, wenn der Adel seinerseits darauf verzichtet, die von den früheren Herzögen angekauften Güter auszulösen. Verträge des Herzogs mit auswärtigen Mächten sollen an die Zustimmung der Ritterschaft gebunden sein und für die so geordnete Staatsverfassung Kurlands beim Friedensschlusse die Garantie der auswärtigen Mächte erwirkt werden. In diesem

[1]) Für die Verhältnisse in Polen bes. Roepell: Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts (1876), bes. S. 31 ff., Hermann, Geschichte Rußlands V, 230 ff. Sonst besonders Bilbassow a. a. O. und in manchen Punkten die früheren Darstellungen berichtigend Frhr. v. Heyking a. a. O.

Sinne wurde der Pakt vereinbart und auch von Mirbach unterschrieben, aber es ist doch anzunehmen, daß man darin noch nicht die definitive Regelung der Angelegenheit sah, denn die Ritter- und Landschaft wünschte noch eine nachträgliche Ratifikation durch den Herzog Karl. Auch galt es die Zustimmung des Warschauer und des Petersburger Hofes herbeizuführen und daher schickte der Landtag den Starosten Friedrich von Korff und Wilhelm Alexander von Heyking nach Warschau, während der Stallmeister von Taube in Petersburg in jenem Sinne wirken sollte. Allein hier wie dort erhob sich Widerspruch. In Petersburg war man besonders mit der Bestimmung unzufrieden, nach der in fremden Diensten stehende Kurländer vom Pfandbesitz ausgeschlossen sein sollten. Gerade solche Personen konnten für einen benachbarten Staat einen wichtigen Faktor zu politischer Beeinflussung bilden. Auch Herzog Karl fand, daß Mirbach seine Vollmachten überschritten und den Rechten des Herzogs zu viel vergeben habe und es ist nicht auffallend, daß man in Polen seine Auffassung vielfach teilte. Bei den nun folgenden Verhandlungen mit den kurländischen Landesdelegierten standen ihm zwei mit den Verhältnissen ihrer Heimat wohl vertraute Kurländer, der russische Gesandte Graf Hermann von Keyserling und sein Stiefbruder, der Graf Dietrich von Keyserling zur Seite. Man kann kaum sagen, daß eine neue Wahlkapitulation im Sinne des Landtages aus diesen Verhandlungen sich als Resultat ergab[1]). Die Delegierten mußten sich doch damit zufrieden geben, daß Herzog Karl am 12. Februar 1757 eine ganz allgemein gehaltene Bestätigung der bestehenden Privilegien aussprach, die zwischen ihm und den Delegierten noch strittigen Punkte aber weiterer Vereinbarung mit dem Landtage vorbehielt. Dabei mußte man sich begnügen; am 29. März hielt Herzog Karl, von allen Ständen prächtig empfangen, seinen Einzug in Mitau.

In manchen Beziehungen schien sich die Ritterschaft mit der Niederlage, die sie erlitten, aussöhnen zu wollen. Ein augenfälliger Nutzen für das Land ergab sich schon daraus, daß die russische Regierung das seit 18 Jahren bestehende Sequester von den herzoglichen Domänen hob, die bisher zur Deckung der angeblichen Schulden Birons an die russische Regierung beschlagnahmten Einnahmen derselben blieben nun wieder im Lande. Dazu brachte der jugendliche Herzog wieder Leben

---

[1]) Hier in der Auffassung abweichend von Baron Heyking a. a. O.

in die stille Residenz, und der neue Hofhalt, den der genußfreudige Fürst hielt, lockte weitere Kreise an. Fraglich blieb es allerdings, ob sich der Herzog auf die Dauer bewährt hätte, wenn man in Betracht zieht, daß die Freude am Lebensgenuß den Ernst seiner Lebensanschauungen weit überragte und er sich später gar, wie so oft sinnliche Genußmenschen, einem mystischen Aberglauben ergab, der ihn schließlich in nahe Beziehungen zu den Rosenkreuzern gebracht hat.

Zunächst kam es darauf an, die ins Auge gefaßte Vereinbarung über die noch strittigen Punkte zwischen Herzog und Ritterschaft herbeizuführen, und darüber entstanden Schwierigkeiten. So ist die kurze Regierung Karls von Sachsen (1759—1763) mit Streitigkeiten ausgefüllt, die Ritterschaft grollte u. a., weil Georg Christoph Ziegenhorn, ein Advokat von bürgerlicher Herkunft, zum Rat ernannt worden war und wollte die Huldigung nicht eher leisten, als der Herzog in ihrem Sinne Reversale ausgestellt haben werde. Nach mehrfachen Weigerungen und Verhandlungen mußte die Majorität der Ritterschaft sich aber am 5. November 1759 dazu entschließen, nachdem der Herzog ein in der Hauptsache ihm genehmes Reversal unterzeichnet hatte[1]), das den Katholiken den Zutritt zu wenigen Landesämtern und einige Rechte zusicherte, dagegen von den Forderungen des Adels etliche fortließ. Die Erbpfandbesitzer herzoglicher Güter wollte zwar der Fürst in ihrem Besitze nicht stören, aber den gewünschten Verzicht auf den ferneren Ankauf adliger Güter leistete er nicht. Die herzoglichen Domänen sollten nur „vorzüglich", also nicht ausschließlich an Einheimische vom Adel in Arrende oder zur Verwaltung vergeben werden. Trotz dieses Vertrages kam es zu Verweigerungen der Huldigung und zu Zwistigkeiten, die den Adel in zwei große Gruppen spalteten. Fand der Herzog in dem Landhofmeister Otto Christoph von Howen, der auch kurfürstlich sächsischer Kabinettsminister war, seine Hauptstütze, so war der Führer der Mißvergnügten Eberhard Christoph von Mirbach, der für den Herzog einst verhandelt hatte, dann aber mit ihm zerfallen war. Er dachte sogar daran, die kurländische Angelegenheit vor den bevorstehenden europäischen Friedenskongreß zu bringen und bewog den talentvollen Ewald von Klopmann dazu, den russischen Minister Joh. Albrecht von Korff für diesen Plan zu ge-

[1]) Ziegenhorn Beil. 355.

winnen. Doch kam es nicht zum Friedenskongreß und Klopmann begnügte sich damit, in einer lateinischen Denkschrift, die in Königsberg 1760 erschien, auszuführen, daß der Herzog die von der Ritterschaft einst Mirbach vorgelegten Dinge hätte anerkennen müssen und daß das Land das Recht auf eine Wahlkapitulation habe. Da die Schrift, die auf dem polnischen Reichstage zirkulierte und viel Aufsehen machte, für Birons Recht eintrat, wurde sie konfisziert[1]). Schließlich nahm die russische Regierung zu diesen Dingen Stellung, sie ließ durch ihren Ministerresidenten in Mitau, Simolin, der im September 1761 zum Landtage versammelten Ritterschaft ihre Mißbilligung über den Hader aussprechen und zugleich ihre Vermittelung anbieten. Die Ritterschaft sah sich zum Versprechen genötigt den Wünschen der Kaiserin entgegenkommen zu wollen und sich nur gegen die Bezeichnung als Widriggesinnte zu verwahren. Bald aber verlor der Herzog Karl seine festeste Stütze, als am 5. Januar 1762 die Kaiserin Elisabeth starb und ihr Peter III. auf den Thron folgte. Die Ritterschaft beeilte sich dem Kaiser zu seiner Thronbesteigung durch Deputierte zu gratulieren, und es war charakteristisch, daß einer von ihnen Friedrich Wilhelm von Heyking war, der dem Herzoge Karl die Huldigung zu leisten sich geweigert hatte. Man sieht, daß auch in Mitau die veränderte Sachlage durchschaut wurde.

Man kennt die Verehrung, die der neue Monarch Rußlands für Friedrich den Großen empfand und weiß, daß er sich ihm alsbald näherte. Die Verbindung mit dem sächsischen Kurfürsten fand natürlich ihr Ende und die Besetzung des kurländischen Herzogsstuhls mit dessen Sohn mußte als bedauerlicher Mißgriff gelten. Biron war infolge der durch Elisabeths Testament angeordneten Amnestie nach Petersburg geeilt und machte seine Rechte als Herzog von Kurland geltend. Allein Peter III. hatte andere Pläne, er wollte seinen Oheim Georg Ludwig von Holstein zum Herzog machen und Biron sah sich gezwungen nach anfänglichem Sträuben in die Abtretung seiner Rechte an den Verwandten des Kaisers einzuwilligen. Die holsteinische Kandidatur war vom russischen Standpunkte ein Fehler, denn Georg Ludwig war preußischer General und es lag nahe, daß mit ihm der preußische Ein-

[1]) Ewald von Klopmanns Aufzeichnungen ed. H. Diederichs in der Balt. Monatsschr. XL, S. 114ff.

fluß in Kurland seinen Einzug halten werde und zwar um so mehr, als Preußen die Mitgarantie für die kurländische Verfassung gemäß dem russisch-preußischen Allianztraktat vom 8. Juli 1762 übernehmen sollte. Der Generaladjutant Gudowitsch eilte nach Mitau, um die Kurländer für die Anerkennung Ernst Johanns und dann für die Abtretung der Rechte desselben an den Holsteiner zu gewinnen. Trotzdem, daß Karl an den Kaiser den Generalmajor Lachinat absandte, um sein Recht zu vertreten, ließ Peter III. durch Simolin die kurländischen Domänen wieder sequestrieren, da er Karl nicht mehr als Herzog anerkenne. Aber diese holsteinschen Pläne wurden zu Wasser, da Peter III. bald gestürzt wurde und Katharina II. natürlich von dieser Kandidatur nichts wissen wollte.

Die neue Kaiserin glaubte den russischen Einfluß in Kurland am besten zu wahren, wenn sie Ernst Johann Biron restituierte. Sie ratifizierte daher den Vertrag mit Preußen nicht und erteilte schon sechs Tage nach ihrer Thronbesteigung — am 4. Juli 1762 — dem Ministerresidenten Simolin den Befehl zwar den auf die Domänengüter gelegten Beschlag wieder zu heben, im geheimen aber die bironsche Partei zu stärken; später ging ihm die Weisung zu, es offen zu tun, die Kurländer auf Birons Ankunft vorzubereiten und Karl von der geplanten Reise nach Petersburg abzuraten, da die Kaiserin Ernst Johanns Recht anerkenne. In der Tat kam am 4. August ein „Gnaden- und Abtretungsakt" zu stande, durch den Biron unter gewissen Verpflichtungen die Herrschaft zugesichert wurde. Rechtliche Sicherstellung der griechischen Kirche im Herzogtum, Einrichtung der russischen Post von Riga nach Polangen, die Erlaubnis zu Truppendurchmärschen und zur Anlage von Magazinen, Rücksichtnahme bei Verpachtung der Domänen auf Personen, die der russische Hof empfehlen werde — dies und Anderes mußte Biron der Kaiserin konzedieren und damit war die Abhängigkeit von Rußland gegeben. Der durch Mitau reisende russische Gesandte in Warschau, Graf Hermann von Keyserling[1]), wiederholte dem Herzog Karl die Wünsche der Kaiserin und stellte ihm im Falle des Nachgebens Entschädigungen in Aussicht. Doch entschuldigte sich Karl mit den Befehlen des polnischen Königs und äußerte Zweifel an

[1]) Aus dem Leben des Grafen Dietrich von Keyserling ed. H. Diederichs, Balt. Monatsschr. XL, S. 579 ff.

der Möglichkeit, ihn genügend zu entschädigen. Auch ließ er zur Wahrung seines Rechtsstandpunktes durch den sächsischen Geheimrat und damals bekannten Staatsrechtslehrer Emmerich de Vattel ein französisches Memoire über die kurländischen Affairen verfassen, das indessen bald auf Requisition der russischen Kaiserin in Riga und Mitau verbrannt wurde. Biron reiste im August 1762, nachdem er der Kaiserin in öffentlicher Audienz gedankt hatte, mit seiner Familie nach Riga ab und wurde hier von Vertretern der Ritterschaft begrüßt. Im Januar 1763 hielt er unter dem Schutze eines schon im September 1762 nach Mitau beorderten russischen Bataillons seinen Einzug in die kurländische Residenz, wo Simolin, der vorher die Domänen nochmals mit Beschlag belegt hatte, die Archive und Kanzleien versiegeln ließ und die Tagung des Appellationsgerichts inhibierte.

Nun saßen in Mitau zwei Herzöge und die Ritterschaft mußte zu der veränderten Sachlage Stellung nehmen. Während der Oberburggraf Christian von Offenberg Biron gleich anerkannte, hielten der Kanzler Dietrich von Keyserling, der Landhofmeister von Howen und der Landmarschall von Franck jede Teilnahme an der Regierung so lange für unstatthaft, bis der polnische König einen Befehl, Biron als Herzog anzuerkennen, geschickt habe und der russische Beschlag von den Domänen genommen sei. Die Ritterschaft selbst aber erkannte in ihrer Majorität, nachdem Simolin das Ausschreiben zu einer Landesversammlung mit einem drohenden Zirkular unterstützt hatte, am 21. Februar 1763 in der brüderlichen Konferenz Biron als den rechtmäßigen Herzog an; die Minorität blieb jedoch der Konferenz fern, die wohl in manchem zeigte, daß sie eine Parteiversammlung war, die nun ihren Sieg ausnutzte. Da bald darauf der Beschlag von den Domänen gehoben wurde, so schlossen sich auch die Oberräte dem restituirten Herzoge an, mit Ausnahme Howens, der auf der Forderung bestand, der polnische König müsse erst ein entsprechendes Mandat erlassen. Herzog Karl, der sich ungeachtet aller Gewaltmaßregeln und trotz der Aufforderung des livländischen Generalgouverneurs Browne nicht aus Mitau entfernt hatte, sah sich nun wirklich bald von den meisten verlassen, obwohl ein Befehl seines königlichen Vaters den Kurländern einschärfte, ihm treu zu bleiben. Es kam eben nicht mehr auf Polen an, sondern auf Rußland. So erkannten denn auch die von König August nach Kurland entsandten Kommissarien, der Kastellan Lipski und der Woje-

wode Plater, das Nutzlose weiteren Ausharrens. Auf ihren Rat verließ Herzog Karl am 14. April 1763 Mitau und eilte hilfesuchend nach Warschau; aber die vom polnischen Könige an Biron erlassene Citation verhallte so wirkungslos wie Karls Proteste. Er hat Kurland nie wiedergesehen.

Katharina sprach auch Preußen gegenüber den Wunsch aus, daß es die Herrschaft Birons gleich Rußland anerkenne und garantiere. Und König Friedrich entsprach dem, obwohl der polnische König ihn ersucht hatte es nicht zu tun; er wies Polen darauf hin, daß Birons Herrschaft von Rechtswegen nie unterbrochen gewesen sei und er keinen Grund sehe, ihn nicht anzuerkennen. Nach dem furchtbaren Ringen der sieben Jahre hat Friedrich die Annäherung an Rußland gesucht und ein Bündnis mit Katharina für unentbehrlich gehalten. Um dies zu erreichen, hat er sich wie in der polnischen so auch in der kurländischen Frage in den Dienst der russischen Politik gestellt. Er sprach seine Anerkennung Birons aus, als der Landtag 1763 Christian Ernst v. Ölsen an ihn abgesandt hatte[1]). Birons Stellung befestigte sich noch, als König August von Polen starb. Die Machthaber der Zwischenregierung neigten sich ihm bereits zu und der neugewählte König Stanislaus Poniatowski hat ihn dann, den Intentionen seiner kaiserlichen Beschützerin entsprechend, anerkannt.

Die lange Verbannung war an Ernst Johann nicht spurlos vorbeigegangen, auch er war in manchem gewandelt und innerlich gereift, als er in sein Land heimkehrte. Obwohl schon dreiundsiebzigjährig, war er fest entschlossen, sein Recht zu wahren und sein Vorgehen, frei von greisenhafter Schwäche, zeigt Energie, ja Rücksichtslosigkeit. Zunächst freilich mußte er, bis seine Position gekräftigt war, manches tun, was ihm recht sauer werden mochte. Er stimmte dem Landtagsschluße vom März 1773 zu, wonach alles, was in der Danziger Konvention 1737 zuwider den Rechten des Adels verfaßt sei, ungiltig sein solle und versprach, sich bei dem Verkehr mit den polnischen Lehnsherrn die Beschränkungen gefallen zu lassen, die den Oberräten durch die Landtagsschlüsse von 1746 und 1752 auferlegt worden waren. Es darf

---

[1]) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. 23, S. 49, 95. Vgl. Röpell l. c., S. 172. Der preußische König erwartete übrigens schon 1762, daß sich Biron ihm nützlich erweisen werde, vgl. Pol. Korresp., Bd. 22, S. 346.

vermutet werden, daß auch Rußland es wünschte, daß der Herzog zunächst mit der Ritterschaft seinen Frieden mache. Als aber seine Position gesicherter schien, brach der Kampf mit der Ritterschaft bald aus. Dieser Kampf wird in zahllosen Streitschriften und Broschüren, auf den Landtagen und in der polnischen Hauptstadt ausgefochten, und im allgemeinen wird Biron dabei von der russischen Kaiserin unterstützt. Als seine Hauptberater erscheinen der Freiherr von Knigge, der erst später in das Indignat rezipiert wurde und besonders der Kabinettssekretär Friedr. Wilhelm von Raison, ein tüchtiger, würdiger Mann, der, aus Koburg gebürtig, 1761 nach Kurland kam und bis zu seinem 1791 erfolgten Tode von großem Einfluß auf die Regierung der beiden Herzöge aus dem Bironschen Hause geblieben ist. Anfangs hatte der alte Herzog, auf die Partei der Ernestiner gestützt, mit den Anhängern des bisherigen Herzogs Karl, den Karolinern, einen erbitterten Kampf um seine Anerkennung zu führen. Später tritt, je aussichtsloser die Position Karls wird, umsomehr der Streit um die Prärogative des Fürsten und die Rechte des Adels in den Vordergrund und spielt eigentlich bis zum Ende der Regierung Herzog Ernst Johanns. Wir können hier die einzelnen Phasen dieses fast siebenjährigen Zwistes nicht im einzelnen verfolgen und greifen daher nur einige Hauptmomente heraus. Der Gegensatz der Karoliner gegen Biron wurde alsbald zu einem erbitterten, weil die die Huldigung Verweigernden von ihren Ämtern und diejenigen, die ihre mit Herzog Karl abgeschlossenen Arrendekontrakte nicht mit Herzog Ernst Johann erneuern wollten, von ihren Arrendegütern entfernt wurden. Am 22. Juni 1763 fand die Huldigung der meisten Edelleute in Mitau statt, aber die Karolinger gaben ihre Sache noch nicht verloren und schickten Otto Christoph von Howen nach Warschau ab, der sie hier gegen den herzoglichen Vertreter Otto von Medem mit Eifer vertrat, obwohl ein Manifest der russischen Kaiserin vom 23. Januar 1764 in sehr ernster Weise den Karolinern Vorstellung machte, sie zum Gehorsam ermahnte und die Monarchin im Juli selbst von Riga aus den Herzog in Mitau besuchte. Auch eine polnische Reichstagskonstitution vom Dezember 1764, die für Ernst Johann eintrat, schlug die Opposition nicht nieder. Den Höhepunkt des Konflikts bezeichnet aber der Landtag vom März 1765, auf dem die Oppositionspartei die Majorität gewann und eine ganze Reihe von Beschwerden gegen den Herzog entwarf, die zum großen Teil unbe-

gründet, jedenfalls in Ton und Fassung die dem Landesherrn schuldige Ehrfurcht vermissen ließen. Man hatte die landesherrliche Gewalt dermaßen vergessen, daß man nun, wo sie ihr Ansehen geltend machte, sich von „einer hassenswürdigen Knechtschaft" und einer „der Neronischen ähnlichen Tyranney" bedroht sah. Es ist für den Geist der Opposition charakteristisch, daß, als der Superintendent sich entsprechend einer Weisung des Hofes weigerte, für die Landesdelegierten ein Kirchengebet zu halten, die Landboten sich weitere Maßregeln vorbehielten, „indem die Priester nicht des Fürsten, sondern der Gemeinde Diener wären". Dann vertagte (limitierte) sich der Landtag, setzte das noch mehrfach fort und schickte Howen und seinen Sohn Otto Hermann als Delegierte wieder in die polnische Hauptstadt. Es spricht für den Mut der Opposition, daß sie auf ihrem Standpunkte verharrte, obgleich eine nach Petersburg abgesandte Deputation kühl abgefertigt wurde und König Stanislaus im Januar 1766 in einem neuem Reskript zum Gehorsam mahnte. Da griff im September 1766 die russische Kaiserin energischer ein, ließ der Opposition durch den Minister Simolin einen vierwöchentlichen Termin zur Huldigung eröffnen und den Widerspenstigen mit der Einquartierung russischer Truppen drohen, zugleich aber erhielt er die Weisung, seine Vermittelung anzubieten. In der Tat unterzeichneten nun gegen 70 Edelleute ein Reversal, in dem sie die Kaiserin um Verzeihung baten, die Huldigung versprachen und alle früheren Beschlüsse, die den Herzog verletzen könnten, widerriefen. Der zum März 1767 berufene Landtag schien den Frieden bringen zu sollen, da Ernst Johann zur Wiedereinsetzung der abgesetzten Beamten und materiellen Entschädigung der Arrendatoren u. s. w. bereit war, wenn die Beschlüsse des für ihn so verletzenden Landtages vom März 1765 zurückgenommen würden. Doch wollte die Opposition darauf nicht eingehen.

Auf dem Landtage kam auch eine Proposition der russischen Kaiserin zur Erörterung, die den Anschluß Kurlands an die Konföderation der litauischen Dissidenten in Radom forderte[1]). Rußland und Preußen nahmen sich nämlich, um sich in die inneren Verhältnisse

[1]) Bei der großen Fülle von Schriften zur Vorgeschichte der ersten Teilung Polens sei hier nur auf Adolf Beer: Die erste Teilung Polens, Bd. 2, und auf Max Duncker: Die Besitzergreifung Westpreußens, in: Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., Lpz. 1876, verwiesen.

Polens einmischen zu können, der Dissidenten, d. h. der nicht zur römisch-katholischen Staatskirche gehörigen Staatsangehörigen, mit Wärme an, und um deren Konföderation mehr Nachdruck zu geben, wünschte Katharina II., daß sich auch Kurland und Pilten ihr anschlössen. Wirklich wurde am 15. Mai 1667 auf einer dazu berufenen brüderlichen Konferenz eine Beitrittsakte vom Herzog und beinahe 300 Edelleuten unterzeichnet, doch mit Reservationen, die das Herzogtum der Oberlehnsherrschaft gegenüber entschuldigten und jede weiter aus dem Beitritt etwa gefolgerte Verpflichtung ablehnten. Am Tage vorher war auch der Kreis Pilten, der im Laufe des Jahrhunderts und zuletzt noch 1754 durch die Ansprüche der katholischen Bischöfe von Polnisch-Livland bedroht gewesen war, unter ähnlichen Bedingungen der Konföderation beigetreten. Unter dem Drucke Rußlands kam noch eine Reichstagskonstitution über die polnische Verfassung zu Stande, die den Dissidenten wesentliche Rechte einräumte und auch für Kurlands kirchliche Verhältnisse nicht ohne praktische Bedeutung war. Wichtiger war es für die augenblickliche Lage der Dinge im Herzogtum, daß die Konstitution trotz der Bemühungen der Landesdelegierten Johann Sackens und des jüngeren Howen[1]) und des nach Moskau deputierten Landbotenmarschalls Heinrich von Brincken in politischer Hinsicht für Ernst Johann eintrat, alles, was während seiner Abwesenheit zu seinem Nachteil geschehen war, sowie die Beschlüsse der letzten Landesversammlungen kassierte und von der Opposition die strenge Einhaltung des Reversals vom September 1766 forderte. Demgemäß wurde der Landtag im Oktober 1768 von Simolin daran gemahnt, die aufgehobenen Verhandlungen aus dem Landeskasten zu nehmen und selbst zu annullieren und die Relation Howens über seine Warschauer Tätigkeit, die für den Herzog beleidigend war, nicht zu den Akten zu nehmen. Doch sah sich der Herzog veranlaßt, die noch widerstrebende Landesversammlung auf den 18. Januar 1769 zu vertagen. Nun wurde endlich auf dem neuen Landtage der Beschluß gefaßt, zwar nicht die in Rede stehenden Verhandlungen und Schriften herauszugeben, wohl aber für ungültig zu erklären, sodaß sie niemals erwähnt oder zum

[1]) Über Intriguen des polnischen Primas Podoskei, die dahin zielten, Stanislaus Poniatowski durch den sächsischen Kurfürsten zu ersetzen und in Kurland den Prinzen Karl wieder an Stelle Birons zur Herrschaft zu bringen, sowie die Dienste, die ihm Howen dabei leistete, vgl. Frhr. v. Heyking, l. c., S. 95.

Nachteil des Herzogs angeführt werden sollten. Allerdings erhoben sich auf dem Landtage im September auch noch Beschwerden, aber sie wurden auf den nächsten Landtag verschoben. Als dieser zusammentrat, hatte Ernst Johann schon am 25. November 1769 zu Gunsten seines Sohnes Peter abgedankt und sich nur den Genuß der Allodialgüter vorbehalten. Die Gründe dieser Entsagung stehen nicht hinreichend fest, doch findet sie in seinem hohen Alter und in dem Wunsche, auf den Sohn noch bei Lebzeiten die Herrschaft zu übertragen, ihre hinreichende Erklärung[1]).

Es ist dem kränkelnden alten Fürsten noch vergönnt gewesen, das endlich ganz fertiggestellte Schloß zu Mitau mit den Seinen zu beziehen, kurz bevor er am 28. Dezember 1772 aus dem Leben schied. Auf den Gang der Geschicke Kurlands übte seine Resignation keinen großen Einfluß aus, denn in den ersten Jahren der Regierung seines Sohnes schützte auch diesen die mächtige Fürsorge der russischen Kaiserin. Sie schützte ihn mit Nachdruck gegen die Anfeindungen der Konföderation von Bar, die sich unter des Marschalls Krasinski Führung 1768 gebildet hatte und die Beseitigung der den Dissidenten gewährten Rechte, für Kurland aber die Restitution Herzogs Karl anstrebte[2]) und diese im Jahre 1770 direkt aussprach, und nährte die Opposition des Adels gegen ihn nicht. Erst als die Kaiserin Peter feindlich gegenübertrat, erreichten die Schwierigkeiten des Herzogs den Höhepunkt. Die Tage des Herzogtums Kurland waren gezählt.

---

[1]) Der damals in Mitau lebende Chirurge Philipp Hagen erzählt in seiner Selbstbiographie (in Starks Archiv für Geburtshülfe, Bd. 5 (1793), S. 205ff. (bes. 226, 242, 252), daß der alte Herzog vom Hofarzt Berentheusel ganz falsch behandelt worden sei, letzterer sich aber troz der Warnungen Hagens des ganz besonderen Vertrauens des Erbprinzen Peter zu erfreuen gehabt habe und rückt diese Mitteilung in eine besonders gehässige Beleuchtung durch die weitere Angabe, der alte Herzog habe das in Mitau verbreitete Gerücht, man wolle ihn vergiften, geglaubt und es daher vorgezogen, bei Zeiten abzudanken, um nicht „vor der bestimmten Zeit nolens volens sterben zu müssen". — In diesen Angaben mehr als subalternen Klatsch des mit Berentheusel zerfallenen und vom Erbprinzen Peter in Ungnade entlassenen Hagen sehen zu wollen, wäre m. E. sehr unkritisch.

[2]) In Pulaskis Biographie der Franziska Krasinska, der Gemahlin des Herzogs Karl: Aus dem Leben einer kurländischen Prinzessin. Historische Skizze. 1890 (polnisch) finden sich auch Mitteilungen über die Barer Konföderation.

## 7. Kapitel.

# Zustände und Menschen in herzoglicher Zeit.

### Ein Kapitel Kulturgeschichte.

Wir unterbrechen hier den Gang der geschichtlichen Erzählung, um, ehe wir den Ausgang des Herzogtums berichten, uns die Zustände des Landes und die Art seiner Bewohner in Kürze zu vergegenwärtigen. — Einiges von dem, was nun darzulegen ist, ist zwar im Zusammenhange der politischen Geschichte bereits gestreift worden, aber nicht alles, und das Wenige nicht im Zusammenhange, der doch allein eine gewisse Anschaulichkeit ermöglicht[1]).

### 1.

Am eingehendsten ist in den früheren Kapiteln die verfassungsgeschichtliche Entwickelung verfolgt worden, ja sie hat so sehr im Vordergrund gestanden, daß wir uns in Bezug auf Verfassung und Verwaltung hier darauf beschränken können dasjenige noch hervorzuheben, wofür sich in den vorhergehenden Abschnitten keine rechte Stelle fand[2]).

Wie das Land regiert wurde, nachdem Herzog Gotthard das Herzogtum begründet hatte, und welchen Wandel dann wieder die Verfassungsänderung von 1617 mit sich brachte, ist schon erzählt worden[3]). In der Hauptsache leitete der Herzog persönlich die Regierung, wobei er sich des Beistandes seiner Oberräte und rechtsgelehrten Räte zu be-

---

[1]) Für jede Bemerkung und Angabe in diesem Kapitel die Belege zu geben, würde zu weit führen. Sie sind meist der gedruckten Literatur, zum kleineren Teil archivalischen Quellen entnommen.

[2]) Die Hauptquelle bleibt trotz gelegentlicher Einseitigkeiten das grundlegende Staatsrecht der Herzogtümer Kurland und Semgallen von Ziegenhorn. (Königsberg 1772, dazu die Zusätze Frankfurt 1776, wo auch die Gegenschriften erwähnt sind.) Die Landtagsschlüsse sind, soweit gedruckt und zugänglich, von mir berücksichtigt.

[3]) S. S. 9 ff. und 76 ff.

dienen pflegte. Seine Befehle ergingen aus der herzoglichen Kanzlei als Verordnungen, Patente oder Kanzleiexpeditionen, deren Konzepte sich in großer Zahl in den Archiven erhalten haben. Auch die Regimentsformel von 1617 hat die persönliche Regierung des Landesherrn prinzipiell nicht beiseite gedrängt[1]), erst unter Herzog Peter werden wir eine staatsrechtliche Abhängigkeit des Herzogs von den Oberräten kennen lernen. Jener Stellung des Landesherrn entspricht es, daß er — jedenfalls noch im 17. Jahrhundert — den Landtagen persönlich beizuwohnen pflegte[2]). Ihm lag die Ernennung sämtlicher Beamten ob, soweit sie nicht solche der Adelskorporation waren und als solche naturgemäß von dieser gewählt wurden. Er berief die Landtage, deren Art und Zusammensetzung wir ebenfalls bereits kennen gelernt haben. Als die Regimentsformel den Deputirtenlandtag einführte, wurden seine Mitglieder in 27 Kirchspielen gewählt, deren Namen bereits in denen der Ämter in der Ordenszeit begegnen. So zeigt sich hier eine bis in die Gegenwart reichende Fortdauer der mittelalterlichen Einteilung des Landes[3]).

Von den verschiedenen Zweigen der Verwaltung wollen wir nur einige, die Justiz-, Militär-, und Finanzverwaltung betrachten. Anderes, wie die Kirchenverwaltung und das Medizinalwesen des Landes, soll bei Besprechung der einzelnen Berufsklassen zur Erörterung kommen.

Die Rechtspflege des Landes war, wie das im Wesen der Zeit lag, eine ständisch gegliederte. Während für den Bauer die alte Patriomonialgerichtsbarkeit des Gutsherrn in Kraft blieb und auch die Städte die bisherige eigene Justiz behielten, die nur, wo es sich um todeswürdige Verbrechen handelte, nicht in allen Städten in gleicher Weise der Mitwirkung der betreffenden Oberhauptleute oder Hauptleute bedurfte, trat bei der Begründung des Herzogtums der größte Wandel dadurch ein, daß auf dem flachen Lande an Stelle der Komture und Vögte der Ordenszeit nun neue Beamte treten mußten. Es waren die Haupt- und Unterhauptleute, auf die nur ein Teil der Funktionen jener übergingen. Denn die Verwaltung der Domänen hing nun von der herzog-

[1]) Vgl. aber S. 77.

[2]) Ziegenhorn, § 483.

[3]) Vgl. auch O. Stavenhagen: Seit wann haben in Kurland politische Kirchspiele existiert? in den Kurl. Sitzungsberichten 1902, S. 14 ff.

lichen Kammer ab[1]), und die Bedeutung der Hauptleute in militärischer Hinsicht beschränkte sich in der Folge auf das Kommando der Schlösser und ihrer Besatzung. Ihre Hauptaufgabe blieb die Justiz. In Zivilsachen bildeten sie für alle Bewohner des Kreises (abgesehen von den Bauern und Stadtbewohnern) die erste Instanz, in Kriminalsachen desgleichen, nur hatte der Adel in Strafsachen seinen Gerichtsstand vor dem Hofgerichte. Neugeordnet wurden diese im einzelnen noch genauer zu erforschenden Verhältnisse durch die Statuten von 1617. Das Land wurde in 4 Oberhauptmannschaften eingeteilt (Mitau, Selburg, Goldingen, Tuckum), die acht Hauptmannschaften umfaßten[2]). Die Hauptleute erhielten die mit Zuziehung von Beisitzern zu übende Gerichtsbarkeit über die Untertanen (Bauern) der fürstlichen Domänen. Die Oberhauptleute dagegen behielten für die übrigen Bewohner des Landes die bisherige Bedeutung. Sie hegten die Gerichte mit Assessoren, die nach über hundertjährigen Bemühungen erst im Jahre 1759 zu einer ständigen Einrichtung geworden sind. Von diesem Gerichte erster Instanz, deren Sekretäre (später Instanzsekretäre genannt) als ausgebildete Juristen natürlich von größtem Einfluß waren, konnte noch an das herzogliche Hof- oder Obergericht Berufung geschehen. Dieses wurde vom Herzog, den 4 Oberräten und zwei Doktoren der Rechte gebildet und besaß eine größere Kanzlei unter einem Obersekretär. Es war einmal also die Berufungsinstanz, sodann aber auch in gewissen Sachen Gericht erster Instanz, so bei Konkurssachen, Amtsvergehen und bei Kriminalsachen des Adels. Sein Geschäftsgang war durch die polnische Kommission von 1642 geregelt. Seine Urteile fällte es nur in zwei sogenannten Juridiken, d. h. es trat im Sommer am Tage nach Trinitatis, im Winter am Tage nach den heiligen drei Königen zusammen, um in 4 Wochen, später (1717) in 2 Monaten die vorliegenden Sachen zu entscheiden. Indessen hielten sich die Herzöge, die früher jedenfalls in Person den Sitzungen präsidierten, mindestens in Zivilsachen, keineswegs an diese vorgeschriebene Zeit. Bei Kriminalsachen des Adels wurden nach der Regimentsformel von 1617 noch die vier Oberhauptleute hinzugezogen. Vor der Entscheidung des Hofgerichtes durften Edelleute (und Advokaten in eigener Sache) bei Rechtssachen, die mehr als 600

[1]) S. S. 94.

[2]) Bauske, Doblen, Windau, Grobin, Durben, Schrunden, Frauenburg, Candau.





Gulden oder die Ehre betrafen, an die königlich-polnischen Appellationsgerichte apellieren. — Als öffentlicher Ankläger und Vertreter der Interessen des Herzogs fungierte der Fiskal (Officium fisci). Neben diesen Gerichten begegnen auch für Erbschaftsteilungen und sonst besondere herzogliche Kommissarien, endlich hatte das Konsistorium mit der Rechtssprechung zu tun und in gewissen Fällen auch die herzogliche Kanzlei[1]). Auf die Patrimonialgerichtsbarkeit der Edelleute über ihre Bauern und auf die Rechtspflege der Stadtgerichte werden wir noch an anderen Stellen einzugehen Gelegenheit haben.

Eine sehr geringe Bedeutung hat in herzoglicher Zeit das Militär in Kurland gespielt, eine viel geringere, als der Reichtum des Landes gestattet hätte und die politischen Verhältnisse erforderten. Die Verpflichtungen, die der Herzog und die Ritterschaft als unmittelbar oder mittelbar Belehnte des polnischen Königs diesem gegenüber in Hinsicht auf den Kriegsdienst hatten, kamen im sogenannten Lehnsdienste des Herzogs und dem Roßdienste der Ritter und Landschaft zum Ausdrucke[2]). Als Besitzer der Domänen, des sogenannten Lehens, lag dem Herzoge ob, eine bestimmte Anzahl von Reitern dem Könige unter gewissen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Sie bildeten die Hofesfahne, zu der aber auch die Besitzer einiger adliger Güter auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse ihr Kontingent zu stellen hatten. Die Unterwerfungsurkunden von 1561 und die Belehnungsurkunden für die Herzöge bis zu der für Ernst Johann (1739) besagen nicht ziffermäßig, in welcher Stärke der Lehnsdienst zu leisten war, doch übernahm

---

[1]) Über die Gerichtsbehörden in herzoglicher Zeit s. Ziegenhorn § 529—567, ferner v. Bunge: Geschichte des Gerichtswesens in Liv-, Est-, Kurland (1874), S. 280 ff. Das Gerichtswesen vor der Regimentsformel (1617) ist auch in diesen Werken kaum berücksichtigt und noch genauer zu erforschen. Über die Konsistorialgerichte s. oben S. 23.

[2]) S. Ziegenhorns Kurl. Staatsrecht, § 339, 340, 341, 355, 581, ferner Baron Alexander v. Lieven: Der Lehn- und Roßdienst im Herzogtum Kurland und im Distrikt Pilten und die herzoglichen Schloßkommandanten in Kriegszeiten im Jahrbuch für Genealogie u. s. w., 1898, S. 15 ff. Wenn Ziegenhorn § 339 angibt, das Investiturdiplom Herzog Jacobs habe den Lehnsdienst auf 100 Reiter oder 200 Mann zu Fuß festgesetzt (A. v. Lieven a. a. O.: 100 Reiter und 200 Mann Fußvolk), so ist zu bemerken, daß die betr. Urkunde überhaupt keine Zahlen für die Reiter nennt und vom Fußvolk gar nicht spricht. S. das Diplom in der Beil. Nr. 145 bei Ziegenhorn.

der Herzog auf dem Landtage 1579 die Stellung von 100 Reitern, als die Ritterschaft ihren Roßdienst auf 200 festsetzte, und das ist dann auch in der Folge das gewöhnliche Verhältnis zwischen der Stärke des Lehns- und Roßdienstes geblieben. Es entsprach auch etwa der Tatsache, daß die herzoglichen Domänen mindestens den dritten Teil des Landes (etwa 2/5) bildeten. Zu Herzog Gotthards und seiner Söhne Zeiten begegnet das Landesaufgebot auch außerhalb des Landes und auch die Regimentsformel von 1617 besagte noch ganz allgemein, daß der Lehnsdienst nur auf Erfordern der Krone Polens zu leisten sei, wenn ihn nicht plötzliche Gefährdung des Landes auch sonst nötig machte. Erst in der Belehnungsurkunde für Herzog Jakob (1639) wird hervorgehoben, daß der Lehnsdienst nur innerhalb Kurlands zu leisten sei und das ist in den folgenden Investiturdiplomen wiederholt. Wird aber in Polen eine allgemeine Kriegskontribution ausgeschrieben, so hat der Herzog 10000 Gulden zu ihr zu erlegen, wenn er und das Land nicht schon gleichzeitig den Lehns- und Roßdienst leisten. Es ist übrigens auch nach 1639 vorgekommen, daß die Herzöge über ihre Pflicht hinaus den Lehnsdienst auch außerhalb Kurlands leisteten. Auf eine neue Grundlage wurde der Lehnsdienst im Investiturdiplome für Herzog Ernst Johann Biron gestellt, indem er hier auf 2 Kompagnien Reiter zu je 100 Mann oder 500 Mann Fußvolk festgesetzt wurde. Von dem Lehnsdienst, den die Herzöge im Kriegsfalle auf Grund ihrer Verpflichtungen gegen Polen leisten mußten, sind die Truppen zu unterscheiden, die sie aus eigener Initiative auch in Friedenszeiten hielten; ihre Zahl war nicht groß, doch war die Bestimmung der polnischen Kommision von 1717, daß die herzoglichen Reiter nicht mehr als 60 sein dürften, weder gesetzlich noch wirkungsvoll. Die stehenden Truppen bildeten die Besatzung der herzoglichen Schlösser als herzogliche Reiter oder Dragoner und standen unter dem Oberbefehl der Oberhauptleute oder Hauptleute. Als die Schlösser später zerfielen und ihre Bedeutung aufhörte, begegnen uns Garnisonen, so in Libau, Mitau und Goldingen, es ist die herzogliche Garde zu Roß und Fuß, die ihre besonderen Offiziere hatte, die der Herzog ernannte. Vorher — im 17. Jahrhundert — begegnen fürstliche Offiziere sehr selten. Vom Lehnsdienste und von den stehenden Truppen der Herzöge war der Roßdienst zu unterscheiden, den mit wenigen, oben erwähnten Ausnahmen die Besitzer adliger und bürgerlicher Güter und insoweit der Herzog etwa solche auf-

kaufte, auch er zu stellen hatten. Denn auch vom Herzog erworbene Landgüter behielten diese ihre rechtliche Eigenschaft. Der Roßdienst wurde, wie die ältesten Rezesse der Landtage zeigen, in derselben Weise wie zur Zeit des Ordens geleistet, d. h. von 20 Haken oder Heilhäkern (d. h. Gesinden, die dem Gutsherrn alle Woche einen Arbeiter zu Fuß und einen zu Pferde stellen und eine bestimmte Größe haben) sollte ein Reiter gestellt werden. Später verschob sich der Sprachgebrauch dahin, daß man von einem Gute, das einen Reiter zu stellen hatte, also 20 Heilhäker besaß, kurzweg sagte, es sei einen Haken groß. In den ersten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts begann dann eine neue Berechnung des Hakens nach dem Werte der Grundstücke sich einzubürgern. Der Roßdienst trat auch nur auf Erfordern der polnischen Krone, im Falle der Gefährdung des Landes auch ohne ein solches auf Ausschreiben des Herzogs zusammen. Der gewöhnliche Roßdienst bestand etwa — die Zahl ist nicht absolut gleichbleibend — aus 200 Reitern, doch kam es auch vor, daß er in doppelter Stärke aufgeboten wurde. Seine Offiziere wurden vom Adel gewählt und zwar für jede Charge je 2, von denen der Herzog einen bestätigte. Diese Adelsfahne zerfiel in zwei Kompagnien, eine kurländische und semgallische, deren jede einen Rittmeister, einen Leutnant und einen Fähnrich (oder Kornet) aufwies. Die kurländische Kompagnie wurde bei Goldingen, die semgallische bei Nerft und Sauken gemustert. Die Anführung fiel stets dem Herzoge zu. In der Zeit des großen schwedisch-polnischen Krieges begegnen besondere Verhältnisse, statt des schwerfälligen Roßdienstes finden wir 2 angeworbene Dragonerkompagnien und 1656 im November wird für den Fall, daß der Herzog selbst ins Feld ziehen mußte, ein allgemeines Aufgebot aller Männer bis zum 60. Lebensjahre beschlossen[1]). Gekommen ist es zur Ausführung dieser Maßregel nicht und auch in der Folge blieb die Landesverteidigung auf Lehns- und Roßdienst in der Hauptsache beschränkt, d. h. das Land hatte eigentlich gar keine Truppen, es blieb zur militärischen Ohnmacht verurteilt und auch die fähigsten seiner Fürsten mußten stets mit der verhängnisvollen Tatsache rechnen, daß hinter ihrer Politik keine Macht stand.

Wenn aber gesagt wurde, daß der Reichtum des Landes eine größere Truppenanzahl gestattet hätte, so wird das in der Hauptsache nicht in Abrede zu stellen sein, denn die Einnahmen der Herzöge waren sehr

---

[1]) S. oben S. 128.

erhebliche und die Kosten der Verwaltung des Landes nicht groß. Die großen Domänengüter der Herzöge trugen in gewöhnlichen Friedenszeiten sehr hohe Revenüen. Sie in Zahlen anzugeben, ist bei dem Fehlen einer Finanzgeschichte Kurlands nicht möglich[1]) und wird vielleicht überhaupt nicht möglich sein. Uns stehen nur wenige Angaben über diese Dinge zur Verfügung und zwar erst aus dem 18. Jahrhundert. So gibt eine Quelle aus der Zeit Herzog Ferdinands sie auf 300000 Reichstaler an. Der englische Reisende Wraxall erzählt, anscheinend auf Grund von Mitteilungen des Hofmarschalls von Klopmann, daß die Einnahmen der Domänen 500000 Taler betragen hätten, was aber wohl zu hoch gegriffen sein dürfte; eine Deduktion der Oberräte etwa aus derselben Zeit gibt 300000 Taler an.

Dazu kamen noch die Einnahmen der herzöglichen Zölle, die in Bezug auf Litauen durch Verträge geregelt waren. Da dem Adel, den Predigern und (seit 1775) den Professoren der Petrinischen Akademie die zollfreie Einfuhr der für ihren Bedarf nötigen Waren zustand, so waren die Erträge dieses „Lizents" nicht große, am größten noch in Libau und Windau. Mit diesen Einnahmen sollten die Ausgaben des Landes bestritten werden, der Rest stand zur diskretionären Verfügung der Herzöge und er war noch ein sehr erheblicher. Nach einer Berechnung der Oberräte aus der Zeit Herzog Peters betrug der Überschuß aus dem Lehen noch 134000 Taler, was gewiß nicht zuviel gerechnet ist und für jene Zeit eine sehr große Summe ausmachte. Die regulären Ausgaben des Staates waren, da ja das Militär so gut wie in Fortfall kam, aus dem Grunde keine bedeutenden, weil die weitaus meisten Offizianten des Landes mit wenigen Ausnahmen (Oberräte, Räte, herzogliche Kammer und Kanzlei, Superintendent, Kirchennotar u. a.) sowie die Prediger mit Land ausgestattet waren und demnach Gehaltszahlungen an sie in Fortfall kamen. Die wenigen Schulen wurden von den Städten unterhalten, bis es zur Gründung des akademischen Gymnasiums in Mitau kam, das dem Herzoge auch nur 8700 Taler kostete. Wenn der Fall eingetreten wäre, daß die Staatseinnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten, so hätte sie der Landtag natürlich durch Willigungen aufbringen müssen. Diese

---

[1]) Dankenswerte Bemerkungen darüber bei Baron Alfons v. Heyking in Aus Polens und Kurlands letzten Tagen. S. 307—315.

Gefahr bestand aber, wie die Dinge eben lagen, nur dann, wenn die Herzöge für sich unverhältnismäßig große Summen von den Einnahmen verbrauchten. Da die Anschauung der Zeit das Eigentum des Staates und des Staatsoberhauptes nicht trennte, so lag eine gesetzliche Schranke für die Herzöge bei ihren Ausgaben für ihren Hof und ihre Familie nicht vor. Das wohlverstandene eigene Interesse mußte sie aber davor zurückhalten diese Ausgaben für den Hof ins Ungemessene zu steigern, und in der Hauptsache scheint dies auch nicht geschehen zu sein, denn von Willigungen des Landes für die Zwecke des Staates ist in Friedenszeiten nichts überliefert.

Es war von Herzog Peter nicht klug, daß er auch nötige Ausgaben nicht zugeben wollte (wie z. B. für Gehälter der Assessoren, der Oberhauptleute, für Gefängnisse), da durch sie der ihm zur Verfügung stehende Rest der Landeseinnahmen verringert würde. Es wäre ein Glück gewesen, wenn zeitig, d. h. bevor das öffentliche Bewußtsein sich gegen jene Vermischung von Staatsgut und fürstlichem Eigentum auflehnte, eine Trennung beider stattgefunden hätte, wie es etwa in Preußen der Fall war. Hier hatte schon König Friedrich Wilhelm I. den „Schatullgütern", deren Einkünfte bisher der Privatschatulle des Landesherrn zugeflossen waren, „die Natur und Eigenschaft rechter Domanial- und Kammergüter" beigelegt und sie somit zum Staatseigentum erklärt. Leider geschah etwas Entsprechendes in Kurland nicht und das hat dann während der bedauerlichen Streitigkeiten zur Zeit des letzten Herzogs neuen Zündstoff dem Feuer der Zwietracht zugeführt. Verwaltet wurden die staatlichen Finanzen von der herzoglichen Kammer, unter der der Rentmeister stand, der Zahlungen empfing und leistete.

Von dieser staatlichen Finanzwirtschaft ist aber die der Ritter und Landschaft zu unterscheiden, die den Zweck hatte, den besonderen Bedürfnissen der Korporation zu dienen, so z. B. den Bevollmächtigten derselben am polnischem Hofe — später auch wohl gelegentlich am russischen — zu entschädigen, die Offiziere des Roßdienstes zu besolden und dergl. Die Geschichte der Selbstbesteuerung der Ritterschaft ist ein noch ungeschriebenes Kapitel. Zunächst läßt sich nur feststellen, daß durch die polnische Kommission 1642 zuerst die Art und Weise der Kontributionen geregelt worden ist[1]). Danach sollten von jedem

[1]) S. den Modus executionis contributionum bei Ziegenhorn, Beil.

Kirchspiel besondere Deputierte zum Einkassieren gewählt werden — die Untereinnehmer —, die die Kontributionen an die Obereinnehmer, deren es in Kurland und in Semgallen je einen gab — abführten und die Säumigen ihnen meldeten. Die Obereinnehmer hatten, wenn nötig, die gewaltsame Beitreibung durch die Mannrichter vornehmen zu lassen, denen hierzu ein besonderes herzogliches Mandat erteilt wurde. Die Landeskasse sollte in der Verwahrung des Oberhauptmanns von Goldingen und zweier Edelleute stehen, die je einen Schlüssel zum „Aerarium publicum" besitzen sollten. Jedoch zeigen die Landtagsschlüsse, daß es zu einem wohleingerichteten Aerar (Landeskasse) nicht kommen wollte, ebenso wie die Konsignation der Urkunden des „Landeskastens" lange als frommer Wunsch begegnet.

Wir verlassen nun die Betrachtung der staatlichen Zustände und wenden uns den einzelnen Bevölkerungsklassen zu. Ehe wir aber diese kennen lernen, wollen wir uns noch mit den Verkehrsverhältnissen in Kurland vertraut machen, wie sie uns in den Schilderungen von Reisenden im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert entgegentreten.

## II.

Wer im XVI., XVII. oder XVIII. Jahrhundert nach Kurland reiste[1]), tat gut, jedenfalls in der besseren Jahreszeit den Seeweg zu wählen und mit einem Schiffe von einem der deutschen Ostseehäfen die Fahrt nach Riga, Windau oder Libau anzutreten. Sie war billiger und wohl auch in der Hauptsache, wenn Wind und Wetter nicht zu

Nr. 149. Landtagsschluß von 1648, vom 30. Juli, § 28, 1738; 3. Juli, § 2; 1739, 28. Januar, § 3; 1746, 14. Februar, § 10.

[1]) Benutzt sind folgende Reisebeschreibungen und Berichte von Zeitgenossen: A. Olearius, Ausführliche Beschreibung der Kundbaren Reise nach Moskau und Persien (1663); v. Meyerberg, Iter in Moschoviam; Joh. Arnold v. Brand, Reisen durch die Mark Brandenburg, Preußen, Churland 2c. (1702); J. Bernonilli, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Curland i. d. J. 1777 u. 1778. (1779—80) Bd. 3 u. 6; N. Wraxall, Bemerkungen auf einer Reise durch das nördliche Europa, Aus dem Englischen (1775), Rückerinnerungen einer Reise durch einen Theil von Teutschland, Preußen, Kurland 2c. Strasburg 1795. Anonym (eigtl. Königsberg. Verf.: Liebeskind); J. Schulz, Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau (1795). — Georg Ernst Sigismund Hennig im Preuß. Archiv II (1791), S. 553 ff. Abrah. Ernst Hennig's Aufsätze im Archiv der deutschen Gesellschaft in Königsberg III, 270—272; IV, 501—520; VI, 82—90; VII, 394—419; VII, 529—566 (1792—1796).



widrig waren, schneller und bequemer als das Reisen zu Lande. Aus Deutschland mußte man zudem erst nach Ostpreußen gelangen, um dann die weitere langwierige Wagenfahrt nach Kurland anzutreten. Die gewöhnliche Straße dorthin führte von Königsberg nach Kranz, dann über die kurische Nehrung auf sandigen Wegen vorbei an den Dörfern Sarkau, Rossitten und Nügeln nach Memel, wo man zunächst über das Tief setzen mußte, ehe man in die Stadt selbst gelangte. Es kam aber auch vor, daß man von Schaken aus mit dem Segelboot die Fahrt über das kurische Haff nach Memel machte. Nicht ganz drei Meilen von hier hatte es der Reisende, bis er bei Nimmersatt das Herzogtum Preußen verließ und beim Grenzorte Polangen das zu Polen gehörige Schamaiten betrat, das hier mit einem schmalen Landstreifen Preußen und Kurland scheidend, das Meer erreichte. Hier war jedenfalls schon im XVII. Jahrhundert ein Zollhaus, als dessen Insassen ein Reisender 1673 einen Juden vorfand, und hier hat dann, so lange Polen als Staat bestand, die Zollbesichtigung der Reisenden stattgefunden; auf preußischer Seite stand das Zollhaus in Nimmersatt. Wohl dem Reisenden, der sich in Polangen nicht lange aufzuhalten brauchte, es sah „wie ein großes räucheriges Dorf" aus und verdankte nur dem Bernstein, der damals dort in erheblicher Menge gefunden wurde, seine höchst geringe Bedeutung. Im XVIII. Jahrhundert ließ der Bischof von Wilna, Massalski, für zwei seiner Maitressen einen Palast bauen, der mehr als 20 Zimmer hatte und den beide zu gleicher Zeit bewohnten. Später wurde er an einen Juden als Gasthaus verpachtet, das anfangs einen großen Fortschritt in der Bequemlichkeit für Reisende bedeutete, im Jahre 1793 aber im Innern bereits „das Ansehen einer Mördergrube" hatte, die Tapeten waren zerfetzt, die Fenster zum Teil zerbrochen, das Ganze bot ein Bild der Verwahrlosung. — Erst etwa zwei Meilen hinter Polangen gelangte man, nachdem die Brücke über die heilige Aa passiert war, auf den Boden des Herzogtums Kurland. Im XVII. Jahrhundert ging nun eine Straße über Rutzau, Oberbartau, Tadeiken, Drogen, Schrunden an der Windau, Frauenburg, Autz und Doblen nach Mitau und so wird es noch im XVIII. Jahrhundert gewesen sein.

Nach Libau führte die Landstraße nicht weit vom Meere, zum Teil unmittelbar an ihm, vorbei an Papensee nach Wirgen; so reiste jedenfalls im Jahre 1777 der bekannte Reisende Jak. Bernoulli, um

dann von Libau aus über Grobin, Durben und Illmajen bei Schrunden die große Poststraße zu erreichen.

War die Fahrt aus Preußen über Memel nun auch die gewöhnliche, so wird gelegentlich auch eine andere Route erwähnt, nämlich die von Tilsit quer durch Litauen auf Mitau zu; auf diesem Wege reiste z. B. die Herzogin Anna, die Witwe Herzog Gotthards, im Jahre 1591 nach Deutschland, wie sie den preußischen Oberräten berichtete, und 1600 wählte Herzog Wilhelm infolge der Kriegswirren in Schamaiten dieselbe Straße.

Wenn oben gesagt worden ist, daß das Reisen auf Landwegen mit sehr vielen Unzuträglichkeiten verknüpft war, so wirkten bei diesen mehrere Umstände zusammen. Die Wege waren zunächst recht fragwürdige, zum Teil sehr schlechte. Im Jahre 1673 schrieb Herzog Wilhelm von Kurland aus Schrunden an die preußischen Regimentsräte, daß er durch einen Schlittenunfall so zu Schaden gekommen sei, daß er „zur Abwarttung und Recuperirung voriger Gesundheit" die geplante Reise nach Warschau aufgeben müsse. Und doch war das Reisen im Winter noch besser, als im Herbst oder Frühjahr. Der Professor an der Universität Duisburg, Dr. jur. Arnold v. Brand, der den brandenburgischen Gesandten Scultetus auf dessen Gesandtschaftsreise nach Moskau im Jahre 1673 begleitet hatte und dabei auch durch Kurland gekommen war, klagt mehrfach — es war im Oktober — über die „bösen Wege", die einmal sogar große „Mühe und Gefahr" verursachen. Und nun gar erst, wenn das Tauwetter im Frühling die Wege aufweichte und beinahe unpassierbar machte. So erzählt der Baron v. Meyerberg, der als Kaiserlicher Gesandter im Jahre 1661 über Kurland nach Rußland eilte, über die Fahrt im kurischen Oberlande: „Der Schnee, den der Frühling allmählich geschmolzen hatte und häufige Regengüsse hatten den Erdboden so tief aufgeweicht, daß die Hufen der Pferde und die Wagenräder tief einsanken und ihre Bewegung immer wieder gehemmt und unterbrochen wurde. Ein Bächlein, über das sonst Kinder hätten springen können, war so sehr angeschwollen, daß es wie ein großer Strom aussah und nur mit einem Flosse, das wir erst herstellen mußten, passiert werden konnte." Mayerberg reiste freilich in einer Zeit, in der eben der Krieg in Kurland gewütet hatte; so erklärt sich seine Bemerkung, er könne nicht verhehlen, daß er auf keiner Reise solche Mühen wie in Kurland auszustehen gehabt habe. Erst in den letzten Jahrzehnten des herzog-



lichen Kurlands war es mindestens mit der großen Poststraße Memel-Riga besser bestellt, da sie auf dringendes Verlangen der russischen Kaiserin Katharina II. als „Tourirstraße" in gutem Stande erhalten wurde. Die Briefpost, die — allerdings nicht ohne Unterbrechung — seit 1717 bestand, wurde schon in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts recht schnell befördert, konnte doch zum Beispiel ein Brief von Libau nach Memel in 21, nach Mitau in 27 Stunden expediert werden, wenn die Wege gut waren. Wir hören, daß die Reisenden sich meist vorher mit den nötigen Viktualien versahen, da solche auf der Reise oft nicht leicht zu beschaffen waren. Allerdings gab es in Kurland — nicht erst seit dem XVII. Jahrhundert — Krüge[1]), aber sie waren damals noch selten und sehr primitiv und boten nur bescheidenen Ansprüchen Genüge. So erzählt der berühmte Reisende Olearius, wie es ihm, als er auf seiner moskowitischen Reise (1635) nach Doblen kam, dort gegangen. „Der Wirt, weil es in der Nacht, wollte uns nicht aufnehmen, vermeinte, daß wir Soldaten oder Zigeuner wären, welche vor wenig Tagen auch bey ihm gewesen und dem Wirth nicht wohl gelohnet. Er ließ sich endlich noch bereden, speisete uns aber nur mit Käse, Brod und saurem Bier." Wenn Gesandte zeitig und richtig angekündigt waren, erfuhren sie auf den herzoglichen Schlössern Aufnahme und Bewirtung. Olearius erzählt freilich, daß der Hauptmann in Frauenburg ihn und seine Genossen nicht aufs Schloß lud, sondern ihnen nur eine Tonne gutes Bier in die Herberge sandte. Gewiß waltete auch in jenen Tagen in Edelhöfen und Pfarrhäusern herzliche Gastfreundschaft, aber es war doch immer nur ein Teil der Reisenden, der von ihr Gebrauch machen konnte. Man war doch meist auf Krüge als Nachtquartier angewiesen. Im XVIII. Jahrhundert waren diese schon wesentlich besser geworden. „Zu Curlands Ruhm muß ich gestehen", schreibt Bernouilli im Jahre 1777, „daß wir mehrentheils recht reinliche und sogar niedlich meublirte Quartiere Mittags und Abends angetroffen haben. Die kurländischen Krüge bestehen so zu sagen insgesammt aus einer großen Wirthsstube für die geringen Leute, in die man aus dem großen Schof (Stadoll), wo

[1]) Es kam auch vor, daß man im Freien sein Nachtquartier aufschlug. So mußte der Ulmer Samuel Kiechel 1586 zwischen Mitau und Riga auf freiem Felde bei strömendem Regen unter seinem Wagen kampieren. So erzählt er selbst in seiner Reisebeschreibung (in der Bibl. des litter. Vereins in Stuttgart Bd. 86, S. 106).



Pferde und Wagen halten, eintritt; an das andere schmälere Ende stoßen ein Paar kleine, aber artige, mit sauberen Betten versehene Zimmer für die reisenden Herrschaften und an die eine längere Seite die Küche, Vorraths- und Wohnstube der Wirthsleute. Mit dem Essen ist man nicht so wohl daran; man findet wohl Hühner und anderes zahmes Vieh, allein frisch oder noch garnicht geschlachtet, sodaß alle Fleischspeisen nichts anders, als hart können genossen werden und höchstens nur dazu dienen eine gute Suppe zu machen. Daß Milch und Eier zu haben sind versteht sich, von grünen Gemüsen aber selten Etwas; gutes Brod muß man mit sich führen und überdies an den meisten Orten sein eigener Koch sein." Ein anderer Reisender fügt seinem sonst lobenden Urteil über die Krüge hinzu, daß nur das Bier „wie fast überall in Kurland" elend und schlecht gewesen.

Die Landschaft mit ihren gewiß schlichten aber so trauten Reizen, wie sie die nordische Natur für ein empfängliches Gemüt in so reichem Maße bietet, hat schon im XVIII. Jahrhundert warme Lobredner unter den Reisenden gefunden. „Nichts" — sagt der Engländer Wraxall, indem er von seiner Fahrt durch etwa das mittlere Kurland redet — „übertraf die schönen Gegenden, die ich passierte. Weite Felder, die vor acht oder vierzehn Tagen noch mit einer reichen Ernte bedeckt gewesen waren und auf denen das Korn noch in Garben stand, machten dem Reisenden einen Begriff von Überfluß und Glückseligkeit. Alles, was ich sah, schien mir eine Anmerkung des Herzogs in Ansehung Kurlands zu rechtfertigen und zu bestätigen, daß weder in den Archiven noch in alten Traditionen sich etwas von Hungersnot erwähnt fände[1]). Die Natur ist ihm ungemein günstig gewesen und wenn man Livland das nordische Sizilien zu nennen pflegt, so kommt diese Benennung mit mehrerem Rechte diesem Staate zu, dessen Produkte ehemals sämtlich von Riga ausgeschifft wurden und daher zu dieser angenommenen Meinung Anlaß gaben. — Ich kam durch verschiedene Wälder, aber sie hatten nichts Wildes noch Finsteres an sich. Sie bestanden aus Eichen, Espen, Weiden, Lärchen und Nußbäumen, unter dem Schatten ihres veränderlichen Laubes aß ich einige kalte mitgebrachte Speisen, indeß meine Begleiter mir von den über meinen Kopf hängenden Zweigen einen Nachtisch von Nüssen besorgten." — Erst in der Nähe

[1]) Darin irrte der Herzog.

der Grenze fand Wraxall, daß sich die Bevölkerung verminderte und die Gegend wilder aussah: „Dicke düstere Wälder von 20 englischen Meilen lang, die nur Wölfen und Bären zum Schutze dienen können.“ Wölfe mochten mit ihrem heiseren Gebell nicht selten den nächtlichen Reisenden erschrecken, es gab auch in der Nähe der Städte nicht wenige, jagte doch Herzog Peter nach der Angabe desselben Reisenden bei Mitau besonders gerne Wölfe und erlegte oft 6—7 an einem Morgen. — Vielfach reiste man damals auch zu Pferde und so Mancher, nicht nur Handwerksbursche, sondern auch wohl der mit irdischem Gut nicht reichlich ausgestattete Musensohn legte den Weg auf den Landstraßen zu Fuß zurück, und dazu gehörte mehr Zeit, als das heutige hastende Geschlecht für entbehrlich ansieht. Aber auch zu Wagen bewegte man sich nach unseren Begriffen sehr langsam fort. Brand reiste im Durchschnitt täglich drei höchstens sechs Meilen. Er fuhr von Polangen am 13. Oktober (1673) ab und kam am 20. in Mitau an, brauchte also 7 Tage für diese Strecke, die auch Bernoulli etwa 100 Jahre später in 6 Tagen zurücklegte. Als er reiste, gab es bereits eine Pferdepost in Kurland, aber häufig war es auch, daß man sich ein Gefährt in Memel, in Libau oder bei der umgekehrten Wegerichtung in Riga oder Mitau mietete. Der Königsberger Fuhrmann war eine in Mitau und Riga wohlbekannte Persönlichkeit. Als die Fürstin von Zerbst ihre Tochter, die spätere Kaiserin Katharina II., auf ihrer Brautfahrt nach Rußland (1744) geleitete, mußten die Reisenden für ihre 4 Wagen 24 Mietspferde nehmen, für die sie bis Riga 210 Taler zu zahlen hatten. Die Wagen wurden bei genügendem Schnee auf Schlitten gelegt, fehlte jener aber, so wurden die Schlitten an die Wagen angebunden und von diesen mitgezogen[1]).

Man kann sich leicht vorstellen, welche Schwierigkeiten sich ergaben, wenn gar die herzogliche Familie oder Glieder derselben mit zahlreicherer Begleitung auf Reisen gingen. Wir haben aus dem 16. und besonders aus dem 17. Jahrhundert eine ganze Reihe von Nachrichten über das Gefolge, das die Fürstlichkeiten zu begleiten pflegte, es waren bisweilen gegen 200 Menschen und bis zu 200 Pferde, die uns begegnen[2]). Wer war aber auch nicht alles im Gefolge, wenn Seine

---

[1]) Vgl. Siebigk, Katharina II. Brautreise nach Rußland. Dessau 1873.

[2]) Herzog Gotthard zog zu seiner Hochzeit mit 200 Pferden, als seine Witwe

hochfürstliche Gnaden auf Reisen ging. Außer den Staatsmännern und Beamten finden wir den Hofprediger, den Stallmeister, Hofmeister, Junker, Edelknaben, Weinschenk, Oberkämmerer, Barbierer (Wundarzt), Kanzlisten, Küchenschreiber, Mundkoch, Schmiede, Einspänniger (Eilboten für Briefe), Trabanten, Lakaien, Kuriere, Trompeter u. a. Naturgemäß waren die Reisen nicht billig, wenn man in Betracht zieht, daß befreundete Höfe weitgehende Gastfreundschaft gewährten. Es war üblich, den Landesherrn der Gebiete, durch die gereist werden sollte, zeitig davon in Kenntnis zu setzen, damit auf den Schlössern oder Ämtern die nötigen Vorkehrungen getroffen werden konnten und die vielen Menschen und Rosse das Nötige fanden. Aber natürlich mußte nicht selten auch das Unentbehrliche gekauft werden und dazu kamen Extraausgaben, etwa, wenn die Wagen Schaden nahmen, ferner Trinkgelder und Geschenke. Letztere wurden auch hohen Beamten zuteil, wie heute auch noch neben den nun üblicheren Orden. Aus dem Jahre 1606 hören wir, daß die Herzogin Elisabeth Magdalena z. B. dem Hauptmann in Memel 80 Gulden „zu einem vergüldeten Becher" schenkt. Ihr Reise nach Pommern hat ihr etwa 5000 Gulden, die Rückreise gegen 3000 Gulden gekostet, was bei der damaligen Bedeutung des Geldes keine geringe Summe ausmachte.

## III.

Wir haben in der Geschichte des Herzogtums Kurland viel von Krieg und Kriegselend zu erzählen gehabt; auch die Herrschaft des Landes ist von ihm reichlich betroffen worden und es hat in den Schlössern der kurländischen Herzöge Tage gegeben, wo bange Sorge die Gemüter erfüllte und sogar die bittere Not hat zu Zeiten an die

---

1592 aus ihrer Mecklenburgischen Heimat nach Kurland zurückreiste, waren 85 Pferde nötig, um die Reisenden und ihr Gepäck zu befördern, 7 allein für den Wagen der alten Fürstin. Herzog Friedrich zog zum Beilager des Markgrafen Johann Sigismund von Brandenburg 1594 mit über 300 Pferden. Herzog Wilhelm reiste 1607 mit 46 Personen, für deren Transport 45 Pferde gebraucht wurden, 1616 als er Kurland dauernd verließ, mit 65 Menschen und 61 Pferden, Herzog Friedrich im Jahre 1623 mit 109 Menschen und 110 Pferden. Und noch zahlreicher waren Personen und Pferde, wenn es sich um Reisen zum Könige oder Reichstage Polens handelte. Herzog Wilhelm begleiteten im Dezember 1600 einhundertachtundsechzig Personen mit 162 Pferden, fünf Jahre später waren es 189 Personen und 186 Pferde.



Tore geklopft. Aber wenn wir von den Kriegen absehen und all dem Ungemach, das sie mit sich bringen, so war die Lage der Herzöge von Kurland in mancher Hinsicht eine beneidenswertere, als die mancher fürstlichen Standesgenossen im heiligen römischen Reich. Denn reiche Einnahmen standen, wie schon erzählt ist, zu ihrer Verfügung. Daß das Herzogshaus der Kettler für reich galt, zeigt die Geneigtheit stolzer Fürstenhäuser, mit ihm in Heiratsverbindungen zu treten und wird bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Eheschließung Herzog Jakobs direkt erwähnt. Hätten die Birons nicht so große Mittel zur Verfügung gehabt, so hätten sie schon nicht die schönen Schlösser aufführen können, deren Bau auch in einem Zeitalter, wo infolge der Erbuntertänigkeit die Menschenkraft außerordentlich wohlfeil war, sehr erhebliche Kosten beanspruchte. Als Herzog Gotthard das Herzogtum begründete, mochte seine Stellung freilich bescheidener sein als sie es als Ordensmeister gewesen war. Die Kriegswirren hatten das Leben zudem ärmer gemacht und von der Üppigkeit und dem Behagen altlivländischer Art wenig übrig gelassen. Die Verhältnisse erscheinen am jungen Herzogshofe recht primitiv; er muß sich Spielleute von Herzog Albrecht aus Preußen leihen und bittet dann später, sie noch länger behalten zu dürfen, da im Lande keine zu beschaffen seien. Aber schon bald läßt der neue Fürst eine Hofordnung entwerfen[1], die uns einen Einblick in die Zustände des Hofes gewährt; er hat sie gewiß nach dem Muster anderer deutscher Fürstenhöfe abfassen lassen, wie denn überhaupt immer im Auge zu behalten ist, daß der Zuschnitt des kurländischen Hoflebens nichts für sich Dastehendes war, sondern im Laufe der Jahrhunderte der Art und dem Wandel entsprach, die uns in Deutschland an den Höfen begegnen. Die Hofordnung weist über hundert Personen auf, die auf des Fürsten Kosten besoldet, gespeist und gekleidet wurden. Wir finden hier die höchsten Ratgeber des Fürsten, den Statthalter, Oberhauptmann, Kanzler, Obermarschall, Untermarschall und Hofrat, denen wie den anderen wichtigeren Beamten Pferde gehalten wurden, ferner den Rüstmeister, Hofprediger, Leibarzt, Mundschenke, Küchenmeister, Vorschneider, 2 Kammerjunker, einen Rentmeister in Riga, einen Kammermeister am Hofe, Knechte, Hofschuster, Sattler u. a. Es waren außer

---

[1]) Monumenta Livoniae historica II. — Mitauer Jahrbuch für Genealogie 1893, S. 101. Kurl. Sitzungsbericht 1894, Novembersitzung (H. Diederichs).

den letztgenannten niedrigsten Dienern 113 Personen, während der Herzogin 23 zur Verfügung standen, es fehlte eine Hofmeisterin so wenig wie — eine Hofwäscherin. Die ganze Hofgesellschaft zerfiel hinsichtlich der Bespeisung in achtzehn Tische; über deren Kosten finden sich genaue Vorschriften, ebenso darüber, was am Hofe jährlich an Korn, Vieh, Fisch und anderen Viktualien, sowie Wein verausgabt werden durfte, sogar die Zahl der Eier — 25000 ist angegeben. Für Wein waren 1200 Taler angesetzt, 80 Ohm Rheinwein zu 720 Talern und 60 Faß französischen Wein zu 500 Talern. Die Kosten des gesamten Hofhaltes waren auf ca. 4800 Taler im Jahr angenommen. Es ist nicht ganz sicher, ob es sich hierbei um einen Entwurf zu einer Verordnung oder um eine solche selbst handelt; jedenfalls wird es ähnlich gehalten worden und in der Folge geblieben sein, wenn auch die sich steigernden Bedürfnisse manche Abänderung herbeigeführt haben.

Bei dem Reichtum Kurlands an allerlei Wildpret und der Leichtigkeit, von den herzoglichen Ämtern die nötigen Lebensmittel stets in die herzogliche Residenz zu führen, dürfen wir uns den Zuschnitt der Verpflegung am Hof sehr reichlich denken. Aus Herzog Jakobs Zeiten[1]) hat sich ein Zettel erhalten, der wohl einen Entwurf zum Menu für die einzelnen Tische des herzoglichen Hofes enthält; solcher Tische werden im ganzen acht aufgezählt und für jeden eine besondere Speisenfolge festgesetzt, es sind „Sr. Fürstl. Durchlaucht Tafel", die Prinzentafel, die Junkertafel, der Tisch des fürstlichen Frauenzimmers, der Kanzlei, der Rentkammer, der Lakaien und der Kochkammer. Für die fürstliche Tafel werden 20 Gerichte genannt, die im großen und ganzen recht einfach sind. Neben „kleinen Kalbfleisch-Postteitgen" (Pastetchen), „Zuckerschnitten" und „ausgeschnittenem Butterteich" fehlt auch nicht „süßer Kohl mit Knackwurst". Es war in der Art jener Zeiten unentwickelteren Weltverkehres begründet, daß nicht immer alles Wünschenswerte beschafft werden konnte. Es war ein Ereignis, wenn das erste Schiff mit den Früchten des Südens anlangte, wir hören auch von freundnachbarlichen Geschenken, die der schwedische Statthalter in Riga der Herzogin Elisabeth Magdalene sendet, Austern, die dort bereits auf dem Seewege eingetroffen waren oder den beliebten Rigischen Lachs u. a.

[1]) Im allgemeinen sei für die Zeit Herzog Jakobs auf Mirbachs kurische Briefe verwiesen.

und von Gegenpräsenten, die er dafür erhielt. Später freilich war von so harmlosen Beziehungen zwischen Mitau und Riga nicht mehr die Rede. Bei festlichen Gelegenheiten und beim Empfange von Gesandten ging es natürlich feiner her. Geben wir dem Professor von Brand das Wort, der über den Empfang der brandenburgischen Gesandtschaft nach Moskau, zu der auch er gehörte, in Mitau im Jahre 1673 das Nachstehende aufgezeichnet hat: Nachdem er berichtet, wie eine mit rotem Tuch ausgeschlagene Jacht die Gesandtschaft über die Aa zum Schlosse gebracht, wie der Herzog Jakob sie an der Treppe, die zum Eßsaal leitete, selbst empfangen und in einen viereckigen Saal geleitet hatte, „welches obere Getäffel die abgemahlte Meerkugel repräsentirte“, fährt er fort: „Hier hielten wir sammt denen Fürstlichen Bedienten uns unterdessen auf, in dem der Herr Abgesandte von den fürstlichen Gnaden in einem absonderen hart angelegenen Zimmer zur ersten Audientz begünstiget wurde; nachdem aber dieses geschehen und auf selbsteigene erste gnädige und freundliche Darbiethung dero fürstlichen Händen mir die Gnade widerfahren, selbige unterthänigst zu küssen, wurden wir zur Taffel im selbigen Saal genöthigt; und ward dem Herrn Abgesandten durch Mr. Dorthausen (Dorthesen, der fürstliche Vorschneider) zum Ersten das Handwasser dargebotten, welcher nach langwieriger und höchster Protestation der hohen Ehre Ihro fürstlichen Gnaden die Vorhand gelassen, das Handtuch aber reichte der Oberhauptmann Bockum (von Altenbockum) und wurden in folgender Ordnung zur Taffel gesetzet: der Fürst oben; recht gegen dem über der H. Abgesandte ... Die Essen wurden erstlich zehn, zum zweiten wiederumb zehn, endlich vierzehn Schalen von Confitüren und anderem Banquet, alle in silbern Schüsseln und Schalen auffgetragen; und wurde erstlich des Churfürsten von Brandenburg, zweites der Churfürstinnen und Prinzen Gesundheit vom Hertzogen umbgetrunken in Spanischem Wein, endlich brachte der Herr Abgesandte des Fürsten Gesundheit herumb. Was des Fürsten Kleidung betrifft, war dieselbe von schwartzer Seyden mit überdrehmten wenig schwartzen Spitzen; hatte ein Koller umb mit breitlichen Spitzen besetzt; die Schuh waren mit in Rubinen versetzten Spancken (Spangen) versehen; der Bart spitzlich an das Kinn mit großen grauwen Knebelen und war Alles umb soviel mehr demselben anständig, als seine Freundlichkeit und teutsches Angesicht Allen angenehm war.“ Am Abend empfingen auch die fürst-

lichen Damen die Gesandtschaft. „Hierauf wurden wir wiederumb mit brennenden Fackeln im vorigen Jachtgen über das Wasser in Begleitung etlicher Cavalliren nach unserm Quartier geführet, wo Wir dan abermahl von etlichen Cavalliren des Abends traktiret worden mit zweymal acht Schüsseln."

Übrigens war Mitau keineswegs die einzige Residenz der Herzöge. Herzog Gotthard hat z. B. auch in Riga und Selburg, seine Söhne in Goldingen, Herzog Jakob auch in Grobin oft Hof gehalten, wenn auch seit 1642 Mitau als offizielle Residenz galt.

Das tägliche Leben und die Vergnügungen der kurländischen Fürsten im 17. Jahrhundert müssen wir uns noch recht einfach vorstellen. Wir wissen, daß die Herzöge Friedrich und Wilhelm einem guten Trunke nicht abhold und daneben der Jagd ergeben waren, die auch Herzog Jakob hochschätzte. Das Herrscherhaus schloß sich gegen die Landsassen keineswegs ab, wir hören, daß es auch zu rigaschen Bürgern leutselige Beziehungen unterhält, z. B. das Patenamt bei ihnen übernimmt, und das gilt in noch höherem Maße von den Edelleuten und nicht wenigen Predigern des eigenen Landes. Auch die private Korrespondenz hat neben den Staatsgeschäften die Fürsten im Zeitalter geringerer Publizität in Anspruch genommen und nicht selten finden wir sie auf Reisen. Herzog Friedrich und seine Gattin, auch Herzog Wilhelm sind mehrfach im Auslande bei befreundeten oder verwandten Fürsten gewesen. Herzog Jakob dagegen war viel im Lande unterwegs, da er, wie Brand überliefert, viermal im Jahre alle seine „Aemter", d. h. die Domänen zu besuchen und zu besichtigen pflegte. Nicht ohne eigenes Tätigkeitsgebiet waren auch die Herzoginnen, denen ja bei der Hochzeit Güter als Leibgedinge überwiesen wurden, während ihnen andere später als Wittum zu dienen hatten. Die Bewirtschaftung dieser Güter wurde von ihnen selbst überwacht; wir wissen von der Herzogin Anna und besonders von der Herzogin Elisabeth Magdalena, daß sie sich lebhaft für ihre Güter interessierten und letztere mit Leinwand und Viktualien nicht ohne Erfolg handelte. Weniger glücklich hierin ist Herzog Jakobs Gemahlin Luise Charlotte gewesen. Alle Fürstinnen Kurlands im 17. Jahrhundert sind Freunde der Geistlichkeit gewesen, Elisabeth Magdalena namentlich hat mit dem Hofprediger Johann Bernewitz, mit Daniel Hastfstein, mit Georg Mancelius u. a. in reger Korrespondenz gestanden und mancher „Discurs von geistlichen Sachen" ist zwischen

ihnen geführt worden. Auch von Jakobs Gemahlin ist ähnliches bekannt. Über die Erziehung der fürstlichen Kinder erfahren wir genaueres erst in den Tagen Herzog Jakobs, dem ja eine große Anzahl von Söhnen und Töchtern heranwuchs. Wir besitzen noch Instruktionen, nach denen sich die Erzieher, oder wie sie damals hießen, die Informatoren der Söhne Herzog Jakobs zu richten hatten. Genaue Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Zöglinge und ihre wissenschaftliche Schulung fehlen darin ebensowenig, wie Vorschriften über die Heranbildung in gesellschaftlicher Hinsicht, in den Formen und der Lebensart, wie sie jungen Fürsten zukam. Die Instruktion des Erbprinzen betraf noch die für den künftigen Herrscher nötigen Kenntnisse, so die polnische Sprache und „des polnischen Staats und dieses Landes Rechte und Gewohnheiten". Die Instruktionen sind übrigens nach noch erhaltenen Vorbildern, den Instruktionen deutscher Fürsten, entworfen [1].

Daß es bei fürstlichen Hochzeiten am üblichen Prunke nicht mangelte, ist uns mehrfach überliefert; wir erfahren z. B. bei Gelegenheit der Hochzeit des Herzog Jakobs, daß es bei ihr an Turnieren, an „Kopf-, Ring- und Quintanrennen" und anderen „ritterlichen Exerzitien" nicht fehlte. Aber wie diese Hochzeit, haben die sämtlicher kurländischer Herzöge im Auslande stattgefunden, die bei ihnen veranstalteten Lustbarkeiten sind also nicht irgendwie für den kurländischen Hof charakteristisch. Und das ist ja überhaupt festzuhalten, daß sich an ihm alles doch überhaupt in den Lebensformen bewegte, die an den meisten deutschen Höfen sich herausgebildet hatten und üblich waren. Das gilt auch von den Leichenbegängnissen in den hochfürstlichen Familien, bei denen ein düsterer Prunk entfaltet, die Leichen auf dem Paradebette ausgestellt und von Adel und Bürgerschaft die Leichenwache gehalten wurde, ehe die Beisetzung im Gewölbe des Mitauer Schlosses stattfand. Das geschah mitunter sehr spät, so ist die Herzogin Louise Charlotte, Jakobs Gattin, erst ein ganzes Jahr nach ihrem Tode beigesetzt worden. Über ihr und ihres Sohnes, des Herzogs Friedrich Kasimir, Leichenbegängnis liegen sehr genaue Nachrichten vor, sie zeigen uns, mit welchem Pompe die herzoglichen Familienangehörigen zur Ruhe gebracht wurden.

---

[1]) E. A. Seraphim in: Aus Kurlands herzoglicher Zeit S. 170 ff. Vergl. auch H. Diederichs in den Kurl. Sitzungsberichten 1896 S. 36.

Während in den Tagen Herzog Jakobs der Hof den Eindruck schlichter Behäbigkeit machte, trat in der Regierungszeit seines Sohnes Friedrich Kasimir bereits ein Umschwung ein, der Herzog bewies, daß auch auf ihn der Glanz, der von Versailles ausging, gleichwie auf so viele seiner Standesgenossen in deutschen Landen den Eindruck nicht verfehlte. Manches Neue begegnet uns in Hof und Residenz; hatte Herzog Jakob, wie wir sahen, eine wertvolle, wohlausgesuche Bibliothek gehabt, so bedurfte Friedrich Kasimir bereits eines Bibliothekars, den er in der Person des Mitauer Rektors Christian Bornmann fand. Wir hören von einem Musikdirektor, von einer Oper, einer Orangerie, „einer Jagd von einheimischen Jagd-, Wind-, Hühner- und englischen Hunden". Bei Goldingen entstand der prächtige Tiergarten, in dem Hirsche gehalten wurden. Wie viel schlichter war es doch unter seinem Vater gewesen, der seine verfügbaren Mittel in vielleicht sanguinischer Weise zu weitausschauenden Unternehmungen verwandte, aber für müssige Pracht kein Interesse hatte. Als Friedrich Kasimir zu seinen Vätern versammelt worden war, konnte längere Zeit von einer Hofhaltung in Mitau nicht die Rede sein, Herzog Ferdinand weilte außer Landes, Friedrich Wilhelms Regierung war eine kurze Episode und Ernst Johann Biron hielt sich gewöhnlich in Petersburg auf, bis er in die Verbannung gehen mußte. Erst unter dem sächsischen Karl lernten die Kurländer nach halbhundertjähriger Pause wieder einen Hof in ihrer Hauptstadt kennen. Besser sind wir dann über die Zeit des letzten Herzogs Peter Biron unterrichtet, und das, was wir erfahren, zeigt doch schon einen Wandel gegenüber den Verhältnissen unter den Herzögen Kettlerischen Stammes. Die alte Burg in Mitau, die zum Teil schon in den Tagen des Ordens gestanden, war gesprengt und hatte einem freilich sehr langsam vollendeten Prachtbau Platz gemacht, in dem Glanz und Geschmack herrschten. Der Herzog fand an dem schönen Besitz Freude und machte daraus kein Hehl; der englische Reisende Wraxall erzählt, der Herzog habe ihm persönlich das Schloß und die Seltenheiten, die er gesammelt hatte, gezeigt. Überhaupt liebte er es, Reisende von Reputation bei sich als Gast zu sehen und zeigte sich dann von der liebenswürdigsten Seite. Dieser Neigung des Herzogs verdankte auch der Professor Johann Bernouilli im September 1778 die Gastfreundschaft des Herzogs, der eben erst aus dem Lustschlosse Pönau zurückgekehrt war. „Wir wurden," erzählt Bernouilli (VI, 21),

„im Namen des Herzogs von dem Hofmarschall, Baron v. Kloppmann, zur Tafel geladen, welche auch bald darauf anging und mit Geschmack und Ueberfluß servirt war. Wir waren etwa 26 Personen an einem sehr langen und schmalen Tische; mitten an demselben saß der Herzog zwischen seiner Frau Mutter und einem Minister: mich setzte man gegen Ihre Durchlauchten über. Die Unterredung war zum Theil allgemein; mit Anstand, lebhaft und ohne Zwang. Beym Dessert reichte mir der Herzog reichlich von dem schönen Obste, das in seinem Garten zu Schwedthof gezogen wird. Nach aufgehobener Tafel spielt der Herzog Billard à la Guerre mit Verschiedenen des Hofes; mittlerweile führte mich der Hofmarschall in den vornehmsten Zimmern herum. Der Saal, in welchem Billard gespielt wurde, war eines der reichsten Zimmer des Schlosses; doch werden nicht einem Jeden die etwas gar zu massiven silbernen Zierrathen gefallen. In dem großen Eckzimmer nebenan, wo die Aussicht über den schönsten Theil der Gegend um Mitau ganz herrlich ist, steht ein sehr kostbarer Schreibtisch, der in dem Verkauf der Effecten des Herzogs von Choiseul, nach dieses Ministers Fall, für zwölftausend Livres erstanden worden und den nachher der vorige Besitzer vergebens wieder an sich zu bringen getrachtet hat."

Nach einer eingehenden Beschreibung der Räume, durch die Bernouilli geführt wurde, wird er von dem Herzog und seiner Mutter nochmals ins Gespräch gezogen. Am Abend ist er wieder aufs Schloß geladen, um dort ein Konzert der aus 15—20 Personen bestehenden herzoglichen Kapelle zu hören, die vortrefflich spielt und besonders in dem Violinisten Adam Veichtner eine hervorragende Kraft besaß .... „Sänger oder Sängerinnen unterhielt der Herzog damals nicht; nur weiß ich, daß er welche anzunehmen gesonnen war; zuweilen aber singen die 2 Hofdamen der Herzogin Mutter und dieses Mal ließ er sie sich mit Arien aus einer ohnlängst auch bey Hofe aufgeführten komischen Oper, von der Komposition des Herrn Veichtner, auf eine geschmackvolle Art hören. Im übrigen waren wenig Damen gegenwärtig und diese allein setzten sich; der Herzog blieb die ganze Zeit stehen oder ging herum und so auch alle Mannspersonen." Bernouilli weiß von den herzoglichen Lustschlössern, dem schönen Ruhenthal, Schwethof und Würzau, das der Herzog später gewöhnlich zu bewohnen pflegte, Manches zu rühmen, aber auch von den Gemäldesammlungen, in denen Meister wie Tizian vertreten waren, von den großen

wasserreichen Gärten, die teils nach der Art englischer Parks eingerichtet waren, teils das schönste Obst aufwiesen. In der Tat, Herzog Peter war zwar kein tiefgründiger Kenner der Kunst, aber ein Freund derselben, wie er denn auch der Wissenschaft Achtung zollte und ihr im akademischen Gymnasium eine Freistatt schuf. Es geht ein Zug verfeinerten Lebensgenusses durch diesen Hof. Freilich fehlten ihm auch die Schattenseiten nicht, von den Maitressen des Herzogs wurde manches erzählt und war vieles zu erzählen, aber diese Züge waren an den meisten Höfen in einem Zeitalter keine Seltenheit, von dessen sittlichen Auswüchsen etwa Lessings „Emilia Galotti" oder Schillers „Kabale und Liebe" Zeugnis ablegen.

## IV.

Wenden wir uns nun vom Hofe den Ständen zu und beginnen wir mit dem Adel, der ja eigentlich der einzige politische Stand im Lande war und eine ganz besondere Eigenart hatte entwickeln können. Th. Schiemann[1]) hat das Landleben des Adels in der Mitte des 16. Jahrhunderts in einem lehrreichen Aufsatze nach alten Briefen und Wirtschaftsbüchern anschaulich geschildert und wir dürfen annehmen, daß die Verhältnisse noch bis ins 17. Jahrhundert ähnliche geblieben sind, da weder in der allgemeinen Kulturentwickelung noch im Wirtschaftsleben sehr einschneidende Veänderungen stattgefunden haben. Behäbig aber schlicht lebte der Landedelmann damals auf seinem Gute, das er selten verließ, etwa wenn die Landtage, Kirchspielsversammlungen, Gerichtstage oder Besuche ihn von seinem Herrensitz wegführten. Der Wirtschaftsbetrieb zeigte noch wenig von Arbeitsteilung, auf dem Hofe selbst wird hergestellt, was nur irgend hergestellt werden kann, die Lichte werden zu Hause gegossen, „Wand" gewebt und das beliebte „Steinbier" gebraut, das nach der Meinung der Kurländer sehr bekömmlich war und vor Steinleiden bewahrte. Alles, was zum Luxus des Lebens gehört, so der Wein, muß aus der Stadt beschafft werden und die Bezahlung geschieht häufig in Getreide, denn das Geld ist rar und noch herrscht eine weitgehende Naturalwirtschaft. Auf den meisten Höfen gab es zur Beaufsichtigung der Bauern und der Wirtschaft Amtleute, die gewöhnlich wohl Deutsche waren. Unter ihnen

[1]) Th. Schiemann: Landleben in Kurland im 16. Jahrhundert, in „Charakterköpfe und Sittenbilder" (1885). S. 127 ff.

standen lettische Aufseher (Wagger), denen eigene Dienstmägde zur Disposition stehen. In der inneren Wirtschaft begegnet uns die „Ausspeiserin", die Gebieterin über Köche und Köchinnen, dann die Viehmutter, der die Viehmägde unterstellt sind, das „Kleiderweib", der Kutscher mit den Stallknechten u. s. w. Die damals größeren Wälder beaufsichtigte der „Waldförster" oder Buschwächter, in der Regel wohl auch deutsche Leute. — Gastfreundschaft wurde in weitem Maße geübt, es gab häufig Gäste und es galt als ehrenvoll, sie nicht ohne Rausch wegziehen zu lassen. Und wenn gar Hochzeiten — „Kösten" oder Taufen „Kindelbiere" gefeiert wurden, ging es hoch her. Die Jagd war hoch geschätzt und viel betrieben, sie war ja ein besonderes Vorrecht des Adels. Eine höhere Bildung legte sich im 16. und 17. Jahrhundert nur ein kleinerer Teil der Edelleute an, im Lande selbst war sie schwer zu beschaffen und so gingen denn manche nach Riga, Danzig, Stettin, Hamburg, besonders aber nach Königsberg, dessen Hochschule ihr fürstlicher Stifter gerade auch für die benachbarten evangelischen Lande bestimmt hatte. Schon seit dem 16. Jahrhundert zogen manche auch auf andere Universitäten, wir finden Kurländer namentlich in Rostock, Greifswald, Wittenberg und Leipzig, aber keine Universität hat die Bedeutung für Kurland gehabt wie die Albertina in Königsberg[1]). Auf den Reisen, die mit der Studienzeit verbunden waren, aber auch noch in späteren Jahren wurde ein Stammbuch geführt und hier trugen sich Bekannte und Freunde mit Sprüchen und Sentenzen in gebundener Rede und in Prosa ein. Oft ließen sie auch ihre Wappen hineinzeichnen, was gewöhnlich Leute von Profession für Geld taten. Das älteste solcher Stammbücher kurländischer Herkunft stammt von Christoph von Sacken auf Dubenalken und ist in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts angelegt. Eine große Anzahl von solchen Stammbüchern besitzt die Stadtbibliothek in Königsberg[2]), einige haben Kurländern gehört, in viele haben sich Kurländer eingetragen; eine ständische Scheidung ist

[1]) A. Seraphim: Die Kur-, Liv-, Estländer auf der Universität Königsberg I. 1544—1710 und Dr. G. Otto: Die Kur-, Liv-, Estländer auf der Universität Königsberg II, 1710—1800. Beide Arbeiten in den Mitteilungen zur Livländischen Geschichte. Band 16. Vgl. Boethführ: Die Livländer auf deutschen Universitäten und zahlreiche Mittheilungen Otto's in den Kurl. Sitzungsber.

[2]) Vgl. L. Arbusow in dem Genealog. Jahrbuch 1895. S. 157; Frhr. v. Rhaden ebenda 1893. S. 9 ff.



in ihnen nicht zu bemerken, wie denn überhaupt Adel und Bürgertum auf dem alten Kolonialboden noch friedlich zusammen lebten. Es ist ein kräftiges Geschlecht, dieser Landadel im 16. Jahrhundert, meist stammen seine Vorfahren aus dem Lande der roten Erde, aber auch vom Rhein und aus anderen Teilen Deutschlands ist er noch zu Zeiten des deutschen Ordens eingewandert. Im 17. und auch im 18. Jahrhundert findet dann kein ganz geringer Zuzug aus dem Herzogtum Preußen statt, das ja wie Kurland ein polnisches Lehen war[1]).

Gewiß hat es im 16. und 17. Jahrhundert nicht an Roheit und brutaler Gewalt gefehlt, mehr als ein Beispiel ließ sich anführen. Im Jahre 1665 beklagten sich Rat und Gemeinde der Stadt Goldingen, daß einige Edelleute jenes Ortes trotz eines herzoglichen Ediktes „Gewalte mit Niederreißung der Schlagbäume und Pallisaden, Einschlagung der Fenster und Einschießung und dergleichen Gewalttätigkeiten bei nächtlicher Weile verüben". Aber gegen Nichtswürdigkeiten erhob man sich einmütig. Als ein Behr (1602) seinen eigenen Vater aus schnöder Gewinnsucht erschlug, um sein Erbe anzutreten und sich dann durch den Übertritt zum Katholizismus die Gunst der polnischen Krone und dadurch Straflosigkeit zu erwerben versuchte, da wollte, wie in Hiaernes Chronik überliefert ist, niemand mit ihm zu tun haben, er ging aus dem Lande und in der Ferne ist er verschollen. Es gibt unter den Edelleuten treue Mitarbeiter der Kirche zum Wohle der Bauern. Jener Besitzer von Muischazeem, Christian Wilhelm von Hörner, ist schwerlich eine ganz alleinstehende Erscheinung gewesen. Wir hören von ihm, daß er nicht nur dem Gebetsverhör der Bauern oft beiwohnt, sondern sogar als Patron der Kirche eine Kirchenordnung für sein Gebiet festsetzt[2]).

Im 17. Jahrhundert vollzieht sich die große Auseinandersetzung zwischen der Landesherrschaft und dem Adel und der letztere geht aus dem Kampfe als Sieger hervor. Das bleibt nicht ohne Einfluß auf den Gesamthabitus des Standes und auch auf sein Verhalten zum Bürgertum. Der Einfluß der Zustände Polens machte sich mit der Zeit auch immer mehr geltend, eine gefährliche Überhebung und ein

---

[1]) v. Mülverstedt im Gen. Jahrb. 1897. S. 35ff.

[2]) Th. Lamberg: Zur Familien-, Kirchen- und Kulturgeschichte Kurlands in der herzoglichen Zeit in den Kurl. Sitzungsberichten 1892. Anhang S. 8—41.



schrankenloser Individualismus haben damals ins Kraut schießen können nach dem Muster der Zustände unter den Magnaten der königlichen Republik Polen. Der Professor Brand sagt (1673) von den Freiheiten des kurländischen Adels, sie seien „wohl mehr licentia, als libertas", Schrankenlosigkeit als Freiheit, und in manchem dürfte das stimmen, wie in der politischen Geschichte Kurlands weiter ausgeführt ist. Auch Otto von Grotthuß hatte darüber zu klagen und er mußte seine Standesgenossen kennen. Ein kurländischer Edelmann selbst erzählte Brand, daß gewalttätige Selbsthilfe unter den Edelleuten damals etwas ganz Gewöhnliches war, „daß selbige in begebenden Streitigkeiten sich mehr ihres Faustrechtes, als ordentlichen Gesetzen gebrauchen, dahero dann offtermahlen viel Mord und Todtschläg bey ihnen vernommen werden." Das Duellverbot des Landtags von 1694 schuf gewiß keine Abhilfe. Gewiß waren solche Leute eine verbreitete Art im damaligen Kurland, aber sicher auch nicht die einzige; welche feingebildete und hochsinnige Männer waren etwa Otto von Grotthuß und Melchior von Fölckersahm. Die Entwickelung zum Junkertum, das zunächst seiner Vorrechte eingedenk ist und sich nicht durch selbst auferlegte Pflichten gegen die Allgemeinheit adelt, vollzieht sich, täuschen nicht alle Anzeichen, in weiteren Kreisen und in bemerkenswerter Weise besonders im 18. Jahrhundert, als das Land eigentlich zwei Menschenalter ohne Herzog war und mancher Sproß altfürstlicher Familien sich um die Geneigtheit des kurländischen Adels bemühte, um mit seiner Mithilfe den Herzogsstuhl zu besteigen. Wie sollten solche Verhältnisse ohne Einfluß auf die Menschen bleiben? Tatsächlich waren ja diese Junker viele Jahrzehnte Herren des Landes — soweit es nicht der Spielball fremder Mächte war. Der Standeshochmut mußte natürlich wachsen und die Exklusivität zunehmen. Das Zeitalter der Luxusgesetze und Kleiderordnungen macht sich nun auch in Kurland geltend. Hatte schon 1642 der Adel Luxusgesetze gewünscht, damit der „Adel und Bürgerstand gänzlich unterschieden" wären, so nehmen derartige hochwichtige Fragen im 18. Jahrhundert die Landtage mehrfach in Anspruch. Der Landtagsschluß von 1746 beklagt sich über die Bürgerlichen, „so auf ihren Gelagen Fackeln gebrauchet und zur Musik der Trompeten und Pauken sich bedienet, sowie auch beim Beläuten ihrer Leichen die Glocken zur Nachtzeit ziehen lassen und sich dergestalt und auf andere Art dem Adel zu egalisiren herausgenommen."

Das sollte nicht mehr vorkommen, ebenso wurde das Auffahren mit Wagen und Schlitten auf dem Kirchhof den Bürgerlichen bei Strafe von 10 Reichstalern verboten. Auch die Beschwerden des Landtages von 1763 bieten in dieser Richtung nützliche Beispiele. — Besonders tritt aber die Verderbnis auf politischem Gebiete hervor. Das krasse Wahrnehmen des Rechtes der eigenen Person oder Korporation, das Ignorieren fremder Rechte, besonders der herzoglichen Gewalt, dabei die Unfähigkeit selbst Ordnung zu halten, von der auch die Klagen auf dem Landtage zeugen, daß die Willigungen nicht einfließen, — All das und noch manches Andere zeigt einen bedenklichen Niedergang. Nicht, daß die guten persönlichen Seiten und Vorzüge plötzlich ganz erstorben wären, aber die Masse folgt vielfach den größeren Schreiern und den Leithammeln und das lockende Vorbild des polnischen Adels und der alte kurische Hang zur Bequemlichkeit und zum Hinausschieben wirken zusammen, um ein bedauerliches Versumpfen der öffentlichen Verhältnisse herbeizuführen. Eine politische Unreife bildet sich aus, die in der Zeit Herzog Peters die schlimmsten Früchte zeitigt. — Mancher Zug, der schon in früherer Zeit begegnet, tritt im achtzehnten noch in verstärktem Maße hervor, so die Raufsucht und Duellwut der Edelleute, die aus anderen Verhältnissen Stammende seltsam berührte. Der berühmte Verfasser der „Lebensläufe", der Königsberger Stadtpräsident Theodor Gottlieb von Hippel erzählt in seiner Selbstbiographie[1]), daß, als er auf seiner Reise nach Petersburg (1760) in Mitau in einem Gasthofe sich aufhielt — es war vielleicht die von Wraxall gerühmte Rigische Herberge, — ein Mitgast ihm sehr störend geworden sei. „Dieser unser Mitgast war ein echter curscher Junker v. B—f, der uns so viel von Hauen und Stechen erzählte, daß, wenn ich nicht auf der Universität mit dieser Sprache bekannt zu werden Gelegenheit gehabt, sie mir befremdlicher gewesen seyn würde. Jetzt blieb alles in der Ordnung und unser curscher Vorfechter drang uns kein Rapier auf, um an uns ein Experiment zu machen." Zwischen Mitau und dem damals bereits zum russischen Reiche gehörigen Riga fand er einen gewaltigen Unterschied. „Im Freistaat (Kurland) herrscht eine ganz andere Denk- und Sprechart, als in der Monarchie. Diese Theorie ward mir hier augenscheinlich und ich muß, um die reine Wahrheit zu

[1]) Werke 12, 127.

sagen, bemerken, daß mir die Monarchie in meinem damaligen Alter (ich war im zwanzigsten Jahre), weit besser, als ein Freistaat gefiel. Ohne Zweifel würde indessen meine von jeher nach Freiheit strebende Seele sich doch mehr in ihrem Element gefühlt haben, wenn nicht die aristokratische Weise, die in Kurland gang und gäbe ist, mir die Freiheit gerade von keiner empfehlenden Weise gezeigt hätte. Unser Mitgast war kein hinreißender, sich und die Sache empfehlender Cicerone der Freiheit, da der Mensch nichts, der Edelmann bei ihm alles galt." Man sieht, der Eindruck jenes Mannes, der sozusagen mit der Waffe in der Hand geboren war, auf den Preußen, auf das Kind der Aufklärung, war ein wenig sympathischer. Es gibt auch sonst zeitgenössische Stimmen, die nicht viel anders klingen. Gewiß liegt in dem energischen Wahrnehmen der persönlichen Ehre etwas Anerkennenswertes und die Kurländer kann es mit Recht freuen, daß Lessing seinen Major Tellheim, den Mann des fast krankhaft gesteigerten Ehrbegriffes zu ihrem Landsmanne macht. Aber vom Erhabenen bis zum Lächerlichen ist nur ein Schritt und nicht jeder Raufbold war ein Tellheim[1]).

Wie war denn die Jugendbildung im XVIII. Jahrhundert beschaffen, wie wurde der führende Stand für das Leben vorbereitet? Gewiß, es gab in den meisten Häusern Hofmeister, oder wie man heute sagen würde, Hauslehrer, aber manche hatten über die größte Verständnislosigkeit der Eltern zu klagen. Welche Erfahrungen machte zum Beispiel Joh. Georg Hamann, der in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts in Grünhof bei Mitau als Hauslehrer wirken mußte. Und anderseits, wie waren die Hauslehrer nicht selten! Der Professor Hartmann in Mitau schrieb 1775 an den Berliner Akademiker Sulzer, sie schlichen sich durch Empfehlungen ein und seien oft „wahre Adepten, sie versprechen goldene Berge und zeigen sich am Ende als unwissende Betrüger[2])".

---

[1]) Ob Hippel in seinen „Lebensläufen" wirklich kurländische Charaktere schildern wollte, oder ob das Kurländische nur Einkleidung war, ist doch noch sehr zu untersuchen. Ersteres ist keineswegs so sicher, wie herkömmlich behauptet wird. S. den Artikel Hippel in der Allgem. Deutschen Biographie und J. G. Scheffners Leben, erzählt von ihm selbst.

[2]) Vgl. Victor Diederichs: Joh. Heinr. Kant. Balt. Monatsschrift XXVI, S. 539.



Was Joh. Heinrich Kant, Pastor in Altrahden, an seinen berühmten Bruder über das Kapitel „Jugendbildung des kurländischen Adels" zu schreiben weiß, klingt nicht erfreulich. Er hebt einmal von einem jungen Edelmann besonders hervor, daß er von dem „Schlendrian" des Durchschnitts sich unterscheide und nicht „um den Baron zu spielen", sondern um der Wissenschaften willen auf die Universität gehe.

Man könnte meinen, daß aus diesen Urteilen die Verbitterung des mit seinem lange aber widerwillig ertragenen Berufe unzufriedenen Schulmeisters spreche. Aber hören wir einen hochgebildeten kurländischen Edelmann selbst über seine Standesgenossen sich äußern. Im Jahre 1782 schreibt der Graf Heinrich Christian von Keyserling, der lange in Königsberg gelebt und mit den geistigen Koryphäen der Pregelstadt enge Beziehungen unterhalten hat, an den ihm befreundeten großen Kant[1]: „Man kann bey der Geburt eines jeden Curländischen Edelmannes in concreto behaupten, daß die bis zum äußersten Gräuel angewachsene Menge der adeligen Müssiggänger vermehrt worden." Die meisten Edelleute hätten nicht die Mittel, um ihren Kindern eine gründliche Erziehung zu geben, die es könnten, hielten ihnen Hofmeister oder geben sie zu einem Pastor ins Haus, „wo der hoffnungsvolle Jüngling bloß durch den Umgang mit dem Herrn Pastor ein Gelehrter werden soll." Dabei hat der Pastor mit seinem Amt und außerdem mit seiner Landwirtschaft genug zu tun. Ohne Vorkenntnisse werde der Jüngling dann zur Hochschule entlassen. Keyserling läßt dann einen solchen jungen Mann von sich selbst ein Bild entwerfen, das wie die reine Karikatur erscheint. Ungebildet aber selbstbewußt, frivol und heuchlerisch, beschränkt in der Überschätzung der einheimischen Art, nur für „Pferde, Jagdhunde, Jagdflinten und Mädchen" interessiert, aber bei vermeintlichen Beleidigungen stets zum Schimpfen und Schlagen bereit. „Dann Point d'honneur habe ich recht viel", in der Tat eine so abstoßende Schilderung, daß man hoffen möchte, der geistreiche Graf habe zu unbarmherzig seinem Spott die Zügel schießen lassen.

Aber die geistigen Strömungen des Jahrhunderts der Aufklärung gingen doch auch an dem kurländischen Adel nicht spurlos vorüber. Neben den Hinterwäldlern, die in doch wohl karikierter Form

[1]) Kants Briefwechsel, herausg. von der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften I (1900). S. 276—285.



der Graf Keyserling uns schildert, gab es Kreise, die mit warmem Interesse den großen Aufschwung des deutschen Geisteslebens begrüßten und an ihm regen Anteil nahmen. Der mehrfach genannte Bernouilli gewann doch in etwa derselben Zeit einen ganz anderen Eindruck von den kurländischen Edelleuten, als ihn Hippel erhielt; er erklärt direkt, daß die Oberräte, die er in Mitau in einer Gesellschaft kennen lernte, höchst liebenswürdig, höflich und gebildet waren „und so habe ich noch mehrere beyderley Geschlechts hier kennen gelernt[1]). Bernouilli erzählt von einem Herrn von Torck, der die Poststation Schrunden in Pacht hatte und auch herzoglicher Amtmann war. Er schildert ihn, der doch nicht in einer höheren Stellung tätig war, als „einen ebenso artigen und klugen, als gastfreyen und bemittelten Mann. Die schöne Einrichtung seines Hauses, die gute Lebensart und Erziehung seiner Kinder und seine großen ökonomischen Anstalten — alles machte ihm Ehre". Er hebt seine Tatkraft hervor und erwähnt, daß er ein großes Moor entwässern lasse. Es ist nicht ohne Interesse, was er vom Leben im Hause erzählt: „Das Wohnhaus ist von Holz, aber gut meublirt und eine artige Büchersammlung von der besten philosophischen Literatur u. a. Schriften sah ich bey dem einzigen im Hause gebliebenen Sohne, dessen zween in königlich preußischen Diensten stehende Brüder abwesend waren. Die Frau von Torck und ihre Fräulein Tochter waren französisch und neumodisch angezogen und weil gerade diesen Abend auch der Schwager des Postmeisters ankam, so gab es hier schon eine ziemlich stattliche kurländische Mahlzeit; auch wurde hier nach nordischem Gebrauche das Schälchen Aquavit vor Tische angeboten." Der ostpreußische Kandidat der Theologie Ernst Hennig, der 1792 als Hofmeister nach Kurland kam, schildert das Leben der höheren sozialen Schicht Kurlands am Ende der herzoglichen Zeit ebenfalls in höchst anerkennender Weise.

Er fand eine Gastfreundschaft und Freigebigkeit, die sich gegen Vornehme und Geringe betätigte. Er zählte an einem Tage auf einem Gute 23 Ansprecher, so nannte man arme Personen von Stande, und alle wurden nach Maßgabe ihrer Lage abgefunden. Hennig übersah, daß eine derartige Gastfreiheit ihre Schattenseiten besaß, daß sie der Ausbildung jener merkwürdigen Gruppe von Leuten Vorschub

[1]) A. a. O., III, 250.

leistete, die als „Krippenreiter“ von Hof zu Hof zogen und doch nicht mehr waren, als im besten Falle liebenswürdige Tagediebe. Hennig imponierte ferner die Bauart der Schlösser und die Art der Geselligkeit, der die verständnisvolle Teilnahme der Damen nicht fehlte. Auf dem Lande gab es Lesegesellschaften und auf manchen Gütern (er nennt Preekuln, Schleck, Strohken, u. a.) und Pastoraten schöne Büchereien.

Der Mannrichter von Torck und der Präsident von Behr auf Edwahlen waren im Besitze großer Münzsammlungen, Musik und Malerei wurden geschätzt und nicht ohne Talent betrieben.

In begeisterten Worten pries der Ostpreuße das Land und seine Bewohner und schloß seinen Hymus mit den Worten:

> Die Freiheit blüht in diesem Land,
> Was sollten wir entbehren,
> Und wer die Freiheit liebt und fand
> Muß sie als Deutscher ehren!

Daß diese Freiheit doch nur sehr cum grano salis zu verstehen war, daß sie nur für eine kleine Minderheit galt und daß derartige Gedanken eben damals in den ständischen Streitigkeiten zu oft erbittertem Ausdrucke gelangten, scheint dem fremden Hofmeister verborgen geblieben zu sein. Man muß eben nicht vergessen, daß ein jugendlicher Enthusiast es ist, der diese Schilderungen entwirft, der zudem aus engeren Verhältnissen stammte und offenbar durch die Reichlichkeit des Lebenszuschnittes und die gefälligen Formen der Geselligkeit gefangen genommen wurde. Er ist demselben Fehler verfallen wie Keyserling, nämlich zu sehr zu verallgemeinern. Er erwog dabei nicht, inwieweit die ihm entgegentretende Bildung nur gesellschaftlicher Firnis war oder in die Tiefe ging. Er wurde sich darüber nicht klar, daß er nur eine Spezies kennen lernte, daß aber zur Gattung sehr verschiedene Arten gehörten. Im damaligen Kurland gab es neben einem wenig gebildeten Durchschnitt unter dem Adel auch innerlich und äußerlich wahrhaft fein gebildete und vornehm denkende Männer und Frauen. Der Enthusiast Hennig hat gewiß so wenig allein Recht, wie der Spötter Keyserling. In Wahrheit, die Beziehungen des Landes zu seinem geistigen Mutterboden waren in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zu lebhaft, als daß eine völlige Stagnation und Verrohung im Leben des kurländischen Adels hätte Platz greifen oder sich behaupten können.

Daß freilich auch in den früheren Jahrhunderten die Wissenschaft und Dichtung Deutschlands wie in den übrigen Teilen Altlivlands so auch in Kurland in den Kreisen, die sich der Bildung erschlossen hatten, willige Aufnahme gefunden, daß manche Fäden geistiger Art auch damals herüber und hinüber spielten, kann nicht bezweifelt werden. Es wäre lohnend, ihnen nachzugehen, hier können wir sie nur streifen. Mehr als eine literarische Größe hat zu Kurland Beziehungen gehabt, hat in ihm vorübergehend gelebt oder ist ihm doch entsprossen. So hat die Wiege des Staatsrechtslehrers Theodor Reinking in Windau gestanden und Joh. v. Besser, der bekannte Hofpoet und Zeremonienmeister am Hofe Friedrichs I. von Preußen hat im Pastorat zu Frauenburg das Licht der Welt erblickt. Das gute kurische Bier hat in dem Satyriker Joachim Rachel, der eine Zeit lang in Livland als Hauslehrer wirkte, seinen Lobredner gefunden und in der zahlreichen Gelegenheitsdichtung Kurlands im XVII. und XVIII. Jahrhundert spiegelt sich der Einfluß der schlesischen Dichterschulen wieder. Die Beziehungen des Königsberger Dichterkreises zu Kurland waren mannigfacher Art, Simon Dach war, wie wir sahen, mit der Gemahlin Herzog Jakobs bekannt und besang festliche Ereignisse in ihrem Hause. Sein Genosse Robert Roberthin hatte sich in jüngern Jahren als Hofmeister im Hause des Starosten von Maidel auf Schloß Pillen aufgehalten. Der 1617 zur Wiederherstellung der Reinheit der deutschen Sprache gegründeten „fruchtbringenden Gesellschaft“ haben auch Kurländer (so z. B. drei Herren von Drachenfels) angehört. Daß freilich jene Zeit den Tiefstand deutscher Dichtung bezeichnet, zeigt sich auch an den Dichtern, die Kurland am Ende des XVII. Jahrhunderts selbst aufwies. Das größte der Gedichte des gekrönten Dichters und Rektors der Mitauer Stadtschule, Christian Bornmann, in dem der aus Sachsen eingewanderte Schulmann seine neue Heimat (Mitau) besang, ist ebensowenig eine erhebliche poetische Leistung, wie das Gedicht des Pastors Bankau auf seinen Wohnort Dondangen. Reger und intimer wurden die literarischen Berührungen des kurländischen Lebens mit dem gesamtdeutschen wohl erst in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts [1]).

Eine ganze Reihe von Momenten wirkte dabei zusammen. Längst

---

[1]) Einen Überblick über die deutsche Dichtung in den baltischen Landen gibt Frhr. J. E. v. Grotthuß im Baltischen Dichterbuche.



waren die Zeiten dahin, wo in der Heimat zeitlebens zu bleiben die selbstverständliche und einzig mögliche Lösung der Frage der äußeren Lebensgestaltung schien.

So mancher Kurländer, der in Deutschland studierte oder reiste, machte hier die Bekanntschaft bedeutender Männer und knüpfte wohl Beziehungen an, die nicht selten dauernde Gestalt annahmen, so jener Graf Dietrich von Keyserling, der Gellert kennen lernte und in Leipzig besuchte. Dem Mutterlande blieb Kurland weniger fremd als Livland und Estland, und es bildete sich gar bei der auch heute noch in Deutschland außerordentlich verbreiteten Unkenntnis von den Geschicken dieser ältesten Kolonie des heiligen römischen Reiches der Gebrauch aus, daß, wenn der Bewohner des Reichs von „Kurländern" sprach, er nicht selten die Bewohner aller baltischen Lande darunter verstand. Da die Heimat viel zu klein war, um jeder rüstigen Kraft und allen aufstrebenden Talenten die Möglichkeit der Bethätigung, ja auch nur immer den nötigen Lebensunterhalt zu gewähren, so zogen die Söhne des Landes oft hinaus, um in polnischen, russischen, schwedischen oder französischen Diensten, besonders aber in denen deutscher Fürsten als Offiziere, Beamte und Diplomaten Erwerb und Stellung zu suchen. Besonders zog das benachbarte Preußen seit den Tagen Friedrich Wilhelms I., dann in gesteigertem Grade unter seinem großen Sohne die adlige Jugend Kurlands an; als der siebenjährige Krieg ausbrach, diente über ein halbes Hundert kurländischer Edelleute im Dienste Friedrichs des Großen, die meisten von ihnen in den ost- und westpreußischen Regimentern. Aus der Lebensgeschichte des großen Königs ist ja jener kurländische Edelmann Dietrich von Keyserling wohl bekannt, der ihm — „sein Zäsareon" — in treuer Freundschaft bis zu seinem Tode verbunden gewesen ist.

Ganz besonders intim sind die Beziehungen Kurlands zu Ostpreußen gewesen, das zwar von den Zentren deutschen Lebens weitab lag, aber gerade in jener Zeit dem Geistesleben der Nation die höchsten Anregungen und die tiefsten geistigen Schätze geschenkt hat. Wir gedachten, daß Johann Georg Hamann, der mystische „Magus des Nordens" in Grünhof als Hauslehrer wirkte; er ist als solcher viel in Mitau gewesen und hat noch ein Jahrzehnt später zu dem ihm befreundeten dortigen Hofrat Tottien seine Zuflucht genommen, als schwere Konflikte sein Gemütsleben bewegten. Im Tottienschen Hause lebend, ist er 1766

der Redakteur der ersten Mitauer Zeitung, der „Nachrichten von Staats-, gelehrten und einheimischen Sachen" geworden[1]). Es ist nicht anzunehmen, daß eine so eigenartige Persönlichkeit keinen Eindruck gemacht haben sollte. Gleichzeitig wirkte im benachbarten Riga der jugendliche Herder, Anregungen empfangend und gebend. Bekannt sind seine Beziehungen zum kurländischen Pastor Christoph Friedrich Neander in Grenzhof, mit dem er noch Jahre hindurch im Briefwechsel stand. Neander selbst war einer der edelsten Vertreter des deutschen Kirchenliedes; manche Lieder, wie z. B.:

„Gern will ich mich ergeben,
Dich zu verlassen, Welt"

zeugen von der Gemütstiefe sowohl wie von dem Formtalent, die ihm eigen waren.

Nicht ohne Einfluß konnte es bleiben, daß auch im XVIII. Jahrhundert viele Kurländer in Königsberg studierten. Wie sollten nicht auch sie von der Pregelstadt dauernde Eindrücke und Nachwirkungen in die Heimat mitnehmen, waren es doch die Tage, in denen der Stern Immanuel Kants im reinsten Glanze am Himmel der deutschen Philosophie, ja des gesamten deutschen Geisteslebens erstrahlte. Wir wissen, daß viele Söhne Kurlands zu den Füßen des großen Weltweisen gesessen haben, darunter auch nicht wenige Edelleute. Es ist das kein müßiger Hinweis, wer die neue von der Berliner Akademie veranstaltete Ausgabe der Kantbriefe liest, erstaunt, wie groß die Zahl der Kurländer und Livländer gewesen ist, die mit Kant in Korrespondenz gestanden haben und zu ihm mit Verehrung aufblickten.

In Königsberg blühte damals die einst von Coelestin Christian Flottwell und von Gottsched ins Leben gerufene deutsche Gesellschaft, nicht die einzige dieser Art in deutschen Landen und in jenen Tagen wirklich ein Faktor im Kulturleben des östlichen Deutschlands. Zu dieser Gesellschaft gehörten nicht wenige Kurländer, die eine förmliche Filiale von ihr bildeten. Der Baron Buttler auf Kruthen, der Pastor Preuß und viele andere Kurländer werden von dem Pastor Hennig, dem wir schätzenswerte Nachrichten über das damalige Kurland verdanken, als Mitglieder angegeben.

Herder, den ja stets Bildungsgedanken bewegten, sagte einmal in

---

[1]) Inland 1854. Spalte 433.

seinem Tagebuche, „dem kurländischen Adel sei durch die Freimaurerei beizukommen.“ Er hielt das Logenwesen für ein bedeutsames Mittel, die Edelleute für allgemeine Bildungszwecke zu gewinnen. Und in der Tat ist anzunehmen, daß die Freimaurerei, zu der sich ja Angehörige verschiedener Stände zusammenfanden, zur Förderung allgemeiner Humanitätsgedanken und zur Ausgleichung von gegenseitigen Vorurteilen und Standesdünkel auch in Kurland beigetragen hat. War der kurländische Freiherr Christoph Heinrich von Schröders um die Entstehung der Königsberger Loge zu den drei Kronen wohl verdient, so waren er und nicht wenige andere Kurländer, die einst zur Dreikronenloge in Königsberg gehört hatten, später Mitglieder der Loge zu den drei gekrönten Schwertern zu Mitau oder Tempelburg, wie es im Sprachgebrauche der Maurer hieß. Der erste Meister vom Stuhl in Mitau war der Baron Manteuffel auf Blankenfeld, ihm folgte Ernst Johann von Fircks, später auch Obermeister der Logen in Kurland, zu deren Provinz übrigens auch die damals noch nicht Preußen unterworfenen Städte Danzig und Thorn gehörten. Im Jahre 1761 waren bereits 95 Brüder in der 1754 gegründeten Loge, für die es dann von nicht geringer Bedeutung hätte werden können, daß das Universal-Ordenskonseil eben zu jener Zeit den Herzog Karl von Kurland zum Obervorsteher der in Polen, Kurland und im russischen Reiche bestehenden oder noch zu gründenden Logen ernannte. Aber wir haben ja bereits gesehen, daß die Tage herzoglichen Glanzes für Karl kurz bemessen waren[1]).

So gab es Quellen und Kanäle genug, aus denen das geistige Leben des Mutterlandes im Zeitalter der Aufklärung in die stillen Gewässer der Kolonie hinüberfluten konnte. Diese geistigen Strömungen erhielten dann eine mächtige Förderung, als Herzog Peter aus eigener Initiative das akademische Gymnasium in Mitau gründete (1775)[2]).

[1]) Übrigens hat die Mitauer Loge sogar den Anspruch erhoben, daß die Königsberger zu ihrer Provinz gehöre; ist deshalb in Streit mit der Berliner gekommen und dieser schließlich dadurch beendet worden, daß die Königsberger als selbständige Mutterloge anerkannt wurde. Über die Freimaurerei in Kurland, s. Cruse II, S. 82, ferner J. F. v. Recke im Mitauer Kalender 1865. — Vgl. Kienast: Quellenkrit. Beiträge zur Geschichte der Dreikronenloge in Königsberg. Kgb. 1896. Übrigens gab es in Mitau noch eine zweite kleinere Loge, auch in Libau existierte eine.

[2]) Karl Dannenberg: Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums zu Mitau. Festschrift zur Säkularfeier des Gymnasiums 1875.





Es versammelte sich nun eine große Anzahl geistig angeregter, zum Teil hochbegabter Männer, um ihr Lehramt anzutreten. Da kamen, um nur einige zu nennen, der feinsinnige Jurist Beseke, der charaktervolle und das Recht unbeugsam vertretende Mathematiker Beitler. Zum Professor der lateinischen Sprache war der bisherige Rektor der Mitauer Stadtschule Watson ausersehen, eine irenische und weiche Natur, die in ihrer ehemaligen Heimat Ostpreußen der Vorwurf getroffen hat, er habe, als die Russen im siebenjährigen Kriege die Pregelstadt besetzt hatten, es an der festen preußischen Gesinnung mangeln lassen und sei zu entgegenkommend gegen den Sieger gewesen. Ebenfalls bereits am Orte ansässig war der Professor der Beredtsamkeit Johann Nikolaus Tiling, der aus Bremen stammend, seit einigen Jahren Prediger der reformierten Gemeinde Mitaus war. Ein eifriger Freimaurer, beredt und geistreich, hat der nicht immer maßvolle Mann, dessen Wesen eitle Vielgeschäftigkeit nicht fremd war, viel von sich reden gemacht und später ist er sogar, wie noch zu erzählen sein wird, in politische Konflikte hineingezogen worden. Dem ersten Gräcisten an der Akademie folgte bald in seiner Professur Karl August Kütner, ein fruchtbarer Übersetzer und Dichter, der sich besonders durch die Herausgabe der Mitauer Monatsschrift um das geistige Leben Kurlands wohl verdient machte. Der Historiker Jaeger fand seinen Nachfolger (1789) in dem geistreichen aber unsteten Friedrich Schulz, der 1789 Zeuge der großen Revolution in Paris gewesen war und durch Reisen seinen Blick erweitert hatte. Auch in die politischen Wirren am Ende der herzoglichen Zeit hineingezogen, hat er eine so verschiedene Beurteilung gefunden, über sein Privatleben liegen so abweichende Angaben vor, daß es schwer ist, zu einem sicheren Urteil zu gelangen. Auch des Kurländers Johann Gottlieb Groschke ist zu gedenken, der, selbst ein tüchtiger Kenner der Naturwissenschaften, auch dem humanistischen Studium warm zugetan war und dieses sein Interesse durch die Stiftung eines Fonds zu einer goldenen Medaille bekundete, die alljährlich dem Verfasser der besten lateinischen Preisarbeit überwiesen werden sollte. Als erster Professor der Philosophie kam der junge Schwabe David Hartmann nach Mitau[1]), eine gewinnende und liebenswerte Persönlichkeit. Bodmer und Lavater treu ergeben, war

[1]) Werther in Kurland, Balt. Monatsschrift 1888, S. 515.



er als ein Feind des glänzenden Dichtergestirnes, das damals von Frankfurt aus der deutschen Poesie zu leuchten begann, nach Kurland gekommen, um hier dann sein literarisches Damaskus zu erleben. Er lernte Elise von der Recke, die unglücklich verheiratete Tochter des Grafen Medem kennen, und als er nun die Leiden des jungen Werther mit dem ganzen Gefühlsüberschwang jener Tage der Empfindsamkeit im eigenen Herzen durchlebte, da schlug er völlig um, er wurde ein so glühender Verehrer des großen Dichters, daß er in die Worte ausbrach: „Nun lasse ich mich für Goethe töten.“ Er ist fern der Heimat 1775 in Mitau gestorben. Also geschah es, daß sich in dem stillen und unschönen Städtchen an der Drixe eine erlauchte Kolonie hervorragender Männer versammelte, die auf das geistige Gehaben nicht bloß der Stadt, sondern des ganzen Landes großen Einfluß gewann. Noch heute erinnert der Philosophengang am Swetekanal an jene längst verklungenen Tage. Gewiß, die neue Anstalt war ein Kind der Aufklärung, war doch ein hervorragender Vertreter der Zeitrichtung, der Berliner Ästhetiker Johann Georg Sulzer, vom Herzoge beauftragt worden, den Entwurf für die Akademie zu verfassen und einen Teil der Professoren zu vozieren. Welche Hoffnungen man auf die neue Anstalt setzte, mag dadurch klargestellt werden, daß von der Berufung Kants an die reichlich dotierte Akademie die Rede sein konnte. Bekanntlich kam es dazu nicht, aber die neue Schöpfung ließ sich sehen. Johann Heinrich Kant, der Bruder des großen Philosophen, schrieb diesem noch im Gründungsjahre der Anstalt: „Wir haben auf unserer Akademie Leute, die einer Universität Ehre machen würden.“

In der Tat eine neue Zeit brach auch für den Adel in Kurland an. Es gab mehr als ein Haus, das sich der neuen Bildung erschloß und sie sich innerlich zu eigen machte. Zu jenen gebildeten und feingestimmten Familien gehörten auch die Medem auf Alt-Autz, und das Leben der Tochter des Grafen Medem, Elise von der Recke, ist ganz besonders geeignet, uns die Gegensätze zu vergegenwärtigen, die das damalige Wesen des kurländischen Adels in sich barg[1]). Sie war ohne Liebe die Gattin des Freiherrn Georg Magnus von Recke geworden, blutjung, empfindsam und unerfahren an einen Mann gefesselt, dessen Roheit ihr tief unsympatisch sein mußte. Sie lebten in zwei

[1]) P. Rachel. Elise von der Recke, I, 1900; II, 1902.



verschiedenen Welten und von der einen führte zur anderen keine Brücke hinüber. Der Jammer ihrer Ehe weckte in ihr das Bedürfnis zum Aussprechen ihrer Gefühle im Liede, sie wird zur Dichterin und die tapfer bezwungene Neigung zum Professor Hartmann hebt sie sittlich und vertieft ihr religiöses Empfinden.

Wie nur je in den Tagen der Empfindsamkeit beim Leuchten des Mondes und Funkeln der Sterne geschwärmt worden, wie nur je heiße Tränen geweint worden sind — so haben Elise von der Recke und ihre Freunde geschwärmt und geweint; sie stehen hinter den Empfindsamsten der Empfindsamen nicht zurück. Aber mag die heutige Zeit über manches an ihr spötteln und den Kopf schütteln, vieles war doch an diesen Menschen höchst anziehend. Wie liebenswürdig erscheint die Gestalt ihres früh verstorbenen Bruders Fritz, der auf einer Studienreise erst zwanzigjährig in Straßburg vom Tode fortgerafft wurde. Der Briefwechsel Elises mit ihren Freunden und ihre Tagebücher zeigen, was in den gebildeten Kreisen des Adels alles gelesen wurde, kaum eine literarische Erscheinung des Mutterlandes blieb unbeachtet, Cromegts „Einsamkeiten", Klopstocks Oden, Kleists Frühling, Wieland, Zachariä, Goethe, Lessing, auch Kant und Mendelssohn und vieles andere. Mochte den philosophischen Neigungen dieses Kreises auch die Tiefgründigkeit fehlen und nicht selten Dilettantismus und Selbstbespiegelung mitunterlaufen, dem Eifer dieses Bildungsstrebens gegenüber mußten doch diejenigen im alten Kurland als Dunkelmänner gelten, die von jeder geistigen Zugluft die schlimmsten Folgen befürchteten; denn daß die alte Art durchaus nicht ausgestorben war, beweist mehr als ein Beispiel aus dem Familienkreise Elises von der Recke, so z. B. ihre Großmutter, die der Meinung lebte, daß Bücher nur für Männer da seien und deren Denkweise am besten durch ihr Urteil über des edlen Moses Mendelssohn Phädon, das Gespräch von der Unsterblichkeit der Seele charakterisiert wird: „Ein dummer Jude habe es sich einfallen lassen, beweisen zu wollen, daß die Seele unsterblich sei. Man müßte aufhören, ein Geist zu sein, wenn man zweifeln könnte, daß die Seele unsterblich sei ..." Und es wäre doch eine optimistische Übereilung, wollte man annehmen, daß der schöngeistige Kreis mit seiner humanen Richtung die Denkweise weiterer Kreise des Adels alsbald völlig überwunden hätte. Große geistige Wandlungen vollziehen sich nicht von heute auf morgen, erst nach Generationen tritt

oft die Wirkung der gestreuten Saat offenbar zu Tage. Wenn man nach den Auswüchsen einer neuen Zeit ihr Wesen beurteilen könnte, hätten die Vertreter des alten Schlendrians freilich darauf hinweisen dürfen, daß sich in die junge Saat doch manches Unkraut verirrte. Natürlich bleibt es nicht aus, daß sich neben den tüchtigen Kräften, die die Akademie hinrief, gelegentlich auch manch unwürdiger Vertreter dieser an Gegensätzen so reichen Zeit nach Kurland verirrte. So sei an Hartmanns Nachfolger, den Professor Stark erinnert, der später in Darmstadt Hofprediger wurde und bei dessen Tode sich als sicher herauszustellen schien, daß er heimlich Katholik geworden war. C. F. Bahrdt freilich[1]), der gewissenlose und lüderliche Theosoph und Aufklärungsapostel, den man, nachdem er durch eine Entscheidung des Reichshofrates als Ketzer aus dem heiligen römischen Reiche ausgewiesen worden, vielfach als Märtyrer ansah und den deshalb nicht nur Stark, sondern auch der edle Beseke nach Mitau ziehen wollten, hat trotz seines Wunsches in Kurland keinen Unterschlupf gefunden. Dagegen hat der Erzschwindler Cagliostro, in weiteren Kreisen durch seine Beteiligung an der unseligen Halsbandaffaire in Paris bekannt, geraume Zeit in Mitau sein Wesen getrieben[2]). Im Jahre 1779 trat er in der kurländischen Residenz auf, düpierte die ganze vornehme Gesellschaft mit nekromantischen Betrügereien und gründete eine Loge, zu der gegen Freimaurerbrauch auch Frauen als Mitglieder gehörten. Denn so merkwürdig war ja die Zeit: neben krassem Rationalismus begegnet uns ein mystischer Aberglaube schlimmster Art. Aber es soll Elise von der Recke, die erst trotz der Warnungen ihres Freundes, des klugen Hofrats Schwander, dem Schwindler Glauben geschenkt hatte, unvergessen bleiben, daß sie es war, die nach Erkenntnis ihres Irrtums ihn offen bekannte und vor dem gebildeten Europa Cagliostro entlarvte. Darin und in ihrem Kampfe gegen wirkliche und vermeintliche Dunkelmänner liegt ihre Bedeutung; daß sie in späteren Lebensjahren sich

---

[1]) H. Diederichs: C. F. Bahrdts Beziehungen zu Kurland. Balt. Monatsschrift XXI, S. 558.

[2]) J. Eckardt. Cagliostro in Mitau ebenda X, 324 ff. Vgl. Rachel. A. a. O. passim. Auch auf den rätselhaften und bizarren Abenteurer Magno Cavallo sei hingewiesen, der Ende der siebziger Jahre in Mitau und Bauske hazardierend und literarischen Unsinn produzierend, weilte, und begreifliches Aufsehen machte. S. Schriftstellerlexikon von Recke und Napiersky I, 343.

Tiedges (des Dichters der heute nicht ohne Grund vergessenen Urania), als wahre Freundin mit Rat und Tat annahm, ist mehr bekannt, aber weniger bedeutsam als jene Entlarvung, die wirklich eine Tat war.

## V.

Außer dem Adel finden wir auf dem Lande in Kurland noch andere soziale Schichten und Gruppen, die, abgesehen von dem lettischen oder, wie man damals sagte, undeutschen Landvolke, sich gleich dem führenden Stande aus Deutschen zusammensetzten. Dem Adel stand am nächsten an Bildung und Besitz der nicht zahlreiche bürgerliche Gutsbesitzerstand. Freilich sollten nach den Bestimmungen der polnischen Kommission von 1642 die adeligen Güter, d. h. solche Güter, die bereits 1561 in adeligen Händen waren, nur dann im Besitze Bürgerlicher bleiben dürfen, wenn sie bereits vor 1617 von solchen erworben waren, aber immerhin gab es in Kurland Güter, denen die Eigenschaft adeliger Güter fehlte und die als „bürgerliche Lehen" bezeichnet wurden[1]).

Aber auch adelige Güter waren trotz allem tatsächlich gelegentlich in den Händen bürgerlicher Besitzer, zwar nicht dem Namen nach, aber doch in Wirklichkeit als Erbpfandbesitz, der eine nicht selten begegnende Form wurde, durch die sich die Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens über engherzige Standesprivilegien hinwegsetzten. Ferner gab es viele Bürgerliche, die herzogliche Domänen in Arrende hatten oder sie als Pfand besaßen oder als Amtleute bewirtschafteten. Erst die Wahlkapitulation Ernst Johann Birons (1736) bestimmte, daß nur an einheimische Edelleute die herzoglichen Ämter „Pfands-Arrends- oder Amtsweise" vergeben werden sollten, doch wurde diese Bestimmung in der Wahlkapitulation des Herzogs Karl (1759) bereits dahin eingeschränkt, daß die Edelleute zu jenen Stellungen „vorzugsweise", also nicht allein gelangen sollten. Es gab zu Ende der herzoglichen Zeit auch nicht wenige Bürgerliche auf den herzoglichen Gütern.

Eine sozial niedere Schicht repräsentierten die deutschen kleinen Leute auf dem Lande, denen damals keine geringe kulturelle Bedeutung zukam. Die Wirtschaftsbeamten des Adels und der Herzöge und besonders der zahlreiche Stand der Handwerker, daneben die Krüger und Kaufleute, gehören dazu. Wir wissen aus Kirchenbüchern, daß

---

[1]) Vgl. oben S. 94 und 104.

im Herzen des eigentlichen Kurland (um Frauenburg) im 17. Jahrhundert auf dem flachen Lande eine rege Gewerbetätigkeit blühte, die sehr mannigfach gestaltet war. Wir finden da und im übrigen Kurland wird es ebenso gewesen sein, Schuster, Tischler, Schneider, Fischer, Brauer, Töpfer, Böttcher, Schmiede, Gerber, Maurer, Maler, Schlachter, Sattler, Zimmerleute, Weber, auch Vergolder, besonders aber sind die Müller hervorzuheben, da sie als sehr wohlhabend galten und kein geringes Standesbewußtsein hatten. Bei den großen Schwierigkeiten des Verkehrs konnte jeder tüchtige Mann sein Brot verdienen, gelegentlich auch das Handwerk wirklich einen goldnen Boden haben. Auch die Kaufleute in den kleinen Ortschaften, die wie etwa Talsen kaum über die Bedeutung eines deutschen Dorfes hervorragten, konnten es zu Wohlstand bringen, den dann freilich die Kriegszeiten nicht selten wieder in Frage stellten. In das Leben solch eines deutschen Kaufmanns im 17. Jahrhundert führt uns das Tagebuch Berent Kedings ein, das vor einigen Jahren der unverdienten Vergessenheit entrissen ist[1]). Vielleicht haben sich noch andere Aufzeichnungen erhalten, jedenfalls ist nicht daran zu zweifeln, daß es noch andere solcher Art gegeben hat. Und manches Mannes Lebenslauf mag sich im 17. Jahrhundert ähnlich abgespielt haben wie der Berent Kedings. So mag es gestattet sein, auf diesen mit wenigen Worten einzugehen. Keding ist in Lübeck geboren, aber früh als Knabe nach Kurland gekommen, wohin verwandtschaftliche Beziehungen seiner Mutter wiesen. Als Lehrling in Windau in den Betrieb eines Kaufgeschäfts eingeweiht, vertritt er seinen Prinzipal als Gesell in einer Filiale in Talsen, um dann selbst dort selbständig zu handeln. Und das Glück ist dem offensichtlich fleißigen und rührigen Mann günstig, er kann bald Mutter und Schwester unterstützen und selbst den häuslichen Herd begründen. Es mangelt nicht an Kreuz und Sorge. „Wir haben uns aber", schreibt der schlichtfromme Mann in sein Tagebuch, „Solches nach Vermahnung des weisen Hauslehrers Sirach nicht verdrießen laßen, weill es der liebe Gott Also geordenet, denselben Allezeit umb Hülffe und Beystandt angeruffen und nach der Lehre des königlichen Propheten David's unser Anliegen undt Sorge auff ihn geworffen, der uns auch seine Hülfe und Segen reichlich spüren lassen und unser täglich Brod mil-

[1]) Kurl. Sitzungsberichte 1893. S. 97 ff.

diglich bescheret." Freilich droht der schwedisch polnische Krieg, ihn um seinen Wohlstand zu bringen. Einmal muß er mit den Seinen auf ein Jahr zu seinem Schwager, dem Pastor in Pussen, flüchten, dann noch einmal „in die Wildniß", dann an den Angernschen Strand. Auch nach den Olivaer Frieden hörten die Streifereien der Polen nicht ganz auf. Aber „Krigk und Brandt, Segnet Gott mit milder Hand" und wenn Keding dieses Sprichwort anzieht, er hat an sich seine Richtigkeit erfahren. Er kommt schon bald wieder in geordnete Verhältnisse, kann ein adliges Gut in Arrende nehmen und erfreut sich hohen Ansehens, das seine Wahl zum Kirchenvorsteher herbeiführt. Und er scheint in dieser günstigen Lage geblieben zu sein, mochte auch der holländisch-englische Krieg alle Waren, besonders das wichtige Salz verteuern oder ein großer Mißwachs (1667) die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung schwächen. Es ist keine große Welt, in die uns der Tagebuchschreiber blicken läßt, aber er ist eine frisch und offen, dabei demütig den Weltlauf ins Auge schauende Persönlichkeit, die an allem Interesse nimmt, was um ihn vorgeht; auch die Kometen der Jahre 1664 und 1665 notiert er genau: „Was nun diese Cometen, welche sobald auf einander erschienen, vor Bedeutung haben werden, Solches ist allein dem höchsten Gott bekannt, derselbe wolle unser Aller Hertzen zur wahren Buße lenken."

Die weitaus größte Anzahl der ländlichen Bevölkerung Kurlands bildeten natürlich die erbuntertänigen Bauern. Ehe wir zu ihnen uns wenden, ist noch der Reste des alten Standes der Landfreien zu gedenken, die sich aus den Zeiten des deutschen Ordens durch die ganze herzogliche Zeit bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben, eine Gruppe, die als die Masse der Bevölkerung der Unfreiheit verfiel, sich die Freiheit wahrte und von jener in sozialer Hinsicht durchaus unterschieden war[1]). Die bekanntesten, aber keineswegs einzigen Vertreter

[1]) Im allgemeinen s. Graf Herm. Keyserling in den Arbeiten der Kurl. Gesellschaft für Lit. und Kunst, Heft 5, S. 10—34. Über die Kurischen Könige Cruse I, 133. Sie hatten die Dörfer Plikken, Seemeln, Kallei, Sausgallen, Dragguhn, Weesalpen inne, von die 4 ersteren zur Lippaikenschen, die 3 letzteren zur Goldingenschen Kirche eingepfarrt sind und die 33 Gesinde und 3 Buschwächtereien enthalten. Über die Freigesinde Bugull und Muischeneek im Tuckumschen s. v. Klopmann: Kurl. Güterchron. 1, S. 184, Beil. 48—53; über Butkuhnen (Butken) oder Nowadneeken im Sessauschen, vgl. Woldemar in Inland 1844, Nr. 44.

dieser Landfreien sind die sogenannten kurischen Könige bei Goldingen, neben ihnen sind Freigesinde — zum Teil auch in den Händen deutscher Besitzer — noch in verschiedenen Teilen Kurlands nachweisbar. Aber da ihre Zahl am Ausgange der herzoglichen Zeit weit geringer war als an ihrem Beginne, so erkennt man die Tendenz der Entwickelung. Es war den Freien schwer, sich in ihrer Stellung zu behaupten, nur zu häufig wird das an einzelnen Orten direkt nachweisbare Bestreben der Güter oder herzoglichen Ämter vorgelegen haben, die Gütchen der freien Leute in derselben Weise wie die Gesinde der Bauern zu Wacken und anderen Leistungen heranzuziehen und die freien Leute so allmählich auf die Stufe der Bauern herabzudrücken.

Diese waren am Ausgange der Zeit des deutschen Ordens fast insgesamt in den Stand der Erbuntertänigkeit herabgesunken und hatten ihre Freiheit eingebüßt[1]). Ein Prozeß war damit zum Abschluß gekommen, der sich auch in anderen deutschen Territorien abgespielt hatte, in denen nationale Unterschiede zwischen Gutsherrn und Bauern nicht bestanden. Das Privilegium der Ritterschaft (28. November 1561, §§ 22 und 23) bedang das Fortbestehen dieser Verhältnisse ausdrücklich aus. Die Unfreiheit des Bauern galt schon als so selbstverständliche Tatsache, daß die kurländischen Statuten von 1617 die Ausdrücke Bauern und Unfreie gleichsetzten (Rustici sive homines proprii). Im großen und ganzen sind bei ihnen zwei Gruppen zu unterscheiden, einmal die Gesindewirte[2]) („Seimnek, Gesinde = Sehta", auch Maja) und dann die Knechte (Kalps), die als Arbeiter auf den Gutshöfen oder in den Gesinden verwendet wurden. Die erstere Gruppe war natürlich die besser gestellte. Die Gesindewirte hatten dem Gutsherrn den Zins oder die Wacke zu leisten, die nach dem Bodenwert bemessen wurden, und teils in Geld, teils in Naturalabgaben bestanden. Ferner

---

Kurl. Sitzungsberichte 1881, S. 61; 1897, Beil. S. 169, Anm. 21. Über Dumpit im Bauskeschen v. Klopmann, kurl. Güterchroniken II, S. 91 ff. Daß die genannten Freigesinde die einzigen in herzoglicher Zeit waren, soll keineswegs behauptet werden.

[1]) Die Geschichte der Leibeigenschaft in Kurland in herzoglicher Zeit auf Grund der Archive darzustellen, ist noch nicht versucht worden. Was im Text gegeben werden konnte, stützt sich auf die gesetzlichen Bestimmungen und auf die Landtagsschlüsse.

[2]) Der eigentümliche Provinzialismus, Gesinde für Bauernhof, war bereits im 16. Jahrhundert verbreitet.

waren sie zu dem sei's zu Fuß sei's mit Pferden zu leistenden Gehorch verpflichtet, d. h. zu Arbeiten, die entweder bestimmte waren oder vom Ermessen des Gutsherrn allein abhingen. Man unterschied Ganz- oder Heilhäker, die ein größeres Gesinde besaßen und mit zwei Pferden den Gehorch leisteten, Halbhäker, die es mit einem Pferde taten und Einfüßlinge, die so kleine Landstücke inne hatten, daß sie kein Pferd halten konnten und daher nur zu Fuß und allein Gehorch leisteten. Die niederste Gruppe der Einfüßlinge bildeten die Pirteneeken (Badstüber), die in oder bei den Badstuben wohnten, dafür diese zu bedienen hatten und außerdem zu Fuß ihren Gehorch leisteten. Daß der außerordentliche Gehorch (Lenziba) gelegentlich auch in unbilligem Maße verlangt wurde, ist möglich, in der Regierungszeit Herzog Peters wurde es jedenfalls vom Landtage (1780) den fürstlichen Gutsdisponenten zum Vorwurf gemacht, wir wissen nicht, mit welchem Rechte. Was der Gesindewirt, nachdem er diesen Verpflichtungen gerecht geworden war, erübrigte, war sein Eigentum. Die zweite Klasse, der der Grundbesitz fehlte, diente nach Übereinkunft auf den Gesinden und es ging das Bestreben dahin, ein zu großes Fluktuieren dieser Bevölkerungsklasse zu verhindern; dahin zielte die Bestimmung des Landtages von 1638, daß in den Gesinden die Knechte sich für ein ganzes Jahr bestellen ließen, dagegen sollten „Badstüber (Pirteneeken), Halbknechte und Lostreiber" nicht gelitten werden. Alle diese Bauern waren in weitem Maße schollenpflichtig, unterlagen in der Freiheit ihrer Bewegung mannigfachen Beschränkungen und das Heraustreten der Kinder aus dem Stande der Eltern war sehr schwer. Die Statuten von 1617 verboten, daß ein Leibeigener ohne Erlaubnis seines Herrn „seine Söhne, es sei Studierens halber oder um ein Handwerk zu erlernen, in die Fremde schicke"[1]). Auch sonst war ihre Stellung in rechtlicher Hinsicht eine sehr geminderte. Wenn ein Bauer sich gegen den Leibeigenen eines anderen Herrn ein Vergehen zu schulden kommen ließ, so klagte der Herr des Geschädigten, nicht dieser selbst, wenn ihm auch die Geldstrafe zufiel. Wie die Erbherren das Recht hatten, für die Bauern Verordnungen zu erlassen, soweit sie nur nicht dem öffentlichen Rechte widersprachen, so übten sie auch die Gerichtsbarkeit über ihre Bauern aus, doch waren sie nach den Statuten von 1617 verbunden, keine

[1]) Statuten von 1617, § 57.



Leibeigenen mit Todesstrafe zu belegen, ohne ein förmliches Gericht gebildet zu haben[1]). Beging ein Bauer in der Stadt ein Verbrechen, so hatte das Stadtgericht seinem Herrn den Termin anzuzeigen, war aber berechtigt, die Sache auch dann zu verhandeln, wenn dieser trotz der Anzeige nicht erschien[2]). Ein solches Patrimonialgericht setzte sich meist aus mindestens drei Edelleuten zusammen, wie erhaltene Protokolle zeigen. Der Bauer sollte im wesentlichen nur Bauer sein, auch die Krügerei war ihm (1638) verboten worden. Bei der fast diskretionären Gewalt, die der Gutsherr über seine Bauern ausübte, war ihre Lage auf verschiedenen Gütern und bei verschiedenen Herren eine sehr verschiedene und das Entlaufen der Bauern war etwas ganz Häufiges. Die Landtagsschlüsse und die wenigen Gesetzbücher der herzoglichen Periode zeigen eine ganz erhebliche Anzahl von Bestimmungen über die sogenannten „Läuflinge". Wir ersehen aus ihnen, daß es nicht leicht war, flüchtige Bauern wiederzuerlangen, wenn sie etwa ins schwedische Livland oder nach Litauen oder Preußen entwichen waren[3]). Um so strenger waren die Gesetze für das Herzogtum selbst und sie wurden im siebzehnten Jahrhundert strenger als sie gewesen waren. Während früher eine dreißigjährige Verjährung für Läuflinge galt, hoben sie die Statuten von 1617 (§ 53) auf, die Landtage gaben dieser Bestimmung eine möglichst strenge Auslegung (1624, 1636) und erst nach hundert Jahren setzten die Entscheidungen der polnischen Kommission eine Verjährung durch unvordenklichen, d. h. mindestens hundertjährigen Besitz eines anderen fest. Daß trotzdem die Läuflinge zahlreich waren, zeigt die Bestimmung des Landtages von 1638 (§ 18), wonach Bauern, die zum zweiten Male ihrem Herrn entliefen, der Fuß abgehauen werden sollte. Indessen nahmen nicht selten andere Gutsherren flüchtige Bauern auf, wohl gar, wie auch überliefert ist, in solenner Form in der Kirche. Doch kam es erst recht spät (1727) zu Strafbestimmungen gegen solche Herren, die flüchtige Bauern annahmen. Dagegen blieb die Selbsthülfe dem Herrn des Flüchtlings stets verboten; nur innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Flucht war er berechtigt, mit Gewalt seiner sich wieder zu bemächtigen. Sonst sollte

[1]) Statuten von 1617, § 58, 62, 63.

[2]) Landtagsschluß von 1645, 10. März, § 26; 1648, 30. Juli, § 10.

[3]) Über nach Preußen entwichene Bauern s. meinen Aufsatz in der Altpreuß. Monatsschrift 1892, 317—331.



er sich an den Oberhauptmann wenden, der dann in summarischem Verfahren den Bauern dem ursprünglichen Herrn, „bei dem er seinen ersten Rauch gehabt“, zusprechen sollte.

Auf zwei Hindernisse sind aber die Gutsherren in Kurland selbst beim Reklamieren der Läuflinge gestoßen, die Neigung der Städte, jenen eine Zuflucht zu gewähren und die Schwierigkeit, das Recht an den Leibeigenen auch den Herzögen gegenüber durchzusetzen, denen doch mehr als der dritte Teil ganz Kurlands gehörte. Mit diesen Dingen befassen sich vielfache Landtagsschlüsse im XVII. und XVIII. Jahrhundert und zwar fiel die Entscheidung immer zu Gunsten des Adels (1664, 1712), doch nahmen die Klagen des Adels unter Herzog Ferdinand wieder überhand. Die herzogliche Regierung hatte nämlich befohlen, daß aus den Städten und fürstlichen Gütern, die während der Pestzeit (1710) und wegen Hungersnot ihren Herren entlaufenen Erbbauern nicht auszuliefern seien und eine dahinzielende Bestimmung sollte der Herzog sogar in die Statuten (von 1617) hineingeschmuggelt haben. Jedenfalls verfügte die polnische Kommission von 1717[1]), daß derartige herzogliche Befehle ungesetzlich seien und nicht mehr stattfinden dürften. Gebunden und unfrei erscheint somit die Lage der Bauern und sie war unter einem rohen und harten Herrn gewiß eine sehr traurige. Es war die allgemeine Entwickelung der rechtlichen Lage der Bauern in weiten Teilen Europas, die uns auch in Kurland entgegentritt. Vielleicht hat sich manches im XVIII. Jahrhundert zum Schlechteren verschoben. Die Statuten von 1617 erklärten für leibeigen jedes Kind eines leibeigenen Mannes, auch wenn die Mutter eine Freie war (§ 51); die Kinder eines Freien und einer Leibeigenen waren demnach als frei zu betrachten. Aber offenbar scheinen gerade deshalb den Ehen Freier mit leibeigenen Frauen im XVIII. Jahrhundert Schwierigkeiten vonseiten der Herren in den Weg gelegt worden zu sein. Nur das erklärt die gut überlieferten Fälle (so a. d. J. 1721 und 1786), in denen freie Leute sich selbst zu Leibeigenen erklärten, um eine Unfreie heiraten zu können.

Wenn wir den Beschreibungen der Chronisten oder Reisenden nach urteilen, so war die kulturelle Stufe der Bauern im XVI. Jahrhundert eine recht tiefe. Laurentius Müller bezeichnet sie in seinen

---

[2]) ad gravamina 20 und 21.



Septentrionalischen Historien als ein „viehisch und närrisch Volk“, und erzählt dann von ihnen das Folgende: „Das Weibsvolk hat auch im harten Winter nur etwa ein Stück blau oder roth Tuch um sich geknüpffet, das ist seine Kleidung: Behenget sich anstatt eines großen Zierraths mit Schneckenhäusern und Messenen (messingenen) Ringen, um die Kniebänder machen sie einen Haufen hellen Schellen, also daß man sie von weitem hört kommen, die Schuhe flechten sie von Past . . Ihren Ackerbau können sie gar leicht bestellen, haben einen Pflug mit einem kleinen leichten Eisen, den ein ziemlicher starker Jünger mit einer Hand leicht regiret und mit einem ihrer kleinen Pferden Solches verrichten kann; sie machen aber wie zu erachten gar seichte Forchen“. Hieran schließt der Chronist einen Bericht über ihren Ackerbau und hebt dabei ihren Gebrauch, das Getreide zu dörren, lobend hervor. Die Schilderung, die der Professor Brand etwa hundert Jahre später von ihnen gibt, läßt ihre Lage auch als eine sehr elende erscheinen. „Sie wohnen“, heißt es da, „in elenden und geringen Häusserchen, worinnen mehrmahlen nur eine Rauchstube und bißweilen ein beygelegenes Speicherchen ist, wo ihr liebes Brot und schlechter Trank, welchen sie Pottak nennen, sammt Sauerkraut und Jurken, verwahret wird. In den Rauchstuben haben sie einen von dicken Kieselsteinen verfertigten Ofen, wie unsere Backofen, welche sie mit schwarzen Kohlen oder anderem Holtz hefftig einhitzen und bey welchem sie auch des Nachts alle unter einander, als Vatter, Großvatter, Mutter, Kinder, (dan es bey ihnen zu mercken, daß sich bei dem Vatter die Söhne und Enkel sämptlich pflegen aufzuhalten) vermischet schlafen, auff der Erden auf etlichen untergelegten Lumpen, wiewohl auch etliche wenige Bettstätte alda gefunden werden, welche sie doch mehrentheils mit alten Tüchern und untergeworfenem Stroh belegen; das übrige ist vor ihr weniges Viehchen, als Kühe und dergleichen, von welcher Milch sie ihre häufige Kinder unterhalten.“ Die Häuser sind alle aus unbehauenen Balken gebaut, mit Stroh oder Holz gedeckt; als Beleuchtung dienen statt der Talglichte die Kienspäne.“ Brand gibt dann eine genaue Schilderung ihrer Tracht, die wir hier ebenso übergehen müssen, wie seine Mitteilungen über ihre Badstuben, die er neben dem Branntwein als ihre einzige Medizin bezeichnet und über ihre Hochzeitsgebräuche. In Summa sind sie nach ihm „ein armes elendes Volk, welches der Dienstbarkeit dermaßen unterworfen ist, daß sie wenig von

denen Leibeygenen der alten Römer können unterschieden werden.“ Auch Katharina II. gewann auf ihrer Reise nach Rußland (1744) von den Bauernhäusern einen sehr abstoßenden Eindruck. Und das Urtheil, das gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts Reisende über die Lage der Bauern fällen, ist der Zeitrichtung der Aufklärung entsprechend, besonders tadelnd. „Gegen den kurischen Bauer ist der teutsche ein wahrer Freiherr“ — sagte ein Königsberger, der 1794 durch Kurland fuhr und schon von den Bauernhütten abgestoßen wurde, die er als baufällige Baracken bezeichnet, „die alle Augenblicke einzufallen drohen und bei denen nicht selten die Thür die Stelle des Fensters und des Rauchfangs zugleich vertritt“.

Es wäre ein wahrheitswidriges und aussichtsloses Beginnen, solchen Zeugnissen, ganz besonders aber der oben angedeuteten rechtlichen Lage der Bauern gegenüber, zu behaupten, daß sie Grund gehabt hätten mit ihrem Lose sehr zufrieden zu sein. Indessen ist doch zu bemerken, daß bei den Zeugnissen der Reisenden Verallgemeinerungen und Irrtümer mit unterlaufen mochten und daß zwischen dem Gesetz und der Praxis doch ein beträchtlicher Unterschied war. Schon der Vorteil gebot den Gutsherren, ihre Leibeigenen nicht gar zu übel zu behandeln, da sie sich eben sonst nur zu leicht zur Flucht entschlossen. Daß ferner die materielle Lage der Bauern keine ganz üble gewesen sein kann, zeigen die Bestimmungen gegen den zu hohen Knechtslohn auf dem Landtage von 1638 (18. Juli) und die gleichzeitigen Verordnungen gegen die zu weit ausgedehnte Feier der Hochzeiten und Taufen. Die Doblensche Kirchenvisitation von 1637 verbot mehr als sieben Paten bei letzteren und rügte es, „daß groß Uebermuth bei den Bauern auf ihren Hochzeiten und Kindtaufen soll getrieben werden, also daß etliche Hochzeiten bei 14 Tagen gehalten werden und bei zehn, zwanzig Tonnen Bier oder mehr aufgehen“. Der Landtag vom Juli 1638 verbot solche „große Uebermaß und unnütze Zehrungen“ und setzte für bäuerliche Taufen einen, für Hochzeiten zwei Festtage, je einen im Gesinde des Bräutigams und der Braut fest. Die Doblensche Kirchenvisitation von 1664 tadelte den Luxus der Bauern im Gebrauche der „Corduanschuhe, Juchtenstiefel, güldenen Ringe, silbernen Gürtel, item mit sammetnen zobelnen Mützen“ u. s. w. Man sieht, es fehlte nicht an Luxus, es gab also auch bemittelte Bauern. Die Neigung zum „Vollsaufen und großen Bankets“ tadelt dieselbe Visitation und die große Zahl

der Betrunkenen hebt ein Reisender im Jahre 1794 hervor. Man sieht, bettelarm waren alle Bauern keineswegs, manche hatten mehr als das tägliche Brot. Auch ist zu erwägen, daß die Schollenpflichtigkeit auf der anderen Seite zur Folge hatte, daß der Herr in gewissem Maße bei Hungersnot und dergleichen doch für seine Bauern schon im eigenen Interesse zu sorgen und sie überhaupt zu schützen pflegte. So wird es sich erklären, warum die livländischen Bauern das Angebot des Königs Stephan Bathory, die Leibeigenschaft aufzuheben, ablehnten, wie Laur. Müller berichtet. Übrigens entbehrten die Bauern in Kurland nicht ganz aus ihren Kreisen genommener Obrigkeiten; als solche werden die Ältesten, Rechtsfinder und Schilbreuter in den Landtagsschlüssen erwähnt.

## VI.

Die Städte Kurlands sind nie zu großer Bedeutung gelangt[1]). Sehen wir von Mitau, den Seeplätzen Libau und Windau, im XVII. Jahrhundert von Goldingen ab, so sind sie wenig mehr als Marktflecken gewesen, denen ein größerer oder geringerer Detailhandel, das zum Teil nicht übel gedeihende Handwerk und die in ihnen vorhandenen Behörden oder Schulen ihre bescheidene Bedeutung geben. Aber große und einflußreiche Gemeinwesen sind auch die genannten Orte nicht gewesen, mochte es daselbst auch manchen reichen Kaufmann geben und zuzeiten das Handwerk fröhlich gedeihen. So erklärte es sich, daß der Adel die Städte von der zu Beginn der herzoglichen Periode ganz unzweifelhaft ausgeübten Teilnahme an den Landtagen verdrängen konnte, auf die sie ein frageloses Recht hatten, wie in Preußen, dessen Verfassung ja das Vorbild der kurländischen sein sollte. Sie mußten sich jene Verdrängung auch gefallen lassen, sie waren ja kein so bedeutsamer Faktor, keine so große Macht, daß man auf sie Rücksicht zu nehmen brauchte. Die hierin liegende Capitis deminutio wurde im XVIII. Jahrhundert noch fühlbarer, denn galt früher der Herzog als der natürliche Vertreter der Städte dem adligen Landtage gegenüber, so mußte das nun anders werden, da Kurland etwa ein halbes

[1]) Vgl. die Landtagsakten und Ziegenhorn. Von Stadtgeschichten liegen bisher nur vor die Goldingens von Ernst Hennig (1809) und Libaus von Alex. Wegner (1898).





Jahrhundert eines Fürsten entbehrte. Wohl hatte die Krone Polen dem Adel die Berechtigung abgesprochen, ohne Zustimmung der Städte diesen Gesetze zu geben, aber in vielen Fragen mußten sie sich doch den Beschlüssen der Landtage fügen.

Die Verfassung der kurländischen Städte war mit Zugrundelegung des rigischen Rechtes durch besondere, von den Herzögen verliehene oder neubestätigte Polizeiordnungen geregelt, wobei sich bei vielen Divergenzen im einzelnen doch auch gemeinsame Gesichtspunkte ergeben. Die Stadtverfassungen sind im wesentlichen die mittelalterlichen, natürlich vom Wandel der Zeiten vielfach modifiziert. Die Leitung der Stadt, ihre „Polizei“ — so hieß damals die gesamte Verwaltung im ursprünglichen Sinne des griechischen Wortes Politeia — sowie ihre Justiz nahm der Rat wahr, der in Kurland meist Magistrat genannt wurde. Er zerfiel in eine große Anzahl von Unterabteilungen, die sich aber nicht alle in jeder Stadt finden. Hervorzuheben sind die Wette oder das Wettgericht und das Waisengericht. Die Bürgerschaft hatte nur bescheidene Rechte, so wurde für Libau 1654 von Herzog Jakob bestimmt, daß die Stadtälterleute, als Vertreter der Gemeine, bei der Abhörung der Stadtrechnungen zugegen sein und gleich dem Magistrat einen Schlüssel zur Stadtlade verwahren sollten. Die Bürgerschaft, „die Gemeine“, wurde im übrigen keineswegs von allen Einwohnern der Städte gebildet. Außerhalb der Bürgerschaft standen die in der Stadt ansässigen Edelleute, die auch in persönlichen Angelegenheiten ihren Gerichtsstand vor dem adligen Gerichte hatten. Jedoch waren sie verpflichtet, die Abgaben und Lasten für die Stadt, an deren Vorteilen sie Anteil hatten, von ihren Grundstücken zu leisten und diese unterlagen der städtischen Gerichtsbarkeit. Es war das ein von ihnen oft bestrittener Anspruch der Städte, den aber sogar die polnische Kommission von 1717 anerkannte. Nicht zur Bürgerschaft gehören durften Juden, die im Lande nicht geduldet werden sollten. Doch scheint der Adel sie nicht haben entbehren zu wollen, er hat zwar im XVIII. Jahrhundert auf vielen Landtagen ihren Aufenthalt im Lande verboten, aber sie doch wieder gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes geduldet, ein System, das dem der „Schutzjuden“ in anderen Ländern, so in Preußen, nahe kam. Auch die Letten, die sogenannten „Undeutschen“, konnten nicht städtische Bürger werden, sogar ihre Ansiedelung in den städtischen Gemeinwesen wurde sehr erschwert. Die

Windausche Burspracke von 1694 bestimmte, daß kein Undeutscher eine eigene Haushaltung beginnen dürfe, ehe er drei Jahre bei einem Bürger gedient habe. Sie unterlagen überhaupt manchen Einschränkungen, Brauerei und Schenkerei war ihnen verboten (1717) und bei Übertretungen der Polizeiordnungen trat für sie an Stelle der Geldstrafen und des Gefängnisses häufig die Züchtigung mit Ruten.

Alle diese Elemente schieden aus der Bürgerschaft aus, ebenso die studierten Leute, die sogenannten Literaten, die zwar Einwohner, aber nicht Bürger der Städte im politischen Sinne waren. Bürger war nur derjenige, der nach den bestehenden Gesetzen das Bürgerrecht direkt erworben hatte, sei es das Großbürgerrecht als Kaufmann, sei es das Kleinbürgerrecht als Handwerker. Denn die Bürgerschaft zerfiel in diese zwei Gruppen. Die Großbürgerschaft, auch z. B. in Libau die große Gilde genannt, bestand in der Hauptsache aus den Kaufleuten, an manchen Orten auch aus einigen „Professionisten" und „Künstlern", wozu z. B. in Libau die Uhrmacher, Goldschmiede, Friseure, Barbiere, Buchbinder, Maler u. a. gehörten. Doch im allgemeinen bildeten die Handwerker den Kleinbürgerstand, aus dem jedenfalls in Mitau die Ratsherren nicht gewählt werden konnten. Jeder Bürger mußte ein Bürgergeld (in Mitau der Kaufmann 10, der Handwerker 5 Taler) erlegen und dann dem Rate seine „Wehre" vorlegen, ehe er zum Bürgereide zugelassen wird, diese Wehre sollte in Mitau nach der Polizeiordnung von 1606 sein für einen Kaufmann „ein gut Bullharnisch und Helm, ein langer Spieß oder ein lang Lunten oder Schloßrohr zur Obergewehre; zur Untergewehre ein Rappier oder Degen; für einen Handwerker oder Krüger oder Tagelöhner ein halber Mond oder Halparte, oder Knebelspieß zur Oberwehre und eine Unterwehre wie die Kaufleute" . . . Denn zu den Pflichten der Bürger gehörte auch, wie schon in den Tagen des Mittelalters, der bewaffnete Schutz der Stadt. Wer aus dieser wegwanderte, mußte ein verschieden hoch bemessenes „Abzugsgeld" erlegen, was eben die städtischen Gemeinwesen vor Verminderung ihrer geringen Bewohnerschaft schützen sollte. Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die beiden genannten Gruppen der Bürgerschaft.

Der Handel hat eigentlich nur in Windau, das im XVII. Jahrhundert das vornehmste Emporium Kurlands war und in Goldingen, im XVIII. Jahrhundert auch in Libau eine größere Bedeutung bean-

spruch[1]). Mitau litt darunter, daß der Handel durch die Dünamündung zu den Vorrechten Rigas gehörte, so daß die Nachricht nicht unglaublich klingt, der unternehmende Herzog Jakob habe den Plan gehabt, die schmale Landzunge zwischen der Aa und der See bei Schlock zu durchstechen und so seiner Hauptstadt die unmittelbare Wasserverbindung mit dem Meere zu erschließen, doch ist es dazu nie gekommen. Aber auch Libau und Windau erwuchsen Hemmnisse rein äußerer Art, der Vertrag der Herzöge mit der Stadt Riga im Jahre 1615 enthielt die Bestimmung oder wurde doch so gedeutet, daß der Export von Sommerkorn und Viktualien aus jenen Häfen zugunsten der Dünastadt untersagt wurde[2]). Die in jedem Falle vorliegende Schädigung der kurländischen Hafenstädte hob dann der Stuhmsdorfer Vertrag von 1635 wieder auf und es kam Libau sowohl wie Windau zustatten, daß Riga seit 1621 eine schwedische Stadt war und jene nun die naturgemäßen Ausfallspforten für den litauischen Handel wurden. Erst 1783 erzwang die russische Regierung, wie wir noch sehen werden, wieder eine Konvention zugunsten Rigas, die Libau und Windau lahm legen mußte. Goldingen aber lag weit ab vom Meere, mit dem es durch eine nicht immer befahrbare Wasserstraße verbunden war.

Dem städischen Handel über See entstand im XVII. Jahrhundert ein gefährlicher Konkurrent in der Landesherrschaft selbst, die ja in jenem Zeitalter nicht nur in Kurland eigene kommerzielle Unternehmungen versuchte[3]). Dann aber hat der Adel Kurlands ebenfalls mit Umgehung oder Schädigung der Städte in gewissem Maße zu handeln das Recht gehabt und dieses Maß zu überschreiten immer wieder versucht. Nach den Statuten von 1617[4]) besaß der Adel die Befugnis, sein Korn auch an Schiffer, die am adligen Strande landeten, direkt

---

[1]) Über Goldingen s. oben S. 110 ff.

[2]) Der Graf Christian Heinrich Keyserling hat in einem Briefe an Kant (Briefwechsel, I 276—285) den Nachweis zu führen gesucht, daß im Vertrage von 1615 nicht der Export aus Libau und Windau, sondern aus den hier und da errichteten adligen Privathäfen verboten worden sei. Der Wortlaut ist zwar zweideutig, aber ich glaube, daß der Graf ganz recht hat. Danach wäre das auf S. 92 Gesagte zu modifizieren. Übrigens würde es sich empfehlen, den Vertrag von 1615 genauer zu untersuchen, wie denn überhaupt eine Handelsgeschichte Kurlands zunächst ein pium desiderium ist.

[3]) S. oben S. 111 ff.

[4]) § 82.

zu verkaufen; aber es waren immerhin nur verhältnismäßig wenige Güter, die an den Strand grenzten. Es war daher für den Adel wichtig, daß er schon 1562 das Recht gewonnen hatte, daß er auch in den Städten seine Kreszentien und Produkte — nur das Bier war ausgenommen — an den fremden Mann verkaufen und von diesem für seine Bedürfnisse einkaufen durfte. Dieses Recht des direkten Handels „Gast bei Gast" hat sich der Adel auch gewahrt, obwohl die Städte durch Bestrafung der fremden „Gäste" dem entgegenzuwirken strebten; sie beriefen sich dabei auf das bei ihnen geltende rigische Recht, das ja nur Bürgern den Handel gestattete. Der Handel dagegen, der sich nicht auf den eigenen Bedarf oder die eigenen Erzeugnisse bezog, war unbestreitbar ein Vorrecht der städtischen Bürger, nur auf den Jahrmärkten fiel diese Schranke fort. Der Kampf zwischen Adel und Städten um die „Kaufmannschaft" ist ein weitläufiges Kapitel in der inneren Handelspolitik der Städte Kurlands seit dem 17. Jahrhundert. Ihre Stellungnahme wird verständlich, wenn man erwägt, daß den Bürgern der Städte eine ganze Anzahl öffentlicher Leistungen — Wachtdienst, Abgaben u. s. w. — oblag und sie daher nur denjenigen an ihren Rechten Anteil geben wollten, die auch den gleichen Pflichten unterlagen. Und das war ja beim Adel in den Städten nicht der Fall. Gefährliche Rivalen der Städte waren auch die fremden Kaufleute, Schotten und Engländer, die, wie an der ganzen Ostseeküste, so auch in Kurland den Getreidehandel direkt mit den Produzenten betreiben, besonders aber die Holländer. Das reiche Handelshaus Volckert Volckertson in Amsterdam hat lange Zeit im XVII. Jahrhundert im Getreideexport Kurlands eine große Rolle gespielt. Sofern die fremden Handelshäuser in den kurländischen Seeplätzen Lieger oder Kommissionäre hatten, unterlag deren Tätigkeit starken gesetzlichen Beschränkungen. Den vollständig freien Handel durfte überhaupt nur derjenige betreiben, der das „Bürgerrecht auf Handel und Wandel" erworben hatte, also nicht die Höker, nicht auch die Handwerker, Krüger oder Tagelöhner. Aber auch für den Bürger galten gewisse gesetzliche Verpflichtungen in bezug auf den Handel, er durfte z. B. die von ihm bezogenen Waren nicht dem Rat verheimlichen, damit die Bürgerschaft zuerst zu kaufen Gelegenheit bekäme, die Vorkäuferei außerhalb der Stadt war verboten u. s. w. Die gesetzlichen Bestimmungen hierüber enthielten die Willküren oder Wettordnungen.

Die Kontrolle des Handels und Handelsstandes übte eine Abteilung des Magistrates, die Wette oder das Wettgericht, das der Wettherr und einige Ratsherrn bildeten. Ihr wird der „Junge“ — der Lehrling — vorgestellt, sie überwacht sein Verhältnis zum Kaufherrn, bis sie ihn nach der vorgeschriebenen Anzahl von Jahren bei guter Führung losspricht. Dann wurde er „Kaufgesell“ und erfreute sich des Titels „Monsieur“. Erst wenn er die Gesellenzeit hinter sich hat, kann er in die Bürgerschaft aufgenommen werden. Dann muß der neue Kaufmann den Bürgereid leisten und das Bürgergeld entrichten. Die Wettordnungen der kurländischen Städte in ihrer historischen Entwickelung zu verfolgen und ihre allem Anscheine nach vorliegende Abhängigkeit von den Wettordnungen anderer deutscher Städte zu prüfen, wäre eine lohnende Aufgabe, die noch ungelöst ist. Die Verhältnisse haben in Kurland wohl ähnlich wie etwa in Preußen gelegen, es sind dieselben Bedürfnisse, die in jenem Zeitalter des Zunftzwanges die handelstreibenden Kreise fast überall gehabt haben[1]). Von Handelsfreiheit war ja bekanntlich auf dem ganzen Kontinente damals nicht die Rede. Aber trotz aller Hemmungen sind im XVII. Jahrhundert in Windau und Goldingen reiche Kaufleute, die überseeischen Handel trieben, nachweisbar. Manche von den kurländischen Kaufleuten sind mehr als Krämer gewesen[2]).

Die Handwerker unterlagen in ähnlicher Weise der Gebundenheit des Zunftzwanges, indem sie unter Aufsicht des wohlweisen Magistrats an die Satzungen ihrer „Schragen“ oder Amtsordnungen gebunden waren. Genaue Vorschriften waren in ihnen z. B. über die Lehrzeit und über das Wandern der Handwerksburschen enthalten, sowie über die Gesellenzeit, das Meisterstück und das ganze Tun und Lassen der Handwerker. Die Zahl der Gesellen und Lehrlinge war genau bestimmt, erst in einer Zeit, wo sich gegen die Auswüchse des Zunftwesens auch sonst Opposition regte, wurde diese Beschränkung in Kurland fallen gelassen (1765). Weitgehend war die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Zünften, die sich gegenseitig nicht ins Gehege kommen sollten. Wehe dem Brotbäcker, der Kuchen buk, und dem Weißgerber, der Semischleder bearbeitete; der Magistrat bestimmte die

[1]) Über Preußen vgl. v. Rohrscheidt: Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit (1898).

[2]) S. oben S. 111.

Taxen für Handwerker, besonders für die wichtigen Gewerke der Bäcker und Fleischer. Streng waren die Bestimmungen gegen die Bönhasen, die nicht zünftigen Handwerker. Die Geschichte des Handwerkes in Kurland ist aber im einzelnen auch ein ungeschriebenes Kapitel der Kulturgeschichte, an das die Forschung herantreten sollte[1]), ehe noch mehr Schragen und andere Reste und Zeugnisse aus den Tagen des Zunftzwanges verloren gehen. Trotz der kleinen Verhältnisse in den Städten hat das Handwerk unfraglich in Kurland vielfach, z. B. in Goldingen im XVII. Jahrhundert wirklich einen goldenen Boden gehabt und in manchen Orten auch das Kunsthandwerk, die Goldschmiedekunst, tüchtige Vertreter gefunden, wie sich im XVIII. Jahrhundert in Bauske, Mitau und Goldingen nachweisen läßt.

Dem Handwerk haben längere Zeit hindurch die wenigen Künstler nahegestanden, die sich überhaupt in herzoglicher Zeit nachweisen lassen[2]). So war der in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in Mitau lebende Christian Sidau sowohl Malermeister als auch Porträtmaler. Ebenso steht dem Kunsthandwerke der Bildhauer Nikolaus Söffrens in Windau nahe, als dessen bedeutendste Werke der Altar der Kirche in Landsen und der in der St. Annenkirche in Libau gehören. Erst später scheinen die Kunst- und Porträtmaler in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts eine Gruppe für sich gebildet zu haben, ohne der Bürgerschaft anzugehören. Die Herstellung von Porträts und die Ausschmückung von Epitaphen in den Kirchen waren das wichtigste Betätigungsgebiet dieser fast durchweg aus Deutschland eingewanderten Künstler. Wohl bekannt waren ihrer Zeit Friedr. Hartmann Barisien († 1796), der im Stile des preußischen Hofmalers Pesne malte und Leonhard Schorer († 1777), dessen Kunst schon größeres Streben nach Charakterisierung des Geistigen zeigte. Mehr durch seine staunenswerte Fruchtbarkeit als Maler — er gibt die Zahl seiner Bilder auf 1713 an — als durch die Tiefe seiner Kunst ist Joh. Heinrich Baumann (1753—1832) in weiteren Kreisen Kurlands bekannt geworden. Seine Tier- und Jagdstücke fanden in einem Lande, wo die Jagd eine so bedeutende Rolle spielte, großen Absatz. Als Kupferstecher ist noch

---

[1]) Dabei wäre natürlich die Schragensammlung des Kurländischen Provinzialmuseums zunächst zu berücksichtigen.

[2]) W. Neumann, 700 Jahre baltischer Kunst in der balt. Monatsschrift Bd. 49 (1900), S. 319, 410 ff.

Sam. Gottl. Kütner, der Bruder des Mitauer Professors und Dichters, hervorzuheben.

Außerhalb der ehrbaren Gesellschaft standen die fahrenden Leute und Komödianten, die in der herzoglichen Zeit — sie sind seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts in Mitau nachweisbar — nicht ihren ständigen Sitz im Lande hatten, sondern kamen und gingen. Von größerer Bedeutung wurde für das Theaterwesen in Kurland erst die Schuch'sche Truppe aus Königsberg, die zuerst 1779 in Mitau auftrat und hier fast in jedem Jahre Monate hindurch zu bleiben pflegte. Sie fand in einer Zeit allgemein gesteigerten Kunstinteresses lebhaften Beifall[1]).

Das Äußere der kurländischen Städte war in herzoglichen Zeiten ebenso bescheiden wie ihre Einwohnerzahl. Noch am Ende des XVIII. Jahrhunderts besaß Mitau etwa 10—12000, Libau etwa 5000 Einwohner.

Die Straßen in den Städten wiesen fast nur einstöckige hölzerne Häuser auf und waren noch gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts sogar in Libau und Mitau teils gar nicht, teils schlecht gepflastert. Im XVII. Jahrhundert waren die Bürger Mitaus verpflichtet, vor ihren Häusern Stege für Fußgänger anzubringen und ähnlich wird es auch später und in den anderen Städten gewesen sein. Am Ende jeder Straße befand sich der obligate Brunnen[2]). Über den Zustand der Straßen gibt die Bestimmung der 1695 wieder bestätigten Bursprake Goldingens zu denken: „Keiner soll vor seiner Thüre den Mist der Straßen über 4 Wochen lang liegen lassen, bei Strafe von 3 Mark." Die vielen Gärten bei den Häusern gaben den Städten eine unverhältnismäßig große Ausdehnung, von Mitau wird das besonders hervorgehoben. Ein Reisender bezeichnet das Innere der kurländischen Hauptstadt als sehr unscheinbar, nur „das Schloß und mehrere, jenseit der Aa gelegene große und gute Häuser geben einen fast glänzenden Anblick". Den Wall um die herzogliche Residenz fand Bernouilli 1778 bereits verfallen, er bildete einen beliebten Spaziergang. Die Tore bestanden nicht mehr, doch sprach man noch von „Pforten". Ähnlich primitiv und häßlich werden die auch heute nicht gerade bestrickend schönen kleineren Städte gewesen sein.

Aber es herrschte in ihnen doch ein fröhliches und keineswegs ärmliches Leben, wenn nicht Krieg oder Pestilenz verwüstend und

---

[1]) Vgl. u. a. Döring in den Kurl. Sitz.-Ber. 1871, S. 6—14.

[2]) Mitauer Polizeiordnung von 1606.

verödend das Land heimsuchten. Der altdeutsche Zug zu korporativer Zusammenschließung verband auch in den Städten Kurlands die Bürger zu Genossenschaften verschiedener Art. So gab es in Goldingen von altersher ein Korps von Schwarzenhäuptern, das sich wie in Riga aus unverheirateten Kaufleuten zusammensetzte und in Mitau und Libau verschiedene Bürgergarden, deren Zwecke gewiß ursprünglich militärische waren, die aber mit der Zeit gleich den Schützengilden der deutschen Städte auch geselligen und genossenschaftlichen Aufgaben oblagen. Daß man im äußeren Gehaben nicht hinter dem Adel zurückstehen wollte, zeigen die diesem Streben entgegenwirkenden Kleider- und Speiseordnungen, die besonders für das XVII. Jahrhundert charakteristisch sind und die wir seit der 1591 von der Herzogin-Witwe Anna erlassenen vielfach und zwar in den Polizeiordnungen der Städte finden. Durch die Mitauer Polizeiordnung von 1606 wird zum Beispiel den Bürgern der Gebrauch von Kleidern aus echtem Samt und von goldenen und silbernen Schnüren, ihren Frauen und Töchtern das Tragen von goldenen Ketten, Armbändern, Perlbändern, „güldener oder mit Gold und Silberdraht durchgestickter, wie auch Flatterhauben" verboten. Zur Hochzeit soll ein Ratsherr nicht mehr als 50 Personen laden, bei der Mittagsmahlzeit nicht mehr als sechserlei Essen neben Wein und Bier, jedoch nicht über $1/2$ Ohm Wein, vortragen lassen. Ein Handwerker soll nicht mehr als 30 Personen laden, nur 4 Essen und Bier zum Getränke geben. — Man sieht, daß der Sinn für Genuß und äußere Ausschmückung des Daseins den Bürgern der Städte zu Beginn des XVII. Jahrhunderts nicht fehlte und daß er auch in der Folge nicht abhanden kam, zeigen schon die bereits an anderer Stelle besprochenen Versuche des Adels, einem seiner Meinung nach unstatthaften, die Standesunterschiede außer acht lassenden Luxus entgegenzutreten. Ein Reisender aus den letzten Jahren der herzoglichen Zeit findet den Luxus in Mitau ebenso entwickelt wie in Riga. „Mancher Schneidermeister gibt, wenn er sich verheiratet, seiner Braut eine goldene Uhr zum Brautgeschenk, die diese Dame dann auch trägt und ihren übrigen Putz ebenfalls danach einrichtet." Die sozialen Schranken zwischen dem Bürgerstande und den Literaten waren jedenfalls im XVII. Jahrhundert nicht große. Ehen zwischen beiden Gruppen sind vielfach nachweisbar und aus manchem Bürgerhause stammen die Literatenfamilien, die noch heute in Kurland blühen.

## VII.

Teils in den Städten, teils auf dem Lande lebte in verschiedenen Stellungen tätig der in Kurland von alters her angesehene Stand der Literaten. Es waren die Ärzte, die Juristen, die Prediger und Lehrer des Landes. Die Literaten, teils eingewandert, teils schon im Lande als Kinder von Literaten oder Bürgern geboren, sind die ganze herzogliche Zeit hindurch in erster Reihe die Träger der Bildung im Lande gewesen, und das ist ja nicht auffallend. Gewiß kam auch ihnen der familienhafte Zug des baltischen Lebens zu statten, mannigfache Verbindungen und Verwandtschaften erleichterten es somit, wenn auch nicht zu glänzenden, so doch zu solchen Stellungen zu gelangen, die ihren Mann nährten. Schwerer hatten es, wie im XVIII. Jahrhundert Kants Bruder klagte, die Ausländer, aber auch solche haben in sehr erheblichem Maße in Kurland ihr Brot gefunden, denn ohne den stets erneuten Zustrom aus dem Mutterlande wäre es nicht möglich gewesen, alle Stellen mit geeigneten Männern zu besetzen. Aber mochte das Fortkommen auch diesem Kreise nicht gar zu schwer werden, Kenntnisse und Arbeit waren bei ihm doch in einem viel höheren Grade Voraussetzung des Berufslebens als beim Adel, dem schon seine privilegierte Stellung als solche den Weg zu allen Landesämtern ebnete.

Die wissenschaftlich gebildeten Ärzte[1]) sind in herzoglicher Zeit in Kurland nicht zahlreich gewesen. Zudem beschäftigen sich die Ärzte nur mit der inneren Medizin, die Chirurgie galt damals noch als eine für einen Arzt nicht angemessene Beschäftigung. Sie lag in den Händen der Bader, die nur an ihren Badegästen Verrichtungen wie zur Ader lassen, schröpfen und dergleichen vornehmen durften und der höher stehenden Barbiere oder Wundärzte, die einen eigenen Schragen hatten und sozial zwischen Kaufleuten und Handwerkern rangierten. Wissenschaftliche Chirurgen, wie sie wohl in anderen Ländern begegnen, gab es in Kurland so gut wie gar nicht. Ein Mittelding zwischen Barbieren und den wirklichen Ärzten waren die Wanderärzte, die als Okulisten, Operateure, Bruch- und Steinschneider durch die Lande zogen und auch in Kurland nachweisbar sind. Alle diese Gruppen kommen für unseren Zusammenhang nicht in Betracht, sie gehörten

[1]) G. Otto, Das Medizinalwesen Kurlands unter den Herzögen in dem Kurl. Sitzungsbericht 1897.

nicht zu den Literaten. Die eigentlichen Ärzte waren einmal die seit den Tagen Herzog Gotthards nachweisbaren herzoglichen Leibärzte und dann die wenigen im Lande praktizierenden Doktoren oder Magister der Medizin, deren es um 1680 überhaupt nur zwei, einen in Mitau und einen in Goldingen gab. Erst im XVIII. Jahrhundert stieg ihre Zahl, so gab es in Libau schon 1769, in Mitau 1787 einen eigenen Stadtphysikus, im Stifte Pilten seit 1769 einen Landphysikus und besonders in den letzten Dezennien des Herzogtums finden wir sowohl in den kleinen Städten wie auf den herzoglichen „Oeconomieen" eine etwas größere Anzahl von Ärzten, die bei der geringen Konkurrenz auch auf gutes Fortkommen rechnen konnten. Daß bei solchen Verhältnissen ein ausgebildetes Medizinalwesen nicht existieren konnte, liegt auf der Hand, gelegentlich werden die herzoglichen Leibärzte mit der Revision der Apotheken, dem Examen der Apotheker, gerichtlichen Sektionen u. dgl. betraut, zu letzterer Funktion aber auch andere Doctores medicinae herangezogen. Daneben übte der Rat in den Städten eine gewisse Sanitätspolizei, die sich u. a. auf die Kontrolle des Fleisches erstreckte, nach den Bestimmungen der örtlichen Polizeiordnungen aus. Hebammen gab es schon im XVII. Jahrhundert gelegentlich auch auf dem Lande. Im übrigen behandelten die Gutsbesitzer auf dem Lande selbst häufig die Bauern auf ihren Gütern, wobei Hausarzneibücher zugrunde gelegt wurden; keines unter ihnen hat eine so große Verbreitung gefunden wie die „Landapotheke" des ebenso sonderlichen, wie gelehrten und vortrefflichen Mitauschen Arztes Dr. Lieb in den letzten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts.

Weit zahlreicher und auch einflußreicher waren die Juristen des Landes, zu denen die gelehrten Räte des Herzogs, der Fiskal (officium fisci), die Sekretäre der Gerichtsbehörden und Magistrate, die königlichen Notare und die Advokaten gehörten. Letztere übten die Anwaltspraxis als Untergerichtsadvokaten nur an den städtischen Behörden oder als Hofgerichtsadvokaten an sämtlichen Gerichten Kurlands, besonders auch dem herzoglichen Hofgerichte aus; diesen eignete (seit 1786) der Titel Justizräte und sie haben in Kurland ganz besonderes Ansehen und häufig keine geringe Wohlhabenheit erworben, namentlich da ihre Zahl sehr beschränkt war und noch am Ende des XVIII. Jahrhunderts acht nicht überstieg. Gerade die Juristen haben sich gelegentlich in Opposition zu den bestehenden Verhältnissen des Landes befunden.

Es ist verständlich, daß die Sekretäre, die in Wirklichkeit als gebildete Juristen die Urteile in den Gerichten entwarfen, es empfanden, daß die meist der Fachbildung entbehrenden Richter ihre Vorgesetzten waren, ja daß sie selbst niemals Richter werden durften. Daher der Zudrang der bedeutendsten Juristen zur Advokatur; es ist auch kein Zufall, daß in den Verfassungskämpfen die Juristen meist Anhänger der Herzoge waren und sich in ihren Dienst stellten. Was am Range fehlte, ersetzte in gewissem Sinn die günstige materielle Lage. Wie wohlhabend ein Advokat in Kurland damals werden konnte, zeigen z. B. die mit einander eng befreundeten Justizräte Tetsch und Schwander, die zur Zeit Ernst Johanns und Peters lebten. Sigismund Georg Schwander, ein hochgebildeter Jünger der Aufklärung, klug und gescheut, ist uns bereits als Freund Elises von der Recke, die er vor Cagliostro warnte, begegnet. Jedes literarische Ereignis verfolgte er mit Interesse, und der Kunst bereitete er in seinem Heim eine Stätte. Bernouilli bewunderte in seiner Gemäldesammlung „zwei vortrefflich gemalte Mondscheine von van der Neer, drey Stücke von Albrecht Dürer u. A.“ Hierin stand ihm sein Freund Tetsch nicht nach; dessen Sammlung, in der besonders der Erfurter Maler Beck, der Lehrer des bekannten kurländischen Tiermalers Baumann vertreten war, erregte ebenso das Entzücken Bernouillis. Mochte nun auch der Gegensatz zwischen den Literaten und dem Adel gelegentlich zutage treten, mochte mancher von jenen sein Haupt auch hoch tragen und die überall, besonders im XVIII. Jahrhundert, hervortretende Superiorität der Edelleute nur widerwillig als Tatsache hinnehmen, es wäre doch falsch, wollte man glauben, daß Groll und Erbitterung zwischen den gebildeten Ständen die Signatur des kurländischen Lebens abgegeben hätten. Dazu ist die Art der Kurländer im allgemeinen zu allen Zeiten viel zu wenig zu prinzipiellen Erörterungen und theoretischen Erwägungen geneigt gewesen. Auch sachliche Gegner fanden sich im Leben zu gemeinsamer Arbeit zusammen und da auch die Literaten über materielle Benachteiligung nicht klagen konnten, so waren unfreundliche Beziehungen zwischen Adel und Literaten keineswegs die Regel. Nicht wenige hatten sich zusammen mit Edelleuten auf deutschen Hochschulen aufgehalten und gemeinsam die Jugendzeit genossen. So mochte es denn für solche recht schwer sein, wenn sie etwa als Prediger ihren Jugendkameraden zum Patron hatten, ihn als den hochmögenden „Gönner“ zu begrüßen

und zu betrachten und es ist von ihnen wohl auch nicht zu oft erwartet worden. Besonders im Zeitalter der Freimaurerei und der Aufklärung rückten sich Adel und Literaten nahe; es ist ein höchst ansprechendes Bild des sozialen Verkehres der Stände, das wir aus dem kürzlich veröffentlichten Briefwechsel des Hofgerichtsadvokaten Christoph Ludwig Tetsch mit seinem Klienten und Freunde Karl Christoph von Sacken auf Alt-Sehren gewinnen[1]). Beide Männer sind einander treue Freunde, die sich in Aufmerksamkeiten gegeneinander nicht genug tun können; sendet Sacken dem Justizrat Wildpret und dergleichen zu, so revanchiert sich dieser durch Austern, Wein und Rum. Über alles tauschen sie ihre Gedanken aus, denn nichts Menschliches war ihnen fremd, und was nur immer in der Welt, der kleinen kurländischen und der großen europäischen vor sich ging, wurde Gegenstand brieflicher Besprechung: der Tod des großen Friedrich, die französische Revolution, die noch erlebt zu haben Tetsch zu den glücklichsten Fügungen seines Lebens rechnete, aber auch die höchsten Dinge, Gott und die Unsterblichkeit und dann wieder die Streitigkeiten in Kurland zwischen Herzog und Adel, die Tetsch tief beklagte und über die er sich in treffender Weise äußerte. Einig sind beide Männer in der Liebe zu ihrer kurländischen Heimat und die Eigenart ihrer Männer lieben sie beide, trotz aller Schwächen und Verirrungen, „es ist überhaupt ein närrischer Kerl, ein Kurländer.“ In Tetsch tritt uns eine gemüt- und humorvolle, dabei hochgebildete und tief angelegte Persönlichkeit entgegen, die nicht nur liebenswert war im Leben, sondern auch dem Tode mit der Heiterkeit eines abgeklärten Weisen entgegensah. Was er an Sacken von seinem Freunde und Kollegen Schwander schrieb, galt auch von ihm: „Er sei gestorben mit der besten Disposition der Seele, so wie man aus einer Gesellschaft geht, in der man froh gewesen ist und gutes getan hat. Und so ist es auch schon ganz recht.“

Der Lehrerstand hat in Kurland bei der sehr geringen Anzahl öffentlicher Schulen eine größere soziale Bedeutung kaum haben können. Während von einem Volksschulwesen auf dem flachen Lande in herzoglichen Zeiten überhaupt nicht die Rede war, finden wir in einigen Städten, Mitau, Bauske, Goldingen, Windau und Libau schon früh Stadtschulen,

[1]) Christoph Ludwig Tetsch, Briefe an Karl v. Sacken. Hrsg. von H. Diederichs in der Balt. Monatsschrift, 49. Bd. (1900), S. 109, 174ff.



für die später auch die Bezeichnung „Große Schule", Lateinische Schule, begegnet. Bereits in den Jahren, in denen Herzog Gotthard die kirchlichen Verhältnisse des Landes ordnete, werden auch die Keime gelegt zum Schulwesen in den Städten; der Landtag beschloß 1567 die Anlage einer Schule in Mitau und die Kirchenreformation des Jahres 1570 verordnete, daß „besondere fürnemliche Partikularschulen an den besten, bequemsten und gelegensten Oertern", nämlich zu Mitau, Goldingen und Selburg errichtet werden sollten. Unter Partikularen verstand man damals etwa unseren Gymnasien entsprechende Anstalten. In diesen Schulen sollten auch herzogliche Stipendiaten in den Wissenschaften in dem Maße unterwiesen werden, daß sie ohne weitere Universitätsbildung zum Amt von Predigern, Lehrern und Kanzleibeamten geeignet wären. Daß jedenfalls in Goldingen Stipendiaten wirklich unterrichtet worden sind, zeigen die Kirchenvisitationsrezesse von 1606 und 1624. Aber schon in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts scheinen diese Stipendiaten auch in Goldingen ganz aufgehört zu haben. Ob es auch an den anderen ins Auge gefaßten Orten solche gegeben hat, ist dagegen nicht bekannt. Wohl aber begegnet auch in Mitau schon früh eine Schule, die 1578 ein eigenes Haus erhielt, bisher aber mit gemieteten Räumen sich behelfen mußte. In Libau hatten schon in der Zeit, in der die Stadt wie der ganze Grobinsche Kreis unter der preußischen Herrschaft stand — mindestens vor 1587 — die Bürger einen gelehrten Mann zum Schulmeister angenommen und durch jährliches Zusammenschießen unterhalten. Die Verhältnisse dieser Stadtschulen weisen bei aller Abweichung im einzelnen doch vieles Gemeinsame auf und nur auf dieses kann hier eingegangen werden. Die Bezeichnung für die Lehrer, die „Schulgesellen", ist nicht immer dieselbe gewesen, an Stelle dieses und des Ausdruckes Schulmeister tritt früh die Benennung Rektor für den ersten Lehrer. Ihm gesellen sich andere mit der Zeit zu, der Konrektor und Kantor, von dem z. B. in Goldingen verlangt wurde, daß er „sowohl dem Chor in der Kirchen als der Schulen vorstehen" könne. Die Lehrer galten als privilegierte Personen, hatten daher auch in Zivil- und Kriminalsachen ihren Gerichtsstand nicht vor dem Rate der Stadt, sondern vor dem Oberhauptmann. Die Inspektion der Schule lag aber von vornherein, und so ist's zum Teil bis ins XIV. Jahrhundert geblieben, in den Händen des Stadtpredigers, dem häufiger Besuch der Schule zur Pflicht ge-

macht war. In Libau sollte nach den Schulgesetzen von 1636 der Pastor wöchentlich einmal die Schule besuchen und am Ende des Winter- und Sommersemesters — später 14 Tage vor Ostern und Michaelis — ein öffentliches Examen abhalten. Fiel dieses gut aus, so erwies sich der wohlweise Rat wohl aufmerksam und sandte dem Schulmeister Präsente, so in Goldingen einmal (1645), „drey Stof Spanisch Wein zu fünf Mark" und ein anderes Mal (1675) „4 Stof Meth." Der Rat war überhaupt der höchste Vorgesetzte der Schullehrer, er stellte sie an, in seiner Gegenwart wurden sie durch den Inspektor introduziert und ihnen hierbei die Ruthe, das einzige erlaubte Züchtigungsmittel, übergeben und die Schulgesetze vorgelesen. Er durfte die Lehrer auch vom Amte entfernen, wenn eine mit dem Superintendenten anzustellende Disziplinaruntersuchung die Unfähigkeit des Lehrers oder seine moralische Unzulänglichkeit erwies. Die materiellen Verhältnisse der Lehrer waren durchaus nicht günstige, sie erhielten ihre bescheidene Besoldung zum Teil vom Rate, zum Teil von der Kirche (nicht nur die Kantoren), zum Teil von den Bürgern, die das Kostgeld aufzubringen hatten. Aber es kam auch vor, daß die Lehrer zu Zeiten in den Häusern der Bürger der Reihe nach gespeist wurden, solch eine mensa ambulatoria wird z. B. in Goldingen erwähnt. Der Lehrer hatte das Recht auf Circuiten, d. h. in den Häusern zweimal jährlich herumzugehen, und Beiträge von den Bürgern für sich einzukassieren. Der Rat war verpflichtet, den Lehrern freie Wohnung zu geben und sie imstande zu erhalten, während die Schüler für Beleuchtung und Beheizung der Schulräume aufzukommen hatten. So gab in Goldingen 1650 dazu ein jedes Kind jährlich sechs Fuder Holz und sechs Lichte. Übrigens hat es gelegentlich besonders in Kriegszeiten mit dem Bezahlen des Gehaltes der Lehrer gehapert und mancher Lehrer zog dann fort, um sich ein besseres Fortkommen zu suchen. Überhaupt ist in den Stellungen der Lehrer ein überaus häufiger Wechsel in die Augen springend und es sind oft höchst mangelhafte Persönlichkeiten gewesen, denen die Unterweisung der Jugend zur Aufgabe gemacht worden war. Der Bausker Pastor Arnoldi hatte in der Mitte des XVII. Jahrhunderts in seiner Eigenschaft als Inspektor dadurch viel Verdruß und Arbeit, denn die Schule war damals in einer sehr üblen Verfassung, sodaß eine ganze Anzahl von Winkelschulen entstehen und prosperieren konnte. Ähnlich lagen die Dinge in Goldingen, wo 1638

der Präpositus Haftstein auf den ernsthaftesten Widerstand der Stadtälterleute stieß, als er die Beseitigung der Winkelschulen forderte. Man berief sich auf eine seit langen Zeiten nicht beanstandete Gewohnheit. Allerdings bestimmte der Herzog 1639, daß die Studiosi, deren sich viele Eltern statt der öffentlichen Schule bedienten, nur Nachhülfestunden geben dürften, aber keine Schulen halten sollten, die Knaben vielmehr zunächst in die „große" Schule gehen sollten, doch hat dieser Befehl wenig geholfen, noch 1717 bat ein Schulmeister in Goldingen, „daß die vielen Winkelschulen verboten werden möchten, besonders dem Longobardischen Landstreicher, der das Schulehalten nicht verstünde". Es ist dabei schwer zu sagen, ob das Prosperieren der Winkelschulen Ursache oder Wirkung des Niederganges der Stadtschulen war. Beobachten lassen sich Klagen über einen solchen im XVII. Jahrhundert mehrfach (in Goldingen 1606, in Mitau 1692 und wieder ein Menschenalter später — und mehrfach in Bauske). Um so sehnsüchtiger mochte man hoffen, daß es endlich zur Gründung eines Landesgymnasiums käme; aber obwohl schon der Landtag sich 1618 mit der Frage der Gründung eines Gymnasiums und eines „Jungfrauenklosters" befaßt hatte, und sie uns noch mehrfach auf den Landtagen begegnet, kam es nicht zur Einrichtung einer so notwendigen Anstalt. Es war kein erfreuliches Brot, das der Schulmeister an einer Stadtschule zu essen hatte, bei geringen Einnahmen und viel Verdruß gab es nicht einmal Ferien, die sonst eine Entschädigung für die Mühen des Lehrberufes sind. So waren z. B. in Libau, und anderswo war es wohl ähnlich, im XVII. Jahrhundert nur 14 schulfreie Tage in den Hundstagen, wozu natürlich die hohen kirchlichen Fest- und Feiertage kamen. So ist es begreiflich, daß niemand lange Lehrer sein wollte, die tüchtigeren betrachteten den Beruf nur als Übergangsstufe, um dann in das Pfarramt in Stadt oder Land einzutreten.

Im XVIII. Jahrhundert scheinen die Stadtschulen in Mitau und Libau doch einen Aufschwung genommen zu haben. Dafür spricht, daß sich an ihnen doch auch Persönlichkeiten von Ruf finden, so noch zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts der Rektor Bornmann in Mitau, der als „gekrönter Dichter" bekannt war. Seit der Mitte des Jahrhunderts begegnet uns in Mitau Mathias Friedrich Watson, der die Stellung eines außerordentlichen Professors an der Universität Königsberg aufgab, um das Mitauer Rektorat zu übernehmen. In Libau

sind dann besonders Georg Krüger zu nennen (1680—1690), der sich nicht bloß um die Schule verdient machte, sondern auch als Verfasser des ersten auf den Kurländischen Horizont berechneten Kalenders und herzoglich kurländischer Astronom im Lande Ansehen genoß. Hundert Jahre später hatte Libau in dem Ostpreußen C. E. Kaatzky einen ausgezeichneten Rektor, der den geistigen Strömungen jener Tage mit Interesse folgte. Das Programm der Stadtschulen ist allem Anscheine nach kein ganz gleichmäßiges gewesen; die unteren Klassen boten mehr elementaren Unterricht, während die Prima doch schon den Eindruck einer humanistischen Anstalt machte. Ein Lektionsplan der Mitauer Stadtschule aus dem Jahre 1740 zeigt uns, daß „in prima classe" die Humaniora, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Logik, Rhetorik und die Bibelerklärung zunächst Berücksichtigung fanden, Geschichte der Philosophie, Geographie und Weltgeschichte waren den Privatstudien vorbehalten. Nicht ohne Interesse ist die Bestimmung, die noch heute pädagogisch beachtenswert scheint: Es sollen wöchentlich die Gazetten einmal gelesen und mit historischen und geographischen Bemerkungen illustriert werden. Der Katalog der Libauer Stadtschule, wie er durch die 1780 bestätigten Gesetze für diese Schule angeordnet war, zeigt bereits Geschichte als obligatorisches Fach, berücksichtigt auch Rechnen und Geometrie, läßt aber das Griechische ganz weg. Es sind das Verhältnisse, die denen mäßig dotierter Lateinschulen in Deutschland entsprechen, und doch sind für viele diese Schulen die einzige Vorbereitung für die Universität gewesen. Wer es besser haben wollte, mußte schon zum Auslande seine Zuflucht nehmen, und so finden wir denn im XVII. und XVIII. Jahrhundert zahlreiche Kurländer auf der Domschule und dem Gymnasium zu Riga, auf dem Herzoglichen Partikular in Königsberg, auf den dortigen Gymnasien, aber auch auf dem akademischen Gymnasium in Danzig, Hamburg, Stettin und an anderen Anstalten. In der Zeit gesteigerten pädagogischen Interesses hat auch das Philanthropinum in Dessau, die einst von Basedow gegründete Erziehungsanstalt, Kurländer unter ihren Zöglingen aufzuweisen. Die Universitätsstudien machten die Kurländer, Edelleute sowohl wie Literaten, auf den deutschen Hochschulen, die schwedische Universität Dorpat übte dagegen auf Kurland keine Anziehungskraft aus. Aber mochten sich auch manche am Born der Wissenschaften für das Berufsleben trefflich ausrüsten, andere waren auf der Universität

zwar „Studierens halber", studierten aber nichts und brachten dann noch, wie im XVIII. Jahrhundert ein Zeitgenosse klagte, „kranke Seelen, kranke Körper, leere Köpfe, leere Beutel" in die Heimat mit. Von um so größerem geistigen und sittlichen Wert mußte die Gründung einer höheren Lehranstalt im Lande selbst sein; es war daher in der kurländischen Bildungs- und Schulgeschichte epochemachend, daß der Herzog Peter auf den Rat seines hochbegabten Sekretärs Raison diesem Gedanken näher trat[1]). Er selbst entbehrte zwar der tieferen Bildung, aber ihn lockte wie so viele zeitgenössische Fürsten, wie selbst einen Karl Eugen von Württemberg, der Gedanke, als Mäcen der Künste und Studien anerkannt und geehrt zu werden. Um seinen Lieblingsplan nicht scheitern zu lassen, entschloß er sich, ohne die pekuniäre Beihilfe des Landtages aus den fürstlichen Lehnsgütern die Kosten der Anstalt sicher zu stellen und ließ schon im August 1772 den Landboten bekannt geben, daß er sich mit einem solchen Plane trage. Im folgenden Jahre wurde an Stelle des früher vom fürstlichen Hause bewohnten Palais von dem Architekten Severin Jensen nach dem Vorbilde des Karolinums in Braunschweig ein prächtiger Neubau begonnen, der die neue Anstalt beherbergen sollte. Der Herzog hatte anfangs an die Gründung einer vollen Universität gedacht, da aber dazu die Zustimmung des polnischen Königs für nötig gehalten wurde, diese nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes nicht ohne päpstlichen Konsens zu erlangen gewesen wäre, und es mehr als zweifelhaft war, ob der Papst der Gründung einer protestantischen Hochschule zustimmen werde, so entschloß sich Herzog Peter auf die Vorstellungen seiner Räte nur eine Akademie, ein akademisches Gymnasium zu gründen, das halb Schule, halb Hochschule, ohne die angedeuteten Schwierigkeiten ins Leben gerufen werden konnte. Die Gründung solcher Institute, Ritterakademieen und Lizeen entsprach zudem dem Geschmacke der Zeit. Nachdem der Berliner Ästhetiker Sulzer in Herzog Peters Auftrage den Entwurf für die neue Anstalt verfaßt hatte, wurde dieser 1773 gedruckt, im folgenden Jahre trafen die von Sulzer vorgeschlagenen Professoren schon in Mitau ein und 1775 konnten die Vorlesungen in einem provisorischen Hörsaale eröffnet werden. Die Fundationsurkunde vom 8. Juni 1775 fand am 20. Juni die königliche

---

[1]) Dannenberg a. a. O.

Bestätigung und schon acht Tage darauf konnte der feierliche Akt der Eröffnung im neuen Gebäude vor sich gehen. Die Anstalt umfaßte zwei Klassen, die der Literatur und die der Wissenschaften. Trug erstere den Charakter der Schule, so war die zweite ein Stück Hochschule, wenngleich, abgesehen von den Theologen, angenommen wurde, daß die Studierenden des Petrinums zur Fortsetzung ihrer Studien noch eine deutsche Universität beziehen würden. Die Frequenz der Anstalt stieg recht langsam, lange hatte sie nur 10, im Jahre 1800 erst 40 Schüler; es ist auch nicht zu verkennen, daß die Kombination von Schule und Hochschule viel Mißliches hatte, daß jedenfalls erstere dabei zu kurz kam. Schon zwanzig Jahre nach ihrer Gründung schrieb ein Reisender, die Akademie müsse „ihren akademischen Zuschnitt verlieren und mehr die Einrichtung eines Gymnasiums bekommen", da es an einem solchen im Lande fehle.

Und in der Tat, die Bedeutung der Petrinischen Akademie für die Kulturgeschichte des Landes war zwar, wie wir an anderem Orte ausführten, eine denkbar große, aber als Schule ist sie erst zur vollen Wirksamkeit gekommen, als sie den akademischen Charakter hatte abstreifen müssen. Aber das gehört bereits dem XIX. Jahrhundert an und liegt nicht mehr im Rahmen unserer Darstellung.

## VIII.

Von allen den verschiedenen Gruppen, welche die Literaten bildeten, hat keine für die kulturelle Entwicklung des Landes eine so ersprießliche Bedeutung gehabt wie die der evangelischen Prediger[1]). Wir haben in einem anderen Zusammenhange erzählt, wie Herzog Gotthard

[1]) Im allgemeinen verweise ich auf die im 1. Kapitel aufgeführte Literatur. Besonders vergl. auch Kallmeyer-Otto, Die evangel. Kirchen und Prediger Kurlands (1890). Zahlreichen Aufsätzen und Mitteilungen von Dr. G. Otto in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst verdankt die kurländische Kirchengeschichte dankenswerte Aufklärung, hervorzuheben sind die Mitteilungen über die ältesten Kirchenvisitationsrezesse (1891 u. 1896), Propst Joachim Arnoldis Manuale 1638—1640 (1894), die Bauskesche Diöcesansynode vom 5. März 1640 (1893). Ferner vergl. Th. Lamberg, Zur Familien-, Kirchen- und Kulturgeschichte Kurlands im 17. Jahrhundert in den Kurl. Sitz.-Ber. 1892 und H. Diederichs, Das Diarium des Propstes Stender in den Kurl. Sitz.-Ber. 1893, S. 29 ff. — Über die Verfassung der Kirche s. Tetsch u. Dalton a. a. O. u. bes. Ziegenhorns Staatsrecht. Auch die Landtagsschlüsse sind benutzt u. a.

mit hingebender Sorgfalt die Kirchenreformation durchgeführt und die Gründung einer großen Anzahl von Kirchen veranlaßt hatte. Diesen sind dann, bis der Nordische Krieg ausbrach und auch hierin einen bedauerlichen Stillstand herbeiführte, noch andere Kirchen gefolgt, freilich sind nicht wenige auch wieder eingegangen oder doch ihrer Bestimmung entfremdet worden, durch Krieg, Pest (1657, 1710) und die irrige Annahme, daß die Pastoratsländereien doch im Grunde ein Teil des Gutes geblieben seien und z. B. bei Konkursen zur Befriedigung der Gläubiger mit verwendet werden dürften. Dies, das Vordringen des Katholizismus und Anderes hat das Eingehen von Kirchen und von Pastoraten herbeigeführt.

Das Kirchenregiment selbst war bereits durch Herzog Gotthard geordnet, ein Konsistorium aus seinen Räten und aus Predigern unter Vorsitz des Kanzlers gebildet und an die Spitze der Geistlichen der Superintendent gestellt worden. Neue Organe der kirchlichen Verwaltung wurden 1636 auf dem Landtage durch Einführung des Amtes der Pröbste (Praepositi) geschaffen, für die der Herzog Friedrich dann eine Instruktion erließ. Freilich dauerte es eine Zeit, bis diese Neuerung sich durchsetzte, noch ums Jahr 1645 klagte der Superintendent Paul Einhorn dem Herzoge, daß im Oberlande die adligen Patrone samt den von ihnen vozierten Predigern sich der Inspektion der Pröbste nicht fügen wollten, „denn sie absolutam potestatem hätten vocandi et dimittendi“. Die Pröbste wurden ebenso wie der Superintendent vom Herzoge ernannt, wobei nach dem Landtagsbeschlusse von 1684 die kursächsischen Konsistorialrechte maßgebend sein sollten.

Ein weiteres wichtiges Institut der Kirchenverwaltung waren die Kirchenvisitatoren, die vom Landtage dem Herzoge präsentiert wurden. Später (1684) wurde auch die Hinzuziehung des betreffenden Oberhauptmannes oder Hauptmannes, des Probstes und mehrerer Patrone bei Visitationen bestimmt.

Bei der Besetzung der Pfarren war natürlich Voraussetzung, daß der Prediger Bekenner des augsburgischen Bekenntnisses war. Im übrigen waren von den Kirchen auf den herzoglichen Gütern, die der Herzog allein besetzte, den sogenannten „Amtskirchen“, die „adligen Kirchen“ zu unterscheiden, bei denen die zu ihnen eingepfarrten Gutsherren das Patronat ausübten. Dabei ist der Ausdruck „adlige

Kirchen" nicht dahin zu deuten, als ob bürgerliche Gutsbesitzer nicht auch das Patronatsrecht in demselben Rahmen ausgeübt hätten[1]). Eine dritte Gruppe waren die sogenannten Kirchspielskirchen, d. h. diejenigen, zu denen sowohl herzogliche Ämter als auch private Güter gehörten. Hier galt später (seit 1684) die Regel, daß die eingepfarrten Gutsherren, die Kompatrone, dem Herzog zwei Kandidaten zur Auswahl vorschlugen. Übrigens hat sich das Recht der Gutsherren auf Patronat und Kompatronat erst allmählich durchgesetzt, 1618 begegnen Spuren von ihm, 1642 wird es anerkannt. Die Landeshoheit des Herzogs kam im Kirchenregiment im übrigen darin zum Ausdruck, daß neue Kirchen von seinem Superintendenten eingeweiht und alle Prediger vor diesem oder dem Probste introduziert werden mußten, nachdem sie von dem Superintendenten (später dem Konsistorium) sich einem Examen hatten unterziehen müssen.

Es ist in einem anderen Zusammenhange erzählt worden, wie schwer es hielt, immer geeignete Kräfte für das Predigtamt zu finden[2]). Noch im XVII. Jahrhundert sind wohl auch Leute ins geistliche Amt gekommen, deren Kenntnisse höchst mangelhafte waren. So berichtet der Superintendent Paul Einhorn im Jahre 1643 (oder 1644) dem Herzog, daß, „Anderer zu geschweigen", soeben ein Prediger so große Unkenntnisse beim Examen an den Tag gelegt habe, daß, wenn er nicht einen ausdrücklichen Befehl zum Examen und zur Ordination vorgezeigt, das Konsistorium Bedenken getragen hätte, ihm die Pfarre zu Roennen anzuvertrauen. „Insonderheit, weil er unter anderen einfältigen Fragen, darauf er nichts zu antworten gewußt, sogar schlecht angelaufen, daß da man ihn befraget, warum die Confessio Augustana (Augsburgische Konfession) also genannt sei? er sich vernehmen lassen, sie wäre vom Kaiser Augusto auskommen. Wenn nun ein Ponticicius (Päpstlicher) einen solchen Menschen hörete, wie leider die Zeiten immer gefährlicher sich anlaßen, was sollten unsere Widersacher von unserer Religion wohl judiciren?" Nach diesem Bericht könnte man annehmen, als ob das Bestehen des Examens bei einem Kandidaten, den der Herzog nach der Probepredigt empfahl, als Regel zu betrachten

[1]) Der Landtagsbeschluß von 1692, nach dem nur adligen Grundbesitzern das Patronatsrecht zukomme, entbehrte der rechtlichen Grundlage und Wirkung. Vgl. Theodor Seraphim in der Balt. Monatsschrift Bd. VIII: Ad vocem Patronat.

[2]) S. oben S. 18 ff.



gewesen sei. Solche Fälle wurden wohl immer seltener, doch scheinen die bösen Zeiten des Nordischen Krieges wieder die Verhältnisse verschlechtert zu haben, denn ein Reskript Herzog Ferdinands beklagte sich darüber (1711), daß Prediger ohne Examen und Ordination zum Pfarramt gelangt seien. Im großen und ganzen war es aber ein tüchtiger und gebildeter Stand, der uns in den Predigern des XVII. und XVIII. Jahrhunderts entgegentritt. Freilich räudige Schafe gab es zum Ärger der Gemeinden und zum Verdruß der Amtsbrüder gelegentlich auch später und nicht ganz wenige. Wie der Dreißigjährige Krieg in Deutschland, haben die schwedisch-polnischen Kämpfe in Liv- und Kurland auf alle Stände verrohend eingewirkt und das konnte auch bei den Predigern nicht anders sein, die teils Landeskinder, teils aus dem Mutterlande eingewandert waren. Der Talsener Prediger Guartiarus Fresserus wurde (1637) hingerichtet, weil er seine Frau erschossen hatte, sein Amtsbruder Rosenthal in Frauenburg (1629), weil er den Herzog geschmäht („ein unhöslich Mundtauff J. F.-G. gebraucht") hatte. Es sind sonderbare Gestalten, die wohl gelegentlich entgegentreten, so jener Michael Körber in Subbat, der in seiner Roheit Säue und Pferde der Bauern verstümmelt, Friedrich Goericke in Sessau, der in des Herrn von Howen Gute Holmhof „Galiartänze ... salva venia in bloßem Hemde und Hosen baarfüßig in Präsentz von Frauen und Jungfrauen ... ärgerlich und unpriesterlich voll bracht", besonders aber haben die Goldinger Prediger Heinrich Transaeus und Georg Witting sich in der schamlosesten Weise gegen die Würde ihres Amtes vergangen. Witting wurde hier schließlich wegen Entweihung der Kommunion, Spott über biblische Dinge von der Kanzel, Trunk und Unzucht abgesetzt, bekam aber wieder eine Stelle in Eckau, wo er es noch schlimmer trieb und die Chronica scandalosa in einer Weise bereicherte, über die hier besser geschwiegen wird. Aber es sind doch nur Ausnahmen, die in solcher Weise für das Fortleben ihres Andenkens gesorgt haben. Wie viele hervorragende stehen ihnen gegenüber! Alexander Einhorn, der treffliche Superintendent Gotthard Kettlers vererbte seine Tüchtigkeit auf seinen charaktervollen Sohn Paul, der unter Herzog Friedrich Superintendent wurde. Ein eifriger Kirchenvisitator, ein tapferer, ja schroffer Bekenner der Lehre Luthers in der Abwehr des Katholizismus, ein Freund des Lettenvolkes und auch als Verfasser der Historia Lettica und Reformatio gentis

Letticae" bekannt, war er eine der eigenartigsten Persönlichkeiten unter der kurländischen Geistlichkeit. Daß auch er an Zauberei glaubte, setzt ihn nicht herab, denn er teilte diesen Glauben mit den meisten Männern jener Tage. Sein Zeitgenosse war der gelehrte Georg Mancelius, der an die von Gustav Adolf von Schweden gegründete Universität Dorpat berufen wurde, aber dann doch wieder als Hofprediger nach Kurland zurückkehrte, wo er eine reiche Tätigkeit entfaltete. Nach den Worten eines älteren Chronisten „das Muster eines gründlich Gelehrten und gottseeligen Lehrers ohne Heuchelei und Bosheit" hat er durch Übersetzungen aus der Bibel, durch Zusammenfassung bereits erschienener lettischer Katechismen, Lieder und Evangelien in seinem „Vademecum" dem lettischen Landvolke eine Grundlage der Erbauung geboten. Den Predigern suchte er die Erlernung des Lettischen durch seinen „Lettus, das ist Wortbuch" zu erleichtern, hierin einem Übelstande entgegentretend, der noch gelegentlich begegnete. Konnte doch nach sechzehnjähriger Amtsführung ein Prediger (in Pilten) nicht frei in der Volkssprache predigen, sondern nur „stammernd und stotternd aus den Scharteken" vorlesen. Daß man den Mißstand erkannte, zeigt die an ihn bei Strafandrohung ergangene Weisung, binnen Jahresfrist seine lettischen Predigten ohne Vorlage herzusagen. Männer von großem Ansehen waren auch der milde Johann Bernewitz, Probst in Grobin, der Superintendent Heinrich Adolphi, der Doblensche Probst Nicolaus Franck in der Mitte des XVII. Jahrhunderts, im XVIII. dann der Superintendent Alexander Gräven, der um die lettische Sprache und ihre Erforschung in höchstem Grade verdiente Sonnaxtsche Pastor Stender, der der herzlichen Zuneigung zum Landvolk auch darin Ausdruck gab, daß er, der Deutsche, für seinen Grabstein die Worte bestimmte: „Hier liegt Stender, der Lette". Und es wäre eine große Anzahl von Männern und Familien zu nennen, die nicht selten durch Generationen auf derselben Pfarre sorgsam und hingebend ihres Amtes warteten. Ohne viele Worte, still und treu, haben da deutsche Männer zur sittlichen und religiösen Förderung des lettischen Landvolkes gearbeitet und nur Unverstand oder Bosheit darf das verkennen oder leugnen. Nicht immer liegen Zeugnisse äußerer Art für diese Tätigkeit vor, wie etwa in jenem inhaltsreichen Kirchenbuche von Muischazeem, das vor einigen Jahren in nachahmenswerter Weise bearbeitet worden ist. Es ist von dem Pastor Nikolaus Wittenburg eingerichtet worden

und zeigt, wie er von dem Patron treu unterstützt, an der geistlichen Förderung des Volkes arbeitet. Die Visitationsrezesse des XVII. Jahrhunderts ordnen vielfach die jährliche Prüfung, das „Gebetsverhör" der Bauern an, wobei die fünf Hauptstücke des Katechismus und der Morgen- und Abendsegen verlangt wurden. Auch sollte nach der Beteiligung der Bauern an der Kommunion und ihrem Kirchenbesuche Nachforschung gehalten und die Säumigen bestraft werden. Bauern, die statt in die Kirche zu gehen, „Sonntags zu Hause im Luder liegen", sollten nach dem Grobiner Visitationsrezeß vom 22. Dezember 1609 mit Geldpön und wenn nötig gar mit Ruten bestraft werden und solche Strafen sind auch tatsächlich verhängt worden. Doch zeigt das genannte Muischazeemsche Kirchenbuch, daß noch gegen Ende des XVII. Jahrhunderts die Kenntnis des Katechismus nicht groß war und das ist, da die Kenntnis nicht auf Grund gedruckter Texte, sondern nur mündlich übermittelt wurde, kaum auffallend. Es scheint nicht viel geholfen zu haben, daß Kenntnislose zur Trauung nicht zugelassen werden sollten. Neben der Indolenz und Gleichgültigkeit vieler Bauern in religiöser Hinsicht, die sie zu Verächtern von Gottes Wort und Sakramenten machten, spielt aber noch weit bis ins XVII. Jahrhundert die Tatsache mit, daß der alte heidnische Götterglaube keineswegs erstorben war und unter anderem auch in der Vorliebe für die altheidnischen Begräbnisstätten, statt der geweihten Kirchhöfe, zu Tage trat. Als der Königsberger Reinhold Lubenau 1586 auf seiner Reise nach Riga durch Kurland kam, lernte er bei Goldingen den heidnischen Aberglauben der Letten, insbesondere ihre Seelenmahle kennen, die damals noch im Gange waren. „Weil es auf dem Christtage war, fuhren sie in ihren heiligen Wald zu jagen, in welchem sie sonsten das ganze Jahr über kein Wild schlagen, auch keinen Stock daraus hauen. Was sie nun allda gefangen, an Rehe, Hirschen und Hasen, haben sie gestreifet und gebraten, dasselbe auf eine lange Tafel gesetzt, und ein Haufen Wachslichter umb den Tisch geklebet vor ihrer Eltern, Großeltern, Kinder und Verwandten Sehle und darauf stehend und niedergehend gefressen und gesoffen, auch uns darzu genöthiget, nachmal ein lediges Bierfaß gebracht, darauf mit zwei Knüppeln geschlagen und Mann und Weib um den Tisch getanzet, sowohl die Kinder, welche die ganze Nacht gewachet. Wie nun ein Jeder schlafen gangen, haben sie uns gebeten zu essen, auch was wir wollten, mitnehmen, denn

sie essen das Uebrige nicht, sondern die Hunde verzehrten es[1])." Daß es hierin noch im XVII. Jahrhundert ähnlich stand, zeigen Paul Einhorns Mitteilungen, nach denen die Letten zu seiner Zeit auch die alten Götter — er erwähnt die Waldmutter, Wegesgöttin, Garten- und Viehmutter, die Meermutter, — anriefen und in Liedern verehrten. So bot sich der Arbeitsfreudigkeit der Seelsorger noch ein großer Spielraum. Aber wenn wir heute in eine Landkirche des XVII. oder XVIII. Jahrhunderts sehen könnten, wir würden gewiß manch andächtiges Gesicht schauen, das aufmerksam den Worten des Predigers zugewandt war, freilich auch manches, was uns fremd anmutet, so der „Kirchenposten" mit dem „eisernen Anwurf", an dem Delinquenten befestigt wurden, die wegen Unzucht und anderer Dinge zur Kirchenbuße verurteilt waren.

Daß die Kirchen selbst lange Zeit als Begräbnisstätten dienten, will uns auch ebenso merkwürdig erscheinen wie die Tatsache, daß den Kirchspielsjunkern erst besonders vorgeschrieben werden mußte, nicht in die Kirchen hinein, sondern nur bis zum Turme zu reiten. In dem an Verdruß nicht armen Leben der Pastoren spielte dann noch eine besonders im XVII. Jahrhundert sehr ausgebildete Unart mit, nämlich der Streit um den Sitz im Kirchengestühl, wobei die bürgerlichen Frauen ganz Außerordentliches leisteten. In Mitau mußte 1678 bestimmt werden, daß diejenigen Frauen, die sich einen unrechtmäßigen Platz anmaßten, mit Geldstrafen zu belegen seien. Der Küster aber sollte solche „Haderkatzen", die sich nicht entblödeten, in der Kirche zu zanken, zu stoßen oder schlagen, dem Bürgermeister anzeigen.

Wenn wir einen Blick auf die kirchengeschichtliche Entwickelung des Landes zu werfen versuchen, so ist es bei dem Mangel an publiziertem Material außerordentlich schwer, mehr als Andeutungen zu geben. Verhältnismäßig am besten sind wir noch über die Versuche unterrichtet, die von katholischer Seite ausgingen, um der Papstkirche den Boden in Kurland zu bereiten. Es glückte den Katholiken, selbst ein Mitglied des fürstlichen Hauses für sich zu gewinnen; Herzog Gotthards Tochter, die Prinzessin Anna, die den litauischen Großmarschall Johann Albert Radziwill geheiratet hatte, trat als Witwe zur Papstkirche über. Wenn die Angaben, die von katholischer Seite vorliegen, richtig sind, so war

[1]) R. Lubenaus Reisen, Manuskript in der Stadtbibliothek zu Königsberg. S. auch oben S. 19.

dieser von den Jesuiten in Riga herbeigeführte Übertritt der Anlaß, daß ihre Mutter, die Witwe Gotthard Kettlers im Jahre 1599 im Mitauer Schlosse auf Betreiben der lutherischen Prediger ein Religionsgespräch zwischen dem Rektor des Jesuitenkollegs in Riga, Becanus, und dem kurländischen Superintendenten Paul Oberborn veranstaltete, in der Hoffnung, der Verlauf der Disputation werde die Tochter wieder von der Richtigkeit der lutherischen Lehre überzeugen [1]). Das Gespräch fand in Gegenwart beider Fürstinnen und mehrerer Prediger statt, während Herzog Friedrich es vorgezogen hatte, Mitau zu verlassen. Ein nach Oberborns Tode von Becanus herausgegebener Bericht über das Gespräch, der 1605 erschien und mit kluger Berechnung dem Herzog Wilhelm gewidmet war, ließ Oberborn dabei eine recht klägliche Rolle spielen und die Überlegenheit des Jesuiten zutage treten. Natürlich ist es ein Parteibericht und er fand noch im XVII. Jahrhundert seine Widerlegung, aber Erfolg hatte die Disputation natürlich nicht. Der Katholizismus setzte seine Arbeit dann mit Eifer fort. Wir haben davon schon im Zusammenhang der politischen Geschichte vielfach gesprochen. Wir haben z. B. erwähnt, wie die polnische Lehnsherrschaft bei der Investitur Herzog Jakobs die Erbauung katholischer Kirchen in Goldingen und Mitau, bei der Ernst Johanns einer in Libau ausbedang. Die Katholiken suchten dann ganz konsequent weiter vorzudringen, sie nahmen für ihre Kirchen ein Asylrecht in Anspruch und zur Zeit Herzog Friedrich Kasimirs glückte es ihnen, unbekümmert um seinen Widerspruch, in Mitau ein Jesuitenkloster anzulegen. Der Hoffnung der Katholiken, vielleicht einmal ganz Kurland wieder zu rekatholisieren, entsprang das im XVIII. Jahrhundert zutage tretende Bestreben, die geistliche Inspektion über die katholischen Kirchen in Kurland dem Bischof von Samogitien, der sie im Namen des lutherischen Herzogs ausübte, zu nehmen und dem Bischof von Polnisch-Livland unmittelbar zu übertragen. Der Pläne auf die Wiedergewinnung des Stifts Pilten für die Papstkirche ist mehrfach schon gedacht worden [2]). Wirksamer als diese war der Anspruch, daß katholische Gutsbesitzer das Recht haben sollten, evangelische Gemeinden und Kirchen auch katholisch zu machen. Da das ius reformandi

---

[1]) T. Christiani in dem Sitzungsberichte der Gel. Estn. Gesellschaft 1901.

[2]) S. oben S. 162, 179 u. a. a. O.

höchstens als landesherrliches Vorrecht gelten konnte (so in Deutschland), so war das eine ganz ungebührliche Anmaßung, aber sie wurde von der polnischen Kommission (1617) zum Teil anerkannt und hat zur Folge gehabt, daß nicht weniger als 15 Gotteshäuser der evangelischen Kirche verloren gegangen sind und es ist dabei sehr charakteristisch, daß auch hier mehrfach von katholischen Priestern inspirierte Frauen ihre schwachen Männer zum Verrat an dem von den Vätern überkommenen Glauben bestimmt haben[1]). Allen diesen Versuchen, die übrigens doch nicht imstande gewesen sind, dem Lande seinen Charakter als den eines fast ganz geschlossen evangelischen zu nehmen, wurde am Ende der herzoglichen Zeit ein Riegel vorgeschoben, indem die von Rußland und Preußen erzwungene polnische Reichstagskonstitution von 1768 nicht nur die Rechte der Dissidenten, der Nichtkatholiken im allgemeinen, sondern auch den Besitzstand und die Rechte der evangelischen Kirche in Kurland in sehr eingehender Weise garantierte[2]).

Es ist noch nicht möglich, im einzelnen zu verfolgen, welche Stellung die evangelische Geistlichkeit zu den großen Strömungen in der evangelischen Kirche Deutschlands seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts eingenommen hat. Synodalprotokolle, die hier eine nützliche Quelle sein könnten, gibt es nicht, denn es haben in herzoglichen Zeiten keine Landessynoden stattgefunden und zu Sprengelssynoden finden sich nur spärliche Ansätze. Es ist nicht sicher zu behaupten, aber doch nicht schlechthin zu verneinen, daß die Forschung diese innere Entwicklung niemals wird eingehender klarlegen können. Bis das geschieht, kann die geschichtliche Betrachtung nur einige markante Tatsachen hervorheben und an die richtige Stelle rücken. Eins aber ist ganz unzweifelhaft, teilgenommen hat auch die lutherische Kirche Kurlands an den großen Wandlungen, die das Mutterland der Reformation bewegt haben, das Gegenteil wäre auch ganz undenkbar. — Als die evangelische Kirche Kurlands begründet wurde, hatte die deutsche Reformation ihren Höhepunkt bereits hinter sich. Die Epigonen suchen nun den Besitzstand

---

[1]) So gab Ulrich v. Schwerin Alschwangen und Felixberg, Georg Christoph von Witten Essern, Ellern und Groß-Lassen, Wilhelm Heinrich von Lieven Sehmen preis 2c.

[2]) Sie gewährte auch den Griechisch-Katholischen (auch den Nichtunierten) die freie Religionsübung in Kurland, die ihnen übrigens hier auch früher von den Herzögen (so z. B. in Jakobsstadt) gestattet worden war.

der lutherischen Kirche an Lehren und Satzungen genau festzusetzen und bei diesem an sich begreiflichen Streben treten auch notwendige Schattenseiten zu Tage, die Theologie erscheint wohl nicht selten wichtiger als die Religion, das formulierte Bekenntnis bedeutsamer als seine Quelle: die Zeit eines strengen Dogmatismus bricht an. Wir haben gesehen, daß bereits früh auch in Kurland diese Entwicklung sich widerspiegelt. Und wenn ein ganz besonders hervortretender Zug jener Richtung in der lutherischen Kirche die Feindschaft gegen das reformierte Bekenntnis ist, so läßt sich die auch in Kurland reichlich nachweisen [1]). Trotzdem fand die Lehre Kalvins auch in Kurland Anhänger und deren Zahl stieg noch, da mehrere Herzoginnen, Luise Charlotte, die Gemahlin Jakobs und beide Gemahlinnen Friedrich Kasimirs reformiert waren und mit ihnen Hofbeamte ihres Bekenntnisses ins Land kamen. Im „reformierten Saale" des Schlosses versammelte man sich zum Gottesdienste, den der Hofprediger der Herzoginnen hielt; hier war man jedenfalls sicher, während der Gottesdienst in Privathäusern noch 1692 mit Strafe bedroht wurde. Nachdem die Herzogin Elisabeth Sophie 1700 Kurland verlassen hatte, bemühte sich die Gemeinde um ein Privilegium, das Herzog Ferdinand auch am 13. April 1701 gewährte und das trotz aller Gegenbemühungen besonders dank der Fürsprache des ersten preußischen Königs die polnische Krone am 8. August d. Js. bestätigte. Vierzig Jahre später (1740) besaß die Gemeinde bereits ihr eigenes Gotteshaus. Das ganze XVII. Jahrhundert hindurch ist nun das reformierte Bekenntnis in Kurland großen Anfechtungen ausgesetzt gewesen, jedenfalls wollte man seinen Anhängern die staatliche Gleichberechtigung verkümmern. So wurde im Goldinger Visitationsrezeß von 1624 ausdrücklich verlangt, daß „keine Kalvinisten noch andere, als rein lutherische Konfessionsverwandten in fürstlichen Ämtern und diesem Kirchspiel geduldet würden". Daß der Landhofmeister Puttkammer reformiert war, erregte großen Unwillen im Lande, bei seiner Beerdigung kam es noch zu ärgerlichen Szenen (1663). Herzog Jakob, der persönlich nicht engherzig war, gab der Stimmung des Landes doch insofern nach, als er den offenen Übertritt

---

[1]) Denkschrift zur Gedächtnisfeier des 150jährigen Bestehens des evangel.-reform. Gotteshauses in Mitau (1870). Vgl. auch meine oben zitierte Biographie der Herzogin Luise Charlotte.

seines jüngsten Sohnes Alexander zum Kalvinismus, so lange er im Lande war, nicht duldete. Indessen kamen doch auch so ausgeprägte Männer, wie Paul Einhorn, den Wünschen der Herzogin Luise Charlotte in manchen sogenannten Mitteldingen entgegen, sie ließen bei der Taufe des Prinzen den Exorzismus (Teufelsaustreibung) weg und brauchten beim Gottesdienste am Hofe keine Lichte. Aber noch mehr; die versöhnlichere Richtung, die sich bereits im XVII. Jahrhundert gelegentlich Bahn brach und in dem auf Vereinigung der christlichen Kirchen hinzielenden Synkretismus zum Ausdrucke kam, hatte auch in Kurland ihre Vertreter gefunden. Wir hören, daß einige Prediger wegen Hinneigung zum Kalvinismus bestraft oder abgesetzt werden (1631, 1636)[1]. Als freilich Herzog Jakob 1645 zu dem von König Wladislaw IV. inszenierten liebreichen Religionsgespräch in Thorn im Einverständnis mit seinem Schwager, dem Großen Kurfürsten, Paul Einhorn und den gelehrten Pastor zu Durben Mag. Herm. Toppius entsandte, protestierten diese mit den anderen Lutheranern gegen jede abweichende Lehrmeinung. Aber es ist doch merkwürdig, Toppius selbst mußte 1656 wegen irriger Lehrmeinungen sein Amt aufgeben. Sollte nicht auch er vom Geiste des Synkretismus berührt worden sein? Jedenfalls so viel scheint sicher: die geistige Bewegung, die von Helmstädt, der Lehrstätte des edlen Calixt, ausging, hat ihre Wellenschläge auch bis nach Kurland gelangen lassen. — Das Ende des siebzehnten Jahrhunderts zeigt schon eine starke Opposition gegen den starren Dogmatismus in Deutschland, man erkennt, daß die wirksamen Kräfte des religiösen Lebens im Gemüt wurzeln und sich in der Nächstenliebe betätigen, es beginnt das Zeitalter Speners und des Pietismus. In nächster geistiger Verwandtschaft mit dem Pietismus stehen die Herrnhuter des XVIII. Jahrhunderts. Es wäre nun von großem Interesse, zu wissen, inwieweit der Pietismus auch in Kurland Vertreter gefunden hat. Leider liegt hier eine Lücke unserer Kenntnisse vor. Dagegen ist bekannt, daß die Brüdergemeinde des Grafen Zinzendorff in Mitau Anhänger fand und daß der energische Superintendent Gräven sie schließlich mit Hülfe der Regierung unterdrückte. Gräven, in mancher Beziehung hochverdient, erscheint in seiner theologischen Richtung noch als Vertreter der absterbenden lutherischen Scholastik des XVII. Jahr-

[1]) Otto in den Kurl. Sitzungsber. 1893, S. 88.

hunderts. Höchst eigenartig ist der große Streit, der 1717 entstand, als Gräven eigenmächtig den dreigliedrigen Segen beim Schlusse des Gottesdienstes von sich aus einführte. Er fand heftige Opposition, wandte sich an die Oberräte, seine Gegner riefen den Herzog Ferdinand in Danzig an und eine große Anzahl sehr heftiger Streitschriften wurde über diese Frage gewechselt, die vom Standpunkte der Religion doch irrelevant erscheinen konnte. Schließlich siegte Gräven, indem der Landtag 1733 die allgemeine Einführung des dreigliedrigen Segens befahl[1]).

Aber dem Pietismus sowohl wie der dogmenstrengen Orthodoxie des alten Jahrhunderts entstand im achtzehnten ein neuer Feind, der Geist der philosophischen „Aufklärung" greift um sich und der theologische Rationalismus macht sich geltend. Man sucht eine Religion, die nicht nur das Gemüt befriedigt, sondern auch den Verstand, man findet sie nicht in dem Überlieferten und wird nun gleichgültig gegen jede historische Ausprägung des Christentums. Es liegen nun so viele Zeugnisse vor, daß mit Sicherheit behauptet werden kann, die Aufklärung und der Rationalismus haben auch unter den kurländischen Pastoren ihre Jünger gefunden. An dem Organ der Berliner Aufklärer, der „Berliner Monatsschrift", arbeiteten auch kurländische Pastoren mit, so Bernhard Becker in Neu-Antz und Karl Dietrich Werth in Alt-Antz. Letzterer wurde nicht ohne eigene Unvorsichtigkeit in den Streit verwickelt, den die Berliner Aufklärer und mit ihnen Elise von der Recke gegen den einstigen Mitauer Professor, nunmehrigen Hofprediger in Darmstadt, Joh. Aug. Starck führten. Letzterem sollte nachgewiesen werden, daß er ein heimlicher Katholik, ja Jesuit sei. Elise von der Recke berief sich dabei auf einen Brief Werths; dieser aber konnte das von ihm Behauptete nicht beweisen und mußte die Schmähschrift Starcks, den „documentirten Anti-Werth" stillschweigend auf sich beruhen lassen. Wie sehr die Gedankenwelt der Aufklärer auch unter den Predigern in Kurland festen Fuß gefaßt hatte, mögen die nachstehenden Verse illustrieren, die Bernhard Becker beim Tode

[1]) Der Segen wurde vom Geistlichen in Kurland bisher nach Psalm 67, V. 2 (Gott sei uns gnädig und segne uns; er lasse uns sein Antlitz leuchten) zweigliedrig gesprochen. Nun sollte es nach 4. Mose, 24—26 dreigliedrig geschehen und die Gemeinde dabei den letzten Vers singen. — Für Graeven traten P. Sennert in Pilten, gegen ihn die P. Rhode-Libau, Neresius-Goldingen, Grot-Windau.



von Moses Mendelssohn an Elise von der Recke richtete und 1786 in der „Berliner Monatsschrift“ erscheinen ließ. Es heißt da unter anderem:

Mein erstes Motto soll kein Pfaff und Papst mir rauben,
„Der Kern der Wahrheit liegt in aller Völker Glauben;
Und trägt bei allen gleiche Frucht!“
Das zweite — freilich von Konzilien verflucht! —
Sagt rein heraus: „Der Weise ist kein —aner,
Und wie sich sonst ein Sektenname schließt.“
Weil, ohne Brillen zu vertragen,
Er in dem großen Buch, daß Gott uns aufgeschlagen,
Nach Möglichkeit mit eignen Augen liest.
Doch dürft' ich einen Namen wagen,
So spräch ich — weil es synonymisch ist —
Der ächte Weise ist ein ächter Christ!
Nicht Kalvinist, nicht Lutheraner,
Nicht Hildebrandus Glaubensknecht.

Der Rationalismus ist bis weit ins XIX. Jahrhundert hinein eine weit verbreitete Richtung unter den kurländischen Predigern gewesen, bis er dann für lange Zeit dem Konfessionalismus fast durchweg gewichen ist.

---

## 8. Kapitel.

# Herzog Peter und das Ende des Herzogtums[1]).

Herzog Peter, der durch die Thronentsagung seines Vaters zur alleinigen Regierung des Herzogtums berufen war, stand damals schon in gereifterem Lebensalter. Im Jahre 1724 geboren, war er, erst sechzehnjährig, dem Vater ins Exil gefolgt und als dieser restituiert wurde, in die kurländische Heimat zurückgekehrt. Aber einen vertiefenden Einfluß hat die an Schicksalsschlägen reiche Jugend auf ihn kaum ausgeübt. Zwar ist er nicht das geist- und gemütlose Scheusal, zu dem ihn tendenziöse Zeitgenossen stempeln wollen, aber den Forderungen der Zeit durchaus nicht gewachsen, erscheint er als Staatsmann unfähig und kleinlich. Viel gebildeter als sein kluger Vater besaß er weder dessen rücksichtslose Energie noch sein zielbewußtes Streben. Klein im Großen und groß im Kleinen, zur unrechten Zeit nachgebend und trotzig beharrend, vermochte er das durch die Verhältnisse auf das Äußerste gefährdete Staatsschiff durch die Stürme der Zeit nicht erfolgreich zu steuern. Im übrigen ist sein Bild dem vieler der kleinen deutschen Fürsten seiner Jahre ähnlich. Ein sinnlicher Genußmensch, ist er doch auch nicht ganz ohne bessere Züge, ihm eignet ein freilich

[1]) Bilbassow a. a. O. Cruse II, S. 177 ff. Richter a. a. O., S. 193 ff. Eine wichtige Quelle sind die Landtagsdiarien und die Staatsschriften, die Schwartz in seiner Bibliothek zum Teil verzeichnet. J. Eckardt: Jungrussisch und Altlivländisch S. 375 ff. Neuerdings sind die wichtigen dem Berliner Geh. Staatsarchive entnommenen Mitteilungen hinzu gekommen, die Baron Ernst v. d. Brüggen unter dem Titel: Beiträge zur Unterwerfung Kurlands in der Balt. Monatsschrift, Bd. 43, S. 383, 500, 578, 651 ff. gegeben hat. S. auch meine Veröffentlichungen: Briefe Otto Herm. v. d. Howens (1792—1793) in der Balt. Monatsschrift, Bd. 47, 437; Bd. 48, 1 ff. und: Aus den Berichten des Konsuls Immermann in Libau 1794—1795, ebenda Jahrg. 1901, S. 48 ff. und besonders auch Baron A. v. Heyking: Aus Polens und Kurlands letzten Tagen (1897).



dilettantisches Interesse für Kunst und Wissenschaft, das in der Gründung der Akademie und mannigfachen Bauten zum Ausdruck kommt, eine zärtliche Liebe zu seinen Kindern und eine gewisse Gutmütigkeit, die ihn zur rechten Zeit mit freigiebiger Hand zu spenden treibt. Mochte in Zeiten ruhigen Stillebens eine derartige fürstliche Persönlichkeit von dem allgemeinen Durchschnitt sich nicht wesentlich abheben, umsomehr mußte sich ihre Unfähigkeit in den Tagen, wo Herz und Nieren geprüft werden, offenbaren. Als Mensch erscheint er immer noch besser als sein vier Jahre jüngerer Bruder Karl, der, obwohl des Vaters Liebling, ein durch und durch unwürdiges Dasein führte und im Jahre 1768 als Wechselfälscher und Anführer einer Bande von Taschendieben in Paris zeitweilig in die Bastille eingesperrt gewesen war[1]). Am 14. April 1771 hatte dieser noch zu Lebzeiten Herzog Ernst Johanns, der ihm im Testamente eine Leibrente von 8000 Reichstalern jährlich zuwies, eine Akte über den Verzicht auf seine weiteren Erbrechte unterzeichnet, aber schon bald nach dem Hinscheiden des Vaters suchte er in Polen ihre Gültigkeit auf gerichtlichem Wege zu vernichten und nachdem er später (1778) eine Polin, die Gräfin Apollonia Poninska geheiratet hatte, finden wir ihn eifrig danach streben für den Todesfall Herzog Peters sich und seinen Kindern das Successionsrecht zu sichern.

Gleich zu Beginn der Herrschaft Herzog Peters begann auch sein Kampf mit der Ritterschaft, der, durch kürzere oder längere Pausen unterbrochen, seine ganze Regierung erfüllen sollte. Die Ritterschaft weigerte sich, weil Ernst Johann, ohne sie zu befragen, die Regierung weder dem Sohne übergeben, noch sich und seiner Gattin den Lebtagsgenuß der Allodialgüter hätte vorbehalten dürfen, die Erbhuldigung zu leisten, obgleich Peter 1765 die Belehnung in Polen erhalten hatte und die Allodialgüter Ernst Johanns ursprünglich verpfändete Kettlersche Familiengüter gewesen waren, die er mit eigenen Mitteln ausgelöst hatte. Ein Teil des Adels stand freilich auf seiten Herzog Peters, und Karl Ferdinand von Rutenberg schrieb sogar eine Broschüre, um die Verpflichtung, dem Herzog Peter zu huldigen, darzutun. Den Standpunkt der Majorität vertrat dagegen in Warschau, freilich ohne etwas

[1]) Friedrich der Große, der ihn allerdings für ein mauvais sujet erklärte, hielt es nicht für unmöglich, daß man in Frankreich die Absicht hatte, in dem Prinzen, dem Schützling des russischen Hofes, diesen zu treffen und zu verletzen. S. Polit. Korresp. Friedr. d. Gr. XXVII, S. 27, 28, 34, 97.

zu erreichen, Otto Hermann von Howen, der von seinem Vater Otto Christoph den Haß gegen die Birons geerbt und schon gegen Ernst Johann agitiert hatte. Wie sein Vater, ein Anhänger des ehemaligen Herzogs Karl von Sachsen, hoffte er, der die Majorität des Landtages hinter sich hatte, durch die Bekämpfung der Nachfolge Peters, jenem wieder zum Herzogsstuhle zu verhelfen. Hier zuerst tritt dem Herzog in einflußreicher Stellung dieser Mann entgegen, der in der Geschichte Kurlands eine dauernde Bedeutung erlangen sollte.

„Howen", sagt eine Zeitgenossin, „war ein schöner, höchst geistreicher, schlauer, doch auch gutmütiger Mann, aber ganz ohne Grundsätze. Lebensgenuß war sein höchstes Ziel, Verschwendung sein höchster Genuß. Er verwirrte die Angelegenheiten, empörte die Landschaft gegen den Herzog, diesen gegen jene, um aus der Verwirrung Vorteile zu ziehen für sich." Seine Bedeutung stieg namentlich nach dem Tode des Hofrates Schwander, der beim Herzoge und im Lande großes Ansehen genossen und weitreichenden politischen Einfluß geübt hatte. Auch der Historiker Cruse, der ihn noch persönlich zu kennen Gelegenheit hatte[1]), schildert ihn als einen Mann, der von der Natur mit einem lebhaften Geiste ausgestattet, nicht gemeine Einsichten nebst großer Gewandtheit besaß und bei der leidenschaftlichen Neigung, groß und üppig zu leben, nicht eben gewissenhaft war in der Wahl der Mittel, die ihm Befriedigung versprachen. Und in der Tat sprechen der Wechsel seiner politischen Anschauungen, die sich stets den Bedürfnissen anpaßten und das peinlich berührende Wahrnehmen seiner Privatinteressen für die Unlauterkeit seines Wesens. Aber wie sehr auch sein Charakter abstößt, es ist kein Zweifel: er war der politisch bedeutendste, klarste und nüchternste Kopf, den jene verworrene Zeit hervorgebracht hat, und man bedauert nicht selten, daß sich soviel Gaben nicht in den Dienst anderer Aufgaben stellten. Seine Mission in Warschau scheiterte, denn der polnische König erließ im Februar 1770 einen Befehl an die Ritterschaft, dem Herzog zu huldigen. Er nahm dabei auf die Kaiserin Katharina von Rußland Rücksicht, die nach wie vor die Birons unterstützte und deren Ministerresident in Mitau, v. Simolin, die Ritterschaft ebenfalls vor weiterem Widerstande warnte. Die Ritterschaft machte die Huldigung nun entgegen den Landtagsbeschlüssen von 1692,

---

[1]) Elise von der Recke bei P. Rachel a. a. O. II, S. 284. Cruse II, 179.

von der vorhergehenden Erledigung der Beschwerden abhängig und vertagte sich dann oder, wie man es nannte, sie limitierte den Landtag, wozu sie, da nur der Herzog das Recht hatte, Landtage zu berufen, ohne Zweifel nicht befugt war[1]). Als sie wieder zusammengekommen war, wich sie, da sie von dem im März erneuten Befehle des polnischen Königs, die Huldigung zu leisten, erfuhr, seiner Erfüllung dadurch aus, daß sie schleunigst abermals auseinanderging. Erst eine drohende Note v. Simolins vom 20. Januar 1771 veranlaßte sie endlich, auf einem vom Herzoge vozierten Landtage der Pflicht der Huldigung nachzukommen, dann aber limitierte der Landbotenmarschall Ernst Wilhelm v. Brüggen sofort den Landtag. Nun schritten Rußland und der von ihm abhängige polnische König ein. Dieser erklärte Brüggen für einen Aufrührer, und als die Ritterschaft trotz der Forderung Simolins und des polnischen Großkanzlers Howen aus Warschau nicht abberief, ihm vielmehr ihre Anerkennung ausdrückte, da griff man zur Gewalt. Im Juli 1771 wurd Howen in Warschau auf Veranlassung des russischen Hofes arretiert und dabei unter seinen Papieren eine Korrespondenz mit dem sächsischen Hofe und ein Plan für die Restitution des Herzogs Karl gefunden. Der rührige Diplomat mußte nun drei Jahre harten Kerkers in der Zitadelle Rigas als Staatsgefangener unter starker Bewachung verleben, bis er im Oktober 1774 die Freiheit wiedererlangte. Nun lenkte der Landtag, der an dem neugewählten Landesbevollmächtigten Ernst Wilhelm v. Brüggen seinen Führer fand, ein, er bewilligte im April 1773 die Mittel, um den polnischen König durch ein Geschenk von 50000 Taler Alb. zu versöhnen und zwar umsomehr, als man in Warschau sich anschickte, eine neue Reichstagskonstitution zur endlichen Regelung der kurländischen Streitigkeiten zu erlassen. Um die Abfassung dieser Konstitution zu beeinflussen, schickte der Herzog den Amtsfiskal und Hofrat August Vic, die Ritterschaft aber Eberhard v. Mirbach nach der polnischen Residenz, später ersetzte ihn Chr. v. Manteuffel. Unter der Beteiligung der russischen, preußischen und österreichischen Gesandten kam, nachdem die kurländischen Delegierten sich gegenseitig scharf bekämpft hatten, am 3. August 1774 die Reichstagskonstitution zustande, die nicht in

[1]) Sogar der polnische Reichstag hatte schon 1748 der Ritterschaft das Limitationsrecht abgesprochen.





allem den Wünschen der Ritterschaft entsprach. Hervorzuheben ist namentlich auch die Bestimmung, daß die Landtage über die Städte ohne deren Zustimmung nichts bestimmen sollten. Auch der aus der Danziger Konvention von 1737 herrührende Anspruch des Herzogs auf die Kettlerschen Allodialgüter fand Anerkennung und ebenso Ernst Johanns Testament. Allein mit dieser Konstitution war der Friede nicht hergestellt und in den bald wieder ausbrechenden Streitigkeiten glaubte der Herzog umsoweniger seinen Standpunkt aufgeben zu sollen, als Rußland ihm immer noch gewogen war und die Stellung der Kaiserin Katharina sich noch kürzlich darin gezeigt hatte, daß sie einen Delegierten der Ritterschaft, den Kammerherrn v. Behr, der ihr die Gratulation derselben zum Friedensschlusse von Kutschuk Kainardschi überbringen sollte, gar nicht empfing, während der Abgesandte des Herzogs, Graf Keiserlingk, wohlwollende Aufnahme gefunden hatte. Noch war eben die rechtswidrige Auffassung nicht zur Geltung gelangt, daß der Adel von sich aus, ohne Übereinkunft mit seinem Landesherrn, an auswärtige Mächte Delegationen senden dürfe. Die politische Erregung spiegelte sich auch auf literarischem Boden in diesen Jahren lebhaft wieder. Der königlich preußische Tribunalsrat Chr. Georg v. Ziegenhorn, der einst zu Zeiten Herzog Karls kurländischer Rat, aber vom Adel vielfach angefeindet und deshalb aus dem Lande gegangen war, ließ 1772 in Königsberg „das Staatsrecht der Herzogthümer Kurland und Semgallen" erscheinen, ein Werk unsäglichen Fleißes, das noch heute für den Geschichtsforscher und Rechtshistoriker eine unentbehrliche Quelle ist. Aber von der Tendenz, die herzoglichen Rechte gegenüber den Ansprüchen des Adels zu vertreten und die städtischen Gerechtsame gegen den letzteren zu wahren, war das Werk durchdrungen und so fand es denn bald in dem Freiherrn Dietrich Ernst v. Heyking einen energischen Gegner, der 1774 eine kurze Gegenschrift und als Ziegenhorn 1776 Zusätze zu seinem Staatsrecht herausgab, den Versuch einer Widerlegung derselben publizierte. Und auch sonst war an tendenziösen und polemischen Streitschriften kein Mangel.

Da trat in Petersburg ein Umschwung ein, der auf die kurländischen Dinge den größten Einfluß ausüben sollte. Die Kaiserin Katharina faßte nämlich den Entschluß, ihrem Hauptratgeber und Günstling, dem vielbekannten Fürsten Potemkin, das kurländische Herzogtum zuzuwenden und instruierte daher ihren Gesandten in Warschau, den

Grafen Stackelberg, dahin, in Zukunft die Ritterschaft in ihren Wahrnehmungen gegen den Herzog zu unterstützen, die Entsetzung des letzteren nach Möglichkeit zu betreiben und die Nachfolge Potemkins herbeizuführen. Dieser Wandel in den Anschauungen in Petersburg hatte aber zur Folge, daß man sich in Kurland endlich auf sich selbst besann. Waren dem Herzoge die Aspirationen Potemkins höchst bedrohlich, so war man im Lande doch auch keineswegs mit der Aussicht, an Peters Stelle den allmächtigen Statthalter von Taurien zum Fürsten zu erhalten, zufrieden. Man hatte es schon einst an Ernst Johanns Regierung kennen gelernt, was die Vereinigung der kurländischen Herzogswürde mit der Stellung eines hohen russischen Staatsbeamten für Folgen haben konnte. So entschloß man sich in Kurland allen Eventualitäten durch eine Ausgleichung der Gegensätze aus dem Wege zu gehen und am 8. August 1776 kam zwischen Herzog und Landschaft eine Versöhnungs- oder Kompositionsakte zustande, die namentlich Howen betrieb, der dafür auch eine jährliche Pension von 1000 Taler vom Herzog erhielt. Die wichtigste Konzession des Herzogs war die, daß er es nur von der königlichen Zustimmung abhängig machte und den eigenen Widerstand dagegen fallen ließ, daß alle Güter, die von den Herzögen Kettlerschen Stammes als Lehn vergeben waren, zum freien Eigentum (Allod) ihrer jeweiligen Inhaber werden sollten. Diese königliche Zustimmung erlangte der vom Landtage nach Warschau abgesandte Graf Joh. v. Keyserling auf Blieden in dem für den kurländischen Adel so wichtigen Allodifikationsdiplome vom 30. Oktober 1776. Endlich ist noch die Abmachung der Kompositionsakte, daß in Zukunft nur vom Herzog und Adel gemeinsam in streitigen Fällen die Entscheidung der polnischen Oberlehnsherrschaft angegangen werden solle, hervorzuheben; wäre sie durchgeführt worden, so wäre dem Lande ein großer Dienst erwiesen worden. Leider aber geschah es nicht. Potemkin hat in der Folge übrigens sein Projekt fallen lassen müssen; es hieß, daß der Herzog Peter seinen einflußreichen Nebenbuhler durch namhafte Geldsummen abgekauft habe, und jedenfalls steht fest, daß beide sich später in gutem Einvernehmen befanden.

Die Kompositionsakte von 1776 gab dem Lande keinen dauernden Frieden. Das Bild, das der bald neu ausbrechende Kampf gewährt, ist kein erfreuliches; wir sehen, wie in der langen herzoglosen Zeit Kurlands Adel des staatlichen Lebens ganz entwöhnt war, wie er gelernt

hatte das Fürstentum für entbehrlich zu halten und wie schwer er die Versuche der Birons, die verfassungsmäßige Gewalt auszuüben, empfand. Aber in Kurland ist man doch nie geneigt gewesen sich durch rein theoretische Erwägungen zu größeren Aktionen fortreißen zu lassen. Das hatte einst Herzog Wilhelms Kampf gegen die Faktion der Noldes gezeigt. Erst als durch die Frage der Güterrekognition ein eminent materielles Moment in den Streit hineingekommen, war die Opposition mächtig angewachsen. Und so ging es auch jetzt: indem Herzog Peter den großen Fehler beging, den Kampf auf das materielle Gebiet hinüberzuspielen, fielen die Schranken der letzten Rücksicht, die man bisher dem Staatsoberhaupte doch noch zollte, und es konnte nun einem jener verwegenen Streber, wie sie sich gerade in solchen Zeiten einzustellen pflegen, gelingen, unheilvollen Einfluß auf die Gemüter zu gewinnen und die Situation sonder Scheu auszunutzen. Eine solche Persönlichkeit war eben der schon mehrfach genannte Otto Hermann v. Howen.

In den Zwist spielen gelegentlich die häuslichen Verhältnisse[1]) des Herzogs hinein und das legt es nahe, ihrer zu gedenken. In erster Ehe hatte sich Herzog Peter nach vergeblichen Bemühungen um eine preußische Prinzessin[2]) am 15. Oktober 1765 mit Karoline Louise von Waldeck vermählt, doch war diese Verbindung sehr unglücklich. Die gebildete, aber kränkliche Fürstin, die über den keineswegs tadellosen Lebenswandel ihres Gemahls oft zu klagen hatte, blieb kinderlos, und das veranlaßte den letzteren, die Ehe am 15. August 1772 durch das kurländische Konsistorium scheiden zu lassen. Doch ließ er gleich darauf durch seinen Hofmarschall Ewald v. Klopmann an mehreren Orten wegen einer neuen Heirat Verhandlungen anknüpfen. Klopmann bereiste in 18 Monaten verschiedene deutsche Höfe, doch glückte es ihm mit seinen Ehewerbungen nicht; in Darmstadt scheint man durch die naheverwandte erste Gattin des Herzogs Peter über ihn zur Genüge informiert gewesen zu sein und in Holstein-Glücksburg und Gottorp kam es ebenfalls zu keinem Abschlusse. Daher verlobte sich Peter, den der russische Hof aus politischen Ursachen durchaus

[1]) Klopmann: Histoire de Courlande, Mss. im Kurl. Prov. Museum II, S. 255 ff. Kurl. Sitzber. 1876, S. 25, 26. H. Diederichs: „Ewald von Klopmanns Aufzeichnungen über sein Leben". Balt. Monatsschrift Bd. XL, S. 122 ff.

[2]) Pol. Korresp. Friedr. d. G. XXIV 130—33, 138, 154, 155.



vermählen wollte, damit nicht eventuell im Falle seines kinderlosen Ablebens Preußen sein Auge auf das Herzogtum werfe, in Petersburg mit der Hofdame der Kaiserin Katharina, der Fürstin Eudokia Jusupoff, und am 6. März 1774 folgte die Hochzeit. Doch war auch diese kinderlose Ehe ebenso unglücklich wie von kurzem Bestande, sie wurde schon nach zwei Jahren tatsächlich getrennt und am 27. April 1778 durch das kurländische Konsistorium geschieden, obwohl sie nach griechischem Ritus eingesegnet worden war. Das gab dem russischen Hofe, der, wie erzählt, damals Herzog Peter seine Gunst schon entzogen hatte, den Anlaß, seine dritte Ehe nicht anzuerkennen. Diese ging er am 8. November 1779 mit der feinsinnigen, anmutigen und schönen Tochter des Reichsgrafen Joh. v. Medem, Anna Dorothea ein, die ihm eine Reihe von Töchtern, zunächst aber nicht den heißersehnten Erbprinzen schenkte.

Es wurde verhängnisvoll, daß der Herzog, sei's nun, weil er sein Hausgut mehren, sei's, daß er seine Töchter sicher stellen wollte, den Plan faßte, die zu den Domänen gehörigen Würzauschen Güter zu seinem Privateigentum erklären (allodifizieren) zu lassen. Er stützte sich dabei auf die Tatsache, daß der polnische König seinem Vater Ernst Johann schon im Jahre 1736 die Anwartschaft auf die genannten Güter zugesichert hatte, als er noch nicht Herzog war. Als er es geworden, hatte er unter der veränderten Sachlage jene Ansprüche nicht geltend gemacht. Das tat nun Peter und zwar durch Howen, der als sein und der Ritterschaft Delegierter 1778 am polnischen Hofe weilte. Er hatte Erfolg, der König sprach die Allodifizierung des Gutes Würzau aus, aber Howens Pläne gingen weiter. Wenn es dem Herzog so gelungen war, für seine Familie aus den Domänen ein Gut zu gewinnen, auf das er doch nur ein sehr zweifelhaftes Recht hatte, so ließ sich vielleicht hoffen, daß die Ritterschaft oder gar einzelne Glieder derselben beim polnischen Könige dasselbe Entgegenkommen finden würden. Das versuchte nun Howen, der 1780 wieder nach Warschau ging, und es gelang ihm, nachdem er dem Könige ein ansehnliches Geschenk (Don gratuit) von der Ritterschaft zugesichert hatte, im folgenden Jahre zu erwirken, daß er die Domänengüter Grendsen und Irmelau der Ritterschaft zum Eigentum schenkte, jedoch erst für den Fall der Eröffnung des Lehens, d. h. des Todes Herzog Peters. Unter derselben Bedingung wurden verschiedenen einzelnen

Edelleuten einige Domänengüter als Allod zugesprochen, so Howen selbst das Gut Neubergfried, das er schon bisher zur lebenslänglichen Nutznießung anstatt der jährlichen Pension von 1000 Taler besessen hatte. Damit war nun der Herzog keineswegs zufrieden, daß aber auch die Ritterschaft es zum größten Teile nicht war, sollte sich bald zeigen[1].

Als der Landtag im Juli 1782 zusammentrat[2]), fand Howen vielfachen Widerstand, der seinem Gegner Carl Ferdinand v. Rutenberg zur Würde eines Landbotenmarschalls verhalf. Der Landtag verlief sehr stürmisch, sein Ergebnis war aber schließlich eine Niederlage Howens. Die Majorität der Landboten verschloß sich nicht der Erkenntnis, daß eine Verminderung der Lehnsgüter oder Domänen ebenso rechtswidrig wie gefährlich war. Denn je mehr bei der Verminderung der Domäneneinkünfte die Einnahmen des Landes sanken, umso näher mußte die Gefahr rücken, daß Willigungen desselben für öffentliche Ausgaben nötig werden würden; auch war der König gemäß einer Konstitution des polnischen Reichstages von 1764 gar nicht befugt, ohne dessen Zustimmung über kurländische Domänen oder Lehnsgüter zu verfügen. Daher weigerte sich der Landtag, Howen die Kosten seines unnötig langen Warschauer Aufenthalts zu bezahlen und tat es erst, als Howen ihn in Warschau verklagte. Trotzdem geriet der letztere, dem sein Leben viel kostete, in große Bedrängnis, aus der ihn die Verpfändung seines Gutes nur teilweise riß. Vom Herzoge und Landtage wurde der Graf Johann v. Keyserling nach Warschau geschickt, um die Verschenkung jener Domänengüter zu hintertreiben. Allein er hatte keinen Erfolg, vielmehr glückte es Howen, wie es hieß, mit Unterstützung des russischen Hofes, durchzusetzen, daß der polnische König im November 1784 ein Mandat erließ, indem er die sofortige Übertragung jener Güter an Howen bezw. die Ritterschaft anordnete, die ursprüngliche Bedingung also, daß diese erst im Falle der Lehnseröffnung stattfinden solle, wegließ. Als das geschah, hatte sich die Position der Gegenpartei Howens schon wesentlich verschlimmert. Howen, einst der Gegner des russischen Einflusses in Kurland, hatte, da er wohl erkannte, wie nun der Wind in Petersburg wehte, eine vollständige Schwenkung vollzogen und zwar zu dem russischen Mi-

---

[1]) Schwartz Bibl. Nr. 185 und Nr. 195.

[2]) Carl Ferdinand v. Rutenberg, nach den Aufzeichnungen seines Sohnes, mitgeteilt von C. Boy in der Balt. Monatsschr. Bd. XXXVII, S. 20 ff.

nisterresidenten in Mitau, v. Krüdener, und seinem Nachfolger, Baron Westmacher, in intime Beziehungen getreten und bald ließ der russische Hof die Kurländer seine Macht spüren.

Der livländische Gouverneur Browne richtete im Jahre 1782 im Auftrage seiner Regierung an den Herzog die Aufforderung, den Ausfuhrhandel von Getreide den Städten Libau und Windau zu verbieten, da er durch den einst (1615) zwischen den Herzögen und der Stadt Riga abgeschlossenen Vertrag ausschließlich über die letztere Stadt stattfinden dürfe. Selbst wenn das im Vertrage enthalten gewesen wäre, hätte er doch durch spätere Verträge seine Bedeutung verloren. Aber das wurde nicht beachtet und eine motivierte Gegenvorstellung, die Herzog Peter auf Rat des Grafen Christian Heinrich von Kayserling an Browne richtete, nicht berücksichtigt. So mußte sich der Herzog, der von sich aus das von ihm Verlangte nicht bewilligen mochte, zur Berufung des Landtages im April 1783 entschließen und ihm die Forderungen Rußlands vorlegen. Sie enthielten außer jenem Handelsverbot noch das Verlangen einer Grenzregulierung und manches Andere, was hier übergangen werden kann. All das sollte durch eine gemischte Kommission seine Erledigung finden. Die Forderungen Rußlands waren für den Handel der beiden kurländischen Häfen überaus gefährlich und für das ganze westliche Kurland die Forderung, nach Riga seine Produkte zu führen, kaum ausführbar. Durch die territorialen Ansprüche wurde aber auch Polen, als die Lehnsherrschaft, in empfindlicher Weise berührt. Doch war an Widerstand nicht zu denken. Herzog Peter[1]) ließ eben damals durch seinen Hofmarschall Ewald von Klopmann in Petersburg

[1]) **Ewald von Klopmanns** Aufzeichnungen l. c. S. 127, 128. **Rutenberg** l. c. S. 21. Die Tendenzschrift „Etwas aus der Lebensgeschichte des Herrn von Howen" (Basel 1796), deren Verfasser der Landmarschall von Schoepping war, erzählt, **Howen** habe den russischen Staatsrat **Dahl** auf den vergessenen Vertrag von 1615 hingewiesen, um sich um Rußland verdient zu machen. Daher habe ihn der russische Hof in der Frage der Allodifikationen 1784 unterstützt. Der Graf Christian Heinrich von Keyserling dagegen vermutet, daß der von einem Edelmann im Windauschen Kreise betriebene direkte Seehandel die Windauschen Kaufleute so gereizt habe, daß sie die Rigischen auf den Vertrag aufmerksam gemacht hätten. Hier habe man ihn aber nicht so wie sie interpretiert (nämlich daß in Kurland außer von Libau und Windau kein Getreideexport stattfinden dürfe), sondern ihm die im Texte angegebene für die beiden kurländischen Häfen so nachteilige Auslegung gegeben. S. das Schreiben des Grafen **Keyserling** an **Kant** in Kants Briefwechsel I., 280ff. S. auch oben S. 275 A. 2.



die ihm so wichtige Frage der Anerkennung der Herzogin Dorothea betreiben und zwar durch Vermittelung Potemkins. Ehe diese Frage, die übrigens gleich nach Abschluß der russisch-kurländischen Konvention einen für Herzog Peter günstigen Abschluß gefunden hat, gelöst war, mußte es dem letzteren daran liegen, den russischen Hof nicht durch Schwierigkeiten zu verletzen. Jedenfalls traf ihn die üble Nachrede, er habe der dynastischen Frage der Anerkennung seiner Gemahlin das Interesse des Landes geopfert. Doch hätte ein längeres Sträuben des Herzogs im Grunde nichts geändert. Der eingeschüchterte Landtag konnte nur eine vierzehntägige Frist zur Einholung neuer Vollmachten für die Landboten erwirken. Er ernannte Howen und Baron Roenne zu seinen Vertretern in der Kommission, der Herzog aber den früheren Kanzler Dietrich von Keyserling, den Landhofmeister Klopmann und den Hofmarschall Ewald von Klopmann, Rußland wurde durch die Grafen Sivers und Woronzow und Andere repräsentiert. Der Landtag, der sich gegen die russischen Wünsche anfangs sträubte, mußte froh sein, daß schließlich den Einwohnern der Tuckumschen und Goldingenschen Oberhauptmannschaft sowie des Neuenburgschen Kirchspiels die Erlaubnis nach Windau und Libau zu handeln zugestanden wurde. Im übrigen trennte die Kommission, die sich auf Abmachungen des Jahres 1630 berief, von Kurland einen Landstrich an der untern Düna und Aa mit dem Städtchen Schlock ab und schlug ihn zu Livland. Die russischen Kaufleute erhielten zollfreie Einfuhr russischer Produkte und gleich den russischen Arbeitern einen privilegierten Gerichtsstand vor dem russischen Ministerresidenten in Mitau. Für die nach Riga gehenden Waren wurden alle Durchfuhrzölle, Brückengelder und dergleichen aufgehoben und der Herzog zur Instandhaltung der Wege verpflichtet[1]). Diese und noch einige andere Bestimmungen der „Handlungs- und Grenzkonvention“ vom 10./20. Mai 1783, der 1784 der Piltensche Kreis beitrat, zeigten, wer schon damals Kurlands Geschicke entschied.

Der Herzog, der Verdrießlichkeiten seines Berufs überdrüssig, trat, nachdem er den Oberräten die Stellvertretung übergeben hatte, im Sommer 1784 mit der Herzogin eine große Reise an, die ihn über Berlin, Wartenberg und Dresden nach Italien führte, von wo er erst im Sommer 1786 nach längerem Aufenthalte in Venedig und

---

[1]) Schwartz Bibliothek Nr. 188, 189. Rutenberg a. a. O., S. 22.

Rom nach Deutschland zurückkehrte. Der Erfolg der Reise war einmal der Ankauf etlicher Besitzungen, besonders der großen Herrschaft Sagan in Schlesien, für die Friedrich der Große auch die eventuelle Succession der Töchter Herzog Peters zusagte, und dann die Annäherung an den preußischen Hof. In Berlin war man mit dem in der Konvention von 1783 zu Tage getretenen Einflusse Rußlands in Kurland durchaus unzufrieden und verfolgte die dortigen Dinge mit Interesse. Deshalb nahm der große König auch den kurländischen Herzog so gütig auf und kam seinen Wünschen hinsichtlich Sagans entgegen. Herzog Peter anderseits hoffte unter Umständen an Preußen den Rückhalt zu finden, den Howen und die von ihm geführten Teile des Adels an Rußland so offensichtlich besaßen. Daher griff er auch dem in Geldverlegenheiten befindlichen Kronprinzen, dem späteren König Friedrich Wilhelm II., mit Geld unter die Arme.

Während seiner Abwesenheit hatte sich der Konflikt in Kurland noch mehr zugespitzt und neuer Zündstoff angesammelt. Der Adel war höchst unzufrieden, daß der Herzog die Domänen nicht mehr alle an Edelleute in Pacht gab, sondern zu größeren Wirtschaftseinheiten (Ökonomien) zusammenzuziehen begonnen hatte. Hoffte der Fürst so die Einnahmen der Domänen zu vermehren, so verloren anderseits zahlreiche Edelleute die Aussicht, die materielle Versorgung zu erhalten, auf die sie in dem kleinen Lande seit Menschengedenken sich angewiesen gesehen hatten. Daher verlangten sie jetzt in des Herzogs Abwesenheit, daß die Oberräte die Ökonomien auflösen und wieder in Pachtgüter verwandeln sollten. Zwar wichen die Oberräte diesem Ansinnen aus, doch der Landtag des Jahres 1786 brachte einen neuen Vorstoß der Howenschen Partei. Sie forderte, daß die Pachtsummen der verpachteten Domänen nicht über den doch veralteten Anschlag von 1737 erhöht und daß vor Bezahlung sämtlicher Kosten der Landesverwaltung kein Geld aus dem Lande gebracht werde. Der letzte Vorschlag richtete sich direkt gegen den Herzog, denn es war die schwer kontrollierbare Meinung verbreitet, er habe mit den Einnahmen der Domänen sich im Auslande Güter gekauft, wie z. B. Sagan in Schlesien. Während die Oberräte die Auflösung der Ökonomien schließlich zusagten, blieben sie in der Frage der zu Gunsten einzelner Edelleute allodifizierten Güter fest, obwohl dem königlichen Reskript vom November 1784 ein anderes vom Juli 1785 gleichen Inhalts gefolgt war, das jene guthieß.

Inzwischen war aber die Stimmung im Lande zum großen Teile zu Gunsten Howens umgeschlagen. Man fand, daß die Allodifikationen, soweit sie zu Gunsten der Ritterschaft erfolgt waren, doch nicht unvorteilhaft seien. Konnte die Korporation mit dem Ertrage der geschenkten Güter ihre ständischen Beamten gagieren, so brauchte sie ihre Mitglieder nicht zu hoch zu besteuern. Besonders aber war es die Hoffnung, durch die Auflösung der Ökonomien wieder die Möglichkeit vorteilhafter Pachten erlangen zu können, die die Opposition gegen Herzog Peter mächtig anschwellen ließ. Der Graf Heinrich Christian von Keyserling geißelt in einem Briefe an Kant die materielle Denkweise seiner Landsleute und erinnert an ein etwas bissiges Urteil Hamanns, bei den Kurländern sei alles nur Magen. Dann fährt er fort: „Allein stellen Sie sich nur einen Staat vor, der von lauter Magen regiert wird, denn auf unsern Kirchspiels und Landtägen bringt ein jeder Edelmann seine portiunculam Maiestatis mit sich."

Ganz gerecht war dieses Urteil deshalb nicht, weil der zahlreiche und zum Teil arme Adel des Landes unleugbar in eine sehr schwierige Lage kam, wenn ihm eine lange genossene Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt zu schaffen, entzogen wurde. Nicht viele besaßen die Mittel und Bildung, sich im Auslande eine Stellung zu schaffen, man wird also diese Opposition in gewissem Sinne verstehen können. Daß aber materielle Fragen den Kern der Streitigkeiten zwischen Herzog und Adel bildeten, kann kein Zweifel sein, zu viele Zeitgenossen bestätigen es, und es fehlt nicht an Stimmen, die trotz alles Wohlwollens doch nicht verkennen, daß über dem Streit über materielle Dinge wichtige Lebensfragen des Landes gefährdet wurden. Der Justizrat Tetsch schrieb einige Jahre später ganz in diesem Sinne an seinen Freund, den Freiherrn v. Sacken: „Der Zustand unseres Landes ist überhaupt dieser: Es mault so, wie Fritz, wenn Papa nicht immer oder nicht genug Rosinen und Mandeln gibt."

Das Bedenkliche war, daß jener Zwist die politische Sicherheit des Landes schwer gefährdete, indem er dem Auslande Veranlassung bot, sich in seine internen Angelegenheiten einzumischen. Damit wurde die kurländische Frage, die bisher nur eine rein lokale Bedeutung gehabt hatte, zu einer von allgemein politischem Interesse.

Howen und die neue Landtagsmajorität suchten und fanden ihre Stütze in Rußland. Um sich mächtige Gönner zu erwerben, verlieh

der kurländische Landtag 1784 und 1786 an hochgestellte russische Würdenträger das „Indigenat", d. h. die Zugehörigkeit zur kurländischen Adelskorporation, indem er dabei von der Zahlung der bei solchen Aufnahmen zu entrichtenden 10 000 Taler absah, so z. B. an den livländischen Gouverneur v. Browne und den russischen Residenten in Mitau, v. Mestmacher. Weit wichtiger war es, daß die russische Regierung eine Handhabe besaß, um sich eine Partei im Lande dauernd zu erhalten. Als Katharina II. im Jahre 1762 Ernst Johann Biron als Herzog von Kurland restituierte, hatte dieser versprechen müssen, daß er bei der Verpachtung der Lehnsgüter auf Personen, die der russische Hof empfahl, Rücksicht nehmen werde. Allerdings hatte sich die Kaiserin im Jahre 1764 in einem Schreiben dahin ausgesprochen, daß sie den Herzog bei der Vergebung der Domänen nicht beschränken wolle[1]). Nun kam die russische Regierung bei der Veränderung ihrer Beziehungen zu Herzog Peter wieder auf das Versprechen von 1762 zürück und besaß nun in der Möglichkeit jener Empfehlung ein überaus wirksames Mittel, sich eine durch ihr persönliches Interesse an Rußland gebundene Partei groß zu ziehen. Demgegenüber suchte Herzog Peter seinen Rückhalt in Berlin, wo man den wachsenden Einfluß Rußlands in Polen und Kurland mit Sorge und Eifersucht betrachtete, sich aber doch zu einer durchgreifenden Politik nicht aufzuschwingen vermochte. Wollte auch Preußen sich in Kurland eine ergebene Partei schaffen, so mußte es dasselbe Mittel anwenden, das die russische Diplomatie mit Erfolg anwandte. Das geschah aber nicht, und so hatte das Wohlwollen, das die preußische Regierung dem Herzog Peter entgegenbrachte, einen etwas platonischen Charakter. Wir haben einen interessanten Beleg dafür, daß auch intelligente fremde Diplomaten zu erkennen glaubten, daß ein preußisches Interesse hier im Spiele sei. Zu jener Zeit entstand nämlich im Kopfe des Grafen Mirabeau[2]), des später berühmt gewordenen Staatsmannes der französischen Revolution, der damals am preußischen Hofe offiziell mit einer geheimen Mission weilte, tatsächlich aber dorthin nur gesandt war, weil die französische Regierung den unbequemen Mann aus Paris entfernen

[1]) Das behauptete Herzog Peter gegenüber dem Grafen Sievers. S. Blum: Ein russischer Staatsmann III, 29.

[2]) Titus: „Mirabeaus Kurländisches Projekt" in den Preuß. Jahrb. Bd. 81, S. 119 ff.

wollte, der Plan, sich der französischen Regierung durch eine nahe Liierung mit dem preußischen Hofe zu empfehlen und diese dadurch herbeizuführen, daß er der Berliner Politik u. a. in der kurländischen Frage in die Hände arbeitete. Er entsandte daher im Spätherbst 1786 seinen Sekretär, den Kurländer Karl v. Nolde, in dessen Heimat, um die dortigen Verhältnisse genauer zu studieren und die vermutete preußische Partei zu stärken. Allein Nolde mußte ihm schon bald schreiben, es sei zu spät. „Howen ist so gut wie Herzog von Kurland, denn er versieht die Funktionen eines solchen — er ist vollständig russisch gesinnt." Er sah, wie viel sich das Publikum von der Intelligenz Howens, der soeben die Aufhebung einer infolge von Getreidemangel kopflos beschlossenen Kornsperre durchgesetzt hatte, versprach und wie die hergestellte Verpachtung der Domänengüter gewirkt hatte. „Etwa 60 Lehen- und Pachtgüter", schrieb Nolde im Dezember 1786 aus Mitau, „sowie mehrere Ämter sind an die einflußreichsten Personen des Inlandes wie des Auslandes vergeben worden, sodaß man sagen kann, ganz Kurland bilde die Partei des Oberrats Howen. Da man annehmen möchte, daß die Käuflichkeit hier die nämliche Rolle spielt wie anderswo, müssen Millionen aufgewandt werden, wenn man das Gegengewicht gewinnen wollte." Howen, der im September 1786 den Posten als Ritterschaftssekretär aufgegeben hatte und in schneller Folge zum Hauptmann von Schrunden, dann zum Oberhauptmann von Goldingen avanciert war, war nämlich inzwischen Oberrat geworden. Er kam zu diesem Ziele durch mancherlei Intriguen und zwar besonders dadurch, daß er den greisen Oberburggrafen Saß veranlaßte, seinen Posten aufzugeben, um die für seine Pläne erforderliche Vakanz im Oberratskollegium herzustellen. Saß ließ sich seine Abdankung durch die Kreierung des Postens eines Oberforstmeisters, ohne Wissen des Herzogs, aber auf seine Kosten, mit einer Gage von 1000 Taler für seinen zweiten Sohn abkaufen und der Widerstand des Kanzlers Taube blieb wirkungslos[1]. Howen, der Todfeind Herzog Peters, der so ins Oberratskollegium gelangt war, hatte es bald zu dem von Nolde geschilderten Einfluß gebracht und es kam nun zu

[1]) Man erzählt sich, daß der Widerstand Taubes durch das Entgegenkommen der Oberräte in einer ihn pekuniär schädigenden Prozeßsache gebrochen worden sei. Doch stimmt damit weder das günstige Urteil Rutenbergs l. c. noch das Elises von der Recke (l. c. I, 285).

mehreren höchst bedenklichen Maßnahmen der Regierung. Dahin ist besonders zu rechnen, daß die beiden zum Wittum der Herzogin gehörigen Güter Ziepelhof und Bershof dem russischen Gesandten Mestmacher unentgeltlich übergeben wurden und die Regierung das Howen durch die Allodifikation zugefallene Gut Neubergfried von ihm für den allgemein für zu hoch erachteten Preis von 200 000 Taler zurückkaufte. Howens Pläne schienen damals der Erfüllung nahe; da der Herzog keine Söhne besaß, wurde die Beseitigung der herzoglichen Regierung und die Einverleibung des Landes ins russische Reich schon damals vielfach angenommen. Zwar erwartete die Herzogin Dorothea damals im Auslande ihre Entbindung und die herzoglich Gesinnten hofften, sie würde einen Erbprinzen zur Welt bringen und damit der Fortbestand der Dynastie gesichert sein. Aber die Befürchtung lag vor, daß ein im Auslande geborener Prinz am Ende von der russischen Regierung als untergeschoben erklärt werden würde. Durch die exzentrische Gemahlin des russischen Gesandten von Mestmacher wurde die von dieser mit einer zärtlichen Freundschaft ausgezeichnete Elise von der Recke von der dem Herzogshause drohenden Gefahr unterrichtet. Sie veranlaßte, daß der Landesbevollmächtigte v. Saß die Herzogin im Namen des Landes brieflich beschwor, heimzukehren, um hier die Niederkunft zu erwarten und der Kanzler Taube an den Herzog die nämliche Bitte richtete, zugleich aber hinzufügte, daß die Herzogin allein kommen möge, weil das für den Frieden des Landes zuträglicher wäre. In der Tat kehrte die Herzogin nach Kurland heim, schon in Memel wurde sie durch Deputierte empfangen und ihre Reise glich einem Triumphzuge. Zwei Monate später schenkte sie (1787) dem heißersehnten Erbprinzen das Leben und alles schien sich friedlich anzulassen.

Aber als bald darauf auch Herzog Peter in sein Herzogtum heimkehrte, zeigte es sich, daß er mit der Verwaltung der Oberräte keineswegs einverstanden war. So kam es mit diesen zum Konflikt. Der Herzog erklärte alle jene oben erzählten Schritte für ungültig, und das ist zum Teil begreiflich, aber er ging in seinem Eigensinn und seiner Kleinlichkeit weiter, als klug war, indem er auch nützliche Maßregeln, wie die durchgeführte Vermehrung des Personals der herzoglichen Kanzlei, beanstandete. Die Sache, die eigentlich vor die polnischen Relationsgerichte gehört hätte, kam durch eine Klage des Herzogs an den polnischen König, der in einem Reskript vom 5. Januar 1788

dem Kläger in den meisten Punkten Recht gab, dagegen diesen verpflichtete, die Finanzverwaltung der Oberräte anzuerkennen und die während ihrer Regierung gemachten Schulden zu bezahlen. Die Oberräte wollten sich dieser Entscheidung nicht fügen, indem sie dabei geltend machten, daß der Herzog nach der Kompositionsakte von 1776 nicht befugt gewesen sei, einseitig, d. h. ohne den Landtag eine Streitfrage nach Polen zur Entscheidung zu bringen und daß der König ohne den Reichstag sich nicht hätte entscheiden dürfen. Nachdem der Landtag, der natürlich die Partei der Oberräte ergriff, im August und September 1788 resultatlos gesessen hatte, vertagte er sich auf den 19. Februar des nächsten Jahres. Ein heftiger Schriftenwechsel füllte auch die diesmalige Session aus, wobei die Tatsache, daß die nicht in Ökonomien verwalteten Domänen auf Meistbot und zwar nur auf drei Jahre vergeben wurden, statt nach dem Anschlage von 1737 auf sechs Jahre, eine ebenso große Rolle spielte wie die Ökonomien des Herzogs. Statt Brüggens, der mit Howen zerfallen war, wurde Howens Vetter und Anhänger, der schlaue und gewandte Eberhard v. Mirbach, zum Landesbevollmächtigten gewählt und dieser ernannte von sich aus Karl Heinrich v. Heyking, einen Mann von großen Gaben und nicht geringem Eifer für die Libertät der Ritterschaft, zum Landesdelegierten in Warschau. Dann vertagte sich der Landtag einseitig auf den Juni 1789 und setzte diese „Limitation" nach einer achttägigen vergeblichen Session zu diesem Termin auf den Januar 1790 fort.

Während nun der Herzog vergebliche Versuche macht, die verscherzte Gunst des russischen Hofes und hoher Würdenträger in Petersburg, sei es durch eigene Vertrauensmänner, so z. B. im Jahr 1792 durch den Hauptmann v. Brincken, sei es mit Hülfe des preußischen Gesandten, wiederzuerlangen, spielt sich in der polnischen Hauptstadt ein eigentümlicher Kampf zwischen dem Vertreter des Herzogs und den Deputierten der Ritterschaft ab. Karl v. Manteuffel wirkt für den Herzog, Heyking für die Ritterschaft, beide agieren mit großer Hartnäckigkeit und der verrottete Boden des Warschauer Lebens bietet für Intriguen und höfische Kabalen den schönsten Spielraum[1]). Fand

[1]) Die handschriftlichen Berichte K. H. v. Heykings a. d. J. 1790—1792, die sich im Kurländischen Ritterschaftsarchive befinden, habe ich dank dem Hinweise

Heyking, der übrigens persönlich Rußland sowohl wie Preußen am liebsten ganz aus dem Spiele gelassen hätte, am russischen Gesandten v. Stackelberg die erwünschte moralische Unterstützung, so war der preußische Gesandte Marquis Lucchesini beauftragt, den Herzog insoweit zu unterstützen, daß ihm von seinen rechtlichen Befugnissen keine verkümmert werde. Im August 1789 erklärte er Heyking, „daß der König sein Herr lebhaften Antheil am Herzog nehme und nie erlauben würde, daß man dessen Gerechtsame im geringsten vermindere oder antaste"; in der Folge haben er und sein Nachfolger das herzogliche Interesse in der Tat mehrfach unterstützt, wenn auch nur mit allgemeinen Vorstellungen und ohne die Energie, die der preußischen Staatskunst seit dem Tode des großen Königs überhaupt mangelte. Manteuffel[1]) konnte eine Audienz Heykings beim Könige nicht verhindern und mußte es erleben, daß ein neues königliches Reskript vom 5. November 1788 das frühere vom Januar 1788 nur als einen Vermittelungsversuch hinstellte. Dagegen hatte der Herzog über das einseitige Limitieren des Landtages Klage geführt und am 12. November, also acht Tage nach jenem für den Adel so günstigen Reskript, erklärte ein neues eine einseitige Limitation für illegal, was nun einen Protest Heykings zur Folge hatte. Während dieses Schaukelspiel in der polnischen Hauptstadt seinen Gang weiternahm und Heyking und Manteuffel einander mit Noten und Gegennoten, die sie dem Reichstage und Könige zusandten, unermüdlich bekämpften, war die Hoffnung auf Beilegung der Zwistigkeiten, die sich an die Geburt des Erbprinzen geknüpft hatte, mit seinem im März 1790 erfolgten Tode wieder, trotz einiger Ansätze zu Friedensverhandlungen, bald endgültig zu Schanden geworden und im August 1790 kam zu den vielen Streitpunkten noch ein neuer durch die Be-

---

des Ritterschaftsarchivaren E. v. Fircks benutzen und verwerten können. Ferner kommen die Memoiren des Barons Heykings und Rachel: Elise v. d. Recke II für die Streitigkeiten in Warschau in Betracht.

[1]) Inwieweit das abfällige Urteil Elisens v. d. Recke über Manteuffel, der ihrer Meinung nach nur um sich zu bereichern, den Herzog in stets neue Streitigkeiten verwickele und die ebenfalls ungünstige Charakterisierung Manteuffels durch Heyking gerecht sind, muß dahinstehen; nach Rachel l. c. II, S. 384, sollen die Autographensammlungen in Sagan Belege für jenes Urteil enthalten, leider hat er aus ihnen nichts mitgeteilt, sodaß die Frage noch nicht als abgeschlossen erscheinen kann.

strebungen des bürgerlichen Elementes, auch am politischen Leben Anteil zu gewinnen.

Schon im XVII. und in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts hatten die kurländischen Städte, wie wir sahen, mehrfach danach gestrebt, die Landstandschaft und ihren Insassen die Rechte wieder zu erwerben, die, wie der Gutsbesitz, allmählich im Gegensatze zu der ursprünglichen Rechtsentwickelung Prärogativen des Adels geworden waren. Alle diese Bestrebungen mußten nun mächtig aufleben, als von Frankreich her die Ideen von staatlicher Gleichheit und Freiheit ihren Siegeszug durch den Kontinent hielten. Man weiß, wie in den großen deutschen Staaten, wie besonders in Preußen, das eine geordnete und jedermann Rechtssicherheit verbürgende Verwaltung besaß, von einem eigentlichen Enthusiasmus für die große revolutionäre Bewegung nur sehr wenig zu spüren war, daß aber in den kleinen Territorien und überall da, wo verrottete Duodezhöfe und allmächtige Landstände einer normalen Entwickelung unzerreißbare Hemmnisse in den Weg legten, die Ereignisse jenseits der Vogesen tiefen Eindruck machten und die Hoffnung auf eine neue Zeit mächtig entfesselten. Wie sollte es nun in Kurland anders sein, wo das Bürgertum seine alten Ansprüche niemals aufgegeben hatte und umsomehr unter die Alleinherrschaft des Adels zu kommen Gefahr lief, je mehr die fürstliche Gewalt zu einem Schatten zusammenschrumpfte? Wir erwähnten schon, wie der Geist der Aufklärung die Gemüter Kurlands mächtig ergriffen und empfänglich gemacht hatte für die Anregung, welche von Frankreich in alle Lande flutete. So trafen nie vergessene Ansprüche und neue geistige Strömungen zusammen, um den Wunsch nach einer Veränderung der damaligen Lage des Bürgerstandes allenthalben reger zu machen und nicht allein das bürgerliche Element wurde von diesen Gedanken erfüllt, sondern auch unter dem Adel fanden sich, gleich wie in Frankreich und in Deutschland, warme Anhänger der neuen Zeitrichtung; es ist uns von mehreren Edelleuten direkt bezeugt[1]), daß sie der Meinung waren, „die Natur habe den Bürgern gleiche Rechte mit dem Adel gegeben" und daß man sie diesen zugestehen müsse. Der

[1]) Heykings Berichte vom 25. Sept. und 6. Okt. 1790. Er nennt die Namen Medem, Foelckersahm und Manteuffel. Siehe auch Heigel, Deutsche Gesch. vom Tode Friedrich des Großen bis zur Auflösung des Reichs I, S. 219. „Die französische Revolution und der deutsche Volksgeist."

Delegierte der kurländischen Ritterschaft Heyking meinte von einem Edelmann, er wolle gar „den Mirabeau spielen". Aus dieser Zeitrichtung erklärte es sich, daß sich am 29. April 1790 ein Verein konstituierte, der sich als „Sämmtliche Städte und vereinigte Glieder des Bürgerstandes" bezeichnete, später aber kurzweg die „bürgerliche Union" genannt wurde[1]) und dessen Ziel eine Veränderung der kurländischen Verfassung war. Der Verein umfaßte einmal die durch den Magistrat repräsentierten Bürgerschaften der kurländischen Städte, aber auch die korporativ nicht organisierten Angehörigen des höher gebildeten Bürgertums, die sogenannten Literaten. Das akademische Gymnasium, das zur Teilnahme aufgefordert worden war, hatte sie abgelehnt, erst im Frühjahr 1791 gab es seine Zurückhaltung auf und trat mit Ausnahme der Professoren Tiling, Kütner und Schwemmschuh der Union bei. Unter den geistigen Spitzführern derselben treten die Advokaten, die seit 1786 auch Justizräte hießen, besonders hervor, sie zogen sich als die rechtskundigen Vertreter der bürgerlichen Ansprüche die ausgesprochene Abneigung des Adels zu. Am 12. Juli 1790 wurde in der herzoglichen Kanzlei „die vorläufige Darstellung einiger Hauptanträge, betreffend der Gerechtsame des bürgerlichen Standes" verabreicht, in der die Bitte nach Vertretung auf den Landtagen, damit nicht über die Städte ohne ihre Einwilligung etwas beschlossen werde, verlautbart sowie die Freigabe des Güterbesitzes für die Angehörigen des Bürgerstandes gefordert wurde. Ferner wurde ein strenger Schutz für den kaufmännischen Handel vor dem Kramhandel der angereisten Kaufleute begehrt. Endlich und das ist überaus charakteristisch, wird hinsichtlich der Ämter ein Vorschlag über ihre Teilung zwischen beiden Ständen gemacht. Obwohl nämlich der Bürgerstand zu allen Ämtern ursprünglich Zutritt gehabt habe und von Rechtswegen haben müsse, so will die Union doch „zum Beweise der äußersten Mäßigung und zur Er-

---

[1]) Die bürgerliche Union in Kurland von F. R. in der Balt. Monatsschrift XII, 129 ff. Das urkundliche Material ist meist zu finden in der „Sammlung aller bisherigen Schriften, welche durch die auf den ordentlichen Landtag vom 30. August 1790 gebrachte vorläufige Darstellung der bürgerlichen Gerechtsame veranlaßt worden", mit den sich hieran schließenden Fortsetzungen dieser Sammlung. In der Parteischrift „Etwas aus der Lebensgeschichte des Herrn v. Howen 2c." wird dieser als der Inspirator der Union angesehen, die einen neuen Streitpunkt zwischen Fürst und Adel habe schaffen und ihm die Möglichkeit im Trüben zu fischen geben sollen.

leichterung der gütlichen Ausgleichung" auf alle zur Zeit vom Adel bekleideten Ämter (Oberhauptleute, Hauptleute 2c.) außer auf die Stellen der herzoglichen Räte verzichten, wenn dagegen dem Bürgerstande die alleinige Bekleidung der gegenwärtig von ihm innegehabten Kirchen- und Zivilämter (der Prediger, Advokaten, Sekretäre, Notare 2c.) zugesichert wird. Die erste und zweite Forderung waren rechtlich nicht ganz von der Hand zu weisen und entsprachen dem Zustande, wie er zu Beginn des Herzogtums geherrscht hatte. Nur waren diese alten Gerechtsame außer Gebrauch gekommen und wenn der meist nicht wohlhabende Bürgerstand sie jetzt anmeldete, so lag es nahe, daß der Adel, entsprechend der historischen Entwickelung seit der Regimentsformel, darin eine dem Bedürfnis nicht entsprungene anmaßende Forderung sehen werde. Der Wunsch, den Handel vor der Konkurrenz der angereisten Händler zu schützen, war wirtschaftlich erklärlich. Daß aber die Ideen einer wirklichen Gleichheit in staatsbürgerlicher Beziehung dieser Union im Grunde doch fern lagen oder doch stark mit praktischen Erwägungen durchsetzt waren, zeigt ihr Teilungsprojekt wegen der Ämter: nicht jedem Talent soll jede Tätigkeit offen stehen, sondern Adel und Bürgerstand sich jeder sein Gebiet reservieren, auf dem er sein Fortkommen haben soll. Der höhere Bürgerstand sorgt hier ganz wie der Adel nur für seine speziellen Interessen, nicht ideale, sondern wirtschaftliche Triebfedern sind hier in erster Linie die maßgebenden. Der Herzog befahl, diese Anträge mit den übrigen Landtagsdeliberatorien in die Kirchspiele umherzusenden, denn ihm war ihre Durchführung sehr erwünscht. Konnte er doch hoffen, in einem politisch gekräftigten Bürgerstande ein Gegengewicht gegen den ihm so unbequemen Adel zu finden. Als aber der Landtag am 30. August 1790 eröffnet werden sollte, legte der Landmarschall Moritz v. Sacken bei der fürstlichen Kanzlei eine Protestation des Inhalts nieder, daß der Kanzleisekretär Rüdiger seine Genehmigung zur Versendung der bürgerlichen Anträge in die Kirchspiele erschlichen habe, woraus sich die rechtliche Unmöglichkeit über sie auf dem Landtage zu beraten, zu ergeben schien. Noch wichtiger war es, daß im Schoße des Bürgertums selbst Spaltungen entstanden waren. Die Handwerker Mitaus nämlich, die sich auch „Künstler und Professionisten" nannten, waren ursprünglich geneigt gewesen, sich der Bürgerunion anzuschließen, allein da in der Eingabe derselben ihr Hauptwunsch, nämlich der Zutritt zu den Magistraten der Städte nicht

Erwähnung gefunden hatte, so trat bald eine nicht geringe Unzufriedenheit in ihrer Mitte zutage. Sie meinten, daß die Kaufleute, die damals allein den Magistrat bildeten und die Literaten, die nur zu oft zum Schaden allgemeiner Interessen die weniger gebildeten Kreise durch dünkelhaften Hochmut zurückgestoßen und ihr Vertrauen zu gewinnen nicht verstanden haben, allein von der Union Vorteil haben würden und zogen sich von ihr nicht nur vollständig zurück, sondern wurden ihre eifrigsten Gegner und bald schlossen sich die Handwerker Windaus und Libaus dieser Sezession an. Der Herzog beklagte, der Adel aber begünstigte diese Wendung der Dinge und zum Führer erkoren die Abtrünnigen den redegewaltigen, aber leidenschaftlichen Professor und reformierten Prediger Johann Nikolaus Tiling, der in Schrift und Wort mit Erfolg ihre Sache führte, sich selbst aber seine Stellung in dem Kreise ganz verdarb, dem er durch seine Berufsstellung und seine gesellschaftlichen Beziehungen angehörte. Ganz klar sind seine Motive nicht. Daß der heißblütige Mann in dem Verhalten der Union ein selbstsüchtiges Vertreten einseitiger Interessen sah, die für den weitaus größten Teil der bürgerlichen Einwohner belanglos waren, und daß er, der einst durch eine lobende Anzeige des Ziegenhornschen Staatsrechtes sich den Unwillen des Adels zugezogen, im Laufe der Jahre seine Ansichten wirklich dahin verändert hatte, daß ihm nun eine Bekämpfung des Adels unstatthaft erschien, ist sehr wohl möglich. Ob er sich aber, wie seine Feinde ausstreuten, von seiner Stellungnahme persönliche Vorteile, etwa die Aufnahme in das „Indigenat" versprach, muß dahinstehen, ein Beweis dafür liegt zunächst nicht vor und es ist jedenfalls auffallend, daß, während so Mancher in die Adelskorporation Aufnahme gefunden hat, weil sie von ihm Etwas erreichen oder seinen Widerstand beschwichtigen wollte, er, der wertvollste Parteigänger des Adels, nicht zur Zahl dieser gehört hat. Da der Landtag sich infolge der Sackenschen Protestation und der Zwietracht der Bürger auf die Erörterung der Hauptanträge gar nicht einließ, so brachte die bürgerliche Union diese vor das Forum der polnischen Oberlehnsherrschaft, indem sie im März 1791 den piltenschen Landgerichts-Advokaten Tieden, den libauschen Stadtältesten Vorkampff und den mitauschen Kaufmann Vierhuff zu ihren Delegierten erwählte und trotz des Protestes, den die Handwerker beim Herzoge einlegten, auch absandte, nachdem dieser ihnen eine Geldunterstützung von 10000 Talern versprochen hatte.

Später gesellte sich zu ihnen noch der Professor Friedrich Schulz, nachdem auch das Gymnasium, dem die Handwerker mit Unrecht eine feindselige Gesinnung gegen die Union nachgesagt hatten, dieser, wie berichtet, beigetreten war.

Die Erbitterung in Mitau stieg immer mehr und ergriff weite Kreise; selbst die in der Akademie studierende Jugend wurde von der allgemeinen Erregung erfaßt[1]) und ein Studiosus, der später als liebenswürdiger Dichter bekannt gewordene Ulrich v. Schlippenbach, vergaß sich soweit, daß er das im Auditorium maximum hängende Bildnis des Herzogs mit dem Degen durchbohrte und so den verhaßten Fürsten in effigie ermordete. Nach seinem eigenen Geständnis hatten ihn „Vorurteile der Geburt, Anekdoten, die man ihm erzählt, eingewurzelter Unwille gegen den Herzog“ bei der Tat geleitet und eine wohl von ihm mißverstandene Predigt Tilings hatte schließlich den festen Vorsatz, sie auszuführen, in ihm hervorgerufen. Während der Herzog nun Tiling, den er als den Verderber der Jugend ansah, zürnte, behandelte das irenische Konzilium der Professoren den Fall so mild, daß es den Täter nach kurzer Inkarzerierung nur zum Ersatz der Restaurationskosten verurteilte. Das zog dem Prorektor Schwenckner eine scharfe Rüge des Herzogs und der Akademie seine Ungnade zu; sie äußerte sich darin, daß er durch den Kapt. Schilling am 2. August 1791 sein beschädigtes Bild und auch das Sulzers aus dem Gymnasium abholen ließ und später auch die geschenkte Druckpresse abverlangte. Erst nach geraumer Zeit sandte er, den Bitten der Professoren Folge gebend, sein Bild zurück. Zwischen dem gebildeten Bürgertum aber und dem Adel, die bisher gesellschaftlich viel Fühlung besessen hatten, bildete sich ein immer schrofferer Gegensatz aus, der u. a. 1792

---

[1]) Dannenberg l. c. S. XXVIII ff. Aus den Vorarbeiten Dannenbergs zu seiner Geschichte des Mitauer Gymnasiums, die sich in seinem Nachlasse fanden, ergaben sich mir manche genauere Aufschlüsse über diese Episode. Eine „Anekdote“, in der Schlippenbach eine Rolle spielt, gehört hierher, die von dem Nächstbeteiligten (Groschke) zwar als erfunden bezeichnet wurde, aber für die Erbitterung und Stimmung der Zeit so charakteristisch ist, daß ihre Mitteilung nahe liegt. „In einer Stunde, wo Groschke über die Naturlehre lieset, gibt es die Rede von edlen Hirschen.“ „Diese Gattung Hirsche“, fragt Schlippenbach, „ist wohl selten?“ „So selten als ein kurischer Edelmann mit Verstand.“ Den Augenblick verwendete Schlippenbach: „Wo sollen die kurischen Edelleute Verstand haben, da sie das Unglück haben, bey Esel in die Schule gehen zu müssen“.

in der Gründung eines exklusiven adligen Kasino zum Ausdrucke kam. Wer aber, wie etwa der ehemalige Kanzler Dietrich von Keyserling, im Adel selbst die Partei des Herzogs nahm, hatte durch den Gesinnungsterrorismus der Gegenpartei manche Anfeindung zu erdulden.

Während sich die Dinge so in Kurland weiter entwickelten, setzten die Vertreter des Herzogs und des Adels, aber auch die des Bürgerstandes ihre Wahrnehmungen in Warschau fort. Auch die Herzogin Dorothea eilte nach Warschau, um persönlich für die Sache ihres Gemahls zu wirken, und sie bezauberte nicht nur den leicht zu entflammenden, liebenswürdigen König Stanislaus, sondern auch Magnaten von dem Einflusse Kasimir Nestors von Sapieha. Im Oktober und November 1790, dann wieder im April und Mai 1791 und schließlich längere Zeit vom Spätherbste 1791 bis Ende Mai 1792 hat die Herzogin in der polnischen Hauptstadt geweilt und glänzenden Hof gehalten, um sich Anhänger zu werben. Der Delegierte Heyking, dem sich im Laufe des Jahres 1790 noch Georg von Lüdinghausen-Wolff und der Ritterschaftssekretär Ernst von Grotthuß als Deputierte des Adels zugesellten, traten in nahe Fühlung mit dem Prinzen Karl von Kurland und seiner Gattin Apollonia geb. Gräfin Poninska, die die Ansprüche ihrer Kinder auf den kurländischen Herzogsstuhl trotz des einstigen Verzichts des Prinzen in Warschau eifrig betrieben. Auch der russische Gesandte ging diesen zur Hand, während der herzogliche Delegierte Manteuffel an Lucchesini nach wie vor einen Rückhalt suchte. Im März 1791 reiste Lüdinghausen-Wolff nach Berlin und überreichte dort eine Note, in der er die preußische Regierung an ihre früher abgegebene Erklärung, sich in die innern polnischen Verhältnisse, zu denen auch die kurländische Frage gehöre, nicht mischen zu wollen, erinnerte und das Verhalten der Ritterschaft gegenüber dem Herzog als verfassungsmäßig zu rechtfertigen suchte. Das preußische Kabinett hatte aber inzwischen den Sekretär der preußischen Gesandtschaft, Hüttel, instruiert, sich als ständiger Resident beim Herzoge Peter nach Mitau zu begeben, und nach dem früher Ausgeführten ist es klar, daß dabei der Wunsch maßgebend war, der in Rußland ihre Stütze suchenden Majorität des Adels ein Gegengewicht zu bieten. Wie die Stimmung in Berlin trotz der Wolffschen Mission war, zeigt die Äußerung, die der Marquis Lucchesini im Februar 1792 einem polnischen Landboten



gegenüber tat: Wenn die kurländische Regimentsformel im geringsten alteriert werden sollte, würde er eine offizielle Note von seiten seines Hofes in Warschau zu verabreichen sich gemüßigt sehen[1]).

Wenn es nun auch Manteuffel nicht verhindern konnte, daß die Delegierten der Ritterschaft, denen der Herzog, weil sie von einem limitierten Landtage gewählt waren, ihre Berechtigung absprach, im November 1790 vom Könige und im Februar 1791 vom Reichstage empfangen wurden und sie diesem im Namen der Ritterschaft auf den Rat einiger polnischen Magnaten zwölf mit dem Wappen der Ritterschaft gezierte Kanonen zum Geschenk machten, so waren Heykings unermüdliche Machinationen, Noten, Broschüren und Proteste lange Zeit hindurch keineswegs von dem erhofften Erfolge begleitet. Wir müssen, um die Situation zu verstehen, mit wenig Worten der allgemeinen Lage der Dinge in Polen gedenken[2]).

Von der Überzeugung geleitet, daß nur einschneidende Reformen Polens Rettung werden könnten, tat sich eine Gruppe von patriotischen Edelleuten, unter denen Ignaz Potozki, Malachowsky und Hugo Kollontay hervorragten, zu ihrer Durchführung zusammen. Sie gewannen den schwankenden König Stanislaus und der militärisch umstellte Reichstag genehmigte am 3. Mai 1791 die neue Verfassung, jene vielberühmte Konstitution, die ein im Hause des sächsischen Kurfürsten erbliches Königtum nach dem Tode Stanislaus' in Aussicht nahm, die königliche Macht stärkte, das liberum Veto aufhob und, von den Aufklärungsideen ergriffen, auch dem Bürgertum politische Rechte einräumte. Diese Entwickelung war natürlich Rußland, das ein sich kräftigendes Polen nicht wünschen konnte, höchst störend und auch Preußen, das mit Polen noch im Jahre 1790 ein Bündnis geschlossen, war gegen jede Stärkung des polnischen Staates, der als allezeit getreuer Bundesgenosse des Wiener Hofes die Position des preußischen Königstums aufs äußerste gefährden mußte. Trotzdem ließ sich das durch den Einfluß Bischoffswerders geleitete preußische Kabinett bereit finden, am 25. Juli 1791 in einem mit Österreich abgeschlossenen Bündnisse die Integrität der polnischen Verfassung zu garantieren. Wenn sich diese Garantie nicht durchführen ließ, so konnte

[1]) Heykings Bericht vom 22. Febr. 1792.

[2]) H. v. Sybel: Geschichte der Revolutionszeit I S. 261 ff.

Preußen, dem die polnischen Patrioten ohnehin nicht trauten, zu einer seiner Interessen entsprechenden Politik in der Folge nicht mehr zurückkehren, ohne sich dem Vorwurfe eines Treubruchs auszusetzen.

So lange die patriotische Partei in Warschau am Ruder war, lagen die Dinge für den kurländischen Herzog nicht ungünstig. Der Reichstag, der für eine starke Regierungsgewalt und eine Heranziehung des bürgerlichen Elementes im politischen Leben sich ausgesprochen hatte, konnte mit den Wünschen der kurländischen Adelsoligarchie nur wenig sympathisieren, die außerdem, wie uns die Berichte Heykings zeigen, bei den Patrioten schon deshalb mißliebig war, weil sie an dem diesen so verhaßten russischen Hofe ihre Stütze suchte. So hatte der Adel kein leichtes Spiel. Die Deputierten der bürgerlichen Union, welche dem Adel als eine vom Herzog inszenierte „boshafte Kabale" erschien, um „einen tiers Etat zu bilden", „den Adel nicht allein um seine Vorrechte zu bringen, sondern, wenn es möglich wäre, ganz zu vertilgen", die er als eine Ausgeburt frecher revolutionärer Ideen und als eine Frucht der „französischen Seuche" ansah, suchte Heyking zunächst dadurch unschädlich zu machen, daß er ihre formale Berechtigung anstritt, da es in Kurland keinen organisierten Bürgerstand (Ordo civicus), sondern nur einzelne Städte gäbe, eine Auffassung, die in der Tat den wunden Punkt der Union traf. Doch hatten die Deputierten der Union am 16. Juni 1791 eine Audienz beim Reichstage, in der auch sie ihm 12 Kanonen zum Geschenk machten. Sie überreichten ein Memorial, das Heyking durch ein Gegenmemorial zu widerlegen sich bestrebte; die Frucht vielmonatlicher Mühen war endlich eine königliche Deklaration, wonach die Reichstagskonstitution von 1775 in Kraft bleiben sollte, nach der der Landtag mit den Städten über die Abstellung ihrer Beschwerden verhandeln und ohne ihre Zustimmung in ihren Angelegenheiten nichts entscheiden solle. Damit war zwar nur erreicht, daß der Landtag sich mit den bürgerlichen Anträgen befassen mußte und der weitverbreiteten Auffassung entgegengetreten war, als ob der Landtag auch den Städten Gesetze diktieren dürfe. Aber eine vollständige Niederlage des Adels war es noch nicht, wie sie dieser bald darauf dem Herzog gegenüber erlitt. Eine von diesem erbetene Grenzregulierung zwischen den Domänen und den herzoglichen Allodialgütern, die der Adel bekämpfte, weil er eine Bevorzugung der letzteren dabei befürchtete, kam, obwohl eine Kommission zu ihrer

Durchführung schon ernannt war, nicht zu stande, als Heyking sich an den Reichstag gewandt hatte. Aber die Reichstagsdeputation, der die Erledigung aller kurländischen Angelegenheiten im März 1790 zugewiesen war und die am Grafen Plater ein dem Herzog sehr geneigtes Glied besaß, zeigte sich diesem sehr entgegenkommend. Heyking legte ihr zwar ein Projekt zu einer Reichstagskonstitution über Kurland vor, das auf eine fast vollständige Beseitigung der herzoglichen Macht herauslief und mit der bisherigen Rechtsentwickelung in grellem Widerspruch stand. Der Herzog sollte danach die Pflicht haben, das auszuführen, was der Landtag beschlossen hatte, seine Einwilligung brauchte nicht erfolgt zu sein, es sei denn, daß er selbst dabei Kosten zu tragen habe. Die bisher ihm allein obliegende Verwaltung der Domänen sollte er den Oberräten übertragen. Seine Erlasse bedürften der Unterzeichnung der Oberräte, die dem Landtage für sie verantwortlich sind. Eine Ministerverantwortlichkeit war hier in Aussicht genommen, die den liberalsten Doktrinären genügen mußte und vom Fürstentum wenig mehr als die dekorative Spitze einer Oligarchie überließ. Hatte der Herzog doch nicht einmal das Recht diese seine Minister, wenn sie sein Vertrauen verloren, zu entlassen! Die Domänen sollten nach Aufhebung aller Ökonomien auf sechs Jahre in Arrende vergeben werden. Der Herzog sollte endlich die Regierungsakte der Oberräte, die in seiner Abwesenheit stattgefunden hatten, anerkennen. Dieses in der Tat weit über den historischen Boden hinausgehende Projekt fand in Kurland, als der Herzog es mit einer Widerlegung zirkulieren ließ, trotz mancher Gegenbemühungen den Beifall von 22 Kirchspielen (von 27) und der Landtag vom Februar 1791 war ganz von seiner Güte durchdrungen. Auch der Reichstag in Warschau entschied zuerst (Mai 1792) durch eine offene Abstimmung im Streit des Herzogs mit der Ritterschaft für diese. Doch führte der Verehrer der Herzogin, der Fürst Sapieha, eine zweite geheime Abstimmung herbei, und diese endete mit einem Siege des Herzogs[1]). Die Konstitution des Reichstags erklärte das einseitige Limitieren der Landtage durch den Adel, die dieser als „Palladium seiner Freiheit" ansah, für ungesetzlich, kassierte

[1]) Die Herzogin wurde bei der ersten ungünstigen Abstimmung, der sie beiwohnte, ohnmächtig; nach den Heykingschen Memoiren simulierte sie nur eine Ohnmacht.



alle Beschlüsse limitierter Landtage, wies die Domänenverwaltung dem Herzoge allein zu und erkannte seine bisherigen Prärogativen als zu Recht bestehend an. In seiner Abwesenheit sollten die Oberräte nicht gegen seinen Willen in Domänensachen verfügen. Der Reichstag erklärte sich also für den Herzog und ließ seine Konstitution am 31. Mai 1792 den Warschauer Gerichtsakten einverleiben. Auch beschloß er die Entsendung einer Kommission nach Kurland und entsandte den Kammerherrn Batowski dorthin, um als Generalkommissar in Kurland dauernd zu bleiben. Aber die Ahnung der Herzogin war nur zu begründet, daß sie im besten Falle ein teuer erkauftes, aber nutzloses Papier nach Hause bringen werde.

Wie sehr im Grunde die Uneinigkeit zwischen Fürst und Adel der Sache Kurlands schadete, trat klar zu Tage. Allenthalben machte sich im Reichstage unter den Patrioten, die ihr Vaterland um jeden Preis stärken wollten, der Gedanke bemerkbar, Kurland dem polnischen Reiche mit Aufhebung der herzoglichen Gewalt direkt zu inkorporieren und dazu mußte des Herzogs Kinderlosigkeit nur ermutigen. Hinsichtlich Piltens, auf dessen Stiftsgüter der livländische Bischof Kossakowski nun Ansprüche erhob, wurde die Frage ganz direkt auf dem Reichstage erörtert und zur Prüfung seiner Ansprüche trotz der Gegenbemühungen Heykings, der auch die piltensche Ritterschaft vertrat und seines Kollegen, des Landrats Karl v. Korff, wurden die Kanzler wirklich angewiesen[1]. Der Graf Johann Keyserling hatte im Jahre 1791 in einer Schrift seine Standesgenossen vor ihrer Opposition gegen den Herzog gewarnt, indem er sie darauf hinwies, daß sie in Polen den Glauben erwecken müsse, als wünsche man in Kurland eine Inkorporierung in das Königreich. Jetzt freilich wollte man davon wenig wissen und beschuldigte den Herzog mit Unrecht, daß er seinerseits den Plan einer Inkorporierung nach seinem Tode betreibe. Dagegen war das Gerücht begründeter, daß der Herzog durch seine Gemahlin in Warschau es zu erwirken suchte, daß Kurland für ein weibliches Lehen erklärt werde, das dann seiner ältesten Tochter oder ihrem Gatten zufallen sollte.

Als zukünftigen Gemahl der damals erst zehnjährigen Prinzessin nannte man einen der Neffen des Königs, Joseph oder Stanislaus

[1]) Heykings Berichte.

Poniatowski, doch steht es nicht fest, wie weit dieser Plan gediehen ist[1]). Dagegen ist es eine Tatsache, daß der preußische König gern seinen Neffen, den Sohn des Erbstatthalters der Niederlande, mit der Prinzessin Wilhelmine verheiratet und ihn so zum Herzog von Kurland gemacht hätte. Er erbot sich, als die Herzogin Dorothea im Oktober 1791 in Berlin weilte, die Kaiserin Katharina um ihre Einwilligung zu diesem Plane zu ersuchen, doch zog die Herzogin es vor selbst an sie zu schreiben. Aber sie erhielt eine abschlägige Antwort[1]), da die Kaiserin natürlich einen mit dem preußischen Königshause verwandten Prinzen als Herzog von Kurland nicht wünschen konnte und ebenso mußte sie die Kandidatur der Poniatowskis perhorreszieren oder die eines Herzogs von Württemberg, von dem das Gerücht schon 1786 erzählte, Herzog Peter wolle ihm das Herzogtum zuwenden. Vielmehr protegierte Katharina die Kinder Karl Birons, ließ sie im Jahre 1792 nach Petersburg kommen und veranlaßte Herzog Peter, zu ihrer Erziehung namhafte Summen auszuwerfen. Jene für den Adel so ungünstige Konstitution sollte indessen keine langandauernden Folgen haben. Der am 27. Juni versammelte kurländische Landtag[2]) wandte sich nun am 2. Juli an den russischen Residenten von Rückmann mit der Bitte, ihm gegen den Beschluß des polnischen Reichstages Hilfe zu gewähren und in der Tat sagte Rückmann diese zu, worauf der Landtag am 12. Juli der Kaiserin in einer Adresse seinen Dank aussprach. Trotzdem hatte der Herzog den Mut gehabt, am 5. Juli die polnische Reichstagskonstitution an die Kirchspiele zu versenden und in dem Begleitschreiben die Erwartung, daß der Adel sich ihr fügen werde, ausgesprochen. Er rechnete offenbar auf die Unterstützung Preußens, an dessen König er am 1. Juli ein dringendes Schreiben mit der Bitte, ihm gegen die Ritterschaft beizustehen, geschickt hatte[3]). Allein er sollte bitter enttäuscht werden; die allgemeine politische Lage hatte sich wieder verändert und wirkte auch auf Kurlands Geschicke ein. Die reaktionären Kreise des polnischen Adels, denen die Kon-

---

[1]) Bei E. Binzer, Drei Sommer in Löbichau (1877), S. 30, der Brief Katharinas II. vom 19. Oktober 1791. Vgl. Rachel, Elise v. d. Recke II, 419.

[2]) Bilbassow l. c. Relation des Landesbevollmächtigten Mirbach vom 10. August 1793.

[3]) Schreiben vom 1. Juli 1792 im Berliner Geh. Staatsarchiv.

stitution vom 3. Mai ein Dorn im Auge war, besonders Felix Potocki, der Großkronhetman Branicki und der Kronhetman Rschewuski, traten im Mai 1792 unter russischer Protektion zur Konföderation von Targowicz zusammen, die die Herstellung der alten Verfassung verkündete. Die Kaiserin Katharina hatte, um in die polnischen Dinge besser eingreifen zu können, am 9. Januar (n. St.) 1792 mit der Türkei den Frieden von Jassy geschlossen und unterstützte nun die Konföderation. Russische Truppen siegten über das schwache Heer des polnischen Königs bei Dubienka und nahmen Praga, Stanislaus mußte sich selbst der Targowiczer Konföderation anschließen und die Konstitution vom 3. Mai aufheben. Der alte chaotische Zustand in Polen war wieder hergestellt. Preußen, das im Grunde das nicht so ungern sah und in den Koalitionskrieg gegen Frankreich verwickelt auf Rußlands Macht Rücksicht nehmen mußte, machte nun eine vollkommene Schwenkung, es ließ Polen fallen und schloß am 7. August 1792 mit Rußland einen Allianzvertrag, dessen Geheimartikel die Beseitigung der Konstitution vom 3. Mai und die Aufrechterhaltung der alten Zustände Polens zur gemeinsamen Pflicht machten. Wie die polnische Reformpartei so von Preußen fallen gelassen wurde, so entzog es nun auch dem kurländischen Herzog, für den es sich bisher interessiert hatte, ohne Rücksicht auf sein Hilfegesuch seine Gunst: der Allianzvertrag vom 7. August setzte hinsichtlich Kurlands fest[1]), daß hier der Zustand vor dem Jahre 1788 garantiert werden sollte, d. h. also wie er sich vor der Rückkehr des Herzogs von der großen Reise unter oberrätlicher Regierung entwickelt hatte. Es sollte also die Anarchie in Kurland ebenso wie in Polen verewigt und dem großen Nachbarstaate die Möglichkeit zur Einmischung in die Angelegenheiten des Herzogtums offen gehalten werden. Der preußische Einfluß in Kurland mußte natürlich sinken und Katharina hatte ihr Ziel erreicht, war es zunächst auch nicht die Inkorporierung, so doch die tatsächliche Beherrschung des Landes. In Preußen legte man dagegen darauf Wert, daß man durch diesen Geheimartikel ebenfalls das Recht eines Garanten der kurländischen Verfassung gewonnen hatte. Ohne Zustimmung Preußens durfte Ruß-

---

[1]) Sybel a. a. O. II, 139. Martens, Recueil des Traités ... VI, 75. Vgl. Baron Brüggen in der Einleitung zu den Hüttelschen Berichten a. a. O., S. 431.



land also dem Herzogtum seine staatliche Selbständigkeit nicht nehmen. Aber bekanntlich machte Friedrich Wilhelm II. die Rechnung ohne den Wirt. Rußland ließ sich später die freiwillige Unterwerfung anbieten und nahm sie natürlich an. — Inzwischen zeigte sich schon bald, wer der Herr in Kurland war und Preußen zeigte sich völlig passiv. Die zweite Teilung Polens lag in der Luft. Rußland war zwar bereit, Preußen Teile Polens zu überlassen, aber doch nur widerwillig, und um die mächtige Kaiserin in dieser Frage sich geneigt zu erhalten, ließ man nun in Berlin die Dinge in Kurland gehen, wie sie gingen, trotz aller Berichte des preußischen Gesandten in Petersburg, des Grafen Goltz und der Empfindung, daß Rußlands Vorgehen mit dem Vertrage vom 7. August nicht mehr vereinbar sei. Aber man fügte sich und erkannte den russischen Einfluß in Kurland an. Hüttel wurde, wie die russische Regierung gewünscht hatte, am 28. Januar 1793 aus Kurland abberufen, nachdem fünf Tage vorher der Vertrag über die zweite Teilung Polens König Friedrich Wilhelm II. große Gebiete zugewiesen hatte.

Schon lange vorher war die neue Situation in Kurland fühlbar geworden. Der Herzog sah sich vollständig isoliert. Zum Unglück für ihn war im November 1791 sein treuer Berater v. Raison gestorben und die Männer, auf die er nun hauptsächlich hörte, besonders der Oberökonom Buttler, waren keine staatsmännischen Persönlichkeiten. So herrschte am kurländischen Hofe eine gedrückte Stimmung und das war nur zu begreiflich. Aber wer hätte ihm auch helfen können?

Die Targowiczer Konföderation hatte indessen alle Beschlüsse des letzten Reichstages von 1791 für ungültig erklärt, mithin auch alles, was zu gunsten Herzog Peters gegen den kurländischen Adel beschlossen war. Die Generalkonföderation verlegte ihren Sitz von Targowicz (in Wolhynien) nach Brest in Litauen, und eine ihrer ersten Handlungen war die Abberufung Batowskis aus Mitau. Der russische Resident v. Rückmann gab dem den nötigen Nachdruck und erzwang, daß Batowski in Eile die kurländische Hauptstadt verließ. Nachdem die Konföderation dann nach Grodno übergesiedelt war, eilte der Baron Heyking als Vertreter der Ritterschaft Kurlands auch dorthin und trat mit dem russischen Gesandten v. Bühler, der russischen Generalität, mit Felix Potocki und seinen Gesinnungsgenossen in enge Fühlung. Er wurde in feierlicher Audienz empfangen und erhielt ein Universale,

das im allgemeinen die Annullierung aller Akte des früheren Reichstages wiederholte und damit auch die Konstitution wegen Kurlands aus der Welt schaffte. Von Polen hatte Herzog Peter nichts mehr zu erwarten, aber wie wir sahen, ebenso wenig von Preußen.

Der Geheimartikel des Vertrages vom 7. August 1792 war Hüttel zwar nicht mitgeteilt worden, wohl aber erhielt er die Weisung, den Herzog zu einer Verständigung mit Rußland zu veranlassen und das setzte ja einen friedlichen Ausgleich zwischen Fürst und Adel voraus. Die russische Diplomatie nahm zwar nach jenem Vertrage die Miene an, als ob sie sich in die kurländischen Dinge nicht mehr zu mischen gedenke. Der herzogliche Agent in Petersburg, der Hauptmann von den Brincken, erfuhr, daß die Kaiserin die Rolle einer Schiedsrichterin in der kurländischen Frage nicht zu übernehmen gedenke. Sie wünsche nur die Herstellung der alten Verfassung und sei bereit, die Garantie für sie zu übernehmen. Könne man sich in Kurland nicht einigen, so möge der Herzog die Sache an den polnischen Reichstag bringen. Daß dieser sie aber dann im Sinne Rußlands entscheiden werde, ließ sich ohne großen politischen Scharfblick voraus sehen.

Diese Situation mußte das schon seit geraumer Zeit in Kurland vorhandene Bedürfnis nach einem Ausgleiche naturgemäß steigern. Es kam zu einer Unterredung des Herzogs mit dem Landesbevollmächtigten von Mirbach, der sich dabei eine dreiwöchentliche Frist erbat, um den Entwurf zu einer Kompositions- (d. h. Versöhnungs)-Akte auszuarbeiten. Diesen versöhnlichen Bemühungen standen freilich manche Hindernisse im Wege: auf der einen Seite das, wie Hüttel meinte, unkluge Verhalten der temperamentvollen Herzogin, auf der anderen die Ranküne Howens, der wütend war, daß ohne seine Mitwirkung eine Versöhnung zustande kam, ja wenn wir seinen Gegnern trauen dürfen, solche im Grunde überhaupt nicht wünschte[1]). Indessen lagen die Dinge im November so, daß eine Versöhnung möglich erschien, wenn man sich noch über die Frage verständigte, ob der gegenwärtige Landtag, der sich seit bald vier Jahren eigenmächtig immer wieder vertagt hatte und dann wieder ohne Berufung des Herzogs zusammengetreten war, als rechtmäßige Landesvertretung anzusehen sei. Der

[1]) S. Hüttels Bericht vom 8. Nov. 1792 l. c. S. 592. u. vergl. Anmk. auf S. 323.



Herzog bestritt mit gutem Rechte die Gültigkeit dieses „limitirten“ Landtages, der opponierende Teil des Adels vertrat sie mit Nachdruck. Bei dieser Sachlage faßte Howen den Entschluß, im Einverständnisse mit dem Landesbevollmächtigten v. Mirbach nach Petersburg zu eilen, um den russischen Hof zum Eingreifen in die kurländischen Dinge in seinem Sinne zu veranlassen. Als ihm der Herzog auf den Rat der anderen Oberräte (auch Howen gehörte ja zu diesen) die Erlaubnis zur Reise nach Petersburg verweigerte, reiste er trotzdem ohne Urlaub am 27. November aus Mitau dorthin ab. Die Anwesenheit des gewandten und skrupellosen Mannes in der russischen Hauptstadt erregte mit Grund das Mißtrauen des preußischen Residenten in Mitau, besonders da der herzogliche Agent in Petersburg, Hauptmann von den Brincken, gerade in jenen Tagen von dort zurückgekehrt, zur Zeit also niemand da war, der die herzoglichen Interessen hätte vertreten können. Hüttel ersuchte daher seinen Hof, den preußischen Gesandten in Petersburg anzuweisen, Howen zu überwachen, und der König versprach das auch.

Howen hat aber in Petersburg, wo ihm die Verhältnisse sehr imponierten, mit Anwendung aller Mittel und mit Erfolg zu wirken verstanden. Er erreichte, daß Rückmann eine Depesche zuging, die er dem Herzoge vorlesen sollte, in der in den noch strittigen Fragen, so in Bezug auf die limitierten Landtage, dem Herzoge Unrecht gegeben wurde. Zugleich sollte er davon in Kenntnis gesetzt werden, daß er bei der Vergebung von Domänen die von Rußland Empfohlenen zu berücksichtigen habe und es waren nicht wenige, die der russischen Regierung als ihr anhänglich zu empfehlen, Howen übernommen hatte. Am 4. Januar 1793 erfüllte Rückmann seinen Auftrag und so blieb dem Herzog nichts übrig als nachzugeben und den limitierten Landtag anzuerkennen. Dem Grafen Sivers, der als russischer Gesandter durch Kurland nach Grodno reiste, und am 22. Januar den Herzog aufsuchte, erklärte dieser seine volle Geneigtheit, alle diejenigen bei der Vergebung der Domänen zu berücksichtigen, die Rußland empfehlen werde[1]).

[1]) Howen berichtet in seinen Briefen (a. a. O.) mehrfach, er wisse, daß der Herzog sich dieser Verpflichtung dadurch zu entziehen versucht habe, daß er in der Nacht, nachdem ihm Rückmann jene Depesche verlesen, schnell Vorkontrakte habe schreiben, zurückdatieren und an seine Anhänger verteilen lassen, um so die von Rußland Empfohlenen tatsächlich übergehen zu können. Ich vermag diese Angabe nicht zu kontrollieren.



Noch während der Verhandlungen über den Ausgleich ereignete sich eine höchst aufregende Episode in Mitau, die, im Lichte der allgemeinen Lage betrachtet, ihre Bedeutung beanspruchen darf. Sie zeigt uns, wie schwer durch die Parteikämpfe die Autorität des Herzogs erschüttert war und wie nahe die Gefahr einer alle Stände ergreifenden Anarchie lag [1]).

Der herzogliche Oberamtmann Grünhoff hatte sich bei den Müllern Kurlands und insbesondere den Gesellen des Mülleramtes namentlich dadurch mißliebig gemacht, daß er über einen Angehörigen der Zunft nachteilige Äußerungen getan, und, was mehr bedeutete, das sogenannte Biergeld abgeschafft hatte, eine durch den langjährigen Gebrauch, wie es schien, berechtigte Einnahmequelle der Gesellen. Diese zwangen nun die von ihnen in vieler Hinsicht abhängigen Meister, gegen Grünhoff beim Herzoge eine Klage einzureichen und alle im Lande lebenden Meister mit ihren Gesellen und Lehrlingen nach Mitau zu berufen. Nicht nur kamen diese, sondern sie weigerten sich sogar, dem Befehle in ihre Mühlen heimzukehren Folge zu leisten und der Herzog war so nachgiebig zweimal von ihm abzusehen. Er betraute den doblenschen Hauptmann Fircks mit der Entscheidung der Klage, bei der den Müllern Joh. Ulrich v. Grotthuß mit Rat und Tat zur Seite stand, ein fähiger Mann, der sich auch literarisch im Kampfe des Herzogs mit dem Adel bekannt gemacht hatte. War es sehr charakteristisch, daß sich ein Edelmann der Müller annahm, die, mochten ihre Forderungen auch nicht ganz unberechtigt sein, doch durch ihre Weigerung Mitau zu verlassen den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam verletzten, so war es nicht minder aus der Zeitlage zu erklären, daß sich die Müller eng an die der Union und damit dem Herzog feindlich entgegenstehenden „Künstler und Professionisten" anschlossen, und die Repräsentanten der letzteren am 30. Nov. der herzoglichen Kanzlei eine Unterlegung einschickten, in der sie sich für bevollmächtigt erklärten, die ihnen und dem Mülleramte gemeinsamen Interessen zu vertreten. Das am 4. Dezember gefällte Urteil des Doblener Hauptmannes wies aus verschiedenen Gründen die Müller ab und diese wandten sich nun



[1]) F. R. Der Mitauer Müllerausstand in der Balt. Monatsschrift Bd. XXI, S. 221ff. Ferner s. „Kurze und wahre Darstellung der vom 13. bis 17. Dez. in der Hochfürstl. Residenzstadt Mitau vorgefallenen und von unglücklichen Folgen begleiteten Ereignisse."

appellierend an den Herzog. Er gewährte ihnen einen extraordinären Termin und die erbetene Erlaubnis sich auch ferner von Ulrich v. Grotthuß vertreten zu lassen, stellte aber die Bedingung, daß sie nun endlich in ihre Mühlen heimkehrten. Doch waren sie weit davon entfernt, zu gehorchen; sie beteiligten sich am 6. Dezember an einem von ihren Verbündeten, den Künstlern und Professionisten, zu Ehren Tilings veranstalteten Fackelzuge, wobei ihm, dem Spitzführer der Handwerker, eine silberne Vase mit der Aufschrift „So wird Bürgertugend belohnt" überreicht wurde. Der Terrorismus der Gesellen ließ die besonnenen Elemente unter den Meistern nicht zur Geltung kommen, die Schuldenlast der Müller, die tagtäglich in den Wirtshäusern mit den Gesellen der anderen Gewerke zechten, stieg schnell zu einer bedenklichen Höhe und das zuchtlose Gebahren der etwa 500 Männer, die sich beschäftigungslos zusammengefunden, wurde zu einer argen Plage für die ruhigen Einwohner der Stadt. Der Herzog kehrte nun am 12. Dezember aus Würzau nach Mitau zurück und ließ den Müllern mitteilen, daß er auf den 13. Dezember und die folgenden Tage extraordinäre Termine für ihre Sache angesetzt habe, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sie sich durch Bevollmächtigte vertreten ließen. Doch sandten sie diesen Befehl zurück und in den verwirrten Köpfen entstand in Erinnerung an ehemalige Gottesurteile sogar der Plan durch ein Duell mit Stichwaffen, bei dem der Herzog und das Mülleramt durch je einen Altgesellen vertreten sein sollten, die Streitsache zu erledigen. Die Nacht vom 12. auf den 13. Dezember war eine höchst aufgeregte; tobend und lärmend durchzogen die Müller und diejenigen Handwerker, die sich ihnen angeschlossen, die Stadt und am Morgen des 13. begab sich eine große Masse zum Schlosse, wohin die herzoglichen Truppen in Eile entboten waren. Sie forderten drohend Schadensersatz und Abbitte, mißhandelten einen herzoglichen Offizier und zogen um 10 Uhr mit der Versicherung ab um 1 Uhr wiederzukommen. Sie kamen in der Tat und alle Versuche, die durch herzogliche Beamte und den Magistrat gemacht wurden, sie zum Weggehen zu bewegen, da ihre Sache gerichtlich entschieden werden würde, scheiterten, sie schimpften auf den Herzog, verlangten, daß er selbst zu ihnen käme und drohten mit Pflanzung eines Freiheitsbaumes. Als sie durch nichts zur Raison gebracht werden konnten, entschloß sich der Herzog zur Gewalt, da die Befürchtung nahe lag, die Müller

würden ins Schloß dringen und die Rentei plündern. Bald nach fünf Uhr ließ er zwei Kanonen abfeuern und von 24 Musketieren eine Salve abgeben. Mit Hinterlassung von 12 Toten und 9 Verwundeten zog sich nun der Haufe zurück; doch blieb man noch in der Nacht auf das Schlimmste gefaßt. Am 14. Dezember gingen die schließlich doch eingeschüchterten Müller mit Dank auf das Anerbieten des Magistrats ein ihre in Mitau gemachten Schulden zu bezahlen, wenn sie die Stadt verlassen würden. Eine allgemeine Amnestie des Herzogs legte die Sache endgültig bei, er selbst beteiligte sich mit 1000 Talern an der zur Deckung der Schulden veranstalteten Subskription und versprach für die Hinterbliebenen der Gefallenen zu sorgen. Damit war der Zwischenfall beendet. Das müßige Gerede der Gegner des Herzogs tadelte seine angebliche Härte, doch trifft ihn eher der Vorwurf nicht rechtzeitig scharf eingegriffen zu haben. Wenn dagegen im Kreise der Bürgerunion die Meinung laut wurde, Tiling und sein Anhang seien die Urheber des Aufruhrs der Müller, so wies Tiling diese „imfamierende Beschuldigung" am 10. September 1793 in einer vor versammeltem Landtage gehaltenen Rede scharf zurück. Gewiß mit formellem Recht, denn jenen Ausschreitungen stand er fern. Aber nicht minder wahr bleibt es, daß die Müller durch ihn und seine Partei um so mehr einen moralischen Rückhalt bekommen hatten, als sie der Bundesgenosse des Adels war. Obgleich nun dieses Ereignis die gegenseitige Verbitterung steigerte, kam der Ausgleich zwischen Herzog und Adel wirklich zustande. Nach persönlichen Unterredungen Herzog Peters mit dem Landesbevollmächtigten Mirbach, während Howen noch in Petersburg war[1]), wurde auf dem vom 31. Januar bis 13. März dauernden Landtage eine Kompositionsakte (Versöhnungsakte) vereinbart, die am 18. Februar vom Herzog unterschrieben wurde und eine fast vollständige Niederlage des letzteren bedeutete. Er mußte das Recht des Adels anerkennen die Landtage zu limitieren und den Oberräten im Falle seiner Abwesenheit freie Hand zu lassen versprechen.

Während er in Regierungssachen nichts ohne die Oberräte be-

---

[1]) Ch. L. Tetsch an Baron Sacken a. a. O., S. 195: „Der Oberburggraf wird nicht hier sein. Ich brauche gegen Sie nicht die Explikation zu machen, daß er nur körperlich nicht hier seyn wird."





schließen durfte und seine Verfügungen durch diejenigen von ihnen, die mit ihnen einverstanden waren, unterzeichnen lassen sollte, erhielt der Landtag das Recht in nur den Adel angehenden Angelegenheiten, besonders bei Indigenatserteilungen, Wahlen unbesoldeter Adelsbeamten u. s. f., auch ohne des Herzogs Genehmigung gültige Beschlüsse zu fassen, ein Recht, daß ihm im XVII. Jahrhundert vollkommen fremd gewesen war. In den im Vordergrunde des Interesses stehenden ökonomischen Fragen wurde vom Herzog die wichtige Konzession gemacht, daß der Landhofmeister die Domänenverwaltung in Händen haben, daß die großen Ökonomien aufgelöst und nach einem höchst billigen Anschlage auf 6 Jahre in Arrende vergeben werden sollten. Jedoch sollten ausnahmsweise die reichen Güter Mesothen, Hofzumberge, Fockenhof, Grenzhof, die pönanischen Güter und die Ökonomie Grünhof zur Disposition des Herzogs Peter gestellt werden, es war das ebenso ein nur der Person des Herzogs erwiesenes Entgegenkommen, wie die Bestimmung, daß, während Würzau, Jakobshof, sowie Alt- und Neu-Platonen ihm als Allodialbesitz zugesprochen wurden, Grendsen und Irmelau dem Adel erst nach Erledigung des Lehnes zufallen sollten. Im Prinzip aber siegte der Adel in fast allen Stücken. Beide paktierenden Teile sollten vom polnischen Reichstage für diese Akte die erforderliche Bestätigung, vom Petersburger Hofe aber eine Garantieerklärung erwirken.

Kaum war dieser Sieg der Adelsopposition erfochten, so stürzten sich die Sieger, und das ist für den materiellen Kern des Streites sehr instruktiv, auf die Domänen, und der Herzog mußte sie sehr gegen seinen Willen nun an solche Personen verarrendieren, deren Namen auf jener Liste verzeichnet waren, die ihm das Petersburger Kabinett mit der Drohung zugesandt hatte, es würde die Kontrakte ihm mißliebiger Personen als ungiltig ansehen. Um die Kosten, die der Kampf gegen ihn dem Adel verursacht hatte, zu decken, mußte der Herzog diesem noch gar zwei Schuldbriefe im Werte von 150 000 Reichstalern ausstellen und dem Führer der Opposition, Otto Hermann v. Howen, 100 000 Reichstaler verschreiben [1]. Endlich mußte er unter dem Drucke

[1] Richter a. a. O. S. 226. Hüttels Bericht vom 3. Mai 1793. Weiteres bei Heyking a. a. O. S. 409 ff. Baron Heyking sieht in der Kompositionsakte doch keine so entschiedene Niederlage des Herzogs, wie unsere Darstellung.

der veränderten Sachlage selbst die Hand dazu bieten einen einstigen Bundesgenossen unschädlich zu machen, indem er am 11. September den Beschluß des Landtages guthieß, die Bürgerunion als strafbare, den Gesetzen widersprechende Verbindung zu kassieren. Freilich bestürmten die Magistrate der Städte den Herzog mit Klagen darüber und bestritten die Befugnis des Landtages, über die Bürgerunion, als eine städtische Angelegenheit, Beschlüsse zu fassen. Allein es hatte keinen Erfolg. Selbst der herzogliche Vertreter Sartorius v. Schwanenfeld ging in Grodno, als die Städte sich unter dem Proteste der Handwerker hilfesuchend an den König wandten, mit dem ritterschaftlichen Delegierten Heyking Hand in Hand. Am 19. November wurde in der Tat eine Konstitution des Konföderationsreichstages in Grodno den Akten des dortigen Landgerichts einverleibt, der zufolge die Kompositionsakte und der Landtagsschluß vom 11. September bestätigt wurden. So war die Bürgerunion, „dieser scheußliche Koloß, dieses demokratische Ungeheuer", zertrümmert, wie der Landbotenmarschall Wolff im Februar 1794 mit Genugtuung konstatieren konnte.

Der im Dezember 1793 zusammengetretene Landtag suchte sich dem russischen Hofe nach Möglichkeit zu empfehlen, er ließ am Namenstage der Kaiserin Katharina dem russischen Ministerresidenten v. Rückmann ein Gedicht überreichen, das die „Schutzgöttin der nachbarlichen Flur als der Menschheit Stolz und Trost" beredt pries. Im übrigen vollzog sich im Lande hinsichtlich der inneren Fragen eine Scheidung der Gemüter. Ein Teil, unter dem der Landesbevollmächtigte Mirbach und der stets durch persönliche Interessen bestimmte Howen hervorragten, war mit dem Erreichten noch nicht zufrieden und wollte in jedem Reste von Selbständigkeit, den der Fürst betätigte, ein Zeichen von Starrsinn sehen. Eine andere große Gruppe freilich war mit dem Siege der „Freiheit" des Adels zufrieden und es fand sich in Ulrich v. Grotthuß sogar ein Dichter, der in dem „Gesang der Freiheit" den Herzog in warmen Worten als Friedensfürsten feierte [1]). Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung war der als Landbotenmarschall oft in den Vordergrund getretene Georg Chr. v. Lüdinghausen Wolff, der, obwohl bisher Gegner des Herzogs und ein Todfeind der bürgerlichen Union, sich der Erkenntnis nicht verschloß, daß Maß zu halten

[1]) Riga Stadtbibl. Sammlung kurl. Staatsschr. Bd. 8 (in VI).

für den Sieger ehrenvoll und klug sei. Freilich mußte der ehrenwerte Mann es sich gefallen lassen, daß die elende Verleumdung seiner Gegner sich an ihn heranwagte und aussprengte, er sei vom Herzog bestochen. In einem „Appel an Kurlands Edle und Rechtschaffene" trat Wolff diesen heimtückischen Gerüchten entgegen und verschwieg nicht seine Ansicht über die „Ungenügsamen", die des Errungenen nicht froh werden wollten. Im Jahre 1794 ernannte der Herzog, der sich natürlich auf die gemäßigte Partei stützte, ihn zum Kanzler, den Oberhauptmann Schoepping zum Landmarschall und Heinr. Karl v. Heyking, den einstigen Landschaftsdelegierten in Warschau, zum Oberstallmeister und umgab sich so mit Männern, die weitere Opposition für ein Unrecht ansahen und mit vielen ihrer Standesgenossen Howens Machinationen um so weniger billigten, als sie dem Lande sehr viel Geld kosteten. Bald trat dieser Gegensatz deutlich zu Tage.

Zur Erwirkung der Garantie der Kompositionsakte durch die russische Kaiserin wünschte der Herzog statt des ihm verhaßten und verfeindeten Oberburggrafen Howen, der sich ihm dazu fast gewaltsam aufgedrängt hatte, im Oktober den Hauptmann v. Manteuffel und den Landrat v. Korff nach Petersburg zu entsenden, womit Wolff und sein Anhang ganz einverstanden waren, zumal da der Herzog jenen die Anbahnung eines guten Verhältnisses zum dortigen Hofe besonders aufgetragen hatte. Gleich aber protestierte Mirbach dagegen und der rigasche Generalgouverneur Pahlen vereitelte, natürlich im Einverständnis mit ihm, die Reise der beiden Deputierten, indem er ihnen die Pässe verweigerte. Howen, der durch seine Kreatur, den bestechlichen Kanzleisekretär Rüdiger, einen ehemaligen Anhänger der Bürgerunion, über die Vorkommnisse in Mitau unterrichtet wurde, erwirkte nun am 22. Februar 1794 die kaiserliche Garantie der Kompositionsakte. In seiner Abschiedsadresse an die Kaiserin vom 29. März erklärte Howen die Kompositionsakte für die „goldene Bulle, die magna Charta des Vaterlandes"; daß die Tage des Vaterlandes gezählt seien, ist ihm wohl damals nicht mehr zweifelhaft gewesen. Da der Herzog den ungewollten Vertreter in Petersburg, der ihn nicht nur stets von neuem pekuniär ausbeutete, sondern noch gegen ihn intrigierte, nicht anders los werden konnte, so teilte er der russischen Regierung mit, daß er Howen seine Vollmacht wegen seiner Erpressungen entzogen habe. Allerdings mußte Howen nicht lange danach Petersburg ver-

lassen, aber den an seiner Stelle ernannten Baron Heyking weigerte sich der Petersburger Hof zu empfangen, und eine in die Hände des Generalgouverneurs Pahlen gelegte Untersuchung über die Erpressungen Howens ergab natürlich — seine Unschuld!

Im März 1794 erhoben sich die polnischen Patrioten unter Leitung Thaddaeus Kosciuzkós gegen Rußland und Preußen und auch in Litauen flammte der Aufstand auf. Von hier aus flutete er nach Kurland hinüber [1]). Eine Abteilung Konföderierter, die den in Litauen ansässigen ehemaligen preußischen Leutnant Mirbach gegen seinen Willen zum Generalinspektor gemacht hatten, rückte am 23. Mai in Libau, dessen Magistrat kapitulieren mußte, ein, nahmen den ganzen Pulvervorrat, etwa 2000 Gewehre u. s. w. mit sich und zogen wieder ab. Der Herzog erhielt in dieser Zeit vom Generalgouverneur Pahlen durch die Vermittelung des Oberstallmeisters Baron Heyking den Rat [2]), persönlich im geheimen an die Kaiserin zu schreiben und das Land ihrem Schutze zu empfehlen. Er befolgte ihn und erhielt eine zustimmende Antwort. Nun erließ Herzog Peter noch ein Patent (am 30. Mai) „gegen die neuen Lehren von Freiheit und Gleichheit", mit denen die Konföderierten die Bauern zu gewinnen suchten und berief zum 30. Juni einen außerordentlichen Landtag. Wie vorauszusehen, unterstellte dieser das Land der Protektion Rußlands bis zur Beendigung der polnischen Wirren. Ein russisches Heer unter dem Fürsten Galizin rückte bis in die Nähe Bauskes und bezog hier eine feste Stellung, während die Konföderierten ihre Versuche auf Libau erneuerten. Am 25. Juni nahmen sie den Ort wieder ein, ließen die Einwohner der Konföderation den Treueid leisten und verlangten ihn auch von den Gutsbesitzern. Mirbach erließ nun am 27. Juni eine Erklärung über den Beitritt des Herzogtums Kurland zur Konföderation und am Tage darauf eine Publikation an die Bauern, in der er ihnen Freiheit und Eigentumsrecht an ihren Gesinden zusicherte. Das Landvolk, dem für die politischen Fragen natürlich jedes Verständnis fehlte, ließ sich durch solche Versprechungen gern gewinnen. Die Bauern bewaffneten sich in mehreren Gegenden,

---

[1]) Die polnischen Konföderierten in Kurland. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte unsers Jahrzehnts. Altona 1795. Vgl. Wegner, Geschichte Libaus S. 107 ff.

[2]) A. v. Heyking a. a. O. S. 420 ff.



widersetzten sich ihren Herren, versagten den Gehorsam und verübten besonders im goldingenschen und grobinschen Kreise namentlich durch das Anzünden der Wälder nicht wenige Exzesse. Die Edelleute gerieten dadurch in große Bedrängnis und diese steigerte sich, als ihnen befohlen wurde, spätestens bis zum 14. Juli sich in Libau zur Eidesleistung zu stellen oder der Konfiskation ihrer Besitzungen gewärtig zu sein. Auch große Proviantlieferungen und die Stellung von Rekruten wurden von ihnen verlangt und letztere auch den Städten auferlegt. Goldingen und Hasenpoth leisteten den Treueid, Windau entzog sich ihm, da der Feind eigentlich nur in der Umgegend Libaus eine stärkere Position besaß. Gegen diese unternahm der russische Oberstleutnant Kasalinow mit 1100 Mann, zu denen noch 200 Mann herzoglicher Soldaten kamen, von Bauske aus einen Vorstoß. Die Polen räumten nun Libau, wo am 12. Juli die Russen einziehen konnten. Nach einem zweitägigen Treffen bei Gawesen (am 24. und 25. Juli), in dem Kasalinow verwundet wurde, wurden sie allerdings von den herandringenden Polen besiegt, mußten Libau, das sie noch beim Abzug mit Granaten beschossen, verlassen und sich auf Mitau zurückziehen. So waren die Konföderierten zum drittenmal Herren der Stadt Libau und rückten dann auf der Mitauer Straße bis nach Frauenburg vor; dann aber zogen sie, teils von Galizin gedrängt, teils um bei der Wiedereroberung Wilnas mitzuwirken, nach Süden ab, am 11. August war Kurland von ihnen geräumt. Nun erfolgte eine allgemeine Entwaffnung der Bauern, die wieder zu den alten Zuständen zurückgeführt wurden; die materielle Schädigung des Landes war aber um so größer, als ein Getreideausfuhrverbot, das Rußland verlangt hatte, dem Absatz der Landesprodukte ein unübersteigbares Hindernis in den Weg legte.

Noch im Spätherbst des Jahres 1794 war der polnische Aufstand niedergeschlagen worden und Suworow am 8. November in Warschau eingezogen. Polens Tage waren gezählt und man mußte in Kurland zur Frage Stellung nehmen, was aus dem Lande werden solle, da die Existenz der Oberlehnsherrschaft so offensichtlich ihrem Ende entgegen ging.

Im September 1794 ließ Howen privatim im Lande die Proposition zirkulieren die Lehnsabhängigkeit von Polen zu lösen und das Land dauernd dem Schutze Rußlands zu unterwerfen, wobei es um die Erhaltung der fürstlichen und ritterschaftlichen Sonderrechte ersucht werden



sollte. Herzog Peter protestierte am 30. September gegen Howens Tätigkeit in einem an den russischen Vizekanzler Ostermann gerichteten Schreiben, indem er sie als verfassungswidrig und revolutionär hinstellte. Ostermann antwortete (am 20. Oktober) ausweichend und mit der Aufforderung an den Herzog selbst nach Petersburg zu kommen, um die kurländische Angelegenheit zu ordnen. Am 19. November wiederholte Howen, der nach Riga geeilt war und mit dem livländischen Generalgouverneur Pahlen vertraute Beziehungen unterhielt, seine Proposition, indem er sie als Beratungsgegenstand zum demnächst anzusetzenden Landtage empfahl. Der Herzog ließ diese Proposition drucken und im Lande zirkulieren. Zugleich richtete er an den Vizekanzler Ostermann die Frage, ob nun der Moment gekommen sei, wo Kurland sich der Lehnshoheit Rußlands unterwerfen solle. Eine Antwort erhielt Herzog Peter nicht, und das hing mit dem Gange der Verhandlungen in Petersburg zusammen, die sich mit der letzten Teilung Polens befaßten[1]).

Zwischen den beiden deutschen Mächten Preußen und Österreich herrschte schon seit geraumer Zeit eine starke Spannung, und König Friedrich Wilhelm II. schickte sich bereits an, aus der Koalition gegen Frankreich auszutreten und mit diesem seinen Sonderfrieden zu machen. Auch Österreich, dem der Kampf gegen die Revolution nur Verluste gebracht hatte, sann darauf sich für diese entschädigen zu lassen, und um territoriale Entschädigungen zu erlangen, war der Wiener Hof bereit, nun die zweite Teilung Polens, die ja ohne seine Mitwirkung zu stande gekommen war, anzuerkennen. Bei jenen Plänen auf Landerwerb hatte man in der Hofburg an Polen zunächst vielleicht nicht gedacht, erst als der Insurrektionskrieg 1794 ausbrach und die Fortexistenz Polens unwahrscheinlich wurde, trat man dem Gedanken nahe, sich mit Rußland über die Teilung des Restes von Polen zu verständigen und dadurch nicht nur Erwerbungen zu machen, sondern zugleich den verhaßten preußischen Nachbarn empfindlich zu schädigen. Und in der Tat kam Rußland umsomehr entgegen, als auch zwischen ihm und Preußen das Verhältnis gerade durch die polnische Politik Preußens stark getrübt war. So hielten denn, als

[1]) Sybel a. a. O. III, 279 ff. und, in der Auffassung vielfach abweichend, H. Hüffer, Die Politik der deutschen Mächte im Revolutionskriege bis 1797.



im Dezember 1794 die Verhandlungen über das Schicksal Polens in Petersburg eröffnet wurden, die russischen Vertreter Graf Ostermann und Markow mit dem österreichischen Gesandten Graf Cobenzl gegen den preußischen Gesandten, den an Stelle des Grafen Goltz getretenen Grafen Tauenzien, im allgemeinen zusammen. Der Zwist spitzte sich schon sehr zu, als Österreich auf dem Erwerbe Krakaus und Sendomirs bestand, das Preußen für sich reklamierte. Schon schlug Tauenzien am 16. Dezember vor, lieber den ganzen Teilungsplan aufzugeben, doch fand er sich zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit. Was Kurland anbelangt, so enthielt die Instruktion Tauenziens (vom 22. Juli) die strikte Weisung seines Hofes, den Erwerb Kurlands durch Rußland zu verhindern. Seitdem hatte sich nun allerdings die allgemeine Lage vielfach geändert. Als aber auf der Konferenz am 18. Dezember Rußland mit dem Anspruch auf Samaiten hervortrat und dabei auch nicht verhehlte, daß es als die notwendige Konsequenz dieser Erwerbung selbstverständlich auch den Gewinn Kurlands ansehe, da erklärte Tauenzien hierin nicht ohne direkte Ermächtigung seines Hofes willigen zu können. Er wußte, daß man in Berlin um des memelschen Handels willen Samaiten nicht preisgeben und Kurland nur ungern Rußland überlassen wollte, jedenfalls nicht ohne namhafte Entschädigung. Während so die allgemeinen Verhandlungen aufhörten, verständigten sich Österreich und Rußland am 3. Januar 1795 hinter dem Rücken Preußens über die Teilung Polens, wobei die russische Grenze bis Polangen vorgeschoben wurde. Preußen sollte auch seinen Anteil erhalten; war es damit nicht zufrieden, wollte man ihm gemeinsamen Widerstand leisten. In Kenntnis gesetzt wurde Preußen über diesen Vertrag freilich erst am 9. August 1795. In Österreich rechnete man mit einer Kriegserklärung des Berliner Hofes. Aber König Friedrich Wilhelm fügte sich und verständigte sich unter russischer Vermittelung mit Österreich (25. Oktober 1795). Inzwischen hatte sich das Schicksal Kurlands bereits erfüllt. Es ist nicht zu leugnen, daß der Vertrag vom 9. August 1792 Preußen zum Garanten der kurländischen Verfassung gemacht hatte. Hielt Preußen dies vor, so war es für Rußland nicht leicht, es zu bestreiten oder ihm doch Kompensationen für seine Zustimmung zur Erwerbung Kurlands zu verweigern. Aber immerhin wurde die Situation bequemer, wenn Kurland sich selbst dem russischen Szepter unterwarf, man konnte sich dann ja auf

den Wunsch des Landes berufen. Und wenn auch der neue Vertrag mit Österreich Rußland ziemlich sicher stellte, so scheint ihm doch im Hinblicke auf spätere Verhandlungen mit Preußen daran gelegen zu haben, daß der kurländische Landtag die Unterwerfung bedingungslos und ohne die Garantie Preußens für die Landesrechte zu verlangen, anbot. Preußen sollte ganz aus dem Spiele bleiben. Das erklärt die Ereignisse in Mitau, die sich nun schnell folgen.

Howen, der in dieser Zeit mit dem Generalgouverneur von Livland, Grafen Pahlen, in engster Fühlung war und gewiß nicht nur aus eigener Iniatitive handelte, reichte am 19. Januar 1795 in der herzoglichen Kanzlei eine von ihm und seinen Gesinnungsgenossen unterzeichnete und von einem unehrerbietigen Schreiben begleitete Supplik ein, in der über die Nichtberufung des Landtages Klage geführt und seine Anberaumung gefordert wurde. Abweichend von der früheren Supplik wurde jetzt in der Form eines Anhanges zu derselben die unbedingte Unterwerfung unter das russische Szepter empfohlen, da es „allen Begriffen von Anständigkeit und Billigkeit widersprechen würde, als Schutzflehende sich das lächerliche Ansehen geben zu wollen, mit der größten Souveränin und Schiedsrichterin Europas über Bedingungen tractiren zu wollen." Die Idee einer Garantie solcher Bedingungen durch fremde Mächte wurde als absurd gebrandmarkt.

Es ist kein Zweifel, daß damit eine neue Aussicht eröffnet wurde, mit der nur ein Teil der kurländischen Edelleute einverstanden war. Die Majorität wäre mit dem ursprünglichen Vorschlage, die polnische Lehnshoheit mit der russischen zu vertauschen, im übrigen aber das Herzogtum als solches fortbestehen zu lassen, einverstanden gewesen. Und von der Minderheit, die einer Inkorporierung in den russischen Staat nicht widerstrebte, war eine Gruppe doch dafür, die Garantie auswärtiger Mächte, wobei zunächst an Preußen gedacht war, für die Landesverfassung zur Bedingung zu machen. Aber eben das wollte Rußland nicht. Der preußische Konsul in Libau Immermann, der seinen Hof über die kurländischen Dinge instruierte, schrieb damals, daß die Zahl der Anhänger Rußlands nicht groß sei. „Indessen bleibt bey diesem einigermaßen beruhigenden Anschein doch noch immer die Besorgniß übrig, daß der Oberrath und Oberburggraf von der Howen an der Spitze steht, von dessen Gewandtheit, das russische Kabinet

wahrscheinlich zur Seyte habend, Alles zu befürchten ist.“ Es sollte sich bald zeigen, daß Immermann den Einfluß v. d. Howens nicht überschätzt hatte.

Herzog Peter war, nachdem er zum 5. März den Landtag berufen hatte, um die Howenschen Deliberatorien zu beraten, dem Verlangen der Kaiserin nachgebend, nach Petersburg geeilt, hier am 27. Januar angelangt und mit der seinem fürstlichen Stande gebührenden Achtung aufgenommen worden. Während er und die ihn begleitenden Oberräte mit Ostermann verhandelten, ließ die Kaiserin durch ihren Günstling, den Grafen Subow, und den Staatssekretär Markow mit Howen geheime Beziehungen unterhalten, von denen der Herzog zunächst nichts ahnte. Howen suchte dabei die Meinung zur Geltung zu bringen, daß der Herzog nach der Vernichtung Polens seine Stellung eo ipso eingebüßt habe und gar kein Recht zu Verhandlungen, die nur der Ritterschaft zukämen, mehr besitze. Peter protestierte später dagegen in einem Schreiben an Ostermann, aber die Antwort war vieldeutig und zu nichts verpflichtend. Als er dem Grafen Subow die Erklärung abgab, daß er es verhindern werde, daß Howen in die vom Landtage nach Petersburg zu sendende Deputation gewählt werde, pflichtete ihm jener durchaus bei, erteilte aber gleichzeitig dem Generalgouverneur Pahlen den geheimen Befehl, nach Mitau zu reisen und Howens Wahl auf dem bevorstehenden Landtage durchzusetzen. Als Herzog Peter Ende Februar zu diesem selbst nach Mitau zurückkehren wollte, wurde ihm in feiner Form die Erlaubnis dazu nicht erteilt. Nur die Oberräte gingen nach Mitau; so blieb der Herzog ohne die gewohnten Ratgeber zurück, streng beaufsichtigt und besonders vom Verkehr mit dem preußischen Gesandten ferngehalten.

Inzwischen kam der letzte Landtag des Herzogtums Kurland heran und bald trat es zutage, daß die Parteigruppierung nicht mehr dieselbe war wie noch vor wenigen Monaten. Der Einfluß Howens trat unverkennbar zutage, offenbar war schon in der Zwischenzeit von ihm eifrig vorgearbeitet worden. Die am 16. März zusammentretenden Landboten waren in einer schwierigen Lage; drohend, schmeichelnd und überredend wirkten Howen und Pahlen für ihre Proposition und immer mehr stieg die Zahl ihrer Anhänger. Der Kanzler Wolff war tief entrüstet, er forderte Howen durch ein Billet am Eröffnungstage des Landtages zum Duell heraus, doch nahm dieser die Forderung nicht

an, sondern reichte den Oberräten eine Denunziation gegen ihn ein. Es war ein Zeichen, wie die Dinge lagen, daß der Landtag verlangte, Wolff solle bei dem üblichen Empfang einer Landtagsdeputation durch die Oberräte als Störer der öffentlichen Ruhe nicht zugegen sein. Wolff zog sich, um Ärgernis zu vermeiden, freiwillig bei dieser Gelegenheit zurück, behielt aber zum Mißvergnügen der Landtagsmajorität seine Funktionen bei und blieb von der gewünschten strafrechtlichen Verfolgung verschont.

Das Ergebnis des Landtages war ein Sieg der Howenschen Partei. Am 17. März wurden zwei folgenreiche Akte vom Landtage unterzeichnet; in dem einen entsagte die Ritter- und Landschaft dem bisherigen Lehnsverhältnis zu Polen, in dem zweiten sprach sie die unmittelbare, bedingungslose, von allen Garantieen absehende Unterwerfung unter das russische Szepter aus. Der Kaiserin Katharina wurde die weitere Gestaltung des Schicksals Kurlands vertrauensvoll überlassen. Wie stellten sich nun die herzoglichen Oberräte zu diesem Beschlusse? Waren sie doch noch durch ihren Amtseid an den Herzog gebunden, sprach doch die Instruktion, die dieser den aus Petersburg nach Mitau heimreisenden Räten gegeben hatte, nur von gemeinsamen Schritten des Fürsten und der Ritterschaft inbezug auf die Unterwerfung unter die russische Herrschaft; auch war es bekannt, daß der Herzog eine Fortdauer seiner Stellung unter russischer Oberherrschaft erstrebte. Außer Howen, der die Unterwerfungsakte sofort unterzeichnete, baten sich die Oberräte Zeit zur Überlegung aus; am folgenden Tage lief ihre Erklärung ein, daß auch sie zur Unterschrift bereit seien. Sie fügten sich den durch Howen geschaffenen Tatsachen, nur zwei alte Gegner des allmächtigen, der Kanzler Georg Christoph v. Lüdinghausen-Wolff und der Landmarschall Dietrich Ernst v. Schoepping brachten schriftlich zur Kenntnis der Landboten, daß sie zwar „mit innigster Überzeugung“ die Unterwerfungsakte gut hießen, aber sie erst unterschreiben könnten, „sobald der Herzog, gegen den sie als seine Oberräte gewisse noch nicht aufgehobene Verpflichtungen hätten, selbst mit seiner Unterschrift gewöhnlichermaßen vorgegangen sein werde.“ Zu Delegierten der Ritterschaft nach Petersburg wurden Howen, Karl v. Nolde auf Gramsden, Baron Hahn auf Ellern, der Mannrichter Gantzkauw, der Instanzgerichtsassessor Heyking und der Diarienführer des Landtages Georg Friedrich v. Foelckersahm gewählt. An dem-

selben Tage tagte auch in Hasenpoth die piltensche Landesversammlung; sie beschloß ebenfalls, da die bisherige Oberherrschaft aufgelöst sei, sich der russischen Kaiserin vertrauensvoll zu unterwerfen und zur Übergabe der Unterwerfungsakte den Landrat Korff auf Preekuln und den Oberstallmeister Heyking, der uns als Delegierter der kurländischen und piltenschen Ritterschaft in Warschau zuerst entgegentrat, als Delegierte nach Petersburg zu entsenden.

Herzog Peter hatte inzwischen in Petersburg sich der Erkenntnis nicht zu entziehen vermocht, daß der kurländische Landtag, wie die Dinge einmal lagen, ihn fallen lassen werde. So beschloß er seinerseits, mit der russischen Krone abzuschließen, ohne das für ihn so demütigende Eintreffen der Deputation abzuwarten. Am 28. März unterzeichnete er die Akte, in der er dem Herzogtum entsagen und der unbedingten Unterwerfung als einer dauernden Wohltat für Kurland zustimmen mußte. Ihm wurden dafür einige Wochen später als Entschädigung für alle seine Allodial- und Lehnrechte 2 Millionen Rubel zugesichert, eine verhältnismäßig sehr geringe Summe, außerdem noch ein Jahresgehalt von 60 000 Talern und für seine Gemahlin ein Witwengeld.

Am 15./27. April empfing die Kaiserin die Delegierten der kurländischen und piltenschen Ritterschaft, wobei Howen und der piltensche Landrat Korff Reden hielten, die Graf Ostermann beantwortete. Dann wurde den Delegierten das Manifest der Kaiserin an alle Einwohner Kurlands und Piltens übergeben, das unter anderm die Sätze enthielt[1]): „Zugleich erklären wir auf unser kaiserliches Wort, daß nicht nur die freie Ausübung der Religion, welche Ihr von Euren Vorfahren geerbt habt, die Rechte, Vorzüge und das einem jeden gesetzmäßig zugehörige Eigentum gänzlich beibehalten werden sollen, sondern daß von nun an ein jeder Nationalstand obenerwähnter Provinzen auch alle die Freiheiten, Vorteile und Vorzüge, zu benutzen habe, welche die alten russischen Unterthanen aus Gnade Unserer Vorfahren und aus der Unsrigen genießen". Am 1. Mai leisteten die Deputierten vor versammeltem Senat den Treueid, bald darauf taten die Beamten und Einwohner der nunmehrigen russischen Provinz Kurland das gleiche.

Der Herzog brach am 12. Juni von Petersburg auf, wo er in

[1]) Vollständige Gesetzsammlung Nr. 17 319, Bd. XXIII, S. 665.



dieser für ihn so schweren Zeit mehr fürstliche Würde zeigte, als in früheren, besseren Tagen. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Kurland verließ er am 30. August sein ehemaliges Herzogtum, um sich nach Sagan zu seiner Gemahlin zu begeben. Am 23. Januar 1800 ist er zu Gellenau, in der Grafschaft Glatz, gestorben. Von den bisher von Rußland protegierten Ansprüchen seiner Neffen auf das Herzogtum konnte, seitdem dies eine russische Provinz geworden, keine Rede mehr sein. Die Herzogin Dorothea hat ihren Gemahl lange überlebt, sie ist erst 1821 gestorben, nachdem sie längere Zeit in Paris, Wien, hauptsächlich aber auf Schloß Löbichau bei Altenburg in Sachsen ihren Wohnsitz genommen hatte. Mit hervorragenden Staatsmännern und Dichtern hat sie nahe Beziehungen gepflegt, viel Anregung erfahren und viel Liebe gespendet, aber die alte nordische Heimat hat sie doch niemals vergessen können und ihre Sehnsucht nach ihr auch im Liede ausgesprochen[1]).

Die Männer, die bei dem Geschäfte der Unterwerfung eine Rolle gespielt hatten, wurden reich belohnt; Baron Pahlen ward der erste Generalgouverneur Kurlands, Howen erhielt den Titel eines Geheimrates und große Güter u. s. w. Dem Landtage wurde noch gestattet zusammenzubleiben, er konnte über die Bezahlung seiner stark angewachsenen Schulden einige Beschlüsse fassen. Wie bald darauf (am 27. November) die Statthalterschaftsverfassung nach Aufhebung des bisherigen Landesrechtes eingeführt und der julianische Kalender an Stelle des gregorianischen gesetzt wurde und wie Kaiser Paul dann die alte Verfassung wiederherstellte, — das zu berichten, liegt nicht mehr im Rahmen unserer Aufgabe.

So war eine Entwickelung zum Abschlusse gekommen, deren Anfänge weit zurücklagen; mit den übrigen Teilen Altlivlands war nun auch Kurland unter der Herrschaft des russischen Doppeladlers vereinigt, nachdem sein durch politische Zerfahrenheit und eigensüchtige Gesinnung verkümmertes staatliches Dasein in unerquicklicher, aber nicht minder lehrreicher Disharmonie ausgeklungen war.

---

[1]) E. Binzer: Drei Sommer in Löbichau (1877), und Balt. Monatsschr. XXXIX, S. 120.

# I. Das Haus Kettler.*)

**Gotthard Kettler** († 1587 17. Mai).
Herzog von Kurland, 1561—1587, Gemahlin (1566): Anna von Mecklenburg, Tochter Herzog Albrechts von Mecklenburg.

**Friedrich** (geb. 25. Nov. 1569, † 16. Aug. 1642), Herzog 1587—1642, Gemahlin (1600): Elisabeth Magdalene von Pommern.

Anna († 1592) Gem.: Joh. Albert, Fürst von Radziwill.

Elisabeth († 1601) Gem.: Adam Wenzel, Herzog von Teschen.

**Wilhelm** (geb. 20. Juli 1574, † 7. April 1640), Herzog 1587—1616. Gem. (1609): Sophie von Brandenburg, Tochter des Herzogs Albrecht Friedr. von Preußen.

**Jacob** (geb. 28. Oktober 1610, † 31. Dez. 1681), Herzog 1642 (1639)—1681), Gem.: (1645) Luise Charlotte von Brandenburg, Tochter Kurfürst Georg Wilhelms.

Luise Elisabeth († 1690) Gem.: Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg.

**Friedrich Casimir** (geb. 6. Juli 1650, † 22. Jan. 1698), Herzog 1682—1698.
Gem.: 1. Sophie Amalie von Nassau-Siegen (1675—1688 †),
2. Elisabeth Sophie von Brandenburg, Tochter Kurfürst Friedr. Wilhelms 1691—1698, heiratet später (1703) den Markgraf Christian Ernst von Bayreuth, dann 1714 Ernst Ludw. Herz. von Meiningen.

Charlotte Sophie († 1728), Äbtissin von Herford.

Marie Amalie († 1711) Gem.: Karl Landgraf von Hessen-Kassel.

Carl Jacob († 1676)

**Ferdinand** (geb. 3. Nov. 1655, † 4. Mai 1737), Herzog 1711—1737 Gem.: (1730) Johanna Magdalena Prinzessin von Sachsen-Weißenfels.

Alexander († 1686)

Marie Dorothea († 1743) Gem.: Albrecht Friedrich, Markgraf von Brandenburg.

Eleonore Charlotte († 1748) Gem.: Ernst Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Bewern.

Amalie Luise († 1750 Gem.: Friedr. Wilh. Adolph Fürst von Nassau-Siegen

**Friedrich Wilhelm** (geb. 19. Juli 1692, † 2. Januar 1711), Herzog 1710—1711 Gemahlin (1710): Anna Iwanowna, Großfürstin, spätere Kaiserin von Rußland.

---

*) Auf dieser und der folgenden Stammtafel sind die im Kindesalter gestorbenen oder für unsere Zwecke irrelevanten Nachkommen nicht namhaft gemacht.

# II. Das Haus Bühren (Biron).*)

Carl Bühren († 1740), Pfandbesitzer von Kalnzeem.

Carl († 1748)
ruff. General und Gouverneur von Moskau.

**Ernst Johann**
(geb. 1690 am 23. Nov., † 28. Dez. 1772),
Gemahlin seit 1723 Benigna Gottliebe von Trotta,
gen. Treiden,
Herzog von Kurland 1737—1740, 1763—69.

Gustav († 1746), ruff. Generalleutnant,
Gouverneur von Ingermanland.

**Peter**, geb. 15. Febr. 1724, † 13. Januar 1800),
Herzog von 1769—95, Gemahlinnen:

1. Caroline Luise von Waldeck (1765—1772, geschieden), † 1782,
2. Eudoxia, Fürstin Jusuppow (1775—1778, geschieden), † 1780,
3. Anna Dorothea, Reichsgräfin von Medem (1779, † 1821).
   Von ihr hatte Herzog Peter folgende Kinder, die am Leben blieben:

Carl Ernst († 1801), ruff. Generalmajor, heiratet 1778
Apollonia Gräfin Poninska.
Er ist Stammvater der noch blühenden Prinzen Biron-Kurland (Wartenberg).

Katharina Friderica **Wilhelmine** Benigna, geb. 1766
Herzogin von Sagan, war verheiratet mit

1. Armand Ludw. Prinz v. Rohan, k. k. Generalfeldwachtmeister (1800—1805, geschieden),
2. Waffili, Fürst Trubetzkoi (1805—1806, geschieden),
3. Karl Rudolf, Graf von Schalenburg, k. Österr. Oberstleutnant.

Marie Luise **Pauline**
(geb. 1782)
Gemahl: Franz Herm. Otto,
Erbprinz von
Hohenzollern-Hechingen.

Catharina **Johanna**
(geb. 1783)
Gemahl: Prinz Franz
Pignatelli de Belmonte
Herzog von Acerenza.

Joh. **Dorothea,**
spätere Herzogin von Sagan,
(geb. 1793)
Gemahl: Alexander Edmund
Talleyrand-Perigord,
Herzog von Dino, kgl. franz.
Generalleutnant.



*) Eine genauere Stammtafel des Hauses Kettler s. bei Cruse l. c., eine der Nachkommen Ernst Johann Birons, bearb. von Eduard Frh. v. Fircks, s. im Genealog. Jahrbuch 1895 S. 170.

# Inhalt.

## Die Geschichte des Herzogtums Kurland (1561–1795).

Seite



# Register.

Fürstlich priv. Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff), Rudolstadt.





